



Geschäftsbericht

21

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 3116

www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

März, 2022

Auflage

67 Exemplare, gedruckt auf Nautilus Recycling, superwhite
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Geschäftsbericht

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	27
Finanzdepartement	71
Sicherheitsdepartement	111
Gesundheits- und Umweltdepartement	143
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	185
Hochbaudepartement	245
Departement der Industriellen Betriebe	309
Schul- und Sportdepartement	351
Sozialdepartement	389
Sozialbehörde	439

1. Vorwort



Der Stadtrat von Zürich: Richard Wolff, Andreas Hauri, Daniel Leupi, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Raphael Golta, Filippo Leutenegger, Michael Baumer, Karin Rykart, André Odermatt.

Aufnahmeort: Impact Hub Zürich

2021 stand als zweites Jahr in Folge im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Pandemie-Situation und die Schutzmassnahmen betrafen alle Bereiche der Stadtpolitik und -verwaltung. Die städtischen Gesundheitsbetriebe waren sehr stark gefordert, ganz besonders während der zweiten Welle Anfang des Jahres. Danach wurde die Impfung zu einem wichtigen Thema: zunächst in den Alterseinrichtungen, anschliessend für die breite Bevölkerung. Um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, hat die Stadt Zürich eine Reihe von Massnahmen lanciert und fortgeführt; unter anderem zur Unterstützung von Gastronomie- und Gewerbebetrieben, im Kulturbereich, von Menschen in Not oder als Beitrag zum allgemeinen psychischen Wohlbefinden der Bevölkerung.

Auch zwei Unwetterereignisse beanspruchten die Stadtverwaltung: Die starken Schneefälle im Januar sowie die Stürme und Regenfälle mit grossen Schäden am Baumbestand im Juli forderten einen grossen Einsatz diverser Dienstabteilungen wie ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich oder der städtischen Verkehrsbetriebe.

Im Berichtsjahr konnten wichtige politische Programme und Projekte vorangetrieben werden. So etwa die neu definierten Klimaziele: Bis 2040 soll Zürich klimaneutral werden, für die Stadtverwaltung gilt Netto-Null bis 2035. Ein zentraler Aspekt ist der Umbau der Wärmeversorgung, konkret der Ersatz fossil betriebener Heizungen auf dem gesamten Stadtgebiet. Ein anderer wegweisender Entscheid betrifft die Verkehrspolitik: Im Juli hat der Stadtrat entschieden, weitgehend Tempo 30 einzuführen. Seit Dezember liegt dazu ein Geschwindigkeitsplan vor, der für jede einzelne Strasse zeigt, welches Temporegime vorgesehen ist. Zudem hat die Stadt einen Projektwettbewerb zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende durchgeführt sowie die Kampagne «Zürich schaut hin» gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe lanciert. Schliesslich konnten wichtige und grosse Bauten eröffnet werden: das renovierte Gebäudeensemble Kongresshaus und Tonhalle am See ebenso wie der Kunsthaus-Erweiterungsbau.

Über die Fortschritte in den Strategie-Schwerpunkten informieren die folgenden Seiten.

Auch in der aussergewöhnlichen Pandemie-Situation lebt die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gerne in Zürich, fühlt sich sicher und durch die Behörden gut vertreten. Dies zeigen die erfreulichen Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, die die Stadt 2021 zum elften Mal durchgeführt hat. Die Lebensqualität wird – wie in früheren Jahren – mehrheitlich als hoch bis sehr hoch bewertet.

2021 war auch ein wichtiges Abstimmungsjahr. Die Stimmberechtigten haben allen zwölf städtischen Sachvorlagen zugestimmt. Dazu gehörten unter anderem die beiden kommunalen Richtpläne (Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen einerseits sowie Verkehr andererseits). Das Ja zu den Richtplänen im November ist eine zentrale Weichenstellung für eine weitere qualitätsvolle Entwicklung der Stadt vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums.

Im Namen des Stadtrats

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

2. Langfristige Planung und Strategie-Schwerpunkte

Die «Strategien Zürich 2035» umfassen die aus heutiger Sicht zentralen Herausforderungen, die in den nächsten rund fünfzehn Jahren auf Zürich zukommen. Diese Herausforderungen hat der Stadtrat in acht Handlungsfelder gebündelt und 25 strategische Ziele definiert. Die Strategie-Schwerpunkte, die der Stadtrat festlegt, dienen der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» in den nächsten Jahren (vgl. dazu Geschäftsbericht 2018).

Zum Ende der Legislatur hat der Stadtrat im Dezember 2021 die Aktivitäten und Ergebnisse zu den Strategie-Schwerpunkten in einem Bericht zusammengefasst. Alle Strategie-Schwerpunkte warten mit wichtigen (Zwischen-)Ergebnissen auf und sind insgesamt gut unterwegs.

Neue und optimierte wohnpolitische Instrumente

Mit der Erweiterung der Erwerbskompetenzen bei Immobilien hat der Stadtrat per 1. Juli 2021 zusätzliche Handlungsmöglichkeiten erhalten. Die Umsetzung der neuen Vermietungsverordnung von Liegenschaften Stadt Zürich, die Ausgestaltung eines kommunalen Wohnraumfonds und die Umsetzungsstrategie von § 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (Einführen eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei planungsbedingten Mehrausnutzungen) sind weiter vorangetrieben worden. Die absolute Anzahl gemeinnütziger Wohnungen nimmt zwar deutlich zu, der relative Anteil an den Mietwohnungen bleibt aber aufgrund der allgemein hohen Bautätigkeit stabil. Der Stadtrat hat deshalb umfassende Abklärungen für neue und erweiterte Ansätze zur Förderung von noch mehr gemeinnützigen Wohnungen in Auftrag gegeben.

Tagesschulen 2025

Nachdem das Pilotprojekt «Tagesschule 2025» seit sechs Jahren erfolgreich erprobt wird, wollen Stadtrat und Schulpflege ab dem Schuljahr 2023/24 in einer Zeitspanne von sieben Jahren alle Schulen in Tagesschulen überführen. In der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich wachsen Unterricht, schulische Betreuung und Nachmittagsangebote zum Lebensraum Schule zusammen. Die Ziele sind, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Organisation von Unterricht und Betreuung zu optimieren. Die entsprechende Vorlage an den Gemeinderat ist verabschiedet. Die Volksabstimmung dazu wird voraussichtlich vor den Sommerferien 2022 stattfinden.

Mehr Sicherheit beim Velofahren

Die Ergebnisse der Verbesserungsmaßnahmen sind auf der Strasse sichtbar: Viele bekannte Gefahrenstellen konnten entschärft und viele Defizite behoben werden. Im Bereich der Prävention werden Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen und zur Verbesserung des Verkehrsklimas wurde eine gross angelegte Kampagne durchgeführt. Ausserdem wurden die personellen Ressourcen in der Verwaltung erhöht, um dem Engagement für die Verbesserung der Situation im Veloverkehr mehr Schub zu verleihen.

Digitale Stadt

Die digitale Transformation in der Stadtverwaltung wurde unter anderem mit neuen Online-Services für die Bevölkerung, besserer Hard- und Software-Ausstattung in den Schulen, einem digitalen Zwilling für die Stadtplanung, einer integralen Kommunikations- und Kollaborationslösung für die städtischen Mitarbeitenden und noch mehr offenen Daten vorangetrieben. Auch werden die Digitalisierungskompetenzen der Mitarbeitenden mit zahlreichen Weiterbildungsangeboten weiter gefördert. Davon konnte die Verwaltung gerade während der Corona-Pandemie profitieren, die Umstellung auf Homeoffice hat gut und rasch funktioniert.

Zukunftsformen integrierter öffentlicher Mobilität

Die Mobilitätsplattform «ZüriMobil» ist lanciert und bündelt das vielseitige Mobilitätsangebot sowie Zugänge zu weiteren städtischen Dienstleistungen in der Urbanregion Zürich. Das Pilotprojekt «Pikmi» für ein ÖV-Angebot auf Abruf zu Randzeiten in Altstetten und Albisrieden ist erfolgreich unterwegs. Die Erfahrungen mit automatisiertem Fahren stehen noch am Anfang, werden aber durch Vernetzung mit anderen, auch städtischen Unternehmen und Pilotversuchen in der Schweiz weiter wachsen. Die Umstellung der Busflotte der VBZ wird vorangetrieben, sodass diese bis 2030 weitgehend elektrisch betrieben werden kann.

Smarte Partizipation erproben

In den beiden 2019 durchgeführten Mitwirkungsverfahren zur Schnittstelle Stadt-Quartiere und zur Altersstrategie wurden erste konkrete Erfahrungen mit E-Partizipations-Tools gesammelt. Ergänzt mit Erfahrungen aus dem In- und Ausland fiel die Wahl auf die Open-Source-Lösung von Decidim. Das sich nun im Aufbau befindliche Partizipationsportal «Mitwirken an Zürichs Zukunft» soll die Übersicht über sämtliche städtischen Mitwirkungsverfahren gewährleisten. Testläufe mit der «Quartieridee Wipkingen» und mit der «Stadtidee» sowie die E-Partizipation im Projekt «Stadträume und Mobilität» des Tiefbauamts haben gezeigt, dass Mitwirkungsverfahren webbasiert unterstützt und sinnvoll ergänzt werden können.

Die Strategien 2035 müssen aktualisiert und auf 2045 ausgerichtet werden. Dieser Prozess ist bereits angestossen, nimmt aber noch Zeit in Anspruch. Anschliessend entscheidet der Stadtrat in der kommenden Legislatur, wie mit den Strategie-Schwerpunkten weiter verfahren wird.

www.stadt-zuerich.ch/strategien2035

www.stadt-zuerich.ch/ssp (inklusive Bericht Dezember 2021)

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2017	2018	2019	2020	2021
Sitzungen	59	59	59	59	57
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 116	1 156	1 176	1 242	1 333
Bürgerrechtsgeschäfte	2 317	2 725	2 792	1 984	2 126
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	89	100	113	140	132
Vorlagen an Stimmberechtigte	11	9	7	7	5

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	2	3	1	1	1	1	5	3	8
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	2	0	0	0	1	1	0	1	1
Globalbudgetanträge*	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Motionen*	10	8	8	26	23	23	71	86	87
Postulate*	61	67	67	114	76	76	416	425	470
Interpellationen	28	17	28	24	22	22	9	14	4
Schriftliche Anfragen	105	119	105	112	118	118	35	34	25
Total	208	214	237	277	241	269	536	563	595

* Überwiesen.

3.3 Konjunktur und Steuerertrag¹

Internationale Konjunktur im Zeichen der Pandemie

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt von der Corona-Pandemie. Insbesondere in den Wintermonaten führten die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einer starken Beeinträchtigung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Aufgrund der zunehmenden Impfquote wurden in der Schweiz und vielen anderen Ländern weniger drastische Massnahmen ergriffen als noch im Jahr 2020. Dennoch mussten grosse chinesische Häfen vorübergehend geschlossen werden, zudem gingen die Kapazitäten für Flugtransporte deutlich zurück. Zusammen mit der temporären Blockade des Suez-Kanals führte dies zu einer massiven Steigerung der Preise für Schifftransporte. Nach der Aufhebung vieler Schutzmassnahmen im Sommer 2021 nahm die Nachfrage vor allem aus dem privaten Konsum stark zu. Gleichzeitig waren viele Unternehmen bestrebt, wieder grössere Lager an Vorprodukten aufzubauen. Dies brachte – zusammen mit der Schliessung asiatischer Fabriken und den massiv gestiegenen Transportkosten – die Lieferketten ins Stocken und beeinträchtigte die weltweite industrielle Produktion. Auch die Energiepreise stiegen im Lauf des Jahres deutlich an. Obwohl nur ein Teil der Kostensteigerungen an die Konsumenten weitergegeben wurde, stieg die Inflation rund um

den Globus auf zuletzt ungeahnte Höhen: Im Euroraum nahmen die Konsumentenpreise über das ganze Jahr 2021 gesehen um rund 2,5 % zu, in den USA sogar um über 4 %.

Für das gesamte Jahr 2021 wird für die USA ein preisbereinigtes Wirtschaftswachstum von rund 5,5 % erwartet. Auch diesseits des Atlantiks erwarten die Expertinnen und Experten kräftige Wachstumsraten: So dürfte die Wirtschaft auch in Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich um über 6 % gewachsen sein. In Deutschland dürfte das Wachstum 2,6 % betragen haben. Der Arbeitsmarkt normalisierte sich in zahlreichen Ländern weitgehend: Die Arbeitslosenquote sank vielerorts auf den tiefsten Wert seit März 2020.

Verlauf Schweiz

Den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte sich auch die Schweiz nicht entziehen. Im Sommerhalbjahr erholten sich Produktion und Beschäftigung und kletterten über das Vorkrisenniveau. Gegen Ende des Jahres schlugen sich die neuerlichen Eindämmungsmassnahmen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten nieder, allerdings deutlich weniger stark als im Jahr davor. Die angespannte Situation bei den internationalen Lieferketten war auch für das produzierende Gewerbe in der Schweiz spürbar. Für das ganze Jahr rechnen die Konjunktexperten mit einem

¹ Der vorliegende Text widerspiegelt den Kenntnisstand Mitte Februar 2022.

Wachstum der Wertschöpfung um rund 3,5 %. Nach wie vor schwierig blieb die Situation insbesondere für die Veranstaltungsbranche und das Gastgewerbe sowie das Verkehrswesen.

Auch auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich eine deutliche Entspannung der Situation: Die Beschäftigung kletterte im Sommer über das Vorkrisenniveau, die Kurzarbeit konnte deutlich reduziert werden. Die Arbeitslosenquote sank bis zum Jahresende auf 2,6 %. Damit lag sie fast wieder auf dem Niveau von Ende 2019.

Die Preise stiegen auch in der Schweiz, allerdings nicht im gleichen Ausmass wie im Ausland. Dies insbesondere aufgrund einer weiteren Aufwertung des Schweizer Frankens. Die Konsumentenpreise nahmen im Berichtsjahr um 0,6 % zu (nach -0,7 % im Vorjahr).

Verlauf Region Zürich

Auch die Wirtschaft in der Stadt und der Region Zürich blieb von den Auswirkungen der Pandemie nicht verschont. Im Finanzsektor verbesserten sich Geschäfts- und Ertragslage kontinuierlich. Das Zins- und das Kommissionsgeschäft der Banken erholten sich deutlich. Die Banken bauten ihre Beschäftigung im Jahresverlauf etwas ab, die Versicherungen nahmen kaum Anpassungen vor. Für die Hotellerie und die Gastronomie war auch das Jahr 2021 sehr schwierig. Die Logiernächte nahmen im Lauf des Jahres deutlich zu – allerdings auf einem extrem tiefen Niveau. Für das gesamte Berichtsjahr dürften sie knapp die Hälfte des Vorkrisenniveaus erreichen. Viele Gastrobetriebe erlebten ein relativ gutes Sommerhalbjahr 2021. Die Einführung der 2G-Regel in Restaurants und Klubs führte aber gegen Jahresende zu einem massiven Einbruch der Umsätze, sehr viele Weihnachtessen wurden abgesagt. Zudem führte die häufige Tätigkeit im Homeoffice zu starken Umsatzeinbussen, insbesondere in Zentrumslagen. Dies gilt ebenso für den stationären Detailhandel. Auch ohne Ladenschliessungen kauften Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt online ein.

Die Kurzarbeit ging auch in der Stadt Zürich markant zurück. Zu Jahresbeginn waren noch rund 50 000 Beschäftigte in Kurzarbeit, im Oktober nur noch rund 3000. Die Arbeitslosenquote sank von 3,8 % auf 2,4 %. Damit liegt sie wieder auf dem Niveau von Dezember 2019. Die Beschäftigung nahm im zweiten und dritten Quartal merklich zu und hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Wertschöpfung konnte ebenfalls deutlich zulegen und hat im dritten Quartal fast wieder den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2019 erreicht.

Aussichten

Die wirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2022 sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Sie hängen vor allem von der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage ab. Für 2022 rechnen die Konjunkturoperatoren mit einer kräftigen Zunahme des privaten Konsums. Der öffentliche Konsum dürfte sich mit dem Abflachen der Pandemie wieder normalisieren und gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgehen. Der Aussenhandel dürfte kräftig zulegen. Für die Wertschöpfung insgesamt ist schweizweit mit einer Zunahme um rund 3 % zu rechnen.

Für die kommenden Monate sind die Unternehmen des Finanzsektors im Kanton Zürich verhalten optimistisch. Sie erwarten eine leicht zunehmende Nachfrage und eher eine Verbesserung ihrer Geschäftslage. Die Wohnbauinvestitionen in der Schweiz dürften zunehmen: Die steigende Arbeitsplatzsicherheit sowie die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen sind die Ursachen dafür. In der Stadt Zürich besteht nach wie vor kein Überangebot an Wohnraum. Angesichts der laufenden Bauprojekte zeichnet sich für 2022 eine merkliche Zunahme der Wohnbautätigkeit ab.

Die Entwicklung der Zinsen ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Als Reaktion auf die steigende Inflation haben verschiedene Zentralbanken angekündigt, ihre expansive Geldpolitik auslaufen zu lassen – oder bereits erste Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Nachdem der Schweizer Franken in den letzten Monaten weiter an Wert gewonnen hat, dürfte die Nationalbank die Zinsen bis Ende 2022 eher nicht anheben. Die Inflation dürfte sich im Lauf des Jahres abschwächen und für das gesamte Jahr rund 0,5 % betragen.

Die Prognoserisiken für 2022 sind nach wie vor beträchtlich. Neben dem weiteren Verlauf der Pandemie hängt die wirtschaftliche Entwicklung massgeblich davon ab, wie rasch sich die Lieferketten normalisieren. Länger anhaltende Kapazitätsengpässe könnten einen Preisdruck auslösen. Zudem besteht weiterhin Unsicherheit bei den Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien über das Nordirland-Protokoll, das Aussehensabkommen zwischen den USA und China sowie eine allfällige kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine. Ein weiteres Risiko besteht in einer stärkeren Konjunkturabschwächung in China, was Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft zeigen würde.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1 477,4	1 546,0	1 644,3	1 657,2	1 774,2
Steuern juristische Personen	773,9	986,3	888,6	931,9	816,5
Quellensteuern	223,3	150,2	119,7	87,6	181,6
Grundsteuern	394,9	239,9	321,1	277,1	298,6
Übrige Steuern	27,2	22,7	25,5	18,6	17,8
Gesamttotal	2 896,7	2 945,1	2 999,2	2 972,4	3 088,7

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 74 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3. Kennzahlen Stadtrat

3.4 Personalkennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Mitarbeitende total	27 411	27 883	28 608	29 778	30 171
– davon Frauen	15 096	15 320	15 836	16 647	16 906
– davon Männer	12 315	12 563	12 772	13 131	13 265
Ø FTE ¹	20 946	21 100	21 553	22 099	22 720
Führungskader total	4 251	4 149	4 068	4 525	4 704
– davon Frauen	1 883	1 773	1 713	1 988	2 098
– davon Männer	2 368	2 376	2 355	2 537	2 606
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	28,4 71,6	27,5 72,5	30,5 69,5	29,9 70,1	30,4 69,6
FS 14–15	30,3 69,7	29,2 70,8	31,2 68,8	31,5 68,5	31,3 68,7
FS 12–13	41,8 58,2	42,9 57,1	42,3 57,7	44,3 55,7	45,5 54,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	13 892	14 035	14 216	14 480	14 354
Frauen	4 683	4 700	4 788	4 952	4 853
Männer	9 209	9 335	9 428	9 528	9 501
Frauen (in %)	33,7	33,5	33,7	34,2	33,8
Männer (in %)	66,3	66,5	66,3	65,8	66,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	8 378	8 734	9 042	9 633	10 065
Frauen	6 394	6 617	6 848	7 250	7 517
Männer	1 984	2 117	2 194	2 383	2 548
Frauen (in %)	76,3	75,8	75,7	75,3	74,7
Männer (in %)	23,7	24,2	24,3	24,7	25,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	6 842	6 992	7 347	7 703	7 761
Frauen	5 162	5 280	5 581	5 866	5 960
Männer	1 680	1 712	1 766	1 837	1 801
Frauen (in %)	75,5	75,5	76,0	76,2	76,8
Männer (in %)	24,6	24,5	24,0	23,8	23,2
Lernende³					
Total	1 257	1 273	1 327	1 339	1 384
– davon Frauen	757	766	774	790	818
– davon Männer	500	507	553	549	566

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

2 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

3 50 Berufliche Grundausbildung.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglied, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharztstitel, 46 Spitalarzt

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1 Aufgaben	9
1.2 Jahresschwerpunkte	9
1.3 Kennzahlen	11
2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	13
3. Rechtskonsulent	21
3.1 Aufgaben	21
3.2 Jahresschwerpunkte	21
4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung	24
5. Parlamentarische Vorstösse	25

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei (SKZ) ist die administrative Drehscheibe für den Stadtrat. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit untersteht sie direkt dem Stadtrat. Ihre fast sechzig Mitarbeitenden erbringen ihre Leistungen in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Kanzleidienste (Protokoll, Einbürgerungen, IT und Digitalisierung sowie Records-Management), Kommunikation, Weibeldienste und Zentrale Dienste.

Die Stadtkanzlei

- führt die Volksabstimmungen und -wahlen durch und bereitet die stillen Wahlen zuhnden des Stadtrats vor
- bereitet die Sitzungen des Stadtrats vor
- veröffentlicht und versendet die Stadtratsbeschlüsse
- unterstützt die Kommunikation des Stadtrats
- bearbeitet die Gesuche um Einbürgerungen
- sorgt für die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt und führt die Amtliche Sammlung
- koordiniert die Medienarbeit, die städtische Website und Social-Media-Aktivitäten und betreut diese in Teilen auch redaktionell
- stellt die Grundlagen für einen einheitlichen städtischen Auftritt bereit
- verteilt und sammelt die Post in der ganzen Stadtverwaltung
- betreut die Sitzungen des Stadtrats

Die Stadtkanzlei wird von der Stadtschreiberin geführt. Als Protokollführerin nimmt die Stadtschreiberin an allen Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil und stellt Antrag im Rahmen der Aufgabenbereiche der Stadtkanzlei.

Die Stadtschreiberin führt im Auftrag des Stadtrats jährlich drei Konferenzen der Dienstchefinnen und Dienstchefs (DC) durch. Dieses Führungsinstrument des Stadtrats dient der Koordination, Abstimmung und Information über strategische und departementsübergreifende Themen auf oberster Kaderstufe. Für die Departementssekretärinnen und -sekretäre organisiert die Stadtschreiberin regelmässig einen fachlichen Austausch.

1.2 Jahresschwerpunkte

Projekt «Regis»

Mit dem Projekt «Regis» soll das 2010 eingeführte Geschäftsverwaltungs- und Sitzungsmanagementsystem «Actis» abgelöst werden. Dieses wird für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Stadtrats sowie zur Verwaltung der Stadtratsgeschäfte verwendet. Parallel zum Projekt «Regis» prüften die Parlamentsdienste im Projekt «Paris» die Ablösung des vom Gemeinderat verwendeten Geschäftsverwaltungssystems. Dabei kristallisierten sich zwischen den beiden Vorhaben diverse Schnittmengen und Parallelen heraus. Zudem ist man sich einig, dass der Austausch von Geschäften zwischen Stadtrat und Gemeinderat künftig über eine elektronische Schnittstelle abgewickelt werden soll. Mit Blick auf die zu erwartenden Synergieeffekte, sowohl in technischer als auch in kostengerechter Hinsicht, wurde in Zusammenarbeit mit der Organisation und Informatik (OIZ) eine gemeinsame Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt. Als Sieger

der Ausschreibung ging in beiden Projekten das Angebot der Schweizer Firma CM Informatik AG für ihre modulare Lösungsplattform «CMI» hervor. Die CM Informatik AG weist auf dem Schweizer Markt eine starke Vertretung im Verwaltungsumfeld auf, was die stetige Weiterentwicklung und den langfristigen Einsatz ihrer Produkte ermöglicht.

Die neue Applikation wird in eigenständigen und zeitlich – wie auch finanziell – unabhängigen Projekten bei der Stadtkanzlei (Stadtrat) und bei den Parlamentsdiensten (Gemeinderat) koordiniert eingeführt. Dabei werden für den Stadtrat und für den Gemeinderat zwei separate Mandanten installiert. Die beiden Mandanten werden unabhängig voneinander parametrier- und anpassbar sein, sodass die Gewaltentrennung systemtechnisch konsequent sichergestellt ist. Für die Departementssekretariate wird ein weiterer Mandant betrieben, um die Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Legislative und der Verwaltung medienbruchfrei zu gewährleisten.

Die Einführung dieser neuen Lösung ist für Herbst 2022 geplant.

Organisation und Durchführung des Stimmlokal- und Auszählbetriebs während der Corona-Pandemie

Die anhaltende Pandemie erforderte auch bezüglich des Stimmlokal- und Auszählbetriebs eine fortlaufende situative Neubeurteilung. Gerade das Stimmlokalangebot lässt sich jedoch nur bedingt auf die dynamische Entwicklung der Coronalanlage ausrichten. Einerseits erfordern die gesetzlichen Vorgaben eine frühzeitige Information der Stimmberechtigten, und zudem stehen geeignete Ersatzräumlichkeiten für einen Stimmlokalbetrieb in der Stadt kaum zur Verfügung – erst recht nicht kurzfristig. Diese Herausforderung manifestierte sich in Zürich-Nord besonders augenfällig. Im Rahmen des pandemiebedingt schon im zweiten Halbjahr 2020 vorübergehend auf zwei zentrale Standorte angepassten Stimmlokalangebots erhielt die Stadtkanzlei Gastrecht im Tramdepot Oerlikon der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ). Dieser Standort fiel jedoch nach drei Urnengängen aufgrund einer Gebäudesanierung weg. Evaluierte Alternativstandorte erwiesen sich entweder als nicht ausreichend lange verfügbar oder als zu teuer. Schliesslich konnte für den Juni-Urnengang wiederum in Zusammenarbeit mit den VBZ eine Cobra-Tramkomposition als Domizil für das zentrale Stimmlokal in Zürich-Nord zur Verfügung gestellt werden. Positioniert in der Tramschleife vor dem Hallenstadion, wurde es während der 15-stündigen Urnenöffnungszeit von fast 2000 Stimmberechtigten aufgesucht.

Für die Zeit ab dem September-Urnengang entschied der Stadtrat aufgrund der damaligen Entspannungssignale in der Pandemielage, wieder zum regulären Stimmlokalangebot mit den vierzehn dezentralen Standorten zurückzukehren. Gleichzeitig wurde das bis zum Pandemiebetrieb im Hauptbahnhof domizilierte wahlkreisübergreifende Stimmlokal definitiv ins Stadthaus übersiedelt. Dieser repräsentative und ebenfalls zentral gelegene Standort wartet mit weitaus günstigeren Raumverhältnissen auf und ist von den Stimmenden im Übergangsbetrieb wohlwollend aufgenommen worden. Zudem wurde die sonntägliche Öffnungszeit dauerhaft bis 12 Uhr verlängert (von zuvor 10 Uhr im Hauptbahnhof) und damit an die Urnenschlusszeit der übrigen Stimmlokale angeglichen. Einen ungebrochen hohen Zuspruch verzeichnete auch die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe beim Stadthaus. In den dor-

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

tigen Briefkasten wurden alleine an den Samstagen der vier Urnengangswochenenden zwischen 1300 und 2000 Stimmkuverts eingeworfen, was aufgrund des beschränkten Fassungsvermögens eine regelmässige Leerung in kurzen Zeitintervallen erforderte.



In Kooperation zwischen VBZ und SKZ erfolgte der Betrieb des zentralen Stimmlokals Zürich-Nord pandemiekonform in einer Cobra-Tramkomposition. (Bild: Stadtkanzlei)

Umsetzung städtisches Erscheinungsbild

Im ersten Jahr der Umsetzung nahm die Fachstelle für Corporate Design (CD) in der Kommunikationsabteilung der Stadtkanzlei mit einer personellen Neubesetzung im Mai ihre Arbeit auf. Der Schulungs- und Beratungsbedarf innerhalb der Verwaltung ist hoch. Die am Kommunikationsbedürfnis orientierte Herangehensweise erfordert mancherorts ein Umdenken. Eine erste Erhebung der Kommunikationsmittel, die im weiterentwickelten Erscheinungsbild gestaltet wurden, zeigt aber, dass die meisten Abteilungen auf einem guten Weg sind. Der Auftritt der Stadt hat mit der einheitlicheren Gestaltung namentlich auch von Plakaten u. ä. im öffentlichen Raum und in städtischen Betrieben deutlich an Kontur und Sichtbarkeit gewonnen.

Projekt «Relaunch Website»

Der letzte umfassende Relaunch der städtischen Website erfolgte im Jahr 2008. In den letzten Jahren wurden vor allem die Online-Services unter «Mein Konto» ausgebaut und im Jahr 2016 wurde die Website «responsiv» gemacht. Die strukturellen und rudimentären konzeptionellen Grundlagen aus den 2000er-Jahren genügen den heutigen Anforderungen jedoch nicht mehr, erfordern eine grundlegende Überarbeitung und sollen als Grundlage für die Umsetzung des Relaunchs dienen. Im Berichtsjahr konnte das stadtweite Projekt lanciert werden. Die Konzeptphase wird bis Mitte 2022 dauern, die Umsetzung voraussichtlich bis Ende 2023.

Fachaustausch auf höchster Kaderebene

Die dreimal jährlich von der Stadtkanzlei durchgeführte Konferenz der Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie Departementssekretärinnen und -sekretäre (DC-K) behandelt jeweils während eines halben Tages ein departementsübergreifendes Thema.

Die DC-K vom 4. März zum Thema «Digitale Stadt» unter der Federführung der OIZ wurde vollständig virtuell durchgeführt. Dieses hochaktuelle Thema wurde sowohl inhaltlich als auch technisch professionell aufbereitet und war ein wichtiger Beitrag zum gemeinsamen Verständnis der digitalen Transformation (DT). Feedback eines Teilnehmers: «Jetzt muss die Letzte und der Hinterste realisiert haben, dass es vorwärts geht und man DT nicht aussitzen und über sich ergehen lassen kann ... und im eigenen «Stall» sind wir DCs dafür zuständig, den Kulturwandel aktiv zu gestalten!»

Aus Gründen der Planungssicherheit wurde die DC-K vom 17. Juni sodann als verkürzter digitaler Vernetzungsanlass mit einem Informationsteil des Stadtrats sowie einem Update zum Projekt «Digi+» konzipiert. So bildet neben dem fachlichen Austausch auf höchster Kaderebene auch die informelle Vernetzung ein wichtiges Ziel der DC-Ks. Bedauerlicherweise musste dann aber auch dieser Anlass digital durchgeführt werden.

Am 23. September fand schliesslich in einer grossen Industriehalle auf dem Areal der «SBB-Werkstadt» in Altstetten die erste physische DC-K seit Ausbruch der Pandemie statt. Das Thema «Innovation in der Stadtverwaltung» wurde unter der Leitung des Smart City Teams mittels eines Inputreferats aus Unternehmenssicht, Besichtigungen zweier Start Ups, Marktständen mit Innovationsbeispielen aus der Stadtverwaltung sowie Practice Circles behandelt.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse	2017	2018	2019	2020	2021
Stadtratsbeschlüsse	1 116	1 156	1 176	1 242	1 333
Neue Erlasse ¹	20	20	16	31	16
Geänderte Erlasse ¹	39	41	37	29	38
Aufgehobene Erlasse ¹	10	5	15	14	11

¹ Einschliesslich Geschäfte zuhanden des Gemeinderats.

Information der Öffentlichkeit	2017	2018	2019	2020	2021
Medienmitteilungen	502	477	436	452	511
Verkehrsmeldungen	58	55	42	38	27
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.)	63	87	68	35	56

Abstimmungen	2017	2018	2019	2020	2021
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	4	4	3	4
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	29	31	15	27	30
Kommunale Sachvorlagen ¹	15	15	9	10	13

¹ Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsergebnisse

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
7. März	Einhausung Schwamendingen mit Ueberlandpark	99 749	18 097
	Schulanlage und Quartierpark Areal Thurgauerstrasse	101 701	15 692
	Wohnsiedlung Letzi	93 286	24 495
	Schulanlage und Quartierpark Areal Guggach	103 247	14 301
13. Juni	Totalrevision der Gemeindeordnung	93 080	30 620
	Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Ausbau von erneuerbaren Energien	108 593	21 924
	Ausbau Stadttunnel als Veloverbindung	96 900	33 879
26. September	Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer	52 013	71 209
	Neubau Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich	116 215	10 403
28. November	Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen	84 437	53 522
	Kommunaler Richtplan Verkehr	80 153	59 443
	Rahmenkredit von 330 Millionen Franken für den Ausbau der Fernwärmeversorgung	117 484	22 283
	Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I	110 204	27 917

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

Ersatzwahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinderat (Nachrücken)	10	8	11	17	16
Stadtrat	–	–	–	–	–
Kreisschulpflegen/Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	15 (10)	2 (2)	12 (10)	17 (17)	10 (6)
Notarinnen/Notare (davon Stille Wahlen)	–	–	–	–	–
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner	–	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter	1 (0)	–	1 (0)	–	–

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Initiativen und Petitionen	2017	2018	2019	2020	2021
Volksinitiativen (neu eingereicht)	4	2	1	1	7
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	2	–	–	1	–
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	9	17	12	14	22

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürger- rechtsgesuche	2017		2018		2019		2020		2021	
	Auf- nahmen	Ableh- nungen	Auf- nahmen	Ableh- nungen	Auf- nahmen	Ableh- nungen	Auf- nahmen	Ableh- nungen	Auf- nahmen	Ableh- nungen
Einbürgerung von ausländi- schen, nicht in der Schweiz geborenen Personen	1 597	–	2 033	1	2 221	7	1 604	1	1 590	–
Einbürgerung von im Ausland geborenen Jugendlichen ge- mäss § 21 Abs. 3 Gesetz über das Bürgerrecht (LS 141.1)	101	–	119	–	67	–	44	–	60	–
Einbürgerung von aus- ländischen, in der Schweiz geborenen Personen	425	–	414	–	288	–	193	–	295	–
Schweizerinnen und Schweizer mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	168	–	131	–	173	–	115	–	158	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	2 291	–	2 697	1	2 749	7	1 956	1	2 103	–
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)		26		22		34		23		19
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		9		5		2		5		4
Erleichterte Einbürgerung für ausländische Ehepartner und Ehepartnerinnen von Schweizerinnen und Schweizern		631		650		271		321		385
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche		114		374		278		78		70
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		3 071		3 749		3 341		2 384		2 581

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2021 wurden 142 (2020: 125) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR Nr.
6. Januar	Liegenschaften Stadt Zürich, Nachtrag 2 zum Kaufvertrag vom 18. Dezember 2009 betreffend Verkauf von zwei Baulandparzellen in Hegnau Volketswil an die Inter Community School, Zürich, Vertragsgenehmigung	2020/373
	Liegenschaften Stadt Zürich, Mahmud-Moschee, Forchstrasse 323, Quartier	2020/446
13. Januar	Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung	2020/383
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit	2020/370
	Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Schärenmoosstrasse, Zürich-Seebach, Kreis 11, Reduktion des Wohnanteils von 66 % auf 0 %	2020/148
27. Januar	Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022	2020/449
10. Februar	Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision	2020/479
	Stadtentwicklung Zürich und Soziale Dienste, Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsliegenschaften zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie (Drei-Drittels-Modell), Netto-Objektkredit, Nachtragskredit, Dringliche Inkraftsetzung	2021/43
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit	2020/448
	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnissnahme Geschäftsbericht 2019	2020/408
	Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition	2020/430
	Tiefbauamt, Ausbau Stadttunnel, Veloverbindung, Objektkredit	2020/298
	Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit	2020/368
	Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungsstollen Thalwil, Objektkredit	2020/407
3. März	Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit	2020/567
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate	2020/98
10. März	Rechtskonsulent, Gemeindeordnung, Totalrevision	2019/355
	Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen	2020/566
	Stadtentwicklung, Verein «GO! Ziel selbständig», Beiträge 2021–2024	2020/300
	Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024	2020/352
	Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025	2020/428
	Stadtentwicklung, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, Beiträge 2020–2023	2020/445
	Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2021–2024	2020/506

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
24. März	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung über die Gebühren zur Abwasserbewirtschaftung (VGA), Senkung der Finanzreserven, Totalrevision	2020/355
	Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Verwendung für Projekte der Bevölkerung, Rahmenkredit	2020/464
	Liegenschaften Stadt Zürich Tausch Liegenschaft Dufourstrasse 144/146 (Alterssiedlung Dufourstrasse), Quartier Riesbach, gegen Liegenschaft Gattikerstrasse 5, Quartier Hirslanden, Vertragsgenehmigung	2020/523
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Zollstrasse, Festsetzung	2020/223
	Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Seebach, Beiträge 2021–2025	2020/535
	Grün Stadt Zürich, Verein Voliere Gesellschaft Zürich, Beiträge 2021–2025	2020/536
31. März	Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2021–2024 und Erhöhung Sonderbeitrag 2021 und 2022 zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie	2020/505
	Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	2020/447
	Immobilien Stadt Zürich, Radiostudio Brunnenhof, Quartier Unterstrass, Einbau Sekundarschule, Erhöhung Projektierungskredit, Anzahlung Gebäudeentschädigung, Eventualverpflichtung für Miete, Abschreibung einer Motion, Nachtragskredit	2020/585
	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion	2020/78
10. April	Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion	2019/437
14. April	Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG, Bericht und Abschreibung	2020/583
	Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer «Besonnungs-Initiative», Ablehnung	2020/374
	Finanzdepartement, Zoo Zürich AG, Investitionsbeitrag für den Zooausbau 2020–2030	2020/582
21. April	Postulat von Christine Seidler und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunfts-trächtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens, Bericht und Abschreibung	2020/351
	Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, dreijähriges Pilotprojekt und Objektkredit	2020/478
	Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024	2020/589
26. Mai	Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Objektkredit	2020/533
	Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Zonenplanänderung «Im Isengrind», Zürich-Affoltern, Kreis 11	2020/525

Datum	Titel	GR Nr.
2. Juni	Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendendreieck bis Lettenviadukt, Ausgabenbewilligung	2021/41
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Leimbach, Quartier Leimbach, Ersatzneubau, Projektierungskredit	2020/584
	Elektrizitätswerk, Verkauf Kernenergiebeteiligungen, Bericht	2020/520
	Postulat von Marcel Bühlig, Markus Kunz und dreizehn Mitunterzeichner den betreffend Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung	2020/534
9. Juni	Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2021–2025 der Stadt Zürich, Bericht an den Gemeinderat	2020/521
16. Juni	Elektrizitätswerk, Verkauf der Wohnüberbauungen Veia da Prada in Tiefencastel und Veia Cantunala 133A1–133E1 in Tinizong, Vertragsgenehmigung	2021/22
	Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Tüffenwies, Quartier Grünau, Neubau, Projektierungskredit	2020/588
	Schulamt, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat	2020/540
23. Juni	Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Genehmigung	2021/83
	Finanzverwaltung, Rechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen, Abnahme	2021/164
	Human Resources Management, Einmalzulage COVID-19 für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Pandemie unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, Bericht und Abschreibung einer Motion	2021/65
	Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasensportfelds, zweier Beachsportfelder und einer Zürichfit-Anlage, Anpassung Umfeld FCZ-Gebäude, Objektkredit	2021/85
	Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	2021/133
30. Juni	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2020	2021/120
2. Juli	Tiefbauamt, Kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Festsetzung	2019/436
7. Juli	Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei	2018/445
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»	2020/537
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen totalrevidierten VAZ	2021/68
	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2020	2021/135
	Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich; Objektkredit und gebundene Ausgabe	2021/134
	Motion der Grünen-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadttinitiative gemäss Art. 20c des Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung; Abschreibung von Postulaten	2021/67

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
14. Juli	Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2021	2021/199
	Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets	2021/247
	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020 durch den Gemeinderat	2021/204
	Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach	2021/118
	Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit	2021/167
	Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus, Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung	2021/163
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung	2021/55
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums	2021/84
25. August	Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Hardau I mit Kindergarten und Personenmeldeamt, Quartier Hard, Ersatzneubau, Objektkredit	2021/66
	Immobilien Stadt Zürich, Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich, Quartier Wiedikon, Erweiterung, Umbau und Instandhaltungsarbeiten, Erhöhung Projektierungskredit	2021/106
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Ahorn, Leutschenbach, Wollishofen, Hans Asper, Lachenzelg, Waidhalde sowie einer temporären Sporthalle auf der Schulanlage Hans Asper, Objektkredite	2021/166
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Ausbau der Fernwärmeversorgung in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai im Zeitraum 2022–2040, Rahmenkredit von 330 Millionen Franken und Vorfinanzierung mit 40 Millionen Franken	2020/565
	Tiefbauamt, Bernerstrasse-Nord und -Süd, Europabrücke bis Stadtgrenze, Investitionsbeitrag an den Bund für Massnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36, zusätzliche Aufwertungen, Objektkredit	2021/70
	Tiefbauamt, Verkehrsarme Langstrasse, Langstrasse, Abschnitt Stauffacher- bis Dienerstrasse, Ankerstrasse und Kanonengasse, Abschnitt Molken- bis Lagerstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, Lärmschutz, Objektkredit	2021/86
	Postulat von Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster betreffend Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen, Abschreibung	2021/54

Datum	Titel	GR Nr.
1. September	Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020	2021/119
	Verkehrsbetriebe, Mitgliedschaftsbeträge Genossenschaft Verband öffentlicher Verkehr (VöV), wiederkehrende Ausgaben	2021/117
	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Schulanlage Luchswiesen, Erweiterung, Wohnsiedlung Luchswiese, Ersatzneubau, Projektierungskredit Erstellung von Provisorien, Objektkredit, Abschreibung einer Motion	2021/105
	Finanzdepartement, Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Entlastungsmassnahmen wegen Grossveranstaltungsverbot infolge der Corona-Pandemie, Genehmigung	2020/590
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020	2021/217
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card), Bericht und Abschreibung, Rahmenkredit für die Einführung einer Züri City Card	2020/477
8. September	Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025	2021/1
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit	2021/200
	Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause, Bericht und Abschreibung	2021/33
	Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	2021/132
22. September	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen	2020/538
	Elektrizitätswerk (ewz), Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass	
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Kühweidweg», Zürich Wollishofen	2021/233
	Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit	2021/136
	Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung	2019/354
	Postulat der FDP-Fraktion betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur, Bericht und Abschreibung	2021/203
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020	2021/216
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag für den Ersatz eines Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	2021/259

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
29. September	Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2022–2025	2021/249
	Sozialdepartement, Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2022–2025	2021/284
	Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie vier Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung	2018/191
06. Oktober	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Zwischennutzung, Nachtrag zum Baurechtsvertrag, Genehmigung, Objektkredit; Abschreibung eines Postulats	2021/321
	Immobilien Stadt Zürich, Geschäftshaus Räfelstrasse 12, Quartier Wiedikon, Miete und Einbau für die Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, Rückzug einer Weisung, Objektkredit	2021/346
	Immobilien Stadt Zürich, Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Sirius und eines Werkhofs sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit	2021/201
	Finanzdepartement und Tiefbauamt, Eishockey- und Sportarena, Zusatzkredit für Erschliessungsmassnahmen	2021/282
	Motion der AL-Fraktion betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass, Bericht und Abschreibung	2012/491
	Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung	2016/43
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Dreispitz», Zürich-Saatlen, Kreis 12	2021/232
	Amt für Städtebau, Teilrevision privater Gestaltungsplan «Hürlimann-Areal», Zürich-Enge, Kreis 2	2021/363
	Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat	2020/240
27. Oktober	Postulat von Christine Seidler und Mario Mariani betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten	2020/197
	Kultur, Stiftung Millers Studio, Beiträge 2022–2025	2021/255
	Kultur, Theater Rigiblick, Beiträge 2022–2025	2021/257
	Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung	2020/519
3. November	Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Geschäftsstelle Wärme Zürich, Nachtragskredit	2021/178
	Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Mehr als Grün», Objektkredit	2021/230
	Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion	2021/231

Datum	Titel	GR Nr.
10. November	Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad und Kunsteisbahn Dolder, Instandsetzung Bad, Projektierungskredit, Dolder Eis und Bad AG, Beiträge 2022–2026	2021/248
	Postulat der AL-Fraktion betreffend Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung	2020/564
17. November	Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2021	2021/360
	Finanzdepartement, Tertialberichte II/2021 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets	2021/397
	Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Beiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen 2021–2024	2021/365
	Stadtentwicklung Zürich, Angebot Potenzialerhebung des Vereins FEMIA, Beiträge 2022–2025	2021/258
	Liegenschaften Stadt Zürich, Parkhaus Urania, Quartier Altstadt, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags, Genehmigung; Nachtragskredit	2021/320
24. November	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht Brunaupark/Uetlihof, Zürich-Wiedikon, Kreis 3, Abschreibung einer Motion	2021/245
	Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025	2021/334
	Wasserversorgung, Wasserabgabeverordnung und Wassertarif, Teilrevision mit Tarifsenkung	2021/347
	Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung	2017/163
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung Einfachsporthalle für die Betreuung, Objektkredit	2021/215
	Immobilien Stadt Zürich, Weberstrasse 5, Quartier Aussersihl, Verlängerung Mietvertrag	2021/260
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Flur Süd», Zürich-Altstetten, Kreis 9	2021/283
1. Dezember	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9	2021/159
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9	2021/160
	Grün Stadt Zürich, Quartiere Albisrieden/Altstetten, Koch-Areal, Neubau Quartierpark mit Instandsetzung Kohlenlagerhalle, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2021/162
	Liegenschaften Stadt Zürich, Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, Gewährung von drei Baurechten für Wohn- und Gewerbebauten, Vermögensübertragung, Zusatzkredit	2021/165
8. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2022–2025	2021/367

Datum	Titel	GR Nr.
10. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2022 (Detailbudgets und Produktgruppen-Globalbudgets)	2021/368
	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen, Darlehen oder Kassenscheinen im Jahr 2022	2021/369
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit	2021/179
	Immobilien Stadt Zürich, Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof, Objektkredit	2021/246
15. Dezember	Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Teilrevision der Stiftungsstatuten	2020/423
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Teilrevision der Stiftungsstatuten	2020/424
	Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten und Rückzug einer Weisung; Variantenvorlage	2020/425
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Teilrevision der Stiftungsstatuten	2020/426

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Abteilung

Die Mitarbeitenden der Abteilung waren im Berichtsjahr aussergewöhnlich gefordert. Die andauernde Corona-Pandemie und die Umsetzungsarbeiten aufgrund des Inkrafttretens der neuen Gemeindeordnung erwiesen sich als besonders arbeitsintensive Herausforderungen. Im administrativen Bereich mussten aufgrund gesamtstädtischer Projekte verschiedene Anpassungen, namentlich im Personalbereich, implementiert werden. Die Arbeitslast konnte dank der raschen Einarbeitung und Integration einer neuen juristischen Mitarbeiterin sowie eines Sonder-einsatzes des Teams bewältigt werden.

Rechtsfragen und Stadtratsgeschäfte

Der Rechtskonsulent befasste sich im Geschäftsjahr 2021 mit verschiedensten Rechtsfragen. Die rechtlichen Problemstellungen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie nahmen weiterhin viel Raum ein. Der Rechtskonsulent begleitete u.a. die Vor- und Umsetzungsarbeiten zum Drei-Drittels-Modell und zu Gebührenerlassen, mit welchen das Gewerbe entlastet wurde.

Neben der Corona-Pandemie prägten im Berichtsjahr die Projekte zur Umsetzung des Gemeindegesetzes (GG) die Arbeit des Rechtskonsulenten. Der Rechtskonsulent unterstützte die Redaktionskommission bei der Bereinigung der totalrevidierten Gemeindeordnung (GO) und die Stadtkanzlei bei der Ausarbeitung der Abstimmungserläuterungen. Die Stimmberechtigten nahmen die neue GO am 13. Juni 2021 mit 75,2 % Ja-Stimmen an. Der Regierungsrat genehmigte diese am 27. Oktober 2021 vorbehaltlos. Der Stadtrat konnte daher die neue GO fristgerecht mit dem Ende der Übergangsfrist gemäss §173 GG auf den 1. Januar 2022 in Kraft setzen.

Die totalrevidierte GO war neben dem GG zudem der Auslöser für verschiedene nachgelagerte Totalrevisionen und Neuerlassungen, die im Berichtsjahr zum Abschluss gebracht wurden. Der Rechtskonsulent und seine Mitarbeitenden erarbeiteten unter Einbezug der Stadtverwaltung die Entwürfe der folgenden Reglemente:

- **Neubeurteilungsreglement (NBR, AS 172.150):** In der Vorlage sind die Änderungen des GG und der GO im städtischen Recht umgesetzt worden. Der Verfahrensablauf wurde klarer strukturiert und das Reglement in formeller und sprachlicher Hinsicht an die aktuellen Rechtsetzungs-

richtlinien angepasst (STRB Nr. 1144/2021 vom 10. November 2021).

- **Reglement über die Geschäftserledigung des Stadtrats (RGE, AS 172.100) und Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101):** Die beiden Neuerlassungen ersetzen die in die Jahre gekommene Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR). Das RGE regelt die Grundzüge der Geschäftsorganisation und -erledigung des Stadtrats. Das ROAB bestimmt 1) die Grundzüge der Organisation, bezeichnet 2) die dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben und Befugnisse und regelt 3) die Übertragung der weiteren Aufgaben und Befugnisse an untere Instanzen. Der bisherige Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA) wurde – vorerst unverändert – als Anhang in das ROAB aufgenommen (STRB Nr. 1204/2021 vom 24. November 2021 und STRB Nr. 1289/2021 vom 15. Dezember 2021).

Mitberichte in Neubeurteilungsverfahren

Der Rechtskonsulent erstellte zu 63 Begehren um Neubeurteilung (2020: 43) einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Der Anstieg ist wesentlich auf vermehrte Neubeurteilungsbegehren bei Verkehrsanordnungen zurückzuführen (insbesondere Tempo-30-Strecken, neue Velorouten, Abbau von Parkflächen).

Vorprüfung von Erlassen

Der Rechtskonsulent nahm 19 Erlassprüfungen vor (Teil- und Totalrevisionen sowie Neuerlass von Reglementen und Verordnungen). Die Departemente, die Stadtkanzlei und die Bau-sektion wurden zudem bei der Erarbeitung ihrer Reglemente über die Organisation und Aufgabenübertragung unterstützt und beraten.

Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte – meist nach vorgängiger informeller Prüfung – 8 amtliche Vorprüfungen durch (2020: 4).

Verfahrens- und Prozessführung

Ende 2021 waren 3 vom Rechtskonsulenten betreute Enteignungsverfahren rechtshängig (2020: 4). Ein Verfahren, das seit 2016 hängig war (ASTRA vs. Stadt Zürich, SK Nr. 2016-005), wurde von der Eidgenössischen Schätzungskommission (ESchK) (Kreis 10) am 22. Dezember 2021 abgeschrieben, nachdem sich die Parteien auf einen Entschädigungsbetrag geeinigt und das ASTRA das Enteignungsbegehren zurückgezogen hatte. In zwei Verfahren, die Enteignungsforderungen wegen Unterschützstellungen betreffen, reichte der Rechtskonsulent-Stellvertreter bei der kantonalen Schätzungskommission I jeweils eine Replik ein. In einem weiteren Verfahren, das eine Entschädigungsforderung einer Bäckerei für Umsatzeinbussen infolge Strassensanierungsarbeiten betrifft, reichte der Rechtskonsulent-Stellvertreter bei der kantonalen Schätzungskommission I die Klageschrift ein.

Zudem übertrug der Stadtrat dem Rechtskonsulenten die Prozessführung in drei weiteren Verfahren. Zwei Verfahren wurden durch Bezirksratsbeschlüsse rechtskräftig entschieden.

Schätzungsgeschäfte

Die städtische Schätzungskommission führte 2021 – wie schon 2020 – 16 ordentliche Sitzungen durch. Im Geschäftsjahr wurden – ebenfalls wie im Vorjahr – keine Zirkulationsbeschlüsse gefällt. Insgesamt wurden 59 Schätzungsgeschäfte erledigt (2020: 85) sowie – im vereinfachten Verfahren – 11 Bagatellgeschäfte (2020: 7). Die Geschäftslast sank demnach gegenüber dem Vorjahr um 27 %, nachdem sie 2020 (im Vergleich zu 2019) um 47 % gestiegen war. 32 Schätzungsgeschäfte betrafen Käufe, Verkäufe und Baurechte (2020: 49). Die Schätzungssumme der von der Schätzungskommission in diesem Bereich behandelten Geschäfte betrug insgesamt 0,46 Milliarden Fran-

ken (2020: 2,39 Milliarden Franken). Die Verringerung der Schätzungssumme ist einerseits auf die tiefere Geschäftslast zurückzuführen. Andererseits hängt die Reduktion damit zusammen, dass 2020 – anders als 2021 – zahlreiche Geschäfte mit finanziell bedeutsamen Objekten zu beurteilen waren, insbesondere im Zusammenhang mit den Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon.

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2018	2019	2020	2021
Personal				
Änderung der Anstellung	5	–	2	3
Arbeitszeugnis Anpassung	1	–	–	–
Auszahlung Ferienguthaben	1	–	1	–
Entschädigung Vikariatseinsätze	–	–	–	1
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	2	–	–	–
Kündigung/Entlassung/Freistellung	14	11	6	9
Lohnmassnahmen	2	–	–	1
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	–	1	–	–
Abschleppgebühren	–	2	2	1
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/Rückforderung Stromsparerfonds	2	–	1	1
Aufenthalt im Pflegezentrum	–	–	–	1
Boulevardcafé Gebühren	–	–	–	1
Hundeabgabe	–	–	1	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	3	4	3	5
Rettungsdiensteinsatz	1	2	2	1
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	5	–	–	–
Bewilligung Salonprostitution	–	–	1	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grunds	1	3	1	1
Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	–	–	1	–
Patent (Gastwirtschaft)	4	–	–	–
Stationsloser Fahrzeugverleih	–	–	–	1
Taxibetriebsbewilligung	1	–	–	–
Verkehrsanordnungen	5	9	7	17
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	2	4	1	3

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2018	2019	2020	2021
Diverse				
Akteneinsicht	–	1	1	1
Begehren um Neubeurteilung eines Neuerlasses, Zwischenentscheid Verfahrensleitung	3	–	–	–
Bewilligung Kundgebung	–	1	2	2
Bewilligung Lunapark Albisgüetli	–	–	1	–
Bewilligung Schwimmunterricht	–	1	–	–
Echtzeit-Übertragungen	–	2	–	–
Einbürgerungsgesuch Ablehnung	1	–	–	–
Genehmigung Sanitätskonzept	–	–	1	–
Gesuch für Produktionsbeitrag Kultur	–	–	–	1
Gesuch um Durchführung öffentliche Ausschreibung	–	1	–	–
Hundefreilaufzone	–	–	–	1
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	1	1	3	2
Integrationsempfehlung	–	–	1	–
Krippenaufsicht	1	–	–	–
Meldeverhältnis	1	–	–	1
Mietzinsbeiträge (Corona; Drei-Drittels-Modell)	–	–	–	1
Nichtzulassung Taxifachprüfung	–	1	–	–
Parkierungsbewilligung	1	–	–	–
Personendaten	–	1	–	1
Personenkontrolle, Sicherstellung	–	1	1	2
Rechtsschutzgesuch	–	–	1	–
Rechtsverzögerung	–	1	–	–
Schliessungszeiten Friedhof Sihlfeld	–	–	1	–
Waffenerwerbsschein	1	1	–	–
Wegweisung, Fernhaltung	–	–	2	5
Total behandelte Einsprachen	58	48	43	63

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	278	289	289	288	299
– davon Frauen	144	155	157	156	165
– davon Männer	134	134	132	132	134
Ø FTE ²	240	240	246	244	246
Führungskader total	51	52	50	50	47
– davon Frauen	16	16	15	15	15
– davon Männer	35	36	35	35	32
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	33,3 66,7	33,3 66,7	33,3 66,7	33,3 66,7	33,3 66,7
FS 14–15	16,7 83,3	18,2 81,8	18,2 81,8	25,0 75,0	25,0 75,0
FS 12–13	33,3 66,7	35,5 64,5	39,4 60,6	37,5 62,5	45,9 54,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	177	179	180	174	172
Frauen	68	69	70	68	65
Männer	109	110	110	106	107
Frauen (in %)	38,4	38,5	38,9	39,1	37,8
Männer (in %)	61,6	61,5	61,1	60,9	62,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	74	80	88	89	103
Frauen	52	59	68	65	79
Männer	22	21	20	24	24
Frauen (in %)	70,3	73,8	77,3	73,0	76,7
Männer (in %)	29,7	26,3	22,7	27,0	23,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	31	36	27	29	30
Frauen	26	31	23	26	25
Männer	5	5	4	3	5
Frauen (in %)	83,9	86,1	85,2	89,7	83,3
Männer (in %)	16,1	13,9	14,8	10,3	16,7
Lernende					
Total	21	18	17	18	16
– davon Frauen	13	12	12	16	15
– davon Männer	8	6	5	2	1
Total Aufwand	57 943 938	60 445 846	60 136 876	58 155 633	59 624 698
Personalaufwand	39 372 351	40 916 394	40 938 582	39 942 207	40 280 470
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 201 418	7 635 595	9 359 645	9 398 665	9 723 705
Übriger Aufwand	11 370 169	11 893 857	9 838 649	8 814 761	9 620 523
Bruttoinvestitionen	–	–	–	–	543 157
Verwaltungs- vermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidential- departement

Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1. Vorwort der Stadtpräsidentin	29
2. Jahresschwerpunkte	30
3. Kennzahlen Präsidialdepartement	31
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	32
4.1 Departementssekretariat	32
4.1.1 Aufgaben	32
4.1.2 Jahresschwerpunkte	32
4.2 Kultur	32
4.2.1 Aufgaben	32
4.2.2 Jahresschwerpunkte	33
4.2.3 Kennzahlen	36
4.3 Museum Rietberg	37
4.3.1 Aufgaben	37
4.3.2 Jahresschwerpunkte	37
4.3.3 Kennzahlen	39
4.4 Bevölkerungsamt	40
4.4.1 Aufgaben	40
4.4.2 Jahresschwerpunkte	40
4.4.3 Kennzahlen	43
4.5 Statistik Stadt Zürich	43
4.5.1 Aufgaben	43
4.5.2 Jahresschwerpunkte	43
4.5.3 Kennzahlen	44
4.6 Stadtarchiv	45
4.6.1 Aufgaben	45
4.6.2 Jahresschwerpunkte	45
4.6.3 Kennzahlen	50
4.7 Stadtentwicklung Zürich	51
4.7.1 Aufgaben	51
4.7.2 Jahresschwerpunkte	51
4.7.3 Kennzahlen	57
4.8 Projektstab Stadtrat	60
4.8.1 Aufgaben	60
4.8.2 Jahresschwerpunkte	60
4.8.3 Kennzahlen	61
4.9 Fachstelle für Gleichstellung	63
4.9.1 Aufgaben	63
4.9.2 Jahresschwerpunkte	63
4.9.3 Kennzahlen	64
5. Parlamentarische Vorstösse	65

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Mit grossem Engagement für eine lebenswerte Stadt»

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Arbeit vieler Mitarbeitender im Präsidialdepartement stark geprägt. Im Bevölkerungsamt galt es, den Einwohnerinnen und Einwohnern Trauerungen, Umzugsmeldungen und andere Dienstleistungen vor Ort weiterhin zu ermöglichen. Stark gefordert waren die Mitarbeitenden des Bestattungs- und Friedhofamts aufgrund der vielen Todesfälle in der zweiten Welle zu Beginn des Jahres. Die kulturellen Institutionen, darunter das Museum Rietberg, das Helmhaus, das Theater am Hechtplatz und das Filmpodium, waren während zwei Monaten geschlossen und auch nach der Wiedereröffnung von Einschränkungen betroffen; sie hatten bis Ende Jahr erneut deutlich weniger Besucherinnen und Besucher als vor der Pandemie. Um die Folgen der Pandemie für Kulturinstitutionen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler zu mildern, hat die Stadt Zürich ihre Unterstützungsleistungen weitergeführt. Unterstützungsmassnahmen bot sie, koordiniert von der Wirtschaftsförderung, auch für besonders betroffene Branchen des Wirtschaftslebens.

Dass die Bevölkerung auch während des Lockdowns auf die Dienstleistungen und Angebote der Stadtverwaltung zählen konnte, ist dem hohen Engagement der Mitarbeitenden zu verdanken: Das Stadtarchiv scannte Akten für seine Nutzerinnen und Nutzer und beriet sie per E-Mail, die Integrationsförderung bot ihre Kurse und Veranstaltungen online an, und das Museum Rietberg erreichte über digitale Kanäle eine steigende Anzahl Personen. Diese und andere Beispiele zeigen auch: Die Digitalisierung schreitet in der Verwaltung voran. Oft entsprechen diese Angebote auch längerfristig einem Bedürfnis der Bevölkerung, wie etwa die zunehmende Nutzung der Online-Dienstleistungen des Personenmeldeamts zeigt.

Auf den Sommer hin hat sich das kulturelle Leben in der Stadt Zürich wieder intensiviert. Am Theater Spektakel besuchten doppelt so viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Vorstellungen wie im ersten Pandemiejahr, und viele weitere Menschen genossen die stimmungsvolle Atmosphäre auf der Landiwiese. Im Herbst konnten wir dann zwei wichtige Kulturstätten (wieder) eröffnen: Anfang September das sanierte Kongresshaus und die Tonhalle sowie im Oktober den Erweiterungsbau des Kunsthauses. Die öffentliche Debatte um die historisch belastete Sammlung Bührle, die rund um die Kunsthauseöffnung wieder intensiv geführt wird, zeigt vor allem eines: Wir müssen uns als Gesellschaft mit unserer Vergangenheit auseinandersetzen. Die Fragen, die sie aufwirft, gilt es zu diskutieren – offen und unter Einbezug der Perspektiven aller Betroffenen.

Die Geschichte der Stadt Zürich mit all ihren Facetten spiegelt sich auch im öffentlichen Raum wider: Inschriften, Wandbilder, Strassennamen und Denkmäler sind Teil einer Erinnerungskultur, die wir aus unserer heutigen Perspektive gestalten und pflegen. Ein departementsübergreifendes Koordinationsgremium beschäftigt sich seit 2021 mit der Frage, wie die Stadt Zürich langfristig mit dem Thema Erinnerungskultur umgehen will.

Auch anhand von Jubiläen erinnern wir. 2021 konnten wir 50 Jahre Frauenstimmrecht feiern. Eine Ausstellung im Stadthaus dokumentierte den Kampf der Zürcherinnen und Schweizerinnen für das Recht auf politische Teilhabe. An der Ausstellung und am Begleitprogramm wirkten neben der Abteilung Kultur auch die Fachstelle für Gleichstellung und das Stadtarchiv mit.

Die Zürcherinnen und Zürcher leben gerne in ihrer Stadt: Das hat die elfte Bevölkerungsbefragung gezeigt, die Stadtentwicklung Zürich und Statistik Stadt Zürich gemeinsam durchgeführt haben. Doch auch wenn sich die überwiegende Mehrheit in Zürich wohlfühlt, erlebt ein Teil der Bevölkerung, darunter vor allem junge Frauen, im öffentlichen Raum Beleidigungen oder gar Übergriffe. Zusammen mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements habe ich deshalb im Frühling 2021 die Kampagne «Zürich schaut hin» lanciert, die dazu aufruft, solche Belästigungen nicht zu tolerieren.

Zürich soll auch eine Stadt sein, in der alle die Möglichkeit haben, sich einzubringen und ihre Ideen zu realisieren. Mit dem Pilotprojekt «Quartieridee Wipkingen» und der «Stadtidee» hat die Stadtentwicklung erstmals ein partizipatives Budget umgesetzt. Das Projekt ist Teil des Strategie-Schwerpunkts «Smarte Partizipation erproben».

Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Tätigkeiten im Berichtsjahr finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich danke allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements herzlich für ihren grossen Einsatz im Jahr 2021.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	465	471	475	485	491
– davon Frauen	296	303	308	319	321
– davon Männer	169	168	167	166	170
Ø FTE ²	362	360	361	363	369
Führungskader total	62	65	64	57	59
– davon Frauen	24	25	28	24	29
– davon Männer	38	40	36	33	30
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	50,0 50,0	50,0 50,0	70,0 30,0	70,0 30,0	81,8 18,2
FS 14–15	30,0 70,0	20,0 80,0	25,0 75,0	10,0 90,0	8,3 91,7
FS 12–13	49,3 50,7	48,0 52,0	52,6 47,4	55,0 45,0	58,6 41,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	214	213	208	201	193
Frauen	116	113	112	114	106
Männer	98	100	96	87	87
Frauen (in %)	54,2	53,1	53,8	56,7	54,9
Männer (in %)	45,8	46,9	46,2	43,3	45,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	191	196	200	211	231
Frauen	131	138	140	148	166
Männer	60	58	60	63	65
Frauen (in %)	68,6	70,4	70,0	70,1	71,9
Männer (in %)	31,4	29,6	30,0	29,9	28,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	65	68	75	81	76
Frauen	52	56	62	62	53
Männer	13	12	13	19	23
Frauen (in %)	80,0	82,4	82,7	76,5	69,7
Männer (in %)	20,0	17,6	17,3	23,5	30,3
Lernende					
Total	6	6	6	6	6
– davon Frauen	3	2	4	4	4
– davon Männer	3	4	2	2	2
Total Aufwand	234 368 576	237 265 207	240 426 577	245 473 064	267 734 135
Personalaufwand	50 899 061	51 134 929	50 346 093	51 401 358	53 300 856
Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 889 755	28 098 644	23 154 605	18 154 287	21 303 734
Übriger Aufwand	155 579 760	158 031 634	166 925 879	175 917 419	193 129 545
Bruttoinvestitionen	4 100 000	8 502 932	12 939 437	24 451 837	13 919 433
Verwaltungs- vermögen					

¹ Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

² Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

³ Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat des Präsidialdepartements besteht aus den Zentralen Diensten und dem Stab der Stadtpräsidentin. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Auch das Team «Repräsentation», das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert, ist hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem die Anlaufstelle für die dem Präsidialdepartement administrativ zugeordneten Stadtammann- und Betriebsämter sowie die Friedensrichterämter. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Departementsvorsteherin und unterstützt sie und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements bei der internen und externen Kommunikation sowie in rechtlichen Fragen. Die beiden Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich gehören ebenfalls zum Stab der Stadtpräsidentin.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats stand das Tagesgeschäft, bestehend aus Querschnittsleistungen, Kommunikation und Führungsunterstützung.

Die Tätigkeiten des Bereichs Repräsentation waren 2021 erneut stark von der Pandemie und den Massnahmen zu deren Eindämmung geprägt. Die Mitarbeitenden organisierten und koordinierten 159 Veranstaltungen, wovon 113 im Stadthaus stattfanden, 23 im Muraltengut und 23 in externen Räumlichkeiten. 96 geplante Anlässe mussten aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Die Einbürgerungsfeier konnte wie bereits im Vorjahr nicht stattfinden. Stattdessen erhielten die neu Eingebürgerten einen Brief des Stadtrats sowie einen Gutschein. Im September konnten viele der geplanten Anlässe mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Auch die Volljährigenfeier fand im November im Stadthaus als 3G-Anlass (Zutritt für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete) statt.

Die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) beschäftigte die Umsetzung des Massnahmenplans 2020–2022 (STRB Nr. 280/2020). Eine Koordinationsgruppe (städtische Mitarbeitende) und ein Sounding Board (Menschen mit Behinderung) begleiteten sie dabei. Ein Workshop mit den Massnahmenverantwortlichen bot Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zeigte, dass die meisten Massnahmen auf Kurs sind. Für die Beantwortung des Postulats Leichte Sprache (GR Nr. 2017/407) wurde eine Arbeitsgruppe (Menschen mit kognitiver Behinderung) geschaffen. Verwaltungintern wirkten die BGMB in diversen Gremien zu Themen wie Mobilität, Verkehr, Veranstaltungen und Alter mit und beantworteten Anfragen der Dienstabteilungen. Externen Anfragen für Auftritte wurde wenn möglich nachgekommen. So beteiligten sich die BGMB z.B. an IntegrART (Förderung von inklusiver Bühnenkunst) durch Einsitz in der Begleitgruppe, Teilnahme am Symposium und Vermittlung eines längeren Videobeitrags mit der Stadtpräsidentin. Aus der Bevölkerung beantworteten sie Anfragen zu Wohnen, Arbeit, öffentlichem Verkehr und Projektfinanzierung.

Viele Zürcherinnen und Zürcher sowie auch Personen, die ausserhalb der Stadt oder der Schweiz wohnen, wenden sich an die Stadtpräsidentin – per E-Mail, brieflich, telefonisch oder mit einem persönlichen Besuch im Stadthaus. Ihre Anfragen betreffen die unterschiedlichsten Themen: 2021 zum Beispiel häufig die Abdeckung von Hausinschriften mit rassistischer Wirkung in der Altstadt oder die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen. Bearbeitet werden die Anliegen – im Berichtsjahr rund 350 – vom Beauftragten für Bevölkerungsanliegen, der im Stab der Stadtpräsidentin tätig ist. Anfragen zu Themen, die in der Zuständigkeit anderer Departemente liegen, werden in Absprache mit oder direkt durch die entsprechende städtische Stelle beantwortet.

Das Präsidialdepartement hat im Berichtsjahr zudem ein Projekt zur städtischen Erinnerungskultur gestartet. Auslöser war der Umstand, dass in den vergangenen Jahren aus dem Gemeinderat und der Bevölkerung immer wieder Vorstösse und Anfragen zu Themen der Stadtgeschichte eingereicht wurden. Dies hat grundlegende Fragen aufgeworfen: An was soll überhaupt erinnert werden? Wer bestimmt dies? Wie wird erinnert? Der Stadtrat hat deshalb ein departementsübergreifendes Koordinationsgremium Erinnerungskultur eingerichtet, das vom Stab der Stadtpräsidentin geleitet wird. Es soll einerseits den Austausch zwischen den Departementen sicherstellen und andererseits ein Konzept für den langfristigen Umgang mit Erinnerungskultur erarbeiten.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidialdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie das Wahrnehmen allgemeiner kultureller Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die kulturellen Aktivitäten in der Stadt Zürich waren 2021 erneut stark eingeschränkt durch die Corona-Pandemie. Die im Dezember 2020 behördlich verordnete, zweite Schliessung aller Kulturinstitutionen dauerte 2021 an. Ende Februar durften Museen wieder öffnen, so auch das stadtteigene Helmhaus. Ab Ende April beschloss der Bundesrat schrittweise Lockerungen für Veranstaltungen mit Publikum unter strengen und mehrfach wechselnden Bestimmungen und Schutzmassnahmen.

In dieser Situation hat der Stadtrat im Februar 2021 entschieden, die Subventionen für die Dauer der Corona-Pandemie weiter auszurichten (STRB Nr. 141/2021). Zudem bewilligte der Gemeinderat die weitere Beteiligung an den Ausfallentschädigungen von Bund und Kanton für städtisch subventionierte Kulturinstitutionen (GR Nr. 2021/163). Der Anteil der Stadt an den Entschädigungen für 71 bearbeitete Gesuche betrug 2021 insgesamt 914 000 Franken.

Viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler waren von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen. Die Stadt Zürich unterstützte deshalb mit einer Fördersumme von insgesamt 5 Millionen Franken rund 680 professionelle Kulturschaffende mit einem «Arbeitsstipendium Covid-19».

Trotz der Pandemie wurde ein dreijähriges Pilotprojekt gestartet, das als Folgeprojekt des Festivals «Tage für neue Musik» auf eine städtische Ausschreibung hin entstanden ist: Sonic Matter. Die neue internationale Plattform und das Festival für experimentelle Musik, das im Dezember 2021 erstmals stattfand, brachten die hiesige und weltweite Musikszene in einen regen Austausch.

Gesellschaftliche Veränderungen wie Digitalisierung und Globalisierung beeinflussen das Zusammenleben und die Kultur. Um darauf reagieren zu können, testet die Abteilung Kultur mit dem Projekt «Kultur Labor Zürich» von 2021 bis 2023 neue Formen der Förderung für Kulturschaffende im Rahmen von Pilotprojekten. Im Jahr 2021 wurden zwei Pilotprojekte umgesetzt: «Creative Tech for Good» fördert Kulturschaffende und Kreative, die Technologie auf neue Art nutzen und sich damit befassen, wie Technologie die Gesellschaft verändert. «Community Based» unterstützt Kulturschaffende und Kreative aus einer migrantischen oder postmigrantischen Zürcher Community, die Kultur fördern wollen.

Anfang Oktober hat der Erweiterungsbau des Kunsthhauses den Betrieb aufgenommen. Die von David Chipperfield Architects gestaltete Erweiterung macht das Ensemble zum grössten Kunstmuseum der Schweiz. Die Präsentation der historisch belasteten Kunstsammlung Bührle im Erweiterungsbau wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Stadt und Kanton Zürich begrüssen jede weitere Forschung und forderten eine Weiterentwicklung der Vermittlung im Kunsthhaus.

Der Zürcher Kunstpreis 2021 wurde an die Musikerin Franziska Schläpfer, bekannt als Big Zis, verliehen. In den sechs Förderparten wurden 25 Kulturschaffende und vier Kollektive mit Werkjahren und Auszeichnungen gewürdigt. Zudem ging die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste an den Musikvermittler Veit Stauffer.

Ende Januar verliess Peter Haerle die Kulturabteilung nach gut zehn Amtsjahren als Direktor. Im August haben Murielle Perritaz und Rebekka Fässler die Führung der Abteilung in einer Co-Leitung übernommen.



Stimmungsvolle Abende auf der Landiwiese gab es 2021 am Theater Spektakel wieder. (Bild: Kira Barlach)

Tanz und Theater

2021 haben die Ressorts Tanz und Theater weiter an der Umsetzung des neuen Fördersystems gearbeitet. Meilensteine in diesem Prozess waren die Verabschiedung der Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Ausserdem wurden die neun Mitglieder der Jury Konzeptförderung vom Stadtrat gewählt.

Die Produktionsplattform, die aus dem Projekt Tanz- und Theaterlandschaft erwachsen ist und dem Mangel an Fachpersonen in den Bereichen Produktion und Diffusion entgegenwirken soll, wurde für die Jahre 2021 bis 2025 an den Verein artFAQ vergeben. Die beiden Massnahmen «Unkuratierter Raum» sowie «Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche» wurden für die geplante Umsetzung im nächsten und den folgenden Jahren vorbereitet.

Tanz: Auf die beiden Vergabetermine gingen 54 Gesuche um Betriebs-, Produktions-, Corona-Produktions-, Plattform- und Recherchebeiträge und für ein Werkstipendium ein. Davon konnten 26 positiv beantwortet werden. Die übrigen Mittel flossen in Aufführungsbeiträge. In der Tanzkommission wurde die durch Mark Wuests Austritt vakant gewordene Position mit der Dramaturgin, Performerin und Regisseurin Carina Kapinga Grab besetzt.

Sechs Tanzschaffende und Produktionsleitende erhielten kulturelle Auszeichnungen von je 8000 Franken: Marie Alexis, Patricia Bianchi, Karin Erdmann, Ketty Ghnassia, Alain Vuignier und Linda Zobrist.

Theater: Von 72 Gesuchen um Produktions-, Recherche- und Corona-Produktionsbeiträge konnten 31 Projekte unterstützt werden. Weitere Fördermittel flossen in Gastspiele und die Reduktion von Mehraufwänden, die durch coronabedingte Verschiebungen geplanter Aufführungen von Gruppen entstanden sind.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Die kulturelle Auszeichnung ging an das Hyperlokal und seine Initiantin und Leiterin Laura Koerfer. Die vor der Konzeptförderung zum letzten Mal gesprochenen Verlängerungen der Vierjahressubventionen betrafen das Theater Rigiblick (Erhöhung um 150 000 Franken) und das Millers (gleichbleibende Förderung).

Im Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche wurden die Richtlinien in den ergänzenden Beitragsarten leicht angepasst und von insgesamt 18 Gesuchen wurden 11 in den Gefässen «Aufbau von Gruppen und neuen Zusammenschlüssen» sowie «Teilhabe» (ehemals «Vermittlung und Vernetzung») gefördert.

Theater Spektakel

Das 42. Zürcher Theater Spektakel setzte auch im zweiten «Corona-Jahr» ein engagiertes Zeichen für die Unverzichtbarkeit der Kultur. Das Festival bot ein dichtes, internationales Programm mit zwölf Premieren, getragen von Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen in Zürich (Rote Fabrik, Tanzhaus, Neumarkt, Gessnerallee, Theater Hora, Zürcher Hochschule der Künste) und über die Schweiz hinaus.

Rund 12 800 Tickets für insgesamt 110 Vorstellungen wurden verkauft, wobei die Kapazität in den meisten Vorstellungen auf zwei Drittel beschränkt war. Zudem waren die rund dreissig kostenlosen Veranstaltungen und die frei zugänglichen Installationen auf der Landiwiese sowie dezentral in der Stadt sehr gut besucht.

Das Ziel der Festivalleitung, grosse Menschenansammlungen zu vermeiden und dennoch ein stimmiges Erlebnis auf der Wiese zu schaffen, konnte erreicht werden. Dazu trug auch die Rückkehr der Gastronomie (in reduziertem Umfang) bei. Das Corona-Schutzkonzept mit kostenfreier Testmöglichkeit vor Ort sowie Einsatz des Covid-Zertifikats plus Maskenpflicht hat sich bewährt und stiess beim Publikum auf Akzeptanz.

Theater am Hechtplatz

Im Berichtsjahr war Flexibilität gefordert. Die grösste Herausforderung bestand darin, unterschiedliche Szenarien zu antizipieren, den Spielbetrieb an die ständig wechselnden Verhältnisse anzupassen und dies sinnvoll zu kommunizieren.

Gemäss den Vorgaben des Bundes zur Eindämmung des Coronavirus fanden vom 12. Dezember 2020 bis Mitte April 2021 keine Veranstaltungen auf der Bühne statt. Wiedereröffnet wurde der Betrieb mit der Zürcher Premiere von Michael Elseners Solo «Fake Me Happy» am 21. April.

Danach konnten bis zum Jahresende erfreulicherweise doch noch 151 Vorstellungen von fünfzehn unterschiedlichen Produktionen (davon mit «Extrawurst», «FREDDIE» und «Ab die Post» drei grössere Co-Produktionen mit Just4fun Entertainment, dem Secondhand Orchestra und Independent Theater Produktionen) vor 18 221 Zuschauerinnen und Zuschauern gezeigt werden. Dennoch hat sich die Verunsicherung in der Bevölkerung in tieferen Publikumszahlen niedergeschlagen. Besonders betroffen waren kurze Gastspiele von weniger bekannten Formationen.



Am ersten Stadtsommer-Abend zeigt die Rapperin KimBo ihr Schaffen auf der Stadionbrache. (Bild: Francesca Camilla Bruno)

E-Musik

Von 200 Gesuchen für Projektbeiträge und Werkjahre im Ressort E-Musik wurden rund 170 positiv beurteilt und ganz oder teilweise gefördert. Das Liedduo Nievergelt-Bächli erhielt ein Werkjahr Interpretation, Léo Collin und Karin Wetzel jeweils ein Kompositionswerkjahr. Zum ersten Mal wurde ein Werkjahr für neue Konzertformate verliehen und zwar an das Ensemble tzara. Komponist Marc Meier wurde das Atelierstipendium Berlin zugesprochen.

Die ressorteigene Konzertreihe Musikpodium konnte neben dem regulären Programm auch die im Vorjahr pandemiebedingt verschobenen Projekte nachholen, darunter das dreitägige Festival «Rohrwerk.Fabrique sonore», das durch eine riesige Klangskulptur im Kreuzgang des Grossmünsters für Aufsehen sorgte. Auch die Serenaden konnten wiederum mit zwei kürzeren Konzerten pro Abend stattfinden. Im April startete das vom Ressort massgeblich geförderte Pilotprojekt «Sonic Matter», Plattform und Festival für experimentelle Musik. Die erste Festival-Durchführung im Dezember genoss hohen Zuspruch bei Publikum und Medien.

Jazz, Rock, Pop

Von rund 250 Gesuchen in den regulären Fördergefässen konnten rund 160 positiv beantwortet werden. Die gesprochenen Beiträge wurden von den Musikerinnen und Musikern respektive Vermittlerinnen und Vermittlern für Musikproduktionen, Tourneen, Festivals und Konzerte eingesetzt. Die Atelierstipendien konnten in diesem Jahr nicht vergeben werden, da Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dem Vorjahr ihre Stipendien nachholten.

Noémi Büchi, Sarah Vieth und Michael von der Heide erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr.

Die Konzertreihe Stadtsommer konnte nach einem Jahr pandemiebedingter Pause unter eingeschränkten Bedingungen wieder durchgeführt werden. Die vom Bund vorgegebene Publikumsbeschränkung hatte zur Folge, dass im Vergleich zu anderen Jahren weniger Besucherinnen und Besucher an den Konzerten teilnahmen.

An der Saumstrasse konnten zwei neue Proberäume angeboten werden. Zusammen mit den neuen Räumen in der Zentralwäscherei und dem Mediacampus sind damit die im Kulturleitbild 2020–2023 angestrebten zehn zusätzlichen Probelokale vergeben worden.

Literatur

Zürcher Literaturschaffende wurden mit zwei Werkjahren (Matthias Amann, Dagny Gioulami), vier halben Werkjahren (Simon Froehling, Daniela Janjic, Barbara Schibli, Katja Schönherr) und acht Auszeichnungen (Thomas Eggenberg, Urs Faes, Annette Hug, Gabriela Muri, Peter Stamm, Ilija Vasella, Simone Weinmann, «Glitter») prämiert. Druckkostenzuschüsse wurden 24 belletristischen Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren sowie siebzehn Sachbüchern zu Zürcher Themen (Turicensia) zugesprochen. Neben dem Literaturhaus, dem Literaturfestival im Alten Botanischen Garten und dem Buchfestival «Zürich liest» wurde erstmals das Projekt «Zürich liest ein Buch» unterstützt. Daneben war 2021 das Jahr zahlreicher spontaner lokaler Lesefestivals in kleinem Rahmen. Insgesamt wurden zwanzig literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen gefördert.

Innerhalb des Projekts «Writers in Residence» waren die Bosnierin Lana Bastašić und Sjón aus Island zu Gast.

Bildende Kunst

Die Corona-Pandemie wirkte sich auf die Förderung im Ressort Bildende Kunst erneut sehr stark aus. Die insgesamt eingereichten 819 Gesuche entsprechen einer Verdoppelung gegenüber den Vorjahren. Insgesamt konnten 345 Gesuche positiv beantwortet werden. In der Zahl sind auch die 40 positiv beurteilten Gesuche um Beiträge für Kunstvermittlungsprojekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen enthalten.

Es wurden, ebenfalls als Reaktion auf Corona, Werke von 46 Künstlerinnen und Künstlern oder Kunstkollektiven angekauft, eine ungewöhnlich hohe Zahl. Das Werkjahr wurde Ana Strika zugesprochen.

Das Atelier Hermann Haller zeigte die Gruppenausstellung «Zitronen und Zement – Vom Material zur Skulptur». Sie fokusierte auf Herangehensweisen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler in Bezug auf Wahl und Verarbeitung von Material. Mit insgesamt 3598 Besucherinnen und Besuchern wurden die Besucherzahlen deutlich gesteigert.



Ausstellung im Strauhof: «Frauen im Laufgitter».
(Bild: Zeljko Gataric)

Helmhaus

Nach Beendigung des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie nahm das Helmhaus Anfang März die Ausstellung «Am nächsten Tag ging die Sonne auf – Kunst aus Zürich» aus dem Vorjahr wieder auf. «Zirkuliere!» hiess die Frühlingsausstellung, die sich auf das pandemiebedingt aktuelle Thema Luft konzentrierte. Die Präsentationen der «Schönsten Schweizer Bücher» und der «Kunststipendien der Stadt Zürich» konnten im Sommer fast unter normalen Bedingungen stattfinden. «Wohin?», fragte dann in der schwelenden Orientierungslosigkeit die Herbstausstellung, mit einem Dutzend in der Schweiz lebender Künstlerinnen und Künstler und einem angegliederten Medienkollektiv aus Kolumbien. «Alles, was ihr berührt, verändert ihr», hiess schliesslich die Botschaft des Genfer Kollektivs «Wages For Wages Against» zum Jahresende hin – in einer Ausstellung zum Thema der Zugänglichkeit, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. 16942 Menschen besuchten das Helmhaus, 105 Kulturschaffende präsentierten ihre Arbeit, und in 84 Veranstaltungen wurden die Themen vertieft.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde von Juni bis Dezember die Ausstellung «50 Jahre Frauenstimmrecht in Zürich. Was wollt ihr denn noch?» gezeigt. Die Ausstellung würdigte das Engagement der Frauen in Zürich und der ganzen Schweiz für eine demokratische Gesellschaft und für die Gleichstellung aller Menschen. Ein vielfältiges Begleitprogramm ergänzte die Ausstellung.

Film

Rund 90 % der städtischen Mittel im Bereich Film flossen auch 2021 an die Zürcher Filmstiftung. Deren Fördertätigkeit wird jeweils im Geschäftsbericht der Filmstiftung detailliert aufgeführt. Im Bereich Filmkultur wurden insgesamt sechs Gesuche für lokale Filmfestivals sowie sieben Gesuche für andere Filmvermittlungsformate eingereicht. Aufgrund der Pandemie mussten Festivals verschoben oder abgesagt werden, weshalb 2021 im Vergleich zu den Vorjahren weniger Gesuche eingereicht wurden. Insgesamt wurden vier Gesuche für Filmfestivals sowie vier Gesuche für Filmvermittlungsformate positiv beantwortet.

Die «Woche der Nominierten», die im Rahmen des Schweizer Filmpreises jeweils in Zürich und in Genf stattfindet, wurde aufgrund der Pandemie erstmals online durchgeführt. Über die Website des Filmpodiums wurden rund 1000 Online-Tickets verkauft (zum Vergleich: Vor der Pandemie verzeichnete das Filmpodium rund 1200 Besucherinnen und Besucher).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Filmpodium

2021 zeigte das Filmpodium in 654 öffentlichen Vorstellungen rund 240 Filme und Kurzfilmprogramme, also nur rund zwei Drittel des üblichen Programms. Grund für das verringerte Angebot war die pandemiebedingte Kinoschliessung vom 1. Januar bis 21. April 2021. Der Besuch lag bei 16 195 Eintritten, die durchschnittliche Zahl der Besucherinnen und Besucher pro Vorstellung betrug wie im Vorjahr 24, also 70 % der Vorjahre. Erfreulicherweise konnte mit einzelnen Filmreihen ein neues und auch jüngeres Publikum angesprochen werden.

Leider musste pandemiebedingt das traditionelle Stummfilmfestival im Januar ausfallen; die Woche der Nominierten im März fand via Streaming statt. Das Angebot umfasste u. a. Dürrenmatt- und Highsmith-Verfilmungen, Länderreihen zu Taiwan und Georgien, Retrospektiven zum Schaffen von Ulrike Ottlinger, Alberto Lattuada und Werner Herzog sowie eine grosse Neo-Noir-Reihe; ausserdem wurde eine neue, transversale Filmgeschichtsreihe lanciert.

Ende November übergab Corinne Siegrist-Oboussier nach über sechzehn Jahren die Leitung des Filmpodiums an Nicole Reinhard.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Theater**	1 803 150	1 841 750	1 856 556	1 958 350	1 936 200	2 130 750	2 119 020
E-Musik	796 490	786 116	791 300	795 984	784 544	895 214	813 000
Jazz/Rock/Pop	857 213	918 348	894 253	897 620	968 488	1 024 100	1 023 400
Literatur	222 200	226 600	273 800	236 000	250 150	248 100	225 900
Bildende Kunst	287 000	240 900	277 400	215 500	224 300	265 028	214 000
Tanz**	1 065 000	1 073 750	1 080 000	1 059 300	1 098 500	1 300 475	1 285 075
Film*	6 260 813	6 981 813	7 753 813	7 734 313	7 738 497	7 891 497	7 898 497
Diverses	360 877	441 500	317 150	287 313	275 900	351 710	291 550
Total	11 652 743	12 510 777	13 244 272	13 184 380	13 276 579	14 106 874	13 870 442

* In der Tabelle ausgewiesen ist der Beitrag der Stadt an die Zürcher Filmstiftung. Darüber hinaus leistet der Kanton Zürich im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs einen jährlichen Beitrag an die Filmstiftung in Höhe von 3 Millionen Franken. Dieser wird ebenfalls von der Stadt Zürich ausbezahlt.

** Ressorts Theater und Tanz: Im Jahr 2020 inkl. Beiträge in Höhe von je Fr. 200 000.– im Bereich Tanz und Theater für Kinder- und Jugendliche (insgesamt Fr. 400 000.–).

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Theater am Hechtplatz	57 453	62 243	68 610	56 496	51 291	30 544	18 221
Theater Spektakel	27 600	26 500	26 000	26 000	25 000	6 000	12 800
Helmhaus	34 366	54 936	36 929	35 770	36 974	16 259	16 942
Stadthaus-Ausstellungen	5 600	5 100	500*	5 000	8 300	1 700	5 500
Kino Filmpodium	35 958	32 172	31 887	32 064	31 873	17 786	16 195

* Keine Ausstellung.

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit der Welt bezeugt. Es dient als Referenzort für nichtwestliche Kunst und Kunstgeschichten, vermittelt Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für kulturelle Verflechtungen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und trägt zur touristischen Attraktivität der Stadt bei.

Die Sammlungen sind die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründen sein weltweites Ansehen. Sie erfordern eine fachgerechte Pflege, eine zeitgemässe Erforschung im Austausch mit Partnerinnen und Partnern sowie Expertinnen und Experten weltweit als auch den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2021 besuchten 52 674 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Kunst der Vorzeit – Felsbilder der Frobenius-Expeditionen» (12. März bis 11. Juli 2021): 23 748
- «Liebe, Kriege, Festlichkeiten – Narrative Kunst aus Japan» (10. September bis 5. Dezember 2021): 18 120

Im Sonderausstellungssaal im ersten Untergeschoss, in den Sammlungsräumen und in der Park-Villa Rietberg waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Perspektiven» (9. September 2020 bis 14. März 2021)
- «Die vergessene Küste – Archäologie in Honduras» (22. Januar bis 27. Juni 2021)
- «Dekkan» (17. März bis 24. Oktober 2021)
- «Flow – Erzählen im Manga» (10. September 2021 bis 30. Januar 2022)
- «Kunst im Blick – Fotografien von Eberhard Fischer um 1970 aus Westafrika und Indien» (9. November 2021 bis 24. April 2022)

Das Jahr 2021 war auch für das Museum Rietberg wesentlich von der Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Museumsbetrieb geprägt. Als Folge behördlich angeordneter Massnahmen musste das Museum vom 12. Dezember 2020 bis 1. März 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Während der übrigen Monate war der Betrieb aufgrund der Vorsorge- und Schutzmassnahmen eingeschränkt möglich. Die besonderen Umstände hatten einen nachhaltigen Einfluss auf die Hauptkennzahl des Museums: Bei den Besuchszahlen wurde das budgetierte Ziel von 76 500 Eintritten um 31 % unterschritten.

Im März 2021 wurde «Kunst der Vorzeit – Felsbilder der Frobenius-Expeditionen» in Zusammenarbeit mit dem Frobenius-Institut Frankfurt eröffnet. Trotz der Einschränkungen waren die Ausstellung und das Rahmenprogramm mit fast 24 000 Besuchenden sehr erfolgreich. Kooperationen mit dem Film- und Theaterpodium, dem Zürcher Zoo und dem Musée Visionnaire verknüpften die Ausstellung mit Perspektiven anderer Kulturinstitutionen der Stadt.



Ansicht der Ausstellung «Kunst der Vorzeit – Felsbilder der Frobenius-Expeditionen» im Museum Rietberg.
(Bild: Museum Rietberg, Mark Niedermann Photography)

Auch die zweite Sonderausstellung «Liebe, Kriege, Festlichkeiten – Narrative Kunst aus Japan» konnte trotz der erschwerten Rahmenbedingungen erfolgreich realisiert werden. Mit über hundert Werken aus 35 europäischen Sammlungen stellte sie als erste Übersichtsschau in Europa eine der bedeutendsten Kunsttraditionen Japans vor. Die Ausstellung «Flow – Erzählen im Manga», die parallel zu sehen war, griff den Gedanken des Erzählens durch Bilder auf und untersuchte narrative Strategien am Beispiel japanischer Manga. Die aussergewöhnliche Szenografie der Ausstellung und die interaktiven Stationen begeisterten vor allem das jüngere Publikum. Über das Jahr hinweg konnte der Anteil an Jugendmitgliedschaften in der Rietberg-Gesellschaft um 25 % gesteigert werden.

Auch die beiden Ausstellungen in der Park-Villa konnten wie geplant realisiert werden: «Dekkan» zeigte eine Zusammenschau von Miniaturalereien dieser bedeutenden Kunstregion Indiens aus den Sammlungen des Museums. «Kunst im Blick» ist den frühen Fotografien des ehemaligen Direktors Eberhard Fischer in Indien und Westafrika gewidmet.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Zahlreiche Veranstaltungen, darunter die indischen Konzerte im Park, ergänzten das Ausstellungsprogramm und fanden grossen Anklang.

Aufgrund der pandemischen Situation musste die Ausstellung «Surimono» in Chandigarh, Indien, erneut verschoben werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Dafür eröffnete im Dezember die grosse Ausstellung «Buddha Up Close», eine Übernahme der Schau «Nächster Halt Nirvana» durch die Nationalgalerie Prag. Es ist die erste Ausstellung zum Buddhismus in Tschechien und die erste Kooperation des Museums Rietberg mit einem Museum im östlichen Mitteleuropa.

Die Medienresonanz auf das Jahresprogramm, insbesondere die grossen Sonderausstellungen, war durchweg erfreulich. In den Schweizer Tagesschauenden aller Landesteile, in Printmedien, im Radio sowie in deutschen, französischen, italienischen und japanischen Leitmedien erschienen prominente Ausstellungsbesprechungen.

Auch im Bereich Forschung konnte die Arbeit erfolgreich fortgeführt werden. Hervorzuheben sind hier das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderte Projekt zum Archiv von Hans Himmelheber in Kooperation mit der Universität Zürich, die Kooperation mit dem Laboratory for Experimental Museology der École Polytechnique Fédérale Lausanne zu interaktiven Ausstellungstechnologien und ein durch das Bundesamt für Kultur (BAK) gefördertes Forschungsprojekt zur Provenienzgeschichte der Sammlung Drenowatz mit Werken chinesischer Kunst. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die Benin-Initiative Schweiz – ein Zusammenschluss von acht Museen in der Schweiz unter der Federführung des Museums Rietberg. Ziel des ebenfalls vom BAK geförderten Projekts ist die Erschliessung der Benin-Sammlungen in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus Nigeria mit Methoden der kollaborativen Provenienzforschung.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt galt den bedeutenden Sammlungen indischer Malerei des Museums. Im März wurde das ausschliesslich mit Drittmitteln finanzierte stipendienbasierte Residenz- und Forschungsprogramm GBF (Goswamy, Beach, Fischer) für indische Malerei lanciert. Das Programm gibt internationalen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit, eigene Projekte zu den Werken vor Ort in engem Austausch mit den Fachverantwortlichen durchzuführen und damit einen wichtigen Beitrag zur Sammlungserschliessung zu leisten. Bereits der erste Aufenthalt einer Stipendiatin aus Indien war so erfolgreich, dass die Anschlussfinanzierung durch Drittmittel bis 2025 in Form einer dreijährigen Forschungsstelle ab 2022 gesichert werden konnte.

Die Weiterentwicklung digitaler Formate war ein weiterer Schwerpunkt im vergangenen Jahr. Der zweiwöchentlich erscheinende Newsletter ist mittlerweile als eigenständiges Online-Medium fest etabliert und erreicht immer mehr Abonnentinnen und Abonnenten. Auch die Zugriffszahlen auf Facebook und Instagram konnten gesteigert werden. Auf die Website griffen 201 178 Nutzende zu. Im Februar konnte die webbasierte App «Nächster Klick Nirvana – Was ist Buddhismus?» lanciert werden. Die Entwicklung wurde mit Mitteln der H.N.Ho Family Foundation ermöglicht. Die App wurde mit dem renommierten Comenius-EduMedia-Award für digitale Bildungsmedien ausgezeichnet. Gemeinsam mit der Zürcher Hochschule der Künste entwickelte eine Arbeitsgruppe des Museums im Design-Thinking-Verfahren und finanziert mit Mitteln des Innovationskredits der Stadt Zürich ein weiteres interaktives Tool zur Sammlungserschliessung.

Dank des überragenden Einsatzes aller Mitarbeitenden konnten auch die Vermittlungsangebote des Museums und der Museumsbetrieb ohne Qualitätseinbussen fortgeführt werden. Sowohl das Café als auch das neue, auf die Ausstellungsthemen abgestimmte Angebot des Museumsshops erfreuten sich bei den Besuchenden grosser Beliebtheit, die Umsätze konnten deutlich gesteigert werden.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsorshipmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen: Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Parrotia-Stiftung, Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung, H.N.Ho Family Foundation, Ernst Göhner Stiftung, Ishibashi Foundation, Toshiba International Foundation, JTI Dagmersellen AG, Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bundesamt für Kultur, Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für archäologische Forschung im Ausland, Innovationskredit der Stadt Zürich, Rahn + Bodmer Co., Hamasil-Stiftung, Boner Stiftung für Kunst und Kultur.

Insgesamt 740 Stellenprozente, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen, der Rietberg-Gesellschaft, der H.N.Ho Family Foundation, der Ernst Göhner Stiftung, dem Bundesamt für Kultur sowie dem Schweizerischen Nationalfonds finanziert.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Sammlung 452 Neueingänge. Der Versicherungswert der Neuzugänge beläuft sich auf rund 1,8 Millionen Franken. Von diesen Neueingängen kamen 188 Kunstwerke als Schenkungen ins Museum. Hervorzuheben ist hier ein kostbares mogulzeitliches Bild, das Catharina Dohrn dem Museum schenkte. Weitere wichtige Schenkerinnen und Schenker sind in alphabetischer Reihenfolge: Elena Abächerli, Ernst Bigler, Erbgemeinschaft Heinrich G. Bosshard, Rose Marie Brenneisen, Marc Eloundou, Dr. Martin und Sylvia Escher, Leander Feiler, Sylvie Felix, Eberhard und Barbara Fischer, Erbgemeinschaft Hans Himmelheber, Ingrid Holderegger, Günter Kilbert, Familie Michel, François und Claire Mottas, Alfreda Murck, Erbgemeinschaft August und Bertha Schelbert-Oeschger, Susan Pflaum, Angela Real, Anton Real, Carla Real, Fritz Real, Adrian und Marie-Luise Schläpfer, Emil Schreyger, Dorothea Schütz, Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen, Heidi Tacier, UBS Art Collection, Patrick Wheeler, Roberta Woy und Anna-Maria Züllig. Zu den Neueingängen gehört auch eine Sammlung von 121 indischen Miniaturen, die als Dauerleihgabe von Eva und Konrad Seitz ins Museum kam und in den nächsten Jahren in das Eigentum des Museums überführt wird. Von den 143 Ankäufen konnten 50 mit Fremdmitteln und 93 mit städtischen Mitteln finanziert werden. Bei den Fremdmitteln ermöglichten die Mittel des Rietberg-Kreises den Erwerb eines japanischen Stellschirms, dreier sogenannter Colon-Figuren aus der Côte d'Ivoire sowie einer ganzen Sammlung von jainistischen Bildern und Skulpturen. Mit den Mitteln der Boner Stiftung konnte das Museum eine Bronze des indischen Tänzers Uday Shankar in die Sammlung aufnehmen, die von der Schweizer Künstlerin Alice Boner 1926 in Zürich geschaffen wurde. Mit dem städtischen Ankaufsbudget finanzierte das Museum den Erwerb von 93 bedeutsamen Kunstwerken, darunter japanische Grafiken, indische Malereien, afrikanische Textilien und Masken.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 165 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Tropenmuseum Amsterdam; KW Institute for Contemporary Art, Berlin; BASA-Museum (Bonner Amerikas-Sammlung); Museum Folkwang, Essen; Musée du quai Branly – Jacques Chirac, Paris; Nationalgalerie Prag; Kunstmuseum Bern; ETH Zürich Graphische Sammlung.

Dreizehn Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Lötschentaler Museum, Kippel; Kunsthaus Zürich; Zoo Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4385 – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 165 Mitglieder.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1208 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 320 öffentliche und 256 private Führungen, 373 diverse Anlässe und 259 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 163 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft und auf der Website des Museums publiziert.

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbesuchszahlen	138 541	112 567	90 547	37 001	52 674

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich (BVA) sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert.

Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Alle Abteilungen mit hohem direktem Kundinnen- und Kundenkontakt (Bestattungs- und Friedhofamt, Personenmeldeamt, Zivilstandsamt, Stimmregisterzentrale) waren auch im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie stark gefordert. Es galt, die vitalen Dienstleistungen unter herausfordernden Rahmenbedingungen sicherzustellen. Dabei konnten die Abteilungen auf Unterstützung der anderen Teams des Bevölkerungsamts zählen (HR, Informatik & Organisation, Rechnungswesen, Projekte).

Als Jahresschwerpunkte 2021 hat das Bevölkerungsamt deshalb «Zusammenarbeit» und «Leadership» gewählt. «Zusammenarbeit» ermöglichte es, alle Dienstleistungen zu erbringen und zugleich ein besseres Verständnis für die Menschen im Bevölkerungsamt zu gewinnen und diese im Sinne der Aufgabe weiterzuentwickeln. Dies geschah abteilungs- und teamübergreifend anhand ganz konkreter Aufgaben, Prozesse, Bedürfnisse der Kundschaft und Herausforderungen. Strategisches Arbeiten wurde so für jeden und jede im Alltag erlebbar. Damit alle mitgenommen wurden und sich aktiv einbringen konnten, war «Leadership» wichtig, verstanden als Fremd- und Selbstführung der Mitarbeitenden bis hin zur Geschäftsleitung. So leitete Strategie die Arbeit an und half im Alltag, die eigenen Dienstleistungen zu erbringen und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Dank bewusster Strategiearbeit, hoher Leistungsorientierung, viel Organisationsgeschick, schneller Anpassungsfähigkeit, unvermindert grosser Willkommenskultur, klarer Kommunikation gegen Innen und Aussen sowie sehr motivierten Mitarbeitenden konnten die Dienstleistungen durchgehend in hoher Qualität erbracht werden. Ganz im Sinne der Vision des Bevölkerungsamts «Motiviert, weltoffen und zugänglich – mit Leidenschaft für Züri».

2021 hat sich auch im Personalbereich einiges bewegt: Neben der Umsetzungsbegleitung der städtischen Projekte «Weiterentwickeltes Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (eZBG)» und «Weiterentwickeltes Städtisches Lohnsystem (SLS)» leistete die Verankerung der Strategie bei Führungskräften und Mitarbeitenden einen wichtigen Beitrag unter anderem bezüglich Zusammenarbeit. Anlässlich des Mitarbeitenden- und Talentportfolios wurden für Talente, Leistungsträgerinnen und -träger sowie zu stützende Mitarbeitende gezielt Massnahmen abgeleitet, durch die sowohl fachlich, persönlich wie auch funktional weiterführende Schritte möglich wurden. Im Sommer 2021 wurden zudem die seit 2020 überprüften, aktualisierten und vereinheitlichten Stellen- und Anforderungsprofile des Bevölkerungsamts implementiert. Sie dienen als Orientierungs- und Führungsinstrument und haben u. a. bei der internen und externen Besetzung von mehreren Vakanzen auf Führungsebene erstmals eine wertvolle Grundlage gebildet. Die sechs BVA-Lernen haben, trotz wiederum nicht einfachen Rahmenbedingungen, ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen bzw. das nächste Lehrjahr begonnen.

Bestattungs- und Friedhofamt

Das Bestattungs- und Friedhofamt war vor allem zu Beginn des Jahres, während des Höhepunkts der zweiten Corona-Welle, sehr gefordert. Die ausserordentlich vielen Todesfälle über mehrere Monate bedeuteten für die Mitarbeitenden eine hohe Arbeitslast unter schwierigen Rahmenbedingungen.

Das Abschiednehmen war in vielen Institutionen und Gemeinden nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Viele Angehörige von Verstorbenen schätzten es daher besonders, dass in Zürich das pietätvolle Abschiednehmen am Sarg und in den Friedhofkapellen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen jederzeit möglich war. Die vielen positiven Worte, die die Mitarbeitenden erhalten haben, zeugen von dieser Wertschätzung.

Abschiednehmen hat in der Trauerbewältigung einen grossen Stellenwert. So gilt es auch Abschied zu nehmen, wenn die Grabesstätte eines geliebten Menschen aufgehoben wird. 2021 wurden auf den städtischen Friedhöfen über 3800 Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist aufgehoben. An drei Samstagen mit insgesamt zwölf Gedenkfeiern konnten in den Friedhofkapellen 1650 Angehörige in feierlichem Rahmen ein letztes Mal von den Gräbern und ihren Verstorbenen Abschied nehmen. Das Bestattungs- und Friedhofamt erhält sehr viel Wertschätzung für diese Gedenkfeiern.



Themen-Mietgrab «Mensch-Tier» auf dem Friedhof Nordheim.
(Bild: Stadt Zürich)

Weil sich die Bestattungskultur und Bedürfnisse ändern, sind innovative Ideen gefragt. Anlässlich des diesjährigen «Tags des Friedhofs» hat Zürich als erste Gemeinde in der Schweiz ein Grabfeld auf dem Friedhof Nordheim eröffnet, in dem Mensch und Tier zusammen beigesetzt werden können. Die Idee kam in der breiten Öffentlichkeit sehr gut an und erhielt ein hohes mediales Echo.

Friedhöfe sind besondere Orte der Ruhe, Trauer und Besinnung. In angemessenem Umfang dienen sie auch den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung. Als erster und grösster der neunzehn städtischen Friedhöfe erhält der Friedhof Sihlfeld Anfang 2022 eine neue Signaletik. Diese dient nicht nur der besseren Orientierung für alle Besuchenden, sondern auch der Wissensvermittlung und dem Hinweis zur Bedeutung dieses speziellen Orts.

Für das Friedhof Forum war 2021 – wie für alle Kulturstätten – ebenfalls ein besonderes Jahr. Publikumsveranstaltungen konnten oft nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden, und Innovation war gefragt. So erreichte es durch den Ausbau und die regelmässige Pflege der sozialen Medien (Facebook, Instagram und YouTube) ein Vielfaches der üblichen Besucherinnen und Besucher. Neue Formate, wie das Talk-Format «Und wenn sie nicht gestorben sind. Sommertalk mit Monika Schärer» konnten sich etablieren und sollen auch 2022 fortgeführt werden.

Diverse Lesungen und Podien fanden in hybrider Form (teils online, teils mit anwesendem Publikum) im Keller des Friedhof Forums statt. Die aufgezeichneten Veranstaltungen sind auch unter YouTube abrufbar.

Die Ausstellung «The End – My Friend? Umsorgt in den Tod» fand ebenso grossen Anklang und lockte viel Publikum in das Friedhof Forum. Die dazugehörige Buch-Publikation mit zwölf exklusiven Kurzgeschichten und Gedichten von Schweizer Autorinnen verkauft sich gut und wird wohl nachgedruckt.



Ausstellung «The End – My Friend? Umsorgt in den Tod» im Friedhof Forum. (Bild: Stadt Zürich)

Im Krematorium Nordheim wurde die Modernisierung der gesamten Einäscherungsanlage abgeschlossen. Die Investitionen haben sich sehr bewährt. Die Anlage wurde ökologisch auf den neuesten Stand gebracht und funktioniert bestens. So kann das Amt gewährleisten, dass für das nächste Jahrzehnt die steigende Zahl der Kremationen für die Stadt Zürich und rund sechzig umliegende Gemeinden gemeistert werden können. Nachhaltigkeit ist mitunter auch im Fahrdienst wichtig: Ende

2021 wurde das erste elektrobetriebene Bestattungsfahrzeug übernommen. Weitere werden folgen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt hat entschieden, sich neu auszurichten. Die IT-Landschaft ist nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Die schwierige Planbarkeit der Arbeitsbelastung ist zunehmend eine Herausforderung und fordert eine flexible Einsatzplanung über die Teamgrenzen hinweg. Die Pandemie hat dies deutlich vor Augen geführt.

Ausserdem hat das Amt 2021 seine Prozesse auf Effizienz und Effektivität überprüft, sein Leistungsangebot weiterentwickelt und die Organisationsstruktur optimiert. Diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. Die Neuausrichtung bietet viele Chancen und hilft, die digitale Transformation stetig voranzutreiben.



Ofenraum 1 im Krematorium Nordheim mit neuem Kommandoraum. (Bild: Stadt Zürich)

Personenmeldeamt

Als Abteilung mit vielen Kundenkontakten am Schalter war auch das Personenmeldeamt durch die Corona-Pandemie 2021 speziell gefordert. Bis Mitte Juli 2021 war eine persönliche Vorsprache in den Kreisbüros nur nach telefonischer Voranmeldung möglich, was einen grossen Mehraufwand für die Arbeit im Callcenter bedeutete. Trotzdem konnten dank diesen Anstrengungen und weiteren Anpassungen die vitalen Dienstleistungen für die Zürcher Bevölkerung auch unter Pandemiebedingungen aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich der Digitalisierungsziele hat das Personenmeldeamt in Zusammenarbeit mit dem Bund einen Meilenstein erreicht: Die Erfassung der Bewilligungskopien im Einwohnerregister des Personenmeldeamts Zürich läuft seit Ende Oktober 2021 vollständig automatisiert ab. Damit entfällt die administrative Verarbeitung von rund 70000 Bewilligungskopien pro Jahr. Auch der administrative Prozess zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern wurde dieses Jahr automatisiert und entlastet das Personenmeldeamt. So schafft es das Amt, trotz gestiegener Bevölkerungszahl, komplexer werdenden Fällen, zunehmender Regulierungsdichte und Herausforderungen in der Beratung eine schlanke Organisation zu bleiben.

Die Nutzung von Online-Dienstleistungen ist im Jahr 2021 weiter gestiegen. Gut 70 % der innerstädtischen Wohnungswechsel wurden online gemeldet (Vorjahresschnitt 61 %). Für die Bevölkerung bringt dieses digitale Angebot grosse Vorteile, wie die Nachfrage zeigt. Für das Personalmeldeamt bedeutet es

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

dennoch viel Arbeit; die Unterlagen müssen gesichtet, geprüft und bewirtschaftet werden, zum Teil braucht es umfangreiche Rückfragen bei der Kundschaft.

Die 2019 neu geschaffene Möglichkeit für Studierende, ihre Wochenaufenthaltsbewilligung online zu verlängern, wird immer bekannter, was auch die Nutzungszunahme von knapp 20 % gegenüber dem Vorjahr bestätigt. Der Rückgang bei den Adressaufrufen via Online-Schalter um gut 25 % gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Nutzungsmöglichkeit der Kantonalen Einwohnerplattform (KEP) zurückzuführen: Neu haben alle kantonalen Amtsstellen die Möglichkeit und auch den Auftrag, Datenabfragen selbständig über die KEP vorzunehmen.

Weiterhin einen hohen Zusatzaufwand verursachen die zahlreichen Abklärungen und Korrekturmeldungen im Zusammenhang mit der Radio- und Fernseherhebungsstelle Serafe. Verschiedene Schwachstellen wie auch technische Herausforderungen wurden dank wiederkehrendem Dialog mit den involvierten Schnittstellen erkannt sowie entsprechende Handlungsanweisungen definiert. Inwieweit sich der hohe Mehraufwand dadurch künftig reduzieren lässt, bleibt abzuwarten.

Im November 2021 haben die Zürcher Stimmberechtigten mit knapp 80 % die Vorlage für den Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I angenommen. Im Bauplan sind neben über hundert Wohnungen auch Gewerbeflächen vorgesehen, die unter anderem für das neue Personenmeldeamt West genutzt werden. Damit konkretisiert sich der dritte Standort für das mehrjährige Regionalisierungsprojekt des Personenmeldeamts.

Das Personenmeldeamt hat im Berichtsjahr auch wichtige Weiterentwicklungen in Angriff genommen. Mittels agiler Projektorganisation wird sichergestellt, dass es weiterhin zukunftsfähig bleibt, der Bevölkerung in Zürich einen professionellen und effektiven Kundenservice bietet sowie auch als Arbeitgeberin attraktiv bleibt.

Zivilstandsamt

Die Corona-Pandemie hat dem Zivilstandsamt sehr viel Flexibilität abverlangt. Dank dieser Flexibilität konnte es zeitnah zu der jeweiligen Kommunikation des Bundes unsere Paare kontaktieren, sie über die neu geltenden Regeln informieren und Lösungen für ihre Bedürfnisse finden. Ebenso stand das Amt im ständigen Kontakt mit seinen Partnerinnen und Partnern in den Aussen-Traulokalen und konnte mit diesen sicherstellen, dass alle Trauungen regelkonform verliefen. Auch wenn die Aufgaben des Bundes für viele Hochzeitsgesellschaften einschneidend waren, liessen sich doch viele Paare nicht davon entmutigen, sich in dieser speziellen Zeit das Ja-Wort in der Stadt Zürich zu geben. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass das Zivilstandsamt täglich Paare bedienen darf, die gleich im Anschluss an das Ehe-Vorbereitungsverfahren die Amtshandlung vollziehen möchten.

Am 27. September 2021, einen Tag nach dem Ja der Schweizer Stimmberechtigten zur «Ehe für alle», wurden sämtliche in der Stadt Zürich lebenden Personen in eingetragener Partnerschaft angeschrieben und über die Möglichkeiten einer Umwandlung oder Zeremonie informiert. So ist das Zivilstandsamt vorbereitet, wenn die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare am 1. Juli 2022 in Kraft tritt. Ab dem 1. Januar 2022 ist es zudem möglich, auf dem Zivilstandsamt das Geschlecht und den Vornamen un-

bürokratisch ändern zu lassen. Diese zwei Neuerungen sind Dienstleistungen, die die Mitarbeitenden des Zivilstandsamts in Zukunft motiviert und ganz im Sinne der BVA-Vision «mit Leidenschaft für Züri» erbringen werden.

Die Möglichkeit für Brautleute, im Anschluss an die Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften eine kurze Rückmeldung zu machen, wurde auch 2021 rege genutzt. Die Paare schätzen das Zivilstandsamt, die individuell gestalteten Trauungen und die Atmosphäre im Trauzimmer oder in den Aussenlokalen. Auf die proaktive Kommunikation zu den Einschränkungen durch die Pandemie sowie zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und zur Geschlechtsänderung auf dem Zivilstandsamt erhielt das Zivilstandsamt viele wertschätzende Rückmeldungen.

Im 2021 haben drei Mitarbeiterinnen des Zivilstandsamts die Prüfung im Zivilstandswesen mit eidgenössischem Fachausweis bestanden.

Stimmregisterzentrale

Die Stadt Zürich führt das kantonale Auslandschweizerregister. Sie beliefert im Namen des Kantons Zürich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen vor, pflegt Mutationen und Löschungen, und wird für diesen Service vom Kanton entschädigt. 2021 wurden über 10 000 Registerbewegungen verzeichnet.

Für die vier Urnengänge in der Stadt Zürich und für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden 2021 insgesamt rund eine Million Stimm- und Wahlkuverts verpackt und versandt. Pro Wahl- oder Abstimmungsgang werden jeweils mehr als 230 000 Stimmberechtigte in der Stadt und über 30 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in rund 180 Ländern bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 120 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat rund 110 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden fristgerecht beglaubigt sowie die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen 2022 (rund 4500) geprüft.

Gemäss Rückmeldung einiger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer verlief der Postversand nicht immer wünschenswert. Sie erhielten ihre Unterlagen zu spät oder beklagten sich über den Nichterhalt. Der Kanton Zürich erwägt dazu eine Umfrage bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sowie den verantwortlichen Gemeinden. Dabei sollen alternative Möglichkeiten geprüft werden, beispielsweise ein Versand an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern und eine Zustellung in das entsprechende Land durch den EDA-Kurier. Dazu laufen bereits Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kanton und Bund.

4.4.3 Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Zuzüge natürlicher Personen	44 892	44 265	44 152	38 668	39 766
Umzüge innerstädtisch	47 226	46 614	45 571	43 564	46 076
Wegzüge natürlicher Personen	39 937	40 956	41 814	40 249	40 806
Auszüge aus dem Personenregister	52 218	49 805	50 064	48 172	49 590
E-Government-Transaktionen	149 707	156 005	159 742	151 992	161 308
Anträge Identitätskarten	12 262	11 413	11 464	9 223	12 664
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	36 700	36 890	36 552	33 554	36 864
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	50 970	49 560	50 385	47 789	51 650
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 305	3 196	3 177	3 381	3 110
Einäscherungen (inkl. umliegende Gemeinden)	7 313	6 644	7 293	7 125	7 348
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	19 176	19 612	5 485 *	5 439*	5 274*
Gräber- und Nischenbestand	42 846	41 455	39 627	38 254	35 661
Abgabe neuer Mietgräber	215	242	169	305	390
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 299	1 310	1 270	1 271	1 198
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	114 162	107 263	118 935	72 000	108 495

* Ab 2019 werden nur noch die effektiv gültigen, beim Bevölkerungsamt hinterlegten Bestattungswünsche ausgewiesen.

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich (SSZ) erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung der Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data-Warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskunft, Ausführung kundenbezogener Spezialauswertungen und Erbringung von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie gegenüber Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Auch im Berichtsjahr definierte das Tagesgeschäft massgeblich die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Dazu gehört das Beantworten von Kundenanfragen, die Beschaffung, Aufbereitung, Bereitstellung und Pflege statistischer Daten zwecks stadtinterner und externer Nutzung sowie die Analysetätigkeit in den Kernthemen Bevölkerung, Wirtschaft sowie Bauen und Wohnen.

Die Leitung der Dienstabteilung wurde in diesem Jahr definitiv von Mauro Baster und Michael Grüebler als Co-Direktoren übernommen. Damit ist die Neubesetzung der Direktionsstelle abgeschlossen.

Angebot

Aufgrund der weitreichenden Automatisierung der Quartierspiegel konnte die Aktualisierung mit vergleichsweise geringem Aufwand durchgeführt werden, auch weil sie nur in elektronischer Form publiziert wurden. Darüber hinaus konnte dieses Angebot mit dem neuen «Stadtspiegel» komplettiert werden, der in sehr ähnlicher Form spannende Informationen zur ganzen Stadt zur Verfügung stellt. Dadurch entsteht ein grosser Mehrwert, weil durch denselben Produktionsprozess verschiedene Kundengruppen angesprochen werden können. Bei der Erstellung der historischen Einleitungstexte konnte zudem auf das grosse Fachwissen im Stadtarchiv zurückgegriffen werden.

Ein wichtiger Bereich ist die Bereitstellung von Prognoserechnungen für die Stadtverwaltung. Für die Bevölkerungsszenarien wurde zur möglichen Abschätzung von Pandemiefolgen eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die errechneten Daten sind für verschiedene Zweige der Stadtverwaltung essenziell im Bereich Planung und stossen auch in der Öffentlichkeit auf grosses Interesse. Die Arbeitsplatzszenarien wurden auf eine neue methodische Basis gestellt, bleiben aber konsistent mit den kantonalen Zahlen. Daten dieser Art werden schon lange für langfristige Planung, insbesondere im Bereich Infrastruktur, nachgefragt. Eine Publikation aktualisierter Zahlen ist für 2022 vorgesehen.

Im Bereich der Mietpreiserhebungen wurden die Ziele der Publikation festgelegt, zentrale Begriffsdefinitionen mit Stakeholdern besprochen und die Methodik begleitet von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) komplett ausgearbeitet und geprüft. Parallel wurde die Organisation der Erhebung so umgesetzt, dass sie gut in die bisherigen internen Prozesse integriert werden kann. Die Liegenschaftsverwaltungen wurden so in die Erhebung eingebunden, dass der Aufwand für sie in einem vertretbaren Mass bleibt. Die Erhebung wird im Frühling 2022 stattfinden und eine Aktualisierung der Mietpreisdaten von 2006 ermöglichen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten zur Schaffung der «Strategie Open Government Data 2030 der Stadt Zürich» abgeschlossen werden. Das zusammen mit dem Rechtsdienst des Präsidialdepartements erstellte «Reglement über offene Verwaltungsdaten» wurde mit der Datenschutzstelle abgestimmt, bevor es zusammen mit der Strategie in Vernehmlassung gegeben wurde. Die von den Departementen aufgezeigten Kritikpunkte konnten rasch geklärt werden, sodass die Strategie durch den Stadtrat für verbindlich erklärt und das Reglement neu erlassen wurde. Somit gilt seit 1. September 2021 «open by default», wonach bestehende Datensätze standardmässig öffentlich zur freien Verfügung gestellt werden, wenn sie keine schutzbedürftigen Inhalte enthalten. Die beiden Dokumente schaffen Klarheit über Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bezüglich der Umsetzung von Open Government Data (OGD) in der Stadt Zürich und stellen sicher, dass insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte von OGD aufgenommen und auch andere Rechtsverletzungen verhindert werden.

Ein weiteres wichtiges Projekt für SSZ ist die automatische Publikation von Daten (APD). Hier konnte die erste Phase mit einer Machbarkeitsprüfung abgeschlossen werden. Trotz der Grösse des Projekts mit Einbezug von zwei externen Firmen konnten die budgetierten Aufwände eingehalten werden. Aufgrund der Komplexität dauerten die Arbeiten allerdings länger als geplant. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um durchgängig automatisiert Daten für den Linked Data Service LINDAS des Bundesarchivs aufzubereiten und auf dem OGD-Portal zu publizieren. Es konnten auch Schwachstellen identifiziert werden, die es in der nächsten Phase zu verbessern oder zu eliminieren gilt.

Dienstleistungen

Bei der zweiten Durchführung der «Bevölkerungsbefragung» in Kooperation mit der Stadtentwicklung Zürich wurden seitens SSZ die Datenhaltung komplett überarbeitet, die Stichprobenziehung und Gewichtung durchgeführt sowie die Umfrage selbst sowie alle Standardauswertungen definiert und programmiert. Daneben wurden auch Rücklaufberichte und Spezialauswertungen geliefert. Die gewonnenen technischen Erkenntnisse wie auch die Daten können in Zukunft in die Arbeit von SSZ einfließen, so zum Beispiel ins Web-Angebot. Die über die Dienstabteilungen hinweg geteilte Co-Projektleitung war erfolgreich.

Ein Auftrag von SSZ ist die Koordination von Statistikakteurinnen und -akteuren innerhalb der Stadtverwaltung. Der Fokus der Arbeit liegt hier im Bereich der Geschäftsführung und Organisation von entsprechenden Formaten wie Steuerungs- und Koordinationsorganen und Fachausschüssen sowie dem Betrieb des städtischen Infoboards zur Koordination sämtlicher statistischer Vorhaben der Stadtverwaltung. Dieses Instrument wurde im Berichtsjahr technisch weiterentwickelt.

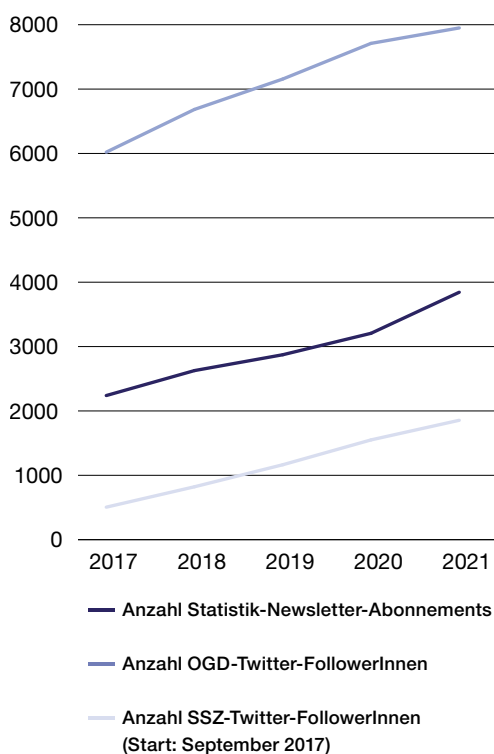
Infrastruktur

Die Applikation GWZ 2.0 zur Ablösung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich konnte nach gut zweijähriger Entwicklungsdauer im September 2021 in Betrieb genommen werden. Damit werden nun die neuen gesetzlichen Anforderungen des Bundesamts für Statistik erfüllt. Mit der neuen Applikation werden u. a. Energieträger detaillierter abgebildet, die manuelle Datenerfassung von Bauprojekten durch die Anbindung der elektronischen Schnittstelle des Amts für Baubewilligungen abgelöst, der Abgleich mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister automatisiert und ein täglicher Datenexport ins Data Warehouse der Stadt Zürich zu Auswertungszwecken ermöglicht.

Alle definierten Anforderungen konnten mit einer kleinen Projektverzögerung von insgesamt zwei Monaten unter Einhaltung des Projektbudgets umgesetzt werden.

4.5.3 Kennzahlen

Statistik-Abonnements und Twitter-FollowerInnen



	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Medienmitteilungen	35	24	17	12	9
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2 239	2 627	2 873	3 206	3 844
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	337	356	534	608	670
Anzahl OGD-Twitter-FollowerInnen	6 020	6 684	7 156	7 710	7 950
Anzahl SSZ-Twitter-FollowerInnen (Start: September 2017)	505	822	1 164	1 550	1 855

4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit an Amtsstellen und Private
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2021 lagen wiederum auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, der sich im Aufbau befindet.

Ein Schwerpunkt war wiederum die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen des Stadtarchivs während der Einschränkungen aufgrund der Pandemie. Da in den ersten zwei Monaten der öffentliche Lesesaal aufgrund der verordneten Schutzmassnahmen schliessen musste, waren die Forschenden erneut stark eingeschränkt. Durch den vermehrten Einsatz von Scanning-Dienstleistungen konnte zumindest ein Teil der Akten den Kundinnen und Kunden digital zur Verfügung gestellt werden. Ab März war ein limitierter Betrieb des Lesesaals mit einem Anmeldungskonzept und einer begrenzten Anzahl an Besuchenden wieder möglich. Trotzdem entstanden anfangs zum Teil längere Wartezeiten für die eingeschränkten Besuchsfenster, was von unseren Nutzerinnen und Nutzern viel Geduld abverlangte. Das Stadtarchiv bedankt sich für das grosse Verständnis und die vielen positiven Rückmeldungen der Forschenden in dieser schwierigen Zeit.

Seit 2017 beschäftigt sich die Geschäftsleitung des Stadtarchivs mit den Vorarbeiten und der Planung eines Neubaus für das Stadtarchiv Zürich auf dem Areal des Schlachthofs in Aussersihl. In einem gemeinsamen Projekt mit Schutz & Rettung (SRZ) soll dort bis 2029 ein Verwaltungs- und Magazinbau für das Stadtarchiv entstehen (näheres dazu im Kapitel «Infrastruktur»).



Staumauer Albigna im Bergell mit teilgestautem See (1959). (Bild: ewz-Bildarchiv im Stadtarchiv Zürich)

Vorarchiv/Aktenübernahmen

Im Berichtsjahr wurden 286 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 49 Laufmeter von privater Seite übernommen.

Die grössten Ablieferungen stammten von den Sozialen Diensten, die Falldossiers der Jugend- und Familienhilfe im Umfang von 79 Laufmetern und Unterlagen der Zentralen Dienste im Umfang von 60 Laufmetern ablieferten. Weitere umfangreiche Ablieferungen kamen vom Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (41 Laufmeter) und von der Fachschule Viventa (20 Laufmeter). In digitaler Form wurden wiederum Ablieferungspakete aus dem Polizei-Informationssystem POLIS und von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen.

Bei den Spezial- und Kulturarchiven wurden rund dreimal mehr Akten als im Vorjahr übernommen. Umfassende Nachlieferungen stammten von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (14 Laufmeter) und vom Modehaus Gassmann, heute Maison Gassmann, ein Firmenarchiv, das dem Stadtarchiv 2015 geschenkt wurde (7 Laufmeter). Das Cabaret Voltaire übergab in einer Nachlieferung Veranstaltungsplakate, die den vorhandenen Unterlagen zugeordnet werden konnten (2 Laufmeter). Die F+F-Schule für Kunst und Design lieferte erstmals einen kleinen Teil ihres Archivs ab (2 Laufmeter). Die Schule feierte 2021 ihr fünfzigjähriges Bestehen mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen.

Erwähnt werden soll auch eine Auswahl ganz besonderer Ablieferungen: Das Stadtarchiv übernahm rund 150 handkolorierte Schiffsbaupläne aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine wichtige Ergänzung zum Firmenarchiv der Escher Wyss AG (0,5 Laufmeter). Eine private Schenkung betraf ein Geschlechterbuch der Stadt Zürich von 1695. Dieses enthält eine Auflistung ausgewählter Vertreter wichtiger Zürcher Familien mit ihren Familienwappen (0,1 Laufmeter). Ebenfalls von privater Seite gelangten im Berichtsjahr Hausurkunden von Riesbach von etwa 1650 bis 1850 ins Stadtarchiv (0,1 Laufmeter).

Records Management

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr zahlreiche Beratungen in Dienstabteilungen und Departementen durch. Viele Projekte zur Umsetzung der ersten Phase der Records Management Policy konnten unterdessen erfolgreich abgeschlossen werden. Neben Beratungen bei der Erstellung von Ordnungssystemen und Organisationsvorschriften rücken vermehrt Fragen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Records Management im laufenden Betrieb in den Fokus.

Über den Stand der Umsetzung der Records Management Policy wurde der Stadtrat im Februar erneut in schriftlicher Form informiert. Die Berichterstattung umfasste den in einer stadtweiten Umfrage erhobenen Ist-Zustand sowie eine darauf beruhende Prognose über die fristgerechte Umsetzung von Records Management in der Stadtverwaltung.

Die Ergebnisse der stadtweiten Umfrage zum Qualitätsmanagement für Records Management wurden im Berichtsjahr evaluiert. Die Rückmeldungen zu organisatorischen Aspekten wurden in den Leitfaden Qualitätsmanagement aufgenommen. Die Rückmeldungen zu technischen Aspekten flossen in einen Anforderungskatalog ein, der der OIZ zur Prüfung weitergeleitet wurde.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Der Leitfaden Qualitätsmanagement betont die Verantwortung der Führung für das Records Management und den Stellenwert von Ausbildung und Information der Mitarbeitenden. Er enthält ausserdem Vorschläge für Kontrollen und Massnahmen. Als Anhang wird ein Prüfschema mitgegeben, das die Organisationseinheiten verwenden und für sich anpassen können.

Die Records Management Policy sieht vor, dass die Organisationseinheiten den Anwendungsbereich von Records Management bis spätestens Ende 2025 auf die strukturierten Unterlagen in Fachanwendungen ausdehnen. Im Berichtsjahr wurde ein Prüfkatalog entwickelt, mit dem die Organisationseinheiten in einem Self-Assessment die Records-Management-Konformität ihrer Fachanwendungen eruieren können. Der Prüfkatalog wurde mit der OIZ und der Datenschutzstelle abgestimmt und vom Steuerungsgremium Records Management genehmigt. Er wurde im Berichtsjahr in drei Pilot-Dienstabteilungen auf seine Praxistauglichkeit getestet. Der Prüfkatalog soll ab 2022 auf die gesamte Stadtverwaltung ausgerollt werden.

Zudem wurde der ISDS-Prozess in Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle und der OIZ analysiert. Er soll um gewisse Aspekte aus dem Bereich Records Management ergänzt werden.

Die 12. Tagung der Records-Management-Enterprise-Content-Management-Erfahrungsaustauschgruppe, die im Herbst erneut als Web-session durchgeführt wurde, drehte sich schwerpunktmässig nochmals um das Thema Qualitätsmanagement. An der Tagung nahmen rund sechzig Beauftragte für Records Management, Projektleitende und weitere interessierte Personen aus der Stadtverwaltung teil.

Archivierungen

In der Aktenerschliessung stand zum Ende des Berichtsjahres die Bearbeitung mehrerer im Berichtszeitraum abgelieferter Schülerinnen- und Schülerkarten des Schulärztlichen Dienstes kurz vor dem Abschluss. Diese Akten wurden mit Abgabeverzeichnissen der Provenienzstelle abgegeben, die einer Überprüfung jedoch nicht standhielten. Die mehrere tausend Dossiers umfassenden Aktenserien wurden vollumfänglich kontrolliert und überarbeitet (44 Laufmeter).

Zu diesen Arbeiten gehört auch die schon seit einigen Jahren laufende automatisierte Übernahme aufbereiteter und kontrollierter Ablieferungsverzeichnisse der Stadtverwaltung in die Archivdatenbank. Dies betraf neben den oben erwähnten Unterlagen unter anderem Aktenserien zum Strassen-, Kunst-, Kanal- und Werkleitungsbau des Tiefbauamts (38 Laufmeter), der Liegenschaftsbewertung des Amts für Städtebau (9 Laufmeter), der Planaufgabe des Amts für Baubewilligungen (13 Laufmeter) und des Sportamts (13 Laufmeter).

Die 2020 begonnene Detailerschliessung der physisch vorhandenen Druckschriften der Stadtverwaltung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Von diesem Archivierungsprojekt ist mittlerweile die Bearbeitung der Publikationen des Präsidialdepartements grösstenteils abgeschlossen. Mit der Bearbeitung der Druckschriften anderer Departemente wurde begonnen (total rund 25 Laufmeter). Die Detailerfassung ermöglicht eine gezielte Suche nach Druckschriften der Departementssekretariate und Dienstabteilungen. Die einstufige Erfassung der Protokoll- und Registerserien der Stadtverwaltung ist ebenfalls weit fortgeschritten und wird 2022 beendet.

Unter den Spezial- und Kulturarchiven ist die bereits im letzten Jahr begonnene Bearbeitung des über 100 Laufmeter umfassenden Firmenarchivs der Jelmoli AG Zürich zu erwähnen. Des Weiteren wurden Nachlieferungen des Cabarets Voltaire (6 Laufmeter) und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (10 Laufmeter) eingearbeitet.

Bei den Digitalisierungsprojekten ist geplant, die noch nicht veröffentlichten Pfarrbücher der Stadt Zürich in der ersten Jahreshälfte 2022 zu publizieren. Die Pfarrbücher der Altstadt stehen schon seit 2020 über die Website des Stadtarchivs als E-Paper zur Verfügung. Die Bürgerbücher der Stadt Zürich sollen ebenfalls im nächsten Jahr publiziert werden. Damit wären diese für genealogische und statistische Recherchen wichtigen Quellen Interessierten direkt zugänglich.



Neue Maloja-Strassenbrücke mit Albigna-Staumauer (1959). (Bild: ewz-Bildarchiv im Stadtarchiv Zürich)

Digitalisierungsprojekte

Digitalisierungen bzw. Retro-Digitalisierungen dienen dem Stadtarchiv zur Sicherung, effizienteren Auffindbarkeit und zur breiteren, zeit- und ortsunabhängigen Vermittlung von Inhalten. Auch dieses Jahr konnte das Stadtarchiv seine Digitalisierungsprojekte weitertreiben.

Bereits im Mai 2020 startete das gemeinsame Projekt mit der Stadtkanzlei zur Digitalisierung bzw. Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse. Das Vorhaben wurde bereits nach einer ersten Analyse stark erweitert, indem das Stuebergremium entschied, für die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheide neben den Stadtratsbeschlüssen auch die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Weisungshefte (Abstimmungszeitungen) in die Grundlagenstudie mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang liess das Stadtarchiv im Dezember 2020 die Weisungshefte ab 1893 digitalisieren. Im Berichtsjahr wurden die digitalisierten Weisungshefte bzw. Abstimmungszeitungen aufbereitet und können nun über den Online-Archivzugang (Query) bequem von zu Hause aus angezeigt und durchsucht werden.

Im Auftrag der Strassenbenennungskommission der Stadt Zürich und in Zusammenarbeit mit Geomatik+Vermessung sowie den Internetdiensten publizierte das Stadtarchiv im Oktober die Datenbank der Strassenamen der Stadt Zürich mit rund 2500 Strassen, den Erläuterungen der Benennungen, den dazugehörigen Tafeltexten, den geografischen Daten und den dazugehörigen Stadtratsbeschlüssen. Diese Informationen sind auch auf dem interaktiven Züri-Plan abrufbar.

Archivinformatik

Am mehrjährigen Projekt «Ablieferung von Publikationen aus dem Content-Management-System (CMS)» wurde auch 2021 tatkräftig weitergearbeitet. Die seit Oktober 2020 produktiv in Betrieb genommene Schnittstelle zum Export von Publikationen und Broschüren wurde technisch nochmals verfeinert und die exportierten Daten im Records-Management-System ELO wurden nochmals bereinigt. In einem Initialexport wurden im Oktober 2021 sämtliche Publikationen der vergangenen Jahre in ein eigens dafür kreiertes ELO-System überführt; damit konnte die Überlieferungslücke zu den Publikationen in Papierform geschlossen werden. Fast täglich kommen nun Publikationen und Broschüren aus dem städtischen Internetauftritt dazu. Dort werden sie überprüft und sollen danach über eine weitere Schnittstelle zu eCH-0160-Paketen verarbeitet und in das digitale Langzeitarchiv des Stadtarchivs überführt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der OIZ und den Internetdiensten wurde definiert, dass in der nächsten Phase die auf der städtischen Website publizierten Medienmitteilungen für den Export nach ELO angepackt werden sollen. Neben einfachen Texten, Bildern, Links oder Dateien, können Medienmitteilungen mit modernen Komponenten angereichert werden. Diese reichen von Audio-Files über die Einbettung von Youtube-Videos, Galerien, Tabellen, Diagrammen bis zu grafischen Spielereien wie Bildvergleichen oder 360°-Sichten. Mit lösungsorientierten Ansätzen wurde der Grundpfeiler für den Export der Medienmitteilungen nach ELO gelegt. Die Umsetzung in der Testphase ist für das Jahr 2022 geplant und soll in einer iterativen Vorgehensweise für die einzelnen Komponenten erfolgen, damit man sich der Lösung schrittweise nähert und Erfahrungen sogleich in die Umsetzung einfließen lassen kann.

Das Programm «Digitale Ablieferung (SIP)» für Ablieferungen aus Organisationseinheiten, bei denen die städtische Records Management Policy bereits umgesetzt ist, wurde weiterbearbeitet. Die 2020 angefangene vertiefte Studie wurde im ersten Quartal des Berichtsjahres mit Unterstützung der OIZ fertiggestellt. Sie dient als zentrales Instrument für die Definition der weiteren Zusammenarbeit und der nächsten Schritte. Der Steuerungsausschuss hat dem Vorschlag der Studie zugestimmt und grünes Licht für die nächste Phase gegeben. Die Freigabe für die Initialisierung des Projekts «Prototyp Digitale Ablieferung (SIP)» ist ein wichtiger Meilenstein. Das Ziel des Projekts «Prototyp Digitale Ablieferung (SIP)» ist ein Machbarkeitsnachweis, dass richtlinienkonforme Dossiers aus ELO über die Schnittstelle in das standardisierte Format für Ablieferungen eCH-0160 exportiert werden können. Im Frühjahr wurden die fachlichen Anforderungen an den Prototyp durch das Stadtarchiv definiert und priorisiert. Im Laufe des Sommers arbeitete der externe Software-Entwickler und ELO-Integrator das Konzept für die Umsetzung aus. Im Herbst 2021 konnten erste Tests auf der Entwicklungsumgebung durchgeführt werden. Das Stadtarchiv erachtet es als grossen Erfolg, dass bis Ende 2021 valide und der

Erwartung entsprechende Ablieferungspakete erstellt werden konnten. Abschliessende Tests sind für das kommende Jahr vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass der Prototyp ausbaufähig ist und somit für das Folgeprojekt weiterverwendet wird. Dabei soll einerseits die Funktionalität erweitert und andererseits auch ein ansprechendes «Look and Feel» geschaffen werden.

Die Weiterentwicklung des Programms «Digitale Ablieferung (SIP)» wird das Stadtarchiv auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Die Zusammenarbeit mit der 2018 gegründeten Arbeitsgruppe scopeOAIS, die sich mit Prozessen, Datenmodellen und konkreten Anwendungsfragen der digitalen Archivierung beschäftigt, wurde weiter gefördert.

Das Stadtarchiv hat sich im vergangenen Jahr an der Entwicklung einer Schnittstelle gemäss eCH-0160-Standard aus dem Fallführungssystem EFAS der Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich beteiligt. Die Form (logisch und physisch) für die Bildung der Ablieferungspakete wurde definiert und die Metadaten wurden für alle Ebenen spezifiziert. Der externe Software-Anbieter konnte die Anforderungen in einer ersten Version umsetzen, sodass zum Ende des Jahres bereits die ersten Testpakete überprüft werden konnten. Die ersten Daten aus der Fachanwendung werden 2022 an das Stadtarchiv geliefert.



Montage von 150-kV-Abspannketten und Stromschlaufen (1950).
(Bild: ewz-Bildarchiv im Stadtarchiv Zürich)

Fach-IT

Viele für das Jahr 2021 geplante Projekte und Vorhaben mussten in der Terminplanung überarbeitet und angepasst werden. Der Grund dafür war, dass das Team «eArchiv und Fach-IT» im Jahr 2021 gleich mehrere Personalwechsel verzeichnete. Das Jahr war von Übergaben und Einarbeitungsphasen geprägt, sodass es eine grosse Herausforderung war, den operativen Betrieb in allen Bereichen zu jeder Zeit aufrecht zu erhalten.

Die für den Sommer 2021 geplante, offizielle Betriebsübergabe und der formelle Abschluss des Migrationsprojekts für das Archivinformationssystem scopeArchiv auf die Version 5.3 musste ebenfalls aus personellen Gründen verschoben werden. Sowohl beim externen Softwarelieferanten als auch intern haben Mitarbeitende in Schlüsselpositionen den Betrieb verlassen. Daher wurden in dieser Situation die Prioritäten nicht mehr auf einen formellen Projektabschluss gesetzt, sondern auf den Wissenserhalt oder den Wissensaufbau der neuen Teammit-

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

glieder. Dies hat zur Folge, dass gewisse fachliche Konfigurationen und deren technische Umsetzung nicht wie geplant im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten. Es ist jedoch sehr erfreulich, dass die offizielle Betriebsübergabe mit der OIZ dennoch im Dezember 2021 stattfinden konnte.

Das Records-Management-System ELO des Stadtarchivs sollte 2021 auf die städtische, standardisierte G-Dossier-Lösung migriert werden. Das Projekt wurde im Frühjahr 2021 konzipiert. Vor der Umsetzung musste jedoch das gesamte ELO-System des Stadtarchivs auf die neueste ELO-Version 12 migriert werden. Erst danach konnte die Einführung des G-Dossiers weitergeführt werden. Im Laufe des Jahres stellte sich heraus, dass einerseits die vorhandene Datenlage im bestehenden ELO-System zunächst in einigen Bereichen bereinigt werden musste und andererseits die Migration selbst komplexer war, als ursprünglich angenommen. Mit der erschwerten Situation im personellen Bereich konnte die Umsetzung nicht wie geplant im Jahr 2021 vollständig realisiert werden. Bis Ende des Jahres konnten jedoch weitreichende Erfolge bei finalen Migrationstests erreicht werden, sodass eine Realisierung im 1. Quartal 2022 ins Auge gefasst werden kann.

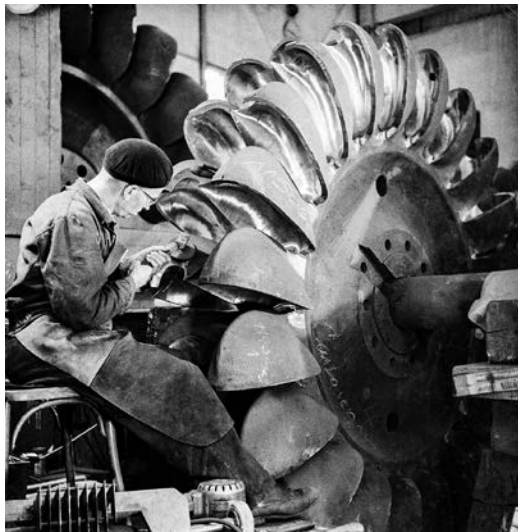
Zudem war die Fach-IT des Stadtarchivs während des gesamten Jahres massgeblich an verschiedenen Projekten beteiligt. Dazu gehören unter anderem die Digitalisierung der Abstimmungszeitungen, die Überführung der historischen Fotobestände des Elektrizitätswerks (ewz) in das Archivinformationssystem sowie die Veröffentlichung der Strassennamendatenbank in Zusammenarbeit mit Geomatik+Vermessung Zürich und den Internetdiensten.

Raumbewirtschaftung

Im Berichtsjahr war die Geschäftsleitung des Stadtarchivs insbesondere mit zwei Bauprojekten beschäftigt.

Zum einen ging es um das Neubauprojekt «Wache West und Stadtarchiv in Aussersihl». Das Stadtarchiv benötigt für seine mittel- und langfristige Raumplanung weitere Archivmagazinflächen. Gleichzeitig hat sich die Arbeitsplatzsituation am Hauptsitz am Neumarkt 4 verschärft. Im Zusammenhang mit der frei gewordenen Fläche auf dem früheren Centravo-Areal auf dem Gebiet des Schlachthofs in Aussersihl entwickelten die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und das Amt für Hochbauten bereits 2017 ein Projekt für eine gemeinsame Nutzung des Bodens durch das Stadtarchiv und eine neue Wache West für Schutz & Rettung (SRZ). Der Plan, zwei besonders spezialisierte Funktionsbauten in einem Projekt auf einem Areal zusammenzubringen, ergab ein hochkomplexes Projekt, das nicht nur die IMMO und das Amt für Hochbauten, sondern auch das Stadtarchiv stark forderte. In Zusammenarbeit mit einem Spezialisten für Archibauten und einem Bauphysiker gelang es dem Stadtarchiv aber, ein Betriebs- und Raumkonzept für ein modernes und den heutigen Bedürfnissen angepasstes Low-Tech-Archivgebäude zu erarbeiten. Zum Abschluss des Berichtsjahres befand sich das Projekt in der Beratung der zuständigen gemeinderätlichen Spezialkommission. Nächste Schritte im Projekt sind die Freigabe des Projektkredits durch den Stadtrat und der Start des Architekturwettbewerbs. Wichtig für die Positionierung des Stadtarchivs in Aussersihl wird auch sein, welche Nutzungsstrategie die Stadt Zürich als Eigentümerin des Schlachthof-Areals nach Ablauf der Betriebsbewilligung für den Schlachthof ab 2029 verfolgen wird.

Zum anderen braucht das Stadtarchiv aber weitere Archivmagazin-Räumlichkeiten zur Zwischennutzung, um den Engpass betreffend Magazinflächen bis zum vollendeten Bau des neuen Stadtarchivs zu überwinden. Dieses Vorhaben ist zurzeit in Bearbeitung bei IMMO und Hochbaudepartement.



Schleifarbeiten an den Schaufeln einer Pelton-Turbine der Escher Wyss AG (1958). (Bild: ewz-Bildarchiv im Stadtarchiv Zürich)

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach der abermaligen Schliessung des öffentlichen Lesesaals infolge der Pandemie öffnete das Stadtarchiv am 2. März den Lesesaal wieder in eingeschränkter Form. Im März wurden täglich je zwei Lesesaalplätze für vier Stunden angeboten. Im April konnten täglich je drei Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden und ab Juni vier. Nach wie vor mussten sich die Forschenden im Voraus anmelden und dabei auch die gewünschten Archivalien vorbestellen. Um den anfänglichen Ansturm nach den begrenzten Arbeitsplätzen etwas eindämmen zu können, wurden den Forschenden – wo möglich – kleinere Mengen an Akten gescannt und digital zugestellt. Zudem wurden allfällige Beratungen und Auskünfte, die normalerweise vor Ort stattfinden, per E-Mail abgewickelt.

Die Zahl der zu bearbeitenden Akteneinsichtsgesuche blieb hoch, so wurden 2021 insgesamt 171 Gesuche behandelt (2018: 266, 2019: 156, 2020: 163). Das lag einerseits daran, dass die Frist zur Einreichung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 im November 2020 aufgehoben wurde. Entsprechend erhielt das Stadtarchiv wiederum zahlreiche Einsichtsgesuche von Betroffenen. Die Mehrheit dieser Anfragen wurde vom Staatsarchiv Zürich als kantonale Anlaufstelle koordiniert und überwiesen. Viele Betroffene wandten sich aber auch direkt an das Stadtarchiv und sahen ihre Akten vor Ort im Lesesaal ein.

Andererseits nahm das Interesse von Privatpersonen an einer Einsicht in Akten der Vormundschaftsbehörde, des Fürsorgeamts sowie des Jugendamts im Vergleich zum Vorjahr erneut zu. Grund dafür ist die durch die mediale Berichterstattung und die wissenschaftliche Forschung verbesserte Informationslage zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie zum Einsichtsrecht in die eigenen Akten. Neben Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stellten auch zahlreiche Personen Einsichtsgesuche im Rahmen der Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralbehörden Adoption des Kantons Zürich und anderen Kantonen blieb ebenfalls intensiv. Die Zentralbehörden unterstützen adoptierte Kinder sowie leibliche Eltern, Geschwister und Halbgeschwister adoptierter Kinder bei der Herkunftssuche. Die relevanten Unterlagen zur Adoption finden sich in den Akten der Stadtzürcher Sozialbehörden. Im Stadtarchiv wurden deshalb im Rahmen von Einsichtsgesuchen der Zentralbehörden regelmässig Akten recherchiert und zusammengestellt. Ausserdem wurden die Zentralbehörden bei weiteren Nachforschungen unterstützt.

Die integral aufbewahrten Sozialakten im Stadtarchiv Zürich standen auch 2021 im Zentrum verschiedenster Forschungsvorhaben. Insbesondere im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» wurde in verschiedenen Projekten mit städtischen Sozialakten gearbeitet. Das Interesse der Wissenschaft an Akten der Stadtpolizei, spezifisch den Staatsschutzakten (Fichen) im Bestand des Kriminalkommissariats KK III, blieb gleichfalls gross.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass neben der Zahl auch die Komplexität der bearbeiteten Anfragen hoch blieb. Die Einsichtsgesuche bedingten oftmals aufwändige Recherchen, und die gefundenen Akten warfen bei den Einsichtnehmenden vielfach weitere Fragen auf, die zusätzliche Abklärungen zur Folge hatten.

Vom 24. Juni bis zum 24. September zeigte das Stadtarchiv eine von einem Stadtarchiv-internen Team mit Karin Beck, Nicola Behrens, Anja Huber und Anna Pia Maissen erarbeitete und mit dem Team von dreh GmbH und re.FORM gestaltete Ausstellung «Elektrizität und kein Ende! – Wasserkraft für die Stadt Zürich» im Parterre des Hauses zum Rech. Gleichzeitig gab das Team die dritte Ausgabe der Zeitschrift arché – Berichte aus dem Stadtarchiv Zürich heraus, in der die Elektrifizierung der Stadt Zürich in eine historische Perspektive gesetzt wurde. Auslöser für Ausstellung und Publikation war die Übergabe der digitalen Fotografien des historischen Bildarchivs des ewz; dieses zeigt in eindrücklicher Form den Aufbau, das Ausmass und die Folgen des Wasserkraftwerkbaus für unsere energiehungrige Stadt. Das heute im Stadtarchiv Zürich aufbewahrte analoge und digitale ewz-Bildarchiv zeigt Fotografien der Landschaften von allen Standorten der Zürcher Wasserkraftwerke; die Bilder dokumentieren die Zeit von ungefähr 1900 bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts. Die Ausstellung wurde von ewz tatkräftig unterstützt mit Leihgaben von Turbinenmodellen, Erklärungsfilmen sowie Rat und Tat. Gemäss den Rückmeldungen, arché-Verkäufen und der Medienberichterstattung stiessen sowohl die Publikation wie auch die Ausstellung auf grosses Interesse.



Einladungskarte für die Ausstellung des Stadtarchivs Zürich «Elektrizität und kein Ende! – Wasserkraft für die Stadt Zürich».

Ab Juni konnten aufgrund der sinkenden Covid-Fallzahlen und der Anpassung des Schutzkonzepts wieder Führungen für kleinere Gruppen durchgeführt werden. Einerseits wurden sechs Gruppen in individuell zusammengestellten Führungen durch die Ausstellung «Elektrizität und kein Ende! – Wasserkraft für die Stadt Zürich» geleitet. Andererseits wurden zehn Gruppen zu einer klassischen Archivführung empfangen, die den Besuchenden Einblick in die Aufgaben des Stadtarchivs und in eine Auswahl an historischen Quellen gibt. Die Archivführungen wurden für private Gruppen, Organisationseinheiten der Verwaltung sowie für Studierende der Universität Zürich durchgeführt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Vermittlungsarbeit des Stadtarchivs sind dabei die Führungen für Studierende der Geschichtswissenschaft der Universität Zürich, die im Rahmen des Grundstudiums das Stadtarchiv besuchen und sich dort mit historischen Quellen auseinandersetzen. Da die Universität im Herbstsemester wieder Präsenzunterricht zuließ, konnten im Oktober und November auch wieder Archivführungen vor Ort durchgeführt werden.

Für das Rahmenprogramm der Ausstellung zum 50-Jahr-Jubiläum des Stimm- und Wahlrechts für Frauen, die vom 4. Juni bis 18. Dezember im Stadthaus stattfand, bot das Stadtarchiv eine thematische Führung an. Unter dem Titel «Kurz und bündig werden mündig» folgte das Publikum mit umfangreichem Quellenmaterial den Spuren des Frauenstimmrechts in Zürich. Anhand persönlicher Briefe an den Stadtrat, Flugschriften, Abstimmungsplakaten, Zeitungsartikeln und Besprechungsnotizen wurde der politische Kampf aber auch die Skepsis der Zürcher Frauen sichtbar. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Rolle der Zürcher Stadtverwaltung, dem Engagement der Frauen für aber auch gegen das Stimm- und Wahlrecht sowie auf den Auswirkungen, die der Kampf der Zürcher Frauen auf die Stadt Zürich hatte.

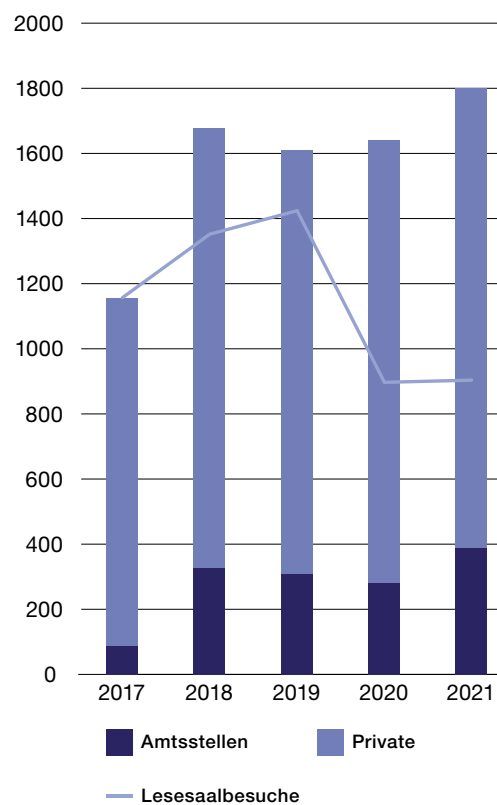
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6.3 Kennzahlen

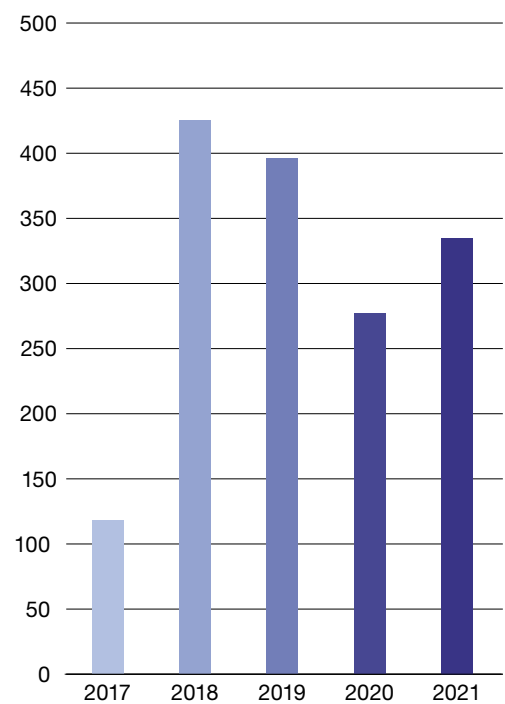
Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie blieben die Besuchszahlen reduziert. Als Folge nehmen die schriftlichen Anfragen an das Stadtarchiv stetig zu.

	2017	2018	2019	2020	2021
Ablieferungen (Laufmeter)	118	425	396	277	335
Lesesaalbesuche	1 157	1 352	1 424	897	902
Schriftliche Anfragen	1 463	1 676	1 609	1 640	1 799

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2017–2021



Ablieferung 2017–2021 (in Laufmetern)



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst fünf Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrations-spezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung umfassen Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen und Innovation, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt, Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt und neu die internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext koordiniert. Das Team «Smart City Zürich» verfolgt die Umsetzung der in der Smart-City-Strategie geschaffenen Instrumente zur Innovationsförderung, begleitet den Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» und koordiniert die städtische Kooperation im Bereich Smart City.

Die STEZ hat die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren aus der Wirtschaft, der Gesellschaft und dem Bildungsbereich zu pflegen und in den verschiedenen Bereichen periodisch Veranstaltungen durchzuführen. Dazu hat die STEZ 2021 die vierte Auflage des bereichsübergreifenden Projekts «Stadt der Zukunft» gestartet: Unter dem Titel «Zürich – wovon wir leben» fokussiert es auf die Bedeutung der Wirtschaft für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Eine funktionierende Wirtschaft ist die Basis der Lebensqualität einer Stadt, essenziell für die Versorgung mit notwendigen Gütern und für die Arbeitswelt, aber auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden. Die STEZ porträtiert die vielfältige Unternehmenslandschaft Zürichs in Bild und Ton und präsentiert in vier Veranstaltungen im Frühjahr 2022 im Dialog mit den lokalen Wirtschaftsakteurinnen und -akteuren ihre Leistungen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt.

Seit 2019 kümmert sich die STEZ auch um das Event-Portfolio der Stadt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Büro für Veranstaltungen (BfV), das zur Stadtpolizei gehört, zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen und Festanlässen und koordiniert im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung die Anforderungen von bis zu 26 involvierten Dienststellen. Neue (Gross-)Veranstaltungen oder bestehende Veranstaltungen mit Diskussionsbedarf werden seit 2019 dem neu geschaffenen Veranstaltungsorgan zur Beurteilung vorgelegt. Das Veranstaltungsorgan besteht aus den Direktorinnen und Direktoren der STEZ, der Abteilung Kultur, des Sportamts und der Leitung des BfV. Es stellt die Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats sicher und nimmt eine inhaltliche Prüfung der Gesuche vor. Die Geschäftsstelle des Veranstaltungsorgans ist bei der STEZ angesiedelt und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsvorsteherin oder des Gesamtstadtrats für konkrete Bewilligungsgesuche. Die Beurteilungskriterien basieren auf den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) und der Quartierverträglichkeitsstrategie (STRB Nr. 1188/2001).

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum

Der Bereich Gesellschaft und Raum erfüllt vielfältige Aufgaben in den Arbeitsfeldern «Wohnen», «Arbeiten», «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung», «Nutzung öffentlicher Raum» und «Schnittstelle Stadt-Quartiere». Er erarbeitet Grundlagen, vertritt sozialräumliche und wirtschaftliche Aspekte in Planungsvorhaben, führt Impulsprojekte durch und erfüllt Koordinations- und Sonderaufgaben.

Im Arbeitsfeld «Wohnen» führt der Bereich die Geschäftsstelle der Wohndelegation des Stadtrats und weiterer wohnpolitischer Gremien und leitet den Strategie-Schwerpunkt «Neue und optimierte Instrumente der Wohnpolitik». Da die Zahl gemeinnütziger Wohnungen zwar deutlich zunimmt, ihr Anteil an den Mietwohnungen aber wegen der allgemein hohen Bautätigkeit stabil bleibt, wurden Abklärungen für neue Ansätze zugunsten von noch mehr gemeinnützigen Wohnungen an die Hand genommen. Weiter wurden die Umsetzung der neuen städtischen Vermietungsverordnung, die Ausgestaltung eines kommunalen Wohnraumfonds und die Umsetzungsstrategie von § 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) zum preisgünstigen Wohnraum vorangetrieben. An zwei Anlässen des «Echoraums Wohnen» haben sich die Wohndelegation und Zuständige der Verwaltung mit privaten Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarkts zur Umsetzung von § 49b PBG sowie zur Umnutzung von Büros in Wohnungen ausgetauscht. Als Grundlage für eine möglichst sozialverträgliche Innenentwicklung wurde zum zweiten Mal das «Sozialräumliche Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung» erstellt. Darauf basierten verschiedene Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Wohnbauprojekten und Planungsvorhaben (vgl. Kap. 4.7.3 Kennzahlen). Die Bevölkerungsbefragung wurde 2021 zum elften Mal durchgeführt. Fokusthemen waren diesmal die Stadtentwicklung und der Verkehr. Die Ergebnisse der zusammen mit Statistik Stadt Zürich durchgeführten Erhebung sind in zwei Berichten als Tabellensammlung und als Rohdaten im Open-Data-Portal publiziert.



Unter Federführung der STEZ wurden zahlreiche Varianten für die Nutzung des Schlachthof-Areals ab 2030 erarbeitet und mit Vertretungen verschiedener Anspruchsgruppen diskutiert. (Bild: Juliet Haller)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Im «Arbeiten» wurde die fünfte Firmenbefragung durchgeführt. Es nahmen über 1400 Unternehmen teil. Die unter der Federführung der STEZ laufenden Arbeiten für die Nutzungsstrategie zum Schlachthof-Areal waren im Berichtsjahr wesentlich umfangreicher als ursprünglich erwartet aufgrund neuer Rahmenbedingungen durch den kommunalen Siedlungsrichtplan mit zusätzlich auszuarbeitenden Nutzungsvarianten. Zu den verschiedenen Nutzungsoptionen wurde im September ein Echo-raum mit Vertretungen verschiedener Anspruchsgruppen durchgeführt.

Im Rahmen des Engagements für den Werkplatz arbeitete der Bereich weiterhin im Vorstand des von der STEZ mitgegründeten Vereins «Made in Zürich Initiative» mit. Dessen Mitgliederzahl hat im Berichtsjahr um 15 auf 137 zugenommen. Im Frühling wurde der zusammen mit Partnerinnen und Partnern realisierte Leitfaden «SUPR: Standorte für urbane Produktion und Retail» veröffentlicht, der die Bedingungen urbaner Produktion in Zürich beleuchtet und Hinweise für Produzierende, für die Immobilienwirtschaft und die öffentliche Hand enthält. Neben – Corona-bedingt reduzierten – Vernetzungsanlässen hat der Verein im Herbst mit Unterstützung des städtischen Gewerbeverbands und der Organisation Open House den zweiten «Tag der urbanen Produktion» durchgeführt.

Im Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» wurde das Pilotvorhaben Paketboxen zur Optimierung der Logistik der letzten Meile weiterbearbeitet und in einen erweiterten Feldversuch unter Federführung des Tiefbauamts überführt. Eine Daueraufgabe ist die Vertretung der städtischen Interessen bei Änderungen im Poststellennetz. Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» engagierten sich die Mitarbeitenden des Bereichs, wie in den anderen Themengebieten auch, in zahlreichen Projekten und Gremien unter Federführung anderer städtischer Stellen – so zum Beispiel im Projekt «Stadträume und Mobilität» des Tiefbauamts.

Zum Arbeitsfeld «Schnittstelle Stadt-Quartiere» gehören die Betreuung der Quartiervereine und Ortsmuseen mit Ausrichtung der Subventionen sowie Projekte und Beratungen zur Partizipation. Aufgrund der Ergebnisse des 2019 durchgeführten Mitwirkungsverfahrens zur Schnittstelle Stadt-Quartiere wurde das Pilotprojekt «Drehscheiben» für dezentrale Anlaufstellen und Begegnungsorte zusammen mit dem Sozial- sowie dem Gesundheits- und Umweltdepartement vorangetrieben. Weiter stand das Jahrestreffen des Stadtrats mit den Quartiervereinen erstmals auch anderen Organisationen offen. Im vom Bereich geführten Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» hat das neu aufgebaute E-Partizipationstool erste konkrete Anwendungen erfahren. Zudem wurde die im Mitwirkungsverfahren zur Schnittstelle Stadt-Quartiere geforderte digitale Quartierplattform für interessierte Quartierorganisationen aufgesetzt.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Auf Initiative der Wirtschaftsförderung engagierte sich die Stadt Zürich 2021 erstmals als Veranstaltungspartnerin der Wissenschaftsmesse «Scientifica», einer etablierten Veranstaltung von ETH Zürich und Universität Zürich (UZH). Die Veran-

staltung stärkt den Forschungsstandort Zürich und sensibilisiert die Bevölkerung für die Bedeutung der Wissenschaft. Das Format findet alle zwei Jahre an einem Septemberwochenende statt und erreicht über 30 000 Besucherinnen und Besucher aller Altersstufen. Mit wandelbaren und ausbaufähigen Formaten ermöglicht die Scientifica die Begegnung sowie den Dialog breiter Kreise der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik mit Forscherinnen und Forschern. Gemeinsam decken die beiden Hochschulen das gesamte Spektrum der Wissenschaft ab: von der Architektur über die Geistes- und Sozialwissenschaften bis hin zu Maschinenbau oder Medizin. Mit der Mitwirkung der Wirtschaftsförderung wird der Wissenstransfer in die Wirtschaft akzentuiert. Dabei steht vor allem die Relevanz für ein nachhaltiges Stadtleben und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung im Fokus. In enger Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der ETH und der UZH, diversen städtischen Partnereinrichtungen und Dienstabteilungen entstand unter dem Namen «Science and the City» ein neues Vorwochenformat zum Hauptanlass. Das Schwerpunktthema der Scientifica 2021 widmete sich dem Verhältnis und der Interpretation von «Natürlich – Künstlich». Während vier Tagen wurden in sechzehn unterschiedlichen Kleinanlässen aktuelle Projekte oder Start-ups präsentiert, die einen Bezug zum Stadtleben, zu Wissenschaft und Wirtschaft haben.



Die Stadtpräsidentin an der Eröffnung der Scientifica im Gespräch mit Albert Einstein. (Bild: Stadt Zürich)

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang Februar 2021 erneut eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorsteher), hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des Finanzplatzes Zürich, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, der Schweizerischen Nationalbank sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Wegen der angespannten Corona-Lage fand der Austausch virtuell statt.

Wie in den Vorjahren waren drei Kontaktlunches des Stadtrats mit Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Wirtschaft geplant. Die Anlässe werden von den Eingeladenen jeweils sehr geschätzt. Aufgrund der Pandemie-Situation konnte jedoch lediglich der Austausch mit verschiedenen NGO/NPO der Stadt Zürich stattfinden. Die weiteren Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, verblieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Auch das Jahr 2021 stand für die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats (Widel) ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Der Stab Widel hat die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage laufend beobachtet und bei Bedarf Massnahmen zuhanden der Widel vorgeschlagen und vorbereitet. Dabei stand der Stab Widel über die Wirtschaftsförderung in stetem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden betroffener Branchen. Neben diesem laufenden Austausch hat sich die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats zu einer ausserordentlichen Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Hotellerie, Gastronomie, Cafés und Nachtkulturunternehmen (Bars, Clubs sowie Eventveranstalterinnen und -veranstalter) spezifisch zur Pandemie-Situation getroffen und ausgetauscht.

Die Stadt Zürich hat von Beginn weg die wirtschaftlichen Massnahmen von Bund und Kanton – Kurzarbeit, Covid-Kredite, Härtefallprogramm, Corona-Erwerbsausfallentschädigung und Ausfallentschädigung Kultur – subsidiär und gezielt ergänzt. Im Jahr 2021 wurde zudem auf eine parlamentarische Initiative hin das Drei-Drittels-Modell für Mietzinsbeiträge für Geschäftsliegenschaften umgesetzt (zu den Details vgl. Kapitel 4.5.2). Weiter wurden die Massnahmen zugunsten des Gastgewerbes verlängert, etwa die kostenlose Ausdehnung der Boulevardflächen und die Erhöhung der Platzzahl im Aussenbereich. Auch der Gebührenverzicht für die Nutzung des öffentlichen Grunds samt Bewilligungsgebühren wurde verlängert. Von dieser Massnahme können neben dem Gastgewerbe auch das Taxigewerbe, der Detailhandel, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Marktfahrende profitieren.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Gestützt auf den KMU-Artikel in der Gemeindeordnung sind die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte für die Stadt eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument. 2021 wurden insgesamt 51 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich im Durchschnitt der Vorjahre. Die Fragen zum Umgang mit der Pandemie nahmen gegenüber dem Vorjahr ab.

Veranstaltungen

Die Corona-Pandemie hat die Eventbranche auch 2021 vor grosse Herausforderungen gestellt. Die Schutzmassnahmen und die damit einhergehenden Einschränkungen änderten sich aufgrund der epidemiologischen Lage mehrmals – entsprechend gross war die Unsicherheit. Die vom Bund eingeführte Schutzschirm-Lösung für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung konnte diese Unsicherheit und das Planungsrisiko der Organisatorinnen und Organisatoren von Grossveranstaltungen deutlich reduzieren und der praktisch stillgelegten Branche etwas Aufwind verschaffen.

Die Stadt Zürich unterstützte die Veranstalterinnen und Veranstalter auch 2021 mit dem vollständigen Erlass der Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes sowie der Bewilligungs- und Kontrollgebühren.

Bereits zum zweiten Mal in Folge musste das Sechseläuten abgesagt werden. So ging der Böögg im Gastkanton Uri in Flammen auf – zwar fast ohne Publikum vor Ort, aber zumindest mit einer Liveübertragung nach Zürich. Weitere jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie die Streetparade, das Caliente, die Seeüberquerung und das Limmatschwimmen mussten ebenfalls erneut abgesagt werden. Umso erfreulicher, dass das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» mitten in der Stadt auf dem Sechseläutenplatz vor eindrücklicher Kulisse stattfinden konnte. Zudem konnten auch «Oper für alle», das Zurich Film Festival und das Zürcher Theater Spektakel stattfinden und die Zirkusse Knie und Monti ihre Zelte aufschlagen.

Während 2020 die Weihnachtsmärkte abgesagt werden mussten, tauchten sie am Ende des Berichtsjahres die Stadt wieder in eine vorweihnachtliche Stimmung. Die Umzäunung, die Einteilung in eine Markt- und Foodzone und die Zertifikatspflicht schmäleren die Freude der Besucherinnen und Besucher keineswegs – dies zeigten die teilweise langen Schlangen vor dem Einlass.

Aussenbeziehungen

Die Corona-Pandemie beeinflusste die Arbeit der Aussenbeziehungen abermals stark. So konnten keine Delegationen aus dem Ausland empfangen werden und auch Besuche in Partnerstädten, zum Beispiel im Zusammenhang mit Stadtkooperationen, waren nicht möglich. Der in der Reihe «Zürich meets...» im November in Berlin geplante Auftritt von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam mit Zürich Tourismus und den Zürcher Hochschulen wurde nochmals um ein Jahr verschoben. Als Ersatz fand am 1. November 2021 eine halbtägige Veranstaltung statt, die sich der Frage widmete: «Warum und wie vernetzen wir uns mit der Welt?». Zielgruppen der Veranstaltung waren bestehende Stakeholder des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings (ISDM) und weitere Akteurinnen und Akteure, die sich für Zürich als attraktiven Wissenschafts-, Innovations- und Kulturstandort einsetzen. In Umsetzung der Strategie der Aussenbeziehungen (STRB Nr. 755/2014) geht die Stadt Zürich temporäre und thematisch fokussierte Kooperationen mit anderen Städten in Europa ein. 2020/21 lag der Fokus auf dem Strategie-Schwerpunkt «Sicheres Velofahren». In enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt wurde eine Kooperation mit der Stadt Graz (Österreich) umgesetzt. Graz ist eine ausgeprägte Velostadt (19% Anteil Velo am Modalsplit, doppelt so viel wie in Zürich). Ein wichtiges Element dieser Kooperation war der Arbeitsbesuch einer Zürcher Delegation (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrats und der städtischen Verwaltung) vor Ort in Österreich. Der gegenseitige Wissens- und Erfahrungsaustausch umfasste unter anderem die Veloinfrastruktur und die Mischverkehrsflächen, die Kommunikation sowie die Sicherheit und Prävention. Der Gegenbesuch einer Grazer Delegation musste pandemiebedingt auf das Jahr 2022 verschoben werden.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen



Die Zürcher Delegation mit den Grazer Kolleginnen und Kollegen Ende September in Graz. (Bild: Stadt Zürich)

Der Newsletter «Zürich (Inter)national» erschien 2021 neunmal in Deutsch und Englisch. Neu im Vergleich zu den Vorjahren liegt der inhaltliche Fokus nicht mehr nur auf den internationalen Aktivitäten der Stadtverwaltung, sondern schliesst auch nationale Themen und Aktivitäten ein.

Per 1. Januar 2021 ging die **internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext (IZA)** vom Finanzdepartement zur Stadtentwicklung in den Bereich Aussenbeziehungen über. Zürich engagiert sich seit Jahrzehnten in der IZA und trägt gemäss der Agenda 2030 der UNO zur globalen nachhaltigen Entwicklung und Armutsreduktion bei. Die in der Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019 beschlossene Erhöhung der jährlichen Mittel für die IZA bildete den Anlass, die internationale Zusammenarbeit der Stadt Zürich neu auszurichten und das bisherige Vergabesystem anzupassen. Die rechtliche Grundlage dafür ist das per 1. April 2021 in Kraft getretene Reglement über die internationale Zusammenarbeit (RIZA, AS 856.130), das neu drei Vergabe-Module für die IZA-Mittel vorsieht:

Modul A: Die Stadt Zürich leistet Programmbeiträge an Stadtzürcher NGO in Ergänzung zu den Programmbeiträgen, die die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA) an diese NGO für eine vierjährige Programmperiode vergibt. Zweck der Programmbeiträge ist es, den NGO zusätzliche Flexibilität bei der Umsetzung ihrer internationalen Programme zu verschaffen und ihnen zu ermöglichen, innovative Ansätze zu erproben und einen stärkeren Fokus auf den urbanen Raum zu legen. 2021 wurden mit acht gesuchstellenden Zürcher NGO, die die Beitragsbedingungen gemäss RIZA erfüllen, Vereinbarungen über die Ausrichtung eines Beitrages abgeschlossen. Dazu gehören: Biovision, Brücke-Le Pont, Heks, Helvetas, Solidar Suisse, Swisscontact, TearFund Schweiz und WWF. Modul A soll zudem die Zusammenarbeit mit der DEZA stärken, die für die Berichterstattung und Evaluation der unterstützten Programme zuständig ist. Die Modalitäten der Zusammenarbeit werden in einer Vereinbarung zwischen der STEZ und der DEZA geregelt.

Modul B: Dieses Modul stellt die Weiterführung der bisher gewährten Unterstützung von Projektbeiträgen an Schweizer NGO dar. Eingabeberechtigt sind Organisationen der internationalen Zusammenarbeit, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben, im Handelsregister eingetragen und politisch neutral sind sowie über die ZEWO-Zertifizierung verfügen. Die Kriterien für die inhaltliche Beurteilung der Gesuche bleiben weitgehend bestehen, allerdings wird der Fokus auf Projekte mit einem urbanen Kontext verstärkt und die Wirkungsmessung erhält eine grössere Bedeutung. Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge in Modul B rund 3,7 Millionen Franken zur Verfügung. Insgesamt konnten 53 Projekte von 28 NGO unterstützt werden.

Modul C: Im Rahmen dieses Moduls geht die Stadt zeitlich befristete Kooperationen mit Städten in Entwicklungsländern ein und unterstützt einzelne projektbezogene Vorhaben. Ziel der Stadtkooperationen ist der Wissenstransfer zwischen Zürich und der jeweiligen Partnerstadt. In der Stadtkooperation mit Tyros gelang es 2021, trotz der anhaltenden politischen und wirtschaftlichen Krise im Libanon, ein erfolgreiches Veloverleihsystem einzuführen, das seither von allen Bevölkerungsgruppen genutzt wird. Mit Freetown (Sierra Leone), Mbeya (Tansania) und Cox's Bazar (Bangladesch) sind weitere Stadtkooperationen in den Bereichen nachhaltige Stadtentwicklung und Ernährungssicherheit im Aufbau. Eine weitere Stadtkooperation mit Sarajevo (Bosnien und Herzegowina) fördert die nachhaltige Stadtentwicklung, die im Rahmen eines vom SECO durchgeführten Entwicklungsprojekts stattfindet.

Humanitäre Hilfe im Ausland: Ebenfalls per 1. Januar 2021 vom Finanzdepartement übernommen wurde die Zuständigkeit für die Beiträge der Stadt Zürich an die Humanitäre Hilfe im Ausland. Der Stadtrat sprach im Berichtsjahr einen Beitrag in der Höhe von 100 000 Franken für Nothilfe zugunsten von Flüchtenden in Afghanistan nach dem Truppenabzug der amerikanischen Streitkräfte und der Machtübernahme der Taliban (STRB Nr. 1057/2021). Weitere 150 000 Franken sprach der Stadtrat für die Opfer des Erdbebens und des Tropensturms in Haiti (STRB Nr. 1056/2021). Mit dem Beitrag werden unter anderem warme Mahlzeiten bereitgestellt und der Zugang zu Trinkwasser verbessert. Und schliesslich bewilligte der Stadtrat einen Beitrag von 200 000 Franken für Geflüchtete aus dem Nahen Osten, Syrien und Afrika, die in Bosnien und Herzegowina an der EU-Grenze zu Kroatien festsitzen (STRB Nr. 1300/2021).

Integrationsförderung

Die pandemiebedingten Massnahmen und Einschränkungen wirkten sich auf die operativen Tätigkeiten der Integrationsförderung (IF) deutlich aus. Schalter mussten geschlossen, Veranstaltungen online durchgeführt und die maximale Anzahl Teilnehmender den Raumgrössen angepasst werden. Dennoch gelang es, fast alle Angebote durchgehend aufrechtzuerhalten und qualitativ hochwertig durchzuführen. Gegenüber 2020 nahmen teils mehr und teils weniger Personen teil. Im Vergleich mit den Jahren vor der Pandemie waren es nach wie vor deutlich weniger Teilnehmende. Während in den ersten zwei Quartalen 2021 fast alles digital umgesetzt wurde und das dritte Quartal relativ «normal» verlief, gab es im vierten Quartal sowohl weniger Anmeldungen als auch deutlich mehr No-Shows, also Angemeldete, die nicht erschienen.

1397 Personen nahmen an einem subventionierten Deutschkurs teil und 311 Personen wurden am Welcome Desk sowie 837 Personen schriftlich oder telefonisch beraten. Weitere 1643 Personen nutzten ein sprachgruppenspezifisches Informationsangebot. Dazu kamen die im Auftrag der IF realisierten speziellen Angebote (z.B. das «Info-Mobil» der Asyl-Organisation Zürich), die spezifisch für geflüchtete Personen konzipierten Informationsgefässe sowie die von der IF bewirtschafteten mehrsprachigen Corona-Infoseiten auf der Website der Stadt Zürich, die 33700 Mal besucht wurden.

Erstmals nicht vollständig ausgeschöpft wurden 2021 die von der IF verwalteten städtischen Integrationskredite. Die Gründe dafür liegen in den pandemiebedingten Verzögerungen sowohl der Projektdurchführungen als auch der Planungen und Vorbereitungsarbeiten neuer Projekte. Mit gutem Erfolg durchgeführt werden konnten jedoch die Zürcher Migrationskonferenz, zwei Begleitveranstaltungen zur Stadthausausstellung zum Frauenstimmrecht, eine internationale Online-Fachkonferenz zum Thema Sans-Papiers sowie die alle zwei Jahre durchgeführten interkulturellen Programmwochen des Vereins About Us!, die während je eines Wochenendes in Altstetten, Seebach und Wollishofen stattfanden.

Im Frühling 2021 publizierte die von der IF geleitete Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum» ihren Bericht. Der Stadtrat gab die Umsetzung der Empfehlungen in Auftrag und setzte für deren Koordination sowie die Bearbeitung ähnlicher Fragestellungen das Koordinationsgremium Erinnerungskultur ein. Der Bericht wurde auf der Website 700 Mal aufgerufen und führte in Politik und Medien zu anhaltenden und inhaltlich kontroversen Diskussionen.

Das auf eine Stärkung der Freiwilligenarbeit im Migrations- und Integrationsbereich zielende europäische Projekt «VALUES» wurde abgeschlossen mit einer Online-Konferenz und einem Bericht, der Einblick in gute Praxis bietet. Der von der IF entworfene Aktionsplan zur Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit in Zürich wurde 2021 in verschiedenen Gefässen vorgestellt und diskutiert.

Zu Gunsten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zwei thematische Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie eine dritte Runde der extern moderierten Qualitätszirkel ausgeschrieben, die 2022 starten wird. Zudem führte die IF die Geschäftsstelle des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats und wirkte in verschiedenen städtischen Arbeits-, Projekt- und Begleitgruppen mit. Auf kantonaler und nationaler Ebene thematisch im Vordergrund standen die Verlängerung und Weiterentwicklung der aktuellen Integrationsprogramme.

Von der IF publiziert wurden 2021 unter anderem eine Evaluation der Angebote zum Deutschlernen während des Lockdowns, eine Orientierungshilfe zur Förderung der Grundkompetenzen und ein Faktenblatt mit wichtigen Zahlen. Dazu kamen sieben Ausgaben des Newsletters sowie 321 (insgesamt 17 000 Mal angeklickte) Beiträge auf der Facebook-Site, die 3934 Likes hat.

Smart City Zürich

Eine smarte Stadt ist in der Lage, sich auf neue Rahmenbedingungen einzustellen. Dafür orientiert sich die Stadt Zürich konsequent an den veränderten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und entwickelt einerseits ihre Leistungen weiter, aber auch ihr Selbstverständnis als Verwaltung.

Angetrieben durch technologischen Fortschritt, durch demografische Verschiebungen und durch neue Wertemodelle verändern sich die Art und Weise, wie Menschen mit der Verwaltung interagieren. Bürgerinnen und Bürger nehmen sich vermehrt als aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter nachhaltiger Veränderungen in einer Stadt wahr. Diesen Veränderungen gilt es in der Verwaltung Rechnung zu tragen. Die Massnahmen und Instrumente aus der Smart-City-Strategie sind darauf ausgerichtet, nicht nur neue Ideen für neue Herausforderungen und Chancen zu entwickeln und diese Ideen schnell auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Stets wird konsequent auch die Rolle der Verwaltung neu gedacht und dabei sichergestellt, dass Verwaltungsangestellte ihre Aufgaben kritisch und differenziert hinterfragen.

Seit 1. Januar 2020 ist das Team von Smart City Zürich vollständig und konnte mit der sukzessiven Umsetzung der Strategie beginnen. Es stützt sich dabei auf die drei Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats «Digitale Stadt», «Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität» und «Smarte Partizipation erproben». Der Fokus im zweiten Jahr wurde auf die Justierung der operativen verwaltungsinternen Abläufe und die Umsetzung von konkreten Innovationsprojekten gelegt, die durch die Innovationsinstrumente angestossen werden.

Innovationskredit: Mit dem Innovationskredit können innovative Projekte in der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert bis zum Prototyp unterstützt werden. Es wurden im Jahr 2021 zwölf Projekte aus dreizehn Dienstabteilungen gefördert. Beispielsweise wurde mit Hilfe des Innovationskredits ein niederschwelliges Meldetool für sexuelle und sexistische, homo- und transfeindliche Belästigung entwickelt («Zürich schaut hin»). Das Stadtrichteramt testet den Effekt von einfacher Sprache auf seiner Website und in der Korrespondenz. Und das Amt für Städtebau schafft mit seinem Urban Analytics Dashboard eine interaktive Plattform, die siedlungsrelevante Daten verständlich und einfach zugänglich aufbereitet.

Stadtbox: Städtische Mitarbeitende wissen meist selbst am besten, wo es im Tagesgeschäft klemmt und oft haben sie schon eine Lösung im Kopf. Mit der Stadtbox erhalten sie 70 Stunden Arbeitszeit, ein Budget von 1000 Franken und ein Coaching in Design-Thinking, um gute Ideen voranzutreiben und zu Projekten weiterzuentwickeln. Seit der Pilotdurchführung 2019/20 wurden drei weitere Stadtbox-Durchführungen realisiert. Mittlerweile erhielten 70 Mitarbeitende in 48 Teams aus 18 Dienstabteilungen Freiraum, um an ihren Ideen zu arbeiten. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind positiv. Rund die Hälfte der Ideen sind als Projekte in Umsetzung oder bereits umgesetzt, für ein Viertel der Vorhaben wird eine Umsetzung geprüft, bei einem weiteren Viertel hat sich gezeigt, dass eine Umsetzung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Innovation-Fellows: Beim Innovation-Fellowship-Programm geht es darum, spezielles und innovatives Wissen nachhaltig in der städtischen Verwaltung zu verankern. Ein Innovation-Fellow kommt entweder aus einer Hochschule oder aus einem Unternehmen und wird über einen begrenzten Zeitraum in ein bestehendes Team in der Stadtverwaltung eingebettet. Der Know-how-Transfer steht im Zentrum. Ein Fellow war bis Ende 2021 bei der Höheren Fachschule für Rettungsberufe von Schutz & Rettung im Einsatz und testete die Einführung von selbstorganisiertem Lernen in der Ausbildung. Damit wird eine innovative Lernmethode in der Praxis etabliert. Seit Mai 2021 beschäftigt sich ein weiterer Fellow mit der Frage, wie der Einsatz von Mobilitätsdaten die Stadt- und Verkehrsplanung unterstützen kann. Ausgangspunkt der Arbeit ist das Testen einer Managementplattform für die Mikromobilitätsanbieter in der Stadt Zürich.

Smart City Lab: Im Smart City Lab entstehen Innovationen für die Zürcher Stadtverwaltung. Zudem werden die Themen Innovation und Digitalisierung in einem Rahmenprogramm für interessierte Mitarbeitende zugänglich gemacht. Das Kernangebot des Labs sind viertägige Design-Sprints, in denen Dienstabteilungen konkrete Ideen mit Hilfe nutzerzentrierter Methoden entwickeln. Als Produkt haben die Teilnehmenden nach einem Sprint im Lab einen überarbeiteten Prototyp in den Händen, den sie in ihrem Tagesgeschäft implementieren können. 2021 entstanden dabei unter anderem die Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Zürcher Stadtmodells und ein Redesign des Ein- und Austrittsprozesses für Bewohnerinnen und Bewohner der «Gesundheitszentren für das Alter». Neben den Design-Sprints konnte das Smart-City-Team in der Funktion als Sparring-Partner für die Dienstabteilungen eine Vielzahl von Workshops zu Innovationsthemen konzipieren und durchführen. Das Rahmenprogramm, in dessen Zentrum eine breite Vernetzung der Mitarbeitenden und auch externer Stakeholder steht, konnte pandemiebedingt nur reduziert in wenigen Online-Formaten durchgeführt werden.

Kickstart: Das Start-up-Förderprogramm Kickstart wurde in diesem Jahr erfolgreich durchgeführt. Smart City Zürich stellte dabei den Ideenaustausch und die Kooperation zwischen Start-ups und den Dienstabteilungen der Stadt Zürich sicher. Drei Pilotprojekte konnten aufgelegt werden. Die Themen der Projekte reichen von smarter Gebäudereinigung über automatisierte Überprüfung des Strassenzustands bis hin zu einem Koordinationstool im Bereich häuslicher Pflege.

Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben»: 2020 wurde mit der «Quartieridee» in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen «Urban Equipe» und «Nextzurich», dem Bereich Gesellschaft und Raum, sowie mit Unterstützung der OIZ und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ein partizipatives Budget in Wipkingen lanciert. Dieses Pilotprojekt ging 2021 mit der Abstimmung im Januar und Februar in die letzte Phase. Die Quartierbevölkerung wählte dabei acht Ideen aus, die im Jahr 2021 umgesetzt wurden beziehungsweise deren Umsetzung 2021 begann. So erhielten beispielsweise die Rundbänke auf dem Röschibachplatz jeweils einen mittigen Tisch zum längeren Verweilen und es wurden vier Spaziergänge zum Thema «Biodiversität – was kann ich selber tun» in Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich durchgeführt.

Als anschliessendes Pilotprojekt wurde im Sommer 2021 mit Geldern der ZKB-Jubiläumsdividende die «Stadtidee» lanciert, das erste stadtweite partizipative Budget. Zürcherinnen und Zürcher waren zwischen Juli und September eingeladen, Ideen für ihr Quartier auf einer Website einzugeben. Gesucht waren Ideen mit einem Bezug zu den Themen Klima und Umwelt sowie zu Kindern und Jugendlichen, die maximal 9999 Franken kosten. Insgesamt wurden 167 Ideen eingegeben, wovon 135 zur Abstimmung zugelassen wurden. Bei der Abstimmung im Oktober und November wurden die zur Verfügung stehenden 540 000 Franken partizipativ an 61 Projekte verteilt.

Die STEZ führt das Pilotprojekt im Rahmen der Smart-City-Strategie und des Strategie-Schwerpunkts «Smarte Partizipation erproben» durch. Die Erkenntnisse aus der Stadtidee sollen der Stadt eine Grundlage zur Beurteilung der Frage liefern, ob das partizipative Budget ein geeignetes Instrument darstellt, um die Mitwirkung der Bevölkerung zu stärken. Die Stadtidee setzt auf die Open-Source-Software «Decidim» aus Barcelona.

Digi+: Das Programm «Digi+» (STRB Nr. 464/2021) hat zum Ziel, das Digitalisierungsniveau in der gesamten Stadtverwaltung anzuheben. Dies, indem es Dienstabteilungen berät, befähigt und bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Durch die departementsübergreifende Zusammenarbeit zwischen OIZ und Smart City Zürich wird den verschiedenen technischen und kulturellen Aspekten von Digitalisierungsvorhaben Rechnung getragen. Ein erstes Resultat dieses gemeinsamen Vorgehens ist der «Digital-Pakt Zürich» (STRB Nr. 1018/2021). Damit stellt der Stadtrat den Führungspersonen der Departemente und Dienstabteilungen Leitlinien für die digitale Transformation zur Verfügung. Im Sinne eines symbolischen Aktes wurde der Digital-Pakt Zürich am 10. November 2021 gemeinsam vom Stadtrat, den Dienstchefinnen und Dienstchefs sowie den Departementssekretärinnen und Departementssekretären unterzeichnet.



Unterzeichnung des Digitalpakts durch die Stadtpräsidentin am 10. November 2021. (Bild: Stadt Zürich)

4.7.3 Kennzahlen

Gesellschaft und Raum

	2020	2021
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen gemäss Dienstleistungsvereinbarung AFS-STEZ	9	2
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von weiteren konkreten Wohnbauprojekten	4	4
Anzahl bereitgestellte sozialräumliche Grundlagen auf Kleinquartierebene zu verschiedenen Planungsvorhaben	9	8

Integrationsförderung

	2017	2018	2019	2020**	2021**
Welcome Desk	1 351	1 263	1 258	739	311
Begrüssungsveranstaltungen	1 535	1 650	1 540	190	439
Integrationskurse für Frauen IKF	227	267	300	241	256
Sprachgruppenspezifische Angebote (inkl. IKF)	2 276	2 289	2 676	1 399	1 643
Deutschkurse	846	968	2 105*	1 839	1 397

* Anmerkung: Mit dem ab 2019 gültigen neuen Sprachförderkonzept werden auch die Niveauekurse mitgezählt.

** Anmerkung zu den Zahlen 2020/2021: Aufgrund des Lockdowns und der späteren Einschränkungen konnten die operativen Angebote der Integrationsförderung teilweise nicht mehr oder nur noch in reduzierter und angepasster Form angeboten werden.

Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen. Nicht berücksichtigt sind unter anderem die ergänzenden Informationsangebote für geflüchtete Personen.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: www.stadt-zuerich.ch/integration.

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Firmen	13	21	22	13	20

Die Kennzahl zu den Ansiedlungen ergibt kein vollständiges Bild der 2021 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich jene Ansiedlungen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen (inklusive Greater Zurich Area GZA) zustande kamen. Eine erhebliche Anzahl Firmen hat sich ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Unternehmensstatistik		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neu- gründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	4 803	4 263	4 425	4 409	4 599	4 705
	Beschäftigte	15 011	19 825	14 082	20 271	13 809	14 777
	VZÄ	11 466	16 262	10 518	15 563	9 614	10 809
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	329	420	484	418	574	431
	Beschäftigte	1 353	2 696	2 315	2 385	2 832	1 897
	VZÄ	1 084	2 068	1 854	1 810	2 259	1 466
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 274	3 505	3 919	3 955	4 002	3 635
	Beschäftigte	12 168	15 295	12 024	14 696	11 264	11 292
	VZÄ	9 440	12 414	8 678	11 024	7 859	8 306
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	490	587	671	539	739	587
	Beschäftigte	3 973	2 598	3 589	3 379	2 900	4 083
	VZÄ	3 402	1 944	2 801	2 239	2 146	2 796

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT).

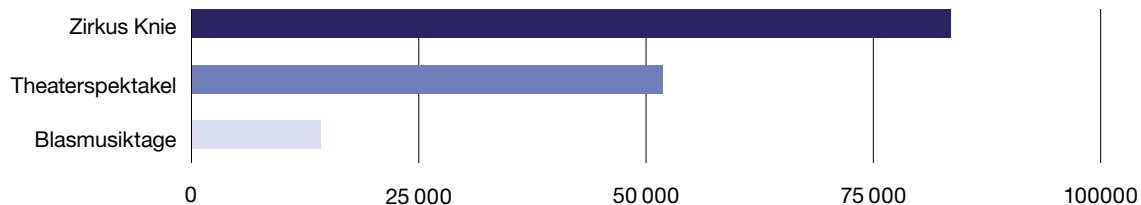
Die gesamtschweizerische Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge aus der oder in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Meldepflichtig sind Beschäftigungsverhältnisse ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken.

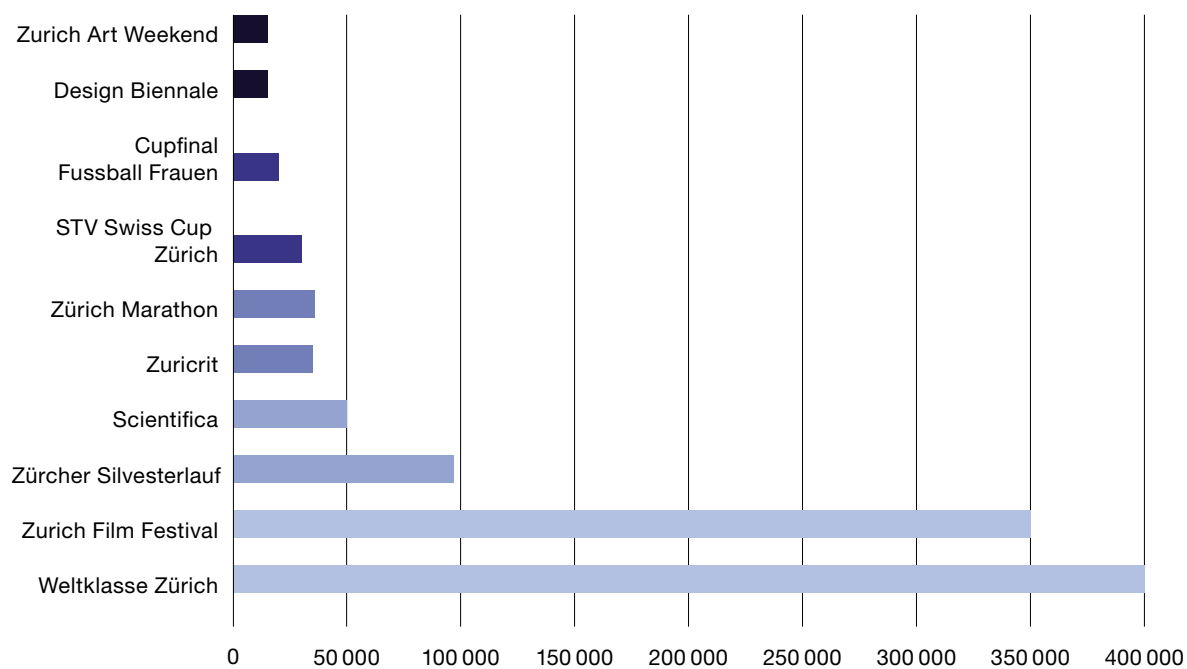
Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2014 und 2019. 2019 zählte die Stadt Zürich total rund 46 000 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten gut 499 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies rund 383 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2019 in der Stadt insgesamt rund 4700 zusätzliche Betriebe mit zirka 14 800 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 3630 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf knapp 11 300 Beschäftigte. 587 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

Grossveranstaltungen mit städtischer Unterstützung

Erlasse 2021 (> 10 000 Fr.)



Beiträge 2021 (> 10 000 Fr.)



4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Abteilung im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Koch-Areal

Die Stadt Zürich hat das Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS erworben. Im Frühjahr 2017 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Seither erfolgte die Bauträgerausschreibung für die Wohn- und Gewerbenutzungen (2017), die Architekturwettbewerbe wurden durchgeführt (2018–2019) und die Siegerprojekte in der sogenannten «Dialogphase» aufeinander abgestimmt (2019). 2020 konnten die Vorprojekte abgeschlossen und die Planungsinstrumente (Gestaltungsplan und Teilrevision der Bau- und Zonenordnung) öffentlich aufgelegt und bereinigt werden. Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat die Planungsinstrumente, die drei Baurechtsverträge und den Objektkredit für den Koch-Park genehmigt.

Städtebaulicher Vertrag ABB

Dem Unternehmen ABB erwächst mit der Teilrevision 2020 der Sonderbauvorschriften (SBV) Neu-Oerlikon ein Planungsmehrwert. Der damit fällige Ausgleich wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. In diesem Zusammenhang ist ABB bereit, der Stadt Zürich ein rund 25700 m² grosses Grundstück für Wohnungen sowie kulturelle Nutzungen und Veranstaltungen abzutreten. Der Projektstab Stadtrat ist für die Vertragsverhandlungen mit ABB verantwortlich. Der städtebauliche Vertrag wurde im Juli 2021 durch den Stadtrat verabschiedet; die Beratung der SBV-Teilrevision 2020 konnte in der Spezialkommission HBD/SE im November 2021 abgeschlossen und im Gemeinderat debattiert werden.

Marina Tiefenbrunnen

Im Jahr 2013 beauftragte der Stadtrat den Projektstab mit der Realisierung eines Projekts für einen Bootshafen mit einer grossen öffentlichen Mole sowie Gastronomieangeboten, einem Wassersportzentrum, Regattainfrastruktur und einer Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen. Die Stadt führt die Projektarbeiten im Rahmen der Einfachen Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen durch. Im Berichtsjahr wurde primär an den für die Umsetzung des Projekts notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen gearbeitet. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass der Gemeinderat im Jahr 2023 über die künftige Trägerschaft, die Beteiligung der Stadt, den Gestaltungsplan und das für den Hafen notwendige Baurecht befinden kann.

Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften 2024

Im März 2019 vergab der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling die Rad-WM 2024 an Stadt und Kanton Zürich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass insgesamt 7,85 Millionen Franken für die Durchführung der Rad-WM 2024 und für die Begleitmassnahmen zur Verfügung stehen. Der Projektstab und das Sportamt vertreten die Stadt im Verein Rad-WM 2024. Im Berichtsjahr wurden die Streckenführung sowie die Ziel- und

Startorte und die weitere Infrastruktur konkretisiert. Zudem wurde ein umfassendes Verkehrskonzept für die Stadt Zürich erarbeitet. Dieses soll in der ersten Hälfte 2022 vom Stadtrat beschlossen und die Verkehrsanpassungen anschliessend öffentlich ausgeschrieben werden.

Kongresshaus/Tonhalle

Der Projektstab hat die Überführung der früheren Trägerschaft in die neue Stiftung umgesetzt und nahm Einsitz im Projektausschuss der Sanierungs- und Umbauarbeiten. Die Wiedereröffnung von Kongresshaus und Tonhalle ist im September 2021 erfolgt. Die Abschlussarbeiten dauern noch bis Ende 2022.



Innenaufnahme Kongresshaus nach Sanierung.
(Foto: Georg Aerni, Zürich)

Kunsthhaus-Erweiterung

Der Projektstab koordiniert die städtischen Interessen am Erweiterungsbauprojekt des Kunsthhauses und übt im Rahmen seiner Tätigkeit in der Baukommission die städtische Aufsicht über das Projekt aus. Im Berichtsjahr wurden die Bauarbeiten sowie die Mängelbereinigung weitgehend abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung ist im Oktober 2021 erfolgt. Die Abschlussarbeiten dauern noch bis Ende 2022.

Museumslinie 4

Die Stadt Zürich hat eine überaus vielfältige Museumslandschaft. Allein über zwanzig Zürcher Museen liegen im Einzugsgebiet der Tramlinie 4. Der Projektstab Stadtrat ist vom Stadtrat mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt worden, um diesen Zusammenhang zwischen Museen und Tramlinie sichtbar und nutzbar zu machen. Das entsprechende Konzept ist im Berichtsjahr erarbeitet worden und soll in der ersten Hälfte 2022 vom Stadtrat beschlossen werden.

Löwenbräukunst

Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG (LKAG) beteiligt und im Verwaltungsrat vertreten. Im Berichtsjahr stand wiederum die Krisenbewältigung aufgrund der Pandemie im Vordergrund. Zudem war es das erste Jahr seit Bestehen der Löwenbräu-Kunst AG, in dem keine Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau hängig waren. Ein Projekt zur Verankerung der Marke Löwenbräukunst konnte abgeschlossen werden.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeiträumen offen ist. Dazu gehört die Bestimmung neuer Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats. Im Berichtsjahr wurde auch eine Weisung zur Unterstützung des Eidgenössischen Trachtenfests 2024 erstellt und vom Stadtrat genehmigt.

Weiteres

Der Projektstab Stadtrat hat im Berichtsjahr die Mängelbehebung am Bundesasylzentrum (Eröffnung November 2019) begleitet und das Projekt abgeschlossen. Der Co-Leiter des Projektstabs ist Mitglied im Verwaltungsrat der Kongresshaus Zürich AG sowie der Schiffbau Immobilien AG und hat Einsitz in der einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung. Die Co-Leiterin ist Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshaus-Stiftung Zürich.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite spiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen wider: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich über die Beteiligungen der Stadt an öffentlich-rechtlichen Trägerschaften oder am Aktienkapital von privatrechtlichen Gesellschaften bis zu wiederkehrenden Beiträgen. Die untenstehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kosten- volumen Projekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	240 Mio.	Davon Entschuldung bisheriger Trägerschaft: 73 Mio. Fr. und Kapitalbeitrag an neue Trägerschaft für Umsetzung Bauprojekt: 165 Mio. Fr.
	8,4 Mio.	Zusatzkredit 2019: 4,7 Mio. Fr. einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten; 3,7 Mio. Fr. einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung.
Bundesasylzentrum	24,5 Mio.	Objektkredit der Stadt, Rückfinanzierung durch Mieteinnahmen während Nutzung durch Bund.
Marina Tiefenbrunnen	40 Mio.	Künftige Minderheitsbeteiligung der Stadt von rund 6 Mio. Fr. am Eigenkapital der Marina.
Koch-Areal	rund 240 Mio.	Die Investitionskosten der Wohnbauten und des Gewerbehouses werden von den privaten Bauträgerinnen getragen. Der Quartierpark (Erstellungskosten rund 15,8 Mio. Fr.) wird durch die Stadt realisiert, die Bauträgerinnen beteiligen sich an den Kosten. Kostengenauigkeit $\pm 15\%$.
Rad-WM 2024	rund 23 Mio.	Davon Objektkredit der Stadt von 7,85 Mio. Fr. für Durchführung der Rad-WM (inkl. Einnahmeverzicht) und Begleitmassnahmen. Die Leistungen werden nur unter Vorbehalt des Beitrags von mindestens 2,5 Mio. Fr. seitens Bund beansprucht.
Kunsthaus-Erweiterung	206 Mio.	Beteiligung der Stadt von 88 Mio. Fr. am Erweiterungsbau.
Museumslinie 4	rund 1,3 Mio.	Objektkredit der Stadt, davon 70 000 Fr. (gerundet) für das Konzept und die Stakeholderanalyse; allfällige Reduktion durch Sponsoring-Einnahmen noch offen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/Programmabschluss
	Analyse und Planung	Ausarbeitung	Umsetzung	Abschlussphase/Evaluation	
Instandsetzung und Umbau Kongresshaus/Tonhalle					2021
Bundesasylzentrum					2021
Strategie-Schwerpunkte 2018–2022 ff.					2022
Marina Tiefenbrunnen					2026
Koch-Areal					2023
Rad-WM 2024					2024
Kunsthhaus-Erweiterung					2021
Museumslinie 4					ca. 2026

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und gelebte Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch und bietet Weiterbildungen an mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein und wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Jahresschrift «einblicke 2021» der ZFG. Sie ist unter dem folgenden Link einsehbar: www.stadt-zuerich.ch/einblicke.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der «Gleichstellungsplan Stadt Zürich» ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung. Im Auftrag des Stadtrats steuert die ZFG den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Im Mai 2019 hiess der Stadtrat die Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen des Gleichstellungsplans 2019–2022 gut. Der Zwischenbericht wurde Ende Mai 2021 veröffentlicht. Er zeigte, dass die Umsetzung der Massnahmen in den Departementen gut vorankam, trotz erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie. Einige Massnahmen mussten aufgeschoben werden, andere erfuhren eine Beschleunigung.

Geschlechtsspezifische Gewalt

«Zürich schaut hin – gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe» ist ein mehrjähriges Projekt gegen Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben. Gemeinsam setzen das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements und die Fachstelle für Gleichstellung das Projekt im Rahmen des Gleichstellungsplans um. Dazu gehören das Meldetool «Zürich schaut hin», Weiterbildungen für Fachpersonen und Akteurinnen und Akteure aus dem Nachtleben, ein Forumtheater zur Förderung der Zivilcourage sowie Selbstverteidigungs- und Zivilcourage-Kurse.

Die Kampagne «Zürich schaut hin» wurde im Mai 2021 lanciert. Sie wird getragen von einer breiten Allianz, bestehend aus der Stadt und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Zürich. Im Meldetool «Zürich schaut hin» können Belästigungen sichtbar gemacht und geteilt werden. Zudem werden Informationen über rechtliche Möglichkeiten und Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2021 sind insgesamt 890 Meldungen eingegangen. Das Forumtheater «Courage konkret» dient als Format, um das Thema Zivilcourage an Schulen und in der Jugendarbeit aufzunehmen. Zudem fand ein Weiterbildungstag für interessierte Berufsgruppen (u.a. Stadtpolizei, sip Züri, Of-

fene Jugendarbeit Zürich OJA) statt. Im Bereich Nachtleben wurden Betriebe aus der Gastronomie, dem Kultur- und dem Sicherheitsbereich bei der Erarbeitung eines standardisierten Vorgehens bei sexueller und sexistischer Belästigung sowie Homo- und Transfeindlichkeit unterstützt. Plakate, Flyer, Bierdeckel und Social-Media-Beiträge werden von allen Allianzpartnerinnen und -partnern eingesetzt.



Plakat zur Kampagne «Zürich schaut hin»
(Bild: Stadt Zürich)

Mit geschlechtsspezifischer Gewalt mit Fokus auf das Erwerbsleben befasst sich das Projekt «KMU konkret+». Es besteht aus einem umfassenden Angebot für kleinere und mittlere Unternehmen zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. «KMU konkret+» wurde von der Fachstelle in Zusammenarbeit mit der Abteilung Chancengleichheit des Amtes für Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden entwickelt. Seit seiner Lancierung im Herbst des Berichtsjahres haben bereits sechs Unternehmen vom Angebot profitiert.

Massnahmen im Bereich Schule

Die Fachstelle hat gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH die Broschüre «Gleichstellung in der Schule» herausgegeben. Die Broschüre gibt einen Überblick darüber, wie auf verschiedenen Ebenen im Schulalltag Gleichstellung gefördert werden kann. Sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der Stadt Zürich im November 2021 an der Schulleitungs-Tagung vorgestellt.

Für Schulsozialarbeitende wurden drei Weiterbildungen zum Thema «Trans» angeboten. In der Pädagogischen Hochschule Zürich PHZH sowie am Musik Konservatorium Zürich MKZ fand je ein Workshop für Lehrpersonen zu geschlechter- und gleichstellungsbewusstem Handeln im Unterricht statt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

50 Jahre Frauenstimm- und Wahlrecht

Eine Ausstellung im Stadthaus würdigte anlässlich des Jubiläums «50 Jahre Frauenstimm- und Wahlrecht» das Engagement von Frauen in Zürich, die sich für Gleichstellung einsetzten. Die Fachstelle war beratend an der Erarbeitung der Ausstellung beteiligt und hat ein Handout für die Ausstellung beigetragen.

Im Begleitprogramm der Ausstellung führte die Fachstelle drei Veranstaltungen durch: Zusammen mit der Integrationsförderung der Stadt Zürich organisierte sie das Podiumsgespräch «Unerhörte Stimmen», das aufzeigte, dass Migration ein wichtiger Katalysator für die Geschlechtergerechtigkeit in der Schweiz war – so auch für das Frauenstimmrecht. Zu den Begleitveranstaltungen gehörten auch die BiblioTalks «Frauenstimmen» mit der Historikerin Elisabeth Joris sowie «Widerstand gegen Gleichstellung. Männer, Meinungen, Institutionen?» mit dem Soziologen René Levy.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Frauenstadtrundgang produzierte die Fachstelle Videos über berühmte Frauen, denen im Jahr 2020 nachträglich Strassen gewidmet wurden. Von 516 Strassen und Plätzen, die in der Stadt Zürich nach prominenten Personen benannt sind, erinnern nur wenige an Frauen. Deshalb wurden Ende 2020 acht nach Frauenvornamen benannte Strassen bekannten Zürcherinnen gewidmet. Die nachträgliche Widmung geht auf die Initiative einer Gruppe am Frauen*streik vom 14. Juni 2019 zurück, die mehr Strassenbenennungen nach Frauen forderte. Die Fachstelle stellte einen entsprechenden Antrag an die Strassenbenennungskommission.



Die Martastrasse wurde Marta von Meyenburg gewidmet.
(Bild: Stadt Zürich)

Beratungen

530 Personen ersuchten 2021 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Beratungen und Vermittlungen der Fachstelle geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. Drei Viertel der Anfragen stammten von Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich, ein Viertel aus der Stadtverwaltung. Ein Viertel der Ratsuchenden waren Männer, drei Viertel waren Frauen. Die meisten Anfragen erhielt die Fachstelle auch in diesem Jahr zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz sowie zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen und trans Menschen. Viel Informations- und Beratungsbedarf stellt die Fachstelle nach wie vor bei Diskriminierungen aufgrund von Schwanger- und Mutterschaft sowie im Bereich Lohn und bei der sprachlichen Gleichstellung von trans Menschen fest.

Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten sowie Unterlagen zu Weiterbildungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der ZFG auch Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Auskünfte und Beratungen	556	494	496	495	530
Medienberichte	115	120	111	129	127
Teilnehmende an Veranstaltungen	4 390	3 695	2 864	1 163	2 082

Erläuterungen: Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Indikator «Medienberichte» beinhaltet alle Berichte zur ZFG und ihren Dienstleistungen in gedruckten und elektronischen Medien.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/427	04.12.2013 18.06.2014	Sylvie Fee Matter und Esther Straub (beide SP) Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

2019 wurde das Informationsangebot zur Thematik in «Einfach Zürich» im Landesmuseum angepasst. 2021 wurde auf den interaktiven Stadtplänen («eCityplan») und auf der Homepage der Stadt Zürich (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/geschichte-vor-ort.html) ein Informationsangebot zur Hexenverfolgung aufgeschaltet; zudem wurde eine Infotafel der Denkmalpflege an einem Haus an den Unteren Zäunen um einen Hinweis zur Hexenverfolgung ergänzt. Im Rahmen der Planung für den Ersatzneubau der Rathausbrücke (siehe: GR Nr. 2019/504, Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit) wurden weitere Abklärungen getroffen und Gespräche geführt, um zu klären, wie im Perimeter der neuen Rathausbrücke ein Mahnmal realisiert werden könnte. Das Projekt soll im Rahmen des geplanten Konzepts zur Erinnerungskultur des «Koordinationsgremiums Erinnerungskultur» im Präsidialdepartement/Stab Stadtpräsidentin und der geplanten Denkmalstrategie der Fachstelle und Kommission «Kunst im öffentlichen Raum KiÖR» im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vertieft abgeklärt werden.

Postulat 2014/44	05.02.2014 03.09.2014	Alecs Recher (AL) Anonyme Erfassung der Merkmale Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Befragungen, bei denen diese Merkmale mutmasslich von Relevanz sind

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Befragungen, bei denen damit gerechnet werden kann, dass die Geschlechtsidentität oder/und die sexuelle Orientierung der Befragten von Relevanz ist, diese beiden Merkmale einfließen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Antwortenden ihre sexuelle Orientierung und ihre Geschlechtsidentität anonym, aber individuell korrekt angeben können.

Analog zur Bevölkerungsbefragung 2021 (siehe <https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/gesellschaft-und-raum/entwicklung-wohnstadt-2/bevoelkerungsbefragung.html>) werden auch in der (anonymen) Mitarbeitendenbefragung (MAB) 2022 der Stadt Zürich die soziodemografischen Angaben zum Geschlecht im Vergleich zu den bisherigen MABs (2008, 2013, 2017) erweitert. Die Kategorien «weiblich» und «männlich» werden ergänzt durch eine dritte Kategorie «divers/non-binär», d. h. nicht (ausschliesslich) weiblich oder männlich. Ausserdem gibt es bei dieser Frage die Antwortmöglichkeit «Ich möchte diese Frage nicht beantworten». Im Themen-Cluster «Vielfalt und Gleichstellung» der MAB, die im Herbst 2022 stattfindet, finden sich zwei Items, die erlebte und beobachtete Belästigungen (sexistischer, sexueller, homo, oder transfeindlicher Art) am Arbeitsplatz abfragen sowie ein weiteres Item, welches den offenen und wertschätzenden Umgang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Mitarbeitenden im Arbeitsumfeld erfasst.

Je nach Befragung werden auch soziodemografische Angaben zur sexuellen Orientierung erhoben. So zum Beispiel in der Befragungsstudie «Unterwegs in Zürich: Wie geht es Ihnen dabei?» des Sozialforschungsinstituts Sotomo im Auftrag der Stadt Zürich, siehe https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/oeffentlicher_raum/hinschauen/studien-berichte.html im Rahmen von «Zürich schaut hin». Um in dieser Befragungsstudie Aussagen über Prävalenz von Belästigungen aufgrund der sexuellen Orientierung machen zu können und wie sich diese auf das Leben der betroffenen Personen auswirkt, wurden via Allianzpartner der Stadt Zürich gezielt Institutionen angeschrieben. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Anzahl Interviews von spezifischen Bevölkerungsgruppen wie nicht-heterosexuelle Personen in der Stichprobe anzahlmässig genügend häufig vertreten waren.

In Zukunft werden weitere Befragungen entsprechend oben genannten Beispielen und Anpassungen geprüft. Das Postulat kann abgeschrieben werden, wenn die MAB 2022 durchgeführt worden ist und weitere Befragungen eine anonyme und korrekte Erfassung der Geschlechtsidentität ermöglichen sowie Items beinhalten, die im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung stehen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/261	13.09.2017 04.07.2018	Christine Seidler und Jean-Daniel Strub (beide SP) Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Stärkung der Partizipation in der Stadtentwicklung eine kredit-schaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit in geeigneter Höhe definiert, der den Stadtquartieren zur Verfügung steht. Über die nach Quartieren aufgeteilten Mittel bestimmen die Einwohnerinnen und Einwohner mittels geeigneter Beteiligungsverfahren, wobei unter anderem Participatory Budgeting-Prozesse in Betracht kommen. Wünschenswert ist, dass vorgängig ein öffentlich ausgeschriebener Ideenwettbewerb durchgeführt wird, auf dessen Grundlage die zur Anwendung kommenden partizipativen Verfahren ausgewählt werden. Diese sind für selbstdefinierte lokale Zwecke zu verwenden. Dabei ist zu prüfen, ob heute bestehende Quartierkredite in den Departementen sinnvoll integriert werden können. Vor dem Auslaufen des Rahmenkredits ist dem Gemeinderat im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung der Finanzierung über die gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Im Rahmen des Strategie-Schwerpunktes «Smarte Partizipation erproben» hat die Stadtentwicklung 2020 und 2021 zwei Pilotprojekte in Participatory Budgeting-Prozessen durchgeführt: die «Quartieridee» in Wipkingen (2020) und das stadtweite Participatory-Budgeting «Stadtidee» mit einem Teil der ZKB-Dividenden (2021). Beide Prozesse wurden extern begleitet durch die Stiftung Risiko-Dialog und werden nun evaluiert. Diese Evaluation soll Erkenntnisse dazu liefern, ob sich das Verfahren des Participatory Budgeting für die Stadt Zürich bewährt oder nicht. Die Evaluation insbesondere des zweiten Pilotprojekts der Stadtidee ist noch im Gange, deshalb kann der im Postulat geforderte Bericht erst im Lauf des Jahres 2022 vorgelegt werden.

Postulat 2018/78	28.02.2018 31.10.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:
 - a. Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:
 - i. Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;
 - ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
 - b. Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
 - c. Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 2. Juni 2021 dem Gemeinderat zum Dringlichen Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung (GR Nr. 2021/218) Bericht und Antrag gestellt. Die Weisung ist am 16. Juni 2021 der Spezialkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement zur Vorberatung zugewiesen worden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/427	07.11.2018 30.10.2019	Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.		
Abklärungen durch das Stadtarchiv und den Stab Stadtpräsidentin haben ergeben, dass eine Würdigung des Landesstreiks im Perimeter Kaserne/Zeughäuser realisierbar sein könnte. Der genannte Perimeter würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Zürich während des Landesstreiks von der Schweizer Armee vorübergehend militärisch besetzt war und der Regierungsrat in der Kaserne unter Militärschutz tagte. Vertiefte Abklärungen sollen im Rahmen des geplanten Konzepts zur Erinnerungskultur des «Koordinationsgremium Erinnerungskultur» im Präsidentialdepartement/Stab Stadtpräsidentin und der geplanten Denkmalstrategie der Fachstelle und Kommission «Kunst im öffentlichen Raum KiÖR» im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement erfolgen. Eine Umsetzung erfolgt sinnvollerweise im Rahmen der Gesamtarealentwicklung des Kasernenareals, die in den kommenden Jahren schrittweise angegangen wird. Kurzfristig wurde 2020 auf den interaktiven Stadtplänen («eCityplan») und auf der Webseite der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/geschichte-vor-ort.html) ein Informationsangebot zum Landesstreik aufgeschaltet. In der Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum wird im Laufe des Jahres 2022 oder 2023 ein Objekt zum Landesstreik aufgenommen.		
Postulat 2019/195	15.05.2019 25.11.2020	Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie - beispielsweise durch die Durchführung von PraxisWorkshops und/oder Grossgruppenveranstaltungen für relevante Verwaltungsangestellte - gewährleistet werden kann, dass bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie auch ein entsprechendes Verständnis von Rolle und Aufgabe der Verwaltung an die neuen Anforderungen an den Tag gelegt wird.		
Postulat 2019/244	05.06.2019 25.11.2020	Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) Kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Streichung von Art. 6 der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vorzulegen, so dass für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr die Einbürgerung kostenlos ist.		
Postulat 2019/278	19.06.2019 16.12.2020	Alexander Brunner (FDP) und Pirmin Meyer (GLP) Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an zentralen Lagen flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups zur Verfügung gestellt werden kann.		
Postulat 2019/333	10.07.2019 16.12.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktion Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen wiederkehrenden Beitrag an den Verein MAXIM Theater. Der Beitrag soll mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden sein		
Postulat 2019/371	04.09.2019 03.02.2021	GLP-Fraktion Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar strukturierten Prozessen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die E-Partizipation bei klar strukturierte Prozesse Standard mässig angewendet werden kann und diese grundsätzlich den bisherigen Eingabemöglichkeiten gleichgestellt werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/473	30.10.2019 03.02.2021	Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) Errichtung eines Bronze-Denkmal für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, neben dem abstrakten Denkmal im Kreuzgang des Fraumünsters, ein figuratives Denkmal in der Innenstadt errichtet werden kann		
Postulat 2019/560	18.12.2019 03.02.2021	Luca Maggi und Markus Knauss (beide Grüne) Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Beteiligung an der Flughafen Zürich AG dahingehend wahrnehmen kann, dass sich diese nicht als Investorin an internationalen Flughafenprojekten beteiligt, welche den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen. Sollte sich die Flughafen Zürich AG entgegen diesen Bemühungen des Stadtrates an solchen Projekten beteiligen, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, welche Konsequenzen er aus dieser Entscheidung zieht. Zusätzlich wird der Stadtrat aufgefordert dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Rolle er in der Flughafen Zürich AG einnimmt resp. einzunehmen beabsichtigt und welche Erfolge in Bezug auf die politischen Ziele der Stadt Zürich er dabei verbuchen kann.		
Postulat 2020/166	06.05.2020 03.02.2021	David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchtet. Insbesondere soll der Bericht sich sowohl der Situation der sog. Spanienkämpfer*innen und ihres sozialen Umfelds als auch der Thematik der geflüchteten Spanier*innen annehmen.		
Postulat 2020/179	13.05.2020 02.09.2020	Dominique Zygmunt (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Veranstaltungen die Kosten für Gebühren und städtische Dienstleistungen bis Sommer 2021 erlassen werden können, wenn sie aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus abgesagt beziehungsweise verschoben wurden. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, um Veranstaltungen kultureller, gewerblicher sowie sportlicher Art in der Stadt Zürich nachzuholen. Davon profitieren das Kulturleben, die Sportstadt, das Gewerbe und die Veranstaltungslandschaft. Die Kosten aufgrund der letztjährigen Erfahrungswerte sind bereits im Budget 2021 einzustellen.		
Motion 2020/182	13.05.2020 03.02.2021	Michael Schmid (FDP) und Andreas Kirstein (AL) Verzicht auf das Gemeinderatsfest in dieser Legislaturperiode
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf das von ihm ursprünglich für den 26. Juni 2020 geplante sogenannte «Gemeinderatsfest» angesichts der gegenwärtigen Lage zumindest in dieser Legislaturperiode gänzlich verzichtet werden kann.		
Postulat 2020/184	13.05.2020 03.02.2021	Alexander Brunner und Elisabeth Schoch (beide FDP) Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr
Der Stadtrat wird beauftragt, die Mietgebühren für von der Stadt vermietete Räume für Startups bis Ende Jahr zu senken oder wo möglich ganz auszusetzen. Bei Unter-/Weitervermietungen ist sicherzustellen, dass die Mietsenkungen weitergegeben werden.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/189	13.05.2020 27.10.2021	Roger Bartholdi und Stephan Iten (beide SVP) Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anhand eines langfristig angelegten Masterplans das lokale Gewerbe und die lokale Wirtschaft entlastet und gefördert werden kann. Der Masterplan soll mit den Direktbetroffenen und den Stadtzürcher Gewerbeverbänden gemeinsam entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.		
Postulat 2020/229	03.06.2020 02.09.2020	Nicole Giger und Maya Kägi Götz (beide SP) Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden, unterstützen kann. Eine Möglichkeit wäre eine Ausschreibung, die in allen künstlerischen Disziplinen nach neuen Formaten und kreativen Lösungen fragt, die Kunst und Kultur in dieser von Distanz geprägten Zeit weiterhin erfahr- und erlebbar machen.		
Postulat 2020/274	24.06.2020 27.10.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets
Der Stadtrat wird aufgefordert, für den Perimeter Überlandpark einen Ergänzungsbericht zu erstatten, dies unter Berücksichtigung der untenstehenden Punkte und mit Nachfolgeberichten in einem Monitoring-Rhythmus von 3 Jahren.		
– Entsprechend der Erhebung über den sozialen Status von Statistik Zürich von 2017 soll die Entwicklung des sozialen Status im Perimeter Überlandpark und in den darüber hin aus von der Einhausung beeinflussten Gebieten erhoben werden (Untersuchungsperimeter Kreis 12 mit statistischen Zonen rund um den GP Ueberlandpark: 12101 (Tulpenstrasse), 12102 (Dreispietz), 12103 (Auhof) und mit der Stadt Zürich als Benchmark) – Dazu sollen Bericht und Nachfolgeberichte den Erfolg der von der Stadt ergriffenen Massnahmen (<Leitfaden für Stadt und Private – Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten> und das «Sozialraummonitoring») darlegen mit Angaben über die Anzahl der Bauprojekte (in Planung und realisiert), in denen die 4 Erfolgsfaktoren umgesetzt werden, und über die zugesagten Anteile an subventionierten und/oder preisgünstigen Wohnungen, dies unter Einbezug des privaten Wohnungsmarkts im gesamten Einflussgebiet der Einhausung. – Die Berichte sollen eine Bestandesaufnahme im Zeitvergleich von Indikatoren für die vulnerable Bevölkerung ergeben (RentnerInnen, Sozialhilfebeziehende, Familien etc.): Haushalts-Äquivalenzeinkommen gemäss Steuerdaten (nach Quartilen), Altersquotient (Alter 65+ / 15 bis 64), Schulkinderquotient (Alter 4 bis 14 / 15 bis 64) – Wiederholung der Auswertungen für Personen, die aus Ersatzneubauten ziehen mussten: Wer zog wohin? – Zusätzliche Ergänzung der letztgenannten Auswertung zu Ersatzneubauten für diejenigen Personen, die innerhalb der Stadt umgezogen sind: Wie verändert sich deren Situation? (Zimmerzahl vorher/nachher; Umzüge aus Quartier-Clustern mit höherem sozioökonomischem Status zu solchen mit tieferem sozio-ökonomischem Status und umgekehrt) – Zusätzliche Spezialauswertungen der Bevölkerungsbefragung: Wie hoch ist der Anteil von freiwilligen Kündigungen (durch die Mietenden selbst) und von unfreiwilligen Kündigungen (durch Hauseigentümer/innen) mit Unterscheidung nach Einkommensklassen und Analyse im Zeitverlauf.		
Postulat 2021/416	08.07.2020 27.10.2021	Barbara Wiesmann und Marco Denoth (beide SP) Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 100 Mio. Franken definiert, aus welchem Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups geleistet werden sowie vermehrt Aufträge an Start-ups vergeben werden. Es sollen Start-ups gefördert werden, die nachweisbar der Klimakrise entgegenwirken oder einen anderen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/360	26.08.2020 09.09.2020	Martina Zürcher (FDP) und Markus Merki (GLP) Bessere Gewichtung der Minderheitsmeinungen in der neu gestalteten Abstimmungszeitung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der neu geordneten Abstimmungszeitung die Minderheitsmeinungen, zum Beispiel auch auf der Seite «Vorlage im Überblick» das nötige Gewicht erhalten.		
Postulat 2020/454	21.10.2020 07.04.2021	Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040
Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zur zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung bis 2040 mit verschiedenen Szenarien analog der Bevölkerungsentwicklung dem Gemeinderat vorzulegen.		
Postulat 2020/486	04.11.2020 11.11.2020	Maya Kägi Götz und Sarah Breitenstein (beide SP) Ausweisung der Marketingausgaben des Vereins Zürich Tourismus und vermehrter Einsatz dieser Mittel in Europa
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass der Verein Zürich Tourismus inskünftig ausweist, in welchen Ländern er wie hohe Marketingausgaben tätigt. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass Zürich Tourismus seine Marketingmittel vermehrt in Europa einsetzt, sodass die Werbeausgaben inskünftig grossmehrheitlich in Europa anfallen.		
Motion 2021/76	03.03.2021 10.03.2021	Maya Kägi Götz und Florian Utz (beide SP) Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone an die Stiftung GZA inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden und dass sich die GZA dafür einsetzt, dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten.		
Postulat 2021/172	14.04.2021 26.05.2021	Yasmine Bourgeois und Përparim Avdili (beide FDP) Angemessen kritische Kontextualisierung der Spuren von Wladimir Iljitsch Uljanow (bekannt als «Lenin») in Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Spuren, die Wladimir Iljitsch Uljanow (bekannt als «Lenin») aufgrund seines Aufenthalts in Zürich zurückgelassen hat, in angemessen kritischer Weise kontextualisiert werden können. Bezugspunkte gibt es beispielsweise an der Spiegelgasse 14, im Blauen Saal des Volkshauses, in der Zentralbibliothek, im heutigen Sozialarchiv oder im heutigen Theater am Neumarkt. Im Weiteren wird der Stadtrat gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Institutionen, die von der Stadt Zürich mitfinanziert werden, den Aufenthalt Uljanows nicht völlig unkritisch als kulturhistorisch interessanten «Point of interest» präsentieren (bspw. «Zürich Tourismus» sowie «Einfach Zürich»).		
Postulat 2021/186	21.04.2021 26.05.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaaffenden vor und während des 2. Weltkriegs
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Schauspielhaus an dessen Zeit vor und während des 2. Weltkriegs und die Jahre danach erinnert werden kann. Insbesondere soll der Stadtrat einen geeigneten Weg finden, die Geschichte des Pfauens in jener Zeit und die der aufgenommenen Kunstschaaffenden und ihrer Angehörigen, sowie ihre Flucht in die Schweiz, dem Publikum darzustellen.		

Finanz- departement

1. Vorwort	73
2. Jahresschwerpunkte	74
3. Kennzahlen Finanzdepartement	78
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	79
4.1 Departementssekretariat	79
4.1.1 Aufgaben	79
4.1.2 Jahresschwerpunkte	79
4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse	79
4.1.4 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen	79
4.1.5 Kennzahlen Erbschaften	79
4.2 IT-Controlling	80
4.2.1 Aufgaben	80
4.2.2 Jahresschwerpunkte	80
4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen	80
4.3.1 Aufgaben	80
4.3.2 Jahresschwerpunkte	81
4.3.3 Kennzahlen	81
4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	82
4.4.1 Aufgaben	82
4.4.2 Jahresschwerpunkte	82
4.4.3 Kennzahlen	82
4.5 Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen	82
4.5.1 Aufgaben	82
4.5.2 Jahresschwerpunkte	82
4.5.3 Kennzahlen	83
4.6 Organisation und Informatik (OIZ)	83
4.6.1 Aufgaben	83
4.6.2 Jahresschwerpunkte	83
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	84
4.7 Finanzverwaltung	85
4.7.1 Aufgaben	85
4.7.2 Jahresschwerpunkte	85
4.7.3 Kennzahlen	88
4.8 Steueramt	90
4.8.1 Aufgaben	90
4.8.2 Jahresschwerpunkte	90
4.8.3 Kennzahlen	90
4.9 Liegenschaften Stadt Zürich	91
4.9.1 Aufgaben	91
4.9.2 Jahresschwerpunkte	91
4.9.3 Kennzahlen	94
4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	98
4.10.1 Aufgaben	98
4.10.2 Jahresschwerpunkte	98
4.10.3 Kennzahlen	99
5. Parlamentarische Vorstösse	100

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild Karoline Krajcir)

«Gemeinsam für eine lebenswerte Stadt»

Das Finanzdepartement leistet seinen Beitrag zum Klimaziel Netto-Null bis 2040 durch Projekte für eine umweltfreundliche Mobilität, den Ersatz von Öl- und Gasheizungen in städtischen Liegenschaften, Fassadenbegrünungs-Projekte, Photovoltaik-Anlagen und erneuerbare Energien bei Dienstfahrten. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen galten klima- und energierelevante Kriterien noch stärker.

Über 250 Projekte zu den Themenschwerpunkten «Umwelt und Klima» sowie «Kinder und Jugendliche» wurden Mitte September beim Projektwettbewerb «Für Züri» eingereicht. Mit Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende realisiert, soll der Wettbewerb zu einem lebenswerten Zürich beitragen. Ich freue mich auf die Umsetzung der siegreichen Projekte.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2021 war das zweite Jahr, in dem alle, unterschiedlich stark, von der Corona-Pandemie herausgefordert waren. Ganz speziell betraf dies auch die Mitarbeitenden. Dank der bereits fortgeschrittenen Digitalisierung, begleitet durch das städtische Trainingsprogramm «Züri digital», liess sich das Tagesgeschäft auch im Homeoffice problemlos bewältigen. Die für die Bevölkerung über den Online-Schalter «Mein Konto» jederzeit verfügbare städtische Services wurden ausgebaut und verstärkt nachgefragt.

Die langfristig ausgerichtete Finanzplanung des Stadtrats sichert die erforderlichen Investitionen und die Finanzierung der städtischen Leistungen und Infrastrukturen weiterhin. Der Handlungsspielraum der Stadt Zürich erlaubte zudem auch im zweiten Jahr der Pandemie Unterstützung für Betroffene. Die Stadt behauptete erneut ihr Renommee am Kapitalmarkt: Die Rating-Agentur Standard&Poor's bestätigte das Rating AA+ wie auch den stabilen Ausblick der Stadt Zürich.

Das Drittelsziel bis 2050 weiterhin im Blick, hat das Finanzdepartement mit eigenen Siedlungen, mittels Baurechten sowie mit dem Kauf von Liegenschaften den Bestand an gemeinnützigem Wohnraum erhöht. Projekte mit insgesamt über 2300 gemeinnützigen Wohnungen auf städtischem Land sind im Gange und die Siedlungen Herdern und Hornbach wurden bezogen. Die Stimmberechtigten bewilligten Objektkredite für die kommunale Wohnsiedlung Letzi und den Ersatzneubau der Siedlung Hardau I. Zudem hat der Stadtrat erstmals von seiner neuen Kompetenz Gebrauch gemacht, Liegenschaften mit einem Preis von über zwei Millionen Franken direkt zu erwerben.

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Im Rechnungsjahr überschritten die Steuererträge erstmals die 3-Milliarden-Grenze. Mit 3 088,7 Millionen Franken wurde der budgetierte Wert um 161 Millionen Franken oder 5,5 % übertroffen. Da die Rechnungsstellungen der zwei grössten Ertragspositionen (Steuern des laufenden Jahres der natürlichen und juristischen Personen) grossmehrheitlich auf Vorjahreswerten basieren, werden allfällige Folgen der Corona-Pandemie erst in den nächsten Jahren Auswirkungen auf die Rechnung haben. Diese dürften jedoch, wie erste Steuereinschätzungen für die Steuerperiode 2020 aufzeigen und wie vom Finanzdepartement seit Beginn vermutet, geringer als von vielen befürchtet ausfallen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 117 Millionen Franken, bei den Quellensteuern um 94 Millionen Franken und bei der Grundstückgewinnsteuer um 21,5 Millionen Franken. Die Steuererträge der juristischen Personen sanken gegenüber dem Vorjahr um 115,4 Millionen Franken. Zu einem wesentlichen Teil ist dies auf die im Rahmen der Steuerreform erfolgten Reduktion des kantonalen Gewinnersatzes von 8 % auf 7 % zurückzuführen.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erhöhten sich gegenüber dem budgetierten Wert um 87,2 Millionen Franken und damit um 5,17 %. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen, wovon rund die Hälfte der Nachträge von 348,1 Millionen Franken (Vorjahr 268,9 Millionen Franken) aus den nachträglichen Veranlagungen zur Quellensteuer stammen. Die Steuererträge des laufenden Jahres von 1355,5 Millionen übertrafen den budgetierten Wert um 5,5 Millionen Franken (0,41 %).

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres im Vergleich zum Budget um 14,7 Millionen Franken (1,79 %) höher aus. Die Nachträge der Vorjahre schlossen im Vergleich zum Budget um 72 Millionen Franken höher ab. Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist nach wie vor stark von der Gewinnsituation der rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich geprägt, welche allein rund 75 % des gesamten Steueraufkommens der juristischen Personen generieren. Der Grossteil des Steuerertrags stammt dabei aus dem Finanz- und Versicherungsbereich. Dieser dürfte von den Auswirkungen der Corona-Pandemie weniger betroffen sein, als andere Branchen (z.B. Gastro- oder Tourismusbereich). Die Entwicklung der Vorjahre spiegelt zeitverzögert die Geschäftsentwicklung der grössten Unternehmen wieder. Im Rechnungsjahr 2021 führten die Rechnungsstellungen der Steuerperioden 2017 bis 2019 hauptsächlich zum positiven Resultat. Es ist weiterhin eine hohe Volatilität feststellbar. Allfällige steuerliche Auswirkungen aus der aktuellen Krise werden daher erst in den Jahren 2022 bis 2024 Wirkung zeigen.

In der Rechnung der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmende) werden zunächst die durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im jeweiligen Rechnungsjahr entrichteten Zahlungen als Ertrag verbucht. Von dieser Summe werden jene bereits bezogenen Quellensteuererträge, die infolge der nachträglichen ordentlichen Veranlagung zur Quellensteuer neu als ordentliche Steuern in Rechnung gestellt werden, abgezogen. Somit ist die Steuerertragsentwicklung bei der Quellensteuer I geprägt von der Verarbeitung der Arbeitgeberabrechnungen durch das Kantonale Steueramt sowie von den definitiven Einschätzungen, der sogenannten nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer. Die Einführung einer neuen IT-Applikation im Kantonalen Steueramt führte im Vorjahr zu Verzögerungen bei der Rechnungsstellung. Die Rückstände bei den Fakturierungen konnten teilweise aufgeholt werden. Das Budgetziel wurde dennoch um 38,2 Millionen Franken verfehlt, da auch viele Pendenzen bei der nachträglichen ordentlichen Veranlagung zur Quellensteuer erledigt wurden. Diese Korrekturen belasten die Quellensteuererträge, führen jedoch gleichzeitig zu Mehreinnahmen bei Steuern der Vorjahre bei den natürlichen Personen.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer beträgt 298,6 Millionen Franken und liegt damit um 18,6 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Die Gewinne im Rahmen der Grundstückgewinnsteuer sind einerseits abhängig von der Entwicklung des Immobilienmarkts in der Stadt Zürich und fallen andererseits aufgrund von laufenden Einschätzungs- und allfälligen Rechtsmittelverfahren mit einer zeitlichen Verzögerung an. Wie in den Vorjahren ist weiterhin ein sehr reger Liegenschaftshandel mit aussergewöhnlich hohen Verkaufspreisen in der Stadt Zürich zu verzeichnen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 477,4	1 546,0	1 644,3	1 657,2	1 774,2
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 204,6	1 238,2	1 271,0	1 320,0	1 355,5
Steuernachträge Vorjahre	231,7	264,6	329,0	268,9	348,1
Aktive Steuerauscheidung	59,5	67,2	65,6	95,4	98,2
Passive Steuerauscheidung	-15,7	-21,0	-17,7	-23,3	-23,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuern	-2,7	-3,0	-3,6	-3,8	-4,4
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	773,9	986,3	888,6	931,9	816,5
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	832,7	873,1	907,3	883,6	834,7
Steuernachträge Vorjahre	-3,9	145,2	61,4	72,2	27,0
Aktive Steuerauscheidung	12,6	17,1	10,9	34,6	17,1
Passive Steuerauscheidung	-66,1	-48,8	-89,7	-56,7	-60,8
Anrechnung ausländischer Quellensteuern	-1,4	-0,3	-1,3	-1,7	-1,5
Quellensteuern	223,3	150,2	119,7	87,6	181,6
Quellensteuer I (ausländische ArbeitnehmerInnen)	194,6	120,9	90,9	53,4	151,8
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	28,7	29,3	28,8	34,2	29,8
Grundsteuern	394,9	239,9	321,1	277,1	298,6
Grundstückgewinnsteuer	394,9	239,9	321,1	277,1	298,6
Übrige Steuern	27,2	22,7	25,5	18,6	17,8
Personalsteuer	7,3	7,4	7,5	7,4	8,0
Nachsteuer	19,9	15,3	18,0	11,2	9,8
Gesamttotal	2 896,7	2 945,1	2 999,2	2 972,4	3 088,7

1 Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

2. Jahresschwerpunkte

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapitalmarkt

Das Zinsumfeld war weiterhin von einer expansiven Geldpolitik geprägt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) belies ihren Leitzins im Jahresverlauf unverändert bei $-0,75\%$. Der Saron (bisher Libor) bewegte sich in einer Bandbreite von $-0,73\%$ und $-0,67\%$. Weltweit gestiegene Konsumentenpreise und die Unsicherheit über die erwartete Inflation liess die Zinskurve bei den längeren Laufzeiten ansteigen. Auch die gestiegene Unsicherheit über Leitzinsanpassungen der Zentralbanken führte zu einer Versteilerung der Zinskurve. Der Zinssatz für 10-jährige Anleihen der Eidgenossenschaft bewegte sich zwischen $-0,53\%$ und $0,00\%$. Per Jahresende lag der Zinssatz bei $-0,14\%$. Gegenüber dem Vorjahresendwert entspricht dies einer Erhöhung um 35 Basispunkte.

Am Kapitalmarkt wurden eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9,4 Jahren und einem Coupon von 0% (All-in-Kosten $0,04\%$) sowie eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Coupon von $0,25\%$ (All-in-Kosten $0,21\%$) aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangte eine aufgestockte Anleihe von 400 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 12 Jahren und einem Coupon von $2,875\%$. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr per Saldo um 100 Millionen Franken. Zwecks Ausgleichs der saisonal bedingten Liquiditätsschwankung wurden per Jahresende am Geldmarkt 200 Millionen Franken im kurzfristigen Bereich aufgenommen.

Finanzausgleich

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich (ZLA) von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon $10,7\%$ zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Teuerungsbedingt steigt der ZLA im Berichtsjahr leicht von 407,1 Millionen Franken auf 407,8 Millionen Franken. Weil die relative Steuerkraft von 2018 auf 2019 in der Stadt Zürich zurückgegangen und im Restkanton angestiegen ist, reduziert sich die Ressourcenabschöpfung im Ausgleichsjahr 2021 von 390,0 Millionen Franken auf 319,0 Millionen Franken. Es resultiert ein Nettobeitrag des Kantons von 88,9 Millionen Franken gegenüber 17,1 Millionen Franken im Vorjahr.

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung publizierten Finanzausgleichsbeiträge von den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Beträgen ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick

Finanzausgleich (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-325,9	-467,2	-275,9	-390,0	-319,0
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	401,1	401,1	404,3	407,1	407,8
Total zugunsten (+) / zulasten (-)	75,2	-66,1	128,4	17,1	88,9
Stadt Zürich					
Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	42,9	42,9	43,3	43,6	43,6

HR-Digitalisierung, Weiterentwicklungen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch sowie Städtisches Lohnsystem

Das Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG) wurde im Berichtsjahr erstmals im weiterentwickelten Verfahren und systemunterstützt mit der funktional guten aber in der Bedienung teilweise anspruchsvollen Lösung «SAP SuccessFactors» durchgeführt. Zudem wurden weitere Elemente des weiterentwickelten ZBG, etwa die neue vierstufige Beurteilungsskala, eingeführt und über E-Learning geschult. HR Stadt Zürich begleitete diesen Prozess kommunikativ sowie mit den HR-Gremien und stellte den Dienstabteilungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Kern des weiterentwickelten ZBG ist, dieses vermehrt als dialog- und ressourcenorientiertes Führungs- und Entwicklungsinstrument einzusetzen. Mit dem weiterentwickelten ZBG wurde ein weiterer HR-Prozess digitalisiert und standardisiert mit dem Ziel, HR-Fachpersonen und Führungskräften eine zeitgemässe und effiziente IT-Lösung zur Verfügung zu stellen.

Mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Projektteam wurden die fachlichen und technischen Voraussetzungen für die stadtweite Einführung des weiterentwickelten Städtischen Lohnsystems (SLS) per 1. Januar 2022 geschaffen. Während des Jahres wurden zielgruppenspezifische Schulungen für Führungskräfte und HR-Fachpersonen durchgeführt, und es erfolgten stadtweite Kommunikationsmassnahmen. Neu verantworten die Führungskräfte im Rahmen klar definierter Kriterien die individuelle Lohnanpassung. Somit entfällt die bisher automatisierte Lohnanpassung mittels Matrizen und der damit verbundenen direkten Kopplung mit dem ZBG-Gesamtbeurteilungswert. Der bisher zentral geführte Lohnmassnahmen-Prozess liegt ab 2022 in dezentraler Verantwortung bei den Dienstabteilungen und wird mit «SAP SuccessFactors Compensation» digital unterstützt.

Digitale Stadt

Im Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» wurden wichtige Digitalisierungsvorhaben umgesetzt: Mit der stadtweiten Einführung einer neuen Kommunikations- und Kollaborationsplattform können städtische Mitarbeitende einfach und ortsunabhängig zusammenarbeiten. Durch die neue «Zürich Access»-App ist es möglich, sich passwortlos und sicher bei «Mein Konto», dem zentralen Zugang zu den städtischen Online-Services, anzumelden. Es wurden weitere Online-Angebote wie der Bauprojektinformation-Service lanciert und mit der Überarbeitung des städtischen Internetauftritts begonnen.

Abstimmungen zu kommunalen Vorlagen

Am 7. März erhielt die Vorlage zum Objektkredit von 57,76 Millionen Franken für die neue kommunale Wohnsiedlung Letzi in Zürich-Altstetten 79,2 % Ja-Stimmen.

Dem Objektkredit von 70,714 Millionen Franken für den Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I stimmten am 28. November 79,8 % der Zürcher Stimmberechtigten zu.

Klimaziel Netto-Null 2040

Mit den vom Gemeinderat Ende Jahr beschlossenen Klimazielen Netto-Null bis 2040 hat der Stadtrat die Eckpfeiler für die städtische Klima- und Umweltpolitik definiert. Das Finanzdepartement forciert weiter verschiedene Massnahmen. Liegenschaften Stadt Zürich lancierte im Berichtsjahr zwei Projekte für eine umweltfreundlichere Mobilität. Zudem nahm der Projektleiter Netto-Null, dessen Stelle der Gemeinderat bewilligt hatte, die Arbeit auf und sorgte für den Ersatz von ersten Öl- und Gas-Heizungen in städtischen Liegenschaften. Zusammen mit Grün Stadt Zürich wurden sechs Fassadenbegrünungsprojekte aufgelegt, und auf den Dächern der Wohnsiedlungen Glaubten I und III sind Photovoltaik-Anlagen installiert, die künftig einen Teil des Strombedarfs der Bewohnenden decken werden. Das Finanzdepartement setzt zudem auf erneuerbare Energien bei den Dienstfahrten und achtet bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen noch stärker auf klima- und energierelevante Kriterien.

Beteiligungen

Gestützt auf die Richtlinien zur Beteiligungsstrategie des Stadtrats (STRB Nr. 1062/2020) haben die Departemente im Berichtsjahr erste Eigentümerstrategien für die bedeutendsten Beteiligungen (Kategorie A) erarbeitet.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	988	1 010	1 024	1 081	1 094
– davon Frauen	405	423	438	461	464
– davon Männer	583	587	586	620	630
Ø FTE ²	904	912	929	955	982
Führungskader total	165	162	163	153	158
– davon Frauen	51	53	55	43	48
– davon Männer	114	109	108	110	110
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	35,7 64,3	31,2 68,8	31,3 68,8	31,3 68,8	31,2 68,8
FS 14–15	13,2 86,8	17,1 82,9	15,4 84,6	12,2 87,8	15,9 84,1
FS 12–13	31,3 68,7	30,8 69,2	30,4 69,6	31,6 68,4	31,9 68,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	732	735	742	767	769
Frauen	218	225	233	243	238
Männer	514	510	509	524	531
Frauen (in %)	29,8	30,6	31,4	31,7	30,9
Männer (in %)	70,2	69,4	68,6	68,3	69,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	210	231	247	276	291
Frauen	152	163	180	192	201
Männer	58	68	67	84	90
Frauen (in %)	72,4	70,6	72,9	69,6	69,1
Männer (in %)	27,6	29,4	27,1	30,4	30,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	47	44	35	38	34
Frauen	36	35	25	26	25
Männer	11	9	10	12	9
Frauen (in %)	76,6	79,5	71,4	68,4	73,5
Männer (in %)	23,4	20,5	28,6	31,6	26,5
Lernende					
Total	56	57	69	64	62
– davon Frauen	18	20	22	22	22
– davon Männer	38	37	47	42	40
Total Aufwand	1 323 333 791	1 318 431 715	1 020 582 048	1 067 911 765	1 064 293 607
Personalaufwand	133 829 761	135 413 797	137 567 201	143 325 376	146 601 009
Sach- und übriger Betriebsaufwand	176 734 044	175 101 709	157 062 123	159 895 693	168 035 263
Übriger Aufwand	1 012 769 986	1 007 916 209	725 952 724	764 690 696	749 657 335
Bruttoinvestitionen	701 179 541	129 572 561	278 927 365	170 093 840	249 698 292
Verwaltungs- vermögen⁴					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

4 2017 einschliesslich Übertragung der Einzelwohnliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen aufgrund der von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommenen Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich 630,6 Mio. Fr.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» erwähnten Projekten.

Für Züri

Die Stadt Zürich lancierte den Projektwettbewerb «Für Züri». Bis Mitte September haben Personen und Organisationen aus Zürich insgesamt 264 nicht-kommerzielle Projekte in den Themenschwerpunkten «Kinder und Jugendliche» sowie «Umwelt und Klima» eingereicht. Zwei Fachkommissionen prüfen und beurteilen die Eingaben; die Jurierung erfolgt Anfang 2022. Die Stadt finanziert den Wettbewerb entsprechend den Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende und unterstützt die Siegerprojekte mit Beiträgen zwischen 10 000 Franken und 250 000 Franken.

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Erbschaften und Vermächtnisse im Betrag von insgesamt 385 925 Franken ein. 3 Vermächtnisse von insgesamt 22 200 Franken hat das Finanzdepartement gemäss den testamentarischen Auflagen und Bestimmungen an die jeweiligen Institutionen und Fonds der entsprechenden Departemente überwiesen. Zwei erbenlose Güter im Betrag von 363 725 Franken gingen in die Stadtkasse ein.

4.1.4 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Die Stiftungen reichen ihre Tätigkeitsberichte und die Stiftungsrechnungen Mitte des Folgejahres des abgeschlossenen Geschäftsjahres ein. Deshalb nimmt die Stiftungsaufsicht ihre Funktion mit einer Zeitverzögerung wahr. Bis Ende Jahr wurde das Stiftungs-Geschäftsjahr 2020 behandelt. Die eingereichten Unterlagen werden von der Stiftungsaufsicht und einer externen Revisionsgesellschaft begutachtet. Wo nötig, findet eine Rückmeldung an die einzelnen Stiftungen statt.

Die per Ende 2020 unter städtischer Aufsicht stehenden 80 Stiftungen wiesen eine Bilanzsumme von total 760 239 257 Franken aus (Vorjahr: 750 434 914 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen 64 100 Franken (Vorjahr 66 520 Franken).

Im Geschäftsjahr liefen die Vorbereitungen dafür weiter, dass die städtische Aufsicht über die privatrechtlichen Stiftungen im Jahr 2022 vollständig an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich, übertragen wird. Mit der Übergabe wird die Aufsichtstätigkeit der BVS gestärkt.

4.1.5 Kennzahlen Erbschaften

(in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Erbschaften und Vermächtnisse	1 520 569	227 624	4 316 642	1 176 080	385 925
Sachvermächtnisse ¹	30 000 ²	–	32 500	–	–
Geldschenkungen ⁴	1 464 709	1 380 045	31 938 ³	–	–
Naturalschenkungen ⁴	745 851	3 560 900	1 621 570	–	–

¹ Versicherungswerte.

² Berichtigung Versicherungswert gegenüber Geschäftsbericht 2017 (alt: 17 000 Franken).

³ Differenz zu Geschäftsbericht 2018 wegen Umstellung auf HRM2 und Neugliederung der Konten.

⁴ Diese Kennzahlen werden ab Geschäftsjahr 2020 nicht mehr im Geschäftsbericht des Finanzdepartements veröffentlicht. Die jeweiligen Zahlen sind in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen erfasst und entsprechend publiziert.

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die vom IT-Controlling (Geschäftsstelle) geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die IT-Delegation beriet an sieben Sitzungen die eingereichten IT-Projekte, das IT-Budget und den Servicekatalog der Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ), ebenfalls diskutierte sie über die Fortschritte zu den Strategie-Schwerpunkten «Digitale Stadt». Zeitnah informierte die OIZ die IT-Delegation über die Abwehr von Malware und Performance-Probleme bei Teams-Video.

SAP-Release S/4HANA

Das 2008 stadtweit eingeführte SAP-Release SAP ECC (Enterprise Core Component) wird nicht mehr durch den Hersteller weiterentwickelt und muss mit dem Nachfolge-Release SAP S/4HANA erneuert werden. In den Jahren 2019/20 startete die Einführung bei Liegenschaften Stadt Zürich und bei Stadtspital Zürich (SAP Branchenlösung Healthcare). Folgende Migrationsprojekte, die die IT-Delegation im Geschäftsjahr behandelte, bieten eine Chance, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und Potenziale des neuen Releases auszuschöpfen:

- Finanzverwaltung (FVW): Bereich Finanzen und Logistik (vgl. Kapitel 4.7.2 Jahresschwerpunkte)
- Elektrizitätswerk (ewz), Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und Wasserversorgung Zürich: SAP-Branchenlösung Industry Solution (IS)
- Immobilien Stadt Zürich: S4-Migration (SAP-Branchenlösung für Liegenschaften)

Digitales Baubewilligungsverfahren

Der Kanton Zürich hat im Vorjahr die Plattform «eBaugesucheZH» in Betrieb genommen, auf der Gesuchstellende Baugesuche elektronisch einreichen können. Das Amt für Baubewilligungen (AfB) der Stadt Zürich hat dies zum Anlass genommen, eigene Kernprozesse rund um das Baubewilligungsverfahren (BBV) ganzheitlich zu digitalisieren und ein Programm gestartet. Die IT-Delegation hat folgende Teilprojekte in diesem Zusammenhang geprüft:

- Amt für Baubewilligungen (AfB): Baubewilligungsverfahren 4.0 (BBV 4.0)
- AfB: Dokumenten-Management (Digitalisierung Archive)
- AfB: Weiterentwicklung eBaugesuche (ebgee)
- Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich: Nachfolgelösung Page.Net (Baubewilligungsverfahren)

Stadtspital Digital

Das Stadtspital Zürich ersetzt standortübergreifend medizinische und administrative IT-Kernsysteme. Einheitliche, aufeinander abgestimmte Geschäfts- und Informatikprozesse sind eine Voraussetzung, um das strategische Ziel eines Spitals an zwei Standorten systemseitig zu realisieren. Am Standort Triemli wurde SAP-Healthcare bereits erfolgreich eingeführt (STRB Nr. 831/2018, Kredit rund 11,5 Millionen Franken). Die Ablösung des Klinik-Informationssystems (STRB Nr. 297/2021, Kredit rund 18,2 Millionen Franken) und Einführung einer Leistungserfassungssoftware (STRB Nr. 901/2020, Kredit rund 3,8 Millionen Franken) sind erfolgreich gestartet und der SAP-Rollout für den Standort Waid (STRB Nr. 321/2020, Kredit rund 6,7 Millionen Franken) ist initialisiert. Im Herbst war ein Projektvolumen von rund 30,0 Millionen Franken in Bearbeitung. Hierfür wurde eine entsprechende Programmstruktur Stadtspital Digital (STRB Nr. 1096/2021, Kredit rund 2,2 Millionen Franken) aufgebaut. Zusätzlich hat die IT-Delegation für das Stadtspital Projekteingaben angenommen.

- Stadtspital Zürich: HARMOS Stadtspital (Zusammenführung von Patientinnen- und Patienten- sowie weiteren Stammdaten und Fachapplikationen)
- Medical All-in-One (Hardware-Beschaffung)

Über «Mein Konto» verfügbare Services

Neben den IT-Infrastrukturbauten für die Telefonie bei Schutz und Rettung Zürich/Stadtpolizei zum Werterhalt der Sprachvermittlungssysteme und Polycom (WESP 2030) sowie der Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems Actis (neu: Regierungsinformationssystem [Regis]), behandelte die IT-Delegation verschiedene Projekte, teilweise im Zusammenhang mit dem Ausbau der 41 (Vorjahr: 37) über «Mein Konto» zugänglichen Online-Services:

- Steueramt: Steuercockpit 2.0/«Steuern verwalten»
- Steueramt: Steuerverarbeitung (SteVe 3)
- Schul- und Sportdepartement (SSD): Weiterentwicklung Anmeldung und Datenflüsse Betreuung (ADB 2.0) wegen geplanter Anpassungen bei Betreuungsangeboten im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB, AS 410.130)
- Projekt DigiSport mit neuer Zugangs- und Kassenlösung inklusive Webshop für die Zürcher Schwimmbäder, welche von über drei Millionen Gästen pro Jahr besucht werden und einen Jahresumsatz von etwa 15,0 Millionen Franken generieren.

4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

4.3.1 Aufgaben

Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich ist die Hauptaufgabe der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen. Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. So bearbeitet sie Fördergesuche, kontrolliert die Einhaltung bestehender Reglemente oder betreut die städtischen Delegierten. Zusätzlich erarbeitet und koordiniert sie Grundlagen für die städtische Wohnbauförderung und entwickelt bestehende Instrumente weiter.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Das bisherige Büro für Wohnbauförderung wurde in die per Anfang Jahr neu geschaffene Fachstelle integriert. Es erfolgten umfassende organisatorische Anpassungen wie die Einführung einer neuen Führungsstufe sowie die Anpassung der Teamstruktur und der Aufgabenverteilung. Zudem wurden Prozesse überprüft und angepasst sowie Pendenzen aufgearbeitet. Seit Mitte Jahr verstärkt eine Fachspezialistin Wohnbauförderung die Fachstelle zur Bearbeitung des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen».

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Zur Umsetzung des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts hat die Fachstelle in diversen Arbeits- und Projektgruppen mitgearbeitet. Insbesondere bei der Umsetzung der Motion 2017/104 zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds und im Projekt zur Umsetzung von Paragraph 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in der Stadt Zürich leistete sie einen massgeblichen Beitrag. Zudem hat sie die Analyse des Handlungsbedarfs bezüglich der Optimierung bestehender Instrumente und die konkrete Planung der Umsetzung in die Wege geleitet.
- Aufgrund der unverändert tiefen Zinsen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Kostensituation gab es nur wenige Mietzinsanfechtungen. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 8 neu ein, 3 wurden formell erledigt (Vorjahr: 21) und 7 Verfahren waren per Ende Jahr noch nicht rechtskräftig erledigt, davon 2 Verfahren aus dem Vorjahr, die zwischenzeitlich sistiert wurden.
- Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielt Liegenschaften Stadt Zürich für den Neubau der Wohnsiedlung Hornbach einen Beitrag von 3962960 Franken sowie für die Wohnsiedlungen Eichrain und Leutschenbach einen Beitrag von 3836680 beziehungsweise 11255520 Franken zugesprochen. Damit entsteht in insgesamt 211 subventionierten Wohnungen Wohnraum für rund 520 Personen.

- Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
- Die Fachstelle hat die Belegungskontrolle der Baurechtsgeschäfte (neue und verlängerte Baurechte gemäss STRB Nr. 862/2014) durchgeführt.
- Die Fachstelle konnte die Durchsicht der Jahresberichte trotz einzelner Verzögerungen fristgerecht durchführen und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstatten.



Visualisierung Aussenansicht der Wohnsiedlung Leutschenbach. (Bild: Clou Architekten AG, Zürich)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	6 361 488	10 803 810	6 168 300	4 854 000	14 372 860
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	3 737 700	10 083 600	3 234 630	1 471 000	3 740 260
Genossenschaften (Beteiligungen)	32 000	–	–	400 000	100 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	150 000	3 443 000	–	750 000	–
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden (erledigte)	8	16	16	21	3
Subventionierte Wohnungen	6 645	6 634	6 712	6 720	6 723
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	136	67	66	39	75
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	82	56	144	47	78
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	172 777	150 836	144 013	138 856	147 508
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.) ¹	23 789 602	–	–	–	–

¹ Auflösung des Zweckerhaltungsfonds per 31. Dezember 2018 gemäss STRB Nr. 1010/2018.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.4.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert wird.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Der Stadtrat ernannte Alexandra Heeb, Departementssekretärin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, als neues Stiftungsratsmitglied.

Beim Vorprojekt für den Erweiterungsbau der Wohnsiedlung Brunnenhof stimmte das Baukollegium einem Hochhaus zu. Der Auftrag für die Planungsarbeiten ging an das für die bestehende Wohnsiedlung verantwortliche Büro Gigon Guyer Architekten. Die Bauarbeiten für die Wohnsiedlung Letzi starteten Anfang November. Die Zusammenarbeit mit der Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1 für das Projekt auf dem Koch-Areal wurde fortgesetzt.

Zusammen mit der Stiftung Alterswohnungen (SAW) und den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) plant die Stiftung ein Generationenhaus. Im September fand ein Dialogprozess mit rund 60 Teilnehmenden statt. Gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden, Nachbarschaft und Fachleuten wurden Grundlagen zum Testplanverfahren für das Areal Felsenrain überprüft, erweitert und verabschiedet.

In der Wohnsiedlung Auzelg fanden Aktionstage mit Workshops zum Thema «Saubere Umwelt» statt. Kinder der Siedlung gestalteten gemeinsam mit einem Graffiti-Künstler eine Aussenwand auf dem Schulareal.

Ende Jahr lebten in den 541 Wohnungen der Stiftung insgesamt 2690 Personen, davon 1741 Kinder.

Es gibt 2059 Familien, die in der Stadt Zürich leben und die Bedingungen für eine Wohnung bei der Stiftung erfüllen würden.

4.4.3 Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungsbestand per 31.12.	531	531	541	541	541
Kündigungen und Neueinzüge	58	32	51	26	27
Wohnungstausch intern	29	8	7	11	4
Wohnungswechsel total	87	40	58	37	31

4.5 Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW, www.einfach-wohnen.ch) bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Das Projekt Wohnen am Vulkanplatz – Fogo erhielt im Juni den Publikumspreis der Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich.

Der Stadtrat ernannte Urs Spinner als neues Stiftungsratsmitglied. Kathrin Kuster trat im Mai zurück.

Die Bauarbeiten für die Wohn- und Gewerbesiedlung auf dem Guggach-Areal in Zürich Unterstrass für 111 Wohnungen und 4 Gewerberäume starteten termingerecht im November. Die Stiftung beging gemeinsam mit der Stadt Zürich einen symbolischen Spatenstich für Siedlung, Schule und Park.

Das Wettbewerbsverfahren zur Wohnsiedlung Rotbuchstrasse wurde pandemiebedingt im Juni jurirt; die Projektierung startete im zweiten Halbjahr. Für das Projekt Altwiesen-/Dübendorfstrasse arbeitete das Amt für Hochbauten auf Basis der Projektdefinition durch die Stiftung ein Wettbewerbsprogramm aus. Der zweistufige Wettbewerb wurde im November publiziert. Die Stiftung nahm an den Sitzungen der privaten Steuerungsgruppe teil, die die Projekte der verschiedenen Eigentümer koordiniert. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat den privaten Gestaltungsplan genehmigt.

Für ihre bestehenden Liegenschaften erarbeitete die Stiftung Zustandsanalysen und legte auf dieser Basis eine Portfoliostrategie für die Erneuerung fest. Für die Liegenschaft Riedenhaldenstrasse startete im Geschäftsjahr das Projekt Heizungsersatz.

Die Strukturen der Geschäftsstelle wurden weiter aufgebaut und die Geschäftsstelle mit einer Immobilienbewirtschafterin verstärkt. Der Stiftungsrat hat einen strategischen Entscheid zur Kooperation mit der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien gefällt.

Der Stiftungsrat prüfte verschiedene Kaufoptionen und reichte Angebote ein. Ende Jahr erhielt die Stiftung den Zuschlag für zwei Wohnliegenschaften mit 14 bzw. 16 Wohnungen in Zürich-Oerlikon und Zürich-Witikon. Zudem trat die Stiftung auf einen Kaufrechtsvertrag für eine Liegenschaft auf dem Areal Altwiesen-/Dübendorfstrasse mit 11 Wohnungen ein.

Im Portfolio der Stiftung befinden sich zum Jahresende 88 Wohnungen und 4 Gewerberäume.

Der Stiftungsrat tagte an sechs Sitzungen und führte zwei ganztägige Klausuren durch.

4.5.3 Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungsbestand per 31.12.	–	31	64	88	88
Bestand Gewerberäume per 31.12.	–	4	4	4	4

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus entwickelt die OIZ eigene Lösungen, berät die Departemente und Dienstabteilungen bei Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitsplatz der Zukunft

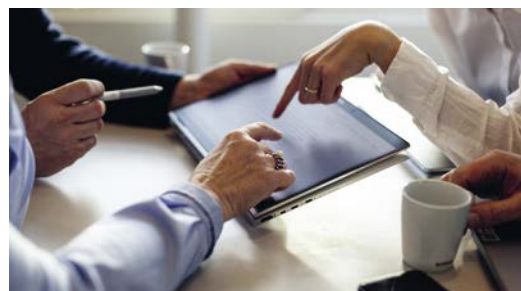
Mit dem «Arbeitsplatz der Zukunft» modernisiert die OIZ schrittweise die digitale Arbeitsumgebung der städtischen Mitarbeitenden. In einem ersten Schritt wurden neue, cloudbasierte Kommunikations- und Kollaborationsinstrumente eingeführt. Dazu gehören unter anderem Chat- und Videokonferenztools mit deutlich erhöhtem Funktionsumfang im Vergleich zu in der ersten Pandemiephase genutzten Tools oder neue Instrumente zum Aufgabenmanagement. Die digitalen Werkzeuge sind auch auf mobilen Geräten oder über eine Browserversion komplett ortsunabhängig verwendbar. Begleitet wurde die Einführung in den Dienstabteilungen und Departementen mit dem klassischen Schulungsangebot aber auch mit dem Aufbau einer Community von über 400 Superuserinnen und Superusern, die ihre Kolleginnen und Kollegen bei der erstmaligen Verwendung der neuen Instrumente unterstützen.



Mit dem Arbeitsplatz der Zukunft wird die Zusammenarbeit einfacher und flexibler. Als erster Schritt wurde eine neue Kommunikations- und Kollaborationsplattform für die städtischen Mitarbeitenden eingeführt. (Bild: OIZ)

Digi+

In Zusammenarbeit mit Smart City Zürich startete die OIZ das auf fünf Jahre befristete Programm «Digi+», welches der Digitalisierung in der Stadtverwaltung weiteren Schub verleihen wird. Ziel ist insbesondere die systematische Digitalisierung der Prozesse in den Departementen und Dienstabteilungen.



Im Fokus des Programms «Digi+» steht die Digitalisierung der Prozesse in den Departementen und Dienstabteilungen der Stadt Zürich. (Bild: OIZ)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Schulinformatik

Mit den Projekten «Anbindung der Aussenstellen» und «Präsentation und Projektion» konnte die Schulinformatik die IT-Infrastruktur in den Schulen erweitern. Der weitere Ausbau von MS Teams erleichterte die Zusammenarbeit im Unterricht und ermöglichte spezielle Online-Unterrichtsformen aufgrund von Quarantänemassnahmen. In einer Pilotphase wurde der virtuelle Desktop «KITSvd» im Schulumfeld getestet. Damit können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe und Lehrpersonen mit einem privaten Computer auf die Schulumgebung zugreifen. Diese neue Funktion, die in den Schulen und auch zu Hause zur Verfügung steht, wird 2022 stadtweit ausgerollt.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

IT-Betrieb¹	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl WLAN-Access-Points im Züri-Netz ²	–	–	5 487	6 939	8 392
Virtuelle iSeries-Server	6	4	3	3	3
pSeries-Server (RS/6000)	14	16	16	14	13
Virtuelle pSeries-Server	237	208	171	132	121
Windows-Server (X86)	92	72	61	65	65
Virtuelle Windows-Server	4 716	4 862	5 700	6 386	6 373
Virtuelle Linux-Server	458	411	775	913	853
Solaris-Server	4	4	4	0	0
Virtuelle Solaris-Server	46	38	38	0	0
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ³	2 512 000	4 354 000	4 554 000	3 886 166	3 886 166
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	1 190 000	1 445 000	1 790 000	1 790 000	1 790 000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto) ⁵	–	–	–	867 789	2 772 378
Clients	18 900	19 300	20 700	20 300	19 900
KITS-Server	193	190	155	107	79
Virtuelle KITS-Server	217	220	227	282	285
KITS-Clients	9 083	13 346	17 368	21 635	26 921
VoIP-Ports	25 200	28 100	30 900	32 000	32 700
Anzahl ZOOM-Drucker ⁶	3 918	3 919	3 878	3 903	3 886
Anzahl ZOOM-Klicks ⁷ (in 1000)	89 800	88 600	82 900	70 250	64 500
Anzahl UserInnen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto» ²	–	–	56 455	92 078	135 311
Anzahl «Mein Konto»-Services ⁸	–	–	–	37	41
Schulung⁹					
Schulungstage	230	435	650	325	510
TeilnehmerInnen-Tage ¹⁰	2 057	5 555	7 770	3 408	5 332

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.

2 Diese Kennzahlen werden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).

4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).

5 Mittels VSAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).

6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).

7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.

8 Diese Kennzahlen werden 2021 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

9 Durch die Bildungsstadt Albis durchgeführte Kurse.

10 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Roll-out (standardisierter Computerarbeitsplatz der Stadt Zürich).

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ), die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) und der Bereich Corporate Governance.

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Finanzverwaltung auch im aktuellen Berichtsjahr beschäftigt. Über die finanziellen Folgen wird in der Jahresrechnung Bericht erstattet. Die Finanzverwaltung stand vor betrieblichen Herausforderungen. So musste der Betrieb der Stadtkasse, abhängig von der Corona-Lage, mit zwei getrennten Teams aufrechterhalten werden. Weiter galt es, den Zahlungsverkehr und alle übrigen Aufgaben der Finanzverwaltung im Homeoffice sicherzustellen. Auf gesamtstädtischer Ebene mussten der Jahresabschlussprozess und der Planungsprozess unter veränderten Bedingungen koordiniert werden.

Migration von SAP S/4HANA

Die Stadt Zürich plant und realisiert aktuell die Transformation der bestehenden SAP-Landschaft. (vgl. «Jahresschwerpunkte» im Kapitel 4.2 «IT-Controlling»).

Das städtische SAP FRL-System wird in den kommenden Jahren auf den Nachfolge-Release S/4HANA umgestellt. Eine solche Migration auf einen neuen Release bietet die Chance, Prozesse zu überdenken und zu modernisieren. Entsprechend soll der bestehende Zustand nicht unverändert überführt, sondern die Gelegenheit genutzt werden, die Prozesse weiter zu optimieren und die Digitalisierung voranzutreiben. Wenn immer möglich werden dabei bestehende Eigenentwicklungen durch SAP-Standardlösungen ersetzt. Um den Anpassungsbedarf und die Potenziale des neuen S/4HANA-Releases zu ermitteln, wurde zwischen September 2020 und März 2021 mit einem Beratungsteam von SAP und OIZ eine Business-Transformation-Study (BTS) durchgeführt. Diese hat gezeigt, welche Potenziale vorhanden sind. Im Herbst wurde unter der Leitung der OIZ ein Vorprojekt mit dem Ziel gestartet, die Anforderungen nochmals detaillierter zu prüfen und den Projektumfang zu definieren, sodass ein Pflichtenheft erstellt werden kann.

Zahlungsverkehr

Mit der Einführung der QR-Rechnung wird der Zahlungsverkehr in der Schweiz weiter harmonisiert und digitalisiert. Im Hinblick auf den Endtermin für die bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine per Ende September 2022 wurden im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit OIZ die systemtechnischen Voraussetzungen für die Erstellung von QR-Rechnungen geschaffen. Im Rahmen von periodischen Sitzungen erfolgte die Koordination der Umstellungsarbeiten und des Testverfahrens. Im Oktober wurden die ersten QR-Rechnungen durch zwei Dienstabteilungen an die Kundschaft versandt. Bis Ende Jahr gingen weitere Abteilungen produktiv. Die stadtweite Umstellung soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Bis zum Endtermin ist ein Parallelbetrieb mit den bisherigen und den neuen Formaten aufrechtzuerhalten.

Finanzhaushaltrecht

Die geltende Finanzhaushaltsverordnung (FHVO, AS 611.101) von 2018 wurde im Hinblick auf das neue Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und die zugehörige Gemeindeverordnung (LS 131.11) geschaffen. Sie hatte sich seither im Grundsatz bewährt, musste aber namentlich an die Reform der kantonalen Vorgaben zum Budgetausgleich per 1. Juni 2019 (KR Nr. 27/2018) angepasst werden, mit der die gesetzliche Pflicht aller Zürcher Gemeinden, für sich ein mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht (MIFRA) zu definieren, vom Kantonsrat aufgehoben wurde. Da der von Art. 122 Abs. 1 der Kantonsverfassung (LS 101) geforderte «gesunde Finanzhaushalt» durch die Vorgaben in den §§ 92 bis 94 GG auch weiterhin auf Dauer sichergestellt ist, konnten die bisherigen städtischen Bestimmungen zum MIFRA ersatzlos aufgehoben werden. Im Zuge einer stufengerechten Verankerung der geltenden Praxis zu Ausgaben und Anlagen kamen verschiedene neue Bestimmungen hinzu.

Da diese und weitere rein redaktionelle Anpassungen mehr als einen Drittel aller Bestimmungen betrafen, wurde dem Gemeinderat gestützt auf die städtischen Richtlinien der Rechtsetzung eine Totalrevision beantragt (GR Nr. 2021/292). Abgestimmt auf die neue FHVO wurde dem Gemeinderat mit separater Vorlage auch die Totalrevision der Globalbudgetverordnung (GBVO, AS 611.120) beantragt (vgl. GR Nr. 2021/293). Bei der GBVO sind die Änderungen überwiegend formeller Natur.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt Zürich ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S & P) einstufen. Das Langfristrating von AA+ (Ausblick stabil) wie auch das Kurzfristrating von A-1+ wurden in der Berichtsperiode bestätigt. Der stabile Finanzhaushalt, die angemessene Ausgabendisziplin und die Erwartung nur moderat steigender Schulden bekräftigte S & P in ihrem Ratingentscheid.

Nachhaltigkeit

Der Stadtrat hat zwei von sechs prioritär zu prüfenden Klimaschutzmassnahmen der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Rahmen der Massnahme «Klimapriorisierte Beschaffung» erfolgte in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme zur Klimarelevanz wichtiger Warengruppen. In der Folge hat Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) zuhanden der Beschaffungsstellen erste Merkblätter zu den relevanten Nachhaltigkeitskriterien von einzelnen Warengruppen erarbeitet. Am 5. Oktober führte die FBZ zusammen mit UGZ eine stadtweite Informationsveranstaltung zum Klimaschutz der Stadt im Generellen sowie zur Rolle der nachhaltigen Beschaffung im Besonderen durch.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Die Massnahme «Alternative Antriebe für die stadtseigene Fahrzeugflotte» zielt darauf ab, dass die städtischen Fahrzeuge, abhängig vom Einsatzbereich und im Kontext von Netto-Null, möglichst weitgehend mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Vor diesem Hintergrund erfolgten gezielte, stadtweite Submissionen für umweltfreundliche Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge. Bei letzteren ist die Auswahl an geeigneten, alternativ betriebenen Modellen zurzeit noch gering, weshalb aktuell nur wenige Fahrzeuge beschafft werden. Da in absehbarer Zeit in Bezug auf die Umweltbelastung neue Angebote erwartet werden, wird in naher Zukunft eine erneute Submission erfolgen.

Im Bereich der Kapitalbeschaffung erarbeitete die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit den relevanten Dienstabteilungen Entscheidungsgrundlagen für die Emission grüner Anleihen. Der Entscheid des Stadtrats über die Lancierung einer ersten grünen Anleihe ist im kommenden Geschäftsjahr zu erwarten.

Risiko- und Versicherungsmanagement

Die schrittweise Umsetzung des neuen Beteiligungsmanagements erfolgt weitgehend planmässig. So wurde die übergeordnete Beteiligungsstrategie des Stadtrats (STRB Nr. 1062/2020), die wichtige allgemeine Grundsätze definiert, einer Delegation der beiden Aufsichtskommissionen GPK und RPK vorgestellt. Die Departemente erarbeiteten gestützt auf die Richtlinien erste Eigentümerstrategien für die bedeutendsten Beteiligungen (Ka-

tegorie A). Auch diese Strategien wurden den Aufsichtskommissionen sowie punktuell den zuständigen Spezialkommissionen präsentiert. Bis Ende Jahr lagen folgende Eigentümerstrategien vor:

- SAW
- SEW
- Asyl-Organisation Zürich (AOZ)
- AG Hallenstadion
- ewz Deutschland GmbH
- Energie 360 Grad AG
- AKEB AG für Kernenergie-Beteiligungen
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

Noch ausstehend sind die Strategien für

- Flughafen Zürich AG
- MCH Group AG
- Kongresshaus-Stiftung
- Stiftung PWG

Die Arbeiten für die Eigentümerstrategien der B-Beteiligungen wurden aufgenommen. Die Stellenprofile für die städtischen Vertretungen in den strategischen Organen sind in Bearbeitung. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen in den bedeutendsten Beteiligungen, Stand November.

Institution	Städtische Beteiligung	2021
SAW	100 %	Vorleistungen für die Entwicklung neuer Bauprojekte zur Erhöhung der Anzahl Alterswohnungen, z. B. die partizipative Projektentwicklung Felsenrain, belasten das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Die Umsetzung der anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsprojekte reduziert temporär die Anzahl vermietbarer Objekte, was sich kurzfristig negativ auf die Erträge auswirkt. Trotzdem erwartet die SAW für das Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis.
SEW	100 %	Die Stiftung erhielt für die Siedlung Fogo den Publikumspreis der Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich. Im Stiftungsrat rückte Urs Spinner für die zurückgetretene Kathrin Kuster nach. Die SEW erwarb zwei Liegenschaften mit 14 bzw. 16 Wohnungen. Die Bauarbeiten für die Wohnsiedlung Guggach starteten im November (vgl. Kapitel 4.5 «Einfach Wohnen»).
AOZ	100 %	Personelle Veränderungen erfolgten auf Stufe Direktion und im Verwaltungsrat (Präsidium, Einsitz Stadtrat). Der Stadtrat erliess einen neuen Leistungsauftrag an die AOZ mit neuen inhaltlichen Minimalstandards (in Kraft ab 1. Januar 2022). Die Pandemiemassnahmen forderten die Organisation in allen Bereichen (vgl. Geschäftsbericht AOZ).
Kongresshaus-Stiftung	100 %	Nach Bau- und Schlüsselübergabe an die Mieterinnen Tonhalle Gesellschaft AG und Kongresshaus AG wurde der Gebäudekomplex im September eröffnet. Per 1. Oktober wurde Serge Gaillard als Nachfolger von Reto Gugg als Stiftungsratspräsident gewählt.
MCH Group AG	1,51 %	Mit den Änderungen der Aktionärs- und Verwaltungsratsstruktur (Kapitalerhöhung und Opting-up von Lupa Systems LLC auf 33,32 %) trat Stadtrat André Odermatt als städtischer Abgeordneter plangemäss aus dem Verwaltungsrat (VR) zurück. Der vom Kanton Zürich entsandte VR Balz Hösly wurde mit angepasstem Mandatsvertrag als gemeinsame Vertretung von Stadt und Kanton Zürich mandatiert. Die Pandemie hat den Messebereich generell stark getroffen und damit auch die MCH Group AG (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter mch-group.com/news).

Institution	Städtische Beteiligung	2021
AG Hallenstadion	39,1 %	Die Pandemie hat den Eventbereich generell stark getroffen und damit auch die Hallenstadion AG. Die finanziellen Entlastungsmassnahmen der Stadt sowie des Kantons lindern die angespannte Lage.
ewz Deutschland GmbH	100 %	Der Geschäftsverlauf war geprägt von einem aussergewöhnlich schwachen Windaufkommen in Nord- und Westeuropa. Entsprechend tiefe Erträge werden für das Gesamtjahr erwartet. Im September bewilligte der Stadtrat die Kredite für den Bau der Windparks Lisbourg I und II in Nord-Frankreich.
Flughafen Zürich AG	5 %	Die Pandemie hat die Reisebranche generell stark getroffen und damit auch den Flugverkehr (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter flughafen-zuerich.ch/de/unternehmen).
Energie 360° AG	96 %	Der Geschäftsverlauf war geprägt von einem starken Anstieg der Preise für den Bezug von Erdgas an den europäischen Handelsplätzen. Die Preise für Kundinnen und Kunden mussten entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig treibt die Unternehmung die Transformation der Wärmeversorgung voran.
AKEB AG für KKW-Beteiligungen	20,5 %	Die Jahresproduktion wird über 500 GWh tiefer erwartet als budgetiert, hauptsächlich wegen der länger dauernden Revision bei Kernkraftwerk Leibstadt (KKL), da Revisionsarbeiten aufgrund der Corona-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben wurden. Dies beeinflusst auch die erwarteten Jahreskosten negativ. Die höheren Kosten können teilweise durch die sehr gute Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds kompensiert werden.
KKW Gösgen-Däniken AG	15 %	Die Stromproduktion erfolgte im gewohnten Rahmen. Die Jahresrevision konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die Jahreskosten werden aufgrund der sehr guten Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds tiefer als budgetiert ausfallen.

Beschaffungskoordination

Die nachhaltige Beschaffung erhielt im Berichtsjahr eine verstärkte Bedeutung und die FBZ ist entsprechend in zahlreichen städtischen Gremien vertreten. Die FBZ hat wiederum verschiedene Workshops durchgeführt, etwa zum revidierten Vergaberecht (IVöB 2019). Auch hat sie Merkblätter erarbeitet, die einen Beitrag zur Standardisierung beisteuern. Im Rahmen des Projekts Stadtbox hat die FBZ einen Chatbot für das Fachintranet konzipiert und mit Unterstützung Dritter probeweise eingeführt. Damit können allgemeine Fragen zum Beschaffungswesen effizient und unkompliziert beantwortet werden.

Basierend auf gesamtstädtisch koordinierten Beschaffungen wurden wiederum zwei Submissionen für Hygienepapier und leichte Nutzfahrzeuge durchgeführt sowie entsprechende Rahmenverträge mit Anbietenden abgeschlossen. Die städtischen Anspruchsgruppen können dabei von substanziellen Einsparungen profitieren. Weitere städtische Submissionen sind in Vorbereitung. Die teils sehr unterschiedlichen Beschaffungssituationen in den Dienstabteilungen erschweren die Koordination und stadtweite Übersicht. Zusammen mit den Departementen prüft die FBZ Optimierungen.

Städtische Fahrzeugpolitik

Vor dem Hintergrund verschärfter städtischer Vorgaben verfügen 83,3 % der im Berichtsjahr neu beschafften Fahrzeuge über einen Elektroantrieb. Inzwischen verfügt fast jeder zweite Personenwagen der städtischen Flotte über einen alternativen Antrieb. Auch bei den leichten Nutzfahrzeugen lag der Beschaffungsanteil mit Alternativantrieb erstmalig über 60 %. Im Rahmen einer koordinierten Beschaffung (vgl. «Beschaffungskoordination» in diesem Kapitel) soll auch in diesem Segment der Anteil weiter anwachsen. Bei Stadtpolizei und Schutz & Rettung Zürich konnte der Personenwagenanteil mit Alternativantrieb um 3 % auf total über 17 % erhöht werden. Mit dem Beschluss des Stadtrats zu Netto-Null (STRB Nr. 381/2021) wird der städtischen Fahrzeugpolitik im kommenden Jahr nochmals eine grössere Bedeutung zukommen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	92,1	93,1	116,8	146,5	177,6
Beteiligungen					
Finanzvermögen ¹	448,9	356,1	271,3	239,6	251,9
Verwaltungsvermögen	242,8	219,6	325,1	312,6	311,5
Hypotheken PKZH	457,5	440,9	460,4	448,5	444,0
Total	1 241,3	1 109,7	1 173,6	1 147,2	1 185,0

¹ Im Rahmen der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 (Umstellung auf HRM2) wurden die beiden Beteiligungen Energie 360° AG und Parking Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

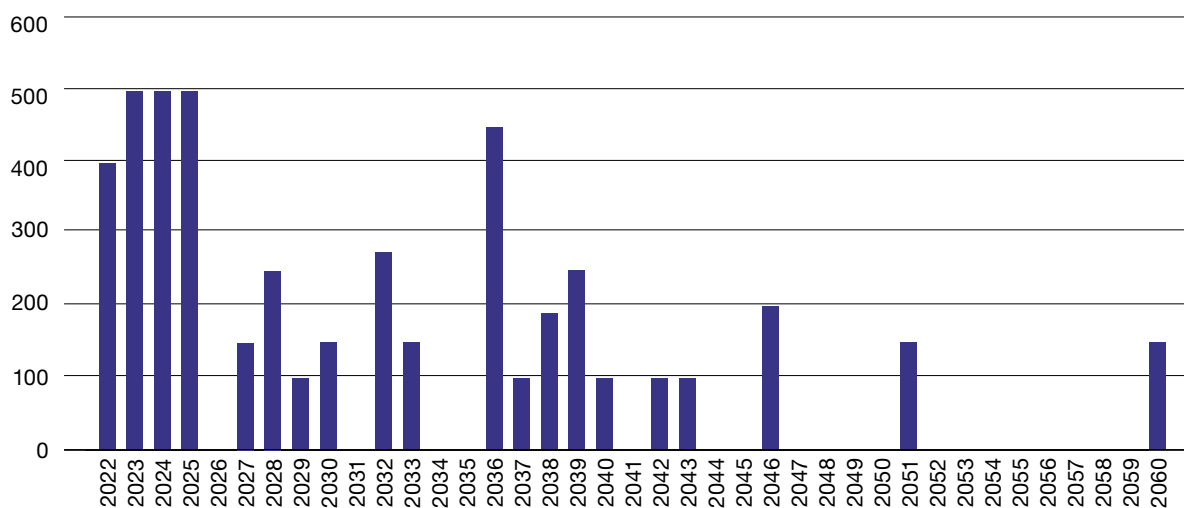
In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Anleihen	5 115	4 965	4 740	4 740	4 640
Kassascheine	200	100	100	100	100
Darlehen	65	65	65	25	25
Total	5 380	5 130	4 905	4 865	4 765

Am Kapitalmarkt wurden zwei Anleihen von je 150 Millionen Franken mit Laufzeiten von 9,4 und 30 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangte eine aufgestockte Anleihe von insgesamt 400 Millionen Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich per Saldo um 100 Millionen Franken.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt nach Jahr

in Mio. Fr.



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 10,4 Jahre.

Eigenversicherungen	2017	2018	2019	2020	2021
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2315	2165	2006	2045	2057
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	925	1255	1542	1372	1274
Anzahl Schadenfälle, Total	368	509	410	388	367
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1223	1159	1471	1471	1471
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	370	396	461	461	461
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude- Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	853	763	1010	1010	1010

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Umstellung auf QR-Rechnungen

Pro Jahr erstellt das Steueramt der Stadt Zürich ungefähr zwei Millionen Einzahlungsscheine, womit Steuererrechnungen im Betrag von rund fünf Milliarden Franken versendet werden. Der Schweizer Zahlungsverkehr wird seit Anfang 2016 grundlegend harmonisiert und modernisiert. Im Jahr 2020 hat der Schweizer Finanzplatz die QR-Rechnung eingeführt. Als Teil der Harmonisierung werden per September 2022 zudem die roten und orangen Einzahlungsscheine ersetzt.

Damit der Zahlungsverkehr mit der neuen QR-Rechnung reibungslos funktioniert, hat das Steueramt die Rechnungsstellung Ende November auf Einzahlungsscheine mit QR-Code umgestellt.

Steuerpflichtige können die QR-Rechnung mit Mobile-Banking-Applikationen, per E-Banking oder mittels Zahlungsauftrag bei der Bank beziehungsweise am Postschalter bezahlen.



«Bitte scannen». (Bild: Steueramt)

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	247 071	250 531	253 423	254 579	254 226
– davon Selbstständigerwerbende	22 366	22 893	23 653	24 488	24 874
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	76 391	77 344	81 080	81 980	81 826
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	29 265	30 038	31 051	32 022	32 794
Steuerveranlagungen	160 681	171 040	176 057	163 183	181 755
Durch Scan-Center verarbeitete Steuereinstellungen Stadt Zürich	236 121	244 815	243 306	241 478	154 554
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 706	2 263	2 519	2 190	2 093
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	307 260	310 010	318 786	307 251	302 137
Mahnungen	42 067	42 967	43 492	34 070	40 109
Betreibungsbegehren ³	11 188	10 747	10 772	10 724	9 282
Fortsetzungsbegehren ³	7 752	7 141	7 210	6 376	6 127
Pfändungen ³	2 629	2 910	2 465	2 471	2 507
Verlustscheine ³	5 908	5 652	5 273	5 000	5 411

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.

² Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.

³ Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschiedenen Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.9 Liegenschaften Stadt Zürich

4.9.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut knapp 9200 Wohnungen sowie rund 1000 Geschäftsräume, 60 Restaurants und 10 Parkhäuser. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der städtischen Landre-

serven und Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartiersversorgung.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D	146 ¹	Ersatzneubau, Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) vom Stadtrat genehmigt
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	46	Bezogen
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Im Bau
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	122 ²	Objektkredit für Ersatzneubau von der Gemeinde bewilligt (Abstimmung 28.11.)
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	193	Im Bau
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Gestaltungsplan für das Projekt Ensemble zur Genehmigung beim Kanton
SEW	Guggach, Unterstrass	120	Baurechtsvertrag vom Gemeinderat genehmigt; im Bau
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Riesbach	125	Bezogen
Diverse Bauträger ³	Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten	350	Baurechtsverträge vom Gemeinderat genehmigt (aktuell: noch pendent)
Diverse Bauträger ⁴	Letzi, Altstetten	265	Objektkredit von der Gemeinde genehmigt
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	240 ⁵	Offener Architekturwettbewerb abgeschlossen
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	128	Im Bau
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	369	Im Bau
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Im Bau
Stadt Zürich	Luchswiesen, Hirzenbach	55 ⁶	Wettbewerb; Projektierungskredit für Ersatzneubau vom Gemeinderat genehmigt
SEW	Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen	45	Wettbewerb, Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) vom Stadtrat genehmigt
Total Wohnungen		2336⁷	

1 Heute: 44 Wohnungen; Ersatzneubau: 146 Wohnungen.

2 Heute: 80 Wohnungen; Ersatzneubau: 122 Wohnungen.

3 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1.

4 Liegenschaften Stadt Zürich, SAW, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

5 Heute: 130 Wohnungen; Ersatzneubau: 240 Wohnungen.

6 Heute: 72 Wohnungen; Ersatzneubau: 55 Wohnungen (aber 155 statt heute 150 Bewohnende).

7 Nicht enthalten sind in diesem Total 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Erstbezug zweier Siedlungen

Zwischen Januar und März zogen die ersten Mieterinnen und Mieter in die 125 Wohnungen der Siedlung Hornbach im Seefeld ein: 398 Personen insgesamt, davon 177 Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren. Der Anteil der Mietenden mit einem anderen als dem Schweizer Pass betrug 31 %. Die Erwachsenen waren bei Mietbeginn zwischen 24 und 88 Jahren alt. Trotz coronabedingter Einschränkungen entstanden, unterstützt vom LSZ-Sozialdienst, erste Siedlungsaktivitäten; so wurde im Herbst der Verein Hornbachsiedlung gegründet, der u.a. eine Website gestaltete und die Verantwortung für die Vermietung des Gemeinschaftsraums übernahm. 153 Personen, davon 73 Kinder, bezogen im März die 46 Wohnungen der Siedlung Herdern im Quartier Hard. Hier machten Ausländerinnen und Ausländer 30,5 % aus. In der Siedlung Herdern waren die Erwachsenen bei Mietbeginn zwischen 30 und 73 Jahre alt.



Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Wohnsiedlung Herdern liefert Strom für die Bewohnenden.
(Bild: Georg Aerni)

Ein Parkhaus weniger

Ende März stellte das Parkhaus Central am Seilergraben den Betrieb ein. Erbaut 1943, war es mit 36 Plätzen das kleinste der zehn städtischen Parkhäuser. Die sanierungsbedürftige Anlage hätte nur mit hohen Kosten modernisiert und für weitere Jahre gebrauchstauglich gemacht werden können. Zudem hätten wegen neuer Normen nach einer Sanierung weniger Parkplätze angeboten werden können, was einen kostendeckenden Betrieb verunmöglicht hätte. Medienberichte über die Schliessung riefen Veranstalterinnen und Veranstalter, aber auch Filmschaffende auf den Plan, die in der stillgelegten Anlage Projekte umsetzen oder Anlässe organisieren wollten. Aus Sicherheitsgründen musste LSZ solche Anfragen abschlägig beantworten.

Für eine umweltfreundlichere Mobilität

Mit zwei Projekten versuchte LSZ, Mietende für eine umweltfreundliche Mobilität zu gewinnen. Ab März konnten Personen, die in einer der rund 9200 städtischen Wohnungen leben und einen Fahrausweis Kategorie B besitzen, kostenlos ein Jahresabonnement des Carsharing-Unternehmens «Mobility» beziehen. Bis Ende November machten rund 1000 Bewohnerinnen und Bewohner von diesem Angebot Gebrauch. Zudem startete LSZ in der Wohnsiedlung Riedtli ein Pilotprojekt: Vier Parkplätze wurden in Carsharing-Parkplätze umgewandelt; die Fahrzeuge auf diesen Plätzen – drei E-Fahrzeuge und vorläufig noch ein «Benziner» – können von Bewohnenden und weiteren Interessierten gemietet werden. Dazu kommen auf weiteren Plätzen drei ebenfalls mietbare E-Lastenvelos, ausserdem wurden 23 Parkplätze elektrifiziert.



Umweltfreundliche Mobilität: E-Cargovelos auf dem Parkplatz der Wohnsiedlung Riedtli.
(Bild: Sascha Kunz)

Vier Kauf- und Tauschgeschäfte – Aufbau eines Akquisitionsteams

Seit dem 1. Juli kann der Stadtrat Liegenschaften in eigener Kompetenz erwerben, auch wenn der Preis über zwei Millionen Franken liegt und der Kauf nicht dringlich ist. Von dieser neuen Kompetenz machte er im Geschäftsjahr dreimal Gebrauch: In Hönegg erwarb die Stadt für 5,1 Millionen Franken ein Grundstück an der Regensdorferstrasse 109, mit dem sich eine grössere Baulandreserve arrondieren lässt. Neu im städtischen Finanzvermögen befindet sich auch die Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, das ehemalige «Meteo-Schweiz»-Haus, das der Bund zum Verkauf ausgeschrieben hatte. Der Kaufpreis betrug 28,99 Millionen Franken, falls die Stadt die Liegenschaft mit Gewinn weiterverkaufen sollte, hat der Bund Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung von 2,065 Millionen Franken. Mit der Swiss Life AG kam ein Tauschgeschäft zustande, das dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurde: Drei Grundstücke im Glattpark-Gebiet wechselten ins Eigentum von Swiss Life, die der Stadt im Gegenzug zwei Grundstücke an der Schaffhauserstrasse 550 in Seebach verkaufte; Bestandteil des Tauschs war eine Aufzahlung von 2,27 Millionen Franken durch die Stadt. Einen weiteren Tausch – diesmal mit der Welti-Furrer Immobilien AG – beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat noch unter der alten Kompetenzordnung: eine städtische Parzelle an der Turbinenstrasse gegen eine Wohnliegenschaft in Altstetten und eine Aufzahlung von 1,43 Millionen Franken. Da die Stadt mit Blick auf das Drittelsziel vermehrt am Liegenschaftensmarkt aktiv werden will, begann LSZ mit dem Aufbau eines Akquisitionsteams. Eine erste Fachperson nahm im September die

Arbeit auf. Eine der Aufgaben des Teams ist es, verkaufswillige Eigentümerinnen und Eigentümer anzusprechen, bevor diese ihre Liegenschaften auf den Markt bringen.

Drei Restaurants und ein Kiosk unter neuer Führung

Neue Mietparteien haben im Geschäftsjahr vier städtische Gastronomiebetriebe übernommen. Im Frühling konnte das Restaurant Mühlehalde in Höngg unter der Führung von Sascha Dietze, Andy de Jong und Stefan Heinrich Ripphausen wiedereröffnet werden; die beiden Ersteren waren bereits früher hier tätig. Das Trio benannte das Lokal in 13'80 um, in Anspielung auf die Tram- und Buslinie 13 und 80. Im Sommer startete die Restaurants Commercio Piccadilly AG im Ersatzneubau der Fischerstube; zum Ensemble am und auf dem See gehören auch die Fischerhütte und ein Gartenbuffet. Aus dem Helvti Diner am Staufacherquai wurde ebenfalls im Sommer das Union Diner. Die Basler Rhyschänzli-Gruppe übernahm den Mietvertrag von der Zürcher Jugendstil AG und setzt, wie die Vorgängerin, auf Burger in vielen Varianten. Bereits Anfang Jahr hatte Urs Keller, Wurstliebhaberinnen und -liebhabern bekannt wegen seines «Wiedikerlis», die Hafenbeiz Enge am Mythenquai 21 von der langjährigen Mieterin Eva Germann übernommen.



Fischer-Stube, Fischer-Hütte, Fischer-Garten – am und auf dem See werden wieder Gäste empfangen. (Bild: Caroline Krajcir)

Dreizehn Einfamilienhäuser auf einen Streich

Im September schrieb LSZ dreizehn instandgesetzte Einfamilienhäuser der Wohnsiedlung Au im Quartier Auzelg in Schwamendingen aus, die 1941 als «Arbeitslosen- und Selbstversorgersiedlung» erstellt worden war. Zu den zweistöckigen Wohnhäusern mit einer Wohnfläche von knapp 80 Quadratmetern gehören zwischen 700 und 1500 Quadratmeter Umschwung pro Gebäude – Mietparteien mussten deshalb glaubhaft darlegen, dass Zeit und Interesse für die Pflege und Nutzung der Grünflächen vorhanden ist. 782 Personen bewarben sich für die Teilnahme an Besichtigungen, 130 wurden vom Zufallsgenerator dafür ausgewählt, schliesslich gingen 28 Bewerbungen ein. Zwei Häuser mussten nochmals ausgeschrieben werden, da im ersten Anlauf nicht genügend überzeugende Bewerbungen abgegeben worden waren.

Wenig Interesse an der Verlängerung von gemeinnützigen Baurechtsverträgen

2014 hatte der Gemeinderat den Stadtrat ermächtigt, hundert vor 2007 mit gemeinnützigen Bauträgerschaften abgeschlossene Baurechtsverträge um eine Option zu ergänzen – eine Option für eine Vertragsverlängerung um zweimal 15 Jahre. Bei 45 Verträgen nutzten die Baurechtsnehmenden diese Möglichkeit, die mit der Auflage verbunden war, dass die auf dem jeweiligen Baurechtsland erstellten Wohnungen nur als Erstwohnsitz genutzt und die städtischen Belegungsvorgaben übernommen werden. Letzteres erwies sich als Hauptgrund für einen Verzicht auf die Option, da viele genossenschaftliche Vermietungsreglemente abweichende, weniger strenge Belegungsvorschriften enthalten. Ausserdem argumentierten Bauträgerschaften, es handle sich nicht um eine echte Option, da diese nur ausgeübt werden kann, sofern die Stadt nach Ablauf der ursprünglichen Baurechtsdauer keine eigenen Bedürfnisse oder öffentliche Interessen geltend macht.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungen					
In Wohnungssiedlungen	6 571	6 571	6 571	6 571	6 743
In Einzelliegenschaften	2 631	2 638	2 618	2 623	2 625
Total Wohnungen	9 202	9 209	9 189	9 194	9 368
Davon subventioniert ¹	2 131	2 112	2 086	2 057	2 078
Geschäftsräume	1 072	1 083	1 088	1 093	1 136
Gastronomie					
Restaurants ²	60	59	60	58	57
Verpflegungskioske	18	18	18	18	18
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	2 959	2 835	2 896	2 895	2 851

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6723 (vgl. «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen»).

2 Bändlistrasse 34 (coronabedingte Geschäftsaufgabe)

3 Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

Unterhalt und Erneuerungen (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrnde Investitionen	15,0	24,2	38,1	61,4	81,5
Unterhalt und Reparaturen	27,5	26,6	22,2	23,2	32,2
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrnde Investitionen	7,6	9,7	6,4	11,5	1,0
Unterhalt und Reparaturen	15,2	15,3	17,0	13,4	11,0
Verwaltungsvermögen ¹					
Wertvermehrnde Investitionen	–	8,3	9,5	3,1	1,1
Unterhalt und Reparaturen	1,3	0,6	0,7	1,1	1,3
Gewerbeimmobilien					
Wertvermehrnde Investitionen	1,1	0,7	0,9	6,0	0,7
Unterhalt und Reparaturen	8,6	7,0	8,9	6,7	5,0
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrnde Investitionen	2,0	0,7	0,6	4,5	7,9
Unterhalt und Reparaturen	6,6	4,3	3,0	5,3	5,8
Parkhäuser					
Wertvermehrnde Investitionen	–	–	–	–	6,2
Unterhalt und Reparaturen	0,03	0,2	0,4	0,1	0,2
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	25,7	43,6	55,5	86,5	98,4
Unterhalt und Reparaturen	59,23	54,0	52,0	49,8	55,5

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Volumen (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Wohnsiedlung Tiefenbrunnen	Teilinstandstellung Aufzugsanlagen	5,2
Wohnsiedlung Nordstrasse	Teilersatz Fenster	1,0
Einzelliegenschaften		
Tobelhofstrasse 232	Gesamtinstandsetzung	2,3
Gewerbeimmobilien		
Keine		
Restaurants		
Fischerstube	Ersatzneubau, Objektkredit	18,6
Parkhäuser		
Parkhaus Hohe Promenade	Teilinstandsetzung Brückensanierung	1,1
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		
Keine		

Vermietungen	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungen	651	585	565	585	756
Neuvermietungen	449	434	394	502	502
Wohnungstausche	149	142	125	80	83
Erstvermietung Neubauten, Käufe	53	9	46	3	171
Restaurants	3	5	4	5	3¹
Verpflegungskioske	–	2	1	1	2²
Geschäftsräume	75	68	53	51	71

1 Union Diner (ehemals Helvti Diner, BetreiberInnenwechsel/Übertragung), Fischerstube (Ausschreibung), Mühlehalde (Ausschreibung)
2 Mythenquai 21/Hafen Enge (Übertragung), Badenerstrasse 679 (Ausschreibung)

Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Käufe	66,3	2,1	41,7	24,8	34,6
Verkäufe	18,01	1,2	0,6	14,9	2,5
Baurechtszins ¹	23,5	21,9	20,5	19,1	17,8

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Krähbühlstrasse 58, Ackermannstrasse 36, Fluntern; Erwerb ehemaliges Meteo-Schweiz-Gebäude	4 864	29,0
Regensdorferstrasse 109, Höngg; Erwerb Zweifamilienhaus mit Garagenanbau, Arrondierung städtischer Grundbesitz	795	5,1
Thurgauerstrasse 11, Oerlikon; Ordentlicher Heimfall des Gebäudes Messehalle 9		0
Ausserhalb Stadt		
Keine		
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Gattikerstrasse 5, Hirslanden; Erwerb Wohnliegenschaft von SAW	692	0,54
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	6 351	34,6

Veräusserung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Universitätstrasse, Oberstrass; Landabtretung im Zusammenhang mit Landumlegung Rigiplatz	16	0,11
Ausserhalb Stadt		
Keine		
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Dufourstrasse 144, 146, Hirslanden; Verkauf Wohnliegenschaft an SAW	1 685	2,5
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	1 701	2,6

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Ahmadiyya Muslim Jamaat Schweiz	Forchstrasse 323	500
Stiftung Jugendwohn- netz Juwo	Herdernstrasse 56	2 068
Stadt Zürich LSZ/SAW/ Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien	Hohlstrasse/Letzi	10 137
b) Verlängerte Verträge		
Baugenossenschaft Halde Zürich	Badenerstrasse 767/769	2 426
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Keine		
d) Nachtrag		
Keine		
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenos- senschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-Areal (Wohnsiedlung)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
Römisch-Katholische Pfarrkirchenstiftung, St. Peter und Paul, Zürich	Werdgässchen 23 (24 Alterswohnungen, Gemeinschaftsraum, Erweiterung Speisesaal, Hobby- und diverse Nebenräume)	686
b) Neue Verträge		
SEW	Guggach-Areal (Hofwiesen-/Wehntalerstrasse)	8 561
Senn IFA AG	Kochareal (Baufeld A, Gewerbeüberbauung)	5 363
Allgemeine Baugenos- senschaft Zürich (ABZ)	Kochareal (Baufeld B, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	5 312
Bau- und Wohnge- nosenschaft KraftWerk1	Kochareal (Baufeld C, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	6 850
Gebr. Oechsle	Allmenstrasse 91-95, Übernahme Land im Baurecht für Schulhaus Höckler	6 782
c) Verlängerte Verträge		
Keine		
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Keine		

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

HR Stadt Zürich übernimmt Koordinations- und fachspezifische Aufgaben in HR- und Führungsthemen für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber. Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa des Personalrechts, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag an ein modernes Personalmanagement und effiziente HR-Prozesse.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Strategische HR-Schwerpunkte

Die strategischen Schwerpunkte «Führung», «Vielfalt» und «HR-Digitalisierung» (STRB Nr. 542/2019) gaben auch in diesem Berichtsjahr die Themen vor, etwa die Weiterentwicklung des Ziel- und Beurteilungsgesprächs sowie des Städtischen Lohnsystems. Zu den HR-Schwerpunkten vgl. «2. Jahresschwerpunkte».

Corona-Pandemie – Zusatzaufgaben

HR Stadt Zürich war weiterhin im stadtweiten Fachstab Pandemie vertreten und koordinierte pandemiebedingte Personal- und Führungsthemen. Ebenso unterstützte HR Stadt Zürich die Departemente und Dienstabteilungen bei der Anwendung personalrechtlicher Regelungen wie etwa bezüglich Zertifikatspflicht oder der Arbeitszeitgutschrift beim Testen und Impfen und stellte dazu unter anderem regelmässig aktualisierte «Fragen und Antworten» zur Verfügung.

HR-Digitalisierung

Das Projekt E-Recruiting wurde Ende März abgeschlossen und in den Betrieb überführt. Der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess sowie das Gehaltsmanagement (individuelle Lohnanpassungen) wurden mit «SAP SuccessFactors» digitalisiert und standardisiert. Damit soll die Führungs- und Personalarbeit unterstützt werden (vgl. «2. Jahresschwerpunkte»). Die parallele Einführung verschiedener HR-IT-Vorhaben führte zu einer hohen Belastung der Dienstabteilungen und Betriebe. Daher wurde der Zeitplan für die weiteren Projekte der HR-IT-Roadmap zeitlich etwas angepasst.

Lohnmassnahmen

Mit STRB Nr. 164/2019 legte der Stadtrat die Matrices für die Jahre ab 2019 bis zur Einführung der neuen Lohnsteuerung fest. Die Matrices 2015–2018 wurden unverändert übernommen. Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnhöhungen über die Matrices pro rata 10,5 Millionen Franken (exklusive Sozialleistungen) für den Zeitraum April bis Dezember bereit. Dies entspricht hochgerechnet einem Jahreswert für Lohnanpassungen in Höhe von 14 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 4,6 Millionen Franken für einmalige Vergütungen oder Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 145/2021 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen 2021, unter Anwendung der Matrices mit Faktor 1, und der Prämienausrichtung.

Case Management

Im Berichtsjahr verzeichnete das Case Management insgesamt 483 Falleröffnungen (Vorjahr: 417), was einer Zunahme von 16 % entspricht. Da die Case Managerinnen und Case Manager bereits voll ausgelastet waren, konnte diese erneute Zunahme nur mit zusätzlichen Ressourcen bewältigt werden. Die Herausforderungen im Case Management waren aufgrund der Corona-Pandemie im Berichtsjahr weiterhin gross. Der Druck in einzelnen Dienstabteilungen nach schneller Entlastung war spürbarer als in anderen Jahren. Bei den betroffenen Mitarbeitenden waren aufgrund der Pandemie mehr Verunsicherungen, Zukunftsängste und Erschöpfungszustände festzustellen. Es konnten wieder mehr Gespräche vor Ort stattfinden.

Aktivitäten Pilotprojekt CMplus

Neben der Vermittlung und Begleitung von befristeten Arbeits-einsätzen für Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen lag der Fokus auf dem Ausbau des Angebots an Einsatzplätzen. Mehrere Dienstabteilungen konnten als Pilotbetriebe gewonnen werden. Dabei wurden mit der Methode «Inclusive Job Design» systematisch Einsatzplätze geschaffen, die an die Einschränkungen der Klientinnen und Klienten angepasst sind.

Eine Analyse des Projektverlaufs ergab, dass das Pilotprojekt positiv verläuft. Die Prozesse und die Zusammenarbeit mit den involvierten Parteien funktionieren gut. Per 30. November waren 52 Mitarbeitende im Pilotprojekt betreut. Allerdings erschwerte die Pandemie die Suche nach Einsatzplätzen und das Einarbeiten vor Ort erheblich. Zwischenzeitlich wurde die Sensibilisierung der Dienstabteilungen intensiviert. Dabei wird einerseits die Rolle der Stadt Zürich als soziale und engagierte Arbeitgeberin als auch der Nutzen von Einsatzplätzen zur Entlastung von Teams in den Dienstabteilungen unterstrichen.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1394* Lernende in über fünfzig verschiedenen Berufen aus. Von den 434 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 97 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Diese Lehrgängerinnen und -abgänger fanden Anschlusslösungen**, und zwar 38 % über stadtinterne und 14 % über stadtexterne Anstellungen, 26 % bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, und 22 % waren auf Stellensuche.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten Anlässe, Lager und Weiterbildungen abgesagt oder in einem veränderten Format durchgeführt werden. Die 30 Stellen im Berufserfahrungsjahr (BEJ) konnten wiederum befristet um 20 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Der Bedarf der Lehrgängerinnen und Lehrgänger war jedoch nicht so gross wie erwartet. Anfang September starteten 38 Personen im BEJ.

* Quelle: SAP HCM Mitarbeiterkreis 50, Stand 31. August.

** Erhebungszeitraum Juli bis Ende August.

Nationaler Bildungspreis für die Stadt Zürich

Als erste Verwaltung erhielt die Stadt Zürich für ihr Engagement in der Berufsbildung den Nationalen Bildungspreis der Hans Huber Stiftung und der Stiftung FH Schweiz. Am 16. November nahmen Stadtpräsidentin Corine Mauch und Finanzvorstand Daniel Leupi den mit 20 000 Franken dotierten Preis entgegen. Gewürdigt wurde insbesondere die Vielfalt des Ausbildungsangebots: fünfzig Lehrberufe können mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder einer Berufsmatura abgeschlossen werden. Ebenfalls hervorgehoben wurden die Massnahmen, um die Ausbildungsqualität sicherzustellen sowie das breit gefächerte Weiterbildungsangebot für Berufsbildende.

Paritätische Schlichtungsstelle

Es gingen 25 neue Gesuche von Angestellten ein, die verteilt auf drei Hierarchie- und Funktionsstufen in derselben Organisationseinheit einer Dienstabteilung arbeiten. Eines davon wurde wieder zurückgezogen. Die anderen 24 Gesuche wurden vereinigt in drei Verfahren, die Ende Berichtsjahr noch pendent sind. Ebenfalls pendent ist ein weiteres Schlichtungsgesuch, das aus einer anderen Dienstabteilung Ende Jahr eingegangen ist.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an vier Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen behandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.



Verleihung Nationaler Bildungspreis. Von links: Christian Fiechter (Präsident Hans Huber Stiftung), Stadtpräsidentin Corine Mauch, Stadtrat Daniel Leupi, Stefan Schulthess (Präsident Stiftung FH Schweiz). (Bild: Samuel Schalch)

4.10.3 Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Lohnüberweisungen	406 302	390 804	398 612	409 527	425 241
Kursteilnehmende	6 525	7 220	7 384	8 391	4 579
Anzahl Lernende ¹	1 234	1 250	1 294	1 355	1 394

¹ Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1998/105	08.04.1998 29.04.1998	Andrea Widmer Graf (FDP) Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) schloss deshalb und als Grundlage für einen privaten Quartierplan 2009 mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer einen privaten Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag ab. Die Durchführung eines privaten Quartierplanverfahrens erwies sich aber schliesslich als nicht realisierbar. LSZ beantragte deshalb 2012 die Einleitung eines amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das amtliche Verfahren aufgenommen und Ende 2017 sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die bevorstehende Einleitung orientiert. Auf Begehren des hauptbetroffenen Grundeigentümers soll nun noch vor dem Erlass des Einleitungsbeschlusses der Standortgemeinden der private Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag grundbuchlich vollzogen werden, auch wenn in der Folge kein privates, sondern ein amtliches Verfahren durchgeführt wird (der Vollzug dient der Landsicherung für die Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen; zudem besteht dafür ein vertraglicher Anspruch des hauptbetroffenen Grundeigentümers). Die dafür notwendigen Flurwegaufhebungen hat der Kanton Ende 2020 genehmigt. Ausstehend sind die Parzellierungsbewilligungen der Standortgemeinden und ein Nachtrag zum Landumlegungsvertrag, der insbesondere die Auswirkungen eines Strassenprojekts berücksichtigt. Sobald der Einleitungsbeschluss der Standortgemeinden in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die Landumlegung erarbeitet werden. LSZ wird auf eine Verlegung der heute in der Bauzone gelegenen Fussballplätze in die angrenzende Erholungszone (E1/ES Sport- und Freizeitanlagen) hinwirken.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/270	10.07.2013 22.01.2014	Walter Angst (AL) Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass

- a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;
- b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.

Ergänzend zu den bisherigen, umfangreichen Erläuterungen zum Postulat betreffend die bereits vorhandenen, zahlreichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr weitere Abklärungen geführt und Initiativen ergriffen.

Über die im Postulat geforderte Einhaltung der branchenüblichen Standards wie z. B. Minimallöhne geben die GAV-Bescheinigungen der Paritätischen Kommissionen Auskunft. Bei städtischen Submissionen in den heiklen Bereichen Bau, Reinigungen und Sicherheit müssen interessierte Lieferanten diese Bescheinigungen inzwischen zwingend vorlegen. Zuschläge erfolgen nur an jene Unternehmen, welche die GAV-Vorgaben einhalten.

Kontakte mit möglichen Prüf- und Aufsichtsstellen haben noch keine adäquate Lösung ergeben. Als problematisch erweisen sich u. a. die materiell unterschiedlichen Themenbereiche, die damit einhergehenden besonderen Fachkenntnisse, der Informationszugang, potenzielle Interessenkonflikte, der verhältnismässig grosse (finanzielle) Aufwand sowie die beschränkte Aussagekraft von Stichproben (über 50 000 Firmen beliefern die Stadt Zürich). Abklärungen bei anderen öffentlichen Beschaffungsstellen haben ebenfalls keine praxistauglichen Vorgehensansätze im Sinne des Postulats erkennen lassen. Letztlich wird auch von Dritten auf die bestehenden, vielfältigen Prüfungen durch Fachleute der staatlichen Kontrollstellen, der Zertifizierungsstellen, der Sozialpartner oder der Gleichstellungsbeauftragten verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Verletzungen von üblichen Standards (z. B. GAV, Verhaltenskodex) durch die meist langjährigen Vertragspartner als äusserst gering eingestuft.

Die Stadt prüft, ob in Zukunft bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit z. B. nach drei Jahren eine erneute GAV-Bescheinigung eingefordert werden soll. In Prüfung ist ebenfalls die Einführung einer allfälligen Konventionalstrafe bei einer nachträglich festgestellten Verletzung des Verhaltenskodexes (AGB).

Postulat 2016/167	18.05.2016 29.06.2016	Matthias Probst (Grüne) und Davy Graf (SP) Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

Der Stadtrat hatte mit Weisung vom 7. März 2018 (STRB Nr. 159/2018) beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C bis F Wohnen/Gewerbe» festzusetzen und das Postulat abzuschreiben. Entgegen dem Antrag des Stadtrats ist das Postulat bei der Festsetzung des Gestaltungsplans durch den Gemeinderat am 26. Februar 2020 nicht abgeschrieben worden.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft strebt die Stadt eine Reduktion der Abstellplätze auf dem Areal Thurgauerstrasse an (autoarmes Wohnen). Die Entwicklung als autoarmes Quartier ist denn auch bereits im Richtkonzept, das dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, berücksichtigt: Für das gesamte Areal sind lediglich 368 Abstellplätze vorgesehen.

Der Gestaltungsplan wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Damit ist die erforderliche nutzungsplanerische Grundlage (Art. 33 der Gestaltungsplanvorschriften) geschaffen worden, um im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens und gestützt auf ein Mobilitätskonzept eine Reduktion der Pflichtabstellplätze umzusetzen. Im Zuge der Baurechtsausschreibung wird die Stadt entsprechende Vorgaben zur Realisierung von autoarmem Wohnen formulieren.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Im Berichtsjahr hat die Finanzverwaltung die Abklärungen im Zusammenhang mit der Emission Grüner Anleihen fortgesetzt. Dabei wurde zusammen mit den betreffenden Dienstabteilungen evaluiert, welche Projekte für die Finanzierung mittels Grüner Anleihen geeignet sein könnten. Weiter hat die Finanzverwaltung die zusätzlichen Anforderungen, die an die Emission Grüner Anleihen gestellt werden, analysiert und die anfallenden Aufgaben den involvierten Dienstabteilungen zugewiesen. Zudem wurde der Entwurf eines Frameworks (Rahmenbedingungen) erstellt. Aufgrund einer ersten Beurteilung weisen nachhaltige Bauvorhaben bei Schulhäusern, Wohnsiedlungen und weiteren Verwaltungsgebäuden Potenzial auf, die Vorgaben des Kapitalmarktes an Grüne Anleihen möglichst effizient zu erfüllen. Die Erkenntnisse werden weiter ausgewertet. In Abhängigkeit dieser Erkenntnisse, des tatsächlichen Mittelbedarfs sowie der Bedingungen am Kapitalmarkt kann ein Entscheid des Stadtrats über die Emission einer ersten Grünen Anleihe für 2022 erwartet werden.

Motion 2017/104	12.04.2017 06.06.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:
 1. Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art. 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
 2. Der Fonds fördert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger mit zinsgünstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeiträgen.
 3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
 4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
 5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
 6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.
2. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

Betreffend Komplexität der notwendigen Vorarbeiten kann auf die Weisungen des Stadtrats betreffend Fristerstreckung verwiesen werden (STRB Nr. 496/2020 und Nr. 568/2021 sowie GR Nr. 2017/104). Die Überweisung der Vorlage zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds an den Gemeinderat ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

Postulat 2017/247	12.07.2017 06.06.2018	Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 14001 innerhalb der Stadtverwaltung verzichtet werden kann.

Die Abklärungen zum Verzicht auf Rezertifizierungen sind noch im Gange.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/441	31.01.2018 14.11.2018	Isabel Garcia und Corina Gredig (beide GLP) Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Stadtbewohnerinnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist. Es muss gewährleistet sein, dass alle städtischen Dienstleistungen auch ohne digitale ID beansprucht werden können.

Mit STRB Nr. 482/2018 (Motion von Isabel Garcia und Corina Gredig betreffend Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat, Zuschrift) wird das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Postulats beschrieben. Dieses sieht vor, dass die Entwicklung seitens des Bundes hinsichtlich des gesetzlichen Rahmens bezüglich der elektronischen Identität abgewartet werden soll. Das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID) wurde in der Volksabstimmung vom 7. März abgelehnt. In der Folge hat der Bundesrat das EJPD mit einem neuen Projekt zur Einführung einer nationalen E-ID beauftragt. Dieses Projekt sucht aktiv den Austausch mit der Fachöffentlichkeit. Zu diesem Zweck wurde eine öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID» durchgeführt. Die Stadt Zürich, vertreten durch die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) hat sich über den Schweizerischen Städteverband an der Beantwortung der Fragen beteiligt. Der Kanton Zürich prüft, ob er (allenfalls im Verbund mit anderen Kantonen) mit einer eigenen Lösung den ausgewiesenen Bedarf für eine E-ID schneller decken kann als die Bundeslösung. Die Stadt Zürich (vertreten durch die OIZ) hat Einsitz in der kantonalen Arbeitsgruppe E-ID. Angesichts der Aktivitäten bei Bund und Kanton erscheint eine eigene städtische Lösung für eine E-ID nicht zweckmässig. Die Entwicklung auf den übergeordneten Staatsebenen soll weiterverfolgt werden. Der Stadtrat erachtet wie die Postulantinnen den Einsatz der E-ID als Schlüsselement für die weitere Digitalisierung.

Motion 2018/77	28.02.2018 14.11.2018	Stefan Urech und Peter Schick (beide SVP) Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) zu reduzieren.

Der GR erstreckte mit GR Nr. 2891 vom 9. September die Frist zur Erfüllung der Motion um 12 Monate bis zum 14. November. Anschliessend wurde eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet und die Vernehmlassung (stadintern sowie bei den betroffenen Behördenmitgliedern) durchgeführt. Mit STRB Nr. 1042/2021 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage für eine Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder und beantragte darin auch die Abschreibung der Motion. Die Vorlage wird am 6. Januar 2022 in der Spezialkommission Finanzdepartement vorgestellt.

Postulat 2018/288	11.07.2018 26.09.2018	Grüne-Fraktion Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

Betreffend Komplexität der notwendigen Vorarbeiten kann auf die Weisungen des Stadtrats betreffend Fristerstreckung verwiesen werden (STRB Nr. 496/2020 und Nr. 568/2021 sowie GR Nr. 2017/104). Die Überweisung der Vorlage zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds an den Gemeinderat ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/432	10.11.2018 28.11.2018	AL-Fraktion Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.

Betreffend Komplexität der notwendigen Vorarbeiten kann auf die Weisungen des Stadtrats betreffend Fristerstreckung verwiesen werden (STRB Nr. 496/2020 und Nr. 568/2021 sowie GR Nr. 2017/104). Die Überweisung der Vorlage zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds an den Gemeinderat ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

Postulat 2018/462	28.11.2018 12.12.2018	GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT LeiterInnen Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basiservices ist diese Rollenbeschreibung und -aufteilung nach wie vor sinnvoll, darüber hinaus sind jedoch Anpassungen notwendig.

Die Digitalisierung ist im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen: Digitalisierungsvorhaben sind immer stärker sowohl durch fachliche als auch durch IT-Aspekte geprägt und eng verwoben; die IT- und Fachbereiche rücken als Folge näher zusammen. Das Finanzdepartement wird diese veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen und entsprechend die Überarbeitung des etablierten Rollen- und Zusammenarbeitsverständnisses vorantreiben.

Neben der intensiveren Interaktion zwischen IT- und Fachbereichen sind auch Auslöser für Vorhaben nicht mehr nur IT-getrieben, sondern immer mehr fachlich initiiert. Gleichzeitig bleiben Vielfalt und Heterogenität der Anforderungen der Dienstabteilungen enorm. Das erschwert eine klassische Steuerung im Sinne eines zentralen Projekt-Portfoliomanagements und dessen effiziente Umsetzung durch einen Querschnittsbereich wie der OIZ.

Die Lösung liegt darin, dass der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen im gesamtstädtischen Interesse sind und dies als inhärente Aufgabe jeder Dienstabteilung eingefordert wird. Darüber hinaus gilt es, die OIZ als die proaktive Servicedienstleisterin zu stärken: Die OIZ berät und leitet die Dienstabteilungen, vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen sowie einem zukunftsfähigem Service-Angebot, frühzeitig und professionell. Das bedingt auch, dass ähnliche bzw. sich überschneidende Angebote, die heute bei der OIZ und dezentral in der Stadt existieren, überprüft und bei der OIZ zusammengeführt werden, für ein koordiniertes effizientes Angebot mit bestmöglicher Wirkung. Schliesslich dürfen auch die Entscheide für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben nicht in diversen Gremien stattfinden: Durch eine Entflechtung und die Definition klarer Zuständigkeiten im Rahmen einer überarbeiteten IT-Governance, wird eine Bündelung der Kräfte und eine Erhöhung der Transparenz bewirkt. Mit diesen Anpassungen, der Stärkung der OIZ und der wichtigen flankierenden Massnahmen, würden keine unkoordinierte Stellenschaffung dezentral erfolgen oder Investitionen in IT-Projekte doppelspurig getätigt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/498	14.12.2018 26.02.2020	Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte gewährleistet werden kann. Es sollen auf gesamtschädtischer Ebene klare Zielvorgaben gemacht, die dafür aufgewendeten und eingesparten Mittel ausgewiesen und die Zielerreichung überprüft werden. Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT LeiterInnen Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basiservices und grössere Projekten ist diese Rollenbeschreibung und -aufteilung nach wie vor sinnvoll.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT LeiterInnen Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basiservices ist diese Rollenbeschreibung und -aufteilung nach wie vor sinnvoll, darüber hinaus sind jedoch Anpassungen notwendig.

Die Digitalisierung ist im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen: Digitalisierungsvorhaben sind immer stärker sowohl durch fachliche als auch durch IT-Aspekte geprägt und eng verwoben, die IT- und Fachbereiche rücken als Folge dessen näher zusammen. Das Finanzdepartement wird diese veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen und entsprechend die Überarbeitung des etablierten Rollen- und Zusammenarbeitsverständnisses vorantreiben.

Es geht darum, dass die Stadtverwaltung auch in Zukunft die Möglichkeit hat, die richtigen Entscheidungen für die weitere Entwicklung zu treffen. Über ein «Common Sense» und ein gesamtschädtisches «Commitment» hinaus, auf die sich die Dienstabteilungen und die OIZ verständigen, sind die bestehenden Gremien und Prozesse zu überdenken. Entscheide für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben dürfen nicht in diversen Gremien stattfinden. Zudem sind der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausweisung und Ausnutzung von Effizienzpotenzialen im gesamtschädtischen Interesse und als inhärente Aufgabe jeder Dienstabteilung von ihnen einzufordern.

Das FD wird daher eine Überarbeitung und Ergänzung der städtischen IT-Governance in die Wege leiten. Kernpunkte ist erstens die Stärkung der OIZ als die proaktive Servicedienstleisterin. Das bedingt, dass ähnliche bzw. sich überschneidende Angebote, die heute bei der OIZ und dezentral in der Stadt existieren, überprüft und bei der OIZ zusammengeführt werden, für ein koordiniertes effizientes Angebot mit bestmöglicher Wirkung. Zudem werden Rollen und Verantwortung der verschiedenen IT-nahen städtischen Gremien als auch der Fach-IT angepasst. Durch eine Entflechtung und die Festlegung klarer Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten wird eine Bündelung der Kräfte und eine Erhöhung der Transparenz bewirkt.

Postulat 2019/48	30.01.2019 29.01.2020	Urs Egger und Pärparim Avdili (beide FDP) Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West eine allfällig entstehende Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus der Umgebung bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützen kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/158	17.04.2019 29.01.2020	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungsperimeter ausgeschieden wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbindung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischte Stadt, einer zeitlichen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Erschaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.

Motion 2019/152	17.04.2019 29.01.2020	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Mit Blick auf die hohen Anforderungen an die Erarbeitung der Grundlagen für die Baurechtsvergabe und den Zeitbedarf bis zur Erlangung des rechtskräftigen Gestaltungsplans hat der Stadtrat eine Fristerstreckung beantragt (STRB Nr. 1048/2021). Der Gemeinderat hat gestützt darauf eine erstmalige Erstreckung bis zum 29. Januar 2023 gewährt (GR Nr. 4572/2021).

Motion 2019/213	22.05.2019 11.12.2020	SP- und AL-Fraktion und die Parlamentsgruppe EVP Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher er vom Vorkaufsrecht der Stadt Zürich zum Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 Gebrauch macht.

Der Stadtrat hat gestützt auf die ihm seit 1. Juli zustehenden Kompetenzen zum Erwerb von Liegenschaften am 8. Dezember den Kaufvertrag für die Liegenschaft Krähbühlstrasse genehmigt und den erforderlichen dringlichen Nachtragskredit für die Anlage ins Finanzvermögen bewilligt. Das Kaufgeschäft wurde bis Ende Jahr vollzogen. Der Kredit wird dem Gemeinderat mit der Jahresrechnung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Zur Motion ist eine separate Weisung in Arbeit.

Motion 2019/246	05.06.2019 01.07.2020	Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Aktuell wird eine Vorlage zur Teilrevision des Personalrechts (PR, AS 177.100) und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) zuhanden der stadtinternen Stellen und Personalverbände zwecks Vernehmlassung vorbereitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/315	03.07.2021 06.01.2021	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Smart City Strategie die digitale Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen gefördert werden kann.

Postulat 2019/316	03.07.2019 06.01.2021	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Motion 2019/327	10.07.2019 06.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Reglemente und die städtische Datenschutzverordnung (DSV) so anzupassen und zu ergänzen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung grundsätzlich gleichgestellt wird. Dies gilt auch für die Kennzeichnung der Kameras.

Postulat 2019/517	27.11.2019 11.12.2019	GLP-Fraktion Zentrale Koordination und Beschaffung von Dienstkleidern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beschaffung von Dienstkleidern in der Stadtverwaltung zentral organisiert und vor allem koordiniert werden kann.

Die Dienstkleider von städtischen Mitarbeitenden sind sehr vielfältig und umfassen Uniformen mit verschiedenen dazugehörigen Artikeln, Spezialkleider ebenso wie einfache Arbeitskleider.

Entsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und Spezifitäten in Bezug auf die materielle Ausgestaltung, aber auch in Bezug auf die Finanzierung (Kauf, Leasing/Miete) oder die damit zusammenhängende Logistik und Lagerhaltung. Vor diesem Hintergrund müssen die betreffenden Dienstabteilungen, die diese Kleider im Einsatz haben, in jedem Fall stark in den Beschaffungsprozess einbezogen werden (z. B. auch das Testen). Bei diesen Stellen ist viel materielles Fachwissen und insbesondere ein direkter Bezug zu den Nutzenden vorhanden. Eine einzige, zentrale Beschaffungsstelle für jegliche Beschaffungen von Dienstkleidern, mit entsprechender Distanz, erscheint in der Praxis nicht zielführend.

Allerdings besteht in Bezug auf eine bessere Koordination durchaus Optimierungspotenzial. Die Erfahrung zeigt, dass der Austausch zwischen den Dienstabteilungen oft Lücken hat und damit mögliche koordinierte Beschaffungen nicht erkannt werden. Fortan werden im städtischen Beschaffungskernteam deshalb die Beschaffungsabsichten auf formaler Ebene erfasst und generell verstärkt diskutiert. In diesem Rahmen können kleinere Einheiten ihre Bedürfnisse einbringen und nach Möglichkeit von den Konditionen grösserer Beschaffungsstellen profitieren. Überdies wird bei Submissionen, die womöglich auch für andere Dienstabteilungen interessant sein können, neu ein besonderer Passus eingeführt: Das beabsichtigte, grosse Bestellvolumen einer Beschaffungsstelle soll um bis zu 20 % erhöht werden können, wenn weitere Dienstabteilungen allenfalls im Nachgang einen moderaten Zusatzbedarf geltend machen. Dies kann insbesondere dann eintreffen, wenn der nachmalige Bedarf zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar war. Sie profitieren dann ebenfalls von vorteilhaften Einkaufsbedingungen gemäss Rahmenvertrag. Diese Massnahmen werden auch die Beschaffung von Dienstkleidern positiv beeinflussen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/416	25.09.2019 29.01.2020	FDP-, GLP- und SP-Fraktionen Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse für das Hochhaus im Baufeld A1 einen Abschreiber zu tätigen, um eine qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung zu realisieren.

Mit Blick auf die hohen Anforderungen an die Erarbeitung der Grundlagen für die abschliessende Beurteilung des Motionsanliegens und die anschliessende Einbindung in einen in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Beschluss hat der Stadtrat eine Fristerstreckung beantragt (STRB Nr. 1047/2021). Der Gemeinderat hat gestützt darauf eine erstmalige Erstreckung bis zum 29. Januar 2023 gewährt (GR Nr. 4573/2021).

Postulat 2019/559	18.12.2019 06.01.2021	Anjushka Früh und Simone Brander (beide SP) Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzehrs von Einwegplastikprodukten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien dahingehend angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden, wo eine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht.

Motion 2020/64	26.02.2020 06.01.2021	Matthias Renggli und Duri Beer (beide SP) Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers

Der Stadtrat wird beauftragt, das Personalrecht dahingehend anzupassen, dass bei digitalisierten Personaldossiers die Einsicht in eigene Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich ist.

Postulat 2020/68	26.02.2020 06.01.2021	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Postulat 2020/244	10.06.2020 17.06.2020	AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat mit STRB Nr. 863/2019, 1019/2020 und 816/2021 beschlossen. Das weiterentwickelte SLS mit den neuen Lohnbändern und der neuen Lohnsteuerung wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und die städtischen Anstellungen auf diesen Zeitpunkt hin ins neue System überführt. Per 1. April 2022 erfolgt erstmals eine Lohnrunde unter den neuen Voraussetzungen. Die Berechnung der Auswirkungen der Teilrevision auf die Löhne der städtischen Angestellten sowie ein Bericht mit entsprechenden Kennzahlen sind vorgesehen, aber erst nach der Einführung möglich. Die Bearbeitung des Postulats kann deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/231	03.06.2020 22.09.2021	Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.		
Postulat 2020/309	08.07.2020 22.09.2021	Matthias Renggli und Natascha Wey (beide SP) Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.		
Postulat 2020/452	21.10.2020 22.09.2021	Samuel Balsiger und Emanuel Eugster (beide SVP) Berücksichtigung von Produktionsbetrieben aus der Stadt oder einem anderen Landesteil bei freihändigen Vergaben von Sachaufträgen
Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie bei Sachaufträgen, die er freihändig vergeben kann, nach Möglichkeit Produktionsbetriebe aus der Stadt Zürich oder aus einem anderen Landesteil der Schweiz berücksichtigt werden können.		
Postulat 2020/456	21.10.2020 22.09.2021	AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften
Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.		
Die Finanzdirektion des Kantons Zürich lässt die Entwicklung der Liegenschaftenwerte im Kanton Zürich fundiert abklären. Dafür wird ein Fachgutachten in Auftrag gegeben, das eine solide Grundlage für allfällige Anpassungen des Vermögenssteuerwerts und des Eigenmietwerts bilden soll.		
Postulat 2020/511	18.11.2020 02.12.2020	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das städtische Personalrecht dahingehend umfassend überarbeitet werden kann, dass eine durchgehend inklusive Terminologie verwendet wird.		
Postulat 2021/8	06.01.2021 22.09.2021	Isabel Garcia (GLP) und Përparim Avdili (FDP) Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/31	20.01.2021 10.02.2021	Patrik Maillard und Andrea Leitner Verhoeven (beide AL) Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss (Gewerberäume/Saal) des «Haus zum Kiel» an nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis erfolgen kann.

Postulat 2021/123	24.03.2021 22.09.2021	Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Motion 2021/183	21.04.2021 22.09.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten ("A-Beteiligungen"),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderates festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Postulat 2021/222	26.05.2021 22.09.2021	GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.

Postulat 2021/429	03.11.2021 24.11.2021	Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Sicherheits- departement

Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1. Vorwort	113
2. Jahresschwerpunkte	114
3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement	116
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	117
4.1 Departementssekretariat	117
4.1.1 Aufgaben	117
4.1.2 Finanzkennzahlen	117
4.2 Stadtpolizei	117
4.2.1 Aufgaben	117
4.2.2 Jahresschwerpunkte	117
4.2.3 Allgemeine Kennzahlen	120
4.2.4 Spezifische Kennzahlen	121
4.3 Schutz & Rettung	121
4.3.1 Aufgaben	121
4.3.2 Jahresschwerpunkte	121
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen	123
4.3.4 Finanzkennzahlen	124
4.4 Dienstabteilung Verkehr	124
4.4.1 Aufgaben	124
4.4.2 Jahresschwerpunkte	124
4.4.3 Allgemeine Kennzahlen	126
4.4.4 Spezifische Kennzahlen	126
4.5 Stadtrichteramt	127
4.5.1 Aufgaben	127
4.5.2 Jahresschwerpunkte	127
4.5.3 Allgemeine Kennzahlen	128
4.5.4 Spezifische Kennzahlen	128
5. Parlamentarische Vorstösse	129

1. Vorwort



Karin Rykart. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Beim Blick auf das vergangene Geschäftsjahr fallen leider immer noch die Besonderheiten der Pandemie ins Gewicht. Mit der Anfang 2021 aufgekommenen Möglichkeit zur Impfung flammte zwar die Hoffnung auf, die weltumspannende Krankheit könne eingedämmt, ja vielleicht sogar rasch überwunden werden, aber die Hoffnung hat sich angesichts der hohen Fallzahlen gegen Ende der zweiten Jahreshälfte zerschlagen und ist der Einsicht gewichen, dass wir mit Corona in der einen oder anderen Form wohl noch eine Weile werden leben müssen. Die Impffrage hat im letzten Jahr Gräben aufgetan. Manche waren fürs Impfen, andere skeptisch oder dagegen; und der Riss, der durch unsere Gesellschaft geht, war auch für die Arbeit im Sicherheitsdepartement eine Herausforderung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departementssekretariat und in den vier Dienstabteilungen Stadtrichteramt, Verkehr, Schutz & Rettung und Stadtpolizei haben sich auch angesichts der Pandemie mit Ausdauer und Kreativität für unsere Stadt eingesetzt und für ihre Einwohnerinnen und Einwohner – selbst dann, wenn es einmal besonders schwierig war und es Situationen gab, die mit scheinbar unversöhnlichen Corona-Haltungen aufgeladen waren.

In diesem Geschäftsbericht legen wir nun aber ungeachtet dieser unerfreulichen allgemeinen thematischen Vorherrschaft den Fokus auf jene Themen, die uns im Jahr 2021 herausgefordert haben und teilweise auch in den kommenden Jahren noch beschäftigen werden. So wurde beispielsweise im Mai das niederschwellige Meldetool «Zürich schaut hin» lanciert, auf dem sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen im öffentlichen Raum mitgeteilt werden können. Parallel dazu lancierten wir zusammen mit dem Präsidialdepartement eine Kampagne zur Sensibilisierung für das Thema und boten Weiterbildungen an. Ende Jahr zeigte sich, dass das Meldetool einem Bedürfnis entspricht: Es wurde 900 Mal benutzt – und die Auswertung der Meldungen zeigte, dass sexuelle Belästigungen nicht nur am Wochenende und im Nachtleben stattfinden, sondern auch tagsüber und unter der Woche – und dies in aller Öffentlichkeit.

Die Stadtpolizei hat im Sommer 2021 einen grossen Versuch durchgeführt mit sogenannten Dialogorientierten Patrouillen. Während des Versuchs waren bestimmte Patrouillen der Uniformpolizei zu Fuss oder auf dem Bike unterwegs, um die Ansprechbarkeit zu erhöhen – dieses Bedürfnis seitens der Bevölkerung war in einer grossen Umfrage ausgemacht worden.

Während des Versuchs hat die Stadtpolizei mehr als 4000 Stunden für diese dialogorientierten Patrouillen aufgewendet, wobei rund 7000 Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern oder Gewerbetreibenden zustande kamen.

Bei Schutz & Rettung prägten Wetterextreme das vergangene Jahr. Kurz nach Jahresbeginn setzte in der Region Zürich ein Dauerregen ein, der Mitte Januar in heftigen Schneefall überging. Unter der Schneelast knickten zahlreiche Äste und VBZ-Fahrleitungen, und Menschen verletzten sich auf den rutschigen Gehwegen. Mehr als 600 Einsätze verzeichnete allein die Feuerwehr. Ein halbes Jahr später zog ein Gewittersturm mit Hagel über die Stadt und richtete innert kürzester Zeit grossen Schaden an. Innerhalb einer Stunde gingen bei Schutz & Rettung tausend Notrufe ein. Weil der Regen danach nicht aufhörte, stieg der Pegel des Zürichsees bedrohlich an.

Unter Federführung des Sicherheitsdepartements hat der Stadtrat im Jahr 2021 die dritte Etappe der nach Bundesrecht geforderten Strassenlärmsanierung beschlossen und in die Umsetzungsphase geleitet. Demnach sollen aus Lärmschutzgründen bis 2030 rund 150 Kilometer der Zürcher Strassen mit Tempo 30 ausgeschildert werden – zusätzlich zu den bestehenden Tempo-30-Strecken. Zu diesem stadträtlichen Geschwindigkeitsplan lieferte die Dienstabteilung Verkehr umfangreiche Vorarbeiten und einen umfassenden Bericht.

In einer Stadt, die sich in Sachen Verkehr derzeit stark im Wandel befindet und den sanften Verkehrsformen mehr Platz einräumt, steigt der Druck auf die Parkflächen für Autos. Hier bestand die Herausforderung darin, die Bewirtschaftung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund neu zu regeln. Nach der Abstimmung über den Richtplan Verkehr im November 2021 hatte sich die Ausgangslage für die im Jahr 2021 dem Gemeinderat vorgelegte Parkkartenverordnung allerdings geändert, weshalb nun eine neue Vorlage erarbeitet wird.

Mit diesen Beispielen aus dem Sicherheitsdepartement habe ich hoffentlich die Neugier geweckt auf die zahlreichen Arbeitsschwerpunkte in meinen vier Dienstabteilungen und dem Departementssekretariat, die wir in diesem Geschäftsbericht abbilden. An dieser Stelle spreche ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren ausdauernden Einsatz und ihr beeindruckendes Fachwissen meinen herzlichen Dank aus.

Stadträtin Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Diversity Management und Gleichstellungsplan

Für das Jahr 2021 lag der Fokus auf Massnahmen zur gesamstädtischen 35 %-Zielvorgabe im Kader (STRB Nr. 100/2015). Wird für eine Kaderstelle nicht das untervertretene Geschlecht (Anteil kleiner als 35 %) ausgewählt, muss dieser Entscheid gegenüber der Departementsvorsteherin begründet werden. Dieser Prozess hat sich etabliert und sorgt dafür, dass der Thematik die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Oft erhält die Stadtpolizei auf offene Stellen ab Funktionsstufe 12 weder intern noch extern Bewerbungen von Frauen; und wenn doch, dann sind es nur sehr wenige. Deshalb werden Kaderstellen extern explizit mit dem Vermerk «Bei gleichwertiger Qualifikation und Berufserfahrung wird einer Bewerberin Vorrang gegeben» ausgeschrieben.

Das weitere Augenmerk lag erneut bei den Rekrutierungen, denn gerade in Monopolberufen definiert der Frauenanteil in der Grundausbildung, wie gross der Anteil an Frauen ist, die später für Kaderpositionen zur Verfügung stehen. 2021 konnten aufgrund des angepassten Rekrutierungsprozesses bei der Stadtpolizei erstmals Klassen mit bis zu 50 % Frauenanteil besetzt werden.

Mit dem Ziel, innerhalb des Polizeikorps mehr Diversität zu erreichen, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 465/2021 die Anstellungsbedingungen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Niederlassungsbewilligung C neu festgelegt (Teilrevision Art. 20 AB PR). Daraufhin bewarben sich acht Personen (fünf Männer sowie drei Frauen) mit einer Niederlassungsbewilligung C aus insgesamt 270 Bewerbungen bei der Stadtpolizei. Aufgrund einer parlamentarischen Initiative im Kantonsrat wurden diese Bemühungen der Stadt Zürich aufgehoben und es können nur Personen mit Schweizerpass die Ausbildung zur Polizistin und zum Polizisten absolvieren.

Ein weiterer Schwerpunkt war, die Attraktivität der Blaulichtberufe zu steigern. Teilzeitarbeit ist für die Mitarbeitenden wichtig und ein Schlüssel, um mehr Frauen und Männer zu gewinnen, die einem ausserberuflichem Engagement nachgehen. Im Jahr 2021 wurde deshalb bei Schutz & Rettung und der Stadtpolizei eine interne Umfrage zur Vereinbarkeit von ausserberuflichem Engagement und zum Schichtbetrieb durchgeführt. 40 % aller Mitarbeitenden haben sich daran beteiligt. Die Auswertung zeigt: In den Bereichen Betriebskultur, Job-sharing-Angebote, Teilzeit auf Führungsstufe und passenden Kinderbetreuungsangeboten gibt es gerade im Hinblick auf die aktuellen Schichtpläne Potenzial, um die Vereinbarkeit besser zu gewährleisten. Auf Basis dieser Ergebnisse werden mit Workshops die einzelnen Fragestellungen erörtert, mögliche Lösungsvorschläge diskutiert und Massnahmen entwickelt, um bei der Vereinbarkeit von (Schicht-)Beruf und ausserberuflichem Engagement einen weiteren Schritt vorwärts zu kommen.

Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum

Mit der erfolgreichen Lancierung der niederschweligen Meldemöglichkeit «zuerich-schaut-hin.ch» im Mai 2021, der parallel einhergehenden ersten Kampagne, und einem zweiten Kampagnenschwerpunkt im Herbst mit dem Fokus «Nachtleben» wurden wichtige Meilensteine innerhalb des Projekts erreicht. In Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren des Nachtlebens (zum Beispiel Bar- und Klubkommission, Gastro Zürich, Security Firmen, Stadtpolizei, Offene Jugendarbeit Zürich (OJA), Dynamo) wurde ein einheitliches Vorgehen bei Belästigungsfällen im Nachtleben erarbeitet. Die dafür zur Verfügung gestellten Dokumente werden von den beteiligten Betrieben bis im Frühjahr 2022 auf Praxistauglichkeit geprüft und anschliessend ausgewertet. Weiter lag der Fokus auf den Schulungen von im Nachtleben tätigen Personen, an denen neben der OJA, sip Züri auch die Stadtpolizei beteiligt ist. Der Schulungstag fand im September 2021 statt.

Polizeipräsenz in der Grossstadt

Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und der Kommandant der Stadtpolizei Zürich haben im Strategischen Plan 2019 die Polizeiarbeit in der Grossstadt zum Schwerpunkt erklärt.

Die Bevölkerungsumfrage im Jahr 2016 sowie auch jene aus dem Jahr 2020 zeigten, dass die Mehrheit der Bevölkerung im hohen Masse mit der Arbeit der Stadtpolizei Zürich zufrieden ist. Einzig Fusspatrouillen, die als ansprechbarer und nahbarer gelten, würde sich ein Teil der Befragten mehr wünschen. Vom 1. Mai bis zum 30. September 2021 wurde ein Pilotversuch mit «Dialogorientierten Patrouillen» (DoPa) durchgeführt. Um die Ansprechbarkeit mit der Bevölkerung zu erleichtern, wurden die Mitarbeitenden angewiesen, aktiv das Gespräch mit der Bevölkerung und dem Gewerbe zu suchen. Der Fokus der DoPa wurde dabei auf Fuss- und Bikepatrouillen gelegt. Für den Versuch wurden Angehörige der Uniformpolizei der Regionalwachen City, Industrie und Aussersihl, der Bikepolice, der Quartierwachen Enge und Riesbach sowie der Ausbildungswache Seilergraben einbezogen.

Während des Versuchs wurden über 4000 Stunden mit Fuss- oder Bikepatrouillen sowie mit Halten mit Streifenwagen, bei denen die Polizistinnen und Polizisten aus dem Fahrzeug ausstiegen, durchgeführt. Insgesamt fanden fast 7000 Gespräche mit der Bevölkerung und dem Gewerbe statt, wobei die Initiative zum Gespräch je zur Hälfte von der Stadtpolizei oder der Bevölkerung ausging.

Begleitet wurde der Pilotversuch von zwei Umfragen beim Gewerbe (vor und nach dem Pilotversuch) und mit Fokusgruppengesprächen, ebenfalls vor und nach dem Pilotversuch. Der Kontakt mit der Stadtpolizei, direkt auf der Strasse, im Geschäft oder in Form von Fokusgruppengesprächen wird allgemein sehr geschätzt.

Nach Abschluss und Auswertung des Pilotversuchs wurde das Projekt beendet. Die DoPa werden auf dem ganzen Stadtgebiet in Ergänzung zu den bereits heute bestehenden Streifenwagen und Patrouillendiensten eingeführt.

Gewalt im öffentlichen Raum

Im Rahmen dieses Schwerpunkts wird das Augenmerk auf die verschiedenen Projekte und Arbeiten gegen Gewalt im öffentlichen Raum gelegt. Die Entwicklungen werden beobachtet und das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei sind in mehreren Gefässen involviert, die sich mit der Gewalt im öffentlichen Raum auseinandersetzen.

Im Jahr 2021 waren das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei aktiv am Projekt «Surplus» des Sozialdepartements beteiligt. Die Zusammenarbeit mit den präventiven und aufsuchenden Organisationen von sip züri, der mobilen Jugendarbeit der OJA sowie Saferparty Streetwork und ein Bus hat zu einer lage- und ressourcenorientierten Bewirtschaftung von Schwerpunktgebieten von möglicher Gewalt auf Stadtgebiet geführt. Der Schlüssel zum Erfolg von Surplus ist der koordinative Ansatz, bei dem mehrere Akteurinnen und Akteure gleichzeitig und intensiv einen Sozialraum bearbeiten.

Die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen wird im Rahmen der Delegation «Doppelpass» laufend von den Fussballclubs FCZ und GC, dem Eishockeyclub ZSC Lions und den Vertretungen des Sicherheitsdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements beobachtet und wenn notwendig werden Massnahmen koordiniert.

Im Bereich übermässiger Substanzkonsum im öffentlichen Raum hat sich ein Vorgehen der Stadtpolizei bei alkoholtrinkenden Jugendlichen unter 16 Jahren bewährt: Betroffene Kinder werden auf den Posten gebracht und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten übergeben.

Parkplatzbewirtschaftung

Die unterschiedlichen Regelungen des Parkierens auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich sind zahlreich und nicht immer schlüssig. Der zunehmende Druck auf die Verkehrsflächen wirft die Frage nach einer Ausdehnung der Gebührenpflicht auf weitere öffentliche Flächen auf. Zudem sind zurzeit zahlreiche parlamentarische Vorstösse zum Thema Parkplatzbewirtschaftung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), inklusive Gewerbeverkehr, hängig. Der Stadtrat hat im Juli 2020 dem Gemeinderat eine Totalrevision der Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung) beantragt. Im Rahmen der Behandlung der Vorlage durch die vorberatende Kommission wurden einige Änderungswünsche geäussert. Im November 2021 wurde in der Stadt Zürich über den Richtplan Verkehr abgestimmt. Das Stimmvolk nahm diesen an. Unter anderem sieht der Richtplan Verkehr die Einführung des «Bieler Modells» vor; das heisst, Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn an der Wohnadresse keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zurückgezogen. Im Jahr 2022 wird eine angepasste Vorlage erarbeitet. Die Schaffung einer Jahresbewilligung für Handwerkende und Servicebeauftragte mit erweitertem Geltungsbereich und die Umsetzung der Forderung nach Parkierungsbewilligungen für den stationslosen Autoverleih werden wiederum vorgesehen.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	2 879	2 896	2 919	2 942	2 969
– davon Frauen	820	832	833	840	861
– davon Männer	2 059	2 064	2 086	2 102	2 108
Ø FTE ²	2 681	2 691	2 703	2 708	2 730
Führungskader total	613	607	588	633	646
– davon Frauen	66	68	62	76	77
– davon Männer	547	539	526	557	569
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	16,7 83,3	23,1 76,9	23,1 76,9	21,4 78,6	15,4 84,6
FS 14–15	14,3 85,7	15,0 85,0	10,5 89,5	10,8 89,2	12,8 87,2
FS 12–13	21,4 78,6	19,7 80,3	22,3 77,7	23,3 76,7	23,4 76,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 342	2 333	2 340	2 341	2 324
Frauen	443	440	437	438	429
Männer	1 899	1 893	1 903	1 903	1 895
Frauen (in %)	18,9	18,9	18,7	18,7	18,5
Männer (in %)	81,1	81,1	81,3	81,3	81,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	464	490	499	509	557
Frauen	310	328	331	325	361
Männer	154	162	168	184	196
Frauen (in %)	66,8	66,9	66,3	63,9	64,8
Männer (in %)	33,2	33,1	33,7	36,1	35,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	115	125	129	145	146
Frauen	81	89	91	102	97
Männer	34	36	38	43	49
Frauen (in %)	70,4	71,2	70,5	70,3	66,4
Männer (in %)	29,6	28,8	29,5	29,7	33,6
Lernende					
Total	18	17	18	18	17
– davon Frauen	9	6	8	9	11
– davon Männer	9	11	10	9	6
Total Aufwand	568 202 910	576 796 451	551 579 121	551 078 376	563 287 492
Personalaufwand	386 732 490	386 575 821	383 356 438	385 831 743	396 282 127
Sach- und übriger Betriebsaufwand	68 984 823	67 867 950	76 507 810	77 194 997	76 861 396
Übriger Aufwand	112 485 597	122 352 680	91 714 873	88 051 636	90 143 969
Bruttoinvestitionen	16 168 095	20 736 033	25 417 973	30 913 697	24 937 945
Verwaltungs- vermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	4 245 950	4 120 367	4 063 420	4 079 661	3 670 891
Ertrag	-128 671	-129 866	-84 829	-91 241	-130 242
Saldo	4 117 279	3 990 501	3 978 591	3 988 420	3 540 649

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikörper tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikörpern ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement, insbesondere in den Bereichen Drogenprobleme, Lärmbelästigungen, Pandemie. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Geplante Stellenerhöhungen bei der Stadtpolizei (Planstellenschaffung 2022–2030)

Die Stadtpolizei Zürich steht auch künftig vor grossen Herausforderungen, unter anderem bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel sowie die demographische Entwicklung. Die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft beeinflussen die Arbeit der Stadtpolizei nach wie vor sehr stark. In den letzten Jahren sind zudem die Einsatzstunden für Sondereinsätze bei politischen Veranstaltungen, anderen Grossveranstaltungen, Sponta-

nereignissen und Fussballspielen angestiegen. Hinzu kommen neue Aufgaben, zum Beispiel im Bereich der digitalisierten Kriminalität, welche die Polizei fordern.

Als Grundlage für den Antrag auf Stellenschaffung hat die Stadtpolizei die geschilderten Herausforderungen in einem Bericht detailliert umschrieben. Alleine mit betrieblichen Optimierungen, welche die Stadtpolizei bereits seit Jahren laufend vornimmt, kann den künftigen Herausforderungen nicht begegnet werden. Daher stellte die Stadtpolizei am 16. Juli 2021 mit dem genannten Bericht einen Antrag an die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements auf Schaffung von 152 zusätzlichen Vollzeitstellen bis ins Jahr 2030.

An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 nahm der Stadtrat zustimmend Kenntnis vom Antrag. Bis ins Jahr 2030 sollen 140 Polizeistellen, vor allem in den Frontabteilungen der Uniformpolizei, sowie zwölf zivile Support- und Querschnittsstellen (HR, Ausbildung, Informatik usw.) unter dem Vorbehalt des stadträtlichen Budgetprozesses, der finanziellen Lage sowie der Budgetbeschlüsse des Gemeinderats, geschaffen werden.

Der Stadtrat hat das Sicherheitsdepartement beauftragt zu überprüfen, wie sich die Anhäufung von Einsätzen – insbesondere in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag während der Sommermonate – mit einer Optimierung des lageorientierten und sozialverträglichen Ressourceneinsatzes besser bewältigen lässt.

Zehn der benötigten 152 Stellen hatte die Stadtpolizei ins Budget 2022 aufgenommen. Mit den Budgets 2023 bis 2030 sollen dem Gemeinderat die weiteren Tranchen von jeweils rund zwanzig Stellen pro Jahr beantragt werden. Im Rahmen der Budgetberatung bewilligte der Gemeinderat das Budget für die zehn beantragten Stellen im Jahre 2022 nicht. In einem Begleitpostulat verlangt er vorerst die Zustellung des Berichts mit der ausführlichen Begründung für die Stellenschaffung.

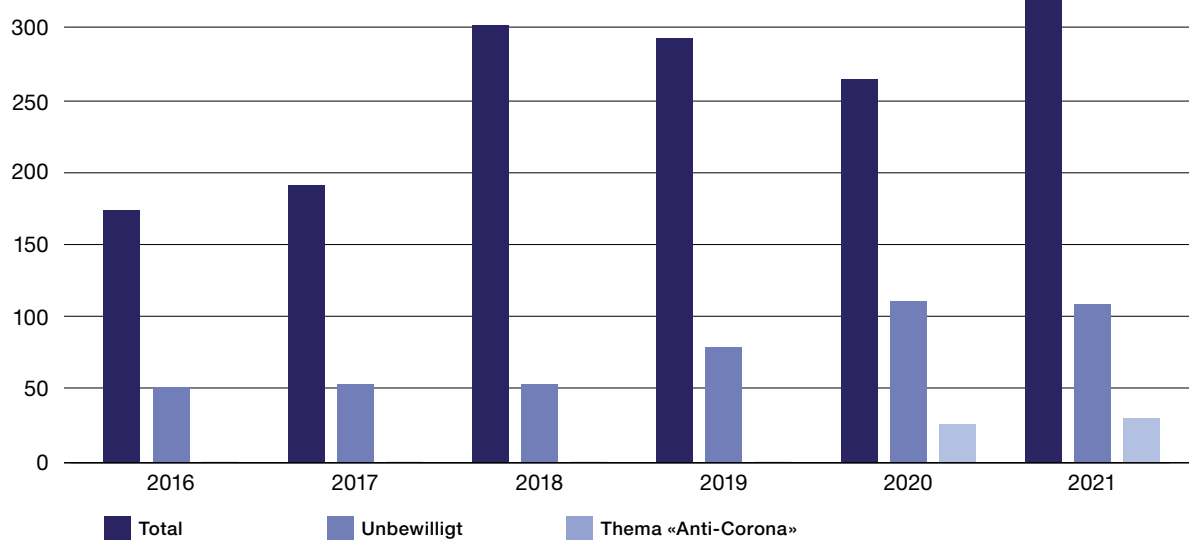
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Demonstrationen und Kundgebungen

Der seit mehreren Jahren feststellbare Anstieg an Demonstrationen und Kundgebungen setzte sich im Jahr 2021 fort und erreichte mit einer Anzahl von 360 einen neuen Höchststand. Themen wie Klimawandel, Coronamassnahmen oder die welt-politische Lage bewegten die Menschen und führten zu einem verstärkten Druck auf den öffentlichen Grund. Im Jahr 2020 war aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen auf hohem Niveau ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Nebst dem Mengenanstieg waren auch Veränderungen bei der Initiierung von Demonstrationen und Kundgebungen feststellbar: Die vermehrte Nutzung sozialer Medien zur Mobilisierung senkt den logistischen und organisatorischen Aufwand und erlaubt es den Organisierenden, in kürzester Zeit eine erhebliche Anzahl Interessierter zu erreichen beziehungsweise zur Teilnahme zu motivieren. Die daraus resultierende Kurzfristigkeit der Aufgebote führte in Kombination mit der generellen Zunahme der Einsätze an Demonstrationen zu einer zeitweise gestiegenen Beanspruchung der Stadtpolizei Zürich.

Entwicklung Demonstrationen und Kundgebungen 2016–2021



Reorganisation Kriminalabteilung (Projekt KA21)

Nach knapp dreijähriger Bauzeit wurde der Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg in Zürich-West Ende November 2021 termingerecht fertiggestellt. Die Stadtpolizei Zürich hat parallel zum Bau des Kripogebäudes ihre Kriminalabteilung einer kompletten Reorganisation unterzogen. Damit hat sie die Chance genutzt, vor dem Umzug an den neuen, zentralen Standort die Aufgaben, Prozesse und Strukturen der Kriminalabteilung gesamthaft zu überprüfen und anzupassen.

Die an den künftigen Herausforderungen für die Kriminalpolizei ausgerichtete Reorganisation ist erfolgreich abgeschlossen. Die Kriminalabteilung wird ab März 2022 ihre Arbeit am neuen Standort und in zukunftsweisenden, schlanken Strukturen weiterführen.

Einsatz der «Extended Reality-Technologie» (XR) bei der Stadtpolizei Zürich

Die Stadtpolizei erkannte das Potenzial der neusten Technologien im Bereich «Virtual Reality» (VR) für die Polizeiausbildung schon früh. Auf der Basis eines spezifischen Anforderungskatalogs entstand ein für die Stadtpolizei Zürich zugeschnittener Einsatztrainings-Simulator «Virtual Reality» (ETSVR). Während der Entwicklungsphase bildete die Stadtpolizei rund 700 uniformierte Polizistinnen und Polizisten zu Trainings- und Testzwecken im ETSVR an verschiedenen praktischen Lerninhalten aus. Diese Ausbildung ist für die Frontkräfte optimal, um sie auf ihre kommenden Einsätze vorzubereiten. Insbesondere weil die neue Ausbildungsmethode auch Trainingssituationen realitätsnah abbilden kann, die sonst nicht darstellbar sind.

Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse des Pilot-Projekts beschloss die Stadtpolizei den Ausbau des auf der VR-Technologie basierenden Einsatztrainings.

Die Stadtpolizei Zürich wurde von der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz mandatiert, die schweizweite Koordination im Bereich des Einsatzes von VR in der polizeilichen Ausbildung zu übernehmen. Im Programm vertreten sind unter anderem neun Polizeikörpers, das fedpol sowie das Schweizerische Polizeiinstitut (SPI).

Im Rahmen des interkantonalen VR-Programms wurde zudem das Projekt «ETSVR-Editor» lanciert, in dem der ETSVR anhand eines gemeinsamen Anforderungskatalogs weiterentwickelt wird. Er soll den Ausbilderinnen und Ausbildern die Möglichkeit bieten, mit wenig Aufwand innerhalb kurzer Zeit selber ein Szenario zu erstellen. Einsatzsituationen aus dem Polizeialltag wie Verkehrsunfälle, Brände, Tatortaufnahmen oder auch Streitigkeiten lassen sich einfach darstellen.

Verselbstständigung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) am Ziel

Regierungsrat und Stadtrat haben den letzten Schritt im politischen Prozess der Verselbstständigung des FOR als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt vollzogen. Beide Exekutiven haben die vom Kantonsrat beziehungsweise vom Stadtzürcher Volk genehmigte Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des FOR auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und den entsprechenden Leistungsauftrag für die Jahre 2022 bis 2025 mit dem Kostenteiler zwischen Kanton Zürich und Stadt Zürich erteilt.

Mit ihren Beschlüssen haben die Regierungen von Kanton und Stadt Zürich die Verselbstständigung des FOR gemeinsam besiegelt und die operativen Vorgaben für die ersten vier Jahre verfügt. Das FOR-Budget von jährlich über 40 Millionen Franken wird – abzüglich von Erträgen im Betrag von rund 5 Millionen Franken – künftig zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch die Stadt Zürich finanziert. Die Konstellation einer durch den Kanton und die Stadt Zürich gemeinsam betriebenen Organisation ist bisher einzigartig.

Als strategisches Führungsorgan des FOR trägt der Institutsrat die oberste Verantwortung. Gemäss Vereinbarung nehmen die Kommandanten der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Geschäftsleitungen dieser beiden Stammkörpers Einsitz im Institutsrat. Damit ist die Nähe des FOR zur Kantonspolizei und zur Stadtpolizei auch in Zukunft sichergestellt.

Die aktuell im FOR beschäftigten 70 Kantonspolizistinnen und -polizisten sowie die 20 Stadtpolizistinnen und -polizisten bleiben bei ihren jeweiligen Stammkörpers angestellt. Die Arbeitsverhältnisse der 70 zivilen Mitarbeitenden gehen per 1. Januar 2022 direkt auf das FOR über.

Eine Änderung erfährt der Auftritt des FOR nach aussen. Das neue FOR-Logo ist angelehnt an dasjenige der Zürcher Polizeischule (ZHPS).

Für die Auftraggeber aus Polizei, Untersuchungsbehörden und Gerichten wird sich mit der Verselbstständigung hingegen nichts ändern: weder der Zugang zu den Dienstleistungen des FOR noch die Qualität der Dienstleistungserbringung.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Notrufe	147 230	142 600	156 996	159 461	169 484	173 793 ⁶
Einsätze	59 100	64 540	66 163	65 674	69 461	69 955
Anzahl First-Responder-Einsätze ¹	–	–	357	–/–	–/–	–/–
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart						
Fussball und Eishockey	27 849	16 050	30 532	25 227	3 852	14 750
Konzerte	2 414	3 506	1 994	3 831	0	0
Grossveranstaltungen	23 029	17 887	19 171	31 116	0	0
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	14 927	14 364	18 525	28 569	27 802	46 481 ⁷
Verkehrskontrollen²						
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	–	–	807	1 005	908	1 039
Velo	–	–	115	247	206	224
Personenkontrollen (APK) (neu ab GB 2018)	–	–	25 830	22 757	17 321	23 363
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	231 (472)	200 (870)	78 (420)	51 (340)	30 (380)	23 (386)
Verzeigungen nach PGVO	861	818	634	457	395	423
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 Std.)	2 170	1 956	2 091	1 764	2 481	9 098 ⁸
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 Std.)	338	377	435	400	399	427
Wegweisung 3 (schriftlich max. 14 Tage)	464	413	674	435	1 096	810
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	41 721	43 203	43 917	43 333	41 039	39 269 ³
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	2 206	2 018	2 060	1 883	1 699	1 532
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	761	750	866	834	871	748
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	3 195	2 931	3 256	3 122	2 700	2 360
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	1 863	1 329	358	190	115	110 ⁴
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	100 6474	971 821	924 751	890 256	851 684	865 533
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	94	107	127	104	83	98
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	608	650	619	395	670	456
ZAB-Belegungszahl	751	873	912	927	814	814
Beschwerden Feedback- management	340	276	286	364	165	86

1 Wegen einer Datenbank-Umstellung bei SRZ konnte die Anzahl nur für 2018 erhoben werden.

2 Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen, nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmenden an.

3 Provisorische Zahlen

4 Provisorische Zahlen

5 2017 war der FCZ erfolgreich und hatte dementsprechend eine längere Verweildauer in Liga. In der Europa-League wurde bis und mit Gruppenphase teilgenommen. Weiter fanden Internationale und Testspiele auswärtiger Mannschaften in Zürich statt. GC stieg nach dieser Saison ab.

6 2021 waren nach der pandemiebedingten Zuschauerbegrenzung die Stadien wieder für mehr Fussballfans zugänglich. Auch die Möglichkeit der Extrazüge der SBB bestand wieder. Somit mussten die Aufgebote dem Publikumsaufkommen angepasst werden.

7 Aufgrund der Pandemie fanden relativ viele Demonstrationen zu diesem Thema statt. Diese waren zahlreich und generierten verhältnismässig mehr Einsatzstunden. Weiter wurde im 4. Quartal 2021 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Demonstrationen und Kundgebungen verzeichnet. Hier wird ein Nachholbedarf vermutet.

8 Der Anstieg ist auf Wegweisungen bei Demonstrationen wegen Covid-Verstössen und Autoposern zurückzuführen. Zudem kamen neu Sammeleinträge von UNO1 und SOKO hinzu, die bisher keinen Niederschlag in der Statistik fanden.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in 1000 Fr.)	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	346 496	347 006	338 716	335 274	340 980
Erträge	-124 425	-123 958	-123 017	-115 289	-114 512
Saldo	222 071	223 048	215 699	219 985	226 468

Kommentar: Ab dem Jahr 2019 fiel die Annuitätenverpflichtung gegenüber der Pensionskasse in der Höhe von 6,7 Millionen Franken weg; dies führte zu einem deutlich geringeren Aufwand im Vergleich mit den Vorjahren. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,7 Millionen Franken abgebaut werden. Dies führte ebenfalls zu einem tieferen Aufwand. Beim Ertrag fielen die Ordnungsbussen und verschiedene Gebühren aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen Zürich durch Feuerwehr und Sanität. Die Einsatzleitzentrale ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrlaute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: Das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Extreme Wetterereignisse prägen das Einsatzgeschehen

Das Jahr startete mit andauernden Regenfällen, die ab dem 14. Januar 2021 in stetigen Schneefall übergingen. Unter den massiven Schneelasten brachen grosse Äste ab, Bäume stürzten um und begruben zahlreiche Fahrzeuge unter sich oder beschädigten die Fahrleitungen der VBZ. Die Einsatzkräfte von Berufs- und Milizfeuerwehr leisteten insgesamt über 600 Einsätze. Stürze von Fussgängerinnen und Fussgängern wegen rutschigen Untergrunds führten zu einem erhöhten Einsatzvolumen beim Rettungsdienst, wobei gleichzeitig die Zufahrt zu den Einsatzorten und Spitälern aufgrund der prekären Strassenverhältnisse beeinträchtigt war.

Am 13. Juli 2021 fegte ein Gewittersturm mit Hagel über die Stadt Zürich und richtete innert Minuten grosse Schäden an. Am meisten betroffen waren die Stadtkreise 9, 10, 11 und 12 sowie im Kantonsgebiet Teile von Winterthur und der Raum

Pfungen, Embrach und Seuzach. Ab 1.30 Uhr erreichten innerhalb einer Stunde über tausend Feuerwehrnotrufe die Einsatzleitzentrale von SRZ. Mit einem Grossaufgebot bewältigten die Einsatzkräfte von Berufs- und Milizfeuerwehr sowie Zivilschutz die Aufräumarbeiten, koordiniert durch den Führungsstab. Die Rettungskräfte befreiten die Strassen von umgestürzten Bäumen, sicherten Sachgüter und Gebäude. Wegen anhaltender Regenfälle in den folgenden Tagen stieg der Pegel des Zürichsees bis auf 406,72 Meter über Meer, was der Gefahrenstufe 4 (gross) von 5 Stufen entspricht.

Integration Rettungsdienst Affoltern am Albis

Bislang stellte der spitaleigene Rettungsdienst des Spitals Affoltern (RDA) die präklinische Notfallversorgung der Bevölkerung im Knonauer Amt sicher. Per 1. Mai 2021 erfolgte die Integration des RDA bei SRZ. Somit verantwortet der Rettungsdienst von SRZ neu auch die Notfallversorgung in den vierzehn Aktiöngemeinden der Spital Affoltern AG (SAAG), was einen Zuwachs von mehr als 1700 Einsätzen jährlich bedeutet. Die rund 55 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Einsatzgebiet bleiben damit im Notfall weiterhin optimal medizinisch erstversorgt. Der bisherige Standort im Spital Affoltern bleibt bestehen und ist rund um die Uhr mit einem Rettungswagen und zwei diplomierten Rettungssanitäterinnen oder -sanitätern besetzt.

Inbetriebnahme Provisorium Wache Zentrum auf der Limmat

Während der Sanierung des Amtshauses Walche bleiben im Gebäude nur die Fahrzeughalle von SRZ und die Retablierungsstelle in Betrieb. Für die Arbeitsplätze, Garderoben, Ruhe- und Aufenthaltsräume sowie Büros für die Mitarbeitenden im Tagdienst wurde ein Provisorium auf einer Pfahlkonstruktion in der Limmat erstellt. Dieses wurde am 1. Juni 2021 in Betrieb genommen. Je nach Schicht arbeiten etwa fünfzig Mitarbeitende im Provisorium. Damit bleibt die Notfallversorgung der Bevölkerung in der Innenstadt sowie im Gebiet rechts der Limmat auch während der Sanierungsarbeiten sichergestellt. Die Rückkehr ins erneuerte Amtshaus ist für Herbst 2024 vorgesehen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Neues Rettungsmittel für unwegsames Gelände

Mit dem neuen «All-Terrain-Vehicle» (ATV) kommen die Einsatzkräfte der Sanität von SRZ auch in unwegsamem Gelände bei jeder Witterung rasch und sicher zu den Patientinnen und Patienten. Der für schwieriges Gelände konzipierte Ausbau ist in der Schweiz bisher nirgendwo anders im Einsatz. Mit seinen 1640 Kilogramm ist das Spezialfahrzeug dreimal leichter als gängige Rettungswagen und bestmöglich ausgestattet für den Einsatz auf steilen und schmalen Wegen oder an Anlässen.



Mit dem «All Terrain Vehicle» erreicht der Rettungsdienst von SRZ neu auch Patientinnen und Patienten in unwegsamem Gelände. (Bild: SRZ)

Leben retten dank Open Data und «defikarte.ch»

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von SRZ setzt bei Notrufen verstärkt auf «Open Data». Durch die Integration von «defikarte.ch» im Einsatzleitsystem von SRZ können rasch verfügbare Defibrillatoren in der unmittelbaren Umgebung für die Laienreanimation beigezogen werden. Auf «defikarte.ch» können Firmen, Gemeinden und Privatpersonen Standorte und Zugangszeiten von AED-Geräten selbstständig eintragen. Die Dienstleistung wurde auf Initiative eines SRZ-Mitarbeiters ins Leben gerufen.

Schulung und Begleitung der Führungskräfte in den Themen Generationen und Digitalisierung

Der demographische Wandel betrifft SRZ nicht nur, weil ein steigender Anteil an älteren Personen in der Bevölkerung die Art und die Anzahl der Einsätze vor allem der Sanität beeinflusst. SRZ ist auch als Arbeitgeberin betroffen. Gerade bei der Berufsfeuerwehr steht in den kommenden Jahren die Pensionierung vieler langjähriger Mitarbeitenden an. Da anteilmässig ein immer kleinerer Teil der Bevölkerung im aktiven Arbeitsleben steht, spitzt sich der Wettbewerb um Fachkräfte weiter zu. Mit dem Lernmodul «Mit verschiedenen Generationen die Zukunft gestalten» zum Selbststudium werden die Führungskräfte auf die Ansprüche der verschiedenen Generationen in der Führung sensibilisiert.

Ein Kaderanlass widmete sich den Themen der Digitalisierung und dem «Führen auf Distanz». Dieses Thema ist vor allem im Zusammenhang mit vermehrtem Homeoffice in der Corona-Pandemie aktuell.

Entwicklung der Organisation hin zum dezentralen Wachensystem

In den letzten Jahren hat SRZ verschiedene Tageswachen und Interimsstandorte in Betrieb genommen, um die Zeitvorgaben für Notfalleinsätze besser einzuhalten. Mit der Umsetzung der Standortstrategie wird diese Dezentralisierung künftig noch verstärkt. Bei der Berufsfeuerwehr wechselt neu im sogenannten Rotationsprinzip ein Teil der Mitarbeitenden alle sechs Monate

die Wache, um das Wissen in allen (einzelnen Standorten zugeordneten) Spezialgebieten zu erhalten und neue Einsatzerfahrungen zu sammeln. 2020 wurde das Rotationsprinzip in einem Pilotjahr getestet und 2021 definitiv eingeführt.

Volksabstimmung zum Objektkredit Wache Nord mit ZEL

Am 26. September 2021 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit 91,8 % Ja-Anteil einem Objektkredit von 107 Millionen Franken für den Neubau einer Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik (ZEL) für SRZ zu. Die Stimmbeteiligung betrug 55,5 %. Die hohe Zustimmung ist ein wichtiges Signal für die weiteren laufenden Bauprojekte der Standortstrategie.

Projektierungskredit für Erweiterung

Wache Süd genehmigt

Der Gemeinderat genehmigte am 25. August 2021 mit 99 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen eine Erhöhung des Projektierungskredits für die Erweiterung der Wache Süd auf neu 5,46 Millionen Franken.

Ausfälle Notrufnummern 114 und 118

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 2021 fielen aufgrund einer schweizweiten Telefoniestörung bei der Anbieterin Swisscom die Notrufnummern 144 (Sanität) und 118 (Feuerwehr) aus oder eingehende Notrufe wurden nach wenigen Sekunden unterbrochen.

Um das Ausfallrisiko zu senken, wurden das Operation-Center (OPC) und der Einsatzleitzentrale-Ausweichstandort (ELZ-Ausweichstandort) an der Weststrasse im Verlauf des Jahres 2021 zusätzlich mit Sunrise als zweitem Telecomprovider erschlossen. Diese Redundanz für die Notrufe über einen zusätzlichen, unabhängigen Provider wurde den Notruforganisationen von der Swisscom empfohlen. In Koordination mit den Kantonen und den Notruf Providern wurden mehrere Projekte angestossen, um die Situation künftig zu verbessern.



Die Einsatzleitzentrale verarbeitete 2021 trotz widriger Umstände zuverlässig über 143 000 Notrufe, das sind 9 % mehr als im Vorjahr. (Bild: SRZ)

Digitalisierung und gezielte Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie bei SRZ

Gestützt auf eine externe Analyse im Jahr 2020 wurden fünf Fokusthemen rund um die Digitalisierung bei SRZ formuliert: Begleitung und Unterstützung des Kulturwandels, Datenmanagements, Geschäftsprozessmanagements, der Informationssicherheit und des Datenschutzes sowie der Aufbau eines ICT-Architekturframeworks. Die heutige Systemlandschaft bei SRZ ist sehr komplex. Sowohl aus Kostengründen als auch mit dem Ziel, um die einsatzrelevanten Systeme einfach und zuverlässig unterhalten und entwickeln zu können, will SRZ in einer Roadmap diese Komplexität reduzieren.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität SRZ	2017	2018	2019	2020	2021
Einsätze Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D) ¹	–	–	26 101	24 324	24 997
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D) ¹	–	–	8 767	7 201	9 573 ⁴
Verlegungstransporte (Kat E) ¹	–	–	3 240	3 741 ³	4 514
Total	36 782	37 952	38 108	35 266	39 084
davon Einsätze mit Notärztin/-arzt	3 109	2 766 ²	2 977	2 720	3 196

- 1 Seit dem 1.1.2017 gilt im Kanton Zürich die neue Verordnung über das Rettungswesen mit neuen Einsatzkategorien. Insbesondere gelten für Verlegungstransporte eigene Bestimmungen. Diese Verlegungstransporte werden deshalb neu ab 2019 separat ausgewiesen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der Zahlen der Vorjahre nach diesem Raster ist nicht möglich. Die Gesamteinsatzzahlen bleiben vergleichbar.
- 2 Seit dem 1. Januar 2018 hat das Spital Bülach einen eigenen Notarzttdienst aufgebaut, SRZ leistet in diesem Gebiet keine entsprechenden Einsätze mehr.
- 3 Seit dem 1. Juli 2020 besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Stadtspital Waid und Triemli zur Abwicklung sämtlicher Verlegungstransporte durch SRZ.
- 4 Per 1. Mai 2021 wurde der Rettungsdienst Affoltern am Albis in den Rettungsdienst von SRZ integriert.

Einsätze Feuerwehr	2017	2018	2019	2020³	2021
Brände	626	712	661	660	656
Brandmeldeanlagen	1 210	1 228	1 270	1 161	1 405
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	54	56	57	42	47
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	593	506	325	377	1 846 ⁴
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	382	389	398	290	344
First Responder	342	255	113	97	116
Tierrettungen / Insekten ¹	307	283	458	248	357
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	959	914	1 038	841	870
Dienstleistungen ²	1 229	1 256	1 105	446	474
Total	5 648	5 599	5 425	4 162	6 115

- 1 Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imkerinnen und Imker übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.
- 2 Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.
- 3 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Feuerwehr 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während der Phase des Lockdowns im Frühling waren weniger Personen auf den Strassen unterwegs, was zu einem Rückgang der Unfälle und der damit verbundenen Einsätze (Kategorien Unfälle/Umweltgefährdung) führte. Am grössten waren die Auswirkungen bei den Dienstleistungen: Da markant weniger Veranstaltungen stattfanden, entfielen auch die entsprechenden Einsätze der Milizfeuerwehr für die Feuerwache z. B. im Hallenstadion oder im Opernhaus.
- 4 Die hohen Einsatzzahlen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.

Notrufe Einsatzleitzentrale¹	2017	2018	2019	2020²	2021
Notrufe 118 (Feuerwehr)	26 974	29 765	25 288	23 675	28 244 ³
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	99 215	104 269	107 817	108 063	115 105
Total	126 189	134 034	133 105	131 738	143 349

- 1 Eingehende Anrufe, die von der zugeteilten Calltakerin oder vom zugeteilten Calltaker nicht innerhalb der vorgegebenen Frist entgegengenommen werden können, werden intern an eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter weitergeleitet. Bis und mit 2015 wurden solche Weiterleitungen als zusätzliche Notrufe gezählt. Seit 2016 ist es technisch möglich, Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht vergleichbar mit den Vorjahren.
- 2 Während der Corona-Pandemie war vor allem in den Monaten April, Mai und Juni ein genereller Rückgang der Notrufe 144 festzustellen.
- 3 Die hohen Zahlen bei den Feuerwehr-Notrufen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuer- wehren 2020	Feuer- wehren 2021	Rettungs- dienste 2020	Rettungs- dienste 2021
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	10 800	12 737	40 838	45 649
Übriges Dispositionsgebiet	13 196	15 547	75 062	79 874
Total	23 996	28 284	115 900	125 523

Kennzahlen Zivilschutz	2017	2018	2019	2020	2021
Zivilschutzangehörige (Ist-Bestand)	1 932	1 773	1 788	1 876	1 227 ²
Diensttage	8 378	7 323	7 984	5 915 ¹	6 353

1 Während der Corona-Pandemie 2020 leistete der Zivilschutz einen der bisher grössten Einsätze seiner Geschichte.

Trotzdem fielen die Diensttage tiefer aus als geplant, da im Gegenzug geplante Wiederholungskurse und Übungen pandemiebedingt abgesagt werden mussten.

2 Die Anzahl der Zivilschutzangehörigen lag damit leicht unter dem neuen Sollbestand von 1261.

Kennzahlen Feuerpolizei	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten	1 348	1 261	1 323	1 034	1 096
Anzahl Gebäudekontrollen Feuerpolizei	987	965	827	839	757 ¹

1 Aufgrund der Pandemielage stellte die GVZ als Auftraggeberin fällige Kontrollen teilweise zurück, zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	130 420 542	131 313 527	131 007 404	131 939 593	139 362 888
Ertrag	-84 369 793	-82 850 959	-83 327 157	-79 319 531	-85 259 939
Saldo	46 050 748	48 462 568	47 680 246	52 620 061	54 102 949

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsvorschriften, die Parkraumbewirtschaftung sowie die Signalisationen und Markierungen. In allen Themen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität – ganz besonders, wenn es um die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden geht. Vor allem beim Veloverkehr sind die Unfallzahlen besorgniserregend. Daher soll der Velosicherheit noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Strategischer Schwerpunkt «Sicher Velofahren»

Der Veloverkehr ist eine ressourcenschonende und stadtverträgliche Form der Mobilität und wird daher von der Stadt Zürich gefördert. Allerdings ist das Unfallrisiko auf dem Velo in Zürich höher als anderswo. Die Unfallzahlen steigen kontinuierlich und stärker an als der Veloverkehr selbst (Verkehrsunfallstatistik – Stadt Zürich (stadt-zuerich.ch)). Zudem fühlen sich

viele Velofahrende nicht sicher. Viele Leute verzichten deshalb ganz darauf, in Zürich das Velo zu benutzen. Dieser unerwünschten Entwicklung begegnet der Stadtrat mit dem strategischen Schwerpunkt «Sicher Velofahren». Mit diesem Handlungsprogramm werden die Massnahmen für mehr Sicherheit auf dem Velo über mehrere Departemente und Dienstabteilungen hinweg gebündelt und koordiniert, um ihre Wirkung zu maximieren. Von schnellen Verbesserungen der Infrastruktur über mittelfristige Unfallherdsanierungen zur Prävention und Sensibilisierung besteht eine umfassende Projektplattform. Das Ziel des Programms ist, die Sicherheit des Veloverkehrs zu erhöhen. Das Unfallrisiko soll sinken und die Unfallzahlen sollen nicht weiter ansteigen. Alle sollen angstfrei in der Stadt Zürich mit dem Velo unterwegs sein, abgesehen davon, wie alt die Person ist oder wie oft sie Velo fährt.

Strassenlärmsanierung

Das Umweltrecht verpflichtet alle Strasseneigentümerinnen und -eigentümer zur Strassenlärmsanierung. Dabei sind in erster Priorität Massnahmen an der Quelle zu ergreifen. Geschwindigkeitsreduktionen sind eine einfach umzusetzende und wirksame Methode zur Lärmreduktion. Daneben leisten auch lärmarme Beläge und die Elektromobilität Beiträge zur Reduktion des Strassenlärms. Im Gesamtkonzept der «3. Etappe Strassenlärmsanierung» liegt der Fokus auf den Geschwindigkeitsreduk-

tionen. Angestrebt werden eine netzbezogene Betrachtung sowie ein einheitliches und verständliches Konzept für die ganze Stadt. Dabei wird eine nachvollziehbare Logik bei der Abwägung zwischen Strassenlärmsanierung, ÖV-Aspekten, Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit angewendet.

Realisierte Velomassnahmen

Mit dem Velo sicher und einfach durch Zürich – das ist die Vision aus der «Velostrategie 2030». Um diese Vision umzusetzen wurde im Frühling 2021 das Netz der Velovorzugsrouten im Detail erarbeitet und im kommunalen Richtplan Verkehr festgehalten. Der Richtplan Verkehr wurde im Herbst 2021 vom Stimmvolk angenommen. Das Netz soll über hundert Kilometer umfassen. Mindestens fünfzig Kilometer davon werden im Sinne der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» umgesetzt. Weiter wurden im Jahr 2021 viele kleinere und grössere Massnahmen für die Veloförderung und -sicherheit realisiert. Eine Auswahl der umgesetzten Massnahmen befindet sich auf stadt-zuerich.ch/velo.

Priorisierung Velos bei Lichtsignalanlagen

Die DAV prüfte Möglichkeiten zur Priorisierung von Velos bei Lichtsignalanlagen. Drei Massnahmen können unter gewissen Voraussetzungen umgesetzt werden:

- Ein Vorstart für Velos gegenüber rechtsabbiegenden Fahrzeugen
- Ein Dauergrün für Velos bei Einmündungen und Schleusen
- Grün für Velos (geradeaus) mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV)

Beim «Velo-Vorstart gegenüber rechtsabbiegenden Fahrzeugen» erhält das Velo gleichzeitig mit den Fussgängerstreifen auf der Querstrasse grün. Der Veloverkehr profitiert somit ebenfalls vom Vorstart der Zufussgehenden, was ein Sicherheitsgewinn bedeutet. «Velo-Dauergrün bei Einmündungen/Schleusen» ist zum Beispiel möglich, wenn auf dem Velostreifen kein Konflikt mit der einbiegenden Autospur besteht. «Velo geradeaus mit ÖV» konnte auf der Birmensdorferstrasse umgesetzt werden. Kommt ein Tram oder Bus von hinten, erhält der linksabbiegende Verkehr aus Sicherheitsgründen rot. Da das Velo neu eine separate Ampel hat, kann es – zusammen mit dem ÖV – auf der eigenen Spur geradeaus fahren. Wichtig ist eine Beitafel, um zu zeigen, dass die Ampel nur für die angezeigte Richtung des Velos gilt.

Pilot Mikromobilitätsplattform

Unter der Leitung der DAV wird im Rahmen eines mehrjährigen Pilotversuchs von einem departementsübergreifenden Team die Bewirtschaftung der rund 4000 E-Trottinets in der Stadt Zürich mittels einer Plattform getestet. Die effektive Kontrolle der Flottenobergrenze von 800 Fahrzeugen pro Anbieterin oder Anbieter, die direkte Behandlung von Klagen aus der Öffentlichkeit und die Durchsetzung der bestehenden Fahrverbote in der Altstadt konnten bereits erfolgreich umgesetzt werden. Geplant sind zukünftig auch bevorzugte Abstellplätze, um die Ordnung im öffentlichen Raum zu erhöhen. Im Frühling 2022 wird ein Zwischenfazit zu diesem Projekt erwartet.

Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende erlaubt

Seit Anfang 2021 ist in der Schweiz das Rechtsabbiegen bei Rot (RABR) für den Veloverkehr teilweise erlaubt. In Zürich wurden in Vorbereitung auf diese Anpassung im Jahr 2020 alle Knoten mit Lichtsignalanlagen evaluiert und auf ihre RABR-Tauglichkeit geprüft. Ein Monitoring im März ergab, dass es weder zu mehr Konflikten noch zu mehr Trottoirfahrten kam, dafür jedoch der Verkehrsfluss verbessert wurde. Ende Jahr durften die Velofahrenden an 175 Orten legal bei Rot rechts abbiegen. Ein Schlussmonitoring bestätigte die Ergebnisse vom Frühling. Zurzeit werden verschiedene weitere Knoten bearbeitet, an denen vor der Einführung von RABR noch Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Tag der Verkehrssicherheit

Der Tag der Verkehrssicherheit wurde am 3. November 2021 zum dritten Mal durchgeführt. Rund 250 Personen haben in diesem Jahr bedingt durch die Pandemie digital an der Veranstaltung teilgenommen. Thematisiert wurden Instrumente für sicheren Veloverkehr in den Bereichen Infrastruktur und Prävention. Interne und externe Referierende präsentierten die Anwendung des Unfallschwerpunktmanagements im Veloverkehr, gross angelegte Inspektionen des Veloroutennetzes sowie innovative Velofahrssimulatoren. Wie an dieser Veranstaltung üblich, wurde der Preis für Verkehrssicherheit an die Verfasserin oder den Verfasser einer hervorragenden Studienarbeit vergeben. Die Gewinnerin hat mit ihrer ETH-Masterarbeit ein Verfahren der sicherheitsbasierten Variantenbewertung (Road Safety Impact Assessment) auf ein konkretes Strassenbauprojekt der Stadt Zürich angewandt. Die nächste Veranstaltung ist für den 8. November 2023 geplant.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2017	2018	2019	2020	2021
Strassenverkehrsunfälle	5 548	5 677	5 528	5 039	5 151
Bewilligungen					
Anwohnerparkkarten	35 058	34 502	33 712	34 276 ¹	33 556
Gewerbeparkkarten	8 588	9 060	9 444	9 777	9 940
Spezialbewilligungen	6 384	6 402	6 583	6 621	6 661
Tagesbewilligungen	229 190	232 824	237 397	239 163	240 718
Tagesbewilligungen Handwerkende	71 559	74 895	74 020	74 182	66 418

1 Vermehrtes Homeoffice infolge Corona

Mischverkehrsflächen

Anzahl Flächen	–	77	48	59	65

Kommentar: Die Liste wird seit 2018 geführt.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr Beträge (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	32 599 000	32 071 000	27 478 000	25 678 000	27 645 000
Erträge	–15 762 000	–18 744 000	–16 484 000	–14 319 000	–15 417 000
Saldo	16 837 000	13 327 000	10 994 000	11 360 000	12 228 000

Blaue Zonen

Aufwand	16 913 000	23 481 000	16 788 000	16 968 000	18 240 000
Ertrag	–16 913 000	–23 481 000	–16 778 000	–16 968 000	–18 240 000
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren

Aufwand	16 021 000	17 762 000	15 923 000	15 723 000	15 713 000
Ertrag	–16 021 000	–17 762 000	–15 923 000	–15 723 000	–15 713 000
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren

Hochtarif	17 023 500	18 036 200	17 660 300	15 848 200	16 894 000
Niedertarif	6 495 300	6 645 100	6 447 900	5 584 400	5 480 000
davon bargeldlos	73 700	100 400	2 604 400	6 743 600	10 135 500

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörde

Das Stadtrichteramt ist die grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz und zuständig für die Untersuchung und Beurteilung von jährlich rund 60 000 Übertretungen, die Erwachsene auf dem Stadtgebiet Zürich begehen und die nicht im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Strafkompetenz liegt bei 500 Franken Busse.

Das Stadtrichteramt vollzieht die ausgesprochenen Bussen durch eine eigene Inkasso-Abteilung bis hin zum Betreuungsweg selbst. Bussen, die nicht eintreibbar sind, werden zur Umwandlung in Ersatzfreiheitsstrafen an den Justizvollzug abgetreten.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung
Das Stadtrichteramt bewirtschaftet mit einer eigenen Fachgruppe «Verlustscheininkasso der Stadt Zürich» rund 100 000 Verlustscheine aus erfolglos in Betreuung gesetzten Forderungen aus der gesamten Stadtverwaltung, mit Ausnahme der Verlustscheine der Gemeindebetriebe und des Steueramts.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Zu den Jahresschwerpunkten des Stadtrichteramts gehörten – wie bereits im Vorjahr – die Umsetzung der IT-Strategie mit dem Projekt «NAPSTRA», die Durchführung von Strafuntersuchungen betreffend Missachtung von Coronaschutzmassnahmen, die Abwicklung des Innovationsprojekts «Einfache Sprache» sowie die Fortführung der organisatorischen und strukturellen Anpassungen aufgrund der tieferen Geschäftszahlen.

Umsetzung der IT-Strategie – Projekt «NAPSTRA»

Im Projekt «NAPSTRA» geht es um die Ablösung der über zwanzigjährigen Fachapplikation für den Strafuntersuchungs- und den Finanzbereich. Die im Berichtsjahr abgeschlossene Vorstudie lieferte hierzu die notwendigen Erkenntnisse und Grundlagen für das im Jahr 2022 anstehende Submissionsverfahren. Der Projektzeitplan sieht vor, dass die bestehende Applikation im Jahr 2024 durch die neue(n) Applikation(en) abgelöst werden kann.

Besondere Herausforderungen bei der Strafverfolgung betreffend Verstösse gegen die Coronaschutzmassnahmen

Im Berichtsjahr gingen beim Stadtrichteramt insgesamt 2763 Anzeigen wegen Missachtung der Coronaschutzmassnahmen ein. Die Durchführung der entsprechenden Strafverfahren gestaltete sich mitunter schwierig und zeitaufwändig. Sei es, weil sich die gesetzlichen Bestimmungen immer wieder änderten und sich zeitweise widersprachen, oder sei es, weil sich die beschuldigten Personen mitunter wenig kooperativ zeigten, sich weigerten, die für Einvernahmen geltende Maskentrapflicht zu akzeptieren oder sich anderweitig uneinsichtig zeigten und gegen verfügte Strafbefehle überdurchschnittlich oft Einsprache erhoben.

Innovationsprojekt «Einfache Sprache – leichtgemacht»

Das Stadtrichteramt hat über einen Innovationskredit der Stadt Zürich unter dem Titel «Einfache Sprache – leichtgemacht» ein Projekt lanciert, mit dem die geschriebenen Kommunikationsmittel des Stadtrichteramts sprachlich vereinfacht werden sollen, um leichter und verständlicher mit den verschiedenen Anspruchsgruppen in Kontakt treten zu können. In einer ersten Phase wurden unter professioneller Begleitung die Mitarbeitenden auf das Thema sensibilisiert sowie der Webauftritt und die am häufigsten verwendeten Standardschreiben auf Übereinstimmung mit einfacher Sprache überprüft. Sodann wurden notwendige Anpassungen initiiert, die aber erst im Jahr 2022 vollständig umgesetzt werden.

Nebst der Verbesserung der Kundenfreundlichkeit durch leichter verständliche Dokumente erhofft sich das Stadtrichteramt vom Projekt eine höhere Akzeptanz seiner Verfügungen und damit letztlich auch eine Steigerung der Bezahlquote der verhängten Bussen und Gebühren.

Organisatorische und strukturelle Anpassungen

Die Anzahl angezeigter Delikte hat sich auf dem Vorjahresniveau stabilisiert. Die vorgesehenen Anpassungen an der Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel, Synergien stärker zu nutzen sowie Personalressourcen von den Support- in die Kernprozesse zu verschieben und dadurch die Effizienz zu steigern, konnten dadurch wie geplant umgesetzt werden.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen ¹

Übertretungsstrafverfahren	2017	2018	2019	2020 ²	2021
Eingänge, Erledigungen und Pendenzen					
Pendente Geschäfte	7 926	13 517	10 541	7 763	9 725
Erfasste Geschäfte	96 980	95 134	76 380	58 204	62 639
Verfügte Geschäfte	96 541	89 543	79 357	60 982	62 079
Ø Durchlaufzeit bis zur Verfügung in Tagen	104	154	144	103	110
Pendente Einsprachen	979	481	350	391	630
Erfasste Einsprachen	6 042	4 974	3 462	2 158	2 655
Erledigte Einsprachen	6 443	5 397	3 564	2 079	2 401
Bezahlte Bussen und Gebühren in Franken	18 164 619	16 794 549	12 315 630	7 808 029	8 864 740
Umwandlung der nicht bezahlten Busse in Haft in Franken	1 779 723	1 633 118	1 149 915	830 687	1 068 960
Abarbeiten der Busse durch gemeinnützige Arbeit in Franken	175 437	150 647	137 176	89 644	105 056
Erfasste Deliktskategorien nach Häufigkeit (Auszug)					
Betäubungsmitteldelikte	2 342	2 566	1 817	1 507	1 720
Fahrender Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlicht-Missachtungen usw.)	44 921	43 006	30 150	20 732	18 323
Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr	7 067	8 106	12 448	10 327	11 403
Ruhender Verkehr (Parkierungsverstösse)	26 635	26 143	17 713	13 296	15 459
Verkehrsunfälle	2 372	2 182	2 157	1 811	1 944
Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Verbote	3 425	2 495	2 696	2 234	2 400
Verlustscheininkasso					
Gesamtforderung aus allen Verlustscheinen in Franken	69 895 915	94 630 240	102 323 703	103 477 565	106 465 856
Ertrag in Franken	2 355 458	2 305 590	2 057 689	2 179 344	2 304 924 ²
Abgeschriebene Verlustschein-forderungen in Franken	1 028 399	309 254	419 034	1 767 620	1 424 039

¹ Die allgemeinen Kennzahlen wurden einer Generalrevision unterzogen.

² Effektiver Ertrag liegt bei Fr. 2 616 131. Einkassierte Beträge von mehr als Fr. 5000 müssen der Forderungseigentümerin rückerstattet werden.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	21 507 560	20 841 539	18 521 200	19 333 770	16 744 640
Ertrag	-29 628 297	-26 491 343	-20 776 500	18 187 710	-19 375 219
Saldo	-8 120 737	-5 649 805	-2 255 300	1 146 061	-2 630 579

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1985/5	04.12.1985 20.08.1986	Silvia Ramer (SP) Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- a) die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgänger-freundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- b) die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Am 8. September 2021 wurde die Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur Aufwertung des Zähringer- und Predigerplatzes im städtischen Amtsblatt publiziert.

Die Verfügung sieht Folgendes vor:

- 26 Parkplätze am Zähringer- und Predigerplatz werden aufgehoben.
- Die verbleibenden Parkplätze sind neu den ganzen Tag erreichbar (Aufhebung der Nachtfahrverbotszone in diesem Bereich).
- Auf dem vorderen Teil des Zähringerplatzes bleiben die Parkplätze bestehen (Wenden auf Höhe Spitalgasse).
- Es gibt keine Ein- und Ausfahrten mehr aus dem Predigerplatz von/in den Seilergraben.
- Für die gesamte Fussgängerzone gilt die Ausnahmeregelung «Zufahrt für private Parkplätze, Güterumschlag, Hotellogiergäste, Taxi».

Gegen die angepassten Verkehrsvorschriften wurden Einsprachen erhoben, zurzeit läuft das Rechtsmittelverfahren, sodass die Umsetzung noch nicht erfolgen kann.

Postulat 2012/166	11.04.2012 30.01.2013	Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos von maximal 48 Stunden eingeführt werden kann.

Im Sinne des Postulates hat der Stadtrat ein übergeordnetes, stadtweites Konzept für die Veloparkierung erarbeitet. Mit diesem Konzept werden grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festgelegt (Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Umgebung der beiden Bahnhöfe Hauptbahnhof und Stadelhofen wurde 2020 eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten durchgeführt.

Die Thematik ist Gegenstand der Motion GR Nr. 2017/435. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft der SK SID/V zur Behandlung überwiesen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/203	18.06.2014 02.07.2014	Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieses Postulats beantragt.

Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat im Jahr 2022 eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den Prüfauftrag des vorliegenden Postulats berücksichtigen.

Postulat 2014/385	26.22.2014 12.12.2014	Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst (beide AL) Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Wie in der Weisung GR Nr. 2017/322 dargelegt, wird ab Inbetriebnahme des Neubaus des Ausbildungszentrums Rohwiesen AZR (neue Bezeichnung ab Inbetriebnahme: Bildungszentrum Blaulicht BZB) eine eigene Organisationseinheit mit offenem Kostenrechnungskreis eingerichtet (Institutions-Nr. 2551, Bildungszentrum Blaulicht). Diese Inbetriebnahme ist ab Januar 2023 geplant. Die organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung des Kostenrechnungskreises im Hinblick auf die Budgetierung 2023 stehen kurz vor Abschluss.

Postulat 2015/233	01.07.2015 30.09.2015	Sven Sobernheim und Samuel Dubno (beide GLP) Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.

Die Prüfung der Umsetzung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse erfolgt koordiniert mit der Strassensanierung der Löwenstrasse, Abschnitt Sihlporte bis Löwenplatz (TAZ-Bau-Nr. 17188). Darin wird die Gestaltung zur Begegnungszone vertieft geprüft.

Das Projekt steht zurzeit kurz vor Abschluss der Vorstudie. Die Umsetzung ist für ca. 2026 geplant. Das Strassensanierungsprojekt steht in engem Zusammenhang mit der Strassensanierung der Urania-/Sihlstrasse (TAZ-Bau-Nr. 06069).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/470	21.12.2016 05.04.2017	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Im Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung, das der Stadtrat am 1. Dezember 2021 verabschiedet hat, ist an der Furttalstrasse, zwischen der Wehntalerstrasse und der Siedlungsgrenze, die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.

Da die regionale Buslinie 491 entlang der Furttalstrasse verläuft, sollen Massnahmen zur Sicherstellung des ÖV-Betriebs erarbeitet werden, bevor Tempo 30 eingeführt werden kann. Dabei soll der Fahrplan auf die geringere Geschwindigkeit angepasst werden, allenfalls ist die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge notwendig. Bevor der definitive Entscheid über die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h gefällt werden kann, ist nach der bundesrechtlichen Vorgabe mit einem Gutachten die Verhältnismässigkeit zu prüfen.

Postulat 2018/1	10.05.2017 10.01.2018	Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieses Postulats beantragt.

Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat im Jahr 2022 eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den Prüfauftrag des vorliegenden Postulats berücksichtigen.

Postulat 2017/168	07.06.2017 07.02.2018	AL-Fraktion Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleich- stellungsplan der Stadtpolizei

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Karrierestationen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können.

Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft, etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.

Mit Weisung vom 4. Dezember 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung des vorliegenden Postulats beantragt. Mit Beschluss vom 10. November 2021 hat der Gemeinderat vom Bericht Kenntnis genommen, die Abschreibung des Postulats jedoch abgelehnt und den Stadtrat beauftragt innerhalb eines Jahres eine Ergänzung gemäss Art. 95 Abs. 2 GeschO GR zu erstellen. Insbesondere soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil sozialer Minderheiten (z. B. trans Menschen, homo- und bisexuelle Personen und Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft) am Personalkörper des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Ebenso sind im Bericht die quantitativen Ziele für die verschiedenen Diversity-Schwerpunktthemen zu definieren.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/212	28.06.2017 20.09.2017	Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnende (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinse, Lichtsignal, Tempo).

Im November 2021 hat das Tiefbauamt in Absprache mit der Dienstabteilung Verkehr die Planung eines Bauprojekts gestartet (TAZ-Bau-Nr. 21181). Vorgesehen ist ein Fussgängerstreifen mit einer Mittelinse. Die Umsetzung ist für Juni 2022 geplant.

Postulat 2017/227	05.07.2017 23.05.2018	Heidi Egger (SP) und Reto Rudolf (CVP) Signalisation der Blumenfeldstrasse von der Mülackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg als Begegnungszone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Blumenfeldstrasse von der Mülackerstrasse bis zum Emil-Spillmann-Weg, parallel zum Schulhaus, als Begegnungszone signalisieren könnte.

Die umgesetzte Trottoirnase und die Anpassung des Geländers verbessern die Sichtbeziehungen zwischen Zufussgehenden und Fahrzeuglenkenden, sodass eine sichere Querung möglich ist.

Im Bereich des Schulhauses Blumenfeld werden derzeit die Einführung einer Begegnungszone sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Querungen der Zufussgehenden geprüft.

Postulat 2017/228	05.07.2017 23.05.2018	Sven Sobernheim Shaibal Roy (beide GLP) Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal «Kein Vortritt» nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.

Die «Idaho-Regelung» sieht unter anderem vor, dass für den Veloverkehr im Falle eines signalisierten Stopps nur «kein Vortritt» gilt.

Die Stadt Zürich hatte in der Vernehmlassung des Bundes zur Revision der Verkehrsregeln und Signalisationsvorschriften sowohl die Einführung von Signalisationsmöglichkeiten für Idaho-Stops (d. h. «kein Vortritt» für den Veloverkehr) als auch für das Rechtsabbiegen bei Rot befürwortet. Der Bundesrat hat Idaho-Stops nicht in die am 20. Mai 2020 beschlossenen Gesetzesänderungen aufgenommen. Dagegen ist das Rechtsabbiegen bei Rot für den Veloverkehr unter bestimmten Bedingungen seit 1. Januar 2021 gesetzlich erlaubt. Die Dienstabteilung Verkehr hat seit Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlagen an zahlreichen Kreuzungen die neue Signalisation angebracht, wo das Rechtsabbiegen bei Rot für den Veloverkehr neu gestattet ist.

Der Gemeinderat hat die Abschreibung des vorliegenden Postulats im vergangenen Jahr abgelehnt. Vor diesem Hintergrund prüft die Dienstabteilung Verkehr das weitere Vorgehen und insbesondere die Option, den Idaho-Stopp an geeigneten Stellen in der Stadt Zürich für den Veloverkehr zu testen, sofern das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dazu die Zustimmung erteilt.

Postulat 2017/248	12.07.2017 30.08.2017	Severin Pflüger und Christian Huser (beide FDP) Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.

Die Dienstabteilung Verkehr prüft in Zusammenarbeit mit der Schulinstruktorin der Stadtpolizei eine geeignete Markierung (Fussgängerstreifen, Füsschen) bei den Schulwegquerungen über die Birchstrasse. Zudem ist die Einführung einer Tempo-30-Zone geplant, die die Situation entschärfen wird.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/384	08.11.2017 05.09.2018	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Das Tiefbauamt hat 2021 für den Perimeter der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon eine Vorstudie gestartet. Im Rahmen dieser Studie wird auch die Schaffung des Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse detailliert untersucht.

Der Stadtrat wird das Resultat seiner Prüfung mit der Weisung zur Motion GR Nr. 2016/387, Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b, darlegen.

Motion 2017/460	20.12.2017 22.08.2018	SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werk- tagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieser Motion beantragt.

Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat im Jahr 2022 eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den vorliegenden Motionsauftrag berücksichtigen.

Motion 2018/4	10.01.2018 21.11.2018	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontroll- gebühren

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen der Blauen Zone parkiert werden können. Dabei ist auf einen angemessenen hohen Gebührenrahmen zu achten und der durch Carsharing reduzierte Flächenverbrauch soll entsprechend kompensiert werden.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieser Motion beantragt.

Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat im Jahr 2022 eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den vorliegenden Motionsauftrag berücksichtigen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/17	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Das Anliegen des Postulats, wonach auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden soll, ist umgesetzt. Entsprechende neue Verkehrsanordnungen werden nicht mehr erlassen.

Zum Abbau der bestehenden Mischverkehrsflächen wurde ein Projektteam eingesetzt. Der Bestand und der Fortschritt des Abbaus wird jährlich im Geschäftsbericht ausgewiesen. Die vom Stadtrat beantragte Abschreibung des Postulats hat der Gemeinderat mit der Begründung abgelehnt, dass sie erst beim Vorliegen substanzieller Erfolge gutgeheissen werde.

Per Ende 2021 blieben noch 67 Mischverkehrsflächen (48 sogenannte «Griffel-Fälle» und 19 weitere) zu sanieren, davon sind:

- 3 Expressprojekte in Arbeit
- 32 Bauprojekte in Planung
- 15 Machbarkeitsstudien in Erarbeitung
- 9 Situationen sistiert
- bei 8 Fällen ist ein Entscheid über die Weiterverfolgung hängig.

Postulat 2018/111	14.03.2018 06.03.2019	Eduard Guggenheim und Mischa Schiwow (beide AL) Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Vermeidung von Velounfällen ein Paket mit umfassenden Massnahmen erarbeitet werden kann.

Die Erfahrung zeigt, dass Erwachsene kaum freiwillig an praktischen Velofahrkursen vor Ort teilnehmen, selbst wenn diese kostenfrei sind.

Es soll daher ein anderer Ansatz mit demselben Ziel verfolgt werden: Die Dienstabteilung Verkehr beteiligt sich als Praxispartnerin an einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In diesem Projekt werden die fehlenden Velofahrkompetenzen von Erwachsenen ermittelt und entsprechende Lernmodule entwickelt.

Im Jahr 2022 soll in der Stadt Zürich erstmals ein Velofahrkurs für Erwachsene online angeboten werden. Dieses Angebot ist niederschwellig und damit erfolgsversprechend. Bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses erhalten die Teilnehmenden symbolisch das «Züri-Velo-Billet» und eine kleine Anerkennung (z.B. Gratisminuten bei einem Veloverleihsystem).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/356	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang nach der Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse die Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse reduziert werden können, und ob auf die Lockerung des Fahrverbotes auf der Grubenackerstrasse verzichtet werden kann.

Im März/April 2021 fand die koordinierte Planaufgabe nach §16 für das Strassenbauprojekt (TAZ Bau-Nr. 17028) im Perimeter des neuen Quartierparks statt. Mit diesem Projekt werden im Projektperimeter entlang der Grubenackerstrasse 15 Blaue Zone-Parkplätze aufgehoben. Der Park wird 2023/24 gebaut.

Die koordinierte Planaufgabe nach §16 für das Strassenbauprojekt (TAZ Bau-Nr. 16022) des restlichen Perimeters der Grubenackerstrasse ist im Herbst 2022 vorgesehen. Im Rahmen dieses Projekts ist eine weitere Reduktion der Anzahl Blaue Zone-Parkplätze geplant.

Postulat 2018/377	19.09.2018 08.01.2020	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sämtliche Videoüberwachung durch die Stadtpolizei im Sinne von Art. 32b Abs. 3 PolG am konkreten Standort ausreichend kennzeichnen und die Bevölkerung auf die Überwachung hinweisen kann. Dies gilt auch für mobile Kameras (MotCams, Videoteams, allfällige Bodycams). Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen. Zusätzlich sollen sämtliche Kameraeinsatzorte auf einer Karte im Internet aufgeführt werden. Weiter wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die verdeckte temporäre Videoüberwachung von öffentlichen Brennpunkten ohne entsprechende Kennzeichnungen sofort gestoppt werden kann. Sind solche Kameras heute schon im Einsatz, sollen diese bis zur entsprechenden Kennzeichnung ausser Betrieb genommen werden.

Motion 2018/503	19.12.2018 16.12.2020	GLP-Fraktion Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsnetzwerk

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für eine digitale Transformation der Verkehrslenkung. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Gewährleistung der Fahrplansicherheit und ÖV-Priorisierung auch an Stellen, die keine Eigentrassierungen zulassen
- Innovative Ampelsteuerung mit dem Ziel die Verkehrslenkung so zu gestalten, dass durch die passgenauen ÖV-Freigabezeiten, bedarfsgerechtere Zeitfenster für Zufussgehende, Velofahrende und für sonstige Verkehrsmittel entstehen
- Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsnetzwerk (Vehicle-to-everything V2X)

Die zum Einsatz kommenden Systeme sollen im Rahmen der Smart-City-Innovationsförderung weiter optimiert werden und sicherstellen, dass personenbezogene und sicherheitsrelevante Daten in besonderem Masse geschützt werden.

Postulat 2019/59	06.02.2019 27.01.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerstreifen, dort wo es der Sicherheit der Bevölkerung hilft, belassen bzw. neu markiert werden. Insbesondere soll geprüft werden, wie Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über Tempo-30-Zonen dahingehend angewendet werden kann, dass das Verkehrsaufkommen als Faktor für das sog. «besondere Vortrittsbedürfnis für FussgängerInnen» berücksichtigt wird.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/57	21.02.2019 16.12.2020	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche eine Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater festlegt. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Bevölkerung vor übermässiger Überwachung durch Private geschützt wird und solche Kameras bei einer allfälligen Bewilligung durch die Stadt ausreichend und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Postulat 2019/81	06.03.2019 17.04.2019	Nicole Giger (SP) und Andri Silberschmidt (FDP) Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juni bis August sollen bewilligte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Dabei soll es sich vorerst um einen auf zwei Jahren befristeten Pilotversuch handeln.

Am 30. Oktober 2019 verfügte die Vorsteherin des Sicherheitsdepartementes, dass in sämtlichen städtischen Quartieren in den Monaten Juli und August 2020 an je zwei Wochenenden pro Stadtkreis verlängerte Öffnungszeiten gelten würden. Dagegen erhoben diverse Quartiervereine Einsprache, weshalb das Pilotprojekt in den Sommermonaten 2020 (u. a. aber ebenfalls aufgrund der Covid-Ausnahmesituation) nicht umgesetzt werden konnte.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 4. März 2020 wurde die Einsprache beurteilt und abgewiesen. Gegen diesen Einspracheentscheid des Stadtrats erhoben der Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat sowie 44 weitere Rekurrierende mit gemeinsamer Eingabe vom 14. April 2020 Rekurs beim Baurekursgericht und beantragten die Aufhebung des angefochtenen Beschlusses. Mit Entscheid vom 19. Juni 2020 trat das Baurekursgericht auf den Rekurs nicht ein. Hiergegen erhoben der Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat sowie 43 weitere Rekurrierende mit gemeinsamer Eingabe vom 26. August 2020 Beschwerde an das Verwaltungsgericht und beantragten, das angefochtene Urteil aufzuheben.

Mit Entscheid vom 29. Oktober 2020 trat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich auf die Beschwerde der Quartiervereine im Zusammenhang mit dem Projekt mediterrane Nächte nicht ein, da für die Sommerperiode 2020 kein aktuelles Rechtsschutzinteresse mehr bestand. Ebenfalls lagen keine Anhaltspunkte vor, ausnahmsweise vom Erfordernis eines aktuellen Interesses abzusehen.

Zurzeit prüft das Sicherheitsdepartement einen neuen, angepassten Pilotversuch. Ein solcher kann frühestens im Sommer 2022 stattfinden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/93	13.03.2019 17.04.2019	Sven Sobernheim (GLP) und Andri Silberschmidt (FDP) Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabepflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Die Benutzungsgebühren für den stationslosen Fahrrad-, Motorfahrrad- und Motorradverleih sind mit Änderung der Benutzungsgebührenordnung am 1. April 2019 in Kraft getreten. Mit Entscheid vom 7. Juli 2020 hat das Statthalteramt des Bezirks Zürich in einem Fall entschieden, dass die bestimmungsgemässe und gemeinverträgliche Nutzung der Strassen durch die Verleihanbieter weder einer Bewilligungs- noch einer Gebührenpflicht unterstellt werden können. Das Verwaltungsgericht hat diesen Entscheid des Statthalters mit Entscheid vom 16.12.2021 aufgehoben, die Beschwerde der Stadt gutgeheissen und festgestellt, dass ein stationsloser Zweiradverleih ab 30 Fahrzeugen einen bewilligungs- und gebührenpflichtigen gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen städtischen Grunds darstellt. Die Grenze zwischen bewilligungslosem und gesteigertem Gemeingebrauch bei 30 Verleihfahrzeugen sei vertretbar. Im Weiteren stellt das Verwaltungsgericht fest, dass die Gebührenpflicht keine verfassungswidrige Ungleichbehandlung gegenüber der Betreiberin eines konzessionierten, stationsbasierten Veloverleihsystems mit Betriebspflicht und nicht identischem Angebot ist. Auch die beanstandete Kautionspflicht pro Fahrzeug sei rechtmässig.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht rechtskräftig.

Postulat 2019/217	22.05.2019 12.06.2019	FDP-Fraktion Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich Erwachsene freiwillig und gegen eine kostendeckende Gebühr an der Schüler-Veloprüfung anmelden und daran teilnehmen können.

Die Veloprüfung der Stadtzürcher Fünftklässlerinnen und -klässler bildet den abschliessenden Höhepunkt einer vierphasigen Velo-Ausbildung, die ihren Anfang bereits in der dritten Klasse nimmt. Sie findet im schulischen Umfeld mit verkehrserzieherischem Kontext statt und richtet sich ausschliesslich an Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme von Erwachsenen ist unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten ungünstig.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass Erwachsene kaum freiwillig an praktischen Velofahrkursen teilnehmen. Der Stadtrat verfolgt daher einen anderen Ansatz mit demselben Ziel: Die Dienstabteilung Verkehr beteiligt sich als Praxispartnerin an einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In diesem Projekt werden die fehlenden Velofahrkompetenzen von Erwachsenen ermittelt und entsprechende Lernmodule entwickelt. Im Jahr 2022 soll in der Stadt Zürich erstmals ein Velofahrkurs, bestehend aus Modulen für Theorie und Praxis, für Erwachsene online angeboten werden. Dieses Angebot ist niederschwellig und damit erfolgsversprechend. Bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses erhalten die Teilnehmenden symbolisch das «Züri-Velo-Billet» und eine kleine Anerkennung, zum Beispiel eine Gutschrift bei einem Veloverleihsystem.

Postulat 2019/225	22.05.2019 27.01.2021	Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er verhindern kann, dass im Rahmen der kommerziellen Unterhaltungsindustrie und von kulturellen Vorstellungen in der Stadt Zürich wilde Tiere zum Einsatz kommen. Es sollen ausschliesslich domestizierte Haustiere zugelassen werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/257	12.06.2019 10.03.2021	Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf wichtigen Velorouten eine örtlich vorgezogene automatische Voranmeldung stattfinden kann, sodass der Velofahrende, vergleichbar mit dem Bus, beim Eintreffen am Lichtsignal mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf ein Grünsignal trifft. So könnte eine grüne Welle fürs Velo geschaffen werden, welche es bisher nur für den motorisierten Individualverkehr gibt.		
Postulat 2021/89	19.06.2019 10.03.2021	AL-, FDP-, Grüne- und SVP-Fraktionen Beschränkung der Öffnungszeiten der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)
Der Stadtrat wird beauftragt, die Öffnungszeiten der Zentralen Ausnüchterungszelle (ZAB) auf die Wochentage Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) zu beschränken.		
Postulat 2019/292	26.06.2019 10.03.2021	Martina Zürcher und Raphaël Tschanz (beide FDP) Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einfachen Mitteln die Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse verbessert werden kann. Insbesondere soll die rote Belagsmarkierung beim Entstehen der Abbiegespur auf der Brückenrampe, welche bei der Baustelle im Sommer 2018 überteert wurde, wieder angebracht werden. Ausserdem sind Position und Breite der «Veloinself» am Ende der Brücke zu prüfen.		
Postulat 2019/294	26.06.2019 10.03.2019	Elena Marti und Katharina Prelicz-Huber (beide Grüne) Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie neue Strassen und Plätze in der Stadt Zürich grundsätzlich nach Frauen benannt werden können.		
Postulat 2019/329	10.07.2019 09.06.2021	David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Park zwischen Badenerstrasse und Zweierstrasse den Namen Rosa-Luxemburg-Park erhalten kann.		
Postulat 2019/336	10.07.2019 09.06.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht und die Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen so überarbeitet werden können, dass künftig mehr und qualitativ hochstehende Begegnungszonen (vgl. neue Begegnungszone Wollishofen) realisiert werden. Zudem soll geprüft werden, wie die Verwaltung künftig selbst vermehrt Begegnungszonen auslösen kann und wie – neben Begegnungszonen in Wohnquartieren – auch vermehrt Begegnungszonen in Geschäftsbereichen (z. B. Einkaufsstrassen) eingerichtet werden können.		
Postulat 2019/465	30.10.2019 09.06.2021	Përparim Avdili (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um den Farbhof sowie in der Badener- und Dachslernenstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die verkehrlichen Sicherheitsbedingungen rund um den Farbhof, sowie in der Badenerstrasse und in der Dachslernenstrasse infolge der Limmattalbahn verbessert werden können. Insbesondere sollen dabei Schulwege sicherer gestaltet werden und entsprechende Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger getroffen werden. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie die Verkehrsbeziehungen um den Farbhof (allenfalls lichtsignalgesteuert) optimiert werden, also aus dem Quartier stadtauswärts direkt in Richtung Schlieren (ohne U-Turn auf der Badenerstrasse) und ins Quartier mit Linksabbieger in die Karstlemstrasse oder in den Kelchweg.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/480	06.11.2019 04.12.2019	Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP) Nutzung der Busspur für Velofahrende, Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einem Pilotprojekt auf der Wehntalerstrasse, Abschnitt Neu-Affoltern bis Zehntenhausplatz, zu prüfen, wie Velofahrende die Busspur mitbenützen können.

Nach Abschluss des Pilotprojekts soll ein Bericht erstellt werden, welche Erkenntnisse aus diesem Versuch gezogen werden können und ob auch auf anderen Abschnitten diese Art der Verkehrsführung einen möglichen Mehrwert bringen würde.

Wie im letztjährigen Bericht zum Postulat erwähnt, diene die Errichtung der Busspur bei der Wehntalerstrasse der kurzfristigen ÖV-Bevorzugung vor der Umsetzung des Projekts Tram Affoltern. Die Nutzung der Busspur für Velofahrende konnte dabei nicht umgesetzt werden, da sie aufwändige Anpassungen im Strassenraum und an den Lichtsignalanlagen nötig gemacht hätte. Diese wären im Rahmen von Sofortmassnahmen nicht möglich gewesen, sondern hätten ein herkömmliches Bauprojekt bedingt, das im besten Fall erst wenige Jahre vor dem Projekt Tram Affoltern ausgeführt werden könnte.

Im Rahmen des Projekts Tram Affoltern wird ein Veloangebot gemäss Velonetz (Velovorzugsroute und Hauptnetz) geschaffen.

Eine Öffnung der Busspur, die an lichtsignalgesteuerten Knoten endet, wird für Velofahrende an der Hardstrasse (Richtung Hardbrücke) geprüft. Dabei werden die Herausforderungen und Möglichkeiten aufgezeigt, sodass sie bei ähnlichen Situationen ebenfalls angewendet werden können.

Postulat 2020/65	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die AnwohnerInnen der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke kurzfristig vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs besser geschützt werden können. Dazu ist eine breite Auslegeordnung aller möglichen und realisierbaren Massnahmen vorzunehmen.

Motion 2020/159	06.05.2020 02.09.2020	Stephan Iten und Emanuel Eugster (beide SVP) Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gastgewerbe die Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafés auf öffentlichem Grund für dieses und nächstes Jahr zu erlassen. Jenen, die den Betrag für das Jahr 2020 bereits einbezahlt haben, soll dieser unkompliziert zurückerstattet werden.

Motion 2020/243	10.06.2020 15.09.2021	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren ersetzt wird. Die Ausgestaltung des Meldeverfahrens ist dem Gemeinderat in einer Weisung zu unterbreiten.

Postulat 2020/311	08.07.2020 24.11.2021	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen sicherer gestaltet werden können – beispielsweise durch die Reduktion des MIVs, Temporeduktion und Fussgängerstreifen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/322	08.07.2020 24.11.2021	Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Konzept mit entsprechenden Massnahmen und institutionalisierten Prozessen erstellt werden kann, so dass der öV konsequent priorisiert wird. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen DAV, TAZ und VBZ weiter gestärkt und institutionalisiert werden und auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Zuständigen soll weiter verbessert werden.

Postulat 2020/578	09.12.2020 06.01.2021	Alan David Sangines (SP) und Martin Bürki (FDP) Pilotprojekte zur lärmdämmenden Gestaltung des öffentlichen Raums in Bezug auf das Nachtleben

Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen von Pilotprojekten verschiedene Massnahmen getestet werden können, um den öffentlichen Raum in Bezug auf den durch das Nachtleben verursachten Lärm lärmdämmend zu gestalten / zu möblieren.

Postulat 2021/3	06.01.2021 20.01.2021	Cathrine Pauli (FDP) und Sofia Karakostas (SP) Grossbaustelle Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), Mobilitätskonzept für einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden und zum Schutz der Anwohnenden vor Schleichverkehr und Emissionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das mittels folgender Massnahmen einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden, den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Schleichverkehr sowie Emissionen in Zusammenhang mit der Grossbaustelle HGZZ sicherstellt:

1. Auf den Routen des Baustellenverkehrs wird auf alle Tiefbaustellen verzichtet, die nicht unbedingt notwendig und werterhaltend sind, um den täglichen Mehrverkehr von geschätzten 380 LKW-Fahrten aufzunehmen.
2. Verzicht auf Strassensperrungen und Signalisationsänderungen, welche den Baustellenverkehr erschweren oder auf nicht direkte Routen umleiten.
3. Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Grossbau stellen im Bereich HGZZ, um den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmende aufrechtzuerhalten und um Schleichverkehr ins Quartier zu verhindern.
4. Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Kanton im Hinblick auf Baustellenlogistik und den damit zusammenhängenden Mehrverkehr.
5. Gewährleistung grösstmöglicher Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende.

Postulat 2021/208	19.05.2021 02.06.2021	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies, Sperrung für den motorisierten Individualverkehr und kinderfreundliche Gestaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies als Begegnungszone und kinderfreundlich gestaltet werden kann.

Postulat 2021/301	30.06.2021 14.07.2021	Urs Riklin und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Pfingstweidstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Pfingstweidstrasse Nr. 55 und Nr. 96, sowie auf der Duttweilerstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Förlibuckstrasse und Pfingstweidstrasse, Massnahmen ergriffen werden können, welche die verkehrsbedingte Lärmbelastung deutlich reduzieren und die Sicherheit für zu Fussgehende wie auch Velofahrende erhöhen. Insbesondere soll die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit in diesen Abschnitten nicht über 30 km/h liegen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/329	14.07.2021 22.09.2021	Roland Hurschler und Brigitte Fürer (beide Grüne) Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die das Guggach-Areal umgebenden Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse so umgestaltet werden können, dass das Queren einfacher und sicherer möglich ist. Dies mittels gestalterischen Massnahmen sowie einer Temporeduktion zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit der Kindergarten- und Schulkinder.		
Postulat 2021/382	29.09.2021 10.11.2021	Martin Bürki (FDP) und Alan David Sangines (SP) Verlängerung der Konditionen für die Gastrounternehmen zur Nutzung der Aussenflächen im Winter 2021/2022 sowie Nutzung der bisher nicht genutzten Innenflächen als Restaurantflächen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man den Gastrounternehmen die Möglichkeit geben kann, im Winter 2021/22 die bisherigen Aussenflächen zu denselben Konditionen wie im Winter 2020/2021 zu nutzen. Es soll weiterhin ohne Baubewilligung möglich sein, eine geschlossene Struktur (Zelt, etc.) auf diese Fläche zu stellen und auch gemäss dem Stadtratsentscheid vom 21. Oktober 2020 zu beheizen.		
Zusätzlich sollen den Gastrounternehmen erlaubt werden, Innenflächen, die bisher nicht genutzt wurden, als Restaurantfläche zur Verfügung zu stellen. Die Bestimmungen, die bei gastgewerblichen Zwischennutzungen von bis zu 30 Tagen möglich sind, sollen für den Winter 2021/22 auf maximal 6 Monate, das heisst bis Ende März 2022 möglich sein.		
Der Stadtrat hat die Verlängerung der Konditionen für Gastrounternehmen mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1061/2021 vom 27. Oktober 2021 bis 31. März 2022 aufgrund der Covid-19 Massnahmen des Bundes gewährt.		
Postulat 2021/428	03.11.2021 24.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg» erhöht werden kann.		
Postulat 2021/459	24.11.2021 08.12.2021	GLP-Fraktion Bericht zur Ermöglichung von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei im Frontdienst
Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei auch im Frontdienst ermöglicht werden soll. Dies mit dem Ziel die Work-Life-Balance zu gewährleisten.		
Postulat 2021/461	24.11.2021 08.12.2021	AL-Fraktion Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie dem Gemeinderat der Bericht zur Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei vorgelegt werden kann. Der Bericht soll den «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich bis ins Jahr 2030» vom 16. Juli 2021 enthalten. Es wird gewünscht, dass dieser Bericht dem Gemeinderat so rasch als möglich unterbreitet wird, damit die Stadtpolizei so rasch als möglich Planungssicherheit erhält.		
Postulat 2021/476	01.12.2021 08.12.2021	SVP-Fraktion Dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 %
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gebühren für das Gewerbe dauerhaft um 15 % senken kann. Die Gebührenreduktion soll insbesondere folgende Bereiche und Branchen umfassen: Boulevardcafes, Taxibewilligungen, Marktbewilligungen, Flohmarkt, Lebensmittelmarkt, Kranzmarkt, Christbaumverkauf, Verkaufsstand am See, Verkaufsstand im Umherziehen, Marronihäuser, öffentlicher Grund zu Sonderzwecken, Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse, gemeinnütziger Strassenverkauf, Verkauf von Zeitschriften, Wartezone, Weihnachtsdekoration, Pflanzenbehälter, Gastwirtschaftspatente, Nachtcafes und Veranstaltungen.		

Gesundheits- und Umwelt- departement

Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1. Vorwort	145
2. Jahresschwerpunkte	146
3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement	148
3.1 Allgemeine Kennzahlen	148
3.2 Spezifische Kennzahlen	149
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	150
4.1 Departementssekretariat	150
4.1.1 Aufgaben	150
4.1.2 Jahresschwerpunkte	150
4.2 Stadtpital Zürich	151
4.2.1 Aufgaben	151
4.2.2 Jahresschwerpunkte	151
4.2.3 Kennzahlen	153
4.3 Gesundheitszentren für das Alter	156
4.3.1 Aufgaben	156
4.3.2 Jahresschwerpunkte	156
4.3.3 Kennzahlen	159
4.3.3.1 Kennzahlen ehemalige Pflegezentren	159
4.3.3.2 Kennzahlen ehemalige Alterszentren	161
4.4 Städtische Gesundheitsdienste	162
4.4.1 Aufgaben	162
4.4.2 Jahresschwerpunkte	162
4.4.3 Kennzahlen	164
4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz	168
4.5.1 Aufgaben	168
4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	168
4.6 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich	174
4.6.1 Aufgaben	174
4.6.2 Jahresschwerpunkte	174
4.6.3 Kennzahlen	176
5. Parlamentarische Vorstösse	178

1. Vorwort



Andreas Hauri. (Bild: Giorgia Müller Photography)

«Im Einsatz gegen zwei Krisen und für mehr Lebensqualität im Alter.»

Auch 2021 hatte uns die Coronakrise fest im Griff und die Eindämmung des Virus oberste Priorität. Das Stadtspital Zürich und die Gesundheitszentren für das Alter waren besonders gefordert. Die Mitarbeitenden haben alles dafür getan, dass die städtischen Gesundheitsinstitutionen für ihre Bewohnenden und Patientinnen und Patienten die gewohnt hohe medizinische und pflegerische Qualität leisten können. Doch das Engagement der Gesundheitsbetriebe ging weit über das Gewohnte hinaus. Mehrere grosse Impfaktionen mussten in den Gesundheitszentren für das Alter geplant und durchgeführt werden. Und das Stadtspital stand an vorderster Front, nicht nur bei der medizinischen Betreuung und Pflege von stationären Covid-Patientinnen und -Patienten, sondern auch beim Impfen und Testen. Eigene Test- und Impfzentren wurden aufgestellt und fast schon im «Akkord» Spritzen aufgezo-gen und Nasenproben entnommen. Und nicht zu vergessen all die Arbeiten, die im Hintergrund laufen. Die Gesamtplanung, die immer wieder flexibel auf neue Ausgangslagen und Vorgaben reagieren musste. Die Labore, die unter Hochdruck Proben auswerteten. Die Verantwortlichen für Hygiene, Reinigung, Beschaffung, Logistik und Küche. Alle Mitarbeitenden in den städtischen Gesundheitsinstitutionen haben einen unglaublich grossen Effort geleistet und so dafür gesorgt, dass sich die Bevölkerung der Stadt Zürich jederzeit auf eine gute und sichere Gesundheitsversorgung verlassen kann. Ich bin stolz auf diese Leistung und danke allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz. Ich freue mich auch, dass die Stadt Zürich bisher relativ gut durch die Krise gekommen ist. Das liegt auch dran, dass die Impfbereitschaft in der Stadt überdurchschnittlich hoch war.

Eine andere Krise, die mich und uns alle beschäftigt: Die Klimakrise – sie fühlt sich nicht so akut an wie die Pandemie, ist aber auf lange Frist nicht minder bedrohlich. Die Folgen der zunehmenden Erderwärmung spüren wir bereits. Wir müssen beim Klimaschutz schneller vorwärts machen und unsere Anstrengungen verstärken. Dieser Verantwortung ist sich der Stadtrat bewusst. Die Weichen für eine klimaneutrale Zukunft haben wir deshalb 2021 gestellt. Das städtische Klimaziel soll verschärft werden: Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040. Nachdem auch der Gemeinderat der Vorlage zugestimmt hat, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2022 das letzte Wort haben. Das Tempo im Klimaschutz ist hoch, es läuft in allen Bereichen viel: neue Förderprogramme, Ausbau des Fernwärmenetzes, Ausbau der Photovoltaik, usw. Wir werden diese Dynamik auch 2022 aufrechterhalten. Für den Klimaschutz und für die Lebensqualität in unserer Stadt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns auch die Bevölkerung der Stadt auf diesem Weg unterstützen wird. Dass diese den Klimaschutz hoch gewichtet, hat sich ja bereits bei den Abstimmungen zum CO₂-Gesetz und zum kantonalen Energiegesetz klar gezeigt.

Keine Krise, sondern eine Chance ist die neue Altersstrategie 2035 der Stadt. Diese haben wir 2020 vorgestellt und ihre Umsetzung ist auf Kurs: Mehr Alterswohnungen, WG's für Hochbetagte, LGBTIQ Wohnen und Pflege, verstärkter Einbezug der älteren Bevölkerung sowie eine zentrale Plattform für alle Altersfragen konnten 2021 realisiert oder aber in Angriff genommen werden.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) hat 2021 viel bewegt und wird auch 2022 Entwicklungs- und Verbesserungschancen nutzen und anstehende Krisen bewältigen.

Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Testen, Impfen, Boostern

Die Corona-Pandemie forderte die Stadtverwaltung und insbesondere die städtischen Gesundheitsbetriebe auch 2021. Weiterhin setzt die Stadt alles daran, die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Stadt Zürich zu schützen sowie die städtischen Leistungen möglichst aufrechtzuerhalten. Dabei hat sich die 2020 eingeführte Führungsorganisation bewährt. Entscheide konnten zeitnah herbeigeführt und deren Kommunikation gegenüber Bevölkerung und Mitarbeitenden koordiniert werden. Dreh- und Angelpunkt der Krisenführung ist der Fachstab Pandemie, welcher im GUD angesiedelt ist und sich aus verschiedenen Fachkräften aller städtischen Departemente zusammensetzt.

Neben der konsequenten Umsetzung der Massnahmen von Bund und Kanton, der Festlegung der Schutzmassnahmen für die städtischen Mitarbeitenden sowie der Beschaffung von ausreichend Schutzmaterial lag 2021 ein zusätzlicher Schwerpunkt beim Testen, Impfen und der Versorgung der vulnerablen Bevölkerungsrgruppen.

Den städtischen Gesundheitsbetrieben und deren Mitarbeitenden verlangt die Pandemie nach wie vor besonders viel ab. Auch beim Testen und Impfen stehen sie an vorderster Front und leisten damit einen grossen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Bevölkerung. Das Stadtspital Zürich betreibt ein eigenes Impf- und Testcenter. Insgesamt wurden dort seit Beginn der Pandemie bis Ende 2021 196 000 Personen getestet und 172 000 geimpft. Die Gesundheitszentren für das Alter haben in mehreren Grossimpfaktionen die Bewohnenden und Mitarbeitenden geimpft und geboostert. Im Ambulatorium Kanonengasse wurde ein niederschwelliges Covid-Impfangebot für Personen mit eingeschränktem Zugang zur medizinischen Regelversorgung (Sans-Papiers, Sexarbeitende und Obdachlose) eingerichtet.

Weiter hat die Stadt Zürich die Impfkampagne des Bundes kommunikativ unterstützt: Über die Website, Social Media, Videobotschaften sowie Direktmailings an die ältere Bevölkerung. Dabei wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass eine Vielzahl der Bewohnenden der Stadt Zürich nicht Deutsch als Hauptsprache hat. Die wichtigsten Corona-Informationen inklusive Angaben zum Impfen und Testen finden sich auf der städtischen Website in dreizehn verschiedenen Sprachen inklusive Gebärdensprache.

Neben der operativen Pandemiebewältigung wurde ein Transformationsprojekt gestartet. Ziel ist es, den Fachstab Pandemie im Laufe des Jahres 2022 in eine Fachstelle Pandemievorsorgeplanung zu überführen und damit das Thema Pandemie organisatorisch zu verankern sowie das Wissensmanagement für die Zukunft sicherzustellen.

Stadt Zürich klimaneutral bis 2040

Die Stadt Zürich hat bereits 2008 als erste Schweizer Stadt ein quantitatives Klimaschutzziel, die «2000-Watt-Gesellschaft», in der Gemeindeordnung verankert. Die Stadtverwaltung hat in der Folge zahlreiche Klimamassnahmen ergriffen. Obwohl dadurch die Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet seit 1990 um ein Viertel gesunken sind, reichen die bisherigen städtischen Massnahmen nicht aus, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen.

Der Klimaschutz ist eine der zentralen, globalen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Auch die Stadt Zürich will ihren Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten. Unter der Leitung von Fachleuten des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ) und der Energiebeauftragten der Stadt Zürich haben Fachleute innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung in einem intensiven Prozess die Grundlagen eines Klimaziels Netto-Null-CO₂ für die Stadt Zürich erarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Machbarkeit und die Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft für die Zieljahre 2030, 2040, 2050 untersucht. Basierend auf diesen Grundlagen hat der Stadtrat im April 2021 das neue städtische Klimaziel vorgestellt: Zürich reduziert die direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis ins Jahr 2040 auf Netto-Null. Bis 2030 soll eine Reduktion von mindestens 50 % gegenüber 1990 erreicht werden. Der Stadtverwaltung kommt auf dem Weg zu Netto-Null eine Vorbildrolle zu. Sie soll bereits bis 2035 klimaneutral sein. Erstmals wurde auch ein Reduktionsziel für indirekte Treibhausgasemissionen definiert: 30 % gegenüber 1990 pro Person und Jahr bis 2040. Die Stadtverwaltung reduziert ihre indirekten Emissionen um 30 % bis 2035. Dabei verzichtet die Stadt auf den Einsatz von Klimaschutzzertifikaten.

Umfang und Tempo der Klimamassnahmen werden weiter erhöht und der Klimaschutz dort angesetzt, wo die grossen CO₂-Reduktionspotenziale liegen: im Gebäudebereich und bei der Mobilität. Weiter werden die städtischen Regulierungen, Strategien und Planungen auf ihre Zielkonformität überprüft und angepasst.

Im Dezember 2021 diskutierte der Gemeinderat das neue städtische Klimaziel. Die Vorlage stiess auf breite Unterstützung und wurde punktuell noch verschärft: Alle Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, die im Einflussbereich der Stadt liegen, sollen bis 2035 umgesetzt werden – ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung. Dazukommen soll zudem ein strenger, mindestens linearer Absenckplan, der mit einem jährlichen Zwischenbericht überprüft wird. Die Bevölkerung der Stadt Zürich stimmt voraussichtlich im Mai 2022 über Netto-Null 2040 ab.

Umsetzung der Altersstrategie 2035 auf Kurs

Die Altersstrategie 2035 soll dafür sorgen, dass Seniorinnen und Senioren in Zürich selbstbestimmt und nach ihren individuellen Bedürfnissen leben können. In vier Handlungsfeldern («Wohnen und Pflege», «Information und Angebot im Quartier», «Mobilität», «Partizipation») wurden 44 Massnahmen definiert, die innerhalb einzelner Departemente, über die Departemente hinweg und in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern umgesetzt werden. Die Koordination der Zusammenarbeit der internen und externen Akteurinnen und Akteure liegt beim Departementssekretariat des GUD. Im Berichtsjahr wurde eine departementsübergreifende Projektorganisation geschaffen: Aus den vier Handlungsfeldern entstanden die sechs Cluster Wohnen, Pflege und Betreuung, Mobilität, Information, Teilhabe und Quartier, bei denen die einzelnen Massnahmen angesiedelt wurden. Clusterleitende sorgen dafür, dass Schnittstellen geklärt und die einzelnen Massnahmen koordiniert werden.

Obschon die Pandemie die Arbeiten zur Umsetzung der Altersstrategie immer wieder erschwert hat, sind Ende 2021 34 der 44 Massnahmen umgesetzt oder am Laufen. Das GUD bzw. dessen Dienstabteilungen sind bei zahlreichen Massnahmen in allen Clustern federführend. Umgesetzt wurden zum Beispiel Massnahmen zum Ausbau des Informations- und Beratungsangebots für Seniorinnen und Senioren wie die Fachstelle und die Online-Plattform «Zürich im Alter». Ebenfalls zu den Massnahmen, die im GUD umgesetzt werden, gehören die zahlreichen Bauprojekte und Kooperationen der Stiftung Alterswohnungen Zürich zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für betagte Menschen. Ziel ist, bis 2035 rund tausend zusätzliche Alterswohnungen anbieten zu können, d.h. 50 % mehr als heute. 2021 wurde die organisatorische und strategische Neuausrichtung der aus der Zusammenlegung der Alterszentren und der Pflegezentren der Stadt Zürich hervorgegangenen «Gesundheitszentren für das Alter» weiter vorangetrieben. Der Ersatzneubau des Gesundheitszentrums für das Alter Mathysweg ist so weit fortgeschritten, dass es voraussichtlich ab Juni 2022 als erstes Gesundheitszentrum für das Alter bezogen werden kann, das Wohnen und spezialisierte Pflege unter einem Dach anbietet und auf eine enge Verflechtung mit der Quartierbevölkerung ausgerichtet ist. Mit der geplanten geriatrischen Rehabilitationsklinik am Stadtspital Standort Waid positioniert das Stadtspital Zürich den Standort Waid im Rahmen der Altersstrategie als schweizweit führendes Spital in der Altersmedizin.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	7 241	7 277	7 287	7 727	7 579
– davon Frauen	5 364	5 345	5 311	5 624	5 518
– davon Männer	1 877	1 932	1 976	2 103	2 061
Ø FTE ²	6 029	5 990	6 015	6 153	6 322
Führungskader total	1 059	1 045	1 025	1 144	1 243
– davon Frauen	651	639	616	683	758
– davon Männer	408	406	409	461	485
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	30,2 69,8	28,6 71,4	25,5 74,5	25,5 74,5	26,7 73,3
FS 14–15	35,8 64,2	36,1 63,9	40,5 59,5	41,2 58,8	38,5 61,5
FS 12–13	61,0 39,0	62,4 37,6	58,9 41,1	60,3 39,7	60,8 39,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	4 011	4 050	4 114	4 286	4 128
Frauen	2 494	2 497	2 520	2 621	2 544
Männer	1 517	1 553	1 594	1 665	1 584
Frauen (in %)	62,2	61,7	61,3	61,2	61,6
Männer (in %)	37,8	38,3	38,8	38,8	38,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 664	2 681	2 643	2 821	2 832
Frauen	2 366	2 359	2 309	2 458	2 422
Männer	298	322	334	363	410
Frauen (in %)	88,8	88,0	87,4	87,1	85,5
Männer (in %)	11,2	12,0	12,6	12,9	14,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	630	616	600	705	699
Frauen	556	548	538	617	613
Männer	74	68	62	88	86
Frauen (in %)	88,3	89,0	89,7	87,5	87,7
Männer (in %)	11,8	11,0	10,3	12,5	12,3
Lernende					
Total	674	674	684	691	715
– davon Frauen	494	491	497	493	507
– davon Männer	180	183	187	198	208
Total Aufwand	1 199 352 051	1 188 292 958	1 346 381 457	1 231 834 820	1 280 957 459
Personalaufwand	748 017 724	744 479 133	737 543 805	760 887 214	785 746 412
Sach- und übriger Betriebsaufwand	231 064 691	236 641 650	237 662 396	268 718 053	280 878 716
Übriger Aufwand	220 269 636	207 172 175	371 175 256	202 229 553	214 332 331
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	36 331 846	45 752 370	36 884 108	50 844 168	70 290 053

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette	2017	2018	2019	2020	2021
BewohnerInnen (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31.12.)	5 540	5 500	5 551	5 334	5 250
PatientInnen (SWZ und STZ, kumuliert)	31 789	31 617	32 333	30 972	32 052
Aufenthalts- und Pflegetage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1 429 782	1 404 352	1 376 077	1 346 958	1 285 994
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	70 484	73 846	74 053	67 085	74 821
Austritte nach Hause/Privat					
– PZZ	649	671	705	636	513
– ASZ	12	11	11	27	16
– SWZ	6 032	5 867	5 866	5 176	5 400
– STZ	18 711	18 774	19 207	19 814	20 425
– SAW	24	21	24	17	22
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
– PZZ	38,6	39,2	40,7	36,9	35,8
– ASZ	2,8	2,7	2,6	5,6	4,1
– SWZ	69,2	70,2	67,6	63,6	63,4
– STZ	82,1	81,6	82,1	80,6	79,6
– SAW	13,7	12,7	14,0	11,0	12
Spitex Zürich, KundInnen	9 662	9 768	9 734	9 523	9 636
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	782 067	803 660	811 564	831 980	881 602
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	86,3	88,7	77,1	83,3	82,3

Freiwilligenarbeit Zahlen	2017	2018	2019	2020*	2021*
Alterszentren	474	440	407	–	–
Pflegezentren	456	501	504	–	–
Stadtspital Triemli	77	104	80	–	–
Stadtspital Waid	58	64	64	–	–
Stiftung Alterswohnungen	86	106	105	–	–
Total freiwillige Mitarbeitende	1 151	1 215	1 160	–	–
Einsätze in Stunden total GUD	73 268	67 312	63 095	–	–

* Die Zahlen zur Freiwilligenarbeit sind wegen der Corona-Krise auch im Jahr 2021 verzerrt. In einigen Institutionen war Freiwilligenarbeit über längere Zeit gar nicht, in anderen nur sehr eingeschränkt möglich. Mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sind in dieser Tabelle daher auch für das Jahr 2021 keine Zahlen abgebildet.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und proaktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Betriebe des GUD sowie weitere städtische Einrichtungen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Altersstrategie 2035: Stärkung von Information und Partizipation

Information, Mitwirkung und Teilhabe der älteren Bevölkerung sowie der verschiedenen Altersorganisationen sind zentrale Punkte bei der Umsetzung der Altersstrategie 2035. 2021 hat das DS zwei Quartierbegehungen durchgeführt mit dem Ziel, direkt von der älteren Bevölkerung zu erfahren, wie altersfreundlich sie ihren Wohnort einschätzen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge sie haben. An den beiden Rundgängen in Wollishofen und Seebach nahmen rund 200 Personen teil. Die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Für 2022 sind weitere Quartierbegehungen vorgesehen.

Zur besseren Information der älteren Bevölkerung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die Online-Plattform «Zürich im Alter» konzipiert und realisiert. Auf der Plattform lassen sich die Angebote und Dienstleistungen sowohl städtischer als auch gemeinnütziger und privater Anbieter im Altersbereich abrufen. Eine erste Ausgabe des Infobriefs «Zürich im Alter» bediente alle über 75-jährigen Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher mit Informationen zu Angeboten für betagte Menschen. 2021 wurde auch der elektronische «Newsletter Altersstrategie» konzipiert und zweimal verschickt. Der Newsletter hält Akteurinnen und Akteure aus der Altersarbeit und weitere Interessierte auf dem Laufenden zur Umsetzung der Altersstrategie.

An der vom DS durchgeführten, ersten Altersstrategie-Konferenz blickten rund achtzig Fachpersonen aus dem Altersbereich zusammen mit Stadtvertretenden auf Erreichtes zurück und reflektierten die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie zwischen der Stadtverwaltung und den beteiligten Organisationen. Eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden war der Meinung, dass der Grundgedanke der Altersstrategie, nämlich die Mitwirkung, seit Beginn von deren Umsetzung gelebt wird.



Auf dem Rundgang durch Seebach brachten Seniorinnen und Senioren ihre Anliegen für ein noch altersfreundlicheres Quartier ein. (Bild: GUD)

Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft

Die Honorarregelung für die Kaderärzteschaft (Chefärztinnen/Chefärzte, Leitende Ärztinnen/Ärzte sowie Oberärztinnen/Oberärzte) des Stadtspitals Zürich stammt aus dem Jahr 1997. Sie ist komplex, nicht mehr zeitgemäss und enthält teilweise unklare Bestimmungen, was den Vollzug fehleranfällig macht. Das neue Vergütungssystem wendet sich von mengenorientierten Honoraren ab. Es stellt sicher, dass keine Anreize für eine unwirksame, unzumutbare oder unwirtschaftliche Leistungserbringung bestehen. Damit entspricht es einem schweizweiten Trend sowie den Vorgaben des im Juli 2021 revidierten kantonalen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes. Mit dem neuen System sollen zudem die Transparenz sowie die Gleichbehandlung der Kaderärztinnen und Kaderärzte verbessert werden. Schliesslich stellt das System auch die Konkurrenzfähigkeit und eine hohe Arbeitgeberattraktivität des Stadtspitals Zürich sicher.

Gemäss dem neuen Vergütungssystem, das per 1. Januar 2023 eingeführt werden soll, bestehen die Löhne der Kaderärzteschaft aus drei Komponenten: Grundlohn, Fachkomponente und variable Komponente. Dabei dient die variable Komponente der Honorierung von besonderen Leistungen in den Bereichen Führung und Management. Weiter definiert das neue System die Maximalvergütungen. Das Vergütungssystem war bei den Personalverbänden in Vernehmlassung und wurde im Oktober 2021 dem Gemeinderat beantragt.

Standards und Visualisierungen bei der Beschaffung nachhaltiger Produkte

Die Stadt Zürich stellt bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen hohe Anforderungen an die Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Die Koordinierte Beschaffung im DS beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der «Strategie nachhaltige Ernährung Stadt Zürich». Diese hat für die Stadtverwaltung und deren rund 450 städtische Verpflegungsbetriebe das Ziel gesetzt, dass per 2030 50 % nachhaltige Produkte, bezogen auf den Warenwert, eingekauft werden sollen.

Bis Ende 2022 soll der Anteil nachhaltiger Produkte bei 25 % liegen. Um dieses Zwischenziel zu erreichen, gelten, wie bereits für Geflügelfleisch, Eier und Kaffee neu auch für Bananen Mindeststandards: Diese dürfen nur noch eingekauft werden, wenn sie mindestens aus fairem Handel (Max Havelaar/UTZ) stammen. Zudem setzt das GUD künftig konsequent auf Reis aus biologischem Anbau und fairem Handel. Bezüglich ihrer Nachhaltigkeit besonders bedenkliche Produkte werden laufend aus dem Sortiment gestrichen und sind auf der Bestell-

plattform «Hoga-Shop» nicht mehr verfügbar. Derzeit ist ein Merkblatt in Erarbeitung, das die Kriterien für die Beschaffung nachhaltiger Produkte definiert.

Um die Einkäuferinnen und Einkäufer in den Betrieben bei der Wahl nachhaltiger Produkte zu unterstützen, sind diese auf der Bestellplattform gemäss Label-Liste neu mit einem einheitlichen Symbol gekennzeichnet. 2021 konnte auch die Pilotphase für ein Dashboard abgeschlossen werden, das jedem Einkäufer, jeder Einkäuferin aufzeigt, wie hoch der Anteil nachhaltiger Produkte an den gemachten Einkäufen ist. Das Dashboard steht den Betrieben ab 2022 auf der Startseite ihres Accounts tagesaktuell zur Verfügung. Quartalsweise werden die Zahlen sämtlicher Betriebe ausgewertet, sodass, wo nötig, bei der Zielerreichung Unterstützung geboten werden kann.

4.2 Stadtspital Zürich

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Zürich (STZ) ist ein grosses Zentrumsspital mit vier Standorten in der Stadt Zürich: Waid, Triemli, Dermatologie-Ambulatorium Herman-Greulich-Strasse und Dialysezentrum Oerlikon. Es ist für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zürich ein unentbehrlicher Eckpfeiler und ein wichtiges Ausbildungsspital. Das Stadtspital deckt die gesamte Palette der medizinischen Versorgung inklusive 24-Stunden-Notfall sowie Intensivmedizin ab. Im Jahr 2021 behandelte das Stadtspital Zürich über 34 000 Patientinnen und Patienten stationär (inklusive 2100 gesunde Säuglinge), führte 232 000 ambulante Konsultationen durch und beschäftigte rund 4300 Mitarbeitende. Als führendes Zentrumsspital bietet das Stadtspital eine hochstehende Medizin für Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen und Versicherungsklassen an. Es gehört zu den Top Ten der Schweizer Spitäler, verfügt über das grösste Notfallzentrum des Kantons Zürich und deckt über die Hälfte der Spital-Notfälle der Stadt Zürich ab.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

- Corona-Pandemie: weiterhin eine Herausforderung
- Organisation und Strategie: wegweisende Entscheidungen
- Patientenorientierte und vernetzte Angebote: an allen Standorten
- Digitalisierungsoffensive: Systemeinführungen auf Kurs

Corona-Pandemie: weiterhin eine Herausforderung

Das Coronavirus hielt die Welt auch im Jahr 2021 in Atem. Virusmutationen und Impfungen veränderten die Dynamik der Pandemie. In drei Wellen – im Frühjahr, nach den Sommerferien sowie gegen Jahresende – kam es erneut zu hohen Infektionsfallzahlen und die Spitaleinweisungen stiegen wieder an. Das Stadtspital Zürich reagierte auch im zweiten Pandemiejahr rasch auf die dynamische Pandemie-Entwicklung und aktivierte die bereits im Vorjahr entwickelten Massnahmen und Prozesse: Die Covid-Krisenstab-Gruppe mit Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Fachdisziplinen tagte regelmässig, die Covid-Isolationsstationen und -betten wurden dem Bedarf entsprechend erhöht, die Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen ausgeweitet und die Operationsplanung auf die Covid-Entwicklung abgestimmt. Seit Beginn der Pandemie nimmt das Stadtspital Zürich unter den Zürcher Spitälern eine

zentrale Rolle zur Bekämpfung der Pandemie ein und behandelte nach 2020 auch im Jahr 2021 den zweitgrössten Covid-Patientenanteil. Anfang Jahr eröffnete das Stadtspital im Auftrag des Kantons Zürich beim Triemli ein Impfzentrum. Das Corona-Testzentrum des Stadtspitals Zürich war während des Berichtsjahres durchgehend in Betrieb und wechselte im August vom Standort Kasernenareal auf das Spitalareal Triemli. Insgesamt hat das Stadtspital Zürich 2021 954 Covid-Patientinnen und Patienten behandelt, 196 000 Corona-Tests durchgeführt und 172 000 Corona-Impfungen verabreicht. 80 % der hospitalisierten Covid-Patientinnen und -Patienten waren nicht vollständig geimpft, auf den Intensivstationen Waid und Triemli waren gar über 90 % nicht vollständig geimpft. Nur dank dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte das Stadtspital auch das zweite Jahr der Corona-Pandemie bewältigen.

Organisation und Strategie: wegweisende Entscheide

Seit Anfang 2019 verfügen die Standorte Waid und Triemli über eine gemeinsame Spitalleitung und traten unter dem Namen Stadtspital Waid und Triemli auf. Im Sommer 2021 rückten die zwei Standorte noch enger zusammen und erhielten mit «Stadtspital Zürich» einen neuen Namen. Der neue Name ist kurz, prägnant und für alle Standorte einsetzbar, so auch für weitere Standorte des Stadtspitals wie das Dialysezentrum im Andreas-turm in Oerlikon oder das künftige Ambulante Zentrum Europaallee. Ausserdem wurde das Stadtspital Zürich ab September 2021 gemäss Beschluss des Stadtrats in eine Dienstabteilung überführt und bildet seither auch rechtlich eine Einheit. Dieser Prozess wird per 31. Dezember 2022 mit der Einführung eines gemeinsamen Globalbudgets per 2023 abgeschlossen sein. Das Stadtspital erarbeitete im Berichtsjahr eine standortübergreifende Mission, Vision sowie eine Roadmap für die Jahre 2021 bis 2025 und definierte gemeinsam mit den Mitarbeitenden fünf Unternehmenswerte: Vertrauen, Transparenz, Verbindlichkeit, Interdisziplinarität und Dienstleistungsorientierung.

In der Leitung des Stadtspitals Zürich kam es im Berichtsjahr zu einigen Veränderungen. Der Spitaldirektor André Zemp wechselte Mitte Jahr nach knapp vier Jahren im Stadtspital in den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich. Mit Marc Widmer und Prof. Andreas Zollinger ernannte der Stadtrat ein Duo zu den neuen Co-Direktoren und setzte damit auf Kontinuität: Marc Widmer war zuvor als Leiter des Departements Strategie und Finanzen, Prof. Zollinger als Medizinischer Direktor im Stadtspital tätig. Nach nur einem Monat im Amt verstarb Prof. Zollinger überraschend. Das Stadtspital Zürich verlor damit einen einflussreichen Menschen sowie herzlichen Kollegen, der während 22 Jahren am Stadtspital tätig war, zunächst als Chefarzt Anästhesie, später als Mitglied der Spitalleitung und als Medizinischer Direktor. Im November 2021 übertrug der Stadtrat Marc Widmer die alleinige Leitung als Spitaldirektor.

Um die wichtige Berufsgruppe Pflege innerhalb des Stadtspitals weiter zu stärken, beschloss die Spitalleitung Mitte Jahr, das Departement Pflege, Soziales und Therapien umzustrukturieren und in zwei neue Departemente zu unterteilen: das Departement Fachpflege und Soziales sowie das Departement Spezialpflege und Therapien. Beide Departemente werden künftig mit je einem Mitglied in der Spitalleitung vertreten sein. Mit der Unterteilung in zwei Departemente werden alle Bereiche der Pflege weiter gestärkt, ausserdem ist eine bessere Fokussierung auf die jeweilige Fachrichtung der beiden Departemente möglich.

Patientenorientierte und vernetzte Angebote: an allen Standorten

Im Berichtsjahr trieb das Stadtspital Zürich vier wichtige und zukunftsweisende Infrastruktur-Projekte weiter voran: Die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme des Triemli-Turms, die Ausbauarbeiten für das Ambulante Zentrum Europaallee und die Vorarbeiten für die neuen Rehabilitationsangebote am Standort Waid und am Standort Triemli. Alle Projekte haben zum Ziel, eine patientenorientierte, vernetzte und hochstehende medizinische Behandlung in einer zeitgemässen, wohnortsnahen Infrastruktur mit kurzen Wegen anzubieten. Für die Umsetzung dieser Projekte wurden im Berichtsjahr wichtige Meilensteine gesetzt. Unter anderem unterzeichneten das Stadtspital Zürich und die Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich mit dem Kooperationspartner Zurzach Care eine Absichtserklärung für den Betrieb der geriatrischen Rehabilitation Waid. Auch die Vorarbeiten für das Rehazentrum Triemli, das durch die Kliniken Valens betrieben wird, wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Sommer 2022 können die Kliniken Valens mit der Tagesrehabilitation in den Triemli-Räumlichkeiten starten, danach folgt ein schrittweiser Ausbau des Angebots bis 2025 das auf dem Sockelgebäude des Triemli-Turms neu errichtete Rehazentrum der Kliniken Valens seine Türen öffnet. Das Ambulante Zentrum Europaallee startete im Berichtsjahr mit der Ausschreibung von Leitungsstellen sowie der Materialevaluation für den Innenausbau und dem Rückbau des Vormieter-Ausbaus. Verschiedene Prozesse in der Bauplanung und -bewilligung sind zeitaufwändiger und umfangreicher als ursprünglich angenommen, sodass die Eröffnung des Ambulanten Zentrums Europaallee erst Anfang 2023 erfolgen wird. Mit dem neuen Ambulanten Zentrum verfolgt das Stadtspital seine Angebotsstrategie konsequent, setzt einen wichtigen Grundstein für das von Bund und Kanton geforderte Prinzip «ambulant vor stationär» und nimmt mit der zentralen Lage eine Vorreiterrolle bei der Behandlung und Betreuung von ambulanten Patientinnen und Patienten ein.



Das Rehazentrum Triemli Zürich (rechts) soll 2025 seine Türen öffnen. (Bild: Kliniken Valens)

Digitalisierungsinitiative: Systemeinführungen auf Kurs

Die Digitalisierung ist für Gesundheitsunternehmen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Sie vereinfacht administrative Arbeiten und interne Abläufe und verbessert Behandlungsqualität und Patientensicherheit. Im Berichtsjahr hat das Stadtspital Zürich die Digitalisierung in diversen Bereichen massgeblich vorangetrieben:

- **Erfolgreiche KIS-Einführung:** Das neue Klinikinformationssystem (KIS) kann an allen Standorten des Stadtspitals Zürich eingesetzt werden und erleichtert damit die standortübergreifende Zusammenarbeit. Gleichzeitig sorgt das System dank erleichterten klinischen Dokumentationen für effizientere Abläufe. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase und Schulungen der internen Benutzerinnen und Benutzer wurde das KIS ab Mai des Berichtsjahres im Triemli schrittweise eingeführt. Dabei lag der Fokus auf der Einführung der stationären Dokumentation. Im Jahr 2022 folgt die Einführung der ambulanten Dokumentation im Triemli und Anfang 2023 die Einführung aller KIS-Module im Waid.
- **Leistungserfassungs- und Leistungsmanagement-System (LE/LM):** Um die Leistungen vollständig zu erfassen und den administrativen Aufwand zu verringern, wird im Stadtspital Zürich ein LE-/LM-System eingeführt. Nach einer erfolgreichen Pilotphase des Projekts LE/LM, konnte die neue Software IBI-care vor Jahresfrist bereits in den ersten Kliniken eingeführt werden. Der Projektabschluss für beide Standorte Waid und Triemli ist auf Sommer 2022 geplant.
- **Einführung von SAP:** Die Einführung des neuen SAP-Systems zur Steuerung der Prozesse in den Bereichen Finanzen, Controlling, Einkauf, Logistik, Pharmazie und Patientenadministration konnte im Triemli erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorbereitungen für die Einführung im Waid sind soweit auf Kurs, dass die Einführung dort Anfang 2023 erfolgen kann.

Zertifikate belegen hohe Qualität

In seinem Bestreben nach höchster medizinischer Qualität optimiert das Stadtspital Zürich seine Leistungen und Standards stetig. Regelmässige Auszeichnungen und (Re-) Zertifizierungen durch anerkannte, unabhängige Fachinstanzen belegen den Erfolg dieses Engagements. Das Stadtspital veröffentlicht unter www.stadtspital.ch/qualitaet laufend die aktuellsten Qualitätsmessungen, Zertifizierungen und Qualitätsberichte.

Employer Branding Kampagne geht in die nächste Runde

Nach der ersten, sehr erfolgreichen Employer Branding Kampagne «Mis Spital. Min Job» für Pflegeberufe entwickelte das Stadtspital Zürich seine Arbeitgebermarke weiter und lancierte im November die Kampagne «Mis Spital. Mini Ussichte.». Das Ziel war, das Stadtspital als attraktiven und sympathischen Arbeitgeber zu positionieren und einen realistischen Einblick in den Ärzterberuf im Stadtspital Zürich zu gewähren. Im Zentrum der Kampagne standen sechs Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachdisziplinen, welche die fantastischen Aussichten im Waid und Triemli präsentierten und von ihrem Werdegang im Stadtspital Zürich erzählten. Durch die Kampagnen-Videos führte erneut der Comedian und Arzt Fabian Unteregger, der die Protagonistinnen und Protagonisten mit spontanen und humorvollen Fragen überraschte. Die daraus hervorgegangenen sechs authentischen und sympathischen Arbeitgeber-Videos generierten auf Social Media eine enorme Reichweite und erzeugten intern wie auch extern viel positive Resonanz.



Die Employer Branding Kampagne «Mis Spital. Mini Ussichte.» thematisiert die tollen Aussichten im Stadtspital Zürich – auch in beruflicher Hinsicht. (Bild: Dan Cermak)

4.2.3 Kennzahlen

Stadtspital Zürich

Die Patienten- und Finanzzahlen vom Stadtspital Zürich übertreffen das Vorjahr deutlich und liegen mehrheitlich sogar über dem Niveau vor der Pandemie. Ein Höchstlevel von 2391 Geburten zeigt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Geburtshilfe und die Neonatologie des Stadtspitals Zürich sehr hoch ist.

Bis und mit Geschäftsjahr 2022 wird die Rechnung der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Stadtspital Waid und Stadtspital Triemli weiterhin in getrennten Buchungskreisen geführt. Entsprechend werden alle Zahlen separat pro Dienstabteilung ausgewiesen. Erst ab Geschäftsjahr 2023 erfolgt eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget über die gesamte Organisation.

Finanzielle Situation Waid

Das Stadtspital Zürich Waid schliesst das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von 12,9 Millionen Franken. Gegenüber dem Tertialbericht II resultiert eine Überschreitung von 1,2 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss ist primär der Corona-Pandemie geschuldet: Durch die Maskenpflicht und das eingeschränkte öffentliche Leben sank die Anzahl der Infektionskrankheiten und Verletzungen, wodurch sich im Waid weniger Patientinnen und Patienten behandeln liessen als angenommen. Zudem wirkten sich die Homeoffice-Pflicht sowie die eingeschränkte Besucherregelung negativ auf die Umsätze in den Restaurationsbetrieben aus.

Im Berichtsjahr behandelte das Stadtspital Zürich Waid insgesamt 8511 Patientinnen und Patienten stationär, was einer leichten Zunahme von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (+126). Der CMI blieb stabil bei 1,08 %.

Die ambulanten Leistungen waren im Berichtsjahr höher als im Vorjahr, liegen allerdings unter dem budgetierten Wert. Im Gegensatz zum Stadtspital Zürich Triemli konnte das Waid keine ambulanten Mehrerträge durch Corona-Tests oder -Impfungen generieren.

Finanzielle Situation Triemli

Das Ergebnis des Stadtspitals Zürich Triemli weist einen Aufwandüberschuss von 14,3 Millionen Franken aus und schliesst somit 3 Millionen Franken besser ab als im Tertialbericht II budgetiert. Analog zum Waid ist der Aufwandüberschuss im Triemli primär der Corona-Pandemie geschuldet: Auch im Triemli liessen sich aufgrund der Abnahme von Infektionskrankheiten und Verletzungen weniger Patientinnen und Patienten behandeln als angenommen und die Homeoffice-Pflicht sowie die eingeschränkte Besucherregelung wirkten sich negativ auf die Umsätze in den Restaurationsbetrieben aus.

Im Berichtsjahr behandelte das Triemli insgesamt 25 645 Patientinnen und Patienten stationär, was einer Zunahme von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (+1066). Das Triemli hat in seiner Geschichte noch nie so viele stationäre Patientinnen und Patienten behandelt wie im Berichtsjahr. Diese Zunahme ist in einer starken Zunahme von Patientinnen und Patienten der Herzchirurgie und der Frauenklinik begründet. Gegenüber dem Vorjahr stieg der CMI von 1,10 auf 1,12. Dieser hohe Wert ist auf die Pandemie und die komplexen Krankheitsverläufe der behandelten COVID-Patientinnen und -Patienten zurückzuführen sowie auf die Zunahme bei den herzchirurgischen Patientinnen und Patienten, die ebenfalls einen wesentlich höheren Schweregrad ausweisen.

Auch die ambulanten Leistungen waren im Berichtsjahr wesentlich höher als im Vorjahr und im Jahr vor der Pandemie. Grund dafür sind eine allgemeine Zunahme der ambulanten Behandlungen und Untersuchungen sowie die ausserordentlichen Erträge aus Corona-Tests und Corona-Impfungen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Standort Waid

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen/Patienten	2017	in %	2018	in %	2019	in %	2020	in %	2021	in %
Geschlecht										
– männlich	4 308	47,8	4 084	47,4	4 298	48,1	4 128	49,2	4 137	48,6
– weiblich	4 698	52,2	4 535	52,6	4 632	51,9	4 257	50,8	4 374	51,4
Wohnort										
– Stadt Zürich	6 790	75,4	6 542	75,9	6 719	75,2	6 250	74,5	6 170	72,5
– übriges Kantonsgebiet	1 839	20,4	1 753	20,3	1 833	20,5	1 828	21,8	2 033	23,9
– andere Kantone	255	2,8	246	2,9	283	3,2	267	3,2	255	3,0
– Ausland	122	1,4	78	0,9	95	1,1	40	0,5	53	0,6
Alter										
– 0–19 Jahre	36	0,4	81	0,9	112	1,3	92	1,1	114	1,3
– 20–39 Jahre	948	10,5	903	10,5	961	10,8	909	10,8	925	10,9
– 40–59 Jahre	1 669	18,2	1 568	18,2	1 668	18,7	1 587	18,9	1 649	19,4
– 60–79 Jahre	2 499	27,7	2 537	29,4	2 734	30,6	2 615	31,2	2 758	32,4
– 80–89 Jahre	2 340	26,0	2 335	27,1	2 391	26,8	2 158	25,7	2 105	24,7
– 90 und mehr	1 514	16,8	1 195	13,9	1 064	11,9	1 024	12,2	960	11,3
Durchschnittsalter in Jahren	67		68		70		68		68	

Standort Triemli

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen/Patienten	2017	in %	2018	in %	2019	in %	2020	in %	2021	in %
Geschlecht										
– männlich	10 958	48,1	11 146	48,5	11 326	48,4	10 957	48,5	11 610	49,3
– weiblich	11 825	51,9	11 852	51,5	12 077	51,6	11 630	51,5	11 931	50,7
Wohnort										
– Stadt Zürich	12 420	54,5	12 212	53,1	12 305	52,6	11 546	51,1	11 656	49,5
– übriges Kantonsgebiet	7 767	34,1	8 072	35,1	8 135	34,8	8 228	36,4	8 628	36,7
– andere Kantone	2 403	10,5	2 507	10,9	2 750	11,8	2 686	11,9	3 081	13,1
– Ausland	193	0,9	207	0,9	213	0,9	127	0,6	176	0,7
Alter										
– 0–19 Jahre	862	3,8	973	4,2	930	4,0	868	3,8	828	3,5
– 0–19 Jahre	588	2,6	648	2,8	607	2,6	379	1,7	421	1,8
– 0–19 Jahre	359	1,6	396	1,7	404	1,7	379	1,7	381	1,6
– 20–39 Jahre	4 400	19,3	4 262	18,5	4 278	18,3	4 477	19,8	4 676	19,9
– 40–59 Jahre	4 481	19,7	4 738	20,6	4 704	20,1	4 781	21,2	5 139	21,8
– 60–79 Jahre	7 367	32,3	7 446	32,4	7 912	33,8	7 699	34,1	7 859	33,4
– 80–89 Jahre	3 710	16,3	3 521	15,3	3 556	15,2	3 167	14,0	3 383	14,4
– 90 und mehr	1 016	4,4	1 014	4,4	1 012	4,3	837	3,7	854	3,6
Durchschnittsalter in Jahren	57		56		56		56,5		57	

Standort Waid

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl stationäre Austritte	9 006	8 356	8 930	8 385	8 511
– davon Medizin	3 849	3 649	3 793	3 571	3 549
– davon Chirurgie	3 743	3 431	3 728	3 476	3 449
– davon Akutgeriatrie	1 123	1 183	1 215	1 134	1 285
– davon Station Palliative Care		93	194	204	228
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	279	256	244	241	272
Anzahl Pflegetage	64 727	57 573	58 560	55 240	57 543
– davon Medizin	28 867	25 032	24 665	21 376	22 002
– davon Chirurgie	18 341	16 405	17 634	17 844	15 045
– davon Akutgeriatrie	17 519	15 142	14 111	13 746	17 733
– davon Station Palliative Care		995	2 150	2 274	2 763
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	7,5	6,9	6,5	6,8	6,8
Anzahl ambulante Konsultationen	47 640	48 806	47 532	42 459	46 100

Sämtliche Kennzahlen richten sich nach SwissDRG und sind inklusive Fallzusammenführungen.
Pflegetage verstehen sich exklusive Austrittstag.

Standort Triemli

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl stationäre Austritte	22 783	22 998	23 403	22 587	23 541
– davon Medizin inkl. Rheumatologie	8 308	8 561	8 344	7 907	8 165
– davon Chirurgie	9 168	8 992	9 681	9 384	9 950
– davon Radio-Onkologie	408	397	339	403	374
– davon Kinder und Jugendliche	1 590	1 791	1 734	1 393	1 373
– davon Frauenklinik Maternité	3 309	3 257	3 305	3 500	3 679
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	664	626	606	620	606
Anzahl Pflegetage	121 416	117 111	117 239	114 199	119 640
– davon Medizin inkl. Rheumatologie	46 722	46 176	44 760	42 755	43 647
– davon Chirurgie	53 198	50 644	53 054	52 365	56 413
– davon Radio-Onkologie	3 511	2 906	2 641	3 593	3 485
– davon Kinder und Jugendliche	5 675	5 794	4 977	4 545	4 450
– davon Frauenklinik Maternité	12 310	11 591	11 807	10 941	11 645
Durchschnittlicher Aufenthalt (in Tagen)	5,3	5,1	5,2	5,1	5,1
Geburten	2 209	2 160	2 175	2 272	2 391
Anzahl ambulante Konsultationen ¹	155 820	170 376	174 654	162 341	186 332

1 Bezieht sich ausschliesslich auf die TARMED-Position 00.0010 Konsultation, erste 5 Min. (Grundkonsultation).

Sämtliche Kennzahlen, ausser Wiedereintritte, richten sich nach SwissDRG und sind exklusive Fallzusammenführungen.
Pflegetage verstehen sich exklusiv Austrittstage. Alle Kennzahlen, ausser Geburten, sind ohne gesunde Säuglinge aufgeführt.

4.3 Gesundheitszentren für das Alter

4.3.1 Aufgaben

Seit dem 1. September 2021 treten die städtischen Pflegezentren und Alterszentren gemeinsam als Gesundheitszentren für das Alter auf. Mit dem Zusammenschluss der beiden Dienstabteilungen lassen sich die Angebote und Dienstleistungen noch besser auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in der Stadt Zürich ausrichten und weiterentwickeln. Die neue Organisation bietet gut 3500 älteren Menschen ein Zuhause und Unterstützung. Rund 3300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie knapp 900 Lernende sind in den verschiedenen Betrieben tätig.

In 23 Häusern der Gesundheitszentren für das Alter ist das Angebot auf das Wohnen mit Betreuung und Pflege ausgerichtet (ehemalige Alterszentren). Diese Wohnform entspricht älteren Menschen, die Sicherheit und Gemeinschaft suchen, gleichzeitig aber auch möglichst selbstbestimmt und unabhängig leben möchten. Soziale Aktivitäten und quartierbezogene Angebote ermöglichen Begegnungen zwischen Jung und Alt und wirken Einsamkeit und Isolation entgegen. Bewohnerinnen und Bewohner erhalten Hilfe und Entlastung von Alltagsaufgaben, wenn sie dies wünschen. Bei Bedarf können sie eine fachgerechte Betreuung und professionelle Pflege in Anspruch nehmen. Bei einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf ist, wenn immer möglich, sichergestellt, dass die Bewohnenden in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können.

Mehrheitlich betagte Menschen, die spezialisierte Pflege sowie ärztliche Behandlung benötigen, leben in weiteren acht Häusern und in zwölf Pflegewohngruppen der Gesundheitszentren (ehemalige Pflegezentren). Rund 70 % dieser Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Demenzdiagnose. Davon wird gut die Hälfte in einer auf Demenz spezialisierten Abteilung betreut. Zum Angebot der spezialisierten Pflege gehören zudem Abteilungen für rehabilitative Akut- und Übergangspflege, gerontopsychiatrische Abteilungen, eine spezialisierte Abteilung für Palliative Care, eine Abteilung für Menschen mit Beeinträchtigung sowie eine Abteilung für spezialisierte medizinische Langzeitpflege und Betreuung.

Die ambulanten Angebote der Gesundheitszentren für das Alter bieten verschiedene Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause leben: In der Memory Clinic Entlisberg werden Abklärungen, Diagnosestellungen und Beratungen für Menschen mit einer Gedächtnisstörung oder Demenz durchgeführt. Die Gerontologische Beratungsstelle für sozialmedizinische individuelle Lösungen (SiL) ist ein aufsuchendes Abklärungs- und Beratungsangebot für Demenzbetroffene. Die vier Tageszentren bieten rund um die Uhr therapeutische Angebote und Betreuung.

Der Geriatrie Dienst der Stadt Zürich ist mit der ärztlichen Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner aller Betriebe mit spezialisierter Pflege betraut. Er leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle SiL und die Memory Clinic Entlisberg. Des Weiteren ist er zuständig für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen ab 65 Jahren.

Um den grossen Fortbildungsbedarf ihrer Mitarbeitenden und Auszubildenden abzudecken, betreiben die Gesundheitszentren für das Alter das Schulungszentrum Gesundheit. Dieses bietet Schulungen und Lehrgänge zu Fach- und Führungsthemen sowohl für die Angestellten der Gesundheitszentren wie auch für andere Institutionen im Gesundheitswesen an.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

- Neue Organisation – neuer Name
- Auswirkungen des zweiten Pandemiejahres
- Bauliches
- Ausbildung

Neue Organisation – neuer Name

Im Hinblick auf die gemeinsame Führung der Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren, hat sich die neue Organisation Schritt für Schritt auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Im Januar 2021 fiel der Entscheid für einen neuen Namen. Die Wahl von «Gesundheitszentren für das Alter» gründet auf den Leitsätzen der Altersstrategie 2035 und symbolisiert das Ziel, ein integriertes Wohn-, Pflege- und Betreuungsmodell zu schaffen, das die physische, psychische und soziale Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner erhält und nach Möglichkeit fördert. Ergänzt wird der neue Name mit dem Zusatz «Leben im Zentrum.»: Die Gesundheitszentren engagieren sich für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner, gleichzeitig soll das Quartier- und Stadtleben verstärkt in die einzelnen Standorte integriert werden.



Neuer Auftritt der Gesundheitszentren für das Alter seit September 2021. (Bild: Alex Dätwiler, Gesundheitszentren für das Alter)

Per 1. April 2021 nahm die neu konstituierte Geschäftsleitung der Gesundheitszentren für das Alter die Arbeit auf. Die neue Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus: drei Regionalen Geschäftsleitenden, die je zehn Betriebe direkt führen, den Bereichen Finanzen und Infrastruktur, Unternehmensentwicklung, Human Resources, Geriatrie Dienst und der strategischen Pflegeentwicklung (Organigramm unter www.stadt-zuerich.ch/gesundheitszentren). Um den Prozess der Zusammenführung zu unterstützen und Fragen zur Umsetzung zu klären, fanden im Laufe des Jahres verschiedene Anlässe statt. Die Beteiligten zeigten eine grosse Offenheit für den Veränderungsprozess. Erste Schritte hin zu einer gemeinsamen Kultur und einem gemeinsamen Verständnis für die Kernaufgaben der Gesundheitszentren für das Alter sind damit erfolgreich umgesetzt.

Die gesamte Organisation ist mit der formalen Zusammenführung der beiden Dienstabteilungen stark gefordert. Dieser Prozess wird per 31. Dezember 2022 mit der Einführung eines gemeinsamen Globalbudgets per 2023 abgeschlossen sein. Im Hinblick darauf wurden 2021 erste Meilensteine gesetzt. In guter Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik (OIZ) und Human Resources Management (HRZ) werden die zentralen SAP-Systeme für die neue Dienstabteilung fit gemacht. Die Fachapplikationen müssen harmonisiert werden und ab 1. Januar 2023 funktionieren. Bis dahin werden die Gesundheitszentren für das Alter zwar als eine Dienstabteilung geführt, jedoch mit zwei Institutionen.

Ein wichtiges Projekt im Rahmen des Zusammenschlusses ist der Auftritt der neuen Organisation nach innen und nach aussen. Am 1. September 2021 präsentierten die Gesundheitszentren für das Alter erstmals ihre neue Marke. Bis Anfang 2023 werden die Informationsmaterialien und Angebotsbeschreibungen neu aufbereitet und die Website neu aufgesetzt. Hinsichtlich der Anpassung der Innen- und Aussenbeschriftungen wurden die beiden Gesundheitszentren Mattenhof und Wildbach als Pilotbetriebe bereits neu ausgerüstet. Die Erkenntnisse aus dem Pilot fliessen aktuell in die weitere Umsetzung ein.

Auswirkungen des zweiten Pandemiejahres

Auch das zweite Jahr der Pandemie hat die Gesundheitszentren für das Alter stark beansprucht. Das ganze Jahr über galten je nach pandemischer Lage unterschiedliche Schutzmassnahmen. Die verschiedenen Anpassungen mussten jeweils sehr schnell umgesetzt werden. Ab Oktober wurde in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zürich eine Zertifikatspflicht für Besucherinnen und Besucher eingeführt. Die Mitarbeitenden werden seit Frühling 2021 je nach Immunstatus ein- bis zweimal in der Woche getestet.

Zu Beginn des Jahres stand mit der ersten und zweiten Impfung die Grundimmunisierung im Fokus. Die Gesundheitszentren haben viel in die Impfkampagne sowie eine gute Aufklärung der Mitarbeitenden, der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen investiert. Die logistischen und personellen Herausforderungen konnten dank vorausschauender Planung gemeistert werden. Bis Ende 2021 betrug die Impfquote für die Grundimmunisierung bei den Bewohnenden rund 89 % und bei den Mitarbeitenden 76 %. Zur guten Impfquote trug auch die Weiterführung von monatlichen Impftagen bei. Für die jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich erfahrungsgemäss weniger häufig impfen lassen, lancierten die Gesundheitszentren eine spezifische Impfkampagne. Auch die Massnahmen für die dritte Impfung (Booster) wurden frühzeitig aufgegleist. Bis Mitte Dezember war die Boosterimpfung in allen Betrieben durchgeführt.

Bis im November 2021 hatten die Gesundheitszentren für das Alter nur noch kleinere, meist lokale Ausbruchssituationen zu verzeichnen. Die Wirkung der Impfung zeigte sich zunächst in Form von geringen Fallzahlen und überwiegend milden Verläufen. Mit dem Nachlassen des Impfschutzes wurden nach den ruhigen Sommermonaten wieder mehr Bewohnerinnen und Bewohnern positiv getestet und es traten vermehrt Impfdurchbrüche auf. Die geimpften und genesenen Betroffenen profitierten aber weiterhin vom Schutz vor einem schweren Verlauf.

Essentiell für die Bewältigung der pandemischen Situation in den Gesundheitszentren für das Alter ist die Vernetzung des städtischen Geriatriischen Dienstes mit den kantonalen und nationalen Gremien. Die gesamte Impforganisation für alle Heime im Kanton Zürich beispielsweise, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und dem Heimverband Curaviva erarbeitet und umgesetzt.

Für die einzelnen Betriebe war die Bewältigung des zweiten Pandemiejahres anspruchsvoll. Nebst Impforganisation, Umsetzung und Kontrolle der Schutzmassnahmen, sowie flexibler Anpassung der betrieblichen Abläufe waren viele Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch Angehörigen zu führen. Die Abdeckung des damit verbundenen Personalaufwandes hatte daher oberste Priorität. Wo immer möglich, halfen sich einzelne Standorte bei personellen Engpässen gegenseitig aus. Um die Kräfte und den Durchhaltewillen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, lancierten die Gesundheitszentren für das Alter verschiedene Zusatzangebote. So wurde beispielsweise eine interne Sprechstunde mit einer Ärztin des Geriatriischen Dienstes eingerichtet, wo Mitarbeitende Fragen rund um die Impfung, aber auch persönliche Anliegen vertraulich klären können.

Trotz der pandemiebedingt besonderen Umstände erhielten die Gesundheitszentren für das Alter von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gute Noten: Die mit dem Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich durchgeführte jährliche Zufriedenheitsbefragung in den 23 Häusern der bisherigen Alterszentren ergab, dass 88,7 % ihrer Bewohnerinnen und Bewohner «zufrieden» oder «sehr zufrieden» waren mit dem Angebot.

Die Pandemie hatte im Jahr 2021 erhebliche finanzielle Auswirkungen (siehe Kapitel 4.3.3 Kennzahlen).

Bautätigkeit

2021 wurden wichtige Bauprojekte der Gesundheitszentren für das Alter vorangetrieben. Mit ihren Bauvorhaben richten sich die Gesundheitszentren vollumfänglich auf die Zielsetzungen der Altersstrategie 2035 aus.

Der Ersatzneubau des Gesundheitszentrums für das Alter Mathysweg ist weit fortgeschritten, sodass der Bezug voraussichtlich ab Ende Juni 2022 erfolgen kann. Das moderne Gesundheitszentrum mit 121 Plätzen wird den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Quartierbevölkerung zahlreiche Möglichkeiten zur Begegnung über die Generationen hinweg bieten. Im obersten Geschoss des neuen Gebäudes ergänzt eine spezialisierte Pflegeabteilung mit integrierter Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz das Angebot.

Der Rohbau für das neue Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain mit 112 Plätzen und zusätzlich zwei Alterswohnheimen mit je vier Plätzen ist nahezu abgeschlossen. Der Bezug durch Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier Seebach sowie durch weitere Interessierte ist im Frühsommer 2023 vorgesehen. Auch hier wird eine spezialisierte Abteilung für Menschen mit Demenz eingerichtet. Das Gesundheitszentrum ist Teil der neuen Überbauung Eichrain, die zusammen mit einem Doppelkindergarten inklusive Hort sowie einer Wohnsiedlung der Liegenschaften der Stadt Zürich zu einer guten Durchmischung der Bevölkerung im Quartier beitragen wird.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen



Ersatzneubau Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg.
Bezug ab Sommer 2022.
(Bild: Allemann Bauer Eigenmann Architekten, Zürich)

Für den Ersatzneubau von Haus A des Gesundheitszentrums Bachwiesen konnte der Architekturwettbewerb abgeschlossen und ein attraktives Projekt zur Weiterbearbeitung ausgewählt werden. Im Angebotssegment der spezialisierten Pflege sollen 120 Pflegeplätze und ein Tageszentrum erstellt werden. Der Baubeginn ist gegen Ende 2025 geplant.

Die Gesundheitszentren für das Alter sind zudem bei den beiden grossen städtischen Bauprojekten Josef-Areal und Thurgauerstrasse involviert. Sie arbeiten dabei eng mit der Stiftung für Alterswohnungen (SAW) zusammen, wodurch sich bedeutsame bauliche und betriebliche Synergien werden nutzen lassen. Zudem wird dadurch die Durchlässigkeit der Angebote, wie in der Altersstrategie 2035 vorgesehen, verstärkt.

Ebenfalls mit der SAW und in Kooperation mit dem Verein «queerAltern» sind in der SAW-Siedlung Espenhof Nord in Albisrieden drei Pflegewohngruppen mit total 23 Plätzen geplant, deren Bezug für Anfang 2025 vorgesehen ist. Dieses innovative Projekt unterstützt das Anliegen der Altersstrategie, Wohnangebote für unterschiedliche Lebensformen zu schaffen und individuelle Lebensformen bei der Pflege und Betreuung stärker zu berücksichtigen.

Gemäss dem strategischen Fokus, die Angebote der Gesundheitszentren auf Standorte innerhalb der Stadt Zürich zu konzentrieren, wurde das bisherige Alterszentrum Waldfrieden in Pfäffikon (ZH) aufgelöst und ab Februar 2021 in Zürich-Leimbach als Gesundheitszentrum für das Alter Balderen mit spezialisierter Ausrichtung auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weitergeführt. Ebenfalls mit der Konzentration auf das Stadtgebiet begründet ist der Entscheid, das Gesundheitszentrum Rosengarten in Uster auf Sommer 2023 zu schliessen. Aus baulichen Gründen stellt zudem das Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass im Sommer 2023 seinen Betrieb ein. Vorgesehen ist an diesem Standort zu einem späteren Zeitpunkt ein Ersatzneubau in enger Abstimmung mit der SAW. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gesundheitszentren Oberstrass und Rosengarten werden zusammen mit ihren Pflege- und Betreuungsteams ins neue Gesundheitszentrum Eichrain in Seebach einziehen, das ergänzend zu den Plätzen für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner über genügend zusätzliche Raumkapazitäten verfügt.

Neben den grossen Bauprojekten sind diverse kleinere bis mittlere Bauvorhaben zum Substanzerhalt, zur Optimierung des Angebots, zur Anpassung an gesetzliche Vorgaben oder zwecks ökologischer Verbesserungen geplant, in Umsetzung oder bereits realisiert worden.

In Arbeit ist eine übergeordnete strategische Bauplanung über das gesamte Gebäudeportfolio, das sich aus dem Zusammenschluss der Alterszentren und Pflegezentren zu den Gesundheitszentren für das Alter ergeben hat.

Ausbildung

Die Mitarbeitenden im Bildungsbereich, die Lernenden und die Studierenden waren infolge der Pandemie auch 2021 speziell gefordert. Zum einen galt es, die neuen Lernenden und Studierenden zeitnah in alle geltenden Pandemievorgaben einzuführen. Zum anderen musste der Bildungsbereich trotz erschwerten Bedingungen eine umsichtige und professionelle Ausbildung sicherstellen. Dank dem engagierten Einsatz aller Beteiligten ist dies auch im zweiten Pandemiejahr geglückt.

In den Gesundheitszentren für das Alter befanden sich im Berichtsjahr insgesamt 513 Lernende und Studierende in der Ausbildung zu Pflegeberufen: 125 in den ehemaligen Alterszentren (14 HF Pflege, 74 FaGe, 29 AGS, 8 FaBe) und 388 in den ehemaligen Pflegezentren (126 HF Pflege, 220 FaGe, 42 AGS). Hinzu kommen 250 Lernende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten aus anderen Berufsfeldern, die an verschiedenen Standorten der Gesundheitszentren tätig waren.

Im ersten Halbjahr 2021 erhielten die Gesundheitszentren für ihre Lehrstellen in den Bereichen Pflege und Betreuung, Hotellerie, Technik und Verwaltung knapp 3000 Bewerbungen und konnten alle Lehrstellen besetzen. Ab Spätsommer – während der vierten und beginnenden fünften Corona-Welle – hingegen war die Anzahl an Bewerbungen, insbesondere in den Gesundheitsberufen, stark rückläufig. Die Ausbildungsplätze der Höheren Fachausbildung Pflege (HF) konnten im Herbst 2021 zum ersten Mal nicht mehr vollständig besetzt werden. Mittels verschiedener zusätzlicher Marketingmassnahmen wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen, soll die Bewerbungslage verbessert werden.

Die Vorgaben der kantonalen Ausbildungsverpflichtung der Gesundheitsdirektion konnten von den ehemaligen Pflegezentren vollumfänglich erfüllt werden. Die ehemaligen Alterszentren erreichten bezüglich der Grundausbildung die geforderten Zahlen erwartungsgemäss ebenfalls. Für die Höhere Fachausbildung Pflege (HF), die erst 2019 in den ehemaligen Alterszentren eingeführt wurde, gelang dies noch nicht vollständig.

Auch im Berichtsjahr wurden die Studierenden der Höheren Fachausbildung Pflege (HF) in den ehemaligen Pflegezentren vom Statistischen Amt des Kantons Zürich befragt. Insgesamt sind 89 % der Studierenden mit ihrer Ausbildung zufrieden. 98 % würden ihren Arbeitsort als Praktikumsbetrieb empfehlen. In den ehemaligen Alterszentren fiel das Echo zum neu eingeführten Konzept für die Ausbildung Pflege HF positiv aus. Die Studierenden waren motiviert und erfolgreich im Theorie- und Praxissemester unterwegs. Ebenso gelang es, im Bereich der Ausbildung zur Aktivierung HF den interdisziplinären Austausch zu fördern und weitere Gesundheitszentren für diesen Studiengang zu gewinnen.

Auch die Befragung der Lernenden und deren Berufsbildenden sowohl in den Betrieben der ehemaligen Alterszentren wie der Pflegezentren fiel erfreulich aus. Die von HRZ Berufsbildung durchgeführte Evaluation ergab insgesamt gute bis sehr gute Resultate.

4.3.3 Kennzahlen

Bis und mit Geschäftsjahr 2022 wird die Rechnung der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren weiterhin in getrennten Buchungskreisen geführt. Entsprechend werden alle Zahlen separat pro Dienstabteilung ausgewiesen.

Erst ab Geschäftsjahr 2023 erfolgt eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget über die gesamte Organisation.

4.3.3.1 Kennzahlen ehemalige Pflegezentren

Pflegezentren	2017	2018	2019	2020	2021
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 730	1 809	1 823	1 614	1 401
Austritte	1 779	1 821	1 820	1 743	1 441
– davon nach Hause oder in ein Altersheim ¹	818	818	847	771	633
Anzahl Personen per 31.12.	1 497	1 485	1 488	1 359	1 319
– davon in Pflegewohngruppen	102	111	115	114	103
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	55,1	55,6	55,4	59,2	54,8
Durchschnittsalter	84	83	84	84	84
Anteil Frauen (in %)	70,0	69,6	70,1	70,1	70,0
Pflegestufen					
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 0 (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	4,3	3,6	2,5	1,4	1,3
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	0,6	0,5	0,4	0,4	0,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	6,4	6,1	4,6	4,1	3,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	11,4	10,9	10,3	11,7	12,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	3,1	3,4	4,0	4,4	4,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	32,5	30,2	30,0	30,6	29,3
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	14,0	14,9	15,1	15,5	16,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	21,7	23,8	26,8	25,4	25,8
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	0,9	0,6	0,5	0,5	0,2
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	3,3	4,1	3,8	4,3	4,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	1,4	1,7	1,7	1,6	2,4
Anteil Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	0,3	0,2	0,1	0,2	0,0
Verrechnete Aufenthaltstage					
Pflegezentren (stationär)	547 114	545 828	534 297	519 830	487 223
Tageszentren (ambulant)	8 425	8 946	7 894	3 830	2 673
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 033	1 010	894	957	1 000
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen (1.1.–31.12. ¹)	343	362	268	306	332
Auslastung					
Platzangebot per 31.12.					
– in Pflegezentren (stationär) Betten	1 558	1 559	1 545	1 540	1 507
– in Tageszentren (ambulant) Plätze	59	59	53	53	53
Auslastung in % (stationär)	94,8	95,9	94,5	92,0	87,2

¹ Ohne Ferienaufenthalte.

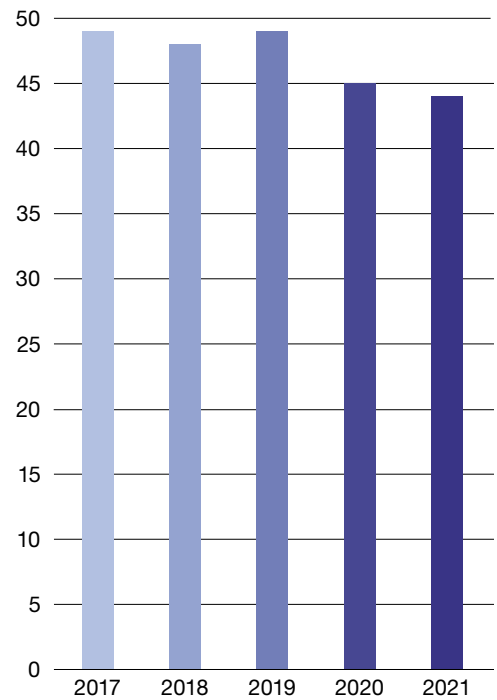
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Kommentar zu den Kennzahlen

Der Bettenbestand per Ende Jahr beträgt 1507 Betten, und der durchschnittliche Bettenbestand des Jahres 2021 beträgt 1531 Betten. Die Anzahl der verrechneten Pflgetage ist mit 487 223 um 6,3 % tiefer als im Vorjahr, und die Auslastung beträgt 87,2 %. Der Anteil der Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, beträgt 44 %. Die Pflegezentren verzeichneten im Jahr 2021 1401 Eintritte und 1441 Austritte.

**Austritte nach Hause oder
in ein Altersheim**

in %



4.3.3.2 Kennzahlen ehemalige Alterszentren

Alterszentren	2017	2018	2019	2020	2021
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	375	367	403	372	364
– davon Eintritte AZ Standard	351	341	383	347	344
– davon Eintritte AZ mit spezieller Ausrichtung	24	26	20	25	20
– Übertritte innerhalb Alterszentren Stadt Zürich	27	29	25	20	13
Austritte	434	414	420	484	394
– davon Austritte AZ Standard	407	388	396	452	375
– davon Austritte AZ mit spezieller Ausrichtung	27	26	24	32	19
Eintritte temporäre Gäste	89	81	88	47	49
Austritte temporäre Gäste	82	60	76	35	35
Anzahl Personen per 31.12.	1 828	1 782	1 765	1 656	1 630
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	54,2	56,4	56,0	52,1	56,4
Durchschnittsalter	87,4	87,4	87,2	87,3	87,2
Anteil Frauen (in %)	75,4	75,0	74,6	75,8	74,0
Pflegebedürftigkeit					
Anteil Personen BESA 0 (in %)	32,1	29,5	29,0	28,2	27,9
Anteil Personen BESA 1 (in %)	18,0	18,7	18,7	18,4	18,7
Anteil Personen BESA 2 (in %)	14,6	14,1	15,1	15,2	16,6
Anteil Personen BESA 3 (in %)	8,6	9,7	9,0	9,1	8,8
Anteil Personen BESA 4 (in %)	6,5	7,7	7,0	7,4	7,6
Anteil Personen BESA 5 (in %)	5,2	6,0	6,5	6,5	6,4
Anteil Personen BESA 6 (in %)	4,9	4,9	4,9	5,3	5,5
Anteil Personen BESA 7 (in %)	3,4	3,5	4,2	4,7	3,8
Anteil Personen BESA 8 (in %)	3,1	3,0	2,7	2,7	2,4
Anteil Personen BESA 9 (in %)	1,7	1,6	1,7	1,3	1,2
Anteil Personen BESA 10 (in %)	1,2	0,9	0,9	1,0	0,8
Anteil Personen BESA 11 (in %)	0,4	0,3	0,2	0,1	0,1
Anteil Personen BESA 12 (in %)	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0
Verrechnete Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer					
Total verrechnete Aufenthaltstage	696 525	682 190	665 981	657 689	621 588
– davon AZ Standard	659 761	644 674	630 467	623 864	589 829
– davon AZ mit spezieller Ausrichtung	32 751	32 520	31 992	30 767	29 205
– davon temporäre Gäste	4 013	4 996	3 522	3 058	2 554
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,5	5,2	4,6	4,4	4,4
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer temporär in Wochen	5,3	4,3	4,8	8,3	6,2
Platzangebot und Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.	1 990	1 964	1 968	1 991	1 928
– davon AZ Standard	1 878	1 852	1 856	1 879	1 821
– davon AZ mit spezieller Ausrichtung	112	112	112	112	107
Total Auslastung (in %)	94,6	95,2	93,2	91,2	88,2

4.4 Städtische Gesundheitsdienste

4.4.1 Aufgaben

Die Angebote der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) sind vielfältig: Im Stadtärztlichen Dienst mit den Medizinisch-Sozialen Ambulatorien, der Psychiatrischen Poliklinik und der Suchtfachklinik Zürich bieten die SGD medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem für die Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Ferner bearbeiten sie Fragen und Gesuche zur Sozialen Krankenversicherung und individuellen Prämienvorbereitung. Gemeinsam mit mehreren Spitex-Organisationen sorgen die SGD für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Der Geschäftsbereich Alter unterstützt ältere Menschen bei Fragen zur Wohn- und Lebenssituation wie auch zu Gesundheitsthemen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

- Corona-Pandemie: Fachstab und wichtige Public Health-Aufgaben
- Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen (STI)
- Verbesserte Gesundheitsversorgung für Nichtkrankenversicherte
- «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»: Start der Zürcher Cannabis-Studie
- «Zürich im Alter»: Neue Fachstelle und neue Online-Plattform

Corona-Pandemie: Verstärkung des Fachstabs und Ausbau der Angebote für vulnerable Menschen

Der im Februar 2020 eingesetzte Fachstab Pandemie wurde per 1. März 2021 mit einer vorerst auf zwei Jahre befristeten Teilzeitstelle verstärkt. Deren Hauptaufgaben sind die konzeptionelle Weiterentwicklung der Pandemievorsorgeplanung sowie eine situative Unterstützung des Leiters Fachstab Pandemie und dessen Stabchefs. Im Oktober 2021 wurde durch die Behörden-delegation «Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen» (FIBAL) die Weiterentwicklung der zukünftigen Pandemievorsorgeplanung in Form eines Transformationsprojektes bewilligt. Im Rahmen dieses Projektes soll bis im Sommer 2022 der Fachstab Pandemie in eine Fachstelle Pandemievorsorgeplanung überführt und damit das Thema Pandemie organisatorisch verankert sowie das Wissensmanagement für die Zukunft sichergestellt werden.

Im Juni 2021 konnte im Ambulatorium Kanonengasse ein niederschwelliges Covid-Impfangebot für Personen mit eingeschränktem Zugang zur medizinischen Regelversorgung (Sans-Papiers, Sexarbeitende und Obdachlose) gestartet werden. Dieses wird rege genutzt, bis Mitte Dezember wurden insgesamt 1688 Impfungen verabreicht.

Im Rahmen der städtischen Pandemievorsorgeplanung haben die SGD im Juli 2021 im Gesundheitszentrum Zürich-Mittelleimbach eine zusätzliche Notinfrastruktur für Quarantäne- und Isolationsmassnahmen in Betrieb genommen. Diese Station umfasst acht Zimmer und 36 Betten und steht zur Verfügung, falls die bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten der städtischen oder privaten Gesundheitsinstitutionen nicht mehr genügen würden.

Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen (STI)

Ein Grossteil der in der Schweiz diagnostizierten STI-Erkrankungen wird in Zürich festgestellt. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, bietet die Stadt Zürich als erste Schweizer Stadt in einem dreijährigen Pilotprojekt Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen an. Die Hauptzielgruppe sind junge Menschen in der Stadt Zürich, da sich diese vielfach das Testen nicht leisten können. Zudem ist bei dieser Zielgruppe das Bewusstsein über Ansteckungsrisiken noch nicht vollständig ausgeprägt. Das Projekt will dazu beitragen, das Testverhalten und die Prävention zu verbessern. Die Tests sowie die Beratungen sind für Personen unter 25 Jahren kostenlos. Wer eine KulturLegi besitzt und sich aufgrund eines tiefen Einkommens die Tests nicht leisten kann, soll ebenfalls vom Angebot Gebrauch machen. Durchgeführt wird das Projekt in bereits etablierten Testzentren der SeGZ (Fachstelle für Sexuelle Gesundheit Zürich, ehemals Zürcher Aids-Hilfe). Das Pilotprojekt soll im Herbst 2022 starten und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Projekt und die Kosten wurden dem Gemeinderat Ende 2021 beantragt.

Verbesserte Gesundheitsversorgung für Nichtkrankenversicherte

Die medizinische Versorgung von Nichtkrankenversicherten wie Sans-Papiers, Sexarbeitenden und Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation über keine Krankenversicherung verfügen, wird heute durch verschiedene zivilgesellschaftliche und öffentliche Leistungsträger erbracht. Sie ist jedoch strukturell fragil und es bestehen teilweise Lücken im medizinischen Angebot. Insbesondere das fehlende Finanzierungsmodell führt zu einem grossen Druck bei den Betroffenen und zu einem finanziellen Verlust bei den Leistungserbringern. Aus diesem Grund wurde im Juli 2021 das dreijährige Pilotprojekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Nichtkrankenversicherte gestartet. Im Pilotprojekt sollen das bestehende Behandlungsnetzwerk gestärkt, die Finanzierung der Behandlungskosten gewährleistet und die Information für die Zielgruppe optimiert werden. Im Berichtsjahr standen die breite Stakeholdernetzwerk und die Konzepterarbeitung mit Meditrina, der SPAZ (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich) sowie dem Ambulatorium Kanonengasse und Stadtsptal Zürich im Vordergrund. Ferner wurde ein Abgeltungsmodell für die Allgemeinmedizinische Sprechstunde im Ambulatorium Kanonengasse umgesetzt. Für die Durchführung des Pilotprojekts hat der Gemeinderat 4,5 Millionen Franken genehmigt.

«Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»: Start der Zürcher Cannabis-Studie

Mit dem Experimentierartikel im Betäubungsmittelgesetz und der entsprechenden Verordnung hat der Bund im Jahr 2021 die rechtlichen Grundlagen für die Pilotversuche zum regulierten Cannabisverkauf geschaffen. Darauf basierend haben die Stadt und die Universität Zürich das gemeinsame Projekt «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» gestartet und im September 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Zürcher Cannabis-Studie dient der Förderung der öffentlichen Gesundheit, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Unterstützung des Jugendschutzes. Zur Planung der Studie, die von der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich durchgeführt wird, hat die Stadt Zürich ein 12-köpfiges Projektteam eingesetzt. Neben den SGD, die den Lead bei der Erarbeitung des Projekts haben, sind die Stadtpolizei, das Bevölkerungsamt, die städtische Suchtpräventionsstelle und das Sozialdepartement involviert.

Der Bezug von Studiocannabis wird in der Stadt Zürich über Apotheken, Social Clubs und das Drogeninformationszentrum DIZ möglich sein. Um geeignete Apotheken und Social Club-Betreibende in der Stadt Zürich zu rekrutieren, gibt es ein Ausschreibungsverfahren. In einer ersten Phase des Projekts, die bis ins Jahr 2022 dauert, wird ein Bezugsstellen- und Produzentennetzwerk aufgebaut. Voraussichtlich ab Herbst 2022 werden konsumierende Studiocannabis in der Stadt Zürich erwerben können.

«Zürich im Alter»: Neue Fachstelle und neue Online-Plattform

Im Rahmen einer achtmonatigen Organisationsentwicklung wurden die Beratungsstelle «Wohnen im Alter» und die «Fachstelle für präventive Beratung im Alter» zur Fachstelle «Zürich im Alter» (ZiA) fusioniert. Die neue Fachstelle ist seit Oktober 2021 an drei Standorten (Wipkingen, Gesundheitszentrum für das Alter Klus Park und Verwaltungszentrum Eggbühl) zu finden und bietet nach telefonischer Vereinbarung Gesprächstermine für ältere Einwohnerinnen und Einwohner an. Darüber hinaus werden kostenlose Hausbesuche durchgeführt. In den drei Standortteams arbeiten Pflegefachpersonen sowie Sozial- und Supportmitarbeitende interdisziplinär zusammen. Die Schwerpunktthemen bei den Beratungen sind Wohnen und Gesundheit. Zudem haben die SGD und das Departementssekretariat GUD unter dem Namen «Zürich im Alter» eine neue städtische Online-Plattform rund um das Thema Alter entwickelt. Diese löst die bisherige Informationsplattform Züri60Plus ab und gibt eine umfassende Übersicht über das in der Stadt Zürich verfügbare Angebot für ältere Menschen.



Zürich im Alter – die neue Fachstelle und Online-Plattform für Fragen rund ums Alter. (Illustration: Orkan GmbH)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2017	2018	2019	2020	2021*
Verrechnete Stunden	782 067	803 660	811 564	837 783	881 602
– KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	511 066	528 657	539 646	558 235	591 601
– AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	779	985	396	588	273
– N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	270 222	274 018	271 521	278 961	289 728
Kundinnen/Kunden	9 662	9 768	9 734	9 523	9 636
– unter 65 Jahre	2 342	2 352	2 417	2 371	2 502
– 65–79 Jahre	2 644	2 709	2 679	2 695	2 741
– 80 Jahre und älter	4 676	4 707	4 638	4 456	4 393
– Frauen (in %)	67	67	66	64,6	64,4
kispex¹					
KLV-Stunden	13 920	14 842	16 383	14 562	9 238
Anzahl Kinder	69	69	82	100	85
Städtische Beiträge (in Fr.)					
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	55 039 311	58 340 648	61 507 701	64 910 473	69 831 731
kispex (Pflege)	1 097 439	882 484	864 257	962 804	1 015 451
Kommerzielle (Pflege) ²	8 850 814	8 292 876	10 361 795	11 036 147	14 608 116
Freiberufliche (Pflege) ³	1 746 411	2 081 113	2 149 108	2 702 680	3 063 249
Auswärtige ⁴	138 297	128 220	146 401	196 861	172 203
Total	66 872 272	69 725 340	75 029 262	79 808 965	88 690 749

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr.

¹ kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich.

² Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag.

³ Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

⁴ Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden.

Mit 5 % bei den pflegerischen und 4 % bei den hauswirtschaftlichen Leistungen stieg das Stundenwachstum von Spitex Zürich bei einer Zunahme der Anzahl Kundinnen und Kunden um 1,2 % stärker als in den Vorjahren. Die erbrachten Pflegestunden der nicht beauftragten Leistungserbringer erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr sogar um 17 % bei den Kommerziellen und um 13 %

bei den Freiberuflichen. Die Zunahme der betreuten Kundinnen und Kunden betrug dabei 15 %. Dadurch stiegen die städtischen Beiträge um beinahe 9 Millionen Franken. Der Spitex-Markt befindet sich seit der Jahrtausendwende in einem stetigen Wachstum.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2021	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	7 586	85	2 358	1 260	236
Kundinnen/Kunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	65,8	0,7	20,5	10,9	2
Anzahl Stunden	591 601	9 283	473 955	66 559	5 218
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	51,6	0,8	41,3	5,8	0,5
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	78	108,7	201	52,8	22,1

	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsstelle Wohnen im Alter¹					
Anzahl telefonische Anfragen	15 967	15 231	15 578	15 606	12 161
Anzahl Besprechungen	3 014	2 727	2 799	1 380	883
Anzahl kundenbezogene E-Mails	6 093	5 973	6 075	6 034	5 345
Fachstelle für präventive Beratung im Alter¹					
Anzahl Kundinnen und Kunden	1 103	1 187	1 381	1 655	1 841
– davon Frauen (in %)	63	62	61	63	59
Anzahl Hausbesuche	1 013	1 007	1 256	1 221	1 065
Anzahl Telefonberatung	1 866	2 123	2 366	5 065	4 001
Beratungen pro Kundin und Kunde	2,6	2,6	2,6	3,8	2,8
Krankenversicherung					
Prämienverbilligung²					
Berechtigte	114 019	99 229	100 371	112 866	0
– Kinder bis 18 Jahre	26 862	26 326	26 902	30 244	0
– junge Erwachsene 19–25 Jahre	16 671	15 976	16 229	16 733	0
– Erwachsene 26 Jahre und älter	70 486	56 927	57 240	65 889	0
Gesuche von Zuziehenden	6 693	5 392	5 289	4 791	0
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	10 221	9 979	10 611	9 564	0
Suchtfachklinik Zürich					
Klinische Behandlungen					
Anzahl Eintritte	171	163	146	164	183
Bettenbelegung (in %)	89	99	87	94	99
Aufenthalt in Tagen (Ø)	23	27	25	53	41
Sozialtherapeutische Behandlungen & Integration					
Anzahl Eintritte	14	12	14	12	6
Bettenbelegung (in %)	80	74	76	50	65
Aufenthalt in Tagen (Ø)	294	284	239	164	268

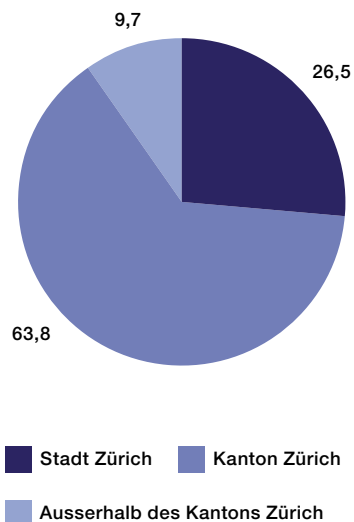
1 ab Oktober Fachstelle Zürich im Alter

2 Der Anspruch auf IPV wird ab dem Jahr 2021 neu nur noch durch die SVA Zürich nach dem revidierten EG KVG und der neuen Verordnung ermittelt.

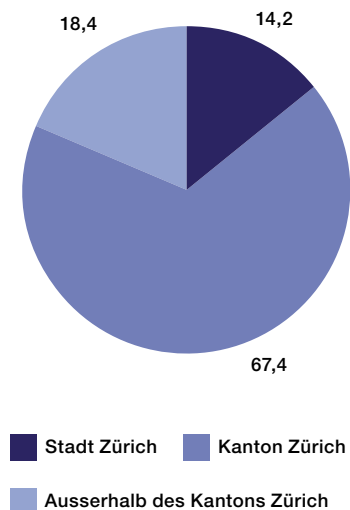
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Herkunft der Klientinnen/Klienten und Patientinnen/ Patienten der Suchtfachklinik Zürich (2021)

Klinische Behandlungen stationär in %



Integration in %



Ambulatorium Kanonengasse	2017	2018	2019	2020	2021
Ambulante Konsultationen nach Angebot	14 221	14 768	13 759	12 451	13 384
– allgemeinmedizinische Konsultationen	11 377	11 785	10 256	9 278	10 068
– gynäkologische Konsultationen	1 837	1 874	2 229	1 895	1 878
– zahnärztliche Konsultationen	1 007	1 109	1 274	1 278	1 438
Patientinnen und Patienten ganzes Ambulatorium	2 995	2 242 *	2 578	3 012	3 625
– davon Frauen (in %)	53	52	58	57	50
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	58	62	68	71	74

* Die Zählweise der PatientInnen enthielt bis und mit 2017 Redundanzen, die ab 2018 ausgemerzt wurden. Die Abnahme der Patientenzahl von 2017 zu 2018 betrug effektiv nur 12 %.

Vertrieb Präventionsmaterial

in Stückzahl	2017	2018	2019	2020	2021
Spritzen	495 600	420 600	455 600	535 300	432 300
Nadeln	658 200	610 200	745 800	836 900	665 100
Sets im Automatenverkauf	17 393	16 988	15 648	16 192	13 387
Kondome	301 100	307 550	263 550	259 500	352 050

Das Präventionsmaterial wird an diverse Institutionen in der Stadt und im Kanton Zürich sowie auch an die KlientInnen des Ambulatoriums Kanonengasse verteilt.

Ambulatorien Crossline und Lifeline	2017	2018	2019	2020	2021
Total Behandlungstage	63 977	61 022	61 244	65 144	65 334
– davon heroingestützte Behandlungstage	42 723	38 299	36 303	36 948	35 047
– davon übrige opioidgestützte Behandlungstage	21 254	22 723	24 941	28 196	30 287
(Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)					
Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten	212	202	212	229	222

Psychiatrische Poliklinik Zürich	2017	2018	2019	2020	2021
Patientinnen und Patienten	2 065	2 295	2 432	2 324 *	2 282
– davon Frauen (in %)	45	45	46	45	45
Neue Patientinnen und Patienten	1 060	1 226	1 335	1 362	1 247
Patientinnen und Patienten von					
– Soziale Dienste	841	751	706	707	780
– Soziale Einrichtungen und Betriebe	143	157	167	179	198
– Stadtspital Waid	237	228	291	355	346
– Stadtspital Triemli	369	556	565	489	467
– andere (inkl. Suchtfachstelle Zürich)	475	603	703	594	528
Total Konsultationen	7 337	7 648	7 972	9 179	9 548
Mobile Interventionen/Hausbesuche	243	372	485	539	685
Versäumte Sitzungen	1 641	1 774	1 669	1 453	1 652

* Team Kompass wird ab 2020 nicht mehr separat ausgewiesen, da es zu einer Kostenstelle zählt. Somit erfolgt keine finanztechnische Trennung mehr.

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Meldungen	732	595	570	581	472
– PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	187	159	176	208	135
– SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	545	436	394	373	337
Interventionen SAD					
– Hausbesuche	129	100	96	63	83
– fürsorgereische Unterbringung (FU)	7	3	4	1	1
– telefonische Interventionen	220	162	66	146	117
– andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	168	126	165	153	112
– kein Handlungsbedarf	21	45	63	10	24

Die drei wichtigsten Zuweisergruppen Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen): KESB (85), Soziale Einrichtungen (73), Angehörige/Bekannte (47).

4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.5.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) fördert den Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz sowie Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Er orientiert sich an den städtischen Klimazielen und leitet die stadtweite 2000-Watt-Organisation.

Der UGZ hat eine führende Rolle in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz und sorgt für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehören die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controllingaufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- Klimaneutralität bis 2040 und geändertes Energiegesetz für mehr Klimaschutz
- Umsetzung Fachplanung Hitzeminderung
- Lärmschutzstrategie: Erarbeitung einer gemeinsamen Umsetzungsagenda und Bekenntnis zu weitgehend Tempo 30
- Ernährungsstrategie: Projekt «Was isst Zürich?»

Klimaneutralität bis 2040 und geändertes Energiegesetz für mehr Klimaschutz

Als Antwort auf eine Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2019/106) hat der Stadtrat im April die Klimaziele für die Stadt Zürich neu definiert: Zürich senkt die direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis ins Jahr 2040 auf Netto-Null und reduziert im gleichen Zeitraum die indirekten Emissionen (ausserhalb Stadtgebiet) pro Person um 30 % gegenüber 1990. Für die Stadtverwaltung gilt Netto-Null 2035. Das Geschäft wurde im Jahresverlauf im Gemeinderat beraten und kommt voraussichtlich im Mai 2022 zur Volksabstimmung (www.stadt-zuerich.ch/netto-null).

Im September lancierte der Stadtrat zwei neue Förderprogramme, welche die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet massiv senken sollen: Für den Ersatz von fossilen Heizungen und die Sanierung von Gebäuden beantragte er dem Gemeinderat zwei Objektkredite für die Schaffung neuer Fördermassnahmen. Im ersten departementsübergreifenden Workshop Anfang November haben 67 Fachleute aus 19 Dienstabteilungen die wichtigsten Strategien und Massnahmen für das Klimaziel Netto-Null definiert, Synergien aufgezeigt und Handlungsfelder definiert.

Das kantonale Energiegesetz wurde am 28. November 2021 vom Stimmvolk angenommen und wird den Heizungsersatz weg von fossil betriebenen Systemen beschleunigen und den Klimaschutz im Gebäudebereich vorantreiben. Die Bewilligungsprozesse für Wärmepumpen wurden departementsübergreifend optimiert, was die Umstellung vereinfacht und eine schnelle Umsetzung ab 2022 ermöglicht.

Im Sommer wurde die Kampagne «Mehr Zürich – weniger CO₂» auf das Klimaziel Netto-Null neu ausgerichtet. Mit Plakaten, Online-Kommunikation, Infografiken und Wettbewerben wurde aufgezeigt, wie sich die Bevölkerung zur Erreichung von Netto-Null beteiligen kann und dass ein klimabewusstes Leben die Lebensqualität nicht mindert.

Energieberatung im Klimabüro

Der UGZ hat sein Beratungsangebot neu ausgerichtet und stellt den Hauseigentümerinnen und -eigenthümern neu eine beratende Person zur Seite, die sie auf dem Weg zu einer fossilfreien Heizung von A bis Z unterstützt. Mit dem Klimabüro Pop-up auf dem Werdmühleplatz bot die Stadt Zürich im Oktober und November eine niederschwellige Energieberatung im Stadtzentrum an. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer konnten sich zu Fragen rund um Heizungsersatz, Gebäudesanierung, Solarstrom und Elektromobilität kostenlos beraten lassen. Begleitend fanden Veranstaltungen und Spaziergänge statt, auf denen energetisch sanierte Gebäude mit neuen Heizsystemen, der Energieverbund Fraumünster, das ewz-Kraftwerk Letten oder die Energie-Infrastruktur der Stadt besichtigt werden konnten. Die Aktion stiess auf grosses Interesse: 294 Personen besuchten das Klimabüro. An den zwei Veranstaltungen und sieben Spaziergängen nahmen 180 Interessierte teil. Eine Fortsetzung des Klimabüros ist für 2022 geplant.

Umsetzung Fachplanung Hitzeminderung

In Kooperation mit dem Kanton wurde ein webbasiertes Stadtklimatool entwickelt. Damit können städtische Projektleitende sowie private Bau- und Planungsfachleute standortbezogene Kurzanalysen mit Handlungsempfehlungen generieren. Das Tool erleichtert somit die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Der UGZ bot überdies Hand bei der Planung von Projekten zur Erhaltung von Kaltluftsystemen und zur Förderung einer guten Durchlüftung. Mit Veranstaltungen, Website und Merkblättern sensibilisierte er gezielt interne und externe Bau- und Planungsfachleute und förderte den Austausch. Zudem konnten Forschungsprojekte initiiert und koordiniert werden. Dazu gehört etwa das Projekt «Cool Islands» der Hochschule Rapperswil, das unter anderem die Wirkung der Begrünung an der Südfassade des Hochhauses des Stadtspietals Triemli untersucht.

Umweltstrategie

Im November 2020 hatte der Stadtrat den UGZ beauftragt, den auslaufenden Masterplan Umwelt durch eine übergeordnete Umweltstrategie zu ersetzen. 2021 wurde diese in einem breit angelegten, mehrstufigen Prozess und zusammen mit den betroffenen Dienstabteilungen und Fachstellen entwickelt. Anfang 2022 wird sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

ZKB-Jubiläumsdividende: Projekt «Für Züri»

Mit einem Teil der Jubiläumsdividende 2020 der ZKB führte die Stadt Zürich den Projektwettbewerb «Für Züri» durch, mit dem innovative Projekte aus der Bevölkerung in den Bereichen «Klima und Umwelt» sowie «Kinder und Jugendliche» gefördert werden sollen (STRB Nr. 980/2020). Der UGZ koordinierte den Schwerpunkt «Klima und Umwelt» (Budget von 2,7 Millionen Franken). Vereine, Privatpersonen und Unternehmen reichten bis Mitte September über 150 vielfältige und spannende Projekte zu aktuellen Themen im Bereich Umwelt und Klima, Konsum, Ernährung, Natur/Grün sowie Wohnen, Bauen und Mobilität ein. Der UGZ hat geprüft, ob die Eingaben die inhaltlichen Anforderungen erfüllen. Im Januar 2022 kürt eine Fachkommission «Umwelt und Klima» die besten Projekte. Die Trägerschaften werden ihre Projekte bis Ende 2023 weitestgehend selbstständig umsetzen. Die zahlreichen Eingaben zeigen das grosse Engagement der Bevölkerung für die Umwelt.

Luftqualitätsmessungen mittels Erdbeerpflanzen

Im Frühling 2021 startete in den zwei Quartieren Riedtli und Buchegg das Citizen Science Pilotprojekt «Luftbeeren». Für das bürgerwissenschaftliche Projekt wurden 330 Erdbeerpflanzen in den Wohnsiedlungen sowie an zwei Schulklassen verteilt. Auf Balkonen und Fenstersimsen platziert, dienten die Erdbeerpflanzen als biologische Luftmessstationen. Nach zehn Wochen analysierte ein Labor die Blätter der Pflanzen: Den höchsten Feinstaubgehalt in der Luft wiesen die Pflanzen an der Winterthurerstrasse, zwischen der Riedtli- und der Kinkelstrasse nach. Der niedrigste Wert wurde am Röslibrunnweg, zwischen der Stolze- und der Winterthurerstrasse, gemessen.

Das partizipative Projekt hatte zum Ziel, die Akzeptanz und Umsetzbarkeit eines Citizen Science Projekts in überschaubarem Rahmen zu testen. Es zeigte sich, dass das Thema Luftqualität für die Bevölkerung relevant ist: Fast drei Viertel der Teilnehmenden sendeten die Blätter fristgerecht zur Analyse ein. Zudem entstand in den beiden Siedlungen sowie im Rahmen der Zürcher Wissenschaftstage «Scientifica» und in den Medien ein wertvoller Dialog zum Thema (www.stadt-zuerich.ch/luftbeeren).

Lärmschutzstrategie: Erarbeitung einer gemeinsamen Umsetzungsagenda und Bekenntnis zu weitgehend Tempo 30

2021 ging die Lärmschutzstrategie in die Umsetzung (www.stadt-zuerich.ch/laermschutzstrategie). Mit der weiterentwickelten Organisationsstruktur können Synergien zwischen den Themen Strassenlärm, Lärmvorsorge beim Planen und Bauen und Alltagslärm besser genutzt werden. Der UGZ hat die im Jahr 2021 erarbeiteten Massnahmen in einer Umsetzungsagenda zusammengeführt und zusätzliche Indikatoren bestimmt, welche die Erfolge bei der Strassenlärmreduzierung besser abbilden, die Lärmoptimierung bei Neu- und Ersatzbauten sichtbar machen und den Alltagslärm erfassen.

Um den Strassenverkehrslärm auch auf übergeordneten Strassen und solchen mit öffentlichem Verkehr zu reduzieren, hat der Stadtrat im Berichtsjahr entschieden, in der Stadt weitgehend Tempo 30 einzuführen. Für die geplante Siedlungsentwicklung sind solche Massnahmen an der Quelle besonders wichtig. Zum internationalen Tag gegen Lärm am 28. April 2021 wurde der Bericht zu den Messungen von absichtlich durch Motorfahrzeuglenkende erzeugtem Lärm (Autoposing) an der Hohlstrasse publiziert und die bewährten Massnahmen der Stadtpolizei gegen die verantwortlichen Fahrzeuglenkenden bekannt gemacht. Mit den Messungen konnte Autoposing schweizweit erstmals genau quantifiziert werden. Die öffentliche Kommunikation erzeugte ein grosses Medienecho.



Guter Lärmschutz ist ein Schlüsselfaktor für die Lebensqualität in der Stadt Zürich. (Bild: Markus Weber)

Weiterhin ein wichtiges Thema waren die Ausnahmegewilligungen beim Bauen im Lärm. Aufgrund mehrerer Gerichtsurteile in der Schweiz und der Stadt Zürich, die Baubewilligungen für Ersatzneubauten teilweise aufgehoben haben, wurde die Vollzugspraxis angepasst. Es braucht neu den Nachweis, dass alle verhältnismässigen baulichen und gestalterischen Massnahmen ausgeschöpft wurden, und, dass an der Errichtung des Gebäudes ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Ernährungsstrategie: Projekt «Was isst Zürich?»

Die Stadt Zürich setzt die Strategie nachhaltige Ernährung gemeinsam mit Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft um. Mit dem Projekt «Was isst Zürich?» wurden das regionale Lebensmittelsystem analysiert und Potenziale zur Verbesserung aufgezeigt. Dabei hat das Forschungsinstitut für biologischen Landbau gemeinsam mit Fachleuten der Stadt und dem Ernährungsforum Zürich analysiert, welche Lebensmittel über welche Absatzkanäle in die Stadt gelangen, wie viele davon aus der Region beschafft und in Bioqualität produziert werden. Unterstützt wurde das Projekt von der Stiftung Mercator Schweiz. Die Analyse zeigt, dass der Detailhandel mit 55 % des Absatzes für die Zürcher Lebensmittelversorgung zentral ist, gefolgt von der Gastronomie (39 %). Schweizer Produkte machen bei den untersuchten Lebensmitteln gut die Hälfte aus. Gemessen am gesamtschweizerischen Marktanteil werden in der Stadt Zürich überdurchschnittlich viele regionale Produkte konsumiert. Bei den Bioprodukten wird die Rangliste von Milch und Rüeblen angeführt, während Schweine- und Geflügelfleisch nur in geringen Mengen in Bioqualität konsumiert werden. Regionale Ernährungsinitiativen mit kurzen Wertschöpfungsketten wie Gemeinschaftsgärten, Direktvermarktung, Food-Kooperativen oder solidarische Landwirtschaft tragen heute mengenmässig wenig zur regionalen Lebensmittelversorgung der Stadt Zürich bei. Sie übernehmen aber eine wichtige Pionierrolle für das lokale Ernährungssystem. Durch den direkten Kontakt mit den Konsumentinnen und Konsumenten tragen sie zur Sensibilisierung für nachhaltige, regionale Ernährung bei (www.stadt-zuerich.ch/wasisstzuerich).

Schlachthof-Areal: Instandsetzungsarbeiten und Nutzungsstrategie

Im Frühjahr konnte dem Quartier die erweiterte und neu gestaltete Grünfläche mit Spielplatz übergeben werden. Die Fläche wird von der Raumbörse der Stadt Zürich und dem AnwohnerInnen-Verein Zürich Hard-West bespielt.

Um die Substanz der denkmalgeschützten Gebäude zu bewahren, sind die ersten Instandsetzungsarbeiten im Gange. Bereits umgesetzt sind die dringendsten Massnahmen am Hauptgebäude des Alten Schlachthofs sowie die erste Etappe bei der Einfriedung. Es handelt sich um das erste von vier Massnahmenpaketen zur Instandsetzung und Sanierung des Schlachthof-Areals.

Mit einer Nutzungsstrategie will die Stadt klären, wie das Schlachthof-Areal ab dem Jahr 2030 genutzt werden soll. Unter der Führung der Stadtentwicklung wurden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienstabteilungen Szenarien entwickelt und im Rahmen eines Echoraums den interessierten Anspruchsgruppen vorgestellt. Mitte September wurden sie im Rahmen eines Echoraums interessierten Anspruchsgruppen vorgestellt (www.stadt-zuerich.ch/schlachthofareal).

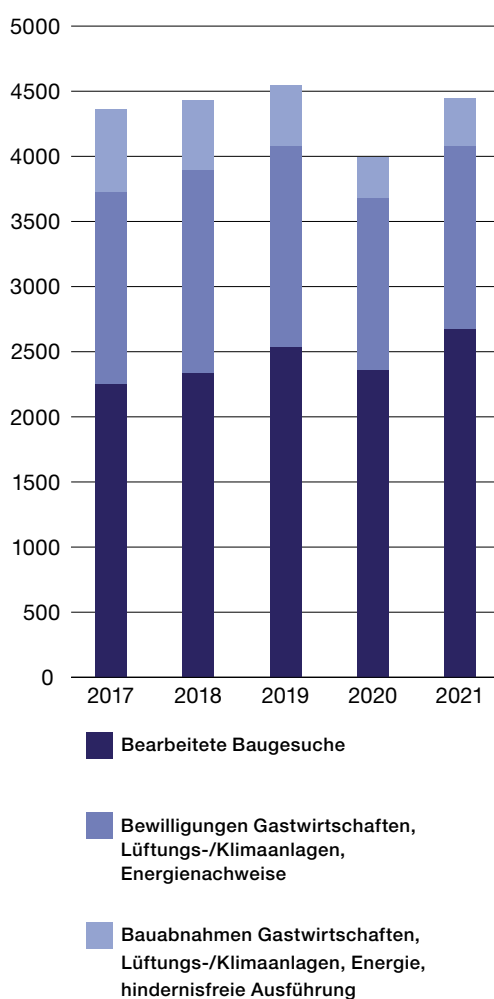
Mobile Toilettenanlagen

Da sich die Menschen vermehrt an Plätzen und in Parks trafen, war ZüriWC auch 2021 mit einem steigenden Bedarf an öffentlichen Toiletten konfrontiert. Die Kapazität der bestehenden festen ZüriWC-Anlagen reichte punktuell nicht aus. Dem Mehrbedarf wurde schnell und unkompliziert mit mobilen Kompost-Toiletten begegnet. Nach wie vor ist diese Art von mobilen Toiletten sehr beliebt und wirkt offensichtlich sympathisch. Der Vandalismus hält sich in Grenzen und Beschwerden wegen einer ästhetischen Störung des Stadtbildes gab es nicht. An sieben Standorten musste sogar mehr als eine Toilette aufgestellt werden. Insgesamt waren 21 und damit 13 Toiletten mehr im Einsatz als im Jahr 2020.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen

Die Anzahl bearbeiteter Baugesuche und Bewilligungen bewegt sich auf einem ausserordentlich hohen Niveau. Dies trotz der Einschränkungen beim Gastgewerbe aufgrund von Corona. Die Bautätigkeit nimmt weiter zu, was sich in der bislang höchsten Anzahl an Baugesuchen manifestiert.

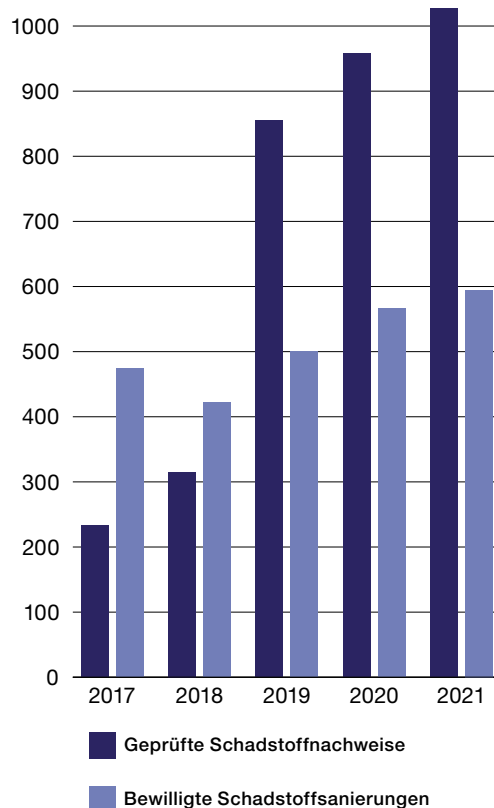
Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen



Gebäudeschadstoffe

Die Anzahl Schadstoffnachweise im Baubewilligungsverfahren steigt entsprechend der Zunahme der Baugesuche. Das gleiche gilt für die Anzahl Schadstoffsanierungen.

Schadstoffnachweise und Sanierungen



4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Schädlingsprävention und -beratung

Wie im Vorjahr ist die Anzahl Anfragen zu Bettwanzen im Berichtsjahr gesunken. Der eingeschränkte Reiseverkehr reduzierte auch das Risiko einer Einschleppung der Asiatischen Tigermücke bei der Fernbusstation Sihlquai. An zwei internationalen Konferenzen konnte die erfolgreiche Tilgung der Asiatischen Tigermücke in Wollishofen vorgestellt werden. Die starken Regenfälle in den Monaten Juni und Juli führten zu vermehrten Rattenaufkommen. Ein starker Befall auf dem Koch-Areal mit Auswirkungen auf die Nachbarschaft konnte in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin und einer Schädlingsbekämpfungsfirma erfolgreich getilgt werden. Das Umweltbildungsprojekt «Live-Hornissen» wurde mit der Imkerei Hablützel und Grün Stadt Zürich bei der Allmendschule realisiert und stiess auf grosses Interesse.

Schädlingsprävention und -beratung	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungen (inkl. Anfragen ohne Adressangabe)	1507	2048	2270 ¹	2485	2250
Vorträge/Schulungen	11	16	12	1	5
Situationsabklärungen	36	51	29	43	52
Nagerbekämpfung (einschliesslich Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	53	36	29	54	52
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	31	39	52	53	39
Anfragen zu Bettwanzen	131	144	137	104	83
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Asiatische Tigermücke (Std.)	249	246	434	196 ²	182
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Lasius neglectus (Std.)	160	170	142	64 ²	28 ³
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Tapinoma magnum (Std.)	0	0	18	14	2 ⁴
Aufwand Bekämpfung Ameisenarten Plagiolepis pygmaea und Tetramorium meridionale (Std.)	0	0	0	61	21

1 Aus organisatorischen Gründen wurden im Dezember 2019 keine Beratungen durchgeführt. Die Kennzahl umfasst deshalb nur 11 Monate.

2 Die Bekämpfung wurde aufgrund mangelnder Ressourcen an eine externe Firma vergeben.

3 Die Bekämpfung wurde 2021 in die Verantwortung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegeben. Die für 2021 noch ausgewiesenen Stunden gehen auf die Kommunikation mit Grundeigentümern und AWEL sowie Inspektionen vor Ort zurück.

4 Befall konnte im Jahr 2020 getilgt werden.

Veterinärdienste

Die Amtstierärztinnen und -tierärzte der Veterinärdienste überwachen die Einhaltung der Tierschutzvorschriften, untersuchen alle Tiere auf ihre Gesundheit und kontrollieren das Fleisch und die Organe. Nur Tiere mit einer lückenlosen Dokumentation ihrer Vorgeschichte dürfen angeliefert werden. Für Forschungs- und Unterrichtszwecke beziehen Schulen, Universitäten und Institute Tierorgane (www.stadt-zuerich.ch/fleischkontrolle).

Schlachtvolumen	2017	2018	2019	2020	2021
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	27,23	24,36	23,09	24,56	23,49
Anzahl Tiere	263 721	225 163	225 773	233 506	230 501
Ungeniessbare Tiere	204	173	101	84	65
Bestellungen Organe f. Forschung und Lehre	1357	1356	1502	1221	1 511
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	43	61	64	47	36
BSE-Check ¹	9 960	13 965	11 779	12 022	11 155
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	193 511	124 272	122 948	137 643	136 818
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	649	124	116	298	985 ²
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	2 483 ³	5 864	6 490	5 515	4 307

1 Kein einziger BSE-Fall in den letzten 10 Jahren.

2 Die erhöhte Probenzahl ergibt sich aus der intensiveren Beprobung im kantonalen Programm, kombiniert mit dem in den ungeraden Jahren anfallenden Resistenzmonitoring des Bundes bei Schweinen und Rindern.

3 Seit der Implementierung des Untersuchungsprogramms RiBeS (Rinderbeprobung am Schlachthof) werden jährlich viele Proben durchgeführt, was epidemiologisch zu immer aussagekräftigeren Zahlen führt.

4.6 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.6.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit und organisatorisch dem GUD zugeordnet. Die SAW ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten. 1950 gegründet ist die Stiftung stetig gewachsen und umfasst heute 34 Siedlungen mit über 2000 Wohnungen und rund 2300 Mieterinnen und Mietern. Ein breites Angebot an Dienstleistungen – Hauswartung, Spitex (Pflege und Hauswirtschaft), Sozialdienst, 24-Stunden-Pikettdienst, Wäschedienst und das soziokulturelle Veranstaltungsprogramm – ermöglicht eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte Lebensform im Alter, mit oder ohne Unterstützung.

Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab sechzig Jahren in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für Mieterinnen und Mieter der subventionierten Wohnungen gelten Einkommens- und Vermögenslimiten.

Die Mitglieder des SAW-Stiftungsrats werden vom Stadtrat gewählt. Als Vorsteher des GUD übernimmt Stadtrat Andreas Hauri die Funktion des Präsidenten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

- Wo – wo – Wohnnigel! Vom Mangel an günstigen Alterswohnungen
- Bauen und Wachsen: Mittels Neubauten, Verdichtung und Kooperationen
- Umwelt- und Klimaschutz: Rasen-«Mäher» und Bäume für ein nachhaltiges Jubiläum

Wo – wo – Wohnnigel! Vom Mangel an günstigen Alterswohnungen

Preisgünstiger Wohnraum ist in der Stadt Zürich seit jeher ein knappes Gut. Die SAW hat ihr Angebot in den 70 Jahren ihres Bestehens zwar beständig ausgebaut, doch nicht im selben Ausmass, in dem der Anteil der älteren Bevölkerung in der Stadt Zürich zunahm. Schon länger steigt deshalb die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Die Erarbeitung der Altersstrategie 2035 belegte zudem ein wachsendes Bedürfnis, im Alter nicht in Institutionen, sondern möglichst lange selbstständig zu wohnen. Der Mangel an günstigen Wohnungen für betagte Menschen ist ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Zu Beginn des Jahres 2021 befanden sich über 4000 Personen auf einer Warteliste für die Wohnungen der SAW. Während sich in den vergangenen Jahren durchschnittlich rund 900 Interessentinnen und Interessenten jährlich für eine Alterswohnung anmeldeten, konnten jeweils nur 150 bis 200 Alterswohnungen pro Jahr neu vermietet werden. Um die Chancengleichheit und Transparenz bezüglich freierwerdender Wohnungen zu verbessern, plante die SAW die Einführung eines neuen Vermietungsverfahrens. Die Ankündigung des neuen Verfahrens führte zu heftigen Reaktionen bei Direktbetroffenen und zu einem grossen medialen und politischen Echo. In der Folge wurde beschlossen, die Einführung des neuen Vermietungsprozesses bis Juni 2024 zu sistieren und in der Zwischenzeit unter Einbezug verschiedener Stakeholder und Fachpersonen einen «altersgerechten» Vergabe- und Vermietungsprozess zu erarbeiten.

Bauen und Wachsen: Mittels Neubauten, Verdichtung und Kooperationen

Die SAW begegnet der Wohnungsknappheit für ältere Menschen engagiert und auf verschiedenen Ebenen: Durch die Optimierung der betrieblichen Voraussetzungen, mittels Verdichtung eigener Siedlungen, durch den Erwerb von Land im Baurecht ebenso wie durch Kooperationen mit verschiedenen städtischen und privaten Partnerorganisationen wie Liegenschaften und Immobilien der Stadt Zürich, Genossenschaften, Stiftungen sowie den Gesundheitszentren für das Alter. So konnten im zurückliegenden Jahr mehrere parallel verfolgte Projekte aufgegleist, weiterentwickelt oder zum Abschluss gebracht werden.

- **Espenhof West:** Bereits im Januar 2021 wurde der Wettbewerb für den Ersatzneubau Espenhof West entschieden. Dieser Teil der Gründungssiedlung der SAW wird nach Plänen des Basler Architektenteams Weyel Zipse & Hörner ausgearbeitet. Bis voraussichtlich 2025 entstehen hier zwischen 25 und 30 kostengünstige 1,5- bis 2-Zimmer-Wohnungen. Eine grosszügige «rue intérieure» wird das Gemeinschaftsleben ebenso fördern wie der grosse Garten.
- **Espenhof Süd:** Nur wenige Schritte von diesem Neubau-projekt entfernt konnte am 2. Juli 2021 die von Peter Moor Architekten denkmalpflegerisch sanierte Siedlung Espenhof Süd eröffnet werden. Dreihundfünfzig frisch renovierte, kleine Wohnungen mit historischem Charme und zeitgemäßem Komfort bieten Wohnraum für die Mieterinnen und Mieter. Der grüne Innenhof und ein schöner Gemeinschaftsraum laden zu Begegnungen ein. Der Eingang des Gebäudes, der von Peter Moor Architekten neu gestaltet und ebenerdig zur Strasse hin geöffnet wurde, erhielt im Oktober eine Auszeichnung der Schweizer Fachstelle hindernisfreie Architektur.



Zur Eröffnung der denkmalpflegerisch sanierten SAW-Siedlung Espenhof Süd pflanzten die Direktorin Andrea Martin-Fischer und Stadtrat Andreas Hauri, Stiftungsratspräsident der SAW, zwei Bäume. (Bild: Tom Kawara)

- **Espenhof Nord:** Fortgeschritten ist die Projektierung für den dritten und grössten Teil der SAW-Gründungssiedlung. In einem von drei Wohnhäusern des Ersatzneubaus Espenhof Nord wird zusammen mit den Gesundheitszentren für das Alter und dem Verein queerAltern das Kooperationsprojekt «Wir leben Vielfalt» umgesetzt, das rund zwanzig Wohnungen sowie eine Pflegewohngruppe für Angehörige der LGBTI*-Community umfasst und den fließenden Übergang vom selbstständigen Leben über Wohnen mit Dienst-

leistungen nach Bedarf bis zur Betreuung durch die «Caring Community» ermöglicht. Die insgesamt 138 Neubauwohnungen in den drei Häusern des nördlichen Siedlungsteils sollen 2025 bezogen werden können und bedeuten einen Zuwachs an ca. sechzig Wohnungen gegenüber dem bisherigen Bestand.

- **Werdhölzli:** Als weiterer Meilenstein wurde am 10. Juni 2021 der Wettbewerb für den Ersatzneubau der Siedlung Werdhölzli entschieden. Der Neubau mit rund siebzig Wohnungen von Knorr & Pürckhauer Architekten bietet eine hohe Wohnqualität und wird das Alterswohnungsangebot um weitere rund dreissig kostengünstige Wohnungen erhöhen. Gewerberäume, Ateliers und gemeinschaftlich genutzte Räume im Erdgeschoss sowie ein attraktiver Grünraum, der von Linea landscape architecture gestaltet wird, schaffen vielfältige Verbindungen zum umliegenden Quartier. Die neue Siedlung soll 2026 bezugsbereit sein.
- **Letzi:** Auch das Neubauprojekt Letzi mit den Kooperationspartnerinnen Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) mit 131 Alterswohnungen (von total 265 Wohnungen) ist auf gutem Weg. Im März stimmte die Zürcher Bevölkerung dem Baukredit zu und am 1. November 2021 konnte plangemäss mit dem Bau begonnen werden, sodass die Siedlung voraussichtlich 2025 bezogen werden kann.
- **Felsenrain:** Begonnen hat auch das Projekt «Felsenrain neu gewohnt». Der im Herbst 2021 mit einer Kick-off-Veranstaltung mit rund siebzig Teilnehmenden gestartete Dialog- und Testplanungsprozess hat das Ziel, die strategischen Eckpunkte für die Erneuerung der Siedlung Felsenrain zu erarbeiten. Dabei sollen die Anliegen von Stadtplanung, Quartierbevölkerung, Nachbarschaft, Mieterinnen und Mietern wie auch der kooperierenden Stiftungen SAW und SWkF sowie der Gesundheitszentren für das Alter berücksichtigt werden. In der Siedlung Felsenrain stehen derzeit 119 Alterswohnungen und eine Pflegewohngruppe der Gesundheitszentren für das Alter zur Verfügung. Das Verdichtungspotenzial der in die Jahre gekommenen Siedlungsanlage ist ebenso gross wie das Spektrum der Möglichkeiten einer Neugestaltung. Diese soll ab 2028 gestützt auf die Ergebnisse von Testplanung und Dialogprozess umgesetzt werden.



Angeregte Diskussionen bestimmen den Dialog- und Testplanungsprozess «Felsenrain neu gewohnt» zur Neugestaltung der SAW-Siedlung Felsenrain in Seebach. (Bild: Sandro Livio Straube)

- **Josef-Areal:** Die vom Amt für Städtebau AfS geleitete Testplanung zum Projekt Josef-Areal, wo die SAW in Kooperation mit den Gesundheitszentren für das Alter Angebote für ältere Menschen entwickelt hat, die vom selbstständigen Wohnen, über Wohnen mit Dienstleistungen bei Bedarf bis hin zu Pflege und Betreuung rund um die Uhr reichen, konnte im Rahmen des Dialogprozesses bereits der Quartierbevölkerung vorgestellt werden. Im Rahmen dieses Projektes sollen rund 130 neue Alterswohnungen entstehen. Als Nächstes steht die Entwicklungsplanung als Vorstufe zu einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren an.
- **Thurgauerstrasse:** Vom Zürcher Stimmvolk bewilligt sind bereits die Gestaltungspläne der 65 000 m² grossen städtischen Baulandreserve an der Thurgauerstrasse mit Wohnungen, Schulhaus, Parkanlage, Gewerberäumen, einem Gesundheitszentrum für das Alter und rund 130 Alterswohnungen der SAW, die voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2030 erstellt werden können.
- **Leutschenbach:** Im September 2021 stellte die Stadt der SAW die Abgabe des Grundstücks im Baurecht für einen neuen Siedlungsstandort in Aussicht. Anfang Oktober wurde mit der Machbarkeitsstudie für den 2022/23 geplanten Projektwettbewerb begonnen. Erwartet werden rund siebzig bis achtzig neue Alterswohnungen.

Parallel zu diesen laufenden Projekten führt die SAW mehrere Machbarkeitsstudien zur Überprüfung anderer möglicher Bauprojekte in verschiedenen Stadtteilen durch. Ausserdem bietet die SAW ihr Dienstleistungspaket (Wäscheservice, Sozialdienst, stiftungseigene Spitex-Organisation, Hauswirtschaft und Siedlungspräsenz) seit kurzem auch anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern an. Ziel ist, dass ältere Mieterinnen und Mieter dank dem niederschweligen Unterstützungsangebot der SAW länger in ihrer Wohnung bleiben können.

Umwelt- und Klimaschutz: Rasen-«Mäher» und Bäume für ein nachhaltiges Jubiläum

Der SAW ist es wichtig, die Wohn- und Lebensqualität in ihren Siedlungen zu verbessern und gleichzeitig einen Beitrag an ein gesundes Stadtklima zu leisten. Daher stärkt sie die naturnahe Bewirtschaftung ihrer Aussenbereiche: In den Siedlungen Waldgarten und Rebwies kamen 2021 erstmals Schafe als Rasen-«Mäher» zum Einsatz, der erste Schnitt der Grünflächen erfolgt erst nach der Versammlung, es wird zunehmend mit Sensen gemäht, Rasenflächen werden zu Blumenwiesen und Ast-, Streu- und Laubhaufen zu Wohnraum für Insekten und Kleintiere.

Anlässlich ihres 70-Jahre-Jubiläums pflanzte die SAW siebzig neue Bäume in ihren Siedlungen – und ersetzte überdies mehr als zwanzig weitere Bäume, die aufgrund der grossen Schneefälle Mitte Januar und des Sturms im Juli beschädigt worden waren.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Finanzen

Die Jahresrechnung 2021 ist trotz des wiederum herausfordernden Jahres mit einem Ergebnis von 159'555 Franken für das ganze Unternehmen und 76'163 Franken für den Bereich Spitex positiv ausgefallen.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzsumme	417	424	439	444	451
Gesamtertrag	34	32	36	38	37
Anlagevermögen	407	415	429	436	443
Gebäudeversicherungswert	493	500	500	519	533
Investitionen	15,6	15,6	20,2	10,3	12,7
Zinspflichtige Schulden	174	184	178	176	178

4.6.3 Kennzahlen

Die SAW-Mieterschaft

Durch den Bezug der denkmalpflegerisch sanierten SAW-Siedlung Espenhof Süd in Albisrieden und der Umwandlung der Gästewohnungen erhöhte sich der Wohnungsbestand der SAW 2021 um 57 Wohnungen. Im Total resultieren nur 45 Wohnungen mehr, da die sanierungsbedürftige und bisher fremdvermietete Siedlung Gattikerstrasse mit 12 Wohnungen an Liegenschaften Stadt Zürich LSZ übertragen werden konnte.

Die SAW-Mieterschaft	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Wohnungen inklusive Neubau- und Sanierungsprojekte	2'011	1'994	1'999	2'077	2'122
Anzahl Mieterinnen und Mieter	2'215	2'233	2'298	2'319	2'301
Durchschnittsalter Mieterinnen und Mieter	77	77	77	76	77
Durchschnittsalter bei Mietbeginn	73	73	71	71	71
Durchschnittliche Mietdauer in Jahren	7	8	5,3	5,3	5,3

Altersstruktur SAW-Mieterschaft in %	2017	2018	2019	2020	2021
50 bis 59 Jahre	1,4	1,6	1,5	1,6	1,7
60 bis 69 Jahre	7,2	6,8	20,3	19,9	19,2
70 bis 79 Jahre	49,5	51,0	37,7	40,2	40,1
80 bis 89 Jahre	34,3	33,5	32,9	31,4	31,4
90 bis 99 Jahre	7,5	7,1	7,5	6,9	7,6
100 Jahre und älter	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1

Gründe für eine Alterswohnung	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	25	23	27	25	42
Bauliche Hindernisse	25	25	19	17	11
Wohnung zu teuer/zu gross	13	8	11	10	14
Soziale Gründe	–	7	8	8	3
Vorsorgliche Anmeldung	–	26	28	32	18
Anderes	35	11	7	8	12

Spitex Zürich SAW

Die Spitex Zürich SAW bietet in jeder Siedlung Unterstützung und Pflege zu Hause an. 2021 waren im Durchschnitt 95 Mitarbeitende (65 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht 51 % des gesamten Personalbestands der SAW, darin enthalten sind 10 Ausbildungsplätze. Insgesamt leistete die Spitex 117 790 Einsätze bei 716 Kundinnen und Kunden. Im Berichtsjahr wieder gesunken sind die 2020 aufgrund der durch die Pandemie ausgelösten Verunsicherung deutlich gestiegenen Einsätze des 24-Stunden-Pikettdiensts der Securitas.

SAW-Spitex	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Kundinnen und Kunden Spitex SAW	738	736	748	792	716
Anzahl verrechnete krankenkassenpflichtige Stunden Spitex SAW	33 239	32 167	32 405	34 737	36 222
Anzahl verrechnete hauswirtschaftliche Stunden Spitex SAW	21 617	19 818	21 322	19 284	20 029
Total Einsätze Spitex SAW	107 720	104 777	106 257	119 639	117 790
Eingegangene Anrufe bei Securitas	1 619	964	1 004	1 294	1 147
Einsätze Securitas	303	201	220	505	245

Weitere Dienstleistungen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sämtliche Veranstaltungen der SAW von Januar bis April 2021 abgesagt und danach bis Ende Juli auf höchstens zwölf Teilnehmende beschränkt werden. Das Gedächtnis- und Bewegungstraining «agil & mobil» konnte als Fernkurs weitergeführt werden. Die Teilnehmenden erhielten ihre Übungen per Post zugesandt, die Trainer und Trainerinnen standen für telefonische Unterstützung zur Verfügung und korrigierten die Übungsblätter im Homeoffice.

Weitere Dienstleistungen	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl gewaschene Tonnen Mieterwäsche	49	46	47	50	50
Anzahl «agil & mobil»-Kurse	64	66	68	74	70
Anzahl Teilnehmende «agil & mobil»-Kurse	670	705	675	653	622
Anzahl soziokulturelle Veranstaltungen	21	22	21	12*	17*
Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen	655	556	489	194**	220**

* Im 1. Lockdown (März bis Juli 2020 sowie Januar bis April 2021) wurden alle Veranstaltungen abgesagt.

** Teilnehmerbeschränkung von max. zwölf Teilnehmenden von August bis Dezember 2020 sowie Mai bis Juli 2021.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/286	17.04.2013 21.08.2013	Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann (beide SP) Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftensbesitzer verpflichtet werden sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Am 21. April 2021 hat der Stadtrat die Gründung der Geschäftsstelle Wärme Zürich beschlossen und am 3. November 2021 der Gemeinderat den zugehörigen Nachtragskredit zur Besetzung der erforderlichen Stellen gesprochen (GR Nr. 2021/178). Ziel der Geschäftsstelle Wärme Zürich ist es, die Transformation der Wärme- und Kälteversorgung von fossilen zu CO₂-freien Energieträgern gemäss den Zielsetzungen der kommunalen Energieplanung (STRB Nr. 1444/2020) und der neuen Klimaschutzzielsetzung Netto-Null (STRB Nr. 381/2021) auf dem Stadtgebiet zu forcieren und damit zur Erreichung der städtischen Klimaziele beizutragen. Wärme Zürich soll die Koordination und Nutzung von Synergien verbessern, einheitliche Rahmenbedingungen für die leitungsgebundenen Wärmedienstleistungen sicherstellen und mit einer aktiven Verkaufsförderung die Erstellung von Hausanschlüssen beschleunigen. Als wichtige Aufgabe gehört dazu auch die Sicherstellung einheitlicher Vorgaben bezüglich Vorinvestitionen und deren Umsetzung sowie die Ausarbeitung von Grundsätzen zur Finanzierung und Preisfestsetzung (vgl. S. 5 in GR Nr. 2021/178). Die Geschäftsstelle Wärme Zürich wird diese Aufgaben im Verlaufe des Jahres 2022 an die Hand nehmen. Gleichzeitig sind verschiedene Vorlagen zur Finanzierung der Ausbauprojekte durch die Energieversorgungsunternehmen erarbeitet worden. Ein Rahmenkredit von 330 Mio. CHF für den Ausbau der Fernwärmeversorgung wurde an der Volksabstimmung vom 28. November 2021 durch die Gemeinde klar angenommen. Eine Vorlage für einen Rahmenkredit zum Ausbau der Energieverbünde des ewz ist zurzeit in Bearbeitung. Darauf basierend wird die Geschäftsstelle Wärme Zürich prüfen müssen, inwiefern zusätzlich zu diesen Vorlagen ein Objektkredit für die Sicherstellung und Beschleunigung des Ausbaus der thermischen Netze erforderlich ist. In diesem Kontext soll die Forderung der Postulanten vertieft geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird zum jetzigen Zeitpunkt von einem Abschreibungsantrag abgesehen.

Postulat 2018/59	07.02.2018 03.04.2019	Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.

Mit der Weisung STRB Nr. 2021/432 vom 10. November 2021 hat der Stadtrat für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» einen Objektkredit von 2 661 000 Franken beantragt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/59) gestellt.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/106	20.03.2019 22.05.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO ₂ -Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, die eine stringente Klimapolitik in der städtischen Verfassung festlegt. Die Stadt Zürich setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ziel, bis ins Jahr 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr auf Netto-Null zu erreichen. Sie setzt sich dabei bei Kanton und Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein und bezieht die Wirtschaft und Private aktiv mit ein. Der Artikel 2ter sowie die Übergangsbestimmung Artikel 122 sollen so formuliert werden, dass die notwendigen Grundlagen für eine Umsetzung kommunaler Massnahmen klar und widerspruchsfrei verankert sind.

Mit der Weisung STRB Nr. 2021/177 vom 21. April 2021 hat der Stadtrat das Klimaschutz-Ziel Netto-Null bis 2040 beantragt und den Antrag zur Abschreibung der Motion gestellt.

Motion 2019/211	22.05.2019 25.09.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO ₂ -freie Wärmeproduktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, damit der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf CO₂-freie Wärmeproduktion gefördert werden kann. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. Es soll vermieden werden, dass ein städtisch geförderter Heizungs austausch als Grund für eine Mietzinserhöhung angeführt werden kann. Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO₂-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in das Programm integriert. Das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist das Programm anzupassen. Das Programm wird aufgelöst, wenn 95% aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO₂-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

Mit der Weisung vom 8. September 2021 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und Antrag zur Abschreibung der Motion gestellt. Die Zuweisung an die SK GUD ist durch den Gemeinderat erfolgt.

Motion 2019/287	26.06.2019 15.01.2020	AL-Fraktion Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen garantieren zu können. Der IÜDD kann durch die Stadt oder in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/335	10.07.2019 02.06.2021	EVP-, Grüne und SP-Fraktionen Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher das Inverkehrbringen von Einwegplastik verboten oder eine angemessen hohe Gebühr verlangt werden kann.

Postulat 2020/22	22.01.2020 02.06.2021	Nadia Huberson und Jean-Daniel Strub (beide SP) Beitritt zum Netzwerk «C40 Cities» für einen aktiven Wissenstransfer und Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich dem Netzwerk «C40 Cities» beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen weltweit beteiligen kann.

Motion 2020/81	04.03.2020 02.06.2021	Marion Schmid (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1: Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation legen, wo nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht.

Dabei sollen insbesondere folgende Angebote und Massnahmen sichergestellt und allgemein zugänglich gemacht werden:

- Eine zentrale telefonisch erreichbaren Anlaufstelle, die Anfragen entgegennehmen und weiter triagieren kann
- Verstärkung des dezentralen Beratungsangebots, auch ausserhalb der Institutionen des Gesundheitsdepartements, so beispielsweise in Gemeinschaftszentren oder Kirchgemeinden
- Initialisierung und Unterstützung von Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen für Betroffene und deren nahes Umfeld unter anderem durch Vermittlung von fachlich-ausgebildeten Moderationspersonen
- Spezifische Kursangebote auch für alle informellen Freiwilligen und Angehörigen, die Menschen mit Demenz betreuen, bei Bedarf mit entsprechender Subventionierung
- Massnahmen zur Sensibilisierung von Bevölkerung, Firmen und Verwaltung und zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zur Enttabuisierung

Postulat 2021/6	06.01.2021 20.01.2021	Marion Schmid und Marcel Savarioud (beide SP) Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Handhabung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren ganzheitlich ausgewertet werden.

Dies soll unter Einbezug aller relevanten Aspekte und aller Anspruchsgruppen (Mitarbeitende aller Hierarchiestufen, Bewohnende, Angehörige) geschehen. Die Analyse soll kritische Punkte transparent machen und mögliche Verbesserungspotenziale für die Zukunft aufzeigen, aber auch positive Aspekte und erfolgreiche Massnahmen beleuchten und würdigen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/57	10.02.2021 31.03.2021	Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in einer wissenschaftlichen Studie eruiert und aufgezeigt werden kann, welche (Folge-)Kosten entstehen, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und in der zugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Motion 2020/83	04.03.2020 02.06.2021	David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Hierzu soll insbesondere die Funktion einer sozialarbeiterischen Koordinationsstelle (sog. «Link Worker»), welche die Koordination und Durchführung der sozialen Verordnungen übernimmt, geschaffen werden.

Postulat 2021/449	06.05.2020 17.11.2021	Grüne- und SP-Fraktionen Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert und damit dem ausgewiesenen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Diese Verbesserungen sollen beinhalten:

- Erhöhung des Ausbildungsangebotes im Bereich Pflege und Betreuung in der Akut- und Langzeitpflege sowie in der ambulanten Pflege unter angemessener Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Diplomierten und Auszubildenden.
- Schaffung von angemessenen personellen Ressourcen im Rahmen eines separaten Leistungsauftrages für die Ausbildung der Lernenden in allen Dienstabteilungen des GUD im selben Mass (Erhöhung des Stellenplans).
- Schaffung finanzieller Möglichkeiten im Rahmen eines Leistungsauftrags für Quereinsteiger/innen, so dass diese trotz der Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang finanzieren können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/178	13.05.2020 17.11.2021	Grüne- und SP-Fraktionen Verbesserung der Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert wird.
Verbesserungen / Massnahmen

- Einfordern von Massnahmen bei der kantonalen Gesundheitsdirektion sowie auf Bundesebene gegen die Finanzierungslücken im Gesundheitswesen mit Verweis auf die hohe Relevanz der städtischen Institutionen im Gesundheitsbereich für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung
- Erhöhung des Mindeststandards der Personalressourcen hinsichtlich Stellen und Ausbildungsstand (Skill-Grad-Mix), damit die personellen Besetzung generell und im Bezug auf entsprechendes Fachpersonal jederzeit gewährleistet bleibt
- Ergreifen von Massnahmen, um kurz- und mittelfristige Unterbesetzungen in den einzelnen Teams zu vermeiden
- Überprüfung und Anpassung der Funktionseinstufungen von Pflege- und Betreuungsberufen sowie weiterem nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal entsprechend ihrer Verantwortung
- Konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes durch Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten unter Berücksichtigung des Monitorings der Überstunden und Krankheitsabsenzen sowie Einleiten von notwendigen Massnahmen
- Umsetzung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende, insbesondere durch die Schaffung entsprechender Stellenprofile, unter anderem durch Anpassungen in der Schichtarbeitszeit und Reduktion der körperlich anstrengenden Arbeiten
- Umsetzung von Massnahmen zur Begleitung und Förderung von Berufseinsteiger/innen, unter anderem durch attraktive Weiterbildungen und Mentoring-Programme
- Konsequente Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in allen Dienstabteilungen
- Einleiten von weiteren Massnahmen und Anreizsystemen, die dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeitende im Beruf verbleiben

Postulat 2020/245	10.06.2020 24.06.2020	AL-Fraktion Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem

1. aufgezeigt wird, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen er seine Entscheidungen in den verschiedenen Departementen während der COVID19-Pandemie getroffen hat.
2. die Wirksamkeit der während dieser Zeit beschlossenen (Not-)Massnahmen und die Leistung der «Fachgruppe Pandemie» analysiert werden.
3. mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Umgang mit zukünftigen, ähnlich gearteten Notfallsituationen aufgezeigt werden
 - a. im Bereich der jeweiligen Departemente, aber auch
 - b. hinsichtlich der Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/288	01.07.2020 17.11.2021	Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der gesamten Branche weit verbreitete Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und die damit verbundene hohe Fluktuation in den Stadtspitälern sowie den Alters- und Pflegezentren reduziert werden kann.

Dazu soll in einem ersten Schritt ein Bericht erstellt werden, der die Gründe für die Unzufriedenheit und die daraus erfolgende Fluktuation untersucht wird. Zur Fluktuation gehören sowohl Stellenwechsel innerhalb der Branche, aber auch das oftmals frühe Ausscheiden aus dem Beruf.

Gleichzeitig sollen mögliche, erste Lösungsansätze und Massnahmen aufgezeigt werden. Insbesondere sind im Bericht folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Vergütungssysteme mit deren Stärken, Schwächen und möglichen Fehlanreizen
- Einfluss der Ausbildung und der Anforderungen sowie des Alters und Dienstalters auf die Lohnentwicklung
- Entlohnung während der Ausbildung sowie der Weiterbildung
- Erhöhte Arbeitsbelastung durch unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle
- Vorlaufzeit und Verlässlichkeit der Dienstplanung
- Belastung durch Arbeitszeiten, insbesondere Schichtarbeit
- Andere Faktoren bezüglich Unzufriedenheit, zum Beispiel aus Mitarbeiterbefragungen

Postulat 2021/271	16.06.2021 14.07.2021	AL-, EVP- und SP-Fraktion Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots

Der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), zu prüfen, ob die per 01.10.21 geplante Löschung der Wartelisten der Siedlungen sistiert und sichergestellt werden kann, dass die auf eine Wohnung der SAW wartenden Personen kontaktiert und deren Wohnbedürfnisse aufgenommen werden.

Zudem wird der Stadtrat ersucht, auf die von der SAW per 01.10.21 geplante Einführung eines neuen Vermietungsprozesses (Onlineanmeldung und Auswahl mit Zufallsgenerator) zu verzichten und mittelfristig ein den Bedürfnissen älterer Menschen angepasster Vermietungsprozess einzuführen.

Schliesslich soll die Wohndelegation des Stadtrats prüfen, wie das Wohnungsangebot der SAW rasch erweitert werden kann.

Postulat 2021/391	29.09.2021 27.10.2021	Jean-Marc Jung und Walter Anken (beide SVP) Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Personen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patientinnen und Patienten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den städtischen Pflegeheimen, die Abteilungen für demente Personen (Alzheimer) unterhalten, diese baulich ergänzt werden können, so dass die weglaufgefährdeten Patienten sich selbständig in einem Aussenbereich bewegen können. Diese Aussenbereiche sollen so gesichert sein, dass ein Weglaufen verhindert wird und eine Begehung ohne Begleitpersonal möglich ist (als Empfehlung sind mindestens 100 Meter Wegstrecke für gefahrenfreies Herumwandern zu ermöglichen). Dabei soll mittels Millieugestaltung ein Umfeld geschaffen werden, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Tiefbau- und Entsorgungs- departement

Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1. Vorwort	187
2. Jahresschwerpunkte	189
3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungs- departement	190
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	191
4.1 Departementssekretariat	191
4.1.1 Aufgaben	191
4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	191
4.2.1 Aufgaben	191
4.2.2 Jahresschwerpunkte	192
4.2.3 Spezifische Kennzahlen	195
4.3 Geomatik + Vermessung	196
4.3.1 Aufgaben	196
4.3.2 Jahresschwerpunkte	196
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	200
4.4 Grün Stadt Zürich	201
4.4.1 Wirkungsziele	201
4.4.2 Produkte	201
4.4.3 Organisation	206
4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen	208
4.5 Tiefbauamt	212
4.5.1 Aufgaben	212
4.5.2 Jahresschwerpunkte	212
4.5.3 Spezifische Kennzahlen	219
5. Parlamentarische Vorstösse	220

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Sicherheitsdepartement)

«Wetterextreme als Mahnung für mehr Klimaschutz»

2021 bleibt uns wohl u. a. als Schnee- und Sturmjahr in Erinnerung. Im Januar schneite es in der Stadt Zürich so stark wie seit langem nicht mehr. Der öffentliche und zum Teil auch der private Verkehr kamen stadtweit zum Erliegen. Die Last des feuchten Schnees liess Hunderte Bäume umstürzen und Abertausende Äste knicken. Mitarbeitende von ERZ Entsorgung+Recycling Zürich (ERZ), des Tiefbauamts (TAZ) und von Grün Stadt Zürich (GSZ) standen für die Räumungsarbeiten im Dauereinsatz. Die Verkehrssituation normalisierte sich erst nach Tagen wieder, in Parks und Wäldern dauerten die Aufräumarbeiten Wochen und Monate.

Die stark mitgenommenen Bäume hatten leider keine lange Verschnaufpause, denn im Juli fegte ein ungewöhnlich starker Sturm über die Stadt. Mit ungeheurer Wucht zerstörte er regelrecht ganze Waldstücke und Bäume in verschiedenen Parks. Die Schneemassen und der Sommersturm liessen 2000 Bäume umstürzen und beschädigten 19000 so stark, dass baumpflegerische Massnahmen ergriffen werden mussten.

Die Klimamodelle weisen darauf hin, dass parallel zur Erderwärmung solche Wetterereignisse in der Zukunft leider häufiger werden. Aus diesem Grund unternimmt die Stadt grosse Anstrengungen, bis 2040 klimaneutral zu werden und gleichzeitig die Hitze in der Stadt zu mindern.

Um- und Ausbau der Heizenergieversorgung

Einen wichtigen Puzzlestein auf dem Weg zur Klimaneutralität stellt der Um- und Ausbau der CO₂-neutralen Wärmeversorgung der Stadt Zürich dar. Dazu werden stadtweit grosse Fernwärme- und kleinere thermische Netze neu erstellt und bestehende ausgebaut. An diese verschiedenen Netze können sich Hauseigentümerinnen und -eigentümer anschliessen und so ihre alten klimaschädlichen Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Heizungen ersetzen. Dank der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Rahmenkredit über 330 Millionen Franken im November für den Ausbau der Fernwärme, die von der Kehrrechtverwertungsanlage Hagenholz produziert und durch einen neu erstellten Fernwärmetunnel nach Zürich-West transportiert wird, können nun schrittweise auch Haushalte in Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass und Aussersihl neu an die Fernwärme angeschlossen werden. Noch vor Ende Jahr konnte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Wärmeversorgungsverordnung (WVV) zur Beratung und zum Beschluss vorlegen. Die WVV definiert die Rahmenbedingungen für die künftige Wärmeversorgung. Durch den massiven Ausbau der thermischen Netze und die Förderung alternativer Heizsysteme kann die fossile Gasversorgung bis spätestens 2040 endgültig eingestellt werden.

Bäume, Bäume, Bäume

Parallel zum CO₂-neutralen Umbau der Wärmeversorgung unternehmen wir grosse Anstrengungen, um die Temperaturen im Sommer erträglich zu halten. In der Stadt ist die Klimaerwärmung besonders spürbar, weil sich die versiegelten Oberflächen und die Häuser tagsüber überdurchschnittlich stark aufheizen und nachts nur langsam abkühlen. Die 2018 vorgestellte Fachplanung Hitzeminderung umfasst zahlreiche Massnahmen von Kaltluft-Korridoren über Vertikalbegrünungen bis hin zu mehr Wasserflächen. Eines der effizientesten Mittel zur Hitzeminderung sind Bäume. Sie verdunsten Wasser und entziehen dadurch der Umgebung Energie in Form von Wärme. Leider haben Zählungen und Messungen aus der Luft gezeigt, dass der Baumbestand in der Stadt seit Jahren rückläufig ist – vor allem auf privaten Grundstücken. Damit der so wichtige innerstädtische Baumbestand wieder zunimmt, hat Grün Stadt Zürich die Fachplanung Stadtbäume entwickelt. Sie wird Anfang 2022 vorgestellt. Dank Koordination unter den städtischen Ämtern und der engen Zusammenarbeit mit Privaten soll bis 2050 ein Viertel der Stadtfläche von kühlenden Baumkronen bedeckt sein, heute sind es rund 17 %.

Als erste und bisher einzige Schweizer Stadt ist Zürich im Sommer mit dem Grünstadt Label in Gold ausgezeichnet worden. Es bescheinigt unter anderem, dass Grün Stadt Zürich eine sehr gute und langfristige Planungsgrundlage hat, in der nachhaltige Themen einen hohen Stellenwert haben. Die Fachplanung Hitzeminderung und die Fachplanung Stadtbäume sind damit bei Grün Stadt Zürich in «ausgezeichneten» Händen.

Versuchsweise Umnutzung von Strassenraum

Immer mehr Menschen in der Stadt brauchen immer mehr Platz. Doch, woher nehmen und nicht stehlen? Gerade für die Sommerzeit, wenn es die Menschen aus den Wohnungen hinaus ins Freie zieht, sind Ideen gefragt. Das Tiefbauamt hat während der Sommerferien versuchsweise drei Strassen oder Strassenabschnitte in verschiedenen Quartieren gesperrt und mit Tischtennistischen, Pflanzkisten, Stühlen und Bänken oder Spielekisten ausgerüstet. Während der fünföchigen Sommerferien gehörten die Strassen voll und ganz den Quartierbewohnenden. Diese haben die gesperrten Strassen für spontane Sportturniere, eine Fotoausstellung, Nachbarschaftsfeste, als erweitertes Ladenlokal oder für eine Silent Disco benützt.

In der Mehrheit der Rückmeldungen wurde «Brings uf d'Strass!» als positiv beurteilt und eine Wiederholung gewünscht. Rund ein Drittel der Personen, die Rückmeldung zum Projekt gaben, beurteilen es als negativ und wollten keine Wiederholung. Die Standorte Rotwand- und Konradstrasse wurden überwiegend positiv bewertet und auch eine weitere Durchführung wird dort grossmehrheitlich begrüsst. In der Fritschistrasse fand die Umgestaltung etwas weniger Gefallen und auch bezüglich einer weiteren Durchführung gingen die Meinungen auseinander. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen und der Zustimmung des Gemeinderats wird das Tiefbauamt auch in den nächsten Sommerferien in ähnlichem Umfang ausgewählte Quartierstrassen temporär für Aufenthalt, Begegnung und vielfältige weitere Nutzungen umgestalten.



Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungs- departement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	1 705	1 727	1 786	1 837	1 879
– davon Frauen	323	331	361	405	425
– davon Männer	1 382	1 396	1 425	1 432	1 454
Ø FTE ²	1 598	1 599	1 656	1 690	1 738
Führungskader total	291	287	298	308	317
– davon Frauen	36	33	44	45	50
– davon Männer	255	254	254	263	267
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	16,7 83,3	6,7 93,3	21,1 78,9	21,1 78,9	22,2 77,8
FS 14–15	5,6 94,4	10,5 89,5	11,8 88,2	22,2 77,8	25,0 75,0
FS 12–13	22,5 77,5	24,2 75,8	28,2 71,8	30,1 69,9	31,7 68,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 395	1 408	1 449	1 458	1 482
Frauen	137	138	152	164	174
Männer	1 258	1 270	1 297	1 294	1 308
Frauen (in %)	9,8	9,8	10,5	11,2	11,7
Männer (in %)	90,2	90,2	89,5	88,8	88,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	273	275	294	339	362
Frauen	159	163	178	211	224
Männer	114	112	116	128	138
Frauen (in %)	58,2	59,3	60,5	62,2	61,9
Männer (in %)	41,8	40,7	39,5	37,8	38,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	56	70	69	64	60
Frauen	31	34	37	36	32
Männer	25	36	32	28	28
Frauen (in %)	55,4	48,6	53,6	56,3	53,3
Männer (in %)	44,6	51,4	46,4	43,8	46,7
Lernende					
Total	100	109	105	96	96
– davon Frauen	19	26	24	25	24
– davon Männer	81	83	81	71	72
Total Aufwand	691 965 820	671 791 713	745 944 960	694 939 702	713 443 464
Personalaufwand	200 877 442	199 380 608	200 686 424	203 754 451	213 751 831
Sach- und übriger Betriebsaufwand	191 138 920	193 489 815	177 163 544	169 128 188	187 092 926
Übriger Aufwand	299 949 458	278 921 290	368 094 992	322 057 063	312 598 707
Bruttoinvestitionen	219 343 021	239 904 851	303 842 959	247 178 708	221 734 069
Verwaltungs- vermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung des Vorstehers und die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling und Kommunikation wahr.

Der Fokus in diesem Jahr lag auf unterschiedlichsten Massnahmen zugunsten einer klimafreundlichen Stadt. So gelang mit der Zustimmung zum Rahmenkredit Fernwärme ERZ ein Schritt Richtung Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, mit der Annahme der Volksinitiative sichere Velorouten und der Verankerung der Velovorzugsrouten im neuen kommunalen Richtplan Verkehr ein wichtiges Element zur Veloförderung sowie mit den neuen Fördermöglichkeiten von Vertikalbegrünungen und «Mehr als Grün» ein Beitrag zur Hitzeminderung und Biodiversität.

4.2 ERZ Entsorgung+ Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

ERZ stellt mit 975 Mitarbeitenden die Entsorgung und Verarbeitung von Abfall und Abwasser in der Stadt Zürich sicher, ist verantwortlich für Sauberkeit im öffentlichen Raum und beliefert 6650 Liegenschaften mit Fernwärme. Die Dienstabteilung leistet wichtige Beiträge zur Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz. Um Ressourcen zu schonen, konkret Abfall zu vermeiden, ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft nebst dem Klimaschutz eines der zwei übergeordneten Schwerpunkte von ERZ. Um dies zu realisieren, hat ERZ im Jahr 2021 die «Gruppe Kreislaufwirtschaft» aufgebaut. Das Team entwickelt Strategien und leitet daraus konkrete Massnahmen ab, die ERZ in der Stadt umsetzt. Beispiele sind die Einführung eines neuen Gebührensacks für Kunststoffabfall, ein Tauschtisch beim Cargo-Tram, ein stärkeres Augenmerk auf die Ressourcenschonung beim Beschaffungswesen oder die Mitarbeit für ökologischere Veranstaltungen auf öffentlichem Grund.



Der Tauschtisch ermöglicht, dass noch brauchbare Gegenstände ein zweites Leben erhalten. (Foto: ERZ)

Im März 2021 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht, als der Stadtrat dem Gemeinderat die Totalrevision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) beantragt hat. Diese sieht die stärkere Förderung der Kreislaufwirtschaft vor, aber auch den Abbau überschüssiger Finanzreserven mittels Gebührensenkungen, die Einführung einer flächendeckenden Bioabfallsammlung sowie eines neuen 10-Liter-Züri-Sacks.

Vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde im März 2021 die Senkung der Abwassergebühren. Dies mit dem Ziel, die zu hohen Finanzreserven im Bereich Abwasser abzubauen. Mit dieser Massnahme werden die Gebührenzahlenden pro Jahr um sechzig Millionen Franken entlastet. Gleichzeitig werden auch zentrale ökologische Anliegen umgesetzt. So werden die Gebühren für Unternehmen, die stark verschmutztes Abwasser in die Kanalisation einleiten, nach dem Verursacherprinzip erhöht. Im Gegenzug wird die Nutzung von Regenwasser wie auch die natürliche Versickerung auf den Grundstücken durch reduzierte Gebühren belohnt. Die entsprechende Verordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bei den Anstrengungen zum Schutz des Klimas wurde Ende November 2021 ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht, als 84,1 % der Stimmberechtigten der Stadt Zürich einen Rahmenkredit über 330 Millionen Franken für den Ausbau der Fernwärmeversorgung bewilligten. Damit kann das Fernwärmenetz in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai erweitert werden. Mit der Erweiterung der Fernwärmeversorgung sollen bis 2040 über 30 % des Stadtgebiets erschlossen werden, was eine zusätzliche Einsparung von rund 36000 Tonnen CO₂ pro Jahr bedeutet.

Zu den Vorkommnissen rund um ERZ bis zum Jahr 2017 informierte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) die Öffentlichkeit im Januar 2021. Mit der Untersuchung der PUK ERZ hat sich eine Reihe von Überprüfungen geschlossen, die bereits zu einer Vielzahl an Massnahmen geführt haben.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entsorgungslogistik

Damit der Kehrriech der Bevölkerung sowie der Betriebe im Werk Hagenholz verbrannt werden kann und deren Bioabfall ins Vergärwerk gelangt, sind mehr als 200 ERZ-Mitarbeitende Tag für Tag unterwegs und leeren Container. Karton bzw. Papier können alle zwei Wochen am entsprechenden Sammeltag auf den Gehwegen für die Abholung bereitgestellt werden. Die Behälter für Glas und Kleinmetall der insgesamt 167 Wertstoff-Sammelstellen leeren ERZ-Mitarbeitende ein- bis dreimal pro Woche und führen auch diese Wertstoffe dem Recycling zu. Grössere Gegenstände aus Metall, Sperr- und Grubengut oder Elektrogeräte können in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli sowie im Cargo- bzw. E-Tram entsorgt werden.

Durch den Boom beim Online-Handel steigt die Menge an Karton weiterhin an. Während der Corona-Pandemie hat sich diese Entwicklung verstärkt. Gegenüber dem Jahr 2019, also jenes vor dem Pandemie-Ausbruch, hat ERZ im Berichtsjahr 2021 50% mehr Karton gesammelt. Um die grossen Mengen an Karton bewältigen zu können, wurde der Sammel-Rhythmus erhöht. Dafür mussten kurzfristig zusätzliche Ressourcen beschafft werden. Seit Jahresanfang 2021 können die Stadtbevölkerung und die Betriebe darum ihren Karton neu alle zwei anstatt alle vier Wochen bereitstellen.



Die Mitarbeitenden von ERZ sammelten im Jahr 2021 über 9500 t Karton. (Bild: ERZ)

Zugenommen hat seit dem Beginn der Pandemie auch die Menge an Bioabfall. Im Vergleich zum Jahr 2019 gab es eine Zunahme von 15%. Die Mengenentwicklung beim Bioabfall deutet darauf hin, dass die Menschen noch immer vermehrt im Homeoffice arbeiten und zuhause kochen.

Stadtreinigung

Die Stadtreinigung ist für die Sauberkeit im öffentlichen Raum verantwortlich – das sind 8,2 Mio.m² Strassenfläche, Trottoirs und Plätze sowie 1,6 Mio.m² Parkanlagen. Der Geschäftsbereich bewirtschaftet auch über 4000 Abfallbehälter. Weitere Aufgaben sind der städtische Winterdienst, die Umsetzung der Veloordnung sowie das Entfernen von Graffiti an Kunstbauten wie Brücken oder Tunnelwänden. Im Berichtsjahr sammelte die Stadtreinigung insgesamt 8623 t an Abfall aus öffentlichen Behältern sowie Abfall und Laub von Strassen und Gehwegen.

Beim Winterdienst besonders stark gefordert war die Stadtreinigung im Januar 2021 aufgrund der aussergewöhnlich grossen Schneemengen: Eine Woche lang waren 160 ERZ-Mitarbeitende permanent im Schichtbetrieb im Einsatz, um den Schnee von Strassen, Gehwegen und Fahrradwegen wegzuräumen. Unterstützt wurden sie dabei von externen Dienstleistern. Weil im Winter 2020/21 überdurchschnittlich viel Schnee fiel, musste auch mehr Streusalz eingesetzt werden. Der Salzverbrauch war darum mit 4100 t über einen Drittel höher als der Mittelwert des vorangegangenen Jahrzehnts. Insgesamt leistete die Stadtreinigung 21 Volleinsätze von Oktober 2020 bis April 2021.

Aus den Winterdienst-Einsätzen im Januar 2021 hat ERZ wichtige Lehren gezogen und entsprechende Massnahmen abgeleitet. Damit die Stadtbevölkerung nach einem starken Schneefall zeitnah auch mit dem Velo sicher unterwegs sein kann, wurden neuralgische Punkte auf dem bestehenden Veloweg-Netz bestimmt, um sie gezielt und damit schneller zu räumen. Ein Beispiel für solche Punkte sind Übergänge von separaten Velowegen auf Velospuren am Strassenrand. In Zukunft wird auch der Schnee von Treppen oder Haltestellen noch rascher von Hand-schaufler-Gruppen geräumt. Eine weitere Massnahme betrifft den Umgang mit Schneemahden, denn nach den starken Niederschlägen vom Januar 2021 musste ERZ erstmals Schnee mit Lastwagen und in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern abtransportieren. Neu besteht für den Abtransport von Schnee eine Planung.



Im Januar 2021 fiel in der Stadt Zürich so viel Schnee wie seit 15 Jahren nicht mehr. (Bild: ERZ)

Ein aussergewöhnliches Wetterereignis waren auch die starken Gewitter im Juli 2021. Unzählige umgekippte Bäume und Äste auf den Strassen und Gehwegen mussten weggeräumt werden – die Stadtreinigung leistete hierbei den Kolleginnen und Kollegen von Schutz + Rettung sowie Grün Stadt Zürich Unterstützung.

Kehrichtheizkraftwerk

Im Berichtsjahr wurden im Werk Hagenholz 250 000 t Kehricht verbrannt. Daraus wurden 474 000 MWh Fernwärme und 72 800 MWh elektrischer Strom produziert. Durch einen Schaden an der Turbine und der länger dauernden Reparatur musste die Stromproduktion am 1. September 2021 eingestellt werden. Durch die entgangene Stromproduktion und dem daraus resultierenden Strombezug ist die energetische Nettoeffizienz (ENE), trotz sehr gutem Wärmenutzungsgrad (59,58 %), von 0,96 auf 0,88 gesunken. Die Verbrennung des Abfalls konnte jederzeit sichergestellt werden.

Die Schlacke sowie die Rückstände aus der Rauchgasreinigung der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Hagenholz enthalten Rohstoffe wie Metall oder Glas. Diese werden durch die ZAV Recycling AG, einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Zürich, zurückgewonnen.

Das Werk Josefstrasse, die älteste Schweizer KVA, wurde Ende März 2021, nach über hundert Jahren Betrieb, stillgelegt. Zurzeit laufen auf dem Areal die Arbeiten für den teilweisen Abriss der alten KVA und den Bau der neuen Energiezentrale für die Fernwärmeversorgung. Die Energiezentrale wird nach dem Abschluss der Bauarbeiten über sechs Gaskessel verfügen, die den während des Winterhalbjahres erhöhten Wärmebedarf decken und als Sicherung bei Systemausfällen bereitstehen werden.

Aufgrund des Umbaus wird ein Grossteil der Fläche des Josefstrasse-Areals frei. Für die Bebauung und Nutzung der freigebliebenen Fläche wird zurzeit unter der Leitung des Amts für Städtebau ein Entwicklungskonzept ausgearbeitet.



Der markante, rund 90 Meter hohe Kamin des Werks Josefstrasse wird weiterhin für die Energiezentrale benötigt und bleibt deshalb stehen. (Bild: ERZ)

Fernwärme

ERZ produziert so viel Fernwärme, wie 170 000 Haushalte benötigen. Durch den Einsatz von Fernwärme spart die Stadt Zürich gegenüber einem Einsatz von Heizöl bereits heute über 200 000 t an CO₂-Äquivalenten ein.

Im Jahr 2018 nahmen die Stimmberechtigten die Vorlage zur Erweiterung der Fernwärmeversorgung deutlich an. Herzstück der Vorlage war der Bau der rund 6 km langen Verbindungsleitung zwischen den Werken Hagenholz und Josefstrasse. Diese ermöglicht es, das Fernwärmenetz Zürich-West auch nach der Stilllegung der KVA Josefstrasse mit umweltfreundlicher Fernwärme aus dem Werk Hagenholz in Zürich-Nord zu versorgen. Zugleich ergibt sich entlang der neuen Leitung die Chance, zusätzliche Quartiere mit Fernwärme zu erschliessen. So konnte ERZ in den vergangenen drei Jahren bereits rund sechzig neue Fernwärme-Lieferverträge abschliessen. Diese Verträge betreffen je zur Hälfte Direkt- und Gemeinschaftsanschlüsse. Bei Gemeinschaftsanschlüssen wird die Fernwärme über ein kleineres, sogenanntes Sekundärnetz in die angeschlossenen Liegenschaften verteilt. Die Gesamtleistung der neuen Anschlüsse beträgt rund 25 MW. Dies entspricht dem Wärmebedarf von rund 4000 Vierzimmer-Wohnungen.

Weil die Energiezentrale auf dem Werkareal Josefstrasse noch nicht fertiggestellt ist (vgl. oben), wird die Energieversorgung des Fernwärmegebiets Zürich-West zurzeit über zwei bereits auf dem Werkareal installierten Gaskessel sichergestellt. Ab Herbst 2022 wird das Heisswasser für das Fernwärmegebiet Zürich-West vom Werk Hagenholz in Zürich-Nord über die neugebaute Verbindungsleitung geliefert. Die Gaskessel werden weiterhin für die Abdeckung der Spitzenlast an kalten Tagen eingesetzt.



Um Kosten und Emissionen tief zu halten, erfolgt die Verlegung von Fernwärme-Leitungen wenn immer möglich in Koordination mit anderen Strassenbau- und Werkleitungsprojekten. (Bild: ERZ)

Entwässerung

Damit das Abwasser der Stadt rasch und sicher abfliessen kann, betreibt und unterhält der Geschäftsbereich Entwässerung das 920 km lange Kanalisationsnetz. Zudem erstellt er neue Kanäle, wo dies erforderlich ist. Mit dem 24-Stunden-Pikettdienst ist sichergestellt, dass das Grundwasser auch bei einer Havarie vor Verschmutzungen geschützt ist. Fachleute kümmern sich um verstopfte Leitungen und Strasseneinläufe sowie um andere kleinere oder grössere Probleme. Im Berichtsjahr waren die Teams 12-mal im Einsatz. ERZ überwacht den Zustand des Netzes permanent, um Schäden rechtzeitig erkennen und beheben zu können. 221 km Leitungen wurden gespült und rund 111 km Leitungen mit Kamera-Aufnahmen untersucht. Dank diesen regelmässigen Leistungen erreicht das Kanalnetz der Stadt Zürich eine durchschnittliche Lebensdauer von hundert Jahren.



Für die Inspektionen von Kanälen, die weniger als 1,25 m hoch sind, werden Kamera-Roboter eingesetzt. (Bild: ERZ)

Eine weitere Aufgabe der Entwässerung ist die Pflege des Zürichsees und der städtischen Fließgewässer – davon ausgenommen sind Limmat, Glatt und Sihl, für die der Kanton zuständig ist. Woche für Woche gehen ERZ-Mitarbeitende die Bäche des Stadtgebiets auf einer Länge von rund 60 km ab und sammeln den Abfall ein, der im Wasser schwimmt oder an die Ufer gespült wurde. Daneben prüft und genehmigt der Geschäftsbereich bei Bauvorhaben die Entwässerungsplanung und verfügt über ein Archiv mit Kanalisationsplänen von über 40 000 Liegenschaften.

Trotz der starken Regenfälle im Juli 2021 kam es im städtischen Kanalisationsnetz glücklicherweise zu fast keinen Überschwemmungen oder Schäden. Dies ist mitunter seinem guten Zustand zu verdanken – pro Jahr investiert ERZ rund vierzig Millionen Franken in die Erneuerung der Kanalisation. So wurden im Jahr 2021 Sanierungsarbeiten am Mythenquai und der Ersatz der Kanalisation rund um den Idaplatz begonnen.

Um die Schlamm-sammler der Strassenentwässerungen spülen und saugen zu können, hat ERZ im Jahr 2021 ein neues Fahrzeug beschafft. Seine grosse Stärke ist seine Saugleistung, die doppelt so hoch ist wie jene älterer Fahrzeuge.



Das neue Fahrzeug der Entwässerung verfügt über eine fünf-stufige Filteranlage, mit der das abgesaugte Abwasser vor Ort gereinigt und in die Kanalisation zurückgegeben wird. (Bild: ERZ)

Klärwerk Werdhölzli

Im Jahr 2021 reinigte ERZ im Klärwerk fast 77 Mio. m³ Abwasser der Stadt Zürich sowie der sechs angeschlossenen Gemeinden. Für die nachgelagerte Schlammbehandlung wurden im Berichtsjahr, nebst dem im Werk anfallenden Schlamm, 3784 t Fett und Produktionsabwasser der Faulung zugeführt. Dadurch konnte ERZ der Biogas Zürich AG rund 7,1 Mio. m³ Klärgas zur Aufbereitung als Biogas verkaufen.

Damit die Kapazitäten für die Schlammbehandlung langfristig ausreichen, erneuert ERZ im Klärwerk Werdhölzli bis 2024 die entsprechenden Anlagen. Im Rahmen dieser Erneuerungen wurde im Jahr 2021 die Sanierung der beiden Gasometer abgeschlossen. Ausserdem konnte im Berichtsjahr der erste der vier Faultürme fertig umgebaut und wieder in Betrieb genommen werden – nun erfolgen die Umbauarbeiten des zweiten Faulturms. Des Weiteren begannen die Arbeiten für den Rohbau der Schlammbehandlungszentrale.



In den Gasometern wird das bei der Schlammbehandlung produzierte Klärgas zwischengespeichert, bevor es aufbereitet und ins Gasnetz eingespeist wird. (Bild: ERZ)

Die starken Regenfälle vom Juli 2021 stellten auch den Betrieb des Klärwerks Werdhölzli vor Herausforderungen. Weil sehr grosse Mengen an Wasser durch die Kanalisation flossen, wurden die Kapazitäten des Klärwerks überlastet. Der Teil des Abwassers, der nicht sofort ins Klärwerk eingeleitet werden konnte, floss in Regenrückhaltebecken. Weil diese Becken ebenfalls überlasteten, musste ein Teil des stark verdünnten Gemischs aus Abwasser und Regenwasser ungereinigt in die Limmat eingeleitet werden. Für den Wasserkreislauf war diese Massnahme aber unbedenklich, da die Schmutzwasserkonzentration aufgrund des grossen Wasservolumens niedrig war.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Abwasserreinigung (in Mio. m ³)	72,4	67,9	71,5	65,8	76,5
Klärschlamm 30 % Trockensubstanz (in t)	29 969	30 395	30 601	33 326	31 917
Zentral verwerteter Klärschlamm (in t)	83 936	79 724	87 432	92 508	89 902
Siedlungsabfall und Wischgut vom öffentlichen Grund (in t)	9 220	9 586	8 701	8 300	8 623
Gesammelte Wertstoffe (in t)					
– Papier	14 354	13 752	13 053	11 136	11 189
– Karton	5 630	5 637	6 296	7 813	9 566
– Glas	11 860	12 172	12 164	14 028	13 711
– Elektrogeräte	1 238	1 229	1 257	1 140	1 229
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz					
– eingelieferter Abfall (in t)	239 886	245 568	244 514	249 402	249 668
Energieproduktion ERZ					
– Wärme ¹ (in MWh)	914 949	886 156	927 934	910 581	1 016 960
– Strom ¹ (in MWh)	188 614	188 625	183 175	186 016	135 081
– Biogas ² (in Nm ³)	7 914 506	7 627 518	8 154 903	7 779 513	7 126 601

1 Aus den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse, Holzheizkraftwerk Aubrugg und Klärwerk Werdhölzli.

2 Aus Klärgas des Klärwerks Werdhölzli.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik+Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die Vermessung der Stadt Zürich. Dazu gehören die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z.B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude) und die Ingenieurvermessung (z.B. Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen, Deformationsvermessungen an Brücken).

Für die stadtweite Koordination im Bereich Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist der Geschäftsbereich Zentrum für Geoinformationssysteme (GIS) zuständig. Allen Dienstabteilungen und Betrieben, aber auch der Bevölkerung und der Wirtschaft werden die wertvollen Geodaten und Karten einfach und aktuell zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Dazu betreibt GeoZ die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen.

Weitere Aufgaben sind der Betrieb der beiden PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen. Während der ScanShop einen Teil des PrintShops an der Werdmühlestrasse darstellt und sich mit der Digitalisierung von Planunterlagen beschäftigt, bietet das Team Züriblaue der städtischen Kundschaft verschiedene Dienstleistungen wie die Umsetzung von Layoutaufträgen, barrierefreien Dokumenten, usw. an. Für die Vereinfachung der Auftragsabwicklung steht ein Webshop mit verschiedenen Dienstleistungen und Produkten zur Verfügung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Unsere Lernenden bei GeoZ

Die Ausbildung junger Menschen hat bei der Stadt Zürich einen hohen Stellenwert und GeoZ bietet den Lernenden ein ausgezeichnetes Umfeld. Angeboten werden Lehrstellen als Geomatikerin/Geomatiker EFZ, Polygrafin/Polygraf EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ und Drucktechnologin/Drucktechnologe EFZ bzw. Medientechnologin/Medientechnologe EFZ. Im Jahr 2021 konnten zwei Geomatiker ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen. Aktuell hat GeoZ vierzehn Lernende, davon zehn Geomatikerinnen/Geomatiker, eine Drucktechnologin, einen Medientechnologen sowie einen Kaufmann. Die Corona-Pandemie hat die Betreuung erschwert. Lernende virtuell zu betreuen bedeutet eine zusätzliche, nicht zu unterschätzende Herausforderung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Lernende. Dass unsere Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sich aber mit grossem Einsatz für unsere Lernenden einsetzen, spiegelt sich in den sehr guten Ergebnissen der «Befragung 2021 bei Berufsbildenden und Lernenden» der Stadt Zürich wieder. Die Rücklaufquote bei den Lernenden für diese Befragung lag bei 100 %.



Lernende an der Berufsmesse (Bild: GeoZ)

Strategieentwicklung GeoZ

Ein Kernteam bestehend aus Mitarbeitenden mit Führungsfunktionen hat mit Einbezug von externer Unterstützung die Erarbeitung der neuen Strategie initiiert. Es wurden erste Gedanken und Ideen aus den Geschäftsbereichen konsolidiert sowie definiert, in welche Richtung, für welche Dauer und auf welcher Flughöhe die Strategie verfasst werden soll. Insbesondere wurde die bisherige Strategie durchleuchtet sowie das Umfeld mit Schwerpunkt auf Politik, Recht, Technologie und Trends analysiert und auch Strategien anderer Städte evaluiert. Abgerundet wurde die Initialphase mit dem Abholen der Bedürfnisse der Dienstabteilungen des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und mit einer Umfrage bei allen GeoZ-Mitarbeitenden. Die strategische Richtung konnte schliesslich verdichtet werden und beruht auf 3 Ebenen, bestehend aus einem Leitbild, 4 Handlungsfeldern sowie 10 strategischen Zielen. Dabei wurden die strategischen Ziele nicht nur für jeden Geschäftsbereich separat, sondern auch übergeordnet definiert, mit dem Ziel, die Identität und den Auftritt von GeoZ als Ganzes nach aussen zu stärken. Die Strategie wird im Q2 2022 fertiggestellt und wirkt bis 2026.

Rückblick auf ein erfolgreiches GIS-Forum 2021

Unter dem Motto Geoinformation als Enabler der digitalen Transformation fand Anfang November das GIS-Forum statt. Innovative Lösungen im Bereich Geoinformation, die in der Stadt Zürich eingesetzt werden, wurden vorgestellt. Im Zentrum standen die Vernetzung, der Austausch und die Möglichkeit, voneinander zu lernen. Beinahe 180 interessierte Teilnehmende, 3 ausgebuchte Workshops, der abwechslungsreiche Marktplatz mit 9 Ständen, die spannende Podiumsveranstaltung und eine perfekte Organisation bleiben in Erinnerung. Die positiven Feedbacks der Teilnehmenden bestätigen, dass das GIS-Forum 2021 ein voller Erfolg war.



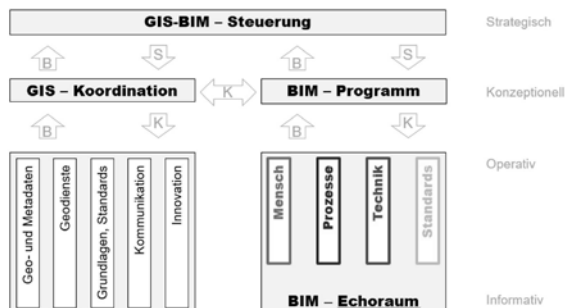
Podiumsdiskussion (Bild: GeoZ)

«Digitaler Zwilling Stadt Zürich» – das digitale Abbild der Stadt Zürich

Der «Digitale Zwilling Stadt Zürich» ist im städtischen Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» verankert. Der Begriff beschreibt die Vision, ein digitales, raumzeitliches Abbild der Stadt, also der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft zu bauen. Die einzelnen Elemente wie Bauwerke werden mit unterschiedlicher Frequenz im digitalen Raum nachgeführt. Zudem verbindet der Begriff die Bereiche GIS respektive Geoinformation mit «Building Information Modeling» (BIM). Künftig werden beide Bereiche von einer Steuerung gelenkt und durch ein Koordinationsorgan sowie ein Programm vorangetrieben. Der «Digitale Zwilling Stadt Zürich» dient der Simulation von Szenarien, und es können beispielsweise Fragestellungen der Stadtentwicklung und Stadtplanung im Kontext des Klimawandels im digitalen Raum untersucht werden. Durch mehrere Vorhaben von unterschiedlichen Dienstabteilungen wurde die Entwicklung 2021 vorangetrieben. Folgende ausgewählte Vorhaben von GeoZ, nämlich «Mitwirkung bei der Erarbeitung der städtischen BIM-Strategie» und «Zürich virtuell», werden im Anschluss beschrieben. Auch konnte ein weiterer Innovationskredit, nach dem Vorhaben «Stadtlandschaft und Untergrund», akquiriert werden. Smart City Zürich verwaltet das Budget und die Vergabe der Innovationskredite für die gesamte Stadtverwaltung, um innovative Projekte niederschwellig zu fördern.

Mitwirkung bei der Entwicklung der städtischen BIM-Strategie

Die Methode BIM strukturiert und regelt, wie Informationen für ein optimiertes digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken zusammengeführt und ausgetauscht werden. Dabei können digitale BIM-Modelle mit Geometrie, Alphanumerik und verknüpften Dokumenten von allen Beteiligten und über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks kontinuierlich genutzt und für diese sowie weitere Anwendungen zugänglich gemacht werden. Die unter dem Lead vom Amt für Hochbauten gemeinsam erarbeitete dienstabteilungsübergreifende BIM-Strategie der Stadt Zürich legt den Grundstein für ein datengestütztes Lebenszyklusmanagement städtischer Infrastruktur und Bauwerke. Sie baut auf der Strategie für Geoinformationssysteme «Strategie GIS Stadt Zürich 2030» auf und bezweckt, die städtische Datennutzung in eine neue Dimension zu führen. Dazu sind künftig zwischen GIS- und BIM-Prozessen neue Schnittstellen zu etablieren. Zur gesamthaft koordinierten Implementierung der BIM-Methode in der Stadtverwaltung wird die seit zwanzig Jahren bestehende GIS-Steuerung deshalb zur GIS-BIM-Steuerung erweitert werden.



Schema GIS-BIM Steuerung (Bild: GeoZ)

Digital die Stadt in 3D erkunden: «Zürich virtuell»

Eine neue App macht den Digitalen Zwilling der Stadt Zürich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich: mit «Zürich virtuell» kann aus beliebigen Blickwinkeln durch den digitalen Zwilling der Stadt navigiert werden. In einer interaktiven Webkarte lassen sich die aktuellen und projektierten Gebäude, Bäume, Wälder und Brücken einfach visualisieren – für neue Perspektiven auf Zürich. Alle Daten werden regelmässig aktualisiert und stehen der Bevölkerung und der Wirtschaft als offene Daten zur freien Nutzung zur Verfügung.

Die Basis für die neue Anwendung liefert das 3D-Stadtmodell. Der beliebteste frei zugängliche Geodatenatz der Stadt Zürich wurde seit Ende 2018 über 5000-mal vom Geoportal heruntergeladen. Nun lassen sich diese Daten leicht darstellen. Nutzende können beispielsweise die Höhe der dargestellten Gebäude messen oder per Mausklick weitere Informationen dazu abrufen. Weiter kann der Schattenwurf an jedem Tag und zu jeder Tageszeit dargestellt werden und über die einfache Adresssuche findet man jedes Gebäude in der ganzen Stadt. «Zürich virtuell» richtet sich primär an alle Akteure des Bauwesens namentlich an Planende, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure. Sie ist aber auch für den Einsatz in Schulen oder für die Dokumentation von Immobilien, aber letztlich für alle Interessierten gedacht.



Zürich virtuell (Bild: GeoZ)

Weiterer Innovationskredit von Smart City an GeoZ

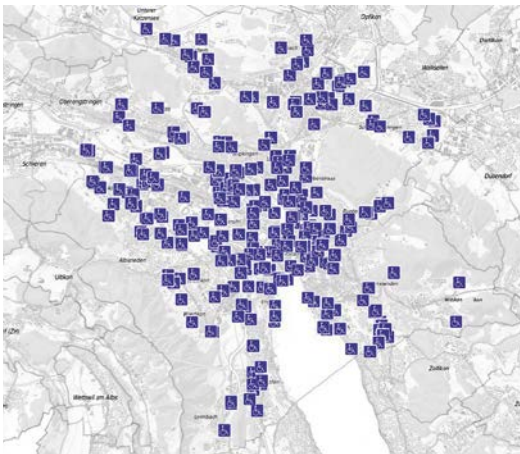
Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) sind zwei der mächtigsten Technologien für die intuitive Verbreitung von Informationen. Das Projekt «Erweiterung der Geodaten für virtuelle Anwendungen im Stadtraum» wird die Verbreitung von AR und VR in der Stadtverwaltung unterstützen. So soll beispielsweise untersucht werden, wie die Positionierung und Orientierung von AR-Systemen nachhaltig verbessert werden können, damit die Realität auch exakt am richtigen Ort mit den Mehrinformationen angereichert wird. Im Bereich VR soll untersucht werden, wie realitätsnahe Modelle so automatisiert wie nur möglich aus Geodaten erstellt werden könnten. Am Innovationsprojekt wirken departementsübergreifend die Dienstabteilung Verkehr, die Stadtpolizei und das Amt für Städtebau mit. Seitens Forschung wird die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz intensiviert. Nebst konzeptionellen Resultaten sind konkrete Umsetzungen geplant, welche die beteiligten Dienstabteilungen im Tagesgeschäft unterstützen sollen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Städtische und kantonale Geodaten aus einer Hand

Mit dem Projekt «Geoportal im Internet» konnte im Jahr 2019 das zentrale Bezugsportal für städtische und kantonale Geodaten im Internet aufgeschaltet werden. Gestartet wurde mit etwa 300 Datensätzen. Heute sind bereits über 400 Datenbestände frei verfügbar. Über dieses Portal können offene Geodaten vom Kanton und der Stadt rund um die Uhr in Ausschnitten oder flächendeckend über das Stadtgebiet bezogen werden.

Nach gut zwei Jahren Betrieb ist festzustellen, dass das neue Angebot rege genutzt wird und sich damit der interne Aufwand für die Bereitstellung von Daten reduziert hat. Insgesamt wurden über 30 000 Datensätze automatisch aufbereitet und der Kundschaft ausgeliefert, 25 000 städtische und 5000 kantonale Datensätze. Spitzenreiter sind die 3D-Daten, der Baumkataster und die Daten der amtlichen Vermessung. Diese Daten dienen insbesondere Planerinnen und Planern, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Architektinnen und Architekten als Grundlage. Selbstverständlich sind die Daten auch im städtischen und in nationalen Open Data Portal verfügbar.



Behindertenparkplätze, einer von 400 Datensätzen (Bild: GeoZ)

Aufbau einer Vermessungskoordination

Im Jahr 2021 konnte das strategische Ziel des Aufbaus einer Vermessungskoordination gestartet werden. Erfolgreich wurde ein erster Workshop gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern durchgeführt und somit der Startschuss für die neue Koordinationsarbeit gelegt. Künftig soll die Vermessungskoordination eine Plattform für den dienstabteilungsübergreifenden Austausch rund um Vermessungsthemen bieten. Das dabei verfolgte Hauptziel ist die Nutzung von Synergien mittels Ressourcen- und Know-how-Transfer. Die Vermessungskoordination ist bestrebt, sämtliche in der Stadt getätigten Vermessungen sichtbar zu machen und die Produkte mit den Anforderungen der Leistungsbezüger optimal zu verbinden. Kommende Herausforderungen und Projekte mit Bezug zur Geomatik wie beispielsweise BIM sollen gemeinsam begleitet werden.

Field2BIM: Mitarbeit beim Pilotprojekt des Hochkanals im Werdhölzli von ERZ

Beim BIM-Pilotprojekt des Hochkanals im Werdhölzli konnten erfolgreich verschiedene Technologien als Voraussetzung für die BIM-Modellierung eingesetzt werden. Während die Fixpunkte tachymetrisch bestimmt wurden und der gesamte Innenraum terrestrisch mit Laserscanning und mit einem Handheld-Laserscanning vermessen wurde, konnte die Dachlandschaft mit einer Drohne überflogen und fotogrammetrisch vermessen werden.



Punktwolke der Bestandsaufnahme im Pilotabschnitt des Hochkanals Werdhölzli (Bild: GeoZ)

Ingenieurvermessungen für den Ersatzneubau Recyclingbetonanlage

Mitten in Zürich auf dem Hardfeld-Areal, direkt neben dem bestehenden Recyclingwerk Debag, baut die Firma Spross ihre neue Recyclingbetonanlage. Angeliefertes Abbruchmaterial von Zürcher Baustellen soll anschliessend zur Produktion von Qualitäts-Recyclingbeton und Konstruktionsbeton weiterverwendet werden. Zudem soll mit einem direkten Bahnanschluss sowie den kurzen Transportwegen der Strassenverkehr entlastet werden.

Grundlagen schaffen

GeoZ hat für die Planung des Neubaus unter anderem Bestandsaufnahmen aller bestehenden Anlagen und Gleise, Höhenaufnahmen des gewachsenen Terrains, das Erstellen eines Höhenkurvenplans sowie auch die Aufnahme aller bestehenden Leitungen und Schächte durchgeführt. Im Anschluss konnten in der Realisierungsphase Baumassberechnungen erledigt werden. Weiterführend wurde für die Arbeiten vor Ort ein Baufixpunktnetz eingerichtet. Dieses Baufixpunktnetz diente als Grundlage für die weiteren Arbeiten und wurde bis heute mehrmals erweitert und auf die bestehende Bausituation des Hochbaus angepasst.



Baustellenübersicht (Bild: GeoZ)

Bauwerksüberwachung, Monitoring von Objekten

GeoZ hat ebenfalls die Bauwerksüberwachung von Objekten übernommen. Es handelt sich dabei um das Monitoring der angrenzenden Gebäude der Firma Spross sowie das Gebäude der Firma Kurz Almetalle AG, die erstellten Spundwände, das bahnseitige SBB-Viadukt und deren Pfeiler und die gesamten angrenzenden Gleisanlagen. Diese werden mit mehreren Schlauffennivellements sowie tachymetrischen Satzmessungen sichergestellt. Ebenfalls wurde die Überwachung der Gleisanlagen personell unterstützt.



Monitoring (Bild: GeoZ)

Weitere Aufgaben

Da es sich bei dem Hauptgebäude der Betonanlage um mehrere vorgefertigte Stahlelemente handelt, erhielt GeoZ den Auftrag, die Verankerungen, welche die Bodenplatte mittels Gewindestangen mit dem Hochbau verbindet, in mehreren Etappen in einer sehr hohen Genauigkeit abzustecken und zu versichern. Zudem war es ebenfalls unsere Aufgabe, die Einbauteile der neuen Gleisanlage bei der Aufgabengasse während der Montage laufend zu kontrollieren. Die Absteckungen und Kontrollen hatten den Zweck, die enorm kleinen Toleranzen des Baus von Beginn weg im Griff zu haben. Auch konnten mehrere Kilometer an neuverlegten Strom-, Wasser- und Kanalisationsleitungen aufgenommen und dokumentiert werden.



Dokumentation von Werkleitungen (Bild: GeoZ)

Anpassung der Seeuferlinien

Die Kantone wurden mit dem revidierten Gewässerschutzgesetz verpflichtet, entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen Gewässerraum festzulegen. Als Vorarbeit für diese Festlegung erhielt GeoZ im Sommer 2021 vom AWEL den Auftrag, die bestehenden Seeuferlinien des Zürich- und Katzenses an die vom Kanton neu festgelegte Uferlinie anzupassen. Bei der Bearbeitung wurden rund 11 km Seeuferlinie verglichen und wo nötig angepasst. Zudem wurden aus den zwei grossen Seen in der Stadt Zürich neu deren drei. Der Katzenssee ist mit dem Abschluss der Arbeiten von der Landkarte verschwunden, da er gemäss Vorgabe des AWEL in die Seen Unterer Chatzenssee und Oberer Chatzenssee aufgeteilt wurde.

Erforderliche Grenzmutationen für die Limmattalbahn und beim Ausbau der A1 Nordumfahrung

Ab Dezember 2022 soll die Limmattalbahn ab Bahnhof Altstetten ihren Betrieb aufnehmen. Die notwendigen Bauarbeiten in der Stadt Zürich sind weit fortgeschritten. Bei einer Begehung des letzten fehlenden Teilstücks vom Bahnhof Altstetten bis zum Farbhof legte GeoZ in Zusammenarbeit mit der Bauleitung der Limmattalbahn die zu definierenden Grenzen fest. Nach umfangreichen Feldaufnahmen und der Nachführung der gesamten sich über fast 1 km erstreckenden neuen Situation konnten nun noch die drei fehlenden notwendigen Grenzmutationen in Angriff genommen werden. Ebenso sind die Bauarbeiten zur A1 Nordumfahrung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich mittlerweile beendet, die Baupisten wurden zurückgebaut und die Renaturierungsarbeiten sind bald abgeschlossen. Inzwischen sind die Daten der amtlichen Vermessung aktualisiert. Sowohl der Bau der Limmattalbahn, wie auch die Realisierung der A1 Nordumfahrung, erforderten punktuelle Verlegungen an der Stadtgrenze, die mit den jeweiligen Nachbargemeinden angepasst wurden.

Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung AAP-ZH

Das langjährige Projekt «Archivierung und Historisierung in der amtlichen Vermessung» unter Leitung des Amtes für Raumentwicklung Kanton Zürich konnte abgeschlossen werden. Das Projektziel war die Vermeidung des Verlustes des Vermessungswerks sowie die Sicherstellung der nachhaltigen Verfügbarkeit und Archivierung der Daten der amtlichen Vermessung. Das Pilotprojekt lieferte wertvolle Inputs für einen effizienten und einfachen Archivierungsprozess für analoge und digitale Dokumente und Daten der amtlichen Vermessung.

ScanShop und erweitertes Corporate Design

Die Digitalisierung in der Stadtverwaltung fordert den Geschäftsbereich Print. Sehr viele Pläne und Dokumente aus unterschiedlichsten Dienstabteilungen müssen eingescannt und abgelegt werden. Eine wichtige Aufgabe, um die Prozesse vollständig digitalisieren zu können. Die Auftragslage hat dazu geführt, dass der Scanbereich (ScanShop) im PrintShop an der Werdmühlestrasse verstärkt und die internen Arbeitsabläufe weiter optimiert werden konnten. Kompetenzen sind aufgebaut worden, um den hohen Ansprüchen der Kundschaft im Scanbereich zu genügen.

Das Team «Züriblaue» fördert die Umsetzung des Corporate Design (CD) der Stadt Zürich und unterstützt die Kommunikation der Stadtverwaltung. Die professionelle und innovative Umsetzung des Erscheinungsbildes der Stadt in Layout, Grafik, Bild und Illustration wird dadurch gewährleistet. Das Team konnte die städtische Kundschaft mit dem grossen Wissen bezüglich des weiterentwickelten städtischen CD sehr gut beraten. Bei der Umsetzung von grafischen Anforderungen im Layoutbereich konnten viele Aufträge erfolgreich umgesetzt werden. Das Team Züriblaue war bis Ende Jahr im VZ Werd beheimatet. Per anfangs 2022 steht es an der Weberstrasse für die Anliegen der städtischen Kundschaft zur Verfügung.

Dieser Geschäftsbereich trägt in der Corona-Pandemie wesentlich dazu bei, dass die benötigten Informationen, in der benötigten Form, rechtzeitig am richtigen Ort vorhanden sind, sei dies in den Trams, in den Spitälern, am Sechseläuteplatz, usw.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	13 800	16 100	15 100	15 000	16 700
Anzahl Grenzmutationen	73	46	72	81	68
Neue oder veränderte Gebäude	1 350	1 332	1 957	1 062	926
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten amtl. Vermessung online pro Monat	201 445	177 068	151 307	95 379 ¹	101 771
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	28 220	25 570	28 890	27 046	34 568
Anzahl Datenbestände im GeoServer	156	303	424	508	487

¹ Die digitalen Kartendienste des Tiefbauamts beziehen die digitalen Karten nicht mehr über AV-Online sondern direkt über die zentralen Dienste der Geodateninfrastruktur. Die Weiterführung dieser Kennzahl wird überprüft.

4.4 Grün Stadt Zürich

Auch im Jahr 2021 waren viele Leistungen von Grün Stadt Zürich von der Corona-Pandemie betroffen. Des Weiteren hatten die zwei schweren Wetterereignisse von Januar und Juli einen grossen Einfluss auf den Baumbestand und die personellen und finanziellen Ressourcen von Grün Stadt Zürich.

Der Zugang zu unseren Ausstellungsorten, wie Sukkulentensammlung Zürich und Stadtgärtnerei sowie zu den Bildungsveranstaltungen wurde durch die Corona-Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt erneut eingeschränkt.

Zürich erhielt als erste Stadt der Schweiz das Label «Grünstadt Schweiz» mit Goldauszeichnung. Dieses Label wird an Städte und Gemeinden vergeben, die ein nachhaltiges Grünflächenmanagement betreiben.



«Gold statt Grün»: Stadtrat Richard Wolff und GSZ-Direktorin Christine Bräm präsentieren die Urkunde «Grünstadt Schweiz» mit Goldauszeichnung. (Bild: GSZ)

4.4.1 Wirkungsziele

Grün Stadt Zürich trägt mit Grün- und Freiräumen zur hohen Lebensqualität in allen Quartieren der Stadt Zürich bei. Die Grün- und Freiräume mildern zudem unerwünschte Effekte der sich wandelnden Klimabedingungen.

Grün Stadt Zürich trägt zur Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Lebensräume sowie zum Schutz und zur Vernetzung unbebauter und unversiegelter Flächen in der Stadt Zürich bei. Grün Stadt Zürich setzt sich damit auch für den Erhalt der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ein.

Dabei geht Grün Stadt Zürich haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen um, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung.

4.4.2 Produkte

Produktgruppe Park und Grünanlagen

Bei der Abstimmung am 7. März entschieden sich die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit über 80 % Ja-Stimmen für den Bau der drei Parkanlagen Ueberlandpark, Quartierpark Areal Thurgauerstrasse und Quartierpark Guggach.

Das schwere Nassschnee-Ereignis im Januar und der heftige Gewittersturm «Bernd» im Juli hatten einen grossen Einfluss auf die Pflege und den Unterhalt der Anlagen. Viele Bäume wurden derart in Mitleidenschaft gezogen, dass ein Teil sofort und

der Rest nach und nach gefällt werden musste. Wo immer möglich wurden und werden diese Bäume durch Neupflanzungen ersetzt. Aufgrund dieser beiden Wetterereignisse war ein erhöhter Bedarf an externen Personalressourcen und technischem Gerät notwendig, der zu unvorhergesehenen und nicht budgetierten Ausgaben führte.

Parkanlagen

In der verkehrsreichen Umgebung der Rosengartenstrasse konnte der neu geschaffene **Quartierpark Rosengarten** am 14. Juli 2021 mit einem Nachbarschaftsanlass den Anwohnenden übergeben werden.

Die Grünfläche «Am Wasser» in Höngg wird zum «Park am Wasser». Nach erfolgter Mitwirkungsveranstaltung und dem Entscheid des Gemeinderates konnte mit der Umsetzung im November 2021 gestartet werden. Der «Park am Wasser» wurde zudem erfreulicherweise für die **Regionale 2025** nominiert. Zu den Mitgliedern des Vereins «Die Regionale 2025» gehören sechzehn Limmattaler Gemeinden und Städte, die Stadt Zürich sowie die Kantone Zürich und Aargau. Ziel des Vereins ist, das Image des Limmattals aufzuwerten und die verschiedenen Projekte aus den Entwicklungsfeldern Erneuerung, Freiraum und Zusammenleben zu koordinieren.

Jonas-Furrer-Park. Auf Anfrage des Quartiervereins Affoltern baute Grün Stadt Zürich auf dem Areal der künftigen Überbauung als Zwischennutzung einen Quartierpark. Ein Teil des Projekts wurde von den lernenden Gärtnerinnen und Gärtnern von Grün Stadt Zürich umgesetzt.

Die Schnee-Ereignisse im Januar betrafen einen Grossteil der Parkanlagen, wo die erhöhte Schneelast zu Schäden an den Parkbäumen führte. Der Sturm Bernd wütete hingegen punktuell. Der **Bachwiesenpark**, der mitten in der Sturmschneise lag, war besonders betroffen. Viele Bäume wurden stark beschädigt oder vom Sturm umgeworfen. Bis das Kronenvolumen im Park wieder nachgewachsen ist, wird es Jahre dauern.



Der Sturm «Bernd» richtete im Bachwiesenpark grosse Schäden an. (Bild GSZ)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Friedhöfe

Im September konnte das Themen-Mietgrab **«Mensch-Tier»** im Friedhof Nordheim eröffnet werden. Tierfreundinnen und -freunde haben nun die Möglichkeit, sich mit ihrem Haustier im gleichen Grab bestatten zu lassen. Mit dem neu geschaffenen Angebot erweitert sich die Anzahl der Themengräber auf städtischen Friedhöfen auf neun.



Mit dem Haustier bestattet werden – das neue Themen-Mietgrab auf dem Friedhof Nordheim macht dies möglich. (Bild: GSZ)

Sport- und Badeanlagen

Die Sportanlage Heerenschürli erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Einige Rasenspielfelder sind in schlechtem Zustand, entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und müssen daher saniert werden. Am 23. Juni 2021 bewilligte der Gemeinderat einen Netto-Objektkredit von 9,13 Millionen Franken für die Umsetzung. Die Arbeiten verlaufen nach Terminplan, die Fertigstellung ist für Sommer 2022 geplant.

Weitere Freiräume

In der **Giessereistrasse** wurde zusammen mit dem Tiefbauamt ein erstes Pilotprojekt zum **Schwammstadt-Prinzip** gestartet. Das Prinzip besteht darin, dass das Regenwasser in den Vegetationsbereich der umliegenden Bäume geleitet werden kann, wo es langsamer abfließt und über das Stadtgrün verdunstet und so für einen Kühleffekt sorgen kann. Die ersten Ergebnisse in Bezug auf das Baumwachstum sind erfolgversprechend, das Monitoring durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weitergeführt.

In einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit sanierte Grün Stadt Zürich im Auftrag von Immobilien Stadt Zürich das Tiergehege und den Stall sowie die öffentlichen Bereiche im beliebten Park des **GZ Bachwiesen**.

Die 25 zur Verfügung stehenden **Baumrabatten-Patenschaften** im Kreis 5 konnten fast vollständig vergeben werden. Die Patinnen und Paten übernehmen die Pflege der Baumrabatten für zwei Jahre und erhalten zwanzig Pflanzen sowie Beratung durch Grün Stadt Zürich. Mit dem Pilotprojekt sollen Erkenntnisse für eine einheitliche Handhabung der Patenschaften in der ganzen Stadt gewonnen werden.



Informationstafeln zu den Baumrabatten-Patenschaften wurden vor Ort platziert. (Bild: GSZ)

Produktgruppe Wald, Landwirtschaft und Pachten

Durch die anhaltende Corona-Pandemie stagnierte der Nutzungsdruck auf die Wald- und Landwirtschaftsflächen auf hohem Niveau.

Bei den Gartenverpachtungen wird mit neuen Arealen und Nutzungsmodellen (unter anderem das Gartenareal Dunkelhölzli in Altstetten und das Areal Froloch in Seebach) einem grösseren Teil der Bevölkerung Zugang zum Gärtnern ermöglicht.

Auch der Wald und die Landwirtschaft waren von den Extremwetterereignissen in hohem Masse betroffen. In allen Bereichen kam es zu mittleren bis grossen Schäden, die die Planung auch für die kommenden Jahre beeinflussen werden.

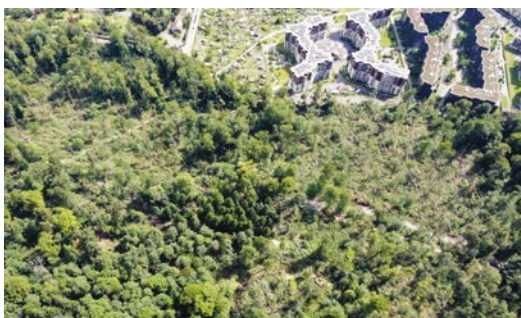
Wildschonrevier

Das Verhalten des Wildes wurde von den grossen Besucherströmen beeinflusst. Die Bevölkerung nutzte den Wald an Wochenenden und in den Sommerferien rege als von Corona-Massnahmen uneingeschränktes Erholungsgebiet. Besonders die mitgeführten Hunde verursachten Verhaltensänderungen beim Wild, das seine Aktivitäten vermehrt in die Dunkelheit verlegte. Durch die Extremwetterereignisse kam es auch zu einer Veränderung der Biotope. Wie sich das Wild an die neuen Umstände anpasst, wird weiter beobachtet.

Durch Wildschweine gab es in einigen Landwirtschaftsflächen Schäden. Ab Spätsommer erreichten die Wildhüter in immer kürzeren Abständen Meldungen zu Waschbären. In der Folge wurden einzelne Tiere erlegt. Die Fuchsräude hat in den letzten Jahren die Fuchspopulation in der Stadt dezimiert. In der Folge ist die Ausbreitung der Fuchsräude stark zurückgegangen.

Wald

Der starke Schneefall im Januar und im Besonderen das Sturmtief Bernd im Juli fügten dem Wald grosse Schäden zu. Die grössten Schäden erlitten die Wälder am Käferberg und Uetliberg. Der Sturm warf etwa 14000 m³ Holz um und entwaldete teilweise ganze Hänge. Auch die Erholungsinfrastruktur war betroffen, ganze **Waldabschnitte** mussten aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.



Ganze Waldabschnitte wurden auf dem Käferberg umgeworfen, wie diese Drohnenaufnahmen zeigen. (Bild: GSZ)

Die angestrebten Alt- und Totholzinseln konnten im Berichtsjahr wie geplant angelegt werden. Angehäuftes Astmaterial dient vielen Tieren, Flechten und Pilzen als Lebensraum für Nahrung und zur Fortpflanzung. Höhlen werden von Vögeln, Fledermäusen und anderen Kleinsäugetieren genutzt. Astmaterial ist ein wichtiger Teil des natürlichen Kreislaufs und dient zu Haufen aufgeschichtet als Unterschlupf für eine Vielzahl von Lebewesen wie Schnecken, Insekten, Vögel, Reptilien oder Amphibien.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft war im Sommer vermehrt von Starkniederschlägen und Hagelereignissen betroffen. Im städtischen Rebberg Chillesteig in Höngg zerstörte der Hagelsturm vom 13. Juli je nach Sorte 70–100 % der Trauben und des Blattwerks. Die Hagelversicherung kann zwar den ökonomischen Schaden abdecken, hunderte Stunden Handarbeit und die tägliche Sorge um die Reben wurden jedoch innerhalb von wenigen Minuten zerstört. Vom Jahrgang 2021 werden nur ein paar Flaschen Wein an dieses ausserordentliche Rebjahr erinnern.



Hagelereignisse führten zu grossen Schäden an den Rebstöcken und einem beträchtlichen Ernteausfall. (Bild: GSZ)

Die anhaltenden Starkregenfälle im Sommer führten dazu, dass die **Getreideernte sehr stark erschwert** war. Die reifen Getreidekörner begannen teilweise am stehenden Halm zu keimen. Das Brotgetreide verlor dadurch die Backfähigkeit und musste zu Futtergetreide deklassiert werden. Die nassen Böden erforderten bei der Ernte mit grossen Maschinen viel Geduld und Fingerspitzengefühl. Es galt Folgeschäden zu vermeiden (Bodenschutz).

Der Juchhof startete zusammen mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) einen Praxisversuch über sieben Jahre zum Einsatz von Pflanzenkohle. Zum Start wurden 42 t Pflanzenkohle auf rund 6 Hektar Fläche ausgebracht.

Auf dem **Huebhof** in Schwamendingen zeichnet sich für 2023 ein Pachtwechsel ab. Gemäss dem Landwirtschaftsbericht 2020 verfügt der Huebhof künftig noch über rund 15 ha Fläche. Ende 2021 wurde er als biologisch geführter Betrieb mit starker Ausrichtung auf Agrarökologie, Klimafreundlichkeit und Mitwirkungsmöglichkeit der Quartierbevölkerung zur Pacht ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt Anfang 2022.

Gärten und Pachten

Auch der Bereich Gärten und Pachten war vom Ausmass des Gewittersturms Bernd betroffen. Die Aufräumarbeiten dauerten bis weit in den Sommer hinein.

Im neuen Gartenareal Dunkelhölzli konnte die Fläche für den Gemeinschaftsgarten erweitert werden.

Die Umsetzung der Erweiterung des Gartenareals Dreiwiesen verzögert sich nach der Bodensanierung aufgrund eines Baurekurses.

Nach dem Kauf der Liegenschaft Gärtnerei Salzweg durch Liegenschaften Stadt Zürich Ende 2020 liegt die Zuständigkeit für die Gebäude seit diesem Jahr bei Grün Stadt Zürich. Dringende Unterhaltsarbeiten wurden getätigt und das Planungsprojekt für die zukünftige Nutzung gestartet.

Immobilien

Die Sanierung des Quartierhofs Höngg konnte abgeschlossen und die Bewirtschaftung wieder vom Verein Quartierhof Höngg übernommen werden. Neben notwendigen Instandstellungen wurde die Infrastruktur auch den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Der Erwerb des Landwirtschaftsbetriebes am Risweg 115 in Zürich-Leimbach konnte am 27. Oktober mit der Eigentumsübertragung vollzogen werden.

Dienstleistungen

Im Berichtsjahr konnten etwa hundert Kleingeräte mit Akku neu beschafft und solche mit Verbrennungsmotoren stillgelegt werden. Die durchgeführten Tests bei grösseren Aufsitzrasenmähern mit elektrischem Antrieb verliefen nicht ganz zufriedenstellend. Den hohen Anforderungen von Grün Stadt Zürich an die Umweltverträglichkeit werden die aktuell auf dem Markt zur Verfügung stehenden Geräte noch nicht gerecht.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Produktegruppe Naturförderung und Bildung

Die Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Erwachsene, konnten wegen der Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus aber auch aufgrund der extremen Witterung nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die Schauhäuser der Stadtgärtnerei und die Sukkulente-Sammlung Zürich waren auch im Berichtsjahr nur eingeschränkt zugänglich und die seit September angeordneten Zertifikatskontrollen verursachten zusätzliche Kosten für externes Personal. Erfreulich war die Lancierung zweier Förderprogramme, die zur Hitzeminderung und Biodiversitätssteigerung beitragen sollen.

Grüne Bildung

Dank der temporären Lockerungen der Corona-Massnahmen im Vergleich zum letzten Jahr konnten immerhin etwa 80 % der angestrebten 131 Anlässe durchgeführt werden. Die Ausstellung «Bäume in der Stadt», die ab September mit Corona-Zertifikat besucht werden konnte, fand positiven Anklang.



Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf die Bäume der Stadt? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Ausstellung «Bäume in der Stadt». (Bild: Ayse Yavas)

Sukkulente-Sammlung

Die Kaktus-Safari, die über sieben Stationen durch das Nord-, Südamerika- und das Grosspflanzenhaus führt, wurde aufgewertet. Neu wurde ein illustriertes Erklärvideo zur Sukkulenz erarbeitet und die Begleitbroschüre neu aufgelegt. Trotz Pandemie waren die Führungen und Angebote gut besucht und die Publikumsmenge lag im erwarteten Bereich von 35 000 Personen.

Unter Federführung des Amts für Städtebau startete die «Testplanung Gebiet Sukkulente-Sammlung». Im Planungsprozess sollen verschiedene Interessensgruppen, das Quartier wie auch die breite Bevölkerung mitwirken.

Stadtgärtnerei

Die Vorbereitungen für die Biozertifizierung wurden bei der Produktion konsequent umgesetzt und dokumentiert. Die letztjährigen Massnahmen in den Bereichen Pflanzenschutzmittel, Nützlinge und Mikroorganismen zeigen positive Ergebnisse. Herausfordernd war das feuchte Wetter für die Kulturen in den Gewächshäusern. Um Pilzbefall zu verhindern, wurden Hochleistungsventilatoren eingesetzt, die die Luftzirkulation und die Trocknung der Blätter unterstützten.

Die Hydropflanzen in den Büroräumlichkeiten der Stadtverwaltung, die aufgrund des Lockdowns 2020 vernachlässigt wurden, konnten dank intensiver Pflegemassnahmen grösstenteils gerettet werden. Ab März liefen auch die Blumenlieferungen wieder an. Der Setzlingsmarkt im April und der herbstliche Martini-Markt fanden grossen Anklang.



Anstehen unter Coronabedingungen für Tomatenpflanzen. (Bild: GSZ)

Der verheerende Sommersturm hinterliess Schäden an Gebäuden, Gewächshäusern, und Bäumen auf dem Areal der Stadtgärtnerei. Einige Bäume, wie der Mammutbaum, konnten dank starkem Rückschnitt gerettet werden, während andere durch neue Bäume ersetzt werden mussten.

Naturschulen

Sowohl die Pandemie als auch die extremen Wetterereignisse führten zu einigen Absagen von Anlässen für Schulklassen und Lehrpersonen. Trotzdem konnten 950 von geplanten 1100 Anlässen durchgeführt werden.

Mitte Jahr startete die Sanierung der Waldschule Adlisberg. Als Ersatz wurden neue Angebote entwickelt und an den Standorten Wehrenbachtobel (Segetenhaus) und Wildnispark Zürich umgesetzt.

Naturschutz

Die Finanzierung der beiden Förderprogramme «Mehr als Grün» und «Vertikalbegrünung» wurde vom Gemeinderat mit einer Gesamthöhe von acht Millionen Franken genehmigt und Grün Stadt Zürich mit der Umsetzung bis 2031 beauftragt.

Diese Förderprogramme sind sowohl Massnahmen aus der Fachplanung Hitzeminderung als auch Teil der Strategie zur Förderung der Biodiversität und leisten einen Beitrag, um die politische Steuerungsgrösse, 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsraum, zu erreichen. Der Aktionsplan zur Bekämpfung von invasiven Neophyten wurde mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 460 000 Franken ebenfalls vom Gemeinderat genehmigt.



Ein grüner Hingucker: Der Flyer zu den neuen Förderprogrammen. (Bild: GSZ)

Produktgruppe Planung und Beratung

Die weiterhin intensive Planungs- und Bautätigkeit in der Stadt Zürich prägte die Aktivitäten im Bereich Planung und Beratung und macht die Wichtigkeit departementsübergreifender Zusammenarbeit sichtbar. In den Bereichen Stadtklima und Biodiversität konnten weitere Massnahmen integriert werden, welche integrale Planungs- und Beratungsstrukturen schaffen.

Freiraumplanung

Die Fachplanung Stadtbäume mit Umsetzungsagenda 2022–2029 soll Anfang 2022 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die Umsetzung wird departementsübergreifend erfolgen und soll eine breite Wirkung zur Steigerung der Kronenfläche im Siedlungsgebiet entfalten. Aufgrund der vielfältigen Massnahmen und für die Verankerung der Aussen- und Innenwirkung wurde die Stelle einer «LeiterIn Koordination Stadtbäume» geschaffen.

Der im Rahmen des Grünbuchs erstellte Grün- und Freiraumplan ist für die Dienstabteilungen neu als GIS-Layer abrufbar, sodass die Fachpersonen einen einfachen digitalen Zugang zu allen «grünen» Grundlagendaten erhalten.

Der Projektwettbewerb Hafenpromenade Enge konnte abgeschlossen werden. Vorbehaltlich der Bewilligung der Projektkrediterhöhung durch den Gemeinderat, soll die Projektierungsphase 2022 starten.



Visualisierung der geplanten Hafenpromenade Enge. (Bild: Nightnurse Images Zürich)

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) soll im Sinne einer «Klimaangepassten Siedlungsentwicklung» revidiert werden. In der Vernehmlassung der Baudirektion des Kantons Zürich konnte sich Grün Stadt Zürich zu den wichtigen Themen Unterbauung, ökologisch wertvolle Flächen, Pflanzabstände und Baumschutz wesentlich einbringen. Der nächste Schritt ist die Beratung im Kantonsrat. Nach der Einführung des revidierten PBG und EG ZGB müssen die Themen zudem über eine Revision in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) verankert werden.

Die Motion GR Nr. 2019/25, Umsetzung **Grünstadtinitiative** gemäss Art. 20c des Gemeindeordnungsstatuts wurde umfassend beantwortet, indem in einem breit abgestützten Bericht aufgezeigt wurde, dass sich die Stadt Zürich für die Sicherung des Freiraums sowie für die Umsetzung von Massnahmen für die Vernetzung betreffend Ökologie und Naherholung einsetzt. Ebenfalls konnte aufgezeigt werden, dass der sorgfältige Umgang mit ökologisch wertvollem, multifunktionalem und der Nutzungsdichte entsprechendem Grünraum etabliert ist. Auf dem Stadtgebiet nehmen die Ansprüche an Flächen laufend zu.

Für eine Interessensabwägung der Flächenansprüche und einen Abgleich der Erkenntnisse aus unterschiedlichen Fachgebieten wurde ein interner Fachausschuss mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen von Grün Stadt Zürich gegründet. Dieser führt den Diskurs über die verschiedenen Zielvorstellungen direkt vor Ort und kann die Interessensabwägung integral über die verschiedenen Fachgebiete vornehmen. Dies führt zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses und zu breit abgestützten Lösungen entlang der strategischen Themen.

Die Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung ist in vollem Gang, die stadtweite Koordination aller Massnahmen erfolgt über das Umwelt- und Gesundheitsdepartement der Stadt. Ein Schwerpunkt lag hier in der kontinuierlichen Bekanntmachung und Wissensvermittlung mittels Vorträgen und Seminaren. Innerhalb von Grün Stadt Zürich haben die Geschäftsbereiche die in der Umsetzungsagenda angekündigten Massnahmen zur Hitzeminderung weiterentwickelt und konkretisiert. Für dieses Jahr hervorzuheben ist die Neuaufsetzung der Förderprogramme «Mehr als Grün» und «Vertikalbegrünung» und die laufende Potentialanalyse für hitzemindernde Massnahmen in Park- und Grünanlagen. In mehreren qualitativen Verfahren und Planungsprojekten, wie z.B. den Wettbewerben Hafenpromenade Enge, Luchswiesen und Sanierung Leutschenpark, konnten die Handlungsansätze der Fachplanung Hitzeminderung in die Überlegungen zur Neuplanung oder Umgestaltung systematisch eingebracht werden.

Das Pilotprojekt zum Landschaftlichen Park Auwis wurde erfolgreich abgeschlossen und in die Umsetzungsphase übergeben.

Freiraumberatung

Die ausserordentlich intensive Planungs- und Bautätigkeit auf dem Stadtgebiet hat die Aktivitäten der Freiraumberatung auch im Jahr 2021 geprägt.

Dank digitaler Arbeitsinstrumente konnte das ortsunabhängige Arbeiten und die Zusammenarbeit mit Planenden und Bauherrschäften auch während der Pandemiezeit weiterhin gut umgesetzt werden. Die Beratungsinhalte im Wohn- und Arbeitsumfeld sowie im öffentlichen Raum wurden neben den Zielen und Massnahmen der Fachplanung Hitzeminderung um Fördermassnahmen der Fachstelle Naturschutz erweitert. Baumersatz mit guten Standortbedingungen hinsichtlich Hitzeminderung zu erreichen, stellte einen wichtigen Aspekt bei den Beratungstätigkeiten dar. Diese neuen Aspekte sind nun ebenfalls Bestandteile der integralen Beratungsleistung. Die Ziele und Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie dem kommunalen Richtplan Verkehr fliessen künftig als Rahmenbedingungen in Projektentwicklungen ein.

Gartendenkmalpflege

Die neun durchgeführten Führungen zu unterschiedlichen Themen im Bereich der Gartendenkmalpflege wurden sehr gut besucht. 2021 wurden vier Inventarmutationen auf privatem Grund vorgenommen. Gleichzeitig wurde ein Objekt aus dem Inventar entlassen. Des Weiteren wurden vierzehn Schutzabklärungen vorgenommen, ein Grossteil davon ausgelöst durch Bauvorhaben. Im Berichtsjahr wurden für den Friedhof Sihlfeld und für den Park der Villa Seeburg Parkpflegewerke abgeschlossen.

4.4.3 Organisation

Personal

Grün Stadt Zürich beschäftigt 557 Mitarbeitende (Stand 12/2021), davon 10 im Praktikum sowie 49 Lernende in 10 verschiedenen Berufen. 18 Lernende haben mit der Grundausbildung begonnen. Ein Lernender besucht zusätzlich die Berufsmaturitätsschule und 5 starteten ihren Ausbildungslehrgang mit einem eidgenössischem Berufsattest EBA. Die Lehrstelle als Landmaschinenmechaniker konnte besetzt werden, was in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Bewerbungen nicht immer möglich war. 12 von 14 Lernenden haben im Berichtsjahr ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und eine Landwirtin hat wiederum die beste städtische Abschlussnote erreicht.

Die **Digitalisierung der Kernprozesse** in Human Resources wie elektronische Zielvereinbarung und -beurteilung (E-ZBG) sowie die Vorbereitung für die neue städtische Lohnsteuerung (SLS 2022) waren prägende Veränderungsprozesse. Nicht nur die Befähigung der Mitarbeitenden im Umgang mit neuen digitalen Instrumenten, sondern auch die Entwicklung neuer Kompetenzen in der Führungsarbeit wurden notwendig. Viele bereits gut etablierte oder neue Gefässe und Schulungen wurden im Berichtsjahr geschaffen, angeboten und genutzt, um die Veränderungsprozesse gut zu begleiten.

Die Befähigung der Mitarbeitenden, die Unterstützung der Führungspersonen in einer sich schnell wandelnden Umwelt und die damit verbundene Organisations- und Kulturentwicklung werden weiterhin wichtig sein. Human Resources begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden und Führungspersonen dabei.

Die Gleichstellungsthemen werden aktiv gefördert, auch Kaderstellen werden in Teilzeitpensen ausgeschrieben und besetzt – die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit wird unterstützt.

Mit **«vernetzt erfolgreich»** wurde für die Mitarbeitenden eine Online-Plattform für selbstorganisiertes Arbeiten und Lernen eingeführt. Damit fördert Grün Stadt Zürich das Lernen in einer agilen Arbeitswelt und den Austausch sowie die Vernetzung zwischen Kolleginnen und Kollegen. Das Angebot wurde bis jetzt sehr gut angenommen.

Trotz Corona-Pandemie konnte Grün Stadt Zürich auch in diesem Jahr wieder Mitarbeitende im Integrationsbetrieb der Sozialen Einrichtungen und Betriebe in verschiedenen Bereichen der Dienstabteilung beschäftigen.

Fach Austausch/Wissenschaft

Grün Stadt Zürich pflegt eine gute Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) begleitet den Juchhof bei dem 7-jährigen Langzeitversuch «Black goes green». Der Einsatz von Pflanzenkohle soll die Bodenstruktur, den Wasser- und Nährstoffrückhalt verbessern und mit dem Humusaufbau gleichzeitig Kohlenstoff (CO₂) im Boden speichern.



Sieht unspektakulär aus: Pflanzenkohle in Rohform, bevor sie aufs Feld ausgebracht wird. (Bild: GSZ)

Die **klimaangepasste Innenentwicklung** ist eine Gemeinschaftsaufgabe und diese beiden Themen (Stadtklima und Innenentwicklung) müssen zusammen gedacht werden. Die Zusammenarbeit von Grün Stadt Zürich mit verschiedenen Akteurinnen aus der kommunalen, kantonalen und Bundesverwaltung, dem Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS sowie dem politisch unabhängigen Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU) hat zum Ziel, das vorhandene Know-how zum Thema Klimaanpassung und Innenentwicklung zu bündeln und öffentlich zugänglich zu machen. Durch die Mitgliedschaft der Stadt Zürich in der RZU wird der Wissenstransfer und die Zusammenarbeit gesichert. Im Berichtsjahr konnte eine ausführliche Broschüre sowie eine mit vielen Beispielen bestückte Datenbank zum Thema erstellt und veröffentlicht werden.

Referate, Tagungen, Publikationen

Am 3. Februar fand die Online-Veranstaltung «Heisse Sommer – warme Winter: Was können wir als Baugenossenschaften aktiv gegen die Klimaerwärmung tun?» der **IG Netz12** statt. Lone Severin, Alexander Kochan, Bettina Tschander und Michael Fuchs informierten an der gut besuchten Veranstaltung über die Fachplanung Hitzeminderung, die Themen Biodiversität und ökologischer Ausgleich sowie über die Baumanalyse Schwamendingen.

Am 4. Mai konnte die Direktorin von Grün Stadt Zürich, Christine Bräm, im Rahmen der Vortragsreihe «**Tête à tête**» an der ETH Zürich, im Institut für Geschichte und Theorie der Architektur GTA von Prof. Dr. Tom Avermaete, einen Vortrag über Grün Stadt Zürich, die aktuellen Projekte und Fokusthemen halten. Anschliessend stand sie für eine Fragerunde zur Verfügung.

Der sehr wichtige und bereichernde Austausch mit den Kolleginnen aus Deutschland und Österreich konnte dieses Jahr wieder stattfinden. Christine Bräm vertrat den Schweizerischen Verband Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (vssg) an der Mitgliederversammlung der **Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz** und am Bundeskongress der Fachverbände in Erfurt vom 16. bis 18. September 2021. Zudem fand am 12. November 2021 das **Grüne Stadtgespräch** statt, ein Austausch zwischen den Städten Berlin, Hamburg, Köln, München, Wien und Zürich zu den aktuellen Tendenzen in Sachen Grün in diesen Städten. Axel Fischer, Geschäftsbereichsleiter Park- und Grünanlagen, nahm ebenfalls als Vertreter des vssg an der 63. Sitzung des **Fachausschusses für Stadtgärten des Österreichischen Städtebundes**, vom 29. September bis 1. Oktober 2021 in Linz teil.

Am 6. Oktober hielten Christine Bräm und Kathrin Gügler (Direktorin Amt für Städtebau) einen vielbeachteten Vortrag zum Thema **«Intelligent planen in Zeiten des Klimawandels»** im Rahmen der Jahresversammlung des Bundes Schweizer Architekten (BSA) in Luzern.

Zwei neue Online-Formate wurden im Berichtsjahr kreiert. So hat Grün Stadt Zürich an der Vortragsreihe **«Lunch Talk Stadtnatur»** mitgewirkt, die sich an Fach- und Privatpersonen richtet. Mit dem Webinar «Städtische Bauten – Umsetzung von Massnahmen zur Hitzeminderung und Förderung von Biodiversität» wurde für alle interessierten städtischen Mitarbeitenden aufgezeigt, wie wichtig vorbildlich gestaltete Bauten und wertvolle Grünflächen für die Zukunft von Zürich sind. Beide Veranstaltungen sind vielversprechend gestartet und werden weitergeführt.

4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

1 Park und Grünanlagen/Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021
Gärtnerisch gepflegte Parkanlagen (in m ²)	2 481 676	2 430 883	2 411 191
Direkte Bewirtschaftungskosten von Parkanlagen (in Fr. pro m ²)	6,90	7,30	7,49
Direkte Bewirtschaftungskosten von Friedhöfen (in Fr. pro m ²)	14,26	15,42	15,63
1 Park und Grünanlagen/zusätzliche Kennzahlen			
Gärtnerisch gepflegte Friedhofanlagen (in m ²)	1 290 245	1 286 335	1 285 385
Gärtnerisch gepflegte Sportanlagen (in m ²)	1 386 624	1 396 448	1 409 269
Direkte Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen (in Fr. pro m ²)	7,02	7,01	6,96
Gärtnerisch gepflegte Badeanlagen (in m ²)	256 381	256 892	241 056
Direkte Bewirtschaftungskosten von Badeanlagen (in Fr. pro m ²)	7,07	8,17	8,08
Weitere gärtnerisch gepflegte Freiräume (in m ²)	3 254 925	3 267 321	3 319 427
Anzahl Strassenbäume ¹	22 263	22 494	22 958
– davon im Kreis 1		1 137	1 096
– davon im Kreis 2		2 062	2 082
– davon im Kreis 3		2 413	2 439
– davon im Kreis 4		2 110	2 254
– davon im Kreis 5		1 229	1 248
– davon im Kreis 6		2 077	2 102
– davon im Kreis 7		1 686	1 737
– davon im Kreis 8		1 105	1 101
– davon im Kreis 9		2 475	2 620
– davon im Kreis 10		1 733	1 745
– davon im Kreis 11		3 356	3 421
– davon im Kreis 12		1 111	1 113
Direkte Bewirtschaftungskosten (in Fr. pro Strassenbaum)	158,63	180,47	286,48

2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021
Bruttokosten des Produkts Wald (in Fr. pro ha)	3 378	3 547	4 432
Landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum von GSZ (in ha)	610	610	660
– davon Bioflächen	481	488	495
Anzahl Aktivmitglieder Kleingartenareale in der Zuständigkeit von GSZ	5 355	5 316	5 309
Anzahl Aktivmitglieder Gemeinschaftsgärten in der Zuständigkeit von GSZ	1 474	1 897	2 122
2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / zusätzliche Kennzahlen			
Wildschonrevier: Erfüllungsquote (Minimum) kantonaler Abgangsplan Rehwild (in %)	93	114	126
– davon Anteil Fallwild (in %)	29	34	31
Anzahl durch Hunde gerissene Wildtiere	9	17	12
Waldfläche in der hoheitlichen Zuständigkeit von GSZ (in ha)	2 065	2 063	2 063
– davon im Eigentum der Stadt Zürich	1 429	1 429	1 429
– davon mit Vorrang biologische Vielfalt	534	535	534
Erlös aus dem Holzverkauf ab Waldstrasse (in Fr.)	981 141	875 080	1 558 491
Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich (in ha)	847	859	863
– davon Ackerlandfläche	316	319	320
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1	283	292	286
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2	129	130	116
Fläche Gartenland in der Zuständigkeit von GSZ (in ha)	153	152	158
– davon Kleingartenareale	127	127	128
– davon Gemeinschaftsgärten	13	12	13
– davon gärtnerisch genutzte Einzelpachtflächen	13	13	17
Anzahl Immobilienobjekte im Eigentum von GSZ	42	44	54
– davon in Eigennutzung	9	9	9
Fahrzeugflotte: CO ₂ -Ausstoss (in t)	493	505	474

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

3 Naturförderung und Bildung/Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021
Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet (in %)	10,3	10,9	10,9
Anteil ökologisch wertvoller Fläche der öffentlichen Grün- und Freiräume (in %) ³		23	23
Ökologisch wertvolle Fläche ohne Wald (in ha) ³		858	888
Anteil bekämpfter Standorte mit invasiven Neophyten auf stadteigenen Flächen (in %)	81	80	93
Fläche Naturschutzobjekte gemäss § 205 PBG (in ha)	113,0	114,0	114,0
Fläche im Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte gemäss § 203 PBG (in ha)	479	475	474
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Naturschulanlässe	889	566	960
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	134	31	140
3 Naturförderung und Bildung/zusätzliche Kennzahlen			
Anzahl von GSZ durchgeführte Bildungsanlässe für Erwachsene	84	25	86
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	50	6	54
Anzahl Besuche der Sukkulenten-Sammlung	101 000	29 667	35 967
Anzahl Besuche der Stadtgärtnerei	62 000	35 000	34 000
Verhältnis Naturschulanlässe im Verhältnis zur Anzahl Schulklassen (in %)	52	32	54
Anzahl von GSZ durchgeführte Naturschulanlässe	748	465	731
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Naturschulanlässe	141	101	229
Naturschutz: Anzahl Schutzabklärungen (kommunale Naturschutzobjekte und Gebäudebrüter)	40	30	40
Investitionsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	–	–	–
Betriebsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	2 500 000	2 720 000	2 500 000
Fauna-Index Stadtgebiet ³		1,0	1,0
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel (in kg) ^{3, 5}		500	280
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel		50	10
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel (FIBL-Betriebsmittelliste)		450	271
Von GSZ eingesetzte Herbizide (in kg) ^{3, 5}		36	1

4 Planung und Beratung/Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021
Freiraumversorgungsgrad der Wohnbevölkerung (in %) ⁴			
– Anteil gut	62	62	62
– Anteil genügend	19	19	19
– Anteil ungenügend	14	14	14
– Anteil schlecht	5	5	5
Freiraumversorgungsgrad der Arbeitsbevölkerung (in %) ⁴			
– Anteil gut	38	38	38
– Anteil genügend	19	19	19
– Anteil ungenügend	23	23	23
– Anteil schlecht	20	20	20
4 Planung und Beratung/ zusätzliche Kennzahlen			
Bodenbedeckung der Stadt Zürich nach Flächenkategorien (in ha)			
– Landwirtschaftsflächen	999	1 002	1 004
– Grünflächen	2 227	2 216	2 205
– Bestockte Flächen	2 186	2 186	2 185
– Gewässer	510	510	510
– Gebäude	1 100	1 103	1 108
– Verkehrsflächen	1 271	1 272	1 278
– Befestigte Freiflächen	895	898	899
Unterbaute Bodenfläche in der Stadt Zürich (in ha)	310	315	318
Grünvolumen in der Stadt Zürich in (m ³) ^{3, 6}		424 932 296	424 932 296
– davon im Wald		339 884 665	339 884 665
– davon in der Landschaft		28 640 461	28 640 461
– davon im Siedlungsgebiet		56 407 170	56 407 170
– davon im kompakten Stadtkörper		23 683 100	23 683 100
Dachbegrünung in der Stadt Zürich (in ha) ^{3, 6}		134,6	134,6
– davon auf städtischen Flächen		30,5	30,5
Freiraumberatung: Anzahl Baugesuche	1 173	1 235	1 527
– davon GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	143	131	177
– davon KSO-Inventarobjekte (Naturschutzobjekte) nach § 203 PBG	28	21	69
Anzahl Beratungen für Infrastrukturbauten	363	272	394
Gartendenkmalpflege: Anzahl GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	948	945	935
Anzahl Schutzabklärungen	15	12	13

1 Erhebung pro Stadtkreis ab 2020.

2 Höherer Ertrag aus Verkauf von Energie- und Stammholz infolge des Borkenkäferbefalls.

3 Neue Steuerungsvorgaben/Kennzahlen ab 2020.

4 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.

5 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).

6 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung durch Bund und Kanton ca. alle vier Jahre.

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Die 325 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts sind zuständig für die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung städtischer Stadtraum- und Mobilitätsstrategien sowie deren Teilstrategien, für die Gestaltung von Stadträumen sowie für die Erhaltung und den Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten. Das Tiefbauamt koordiniert in der Stadt Zürich die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner im öffentlichen Strassenraum, dessen Untergrund und auf Plätzen.

Der Geschäftsbereich «Verkehr + Stadtraum» stellt die Weichen für eine stadtverträgliche Mobilität und eine hohe Gestaltungs-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Der Geschäftsbereich baut hierbei auf seine Kompetenzen in stadträumlich-gestalterischen sowie verkehrsplanerisch-funktionalen Fragestellungen. Seine Arbeit stützt sich auf die beiden Strategien «Stadtverkehr 2025» und «Stadträume Zürich».

Die baulichen Massnahmen für eine stadtverträgliche Mobilität und vielfältig nutzbare öffentliche Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität entwickelt der Geschäftsbereich «Planung + Projektierung» in Bauprojekten. Ebenfalls Bestandteil der Projekte sind Massnahmen für ein klimafreundliches Zürich. Die Projektleitenden integrieren die Infrastrukturbedürfnisse der Partnerbetriebe in die Bauprojekte und pflegen Kontakte mit der Bevölkerung, Quartiervereinen, dem Gewerbe und Interessenverbänden, um entsprechende Anliegen in die Projektentwicklung aufzunehmen.

Der Geschäftsbereich «Realisierung» setzt die ausgearbeiteten Bauprojekte um. Die Projektleiterinnen und Projektleiter dieses Geschäftsbereichs schreiben die Bauvorhaben gemäss Submissionsrecht aus und informieren die Anwohnerinnen und Anwohner sowie das Gewerbe über die bevorstehenden Bauvorhaben. In der Bauphase nehmen sie die Rolle der Oberbauleitung ein.

Der Geschäftsbereich «Werterhaltung» ist zuständig für das Anlagenmanagement der städtischen Strassen, Plätze, Fuss- und Velowege sowie für Kunstbauten wie Brücken, Tunnels, Stützmauern, Unterführungen und Bachdurchlässe. Basierend auf regelmässigen Zustandserhebungen werden Unterhalts-, Reparatur- oder Erneuerungsmassnahmen ausgelöst. Rund neunzig Mitarbeitende arbeiten auf den vier Werkhöfen und gewährleisten mit ihren Bauleistungen die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Verkehrswege.

Neben den vier operativen Geschäftsbereichen setzt sich das Tiefbauamt aus zwei weiteren Bereichen zusammen: Der Geschäftsbereich «Direktion» umfasst die Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR), Human Resources und die Kommunikation. Die Baukoordination, der Rechtsdienst, das Rechnungswesen und Controlling sowie Informatik + Qualitätsmanagement sind dem Geschäftsbereich «Finanzen + Dienste» angegliedert.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Gleichstellungsplan, Abstimmungen und extreme Wetterereignisse

Gleichstellungsplan: steigender Frauenanteil

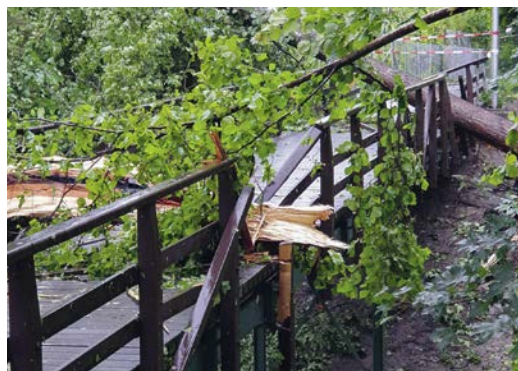
In den Funktionsstufen 12–18 gilt stadtweit die Zielvorgabe von 35 % des jeweils untervertretenen Geschlechts. Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements strebt eine Repräsentation von Frauen auf allen Funktionsstufen von mindestens 35 % an. Das Tiefbauamt hat in einem Gleichstellungsplan Massnahmen definiert, um dieses Ziel bis 2022 zu erreichen: geschlechtsneutrale Rekrutierung, Förderung von Teilzeitarbeit, Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitenden, gezielte Förderung durch Coachings sowie geschlechtsspezifische Überprüfung der Löhne und Funktionsstufen. Zudem wurde eine Ansprechperson für Gleichstellung ernannt. Seit 2019 ist der Frauenanteil im Tiefbauamt stetig gestiegen: Im August 2021 betrug er in den Funktionsstufen 1–18 34 %, 2018 27 %. Der Frauenanteil ist auch in den Funktionsstufen 12–18 gestiegen, von 28 % 2018 auf 37 % im Jahr 2021.

Drei Abstimmungserfolge

2021 nahm die Zürcher Stimmbevölkerung drei verkehrspolitische Vorlagen an. Am 7. März sagten 84,6 % der Zürcherinnen und Zürcher Ja zum Ueberlandpark auf der Einhausung Schwamendingen. Am 13. Juni stimmten 74,1 % der Stimmberechtigten für den Ausbau des Stadttunnels als Veloverbindung. Ebenfalls angenommen wurde am 28. November 2021 der kommunale Richtplan Verkehr mit 57,4 %.

Extreme Wetterereignisse

2021 wurde die Stadt gleich von zwei extremen Wetterereignissen heimgesucht. Die Werkhofmitarbeitenden des Tiefbauamts halfen nach dem Starkschneefall Mitte Januar ERZ Entsorgung + Recycling Zürich bei der Schneeräumung und unterstützten im Juli nach dem Gewittersturm Grün Stadt Zürich bei der Beseitigung von Astbrüchen und umgefallenen Bäumen. An den Anlagen des Tiefbauamts entstand verhältnismässig nur wenig Schaden. Einzig die Fussgängerbrücke über den Friesenbergbach neben der Döltschihalde wurde durch einen umgefallenen Baum beschädigt, sodass sie anschliessend repariert werden musste.



Der Gewittersturm im Juli 2021 hat die Fussgängerbrücke neben der Döltschihalde im Kreis 3 beschädigt. An den restlichen Anlagen des Tiefbauamts entstand nur wenig Schaden. (Bild: TAZ)

Virtuelle Podiumsdiskussion am Engineers Day 2021

Im Tiefbauamt arbeiten rund achtzig Ingenieurinnen und Ingenieure. Sie sind für die Bewältigung der Aufgaben des Tiefbauamts unerlässlich. Mithilfe des Engineers Day sollen die Leistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Das Tiefbauamt führte am Engineers Day ein virtuelles Podium zum Thema «Traumberuf Ingenieurin» durch. Gemäss der Gleichstellungsstrategie wurde der Fokus auf Frauen im Bauingenieurberuf gelegt. Amtsdirektorin Simone Rangosch sprach mit ihren Gästen über den Reiz des Berufs, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung junger Ingenieurinnen und Ingenieure.

Cycle Week

An der Cycle Week drehte sich vom 4. bis 8. August 2021 in Zürich alles ums Velo. Das Tiefbauamt war mit einem Informationsstand vertreten, der gleichzeitig ein Posten des Safety Parcours war. Am Parcours konnte etwa beim Velo-Quiz das eigene Wissen getestet werden. Am Mobilitätstag diskutierten Fachpersonen der Stadt Zürich über die Verkehrssicherheit und die Zukunft des Velos. Die Cycle Week ist für die Stadt Zürich eine wichtige Plattform, um Menschen für das Velofahren in der Stadt zu gewinnen und das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen.

Digitalisierung

Um der Digitalisierung in der Stadtverwaltung einen zusätzlichen Schub zu verleihen, hat der Stadtrat im November 2021 zusammen mit den Direktorinnen und Direktoren der Dienstabteilungen den «Digital-Pakt Zürich» unterschrieben und das Programm «Digi+» lanciert. Die Dienstabteilungen können über «Digi+» auf fünf Jahre befristet zusätzliche fachliche und personelle Unterstützung beziehen. Das Tiefbauamt hat das Vorantreiben einer nutzenstiftenden Digitalisierung schon länger in seiner Strategie verankert und verstärkte die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben bereits vor einigen Jahren mit Digitalisierungsbegleiterinnen und -begleitern (kurz «Digis»). Dank dem Erfolgsmodell der «Digis» ist der Austausch zwischen der Fach-IT und den Geschäftsbereichen enger und Vorhaben wie etwa die Einführung von MS-Teams können bedürfnisgerechter umgesetzt werden.

BIM-Strategie

Das Tiefbauamt nimmt Building Information Modeling (BIM) als Teil der Digitalisierung der Baubranche als grosse Chance wahr. Um diese zu nutzen und gleichzeitig den Herausforderungen bewusst zu begegnen, hat das Tiefbauamt 2021 eine BIM-Strategie entwickelt. Sie basiert auf übergeordneten Strategien und Zielen der Stadt Zürich und des Tiefbauamts und beschreibt das Verständnis, die strategische Zielsetzung und die stufenweise Einführung von BIM im Tiefbauamt. Die Umsetzung sieht die vier Handlungsfelder «Mensch», «Prozesse», «Technik» und «Standards» vor und geschieht in drei Stufen: Sensibilisierung (2021, 2022), Befähigung (2023, 2024) und Transformation (ab 2025).

Bauprojektinformationen abonnieren

Gemeinsam mit der Organisation und Informatik führte das Tiefbauamt 2021 den neuen Service «Bauprojektinformationen Tiefbau» in «Mein Konto» ein. Wer diesen Service abonniert, wird per E-Mail benachrichtigt, wenn im Umkreis von 300 m der eingegebenen Adressen eine Baustelle startet oder eine öffentliche Planaufgabe vorliegt.

QR-Bodenkleber für Planaufgaben

Bei Planaufgaben gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz ergänzt das Tiefbauamt die Bodenmarkierungen vor Ort ab 2022 mit Bodenklebern mit integriertem QR-Code. Der Code führt auf die städtische Internetseite, auf der die Auflagepläne des Projekts zu finden sind. Die Einführung basiert auf 2021 erfolgreich umgesetzten Tests, u. a. an der Birchstrasse.



Die Bodenmarkierungen bei Planaufgaben, hier an der Birchstrasse, werden ab 2022 um Kleber mit integriertem QR-Code ergänzt. Gescannt führt der Code direkt zu den digitalen Auflageplänen. (Bild: TAZ)

Ein neues Tool für die Baustellenkommunikation

Die Information der Bevölkerung über Bauvorhaben ist dem Tiefbauamt ein grosses Anliegen. Um die internen Prozesse zu optimieren, soll die gesamte Erarbeitung und Abwicklung der Baustellenkommunikation ab 2022 über ein digitales Tool erfolgen: vom Verfassen der Anwohnerumschreiben bis hin zum Aufstellen der Informationstafeln. Der Geschäftsbereich «Walterhaltung» hat das Tool 2021 erfolgreich getestet und eingeführt.

Temporäre Nutzungen

«Brings uf d'Strass!»

Das Bedürfnis nach mehr Räumen für den Aufenthalt und für Begegnungen in dichtbesiedelten Quartieren wird grösser. Dies wurde auch in der erfolgreichen Umsetzung des Pilotprojekts «Brings uf d'Strass!» deutlich. Mit dem Projekt gestaltete das Tiefbauamt in den Sommerferien 2021 die Fritschistrasse sowie Abschnitte der Rotwand- und der Konradstrasse temporär zu vielseitig nutzbaren Freiräumen um. Während fünf Wochen wurde auf den drei Strassen gespielt, geschreinert, gegärtnert und grilliert. Zudem führten Anwohnerinnen und Anwohner verschiedene kleinere Veranstaltungen wie Nachbarschaftsfeste, Pflanzaktionen oder eine Kopfhörerparty durch. Ziel des Projekts war die Erprobung vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten von Quartierstrassen. Eine Mehrheit der rückmeldenden Nutzenden beurteilte das Projekt als positiv und wünschte sich eine Wiederholung. Das Projekt polarisierte aber auch: So zeigte sich etwa, dass der Einbezug von Quartierakteuren sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern umfangreicher stattfinden sollte. Die 2021 gewonnenen Erkenntnisse sollen bei der Umsetzung von «Brings uf d'Strass!» 2022 berücksichtigt werden.



Aufenthaltssorte statt Parkplätze: An der Konradstrasse im Kreis 5 spielen Anwohnende Federball und Ping-Pong. Zudem werden im temporären «Studio Konrad» Möbel für die Strasse geschreinert. (Bild: Markus Forte)

Temporärer Mehrzweckstreifen Nordbrücke

Die Nordbrücke in Wipkingen wird voraussichtlich ab 2025 verbreitert und der Strassenraum neu gestaltet. Um Erkenntnisse für diese Umgestaltung zu gewinnen, hat das Tiefbauamt einen temporären Mehrzweckstreifen erstellt, der bis 2023 getestet wird. Ein Mehrzweckstreifen ist ein farblich hervorgehobener Streifen in der Fahrbahnmitte und dient etwa als Stützpunkt für Fussgängerinnen und Fussgänger oder als Aufstellbereich für linksabbiegende Auto- und Velofahrende. Die gelben Seitenstreifen haben zwei Funktionen: Sie dienen der optischen Einengung und können gleichzeitig von Velofahrerinnen und Velofahrern benutzt werden. Das Queren der Nordstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger wird erleichtert, indem die Fahrbahn überall gequert werden kann und nicht nur auf den Fussgängerstreifen. Daher wurden die Fussgängerstreifen entfernt, die Fussgängerschutzinseln hingegen blieben als Stützpunkte bestehen. Der temporäre Mehrzweckstreifen soll das

Quartierzentrum aufwerten und die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden fördern. Erfahrungen anderer Schweizer Städte zeigen, dass der Verkehr im Bereich des Mehrzweckstreifens langsamer und besser fliesst und so insgesamt mehr Sicherheit herrscht.



Der temporäre Mehrzweckstreifen an der Nordbrücke ist rund 3,5 m breit, 130 m lang und befindet sich in der Fahrbahnmitte der Nordstrasse, Abschnitt Lägern- bis Scheffelstrasse. (Bild: Albi Massalongo)

Mitwirkung der Bevölkerung

Im Austausch mit der Bevölkerung über die Zukunft von Mobilität und Stadträumen

Die Planung und Gestaltung von Mobilität und Stadträumen soll noch stärker an den Bedürfnissen der Städterinnen und Städter ausgerichtet werden. Dafür führte das Tiefbauamt 2021 einen breit angelegten Mitwirkungsprozess durch und trat mit der Bevölkerung in Austausch. Im Sommer fand eine Online-Partizipation statt, an der 1200 Menschen teilgenommen haben. Um die Bedürfnisse möglichst vieler Personen in Erfahrung zu bringen, wurde zudem im September eine spielerische Partizipation im öffentlichen Raum durchgeführt. Diese stand allen offen, setzte aber einen speziellen Fokus auf Kinder und Jugendliche und fand grossen Anklang: Es wurde gespielt, gemalt und über Zürichs Zukunft diskutiert. Insgesamt wurden über 800 Ideen eingebracht. Ausgewählte Resultate stellte das Tiefbauamt während zweier Wochen im November aus. Um die Ansprüche von Interessengruppen zu erfahren, wurden zwei Veranstaltungen mit Vertretungen organisierter Nutzungsgruppen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Mitwirkung werden in die künftige Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums sowie in die Mobilitätsplanung des Tiefbauamts einfließen. Auch für die Weiterentwicklung der Strategien «Stadträume Zürich» oder «Stadtverkehr 2025» sollen die gesammelten Erkenntnisse verwendet werden.



An der spielerischen Partizipation konnten interessierte Personen ihre Ansprüche und Ideen unkompliziert an verschiedenen Orten in der Stadt, hier auf dem Altstetterplatz, einbringen. (Bild: Elio Donauer)

Ein Zukunftsbild für den Hauptbahnhof und das Central

Ausgelöst durch die Motion GR Nr. 2014/308 hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Dienstabteilungen ein Testplanungsverfahren gestartet, um ein Zukunftsbild für den öffentlichen Raum rund um den Hauptbahnhof und für das Central zu entwickeln. In der ersten Stufe der Testplanung erarbeiteten vier Planungsteams Visionen, die sie im Mai 2021 an einer Echoveranstaltung Grundeigentümerinnen und -eigenthümern, Vereinen, Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats vorstellten. Die Öffentlichkeit hatte über eine Onlineausstellung Einblick in die Ergebnisse. Der Steuerungsausschuss wählte im Sommer 2021 auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums zwei der vier Teams aus, ihre Ideen in der zweiten Stufe der Testplanung zu vertiefen.

Verkehrskonzept Zoo

Das Postulat GR Nr. 2018/205 fordert den Stadtrat auf, ein neues Verkehrskonzept für den Zoo auszuarbeiten. Dabei soll der öffentliche Verkehr (ÖV) zum Zoo attraktiver und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoos vor übermässigem Autoverkehr geschützt werden. Das Tiefbauamt organisierte 2021 zwei Mitwirkungsveranstaltungen mit Quartiervereinen, Anwohnenden, dem Gewerbe, der Zoo Zürich AG und weiteren Betroffenen. Auf Basis der Rückmeldungen hat das Tiefbauamt ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet. 2022 gelangt das Konzept in den politischen Entscheidungsprozess.

Verkehrs- und Stadtraumplanung

Testplanung lebenswerte Stadtachsen

Im Rahmen des Pilotprojekts «Lebenswerte Stadtachsen 2040» hat das Tiefbauamt mit dem Amt für Städtebau und sechs weiteren Dienstabteilungen in einem Testentwurf erste Erkenntnisse gesammelt, wie sich die Stadtachsen in Zürich vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung von stadtklimatischen, lärmschutzrelevanten und sozialräumlichen Aspekten künftig entwickeln können. Das Projekt untersucht, wie bei der Planung den vielfältigen Anforderungen im Strassenraum Rechnung getragen werden kann, überprüft bestehende Prozesse und soll Hinweise geben zu neuen und innovativen Methoden und Verfahren.

Ein neuer Quartierplatz für das Triemli

Die Stadt plant eine Neugestaltung des gesamten Platzes rund um die Tramwendeschleife Triemli ab 2028. Neben der Umsetzung verschiedener baulicher Anpassungen der Bus- und Tramhaltestellen soll auch ein neuer Quartierplatz entstehen. Um zu verstehen, was die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sind, führte das Tiefbauamt eine Onlinebefragung durch. Die Ergebnisse der Umfrage fliessen in die Projektierung ein.

Hohlstrasse: Neuausarbeitung Projekt und Notsanierung

Die Hohlstrasse verbindet die Quartiere Altstetten und Ausser-Isihl. Mit dem Strassenbauprojekt Hohlstrasse sollten die regionale Veloroute umgesetzt, die Aufenthaltsqualität mit breiteren Trottoirs erhöht und die Haltestelle «Güterbahnhof» hindernisfrei ausgebaut werden. Der Gemeinderat lehnte die Finanzierung des Projekts am 24. März 2021 ab und wies das Projekt mit Änderungsanträgen an den Stadtrat zurück, da das vorgeschlagene Projekt seiner Meinung nach den Bedürfnissen des Fuss- und Veloverkehrs zu wenig Rechnung trägt. Die Änderungsanträge nehmen Bezug auf städtebauliche Entwicklungen im Gebiet, deren genaue Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Auf die Umsetzung des Projekts musste daher verzichtet werden. Das Tiefbauamt wird ein neues Projekt ausarbeiten, sobald die neuen Rahmenbedingungen bekannt sind.

Aus Sicherheitsgründen hat das Tiefbauamt in der Hohlstrasse von Oktober bis Dezember 2021 die Beläge in der Fahrbahn und dem Trottoir instand gestellt sowie teilweise die beschädigten Betonbeläge im Gleisbereich ersetzt.

Ersatzneubau Rathausbrücke

Die heutige Rathausbrücke ist sanierungsbedürftig und ein Engpass für den Abfluss aus dem Zürichsee. Deshalb ersetzt das Tiefbauamt die 1972/73 erbaute Brücke ab 2024 und erhöht die Abflusskapazität der Limmat durch eine Änderung der Pfeilerkonstruktion sowie eine Absenkung der Limmatsohle im Brückenbereich. Der Ersatzneubau, der aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist, schafft einen attraktiven Platz über der Limmat in der Zürcher Altstadt. 2021 wurde das Bauprojekt erarbeitet und die öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassen-gesetz durchgeführt.



Die neue filigrane Rathausbrücke spannt sich in einer Trapezform über die Limmat. Sitzmöglichkeiten an beiden Brückenrändern erhöhen die Aufenthaltsqualität. Die heutigen Kioskbauten fallen weg. (Visualisierung: Bänziger Partner AG Zürich, 10:8 Architekten Zürich und F. Preisig AG Zürich)

Projekte nach Schwammstadtprinzip: Limmat-/Utoquai und Scheuchzerstrasse

Die Prinzipien der «Schwammstadt» wurden ursprünglich erdacht, um Überflutungen entgegenzuwirken. Starke Regenfälle sollten wie in einem Schwamm zurückgehalten und nur langsam wieder an Gewässer zurückgeleitet werden. Indem für ein weniger erhitztes Stadtklima künftig mehr Regenwasser zurückgehalten und über Bäume oder andere Pflanzen verdunstet wird, wird dieses Prinzip zur Minderung der Klimaerhitzung in Zürich adaptiert: nach einem Pilotprojekt in der Giessereistrasse 2020 voraussichtlich ab 2025 in der Innenstadt am Uto- und Limmatquai. Die Fussverkehrsflächen im Abschnitt Bellevue bis Haltestelle «Helmhaus» sollen mit einem hellen Granit gepflastert werden. Auf der Hungerinsel bleibt die Fläche mit Bäumen und einer Kiesoberfläche erhalten. An der «Riviera» ist eine dreireihige Baumallee mit drei bewachsenen Bauminiseln geplant. Das Oberflächenwasser wird zu den Baumgruben geführt und dort versickert. Im Untergrund werden die Baumgruben zusammengeführt, um gute Voraussetzungen für ein langlebiges Pflanzenwachstum zu schaffen.

Auch im Kreis 6 an der Scheuchzerstrasse, zwischen Milchbuck- und Riedtlistrasse, setzt das Tiefbauamt ab 2023 Elemente des Schwammstadtprinzips um.

Veloverkehr

Velostrategie 2030

Die «Velostrategie 2030» löste im Frühling 2021 den «Masterplan Velo» als Planungsgrundlage für die Veloförderung ab. Mit dem Velo sicher und einfach durch Zürich fahren zu können – das ist die Vision der Strategie. Verwirklicht werden soll sie mit drei Stossrichtungen. Erstens soll in Zürich ein durchgehendes, sicheres und sichtbares Netz von Velorouten entstehen, wobei der Fokus auf den Velovorzugsrouten liegt. Mindestens 50 km des Netzes werden im Sinne der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» bis 2030 umgesetzt. Sie sollen eine durchgehende Verbindung zwischen den Quartieren, der Innenstadt und der Agglomeration schaffen. Zur beschleunigten Umsetzung treibt die Stadt Zürich Sofortmassnahmen für das Velo voran und setzt Verbesserungen im Zuge von Bauprojekten um. Als zweite Stossrichtung sollen mittels Massnahmen wie Tempo 30 sowie Sicherheits- und Verhaltenskampagnen eine positive Velokultur und ein Verkehrsklima der gegenseitigen Rücksichtnahme etabliert werden. Die dritte Stossrichtung umfasst die gesamtheitliche Sicht. So berücksichtigt das Tiefbauamt die Anforderungen des Veloverkehrs in der Planung von Anfang an. Neu können Veloplanungen eigenständig Projektierungen im Strassenraum auslösen. Das Tiefbauamt erstellt zudem frühzeitig Vorstudien und Konzepte und die Quartierbevölkerung wird stärker einbezogen.

Umsetzung der Velovorzugsrouten in Etappen

Das Netz der geplanten Velovorzugsrouten ist seit Sommer 2021 auf dem Stadtplan digital einsehbar und wird laufend aktualisiert. Im kommunalen Richtplan Verkehr, der vom Stimmvolk im Herbst 2021 beschlossen wurde, ist das Netz als Zielbild festgelegt. Als Nächstes bedarf es einer Teilrevision des regionalen Richtplans. Die Velovorzugsrouten sollen in den nächsten zehn Jahren in Etappen umgesetzt werden. Zuerst sollen die Routen signalisiert und mit Markierungen sichtbar gemacht werden. Weitere Massnahmen umfassen die Aufhebung des Rechtsvortritts an Kreuzungen oder die Aufhebung

respektive Versetzung von Parkplätzen. Auf anspruchsvollen Abschnitten erfolgt die Umsetzung von Vorzugsrouten zusätzlich auch noch mit Strassenbauprojekten. Die Vorzugsrouten verlaufen primär auf Quartierstrassen abseits der Hauptverkehrsstrassen und wichtigen ÖV-Achsen: Auf Quartierstrassen mit wenig Autoverkehr kann den Velofahrerinnen und Velofahrern mit einfachen Massnahmen ein sicheres Vorwärtskommen ermöglicht werden. Der Anteil an Autos ist tief und wird für die Umsetzung der Velovorzugsrouten weiter reduziert, sodass die Quartierstrassen frei von Durchgangsverkehr sein werden. Piktogramme mit Zielangaben am Boden werden die Velovorzugsrouten sichtbar machen.

Schnell und einfach durch die Langstrassenunterführung

Rund 8500 Velofahrerinnen und Velofahrer unterqueren das Gleisfeld der SBB an der Langstrasse täglich. Im Sommer 2021 hat die Stadt in der grossen Unterführung den Belag erneuert und neue Markierungen angebracht. Die Velofahrenden haben seither die Wahl: Entweder in der grossen Unterführung die 2 m breiten Velostreifen befahren oder wie bis anhin die beiden seitlichen Unterführungen nutzen. Zusätzlich zum direkten Weg entlang der Fahrbahn wurde die Situation an den beiden Kreuzungen an den Enden der Langstrassenunterführung durch grosszügige Wartebereiche für Velos verbessert. Zudem wurde die Überquerung der Lagerstrasse mit einer Velofurt erleichtert. Die Stadt plant weiterhin die Verbreiterung der beiden seitlichen Unterführungen. Das entsprechende Bauprojekt ist derzeit in der Planung und wird voraussichtlich im Jahr 2026 umgesetzt.



Seit Sommer 2021 können Velofahrerinnen und Velofahrer das Gleisfeld auch entlang der Fahrbahn schnell, direkt und sicher unterqueren. (Bild: Stefan Weiss)

50 umgesetzte Sofortmassnahmen für den Veloverkehr

Die Stadt Zürich hat 2021 knapp fünfzig Sofortmassnahmen für Velofahrerinnen und Velofahrer umgesetzt. Etwa an der Köchli- und Werdstrasse sowie Am Wasser wurden neue Veloparkplätze errichtet. An der Bederstrasse hat das Tiefbauamt die Überquerung mit einer zusätzlichen Schutzinsel und einer Velofurt vereinfacht. An der Steinstrasse wurde der Belag erneuert, damit sich auf dem Velostreifen keine Wasserlachen mehr bilden. Mit neuem Belag und neuer Veloführung wertete das Tiefbauamt die Grüngasse im Kreis 4 auf. Für ein besseres Vorwärtskommen in der Stadt wurden etwa an der Winterthurerstrasse, am Limmatplatz oder an der Triemlistrasse die Randsteine abgesenkt. Alle Massnahmen werden auf stadt-zuerich.ch/velo aufgelistet.



Die Veloführung in der Grüngasse wurde mit neuem Belag und der Markierung eines Velostreifens verbessert. (Bild: TAZ)

Partnerschaft mit «Bikeable»

Rückmeldungen zur Verbesserung von Schwachstellen erhält die Stadt seit April 2021 auch über die Plattform «Bikeable.ch». Dort können Nutzerinnen und Nutzer Anregungen zur Veloinfrastruktur direkt an die Stadtverwaltung übermitteln. Dieses Angebot wird rege genutzt, erhält die Stadt Zürich doch wöchentlich zwischen dreissig und vierzig Anfragen.

Kandidatur für die Velo-city-Konferenz 2024

Die Stadt Zürich bewirbt sich als Austragungsort für die Velo-city-Konferenz 2024. Das Bewerbungsdossier wurde von einem breit abgestützten Gremium, bestehend aus mehreren Velo-Verbänden und Interessengruppen, der Velofachstelle des Kantons Zürich sowie des Bundesamts für Strassen, der ETH, der Fachhochschule OST sowie verschiedenen Dienstabteilungen der Stadt Zürich erarbeitet. Mit der Velo-city-Konferenz, der grössten internationalen Fachtagung zum Veloverkehr, könnte Zürich sich in einem internationalen Umfeld präsentieren, die Vernetzung fördern und von den Erfahrungen anderer Städte im Hinblick auf die Veloförderung profitieren. Die im Juni 2024 geplante Konferenz bildet den fachlichen Auftakt zur Rad-, Strassen- und Paracycling-WM 2024. Der Stadtrat beantragte im Oktober 2021 dem Gemeinderat einen Kredit von drei Millionen Franken. Die Bewilligung dieses Kredits durch den Gemeinderat stand im Dezember 2021 noch aus. Den Entscheid, in welcher Stadt die Velo-city-Konferenz 2024 stattfinden wird, fällt die European Cyclists' Federation im Mai 2022.

Fussverkehr

Neue Fussgängerübergänge in Wollishofen und im Seefeld

Im Kreis 2 erstellte das Tiefbauamt über die Butzenstrasse zwischen Greencity und Wollishofen einen neuen Fussgängerübergang mit Schutzinsel. Auch im Seefeld entstand ein neuer Fussgängerübergang mit Ampelsteuerung, der auf Höhe Nebelbachstrasse über die Bellerivestrasse führt und so das Quartier mit dem See und der Badi Tiefenbrunnen verbindet. Die Idee entstand aus einer Quartieranalyse, die das Tiefbauamt 2018 mit Kindern im Rahmen des EU-Projekts Metamorphosis durchgeführt hatte.

Fertigstellung des Negrellistegs und zwei neue Plätze an der Zollstrasse

Im März 2021 wurde der Negrellisteg als neues Wahrzeichen eröffnet und vom ersten Tag an stark genutzt. Der Steg ermöglicht Fussgängerinnen und Fussgängern eine schnelle und sichere Querung des Gleisfelds, mit Ausblick auf dasselbe, und führt vom Gustav-Gull-Platz beim Zentralstellwerk in der Europaallee zur Zoll-/Klingenstrasse. Bis im Frühsommer 2022 wird das Tiefbauamt an der Zollstrasse in unmittelbarer Nähe zum Negrellisteg im Kreuzungsbereich der Neugasse, der Klingen- und Zollstrasse auf dem künftigen Negrelliplatz neue Aufenthaltsflächen mit Sitzgelegenheiten und Bäumen erstellen. Zwischen der Zollbrücke und der Radgasse entsteht der «Bahnhofsplatz Nord» mit vier neuen Bäumen.

Aufwertung In Böden/Einfangstrasse

Unter der Leitung des Tiefbauamts wurden in Affoltern im Perimeter Einfangstrasse und In Böden drei Projekte miteinander verknüpft. Zuerst wurden die Kanalisation, die Werkleitungen und die Strassenoberflächen erneuert. Anschliessend baute das Tiefbauamt für den eingedolten Neugutbach ein neues Bachgerinne an der Oberfläche. Die Parkanlage, neu an den offengelegten Neugutbach angrenzend, wurde kindergerecht umgebaut. So entstand entlang des Neugutbachs ein Erholungs- und Freiraum in einem stark verdichteten Quartier.

Auf Fingerspitzen durch Zürichs Innenstadt spazieren

Seit Juni 2021 steht am Stadthausquai in der Nähe des Waldmanndenkmals ein Tastmodell. Beim Tastmodell handelt es sich um eine Schenkung des Lions Club Zürich-Turicum und der Zürcher Kantonalbank. Das Modell wurde vom Künstler Felix Brörken im Massstab 1:750 erstellt, zeigt das Gebiet der Altstadt zwischen Bürkliplatz/Bellevue und Hauptbahnhof und ermöglicht es blinden Menschen, Zürichs Innenstadt mit den Fingerspitzen kennenzulernen.



Das Tastmodell ermöglicht es, auf Fingerspitzen durch Zürichs Innenstadt zu spazieren. (Bild: TAZ)

Kunst

Neuorganisation Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)

In der zweiten Jahreshälfte 2020 startete die Evaluation der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Arbeitsgruppe und Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum. Die daraus resultierende Neuorganisation tritt ab dem 1. Januar 2022 in Kraft. Die bisherige Arbeitsgruppe wird in eine Kommission überführt. Als wichtigste Änderung wird der Steuerungsausschuss wiedereingesetzt, dem Vertretende der Leitung aus der Abteilung Kultur, des Tiefbauamts und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements angehören. Die Kommission hat weiterhin eine beratende Funktion und besteht aus mindestens fünf externen sowie fünf stadtinternen Mitgliedern. Präsiert wird die Kommission von einem externen Vorsitz. Die Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt.

Der Fuchs in der Begegnungszone Molkenstrasse

Im Herbst 2020 ging bei der Stadtpolizei Zürich die Meldung ein, dass ein kleiner Fuchs gestohlen worden sei. Beim Fuchs handelt es sich um ein Kunstwerk des Schweizer Künstlers Uli Schoop, das seit über 45 Jahren auf dem Platz an der Ecke Hohl- und Molkenstrasse gestanden hatte. Es stellte sich heraus, dass die bronzene Tierfigur nicht gestohlen wurde, sondern im Zuge der Umgestaltung der Molkenstrasse in eine Begegnungszone entfernt wurde. Die Plastik wurde nach Abschluss der Bauarbeiten neu platziert: Stand die Figur vorher auf einem hohen Sockel, fügt sie sich nun stärker in ihre Umgebung ein. Auf dem niedrigeren Postament thront und blickt der Fuchs weniger auf das Geschehen herab, sondern bewegt sich schlaue durch die Stadt.



Das Kunstwerk von Uli Schoop wurde nach der Umgestaltung der Molkenstrasse neu platziert. (Bild: Anni Katrin Elmer)

Lichtkunstwerk «ALWAYS A WAY ALWAYS AWAY»

Die Europaallee erhielt ihr zweites permanentes Kunstwerk – auf dem Dach des vordersten Gebäudes am Europaplatz steht das Lichtkunstwerk «ALWAYS A WAY ALWAYS AWAY» der österreichischen Künstlerin Brigitte Kowanz. Installiert zwischen den Bahngleisen und der Sihlpost, greift es diesen Knotenpunkt der Kommunikation auf und sendet immer zur vollen Stunde die doppeldeutige Mitteilung des Werktitels mit den minimalen Zeichen «lang-kurz» der Morsesprache als Lichtsignal in die umliegenden Stadtteile. Das Wortspiel wird zum Denkanstoss: Wir sind physisch da und gleichzeitig woanders und dennoch gibt es – wie das Sprichwort besagt – immer einen Weg. Bis 2023 werden weitere Klang- und Lichtinterventionen des kuratorischen Masterplans in der Europaallee umgesetzt. Das Gesamtprojekt in der Europaallee wird von SBB und Stadt Zürich gemeinsam umgesetzt.

Bauarbeiten 2021

Grössere Baustellen

Im Jahr 2021 bearbeitete das Tiefbauamt rund 540 Projekte. Insgesamt wurden über 100 Bauprojekte baulich umgesetzt. Eines dieser Projekte war die Sanierung der Postbrücke beim Hauptbahnhof Zürich. Die in die Jahre gekommene Brücke wurde instandgesetzt und erhielt neue Geländer. Die Einbahnstrasse bleibt, neu als Begegnungszone, bestehen. Der angrenzende Teil der Begegnungszone zwischen der Postbrücke und der Europaallee wird im Nachgang zum Bau des Velotunnels erstellt.

Die 1890 gebaute Treppenanlage der «Riviera» am Utoquai befand sich aufgrund von Witterungseinflüssen und altersbedingten Schäden in einem schlechten Zustand. Unter Wasser haben sich durch Unterspülungen zwischen den einzelnen Steinen grosse Spalten gebildet und die Steine sind teilweise aufgebrochen. Daher ersetzte das Tiefbauamt 2021 die gesamte Treppenanlage.

In der Uetlibergstrasse im Kreis 3, Abschnitt Manesseplatz bis Bahnhof Binz, ersetzte das Tiefbauamt den Bachwasserkanal des Kolbenhofbachs und den Abwasserkanal sowie die Gasversorgungs-, Wasserverteil- und Stromversorgungsleitungen. Die Bushaltestelle «Binz» in der Haldenstrasse wurde hindernisfrei ausgebaut. Den Vorplatz des SZU-Bahnhofs «Binz» gestaltete das Tiefbauamt grosszügiger und rollstuhlgängig und pflanzte fünfzehn zusätzliche Bäume. Auf dem betroffenen Abschnitt der Halden- und der Binzstrasse wurde Tempo 30 signalisiert. In der Uetlibergstrasse wurden auf beiden Seiten Velostreifen markiert. Ebenfalls Teil des Projekts war die Weiterführung des vergrösserten Bachkanals vom Manesseplatz unter einer privaten Liegenschaft, den Zuggleisen und dem Sihlufweg hindurch in die Sihl.



Der Vorplatz des Bahnhofs Binz wurde grosszügiger und rollstuhlgängig gestaltet. Den Baumbestand hat das Tiefbauamt um fünfzehn zusätzliche Bäume ergänzt. (Bild: TAZ)

Die Bauarbeiten am Römerhofplatz im Quartierzentrum von Hottingen konnten im November 2021 abgeschlossen werden. Die Aufenthaltsqualität auf dem erweiterten Platz im Bereich vor der Dolderbahn steigerte das Tiefbauamt mit der Pflanzung von Bäumen und neuen Sitzgelegenheiten sowie der Einführung von Tempo 30 im Kreuzungsbereich Asyl-/Klosbachstrasse. Die neuen Tramhaltestellen wurden hindernisfrei ausgebaut und erhöhen die Sicherheit der Zufussgehenden und insbesondere der Schulkinder der nahegelegenen Schule Ilgen, indem die Umsteigewege kürzer und die Übergänge sicherer werden. Für Velofahrerinnen und Velofahrer wurde auf der Asylstrasse stadtauswärts ein Velostreifen markiert.

In der Katzenschwanzstrasse in Witikon, Abschnitt In der Looren bis Katzentischstrasse, musste aufgrund des schlechten Strassenzustands der Strassenoberbau erneuert werden. Gleichzeitig sanierte das Tiefbauamt sämtliche Entwässerungsanlagen. Die Bauarbeiten wurden während der Sommerferien unter Vollsperrung durchgeführt und konnten innerhalb von fünf Wochen abgeschlossen werden.

In Schwamendingen reparierte das Tiefbauamt 2021 in der Ueberlandstrasse, Abschnitt Herzogenmühle- bis Winterthurerstrasse, zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit den schadhafte Fahrbahnbelag. Die 1,1 km lange Reparatur erfolgte als Intensivbaustelle an zwei Wochenenden unter laufendem Verkehr. Während der Bauarbeiten war die Ueberlandstrasse einspurig in beiden Richtungen befahrbar.

Einige Bauprojekte des Tiefbauamts beinhalten keine Änderung der Oberfläche. Ein Beispiel für ein Bauprojekt, bei dem an der Oberfläche keine Änderung vorgenommen wurde, ist die Kanal-Innensanierung des Mischwasserkanals Sihlhölzli. Der vor über 120 Jahren gebaute Kanal befand sich in einem schlechten baulichen Zustand. Damit der Mischwasserkanal wieder für mindestens fünfzig Jahre seine Aufgabe erfüllen kann, wurde er saniert und die Kanäle und Schächte an die aktuellen Sicherheitsvorschriften angepasst. Das Tiefbauamt hat den alten Beton entfernt und mit einem neuen, widerstandsfähigen Mörtel erneuert. Da die Tragfähigkeit des Kanals für den darüberfahrenden Verkehr nicht mehr ausreichend war, wurde das Gewölbe an mehreren Stellen verstärkt.

Thermische Netze

Bis 2040 sollen 60 % des Siedlungsgebiets der Stadt Zürich mit Fernwärme und Wärmeverbunden erschlossen sein. Für den Neubau von Fernwärmeleitungen und Energiezentralen sind Investitionen von 1,5 Milliarden Franken geplant. Diese Investitionen, die bei den Betreibenden der thermischen Netze anfallen, kommen zu den regulären Tiefbauinvestitionen für den Neu-/Ausbau und die Erhaltung bestehender Infrastruktur hinzu und werden das Bauvolumen in der Stadt Zürich während der nächsten Jahrzehnte massiv erhöhen. Um die Ressourcen und die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, geschieht der Ausbau der thermischen Netze koordiniert mit anderen Baubedürfnissen, wie der Erneuerung von Kanälen und Werkleitungen sowie Neugestaltungen des Strassenraums. Die Baukoordination des Tiefbauamts hat 2021 diverse neue Fernwärmeleitungen in die Planung von bestehenden Tiefbauprojekten integriert. Im Energieverbund Altstetten-Höngg konnten 2021 bereits mehrere Tiefbauprojekte mit Fernwärmeleitungen von ewz Energielösungen abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Die ersten Überbauungen und Gewerbeliegenschaften in Höngg werden seit Oktober 2021 mit Wärme aus dem Klärwerk Werdhölzli beliefert. Die Projektierung für das Erweiterungsgebiet Höngg-Zentrum ist im Gang. In den neuen ERZ-Fernwärmequartieren Oberstrass, Wipkingen und Auszersihl wurden 2021 die ersten Quartier-Haupterschliessungsleitungen gebaut. In Tiefenbrunnen hat die Planung für den Energieverbund begonnen.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	392	416	392	426	443
– davon in Realisierung	128	119	103	117	122
– davon in Projektierung	234	251	269	268	274
– davon in Planung	30	46	20	41	47
Anzahl Mitarbeitende	314	319	319	325	334
– davon Lernende	17	17	16	16	16
Investitionen für kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	80,3	80,1	100,9	79,6	74,3
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	23,5	37,2	43,2	27,4	19,2

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 700.100.120- 00028	12.03.2021 02.06.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Benjamin Schwarzenbach Volksinitiative «Stadtgrün»

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

1. Art. 2^{novies} (neu)

Die Stadt Zürich setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein. Zu diesem Zweck fördert sie die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt Zürich. Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen. Sie fokussiert insbesondere auf:

- a) die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
- b) die Verbesserung der Wasserkreisläufe;
- c) die Verbesserung der Luftqualität;
- d) die Reduzierung der Lärmbelastung;
- e) die Förderung der Biodiversität;
- f) die Erschliessung geeigneter Flächen (inkl. Dachflächen) für Mensch und Natur;
- g) die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

2. Art. 119^{bis} (neu)

- 1 Unter dem Namen Stiftung Stadtgrün Zürich (SSZ) besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- 2 Zweck der Stiftung ist die Förderung der unter Art. 2ter Abs. 9 formulierten Ziele. Hierfür kann Sie folgende Aktivitäten ausführen:
 - a) Planung und Umsetzung von Projekten mit dem Ziel, eine Optimierung des Stadtklimas mittels stärkerer Begrünung und einem verbesserten Wasserhaushalt zu realisieren (Flächenwirkung).
 - b) Planung und Umsetzung von Pilot- und Forschungsprojekten zwecks Innovationsförderung (Erkenntnisgewinn).
 - c) Unterstützung, Koordination oder Vernetzung von Projekten und Massnahmen der Hand, privater Akteure oder Bildungs- und Forschungsinstituten.
 - d) Leisten von Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Sensibilisierung der Allgemeinheit sowie der Eigeninitiative privater Bauträger.
- 3 Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.
- 4 Die Stiftung untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.
- 5 Die obersten Organe sind der Stiftungsrat, die Revisionsstelle und die Geschäftsleitung. Der Stiftungsrat besteht aus Fachpersonen und nimmt die strategische Verantwortung wahr. Die Geschäftsleitung nimmt die operative Führung wahr. Sie wird in der Mehrheit durch Behördenvertreter besetzt. Namentlich das Tiefbauamt, das Hochbauamt, Grün Stadt Zürich, das Umwelt- und Gesundheitsdepartement sowie die Liegenschaftenverwaltung delegieren je mindestens eine(n) VertreterIn in die Geschäftsleitung.
- 6 Die Stiftung misst die Wirkung ihrer Aktivitäten laufend und publiziert mindestens einmal im Jahr einen Bericht auf Basis quantitativer Messgrössen.
- 7 Zur Erfüllung ihres unter Art. 2novies (neu) definierten Zwecks erhält die Stiftung (SSZ) von der Stadt finanzielle, nicht rückzahlbare Beiträge in der Höhe von mindestens 1 % der jährlichen Steuereinnahmen der Stadt Zürich. Sie kann ausserdem Drittmittel generieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 770.100.120- 00016	07.09.2021 27.10.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Silas Hobi Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 2^{novies} (neu)

- 1 Die Stadt Zürich trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.
- 2 Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.
- 3 Sie wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Übergangsbestimmung Art. 126 (neu)

- 1 Nach Inkrafttreten von Art. 2^{novies} ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 % der gesamten Strassenfläche auf Gemeindegebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.
- 2 Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Volksinitiative 790.100.120- 00023	07.09.2021 27.10.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Silas Hobi Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Bisher: Art. 2^{quinquies} Abs. 2

Die Stadt Zürich setzt konsequent auf den öV, Fuss und Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des öV und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang oder parallel der Hauptachsen. (bisher)

Neu: Übergangsbestimmungen Art. 127 (neu)

- 1 Zur Umsetzung von Art. 2^{quinquies} Abs. 2 GO wandelt die Stadt Zürich bezogen auf das Referenzjahr 2021 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 % der Strassenfläche auf Gemeindegebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.
- 2 Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.
- 3 Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 700.100.120- 00029	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Volksinitiative «Mythen-Park»

Gestützt auf Art 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt Zürich entwickelt und realisiert im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park und erstellt eine entsprechende Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung.

In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/340	20.06.2001 14.01.2004	Markus Zimmermann (SP) Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönningerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Das Bauprojekt für die Wasserwerkstrasse wurde 2021 gemäss § 16 StrG aufgelegt. Eine Umsetzung ist ab 2023/2024 geplant. Basierend auf dem Zukunftsbild Wipkingerplatz wurde eine verkehrliche Studie in Auftrag gegeben, die ersten Resultate liegen 2022 vor. Eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Kloster-Fahr-Wegs zwischen Lettenviadukt und Wipkingerbrücke konnte im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Darauf basierend werden die nächsten Umsetzungsschritte ausgelöst. Ein Leitbild zum Limmatraum ist in Erarbeitung und soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Der «Park am Wasser» wird im Frühling 2022 fertiggestellt.

Postulat 2004/201	07.04.2004 13.09.2006	Ernst Danner (EVP) Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Im Herbst 2005 wurde zwischen der südlichen und nördlichen Platzhälfte der heute bestehende oberirdische Fussgängerübergang erstellt. Zusätzliche oberirdische Übergänge sollen mit dem Projekt «Tram Affoltern» umgesetzt werden. Diese erschliessen künftig die Tramhaltestelle und ermöglichen ein direktes und hindernisfreies Überqueren der Wehntalerstrasse. Das Bauprojekt ist in Erarbeitung.

Postulat 2007/406	11.07.2007 06.10.2009	Daniel Leupi (Grüne) und Claudia Nielsen (SP) Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Das Vorprojekt zum Sihlcity-Steg wird aufgrund neuer Bedürfnisse (Sihlcity) überarbeitet. Das angepasste Projekt überzeugt in diversen Aspekten (Lage des Stegs und Anbindung an den Kalandplatz, transparente Ausgestaltung, zusätzlicher Nutzen mit Sitzgelegenheiten auf dem Steg), sodass die Stadt dieses Projekt weiterverfolgen und als Bauherrschaft realisieren möchte. Erst mit dem Bau des Entlastungstollens der Sihl in den Zürichsee (Projekt des Kantons Zürich) können die Gewässerabstände verkleinert werden, was die mit dem Postulat geforderte Fuss- und Veloverbindung erlauben wird. Die Realisierung ist daher erst im Anschluss an die Inbetriebnahme des Entlastungstollens 2026 möglich.

Postulat 2010/207	21.04.2010 26.09.2012	Bruno Sidler und Theo Hauri (beide SVP) Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenvagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Die Verbesserung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz bedingt eine Änderung der Sonderbauvorschriften (SBV) für das Gebiet «Neu-Oerlikon». Die Anpassung der Sonderbauvorschriften gemäss GR Nr. 2020/569, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht beschränkt sich auf das Gebiet südöstlich der Binzmühlestrasse. In einer noch folgenden Revision soll die Verbesserung der Zufahrt geprüft werden. Der Zeitpunkt dafür ist noch offen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/319	14.07.2010 25.08.2010	Hans Jörg Käppeli (SP) und Roger Tognella (FDP) Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Die Arbeiten für die Vorstudie konnten wie vorgesehen aufgenommen werden. Im Rahmen der Vorstudie werden verschiedene Varianten für die übergeordnete Verkehrsführung und zur Verbesserung der Umsteigebeziehung zum Bahnhof Oerlikon untersucht. Kurzfristig ist geplant, die Haltestelleninsel Bahnhof Oerlikon Ost in Richtung Sternen Oerlikon zu verlängern und zu verbreitern.

Postulat 2011/477	07.12.2011 21.12.2011	Simone Brander (SP) Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Im Sommer 2021 wurde auf der Nordstrasse ein temporärer Mehrzweckstreifen erstellt. So konnte ohne grosse bauliche Massnahmen kurzfristig das Regime Tempo 30 verdeutlicht werden. Gleichzeitig wurden die Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr verbessert und der Ort im Quartierzentrum aufgewertet. Für den Verkehrsversuch wurde in Abstimmung mit der VBZ vereinbart, die Überholbarkeit der Busse (in Richtung Rosengarten) versuchsweise aufzuheben und allfällige Auswirkungen auf Verkehrsfluss und Rückstau zu analysieren. Diese Erkenntnisse bilden eine Grundlage für die Entwicklung des geplanten Strassenbauprojekts «Quartierzentrum Nordbrücke». Für die Rousseaustrasse sowie die Dammstrasse wurden die Strassenbauprojekte nach § 13 StrG aufgelegt und die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Die Projekte werden im Rahmen des Bauprojekts weiterentwickelt.

Die Treppe und Mauern zum «Garten über den Gleisen» befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Das Tiefbauamt kann deshalb kein Projekt für die Umgestaltung umsetzen, dies kann nur im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer bzw. Baurechtsnehmer erfolgen. Das Tiefbauamt organisiert deshalb einen Austausch mit den beteiligten Parteien (Stadt, Vertreterinnen und Vertreter seitens Quartier, SBB, Baurechtsnehmerseite), um das Anliegen zu besprechen.

Postulat 2012/210	23.05.2012 05.06.2013	Marianne Aubert und Gabriela Rothenfluh (beide SP) Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Abschreibung Ja oder Nein

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/119	03.04.2013 03.07.2013	SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Mit Weisung vom 3. Juni 2015 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2013/119). Das Geschäft wurde am 26. Oktober 2016 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pending.

Das Geschäft bleibt sistiert bis zur Erarbeitung einer alternativen Veloverbindung zwischen dem Polizei- und Justizzentrum (Hohlstrasse) und dem Viaduktsteg.

Postulat 2014/70	12.03.2014 26.03.2014	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizer- gasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Das Tiefbauamt hat verschiedene Möglichkeiten für eine Aufwertung der Lintheschergasse für den Fussverkehr geprüft. Ein solches Vorhaben ist nur bei einem Umbau des gesamten Strassenquerschnitts zweckmässig. Nur mit der Aufhebung der Parkplätze bleiben die Trottoirflächen schmal und eine flächige Nutzung des Strassenraums wird bei hohen Randabschlüssen nicht stattfinden. Das Postulat kann daher nur im Rahmen eines koordinierten Strassenbauprojekts umgesetzt werden.

2020 wurde zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2014/308 eine Testplanung für den Raum HB/Central gestartet, die ebenfalls Erkenntnisse für den Raum liefern wird. Für die Lintheschergasse wird aufbauend auf den Erkenntnissen der Testplanung ein Projekt ausgelöst, um das Postulat umzusetzen.

Postulat 2014/155	14.05.2014 01.10.2014	Andreas Edelmann und Rebekka Wyler (beide SP) Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.

Im Rahmen der Verkehrs- und Machbarkeitsstudie Binz wurden Massnahmen für die bessere Erschliessung des Binzquartiers und eine bessere Verknüpfung mit den Nachbarquartieren insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr untersucht. Auch wurden Lösungsansätze zugunsten höherer Aufenthaltsqualität und Freiraumversorgung sowie zur besseren Buserschliessung entwickelt. Einige der untersuchten Massnahmen sind nicht machbar oder unverhältnismässig und werden somit nicht weiterverfolgt. Andere Massnahmen erfordern weitere Vertiefungsstudien, die in den nächsten Jahren erarbeitet werden.

Verbesserungen entstehen zudem mit folgenden bereits konkreten Projekten: Die Bauarbeiten an der Uetlibergstrasse Nord und dem Vorplatz des Bahnhofs Binz (Haldenstrasse bis Manesseplatz), mit dem die Fahrbahn verschmälert und der Aufenthaltsbereich vergrössert wurden, konnte Ende 2021 abgeschlossen werden. Anfang 2022 beginnen die Bauarbeiten an der Uetlibergstrasse zwischen der Halden- und Giesshübelstrasse (Velostreifen).

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/188	11.06.2014 05.11.2014	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.

Unter dem Lead des Sicherheitsdepartements wurde ein Mitwirkungsprozess für die künftige Nutzung und Gestaltung des Prediger- und Zähringerplatzes durchgeführt. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde die Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- sowie im südlichen Bereich des Zähringerplatzes 2021 ausgeschrieben. Erst nach abgeschlossenem Rechtsmittelverfahren können die Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Motion 2014/308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Mit Weisung vom 17. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2017/136). Das Geschäft wurde am 31. Mai 2017 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Zur Beantwortung und Umsetzung der Motion wird mit der Testplanung «Masterplan HB/Central» ein Zukunftsbild entwickelt, das als Grundlage für weitere, mittel- und langfristige Planungen verwendet werden kann (siehe dazu Stadt ratsbeschluss Nr. 170 vom 4. März 2020).

Postulat 2015/162	27.05.2015 16.09.2015	Eduard Guggenheim (AL) und Marc Bourgeois (FDP) Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkier-Anlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstellanlagen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.

In Absprache mit den SBB und der kantonalen Denkmalpflege wurden im Herbst 2016 auf der Galerie über den Gleisen vierzig Abstellplätze angeordnet. Da die Galerie von denkmalpflegerischer Bedeutung ist, müssen die provisorischen Abstellplätze gemäss Vereinbarung mit der kantonalen Denkmalpflege mit der Inbetriebnahme der Velostation Stadelhofen (Neubau AXA) wieder aufgehoben werden.

Eine Studie mit Detailbetrachtungen zum Bahnhof Stadelhofen hat ergeben, dass Veloabstellplätze in diesem Bereich wegen der grossen Nachfrage auch nach Inbetriebnahme der Velostation weiterhin wünschenswert sind. Mit dem geplanten Ausbau des Bahnhofes Stadelhofen werden deshalb langfristige Möglichkeiten für Veloabstellplätze auf der Galerie und/oder angrenzenden Bereichen geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/82	16.03.2016 30.03.2016	Barbara Wiesmann und Christine Seidler (beide SP) Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende / Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/ Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Grün Stadt Zürich hat 38 potenzielle Standorte geprüft. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Gänzilooweg wurde verworfen, weil das Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung bereits heute stark genutzt wird und nicht durch zusätzliche intensive Nutzung und Verkehr weiter belastet werden soll. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Industriezone Wehntalerstrasse wurde verworfen, weil er gemäss regionalem Richtplan mittelfristig als Standort für die Stadtlogistik vorgesehen ist. Stadtinterne Abklärungen haben ergeben, dass der derzeitige Durchgangsplatz Vulkanstrasse weiterbetrieben werden kann. Die Beibehaltung dieses Durchgangsplatzes entspricht auch dem Wunsch der Fahrenden und wird seitens Kanton unterstützt. Entsprechend soll dieser Standort als Durchgangsplatz im regionalen Richtplan festgesetzt werden. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden vom Amt für Städtebau aufgenommen.

Postulat 2016/137	20.04.2016 08.02.2017	Marcel Tobler (SP) und Markus Hungerbühler (CVP) Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn langfristig realisiert werden können.

Für eine Verbesserung der Zugänglichkeit zum Bahnhof Wiedikon – von der Zweierstrasse und Kalkbreitestrasse – sind aufbauend auf einer inzwischen abgeschlossenen Machbarkeitsstudie weiterführende planerische Untersuchungen erforderlich. Zudem starten die SBB 2022 eine Studie zur Optimierung des Bahnhofs Wiedikon. Eine gemeinsame Planung und die Integration der städtischen Bedürfnisse wird angestrebt. Der Eingriff in die denkmalgeschützten Anlagen des Bahnhofs Wiedikon, der behindertengerechte Ausbau der Zugänge sowie der Platzbedarf für zusätzliche Veloabstellplätze sind Herausforderungen, für die es weitere Abklärungen und Abstimmungen mit den SBB bedarf.

Postulat 2016/140	20.04.2016 08.02.2017	Sven Sobernheim und Markus Baumann (beide GLP) Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts Elektromobilität wurden öffentlich nutzbare Ladestationen geprüft. Dazu finden vertiefte rechtliche Abklärungen statt.

Motion 2016/387	09.11.2016 20.12.2017	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Mit Weisung vom 18. September 2019 hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung beantragt. Der Gemeinderat lehnte den Antrag am 23. Juni 2021 ab. Der Stadtrat wird 2022 gestützt auf Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats einen qualifiziert begründenden Bericht vorlegen und die Abschreibung der Motion beantragen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/469	21.12.2016 17.01.2018	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell unter Wahrung der ökonomischen Verhältnismässigkeit mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

Die Haltestelle Oberwiesenstrasse wurde mit der Sanierung Regensbergstrasse hindernisfrei mit einem Zürich-Bord (22 cm) umgebaut. Die Arbeiten konnten im Juni 2020 fertiggestellt werden. Die Haltestellen in der Wehntalerstrasse befinden sich im Bereich der geplanten Tramlinie nach Affoltern und werden im Rahmen des Projekts «Tram Affoltern» (Bauzeit 2026–2029) hindernisfrei ausgebaut.

Postulat 2017/3	11.01.2017 17.01.2018	Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus- Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Auf der Rautistrasse zwischen Freilagerareal und Albisriederstrasse wie auch auf dem folgenden Abschnitt auf der Albisriederstrasse zwischen Albisrank und Hubertus sind im Velonetzplan neu Velovorzugsrouten vorgesehen. Die Umsetzung der Veloroute auf der Rautistrasse zwischen Freilagerareal und Albisriederstrasse ist im Rahmen des Strassenbauprojekts Flur-/Rautistrasse vorgesehen, dessen Realisierung voraussichtlich ab 2025 erfolgen kann.

Um die verkehrlichen Rahmenbedingungen zu klären und zusätzliche Handlungsspielräume, auch für den Abschnitt der Velovorzugsroute zwischen Albisrank bis Albisriederplatz zu schaffen, wird 2022 ein Verkehrskonzept Albisrieden erarbeitet.

Postulat 2017/211	28.06.2017 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Neben dem Postulat GR Nr. 2017/211 und der sistierten Motion GR Nr. 2017/287 (Wechselspurregime) gingen gegen das ursprünglich geplante Strassenbauprojekt Bellerivestrasse zahlreiche Einsprachen ein. Vor diesem Hintergrund entschied sich das Tiefbauamt für einen Neustart der Planung mit einem Beteiligungsverfahren. 2017 und 2018 wurden zur Untersuchung der betrieblichen Spielräume zwei Verkehrsgutachten erstellt und deren Erkenntnisse an zwei Workshops zur Diskussion gestellt. Für die Überprüfung der mit den Gutachten erwarteten betrieblichen Auswirkungen ist ein Verkehrsversuch mit einer abschnittswisen Reduktion auf zwei Fahrstreifen vorgesehen. Ein entsprechendes Versuchskonzept wird derzeit unter der Federführung der Dienstabteilung Verkehr erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/243	12.07.2017 17.01.2018	Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Bau von Veloschnellrouten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)
2. Kreuzplatz – Freiestrasse – Verbindung über Rämistrasse – Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse – Irchel – Verbindung über Schaffhauserstrasse – Oerlikonerstrasse – Zentrum Oerlikon
3. Bachmannweg – Riedhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse – Affolternstrasse – Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse
4. Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Der Stadtrat beantragte mit Weisung vom 25. November 2020 (GR Nr. 2020/524) die Abschreibung der Motion. Das Geschäft wurde am 20. Dezember 2020 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Motion 2017/287	30.08.2017 20.12.2017	Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u. a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Mit Weisung GR Nr. 2019/562 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten und den Vorstoss abzuschreiben. An der Ratssitzung vom 2. September 2020 hat der Gemeinderat der von einer Mehrheit der SK SID/V beantragten Sistierung zugestimmt.

Motion 2017/315	13.09.2017 19.09.2018	Marco Denoth (SP) Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw. Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit Weisung vom 9. Juni 2021, die Frist zur Erfüllung der Motion um 12 Monate bis zum 9. Juni 2022 zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung an der Ratssitzung vom 23. Juni 2021 zu.

Die Umsetzung von zwei Meter breiten Velostreifen auf beiden Seiten der Langstrassenunterführung wurde 2021 realisiert. Die Benutzung der beiden bestehenden Fussgängerunterführungen ist für den Veloverkehr weiterhin erlaubt. Die Realisierung der Verbreiterung dieser Unterführungen zur getrennten Führung des Fuss- und Veloverkehrs ist ab 2025 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/328	20.09.2017 19.09.2018	Mario Mariani und Reto Vogelbacher (beide CVP) Errichtung eines Brunnens mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem neuen Brunnen die Hürstwiese in Zürich-Affoltern mit Trinkwasser erschlossen werden kann. Dazu ist eine neue Frischwasserzuleitung voraussichtlich ab der Seebacherstrasse erforderlich. Falls eine Versickerung des zugeführten Wassers nicht möglich sein sollte und deshalb eine Abwasserleitung erstellt werden muss, soll gleichzeitig die Erstellung eines fixen und der Umgebung angepassten «Züri-WC's» geprüft werden.

Die auf der Hürstwiese in Zürich-Affoltern für das Jahr 2021 geplante Erstellung eines Brunnens mit Trinkwasseranschluss wurde aufgrund erster Erkenntnisse aus dem laufenden Projekt «Erholungsmonitoring» auf 2022 verschoben. Da die ersten Datenauswertungen darauf hindeuten, dass sich im Hürstwald pro Jahr ca. 300 000 Besucher aufhalten, soll der WC-Standort, basierend auf den neuen Erkenntnissen beurteilt werden. Je nach Ausgang kann dies Einfluss auf die Ausgestaltung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den genauen Brunnenstandort haben. Die Planungen und Abklärungen im Zusammenhang mit dem Brunnenneubau sind auf alle Optionen ausgelegt, so dass nach Vorliegen der noch offenen Punkte zügig mit der Erstellung im 2022 begonnen werden kann.

Postulat 2017/340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Grün Stadt Zürich (GSZ) plant vier der insgesamt sechs Gartenfelder des Areals Dunkelhölzli an den Verein Grünhölzli und den Verein Stadtrandacker und die übrigen zwei Felder an den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden zu verpachten. Mindestens vier der sechs Gartenfelder sind Fruchtfolgeflächen. Sie können als Gartenland genutzt werden, müssen aber entsprechende Bewirtschaftungsvorschriften erfüllen. Ein klassisches Familiengartenareal erfüllt diese Anforderungen nicht. Somit sind diese Felder prädestiniert für gemeinschaftliche Gartennutzungsformen wie sie der Verein Grünhölzli und der Verein Stadtrandacker anstreben. GSZ ist in regelmässigem Austausch mit den Vereinen. Eine vorgezogene Nutzung von Gartenfläche bis zum Bauprojekt findet seit 2019 statt. Dem Verein Grünhölzli wurde eine Fläche von rund 4700 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL8025 zur Verfügung gestellt, welche 2021 auf 7660 m² erweitert wurde. Aktuell gärtner bereits ca. 160 Personen auf dieser Fläche und sie wird regelmässig von Schulklassen für Kurse besucht (ca. 460 Kinder). Je nach Bedarf können bis zur Umsetzung des Bauprojektes weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu wurde dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden eine Gartenfläche von 3440 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL7167 zur Nutzung als Familiengartenareal zur Verfügung gestellt. Hier werden seit 2020 24 neue Parzellen bewirtschaftet, mehrheitlich von Familien. Weitere Familiengartenparzellen können erst nach Abschluss des Bauprojektes zur Verfügung gestellt werden. Als Rahmen für das Bauprojekt «Neues Gartenareal Dunkelhölzli» und den langfristig angelegten Pachtvertrag, erstellt GSZ ein Nutzungskonzept, das im Entwurf vorliegt. Dieses wird vor der Fertigstellung den Pächterinnen und Pächtern zur Stellungnahme vorgelegt. Die betreibenden Vereine müssen zudem ein Betriebskonzept erstellen. Mit Abschluss des Bauprojektes und Übergabe der Flächen zum definitiven Betrieb (frühestens ab 2023/24, abhängig von dem Rekursverfahren) werden die Pachtverträge mit den Vereinen erstellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/342	29.09.2017 01.11.2017	Pascal Lamprecht (SP) und Mario Mariani (CVP) Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Für das Gartenareal Dunkelhölzli gelten die Parkplatzverordnung (AS 741.500) sowie die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» (www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Publikationen & Broschüren). Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen sind mindestens 14 und maximal 24 Pflichtparkplätze sowie 32 Veloabstellplätze für das gesamte Gartenareal auszuweisen. Dies ist eine Auflage des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Geplant sind 16 Parkplätze für Autos sowie 64 Veloabstellplätze. Die definitive Anzahl und Lage der Park- und Veloabstellplätze werden mit Abschluss der Planung des Bauprojektes (voraussichtlich 2022, abhängig von dem Rekursverfahren) und abschliessend mit der Baubewilligung festgelegt.

Motion 2017/422	29.11.2017 24.10.2018	Grüne-Fraktion Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. Zu diesem Zweck ist auch der kommunale Verkehrsrichtplan den neuen Mobilitätsbedürfnissen und Verkehrsströmen so anzupassen, dass den Zufussgehenden und Velofahrenden mehr Raum zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Pocket-Parks vorzusehen.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2020/427 vom 30. September 2020 Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 28. Oktober 2020 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Motion 2017/435	06.12.2017 04.04.2018	Grüne-Fraktion Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit für den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken, genügend Veloabstellplätze bereit gestellt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Mit Weisung vom 18. November 2020 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist um zwölf Monate bis am 4. April 2022 zu verlängern. Das Geschäft wurde am 2. Dezember 2020 der SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/439	06.12.2017 15.12.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Im Mai 2020 wurde die SK SID/V über das Ergebnis einer Verkehrsstudie informiert, die einen zusätzlichen Spurabbau, als Voraussetzung für einen Velostreifen in beide Richtungen, untersucht hat. Die Studie zeigte, dass mit Verkehrsmanagementmassnahmen ausserhalb des Perimeters ein Spurabbau möglich sein sollte. Aufgrund neu zu prüfender Rahmenbedingungen (T30-Strecke, T30-Zone) sowie der Notwendigkeit einer Verkehrssimulation (Anforderungen Amt für Mobilität) finden zurzeit weitere verkehrliche Untersuchungen statt. Im 1. Quartal 2022 werden dazu Resultate erwartet und die SK SID/V informiert. Aufgrund der zu erwartenden Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Auflageprojekt von 2017 ist eine erneute Planaufgabe nach § 13 StrG vorgesehen.

Postulat 2017/463	20.12.2017 24.01.2018	Patrick Hadi Huber (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Eröffnung der Velostation unter dem «Haus zum Falken» am Bahnhof Stadelhofen die Veloabstellplätze, die auf dem Stadelhofenplatz reduziert werden sollen, in gleicher Zahl im näheren Umfeld der bestehenden und geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen neu geschaffen werden können, damit die Anzahl Gratisabstellplätze nicht verringert wird.

Im Rahmen der Motion GR Nr. 2017/435 (diese ist pendent in der SK SID/V) wurde die Erarbeitung eines übergeordneten Konzepts zur Veloparkierung ausgelöst. Dieses Konzept legt grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich fest (z. B. Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Umgebung der beiden Bahnhöfe Stadelhofen und Hauptbahnhof wurde 2020 eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten durchgeführt. Das Konzept Citybahnhöfe wird in der SK SID/V behandelt.

Motion 2018/144	11.04.2018 22.08.2018	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Planung der Gloriastrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte von Rämistrasse, inklusive Anschlussbereiche in der Rämistrasse, bis zur Haltestelle Voltastrasse vorzulegen. Dabei bezieht die Stadt Zürich den Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich in die Planung mit ein. Diese abgestimmte integrale Planung soll gewährleisten, dass ein hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum entsteht.

Für die Planung ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.

Mit Weisung vom 25. März 2020 (GR Nr. 2020/96) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 29. April 2020 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Postulat 2018/205	30.05.2018 28.11.2018	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Dazu soll ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem motorisiertem Individualverkehr zu schützen.

Ein neues Verkehrskonzept für den Zoo wurde im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zusammen mit Quartiervereinen, Anwohnenden, dem Gewerbe, dem Zoo und verschiedenen städtischen Dienstabteilungen entwickelt.

Die am Mitwirkungsverfahren beteiligten Personen haben nun die Möglichkeit, sich nochmals zum Verkehrskonzept zu äussern. Das Verkehrskonzept soll 2022 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/279	11.07.2018 27.02.2019	Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute vom Triemli zum Bahnhof Giesshübel schliesst und die Veloroute entlang des westlichen Sihlufers zum Hauptbahnhof fortführt.

Mit Weisung vom 28. Oktober 2020 (GR Nr. 2020/466) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 11. November 2020 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Postulat 2018/357	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzoning des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Abschreibung Ja oder Nein

Postulat 2018/389	03.10.2018 20.03.2019	Monika Bättschmann und Markus Kunz (beide Grüne) Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Das Sitzbanksortiment wird derzeit auf Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit überprüft.

Motion 2018/409	31.10.2018 13.11.2019	Natalie Eberle (AL) Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof schliesst. Der Hauptbahnhof soll von der Zweierstrasse/Seebahnstrasse über die Ankerstrasse-Kanonengasse bis zur Lagerstrasse erschlossen werden.

Mit Weisung vom 10. November 2021 (GR Nr. 2021/433) beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 24. November 2021 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Motion 2018/459	28.11.2018 27.02.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltestellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzuges zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Mit Weisung vom 10. November 2021 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, die Frist um weitere zwölf Monate bis zum 23. Februar 2023 zu verlängern. Der Gemeinderat hat dem Antrag am 1. Dezember 2021 zugestimmt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/461	28.11.2018 14.12.2018	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekanten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Ausgelöst durch die neue Velovorzugsroute Industrietangente wird in einem nächsten Schritt ein übergeordnetes Verkehrskonzept Albisrieden erarbeitet. Damit soll Klarheit über die notwendigen verkehrsplanerischen Massnahmen in diesem Gebiet geschaffen werden können. Das Verkehrskonzept bildet somit die Grundlage für die Planungen im Bereich Hubertus und das Bauprojekt wird bis zum Vorliegen der notwendigen Grundlagen sistiert.

Postulat 2018/507	19.12.2018 13.11.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Studie über eine sicherere und konfliktfreie Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, wie bei Kaphaltestellen die Veloführung sicherer und konfliktfreier gestaltet werden kann. In der Studie sollen auch die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig und umfassend und die mannigfachen örtlichen Gegebenheiten der bisher umgesetzten Kaphaltestellen sowie auch Lösungen im europäischen Ausland einbeziehen. Die Studie soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Führung des Veloverkehrs bei (Kap-) Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind bekannt. Je nach örtlicher Situation (Städtebau, Platzverhältnisse, Verkehrsaufkommen, etc.) wird im konkreten Strassenbauprojekt eine Lösung gesucht, die die unterschiedlichen Anforderungen (Stadtraum, Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, Verkehrssicherheit etc.) am besten umsetzt.

Die Velostandards werden überarbeitet. In diesen werden die möglichen Führungsformen des Veloverkehrs an (Kap-) Haltestellen aufgenommen und ihre Einsatzbereiche definiert.

Postulat 2019/7	09.01.2019 18.12.2019	Markus Knauss und Res Marti (beide Grüne) Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Velostandards Stadt Zürich» angepasst werden können. Das Standardmass der Qualitätsstufe A für Haupttrouten ist auf 1.80 m fest zu legen. Alle übrigen Masse sind an dieses Standardmass anzupassen.

Bezugnehmend zur im März 2021 veröffentlichten Velostrategie 2030 werden die bestehenden Velostandards Stadt Zürich im Jahr 2022 überarbeitet.

Postulat 2019/17	16.01.2019 23.01.2019	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, «klimakompensatorischen» Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Das Bauprojekt Mythenquai befindet sich derzeit in der Phase Projektierung. Die an das Neubauprojekt der Wasserschutzpolizei angrenzende und bereits festgesetzte Umgebungsgestaltung wurde momentan zurückgestellt, um diese optimal mit der Testplanung für den Neubau / Sanierung der Sukkulentsammlung, die unter Federführung des Amt für Städtebau läuft, abzustimmen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/43	30.01.2019 17.04.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten.

Mit Weisung vom 6. Januar 2021 beantragte der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist zur Bearbeitung der Motion um zwölf Monate bis zum 17. April 2022 zu verlängern. Der Gemeinderat hat diesem Antrag am 29. September 2021 zugestimmt.

Postulat 2019/109	20.03.2019 29.01.2020	Heidi Egger und Mathias Egloff (beide SP) Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kontext der Überbauung Thurgauerstrasse für die Anwohnenden der privaten Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse erleichtert werden kann, ihre Liegenschaften an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Dazu soll eine Lösung entwickelt werden, wie künftig Gruppen von Kleinliegenschafteneigentümerinnen und -eigentümern z. B. in Form einer gemeinsamen Genossenschaft unterstützt werden können bei der Energieplanung.

Motion 2019/128	03.04.2019 18.12.2019	Hans Jörg Käppeli (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen gemäss regionalem Richtplan sind zu realisieren.

Mit Weisung vom 7. Juli 2021 (GR Nr. 2019/128) beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist zur Bearbeitung der Motion um weitere zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 zu verlängern. Das Geschäft wurde am 25. August 2021 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Motion 2019/129	03.04.2019 12.06.2019	Markus Knauss (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrum mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Mit Weisung vom 27. Januar 2021 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, die Frist zur Bearbeitung um weitere zwölf Monate bis zum 12. Juni 2022 zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung an der Ratssitzung vom 10. Februar 2021 zu.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/245	05.06.2019 18.12.2019	Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) Durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg vorsieht. Auch eine Abfahrtsrampe auf das Sihlquai ist einzuplanen. Damit wird ein durchgehendes Velonetz zwischen Hardbrücke und Bahnhof Wipkingen, sowie eine starke Verbesserung des Routennetzes von Wipkingen in die Kreise 4/5 und zum Hauptbahnhof geschaffen.		
Mit Weisung vom 1. September 2021 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist zur Bearbeitung der Motion bis zum 18. Dezember 2022 zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 29. September 2021 zu.		
Motion 2019/289	26.06.2019 02.09.2020	Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung für Pilotprojekte einer klimagerechten Strassenraumgestaltung vorzulegen.		
Postulat 2019/291	26.06.2019 21.10.2020	Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass (entlang des Schulareals Turner) als Strasse aufgehoben und als Spiel- und Pausenplatz eingerichtet werden kann.		
Postulat 2019/310	03.07.2019 21.10.2020	Monika Bättschmann (Grüne) und Christine Seidler (SP) Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der bestehenden Gebührenordnungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu prüfen, welche die Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum, die durch das sogenannte «Littering» entstehen, verursachergerecht und angemessen berücksichtigen.		
Motion 2019/313	03.07.2019 21.10.2020	Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtigt werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.		
Postulat 2019/372	04.09.2019 10.02.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kalkbreitestrasse (Aemtlersstrasse bis Zypressenstrasse) dahingehend abgeändert und/oder ergänzt werden kann, dass die geplante Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz erweitert wird.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/381	11.09.2019 10.02.2021	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Postulat 2019/392	18.09.2019 13.12.2019	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Planung der Neugestaltung des Münsterhofes vorgesehenen Baumpflanzungen umgesetzt werden und allenfalls weitere Baumpflanzungen vorgenommen werden können.

Abschreibung Ja oder Nein

Motion 2019/414	25.09.2019 23.06.2021	EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit mit Laufzeit bis 2030 in der Höhe von 15 Mio. Schweizer Franken zur zusätzlichen Aufstockung der Anzahl ökologisch wertvoller und alterungsfähiger Laubbäume, Sträucher und Hecken mit bevorzugt grossem Grünvolumen im öffentlich zugänglichen Raum zu unterbreiten.

Postulat 2019/418	25.09.2019 23.06.2021	Luca Maggi und Gabriele Kisker (beide Grüne) Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann. Insbesondere der Abschnitt ab Bederstrasse bis zur Kreuzung Brandschenkestrasse ist so zu gestalten, dass sich Velofahrinnen und Velofahrer auf einer separaten Velospur sicher fortbewegen können. Zudem ist in beiden Richtungen eine deutlich sichtbar markierte Abbiegespur in die resp. aus der Brandschenkestrasse vorzunehmen sowie eine sichere Überquerung der Tramgleise sicherzustellen. Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben. Die Velospuren über die Kreuzungen Klopstockstrasse-Rieterstrasse und Waffenplatz-Brandschenkestrasse sind ebenfalls deutlich sichtbar zu markieren.

Postulat 2019/442	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud und Roger-Paul Speck (beide SP) Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden ein Fäll-Moratorium für Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm eingeführt werden kann, bis die Gründe für das Verschwinden dieser Bäume ganz geklärt sind sowie griffige gesetzliche Bestimmungen für den Baumschutz in Schwamendingen bestehen. Wenn möglich sollen für Einzelbäume und Baumgruppen gemäss Paragraph 203 Abs 1 lit f PBG einen Einzelschutzstatus verfügt werden.

Postulat 2019/488	13.11.2019 23.06.2021	Severin Pflüger und Marcel Müller (beide FDP) Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Quartiere Oerlikon und Wipkingen und Affoltern und Höngg und damit Züri Nord mit dem Limmattal durch Velotunnels verbunden werden können. Weiter soll geprüft werden, ob und wie der Lettentunnel wieder geöffnet und für Velos nutzbar gemacht werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/529	04.12.2019 07.07.2021	Grüne-Fraktion Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Badenerstrasse (Albisriederplatz – Lochergut) so überarbeitet werden kann, dass eine rechtsgenügende Lärmsanierung mit Tempo 30 vorgenommen und die beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten Nr. 18 (Uetliberg – Triemli – Döltschweg – Bertastrasse- Eismannstrasse- Gleisquerung Kreis 4 und 5) und Nr. 9 in ausreichender Qualität umgesetzt werden.		
Postulat 2020/11	15.01.2020 07.07.2021	Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grünfläche an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse möglichst als Grünraum erhalten bleiben kann. Dazu ist auf dem Areal vor dem Gebäude Altstetterstrasse 107–109 (Areal AL7161) ein für den Fussverkehr hindernissfrei durchgängiger Kleinpark mit möglichst viel Grünvolumen zu planen.		
Postulat 2020/12	15.01.2020 07.07.2021	Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, um darzulegen, wie die Stadt Zürich das Potential der Kreislaufwirtschaft strategisch nutzen kann, um gleichzeitig eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich zu erreichen und sich energie- und ressourceneffizient für die Zukunft zu positionieren. Dabei soll er auch prüfen, ob bestehende Weisungen und Reglemente eine Umsetzung der Kreislaufwirtschaft behindern und deshalb gezielte Anpassungen notwendig sind. Das Ziel soll eine Pionierrolle der Stadt Zürich als innovative, ressourcenschonende Wirtschaftsstadt sein, welche mit liberalen Ansätzen die Kreislaufwirtschaft vorantreibt.		
Motion 2020/63	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung, mit Optimierungen im öffentlichen und im Veloverkehr und weiteren Massnahmen die Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/ Hardbrücke deutlich vom Ziel-, Quell- sowie Binnenverkehr zu entlasten und den Strassenraum – insbesondere für den Fussverkehr – stadtverträglich umzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein umfassender Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden.		
Postulat 2020/66	26.02.2020 07.07.2021	Hans Jörg Käppeli (SP) und Olivia Romanelli (AL) Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybus-haltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau», beide Fahrrichtungen, und «Rosengarten», Fahrrichtung Hardbrücke, umgehend benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Damit soll die Leistungsfähigkeit und die Pünktlichkeit der Trolleybuslinien 33, 72 und 83 deutlich verbessert werden.		
Postulat 2020/67	26.02.2020 07.07.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/70	26.02.2020 04.03.2020	Olivia Romanelli und David Garcia Nuñez (beide AL) Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Ersatzneubaus der Rathausbrücke über die Limmat (GR-Nr. 2019/504) eine Beschattung des Platzes während der Sommermonate gesichert werden kann.		
Motion 2020/80	04.03.2020 29.09.2021	Heidi Egger und Florian Blättler (beide SP) Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zur Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zur Querung des Gleisfeldes zwischen dem zukünftigen Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal sowie zur Anbindung der Unterführung ans übergeordnete Wegenetz vorzulegen.		
Postulat 2021/380	04.03.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den auf städtischem Boden liegenden Bahnhof Hardbrücke entsprechend dem heutigen sowie vor allem künftigen grossen Verkehrsaufkommen zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umzugestalten.		
Dafür ist er mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt aufzuwerten, die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal nachhaltig zu verbessern sowie in Zusammenarbeit mit dem ZW und den SBB eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle einzurichten.		
Postulat 2020/163	06.05.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung der neuen Busstation (ehemals Carparkplatz) die Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gestaltet werden kann. Für Zufussgehende sind deutlich erkennbare Wegweiser von und zur Tramhaltestelle «Sihlquai» bzw. vom und zum Zug (Querhalle HB I Aufgang Passage Sihlquai) zu installieren.		
Postulat 2020/164	06.05.2020 03.06.2020	Anjushka Früh und Michel Urben (beide SP) Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in dem die 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten ausgewertet werden. Der Bericht soll insbesondere die Betriebsstabilität, die Pünktlichkeit, die Reisegeschwindigkeiten und die Auslastung der Busse der Linien 32 und 61/62, sowie die Entwicklungen und Verschiebungen der Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs analysieren. Davon abgeleitet sind für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr weiterhin bestehende problematische Strassenabschnitten zu identifizieren und mögliche weitere Massnahmen aufzuzeigen.		
Postulat 2020/180	13.05.2020 29.09.2021	Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP) Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Stadt Zürich ein Konzept für die Flächen unterhalb grosser Brücken erstellt werden kann. Unter anderem sollen günstiger Gewerberaum, zum Beispiel für Gärtnereien oder Baufirmen, zur Verfügung gestellt und eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/208	27.05.2020 29.09.2021	Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planaufgaben
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei öffentlichen Planaufgaben nach §13 StrG in den Berichten zu den Einwendungen statistisch die Anzahl Einwendungen und jeweils die Anzahl berücksichtigter, teilweise und nicht berücksichtigter Einwendungen erwähnt werden können.		
Postulat 2020/227	03.06.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Netz mit Wegweisern für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben realisiert werden kann, die einerseits den Weg zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt anzeigen und andererseits attraktive Routen entsprechend kennzeichnen.		
Die Stadt soll dieses Netz in Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen realisieren.		
Postulat 2020/228	03.06.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein und Marion Schmid (beide SP) Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das heute bestehende Angebot des Zürcher Stadtumgangs aufgewertet werden kann. Dafür sollen an bedeutungsvollen Punkten auf diesem Weg Begegnungsorte durch Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) von lokalen Kunstschaaffenden aus den jeweiligen Stadtkreisen sowie den entsprechenden Nachbargemeinden eingerichtet werden. Zudem soll der Umgang mit einer angemessenen Beschilderung ausgestattet werden, so dass er auch eigenständig und in kürzeren Etappen begangen und so vermehrt genutzt werden kann.		
Postulat 2020/312	08.07.2020 29.09.2021	Simone Hofer Frei und Ronny Siev (beide GLP) Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.		
Postulat 2020/323	08.07.2020 01.12.2021	Simone Brander (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – v. a. in Quartierzentren – ausgedehnt und weitergehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können. Insbesondere in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.		
Postulat 2020/344	19.08.2020 02.09.2020	Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne) Grösstmögliche Entsiegelung am zukünftigen Louis-Favre-Platz im Rahmen des Projekts Zollstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) mit einer grösstmöglichen Entsiegelung am zukünftigen Louis Favre Platz realisiert werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/345	19.08.2020 21.10.2020	Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne) Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verlegt werden können.		
Postulat 2020/346	19.08.2020 21.10.2020	Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projekts Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) auf der Zollstrasse eine grundsätzlich vom motorisierten Individualverkehr befreite Veloroute gemäss Velorouten-Initiative geschaffen werden kann.		
Postulat 2020/375	02.09.2020 23.09.2020	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Leimbach ein Fussweg durch den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse erstellt werden kann. Dabei sind die Anliegen der Schule, der Waldbesitzer sowie der Anwohnenden zu berücksichtigen.		
Postulat 2020/497	11.11.2020 25.11.2020	Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Bahnhof Brunau so umgestaltet werden kann, dass er auch von Menschen im Rollstuhl benützt werden kann, was gleichzeitig für Menschen mit viel Gepäck oder Kinderwagen eine spürbare Erleichterung bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würde.		
Postulat 2020/500	11.11.2020 25.11.2020	Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Schutz und Erhalt der Biodiversität, Ergänzung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen ergänzt werden kann mit einem zusätzlichen Artikel mit folgendem Inhalt: Art. X Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist im Rahmen der Förderung der Artenvielfalt, insbesondere durch die Bereitstellung von Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten, hoch zu priorisieren.		
Postulat 2020/502	11.11.2020 13.01.2021	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgütliareal
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen (wie z. B. während Pandemiezeiten) auf dem Albisgütli Platz für 15 Wohnwageneinheiten geschaffen werden kann.		
Postulat 2020/510	18.11.2020 16.12.2020	Florian Utz (SP) und Selina Walgis (Grüne) Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen bis zur Einführung einer gesamtstädtischen Lösung, möglichst effizient, fortgeführt werden kann.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/513	18.11.2020 16.12.2020	Sebastian Vogel und Elisabeth Schoch (beide FDP) Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Bereich Kunststoffsammlung und Plastik-Recycling eine flächen-deckende und möglichst effiziente Lösung sicherstellen kann – sei es durch eine eigene Leistungserbringung oder sei es durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Anbietern.		
Postulat 2020/549	02.12.2020 02.07.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik
Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, über die Strategie einer effizienten und kundenfreundlichen City-Logistik. Diese muss mindestens die folgenden Eckpunkte beinhalten:		
– Den Beitrag der Stadt in diesem Zusammenhang für attraktivere Erdgeschoss-Nutzungen einerseits – und zur Förderung einer Umlagerung zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln andererseits bzw. zur Änderungen eines Modalsplits-Verhältnisses zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln. – Die Möglichkeiten der Stadt zur Bündelung von Synergieeffekten, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden können. – Die Feinmaschigkeit für eine effiziente City-Logistik. – Wo Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen werden können.		
Postulat 2020/576	09.12.2020 16.12.2020	Urs Riklin und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MN) erfolgen kann, so dass der MIV im Bereich des Quartierparks auf ein absolutes Minimum reduziert wird.		
Postulat 2020/577	09.12.2020 16.12.2020	Urs Riklin und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fuss- und Veloverkehr entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse durchgehend auf einer vom motorisierten Individualverkehr (MN) abgesetzten Verkehrsfläche geführt werden kann.		
Postulat 2020/579	09.12.2020 10.02.2021	Simone Brander und Simon Diggelmann (beide SP) Koordination der laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke unter Einbezug des Quartiers
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke koordiniert werden können. Neben der Bearbeitung von gestalterischen Fragen ist auch die Funktionsfähigkeit als Quartierzentrum zu stärken. Dabei ist das Quartier in geeigneter Weise einzubeziehen – ebenso bei der Festlegung des Bearbeitungsperimeters.		
Postulat 2020/581	09.12.2020 16.12.2020	Natalie Eberle und Patrik Maillard (beide AL) Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des ehemaligen Schützenhaus Seebach ein ganzjähriger Betrieb umgesetzt werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/4	06.01.2021 10.02.2021	Simone Brander (SP) und Stephan Iten (SVP) Umgestaltung der Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen zur besseren Anbindung des Platzes nördlich der Nordbrücke an das Quartierzentrum
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Mauer hinter der Bushaltestelle Bahnhof Wipkingen stadtauswärts so umzugestalten, dass der Platz nördlich der Nordbrücke besser und hindernisfrei an das Quartierzentrum angebunden wird.		
Postulat 2021/36	27.01.2021 10.02.2021	Res Marti und Monika Bättschmann (beide Grüne) Erstellung von genügend Veloabstellplätzen an den genutzten Zugangspunkten im Raum Bahnhof Wipkingen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Raum Bahnhof Wipkingen auch mit der geplanten Angebotserweiterung durch die SBB genügend Velo- und Zweiradabstellplätze an den von Velo- und Zweiradfahrenden genutzten Zugangspunkten erstellt werden können.		
Postulat 2021/109	17.03.2021 31.03.2021	Pérparim Avdili und Marcel Müller (beide FDP) Erhalt des bestehenden Kunstwerks auf dem Altstetterplatz im Rahmen der Bauarbeiten für die Limmattalbahn
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das heute bestehende Kunstwerk auf dem Altstetterplatz nach der Erneuerungsarbeiten, die im Rahmen der Limmattalbahn stattfinden, erhalten werden kann. Dabei soll auch eine Erneuerung des Kunstwerkes in Betracht gezogen werden.		
Postulat 2021/110	17.03.2021 31.03.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die sterile und vollständig versiegelte Fläche am Mühleweg bioklimatisch aufgewertet und innovativ gestaltet werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem umliegenden Quartier, insbesondere aber auch mit der direkt angrenzenden Hochschule der Künste gesucht werden.		
Postulat 2021/275	16.06.2021 07.07.2021	Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP) Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zu den geplanten zwei elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser weitere zwei elektrifizierte Parkplätze erstellen kann, um diese danach — wie bis anhin — an einen Car-Sharing-Anbieter zu vermieten.		
Postulat 2021/286	23.06.2021 25.08.2021	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Realisierung eines Kreiselverkehrs an der Kreuzung Bernstrasse / Hermetschloobrücke / Bändlistrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Kreuzung Bernstrasse / Hermetschloobrücke / Bändlistrasse ein Kreisverkehr realisiert werden kann.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/325	14.07.2021 01.09.2021	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Planschbecken bei der Josefwiese ab dem Sommer 2022 wieder kontinuierlich mit Wasser versorgt werden kann.

Das Wasserbecken bei der Josefwiese ist seit einigen Jahren kein Planschbecken mehr, da es im heutigen Zustand die strengen, gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit und Hygiene nicht erfüllt. Aus diesem Grund ist im Becken nur noch das Wasserspiel (Sprinkleranlage) in Betrieb. Dieses erhielt bis zum letzten Jahr Wasser aus dem Grundwasserbrunnen der Kehrrechtverbrennungsanlage Josefstrasse. Mit der Stilllegung der Anlage musste ein neuer Wasserbezug installiert werden. Seit Mai 2021 ist das Wasserspiel deshalb an das Frischwassernetz angeschlossen. Hierfür musste in den sehr knapp bemessenen Räumlichkeiten des Kiosks ein Netztrenner und ein neuer Zähler eingebaut, Bewilligungen eingeholt sowie neue Leitungen verlegt werden. Das Wasserspiel ist wie bisher in den Sommermonaten in Betrieb (analog Freibadsaison) und wird über eine Steuerung geregelt. Nach der Behebung von technischen Problemen in der anfänglichen Testphase und der Anpassung der Laufzeiten aufgrund von Rückmeldungen aus dem Quartier (anfangs nur 15 Min. je Stunde) läuft das Wasserspiel jetzt bei schönem Wetter durchgehend von 10 bis 19 Uhr von Mai bis September. Zurzeit werden zusätzliche, einfach zu realisierende Optimierungsmöglichkeiten dieser Sofortmassnahme überprüft. Ein Betrieb als Planschbecken mit Wasseranstau, wie im Postulat gefordert, welcher die aktuellen gesetzlichen Vorschriften erfüllt, ist mit umfangreichen Baumassnahmen sowie den damit einhergehenden Bewilligungsverfahren verbunden. Es braucht unterirdisch eine Wasseraufbereitungsanlage (vergleichbar mit der Technik in einem Hallen- oder Freibad). Dafür muss ein entsprechendes unterirdisches Gebäude und ein Ersatzneubau des heutigen Beckens erstellt werden. Oberirdisch bedarf es einer Chloranlage, die wegen gesetzlicher Auflagen in oder an einem der bestehenden Gebäude an- beziehungsweise untergebracht werden muss. Entsprechende Verbindungsleitungen zur Wasseraufbereitungsanlage sind ebenfalls erforderlich. Da es sich um einen denkmalgeschützten Ort handelt, müssen auch die entsprechenden Auflagen berücksichtigt werden sowie die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung (Freihaltezone). Allfällige Nutzungsrechte von Gebäuden, der Betrieb und der Unterhalt müssen geregelt werden. Wie im Postulat gefordert, strebt Grün Stadt Zürich grundsätzlich die Wiederherstellung eines Planschbeckens auf der Josefwiese an. Aufgrund der oben geschilderten Komplexität und Abhängigkeiten kann dieses jedoch nicht im 2022, sondern vorbehältlich der Bewilligung des Projektierungs- und Ausführungskredits frühestens 2025 bereitgestellt werden. Erste Planungsschritte erfolgten 2019 mit einer Machbarkeitsstudie, 2020 und 2021 folgten weiterführende Abklärungen.

Postulat 2021/478	01.12.2021 15.12.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) Rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schanzengraben rollstuhlgängig gemacht werden kann.

**Hochbau-
departement**

Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1. Vorwort	247
2. Jahresschwerpunkte	248
3. Kennzahlen Hochbaudepartement	249
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	250
4.1 Departementssekretariat	250
4.1.1 Aufgaben	250
4.1.2 Jahresschwerpunkte	250
4.2 Amt für Städtebau	253
4.2.1 Aufgaben und Organisation	253
4.2.2 Jahresschwerpunkte 2021	253
4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung	253
4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung	254
4.2.2.3 Architektur & Stadtraum	255
4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege	256
4.2.2.5 Kompetenzzentren	257
4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen	258
4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau	259
4.3 Amt für Hochbauten	263
4.3.1 Aufgaben	263
4.3.2 Jahresschwerpunkte	263
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	269
4.4 Immobilien Stadt Zürich	276
4.4.1 Aufgaben	276
4.4.2 Organisation	276
4.4.3 Eigentümerversammlung	277
4.4.3.1 Verwaltungsbauten	281
4.4.3.2 Sozialbauten	281
4.4.3.3 Schulbauten	282
4.4.3.4 Gesundheitsbauten	282
4.4.3.5 Sportbauten	282
4.4.3.6 Kulturbauten	283
4.4.3.7 Werkbauten	283
4.4.4 Bewirtschaftung	283
4.4.5 Dienstleistungen	285
4.4.6 Fachstelle Graffiti	286
4.5 Amt für Baubewilligungen	287
4.5.1 Aufgaben	287
4.5.2 Jahresschwerpunkte	287
4.5.3 Spezifische Kennzahlen	289
5. Parlamentarische Vorstösse	292

1. Vorwort



Dr. André Odermatt (Bild: Juliet Haller)

«Bereit für das Zürich von morgen.»

Als Bindeglied zwischen regionalem Richtplan und der Bau- und Zonenordnung ist der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ein zentrales Instrument, um dem weiterhin erwarteten Wachstum der Bevölkerung planerisch Rechnung zu tragen. Behördenverbindlich koordiniert er die immer zahlreicheren Ansprüche an unser knappstes Gut, den städtischen Boden, und sichert Flächen für zukünftig benötigte Infrastrukturen. Damit schafft der kommunale Siedlungsrichtplan ideale Voraussetzungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit hoher Qualität.

Nachdem der Gemeinderat den Siedlungs- wie auch den Verkehrsrichtplan dem Referendum unterstellt hatte, sprach sich die Zürcher Stimmbevölkerung Ende November für beide Vorlagen aus. Die deutliche Zustimmung bei gleichzeitig hoher Stimmbeteiligung zeigt, dass die eingeschlagene Richtung breite Unterstützung geniesst. Die Zustimmung ist aber auch eine Bestätigung für die grosse und sorgfältige Arbeit, die nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Besonderen Kommission zur Behandlung der Richtpläne und im Gemeinderat geleistet worden ist.

Auch wenn es um die notwendige Schulinfrastruktur geht, sind wir zusammen mit dem Schul- und Sportdepartement gut unterwegs, sowohl planerisch als auch baulich. So wurden die Wettbewerbe für die Schulanlage Saatlen, Mühlebach und Triemli/In der Ey abgeschlossen und die Bauarbeiten bei den neuen Schulanlagen Allmend und Freilager schreiten zügig voran. Und weiterhin geht die Stadt auch neue Wege, wenn es um die Bereitstellung von Schulraum geht, so zum Beispiel mit dem Campus Glattal oder dem Schulhaus im ehemaligen Radiostudio Brunnenhof. Es freut mich, dass auch der Gemeinderat die Schulraumoffensive mitträgt: Für die wichtigen neuen Grossprojekte Campus Glattal, Radiostudio Brunnenhof und Schulanlage Höckler liegen bereits Gemeinderatsbeschlüsse vor.

Mit der Zielsetzung «Netto-Null» sollen die Stadt bis 2040 und die Stadtverwaltung bis 2035 klimaneutral werden. Die IMMO konnte den jährlichen CO₂-Ausstoss der Gebäude in ihrem Portfolio seit 2007 bereits mehr als halbieren. Bis 2035 plant sie nun, sämtliche noch bestehenden fossilen Heizungen ihres Portfolios durch alternative Wärmequellen zu ersetzen. So wird die Reduktion des CO₂-Ausstosses bereits 2030 rund 90 % betragen; bis 2035 soll das Portfolio vollständig CO₂-neutral betrieben werden.

Bauen und Bauten prägen das Stadtbild. Die Stadt Zürich verlieh im Jahr 2021 deshalb bereits zum 18. Mal die «Auszeichnung für gute Bauten». Mit dieser Preisvergabe soll eine vielfältige und qualitativ hochstehende Baukultur sowie der breite Diskurs über Städtebau und Architektur gefördert werden. Ein Bau muss aber nicht nur den optischen Kriterien genügen, genauso wichtig sind der Energieverbrauch, die Sozialverträglichkeit und die Innovation.

Beim Hochbaudepartement haben wir im vergangenen Jahr einmal mehr grossen Wert darauf gelegt, dass die Zürcherinnen und Zürcher mitreden können, wenn es um die Weiterentwicklung der Stadt geht: In einem Pilotversuch wurde mittels E-Partizipation die zukünftige Nutzung für das Stolzehüsli gesucht. Bürgerinnen und Bürger konnten eigene Nutzungskonzepte einreichen. Anschliessend wurde über die eingereichten Konzepte abgestimmt. Beim Projekt «Big Picture Grünau» wird ein Mitwirkungsprozess erstmals in enger Zusammenarbeit mit einem Quartierverein in die Wege geleitet und durchgeführt. Zur Zukunft des Josef-Areals und des Gebiets rund um die Sukkulentsammlung waren ebenfalls die Meinungen der Zürcherinnen und Zürcher gefragt.

Im Kulturbereich konnten wir im Jahr 2021 zwei grosse Eröffnungen feiern: Das Kongresshaus und die Tonhalle sind in ihr Stammhaus am See zurückgekehrt und die Öffentlichkeit kann das Ergebnis dieses hochkomplexen Bauprojekts geniessen. Mit grosser Sorgfalt wurde das kantonale Baudenkmal restauriert, instandgesetzt und erweitert, und strahlt nun wieder in seinem ursprünglichen Glanz. Am Heimplatz öffnete der Erweiterungsbau des Kunsthhauses seine Tore und setzt nicht nur architektonisch, sondern auch städtebaulich einen wichtigen Akzent.

Es war kein einfaches Jahr. Die Bevölkerung und die Politik haben trotz allem gemeinsam vieles erreicht. Das stimmt mich zuversichtlich. Und es freut mich, dass unterschiedliche Meinungen zur Zukunft unserer Stadt in einer anständigen politischen Debatte Platz haben und die Entscheidungen demokratisch ausgemacht und akzeptiert werden. Und ich schaue – allen Widrigkeiten zum Trotz – optimistisch in die Zukunft.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements sind unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln der Dienstabteilungen zu finden. Im Vorwort richtet der Vorsteher seinen persönlichen Blick auf die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2021.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	783	797	796	817	829
– davon Frauen	417	411	415	428	431
– davon Männer	366	386	381	389	398
Ø FTE ²	632	639	650	667	689
Führungskader total	114	113	108	116	120
– davon Frauen	34	34	34	39	38
– davon Männer	80	79	74	77	82
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	55,6 44,4	60,0 40,0	63,6 36,4	46,7 53,3	50,0 50,0
FS 14–15	33,3 66,7	26,9 73,1	26,1 73,9	30,8 69,2	30,8 69,2
FS 12–13	29,8 70,2	30,6 69,4	33,0 67,0	37,8 62,2	37,1 62,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	393	404	412	427	433
Frauen	116	114	131	138	139
Männer	277	290	281	289	294
Frauen (in %)	29,5	28,2	31,8	32,3	32,1
Männer (in %)	70,5	71,8	68,2	67,7	67,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	289	306	305	315	330
Frauen	206	215	209	220	230
Männer	83	91	96	95	100
Frauen (in %)	71,3	70,3	68,5	69,8	69,7
Männer (in %)	28,7	29,7	31,5	30,2	30,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	105	92	82	77	70
Frauen	98	86	77	72	66
Männer	7	6	5	5	4
Frauen (in %)	93,3	93,5	93,9	93,5	94,3
Männer (in %)	6,7	6,5	6,1	6,5	5,7
Lernende					
Total	18	15	15	17	17
– davon Frauen	5	5	4	7	7
– davon Männer	13	10	11	10	10
Total Aufwand	465 095 134	499 689 555	427 683 755	423 047 945	435 134 468
Personalaufwand	89 047 674	177 763 579	99 577 694	95 286 471	99 577 694
Sach- und übriger Betriebsaufwand	174 992 112	231 999 920	173 445 531	166 648 820	173 445 530
Übriger Aufwand	201 055 347	499 689 555	162 111 244	161 112 654	162 111 244
Bruttoinvestitionen	213 385 454	373 340 044	255 786 355	307 763 602	255 786 355
Verwaltungs- vermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Informationen und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Im März 2021 konnte das Hochbaudepartement (HBD) den jahrelangen Rechtsstreit zwischen der Stadt und der Implema Schweiz AG betreffend den Neubau «Stadion Letzigrund» mit einem Vergleich beilegen. Mit diesem Vergleich verzichtete die Implema Schweiz AG auf die Rückzahlung der von der Stadt gezogenen Gewährleistungsgarantie von zwölf Millionen Franken. Im Gegenzug wurden alle noch hängigen Gerichtsverfahren als gegenstandslos erledigt.

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsabteilung begleiteten im Berichtsjahr verschiedene Zonen- und Gestaltungsplanvorhaben (z.B. Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Zonenplanänderung/Gestaltungsplan Koch-Areal). Ergänzt werden diese komplexen Planungen zunehmend mit städtebaulichen Verträgen unter Berücksichtigung der Abgeltung des Mehrwertausgleichs. Das Mehrwertausgleichsgesetz inklusive Verordnung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit ist der rechtliche Rahmen für den Mehrwertausgleich zwar gesetzt, in Praxis und Vollzug ergeben sich jedoch immer wieder neue juristische Fragestellungen.

Weitere Projekte, die von der Rechtsabteilung 2021 rechtlich begleitet wurden, sind u.a. die kommunale Umsetzung des §49b Planungs- und Baugesetz (PBG), die Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) zum kommunalen Mehrwertausgleich, die laufende Revision der Hochhausrichtlinien und der öffentliche Gestaltungsplan «Marina Tiefenbrunnen».

Die gegen die Abstimmungen zum privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm-Stadion» und zur Besonnungsinitiative erhobenen Stimmrechtsrekurse wurden zugunsten der Stadt entschieden. Hängig sind dazu derzeit noch zwei Beschwerden beim Bundesgericht.

Gegen die BZO-Revision 2016 sind derzeit noch vier Beschwerden beim Verwaltungs- bzw. beim Bundesgericht hängig. Ein Rechtsmittelverfahren konnte im 2021 rechtskräftig erledigt werden.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl hängige Rechtsmittelverfahren	46	26	32	31	24
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	493	609	510	520	483

Fachbereich Kommunikation

Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das DS koordiniert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen.

Eine Vielzahl an Planungs- und Bauprojekten wurde im Berichtsjahr kommunikativ begleitet, darunter die Fertigstellung der Fischerstube, des Kongresshauses und der Tonhalle sowie des Neubaus für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei am Mühleweg. Ebenfalls wurden die Strategien und Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels, die Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon und der damit einhergehende städtebauliche Vertrag sowie die Umsetzungsverordnung zum §49 b PBG den Medien präsentiert. Die deutliche Zustimmung zum kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen schliesslich kann nicht zuletzt auch als Ergebnis einer transparenten und fortwährenden Kommunikation gewertet werden, die dieses überaus komplexe Planungsinstrument seit dem Beginn der öffentlichen Auflage 2018 sorgfältig begleitet hat.

Die Bevölkerung konnte sich auch in diesem Jahr niederschwellig aktiv beteiligen, unter anderem beim Pilotversuch zur zukünftigen Nutzung des Stolzehüslis, bei Veranstaltungen zur Entwicklung des Josef-Areals oder beim Mitwirkungsprozess «Big Picture Grünau». All diese Vorhaben bedurften nicht nur einer engen Einbindung in die Projektstrukturen der jeweiligen Dienstabteilungen, sondern auch einer sorgfältigen kommunikativen Begleitung. Durch den wechselseitigen, dialogischen Charakter der Prozesse profitieren wir dabei einerseits von wertvollen Feedbacks, nehmen andererseits aber mit der Organisation von Veranstaltungen und der sorgfältigen Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse auch erhebliche Mehraufwände in Kauf.

Trotz der durch das Coronavirus erschwerten Umstände hat im Berichtsjahr wieder eine Vielzahl Vor-Ort-Veranstaltungen unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben stattfinden können. In verschiedenen Fällen wurden diese mit digitalen Informationsformaten ergänzt. Die Anzahl Medienanfragen hat nach der letztjährigen Verschiebung der medialen Prioritäten wieder leicht zugenommen.

Kennzahlen Kommunikation	2017	2018	2019	2020	2021
Medienkonferenzen	23	20	21	10	23
Medienmitteilungen	78	84	60	71	97
Internet HBD Anzahl Besuchende	454 376	472 139	484 506	585 053	674 128
Medienkontakte	rund 470	rund 510	rund 650 ¹	rund 470	rund 510
Informationsveranstaltungen	52	74	45	28	39

1 Neue Erfassungsmethode seit 2019.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Fachbereich Personal

Im Mai 2021 wurde im DS das «worksmart-Konzept» eingeführt. Es ist das erste Mal, dass dieses in einem denkmalgeschützten Amtshaus als sogenanntes nutzergetriebenes Projekt umgesetzt wird. Bis zur Einführung von «worksmart» hatte das DS einen zusätzlichen Standort ausserhalb des Amtshauses IV an der Lindenhofstrasse 11 mit vierzehn Arbeitsplätzen. Dieser Standort wurde im Rahmen von «worksmart» aufgegeben. Somit arbeiten nun neu alle Mitarbeitenden des DS unter einem Dach und es konnte auch der Flächenverbrauch optimiert werden. Neben klassischen Arbeitsplätzen wurden auch Räume/Zonen für team- und projektorientiertes Arbeiten eingerichtet. Die Pandemiesituation erschwerte und verzögerte den Change-Prozess. Da viele Mitarbeitende vermehrt im Homeoffice arbeiteten, fehlen wichtige Erfahrungswerte, um das Pilotprojekt per Ende Jahr in den Normalbetrieb zu überführen. Die Pilotphase wird deshalb bis voraussichtlich April 2022 verlängert. Die Einführung des neuen Konzepts wurde im Verlauf des Jahres von mehreren Arbeitsgruppen begleitet, in denen sich die Mitarbeitenden einbringen konnten. Sie widmeten sich der Frage, wie «worksmart» sich auf ihren Arbeitsalltag auswirkt und erarbeiteten konkrete Optimierungsvorschläge. Dies betraf Themen wie die Sicherstellung des Wissenstransfers, die konstruktive und positive Zusammenarbeit im neuen Setting und dessen Auswirkungen auf die Unternehmenskultur. Diese zentralen Aspekte werden im Folgejahr durch den Fachbereich Personal weiterbearbeitet und gemeinsam mit den Mitarbeitenden thematisiert und entwickelt.

Im Berichtsjahr mussten insgesamt elf Stellen im DS neu oder temporär besetzt werden, da Mitarbeitende pensioniert wurden, Mutterschaftsurlaub bezogen, ihr Praktikum beendeten oder das DS für neue Herausforderungen verliessen. Trotz der Pandemie konnten diese Stellen erfolgreich besetzt und die Dienstleistungen des DS jederzeit gewährleistet werden.

Fachbereich Informatik

Obwohl die Corona-Pandemie auch das Geschäftsjahr 2021 stark prägte, haben die Dienstabteilungen im HBD ihre Digitalisierungsvorhaben kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Informatikteam koordinierte und steuerte dabei Informatikleistungen für alle Fachabteilungen im Departement. Im Zusammenspiel mit Organisation und Informatik (OIZ) war der Fokus darauf gerichtet, die fachlichen Leistungen im Departement weiter zu verbessern und die positiven Effekte der Digitalisierung in den Kern- und Supportprozessen erfahrbar zu machen. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden über fünfzig Projekte und Vorhaben aus den Dienstabteilungen begleitet, unterstützt und umgesetzt. Darunter befinden sich noch laufende grosse Projekte, die die Informatik auch noch über Jahre fordern werden, wie z. B. die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens (AfB) oder der Wechsel auf eine neue SAP-Version bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO). Vieles sind aber auch kleinere Projekte, wie z. B. die «Auszeichnung für gute Bauten» oder «worksmart@HBD-DS», die nun durch professionelle Informatikleistungen unterstützt werden.

2020 wurden, beschleunigt durch die Erfordernisse der Pandemie, die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten aus dem Homeoffice weiter ausgebaut. Darauf aufbauend erfolgte im Jahr 2021 die Einbindung neuer technischer Möglichkeiten in den beruflichen Alltag. Neue Applikationen für die Kommunikation und eine verbesserte Zusammenarbeit wurden bei den Mitarbeitenden intensiv geschult, ausprobiert und in verschiedenste Einsatzszenarien integriert. Die Informatik erarbeitete Best Practices, um die Mitarbeitenden im HBD bestmöglich beim Einsatz der neuen Tools zu begleiten. Es war und ist dem Informatikteam ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden mitzunehmen und digital zu befähigen.

Ein neues Tool zur digitalen Dokumentation von Prozessen wurde bereits im Jahr 2020 eingeführt. In einem ersten Schritt hatte die IMMO ihre Prozesse darin abgebildet. Nachdem die technischen Rahmenbedingungen implementiert waren, konnten 2021 auch das DS, das Amt für Städtebau und das AfB die gemeinsame Plattform nutzen und dort ebenfalls ihre Prozesse modellieren. So verfügt das HBD über die Möglichkeit, departementsweite Prozesse abzubilden und zugänglich zu machen und damit einen Beitrag zur besseren Bereitstellung von Informationen über die Abteilungsgrenzen hinweg zu leisten.

Neben den projektbezogenen Aufgaben fielen vor allem im LifeCycle der über 200 Fachapplikationen des HBD umfangreiche betriebliche Informatikarbeiten an.

IT-Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,88	1,85	1,71	1,41	1,68
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,38	1,23	1,36	1,56	2,34
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	2,14	2,28	2,97	2,50	3,80
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
Aufwand Total Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	5,63	5,59	6,27	6,00	7,40
Investitionen (in Mio. Fr.)	–	–	0,14	0,68	0,60
Anzahl Fachapplikationen (Fappl)	212	195	200	228	265
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	1014	1115	1180	1174	1207

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amts für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und denkmalpflegerischer Werte mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie die Dokumentation archäologischer Befunde, die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse. Hierbei steht das AfS, was den öffentlichen Raum betrifft, in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) und, was den Sozialraum betrifft, mit der Stadtentwicklung (STEZ).

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2021

4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

Kommunale Richtplanung

Der behördenverbindliche kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) ist ein strategischer Orientierungsrahmen, um die Entwicklung der Stadt mit Qualität zu gestalten. Dabei schafft der Richtplan die Voraussetzungen für dichteres Bauen an den richtigen Orten in der Stadt sowie für zusätzliche öffentliche Bauten und Anlagen. Auch die Sozialverträglichkeit und der preisgünstige Wohnraum sind zentrale Themen dieser Richtplanung. Die bauliche Entwicklung soll gleichzeitig so gestaltet werden, dass Wohngebiete möglichst vor schädlicher Lärmbelastung verschont werden und eine weitere Überhitzung des lokalen Klimas vermieden werden kann. Um auch in Zukunft eine gute Freiraumversorgung sicherzustellen, sollen zudem rund 40 ha Fläche für neue Freiräume insbesondere in denjenigen Gebieten gewonnen werden, die sich für eine zusätzliche bauliche Verdichtung eignen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wurden in enger Abstimmung mit dem Verkehrsrichtplan erarbeitet. Anfang 2021 wurde die Beratung in der Besonderen Kommission des Gemeinderats abgeschlossen, am 10. April hat der Gemeinderat diesen stellenweise mit Anpassungen festgesetzt, die Festsetzung des kommunalen Richtplans Verkehr folgte am 2. Juli 2021. Da es sich um ein zentrales Planungsinstrument für die künftige Entwicklung der Stadt Zürich handelt, haben alle Parteien des Gemeinderats das Referendum ergriffen. Am 28. November hat das Volk die Vorlage mit 61,2 % Ja-Stimmen angenommen.

Aktuelle Planungsprojekte

Basierend auf der 2019/20 durchgeführten Testplanung werden die **Hochhausrichtlinien** sowie die Bau- und Zonenordnung aktualisiert. Mit Unterstützung externer Fachexpertinnen und -experten wurden die notwendigen thematischen Vertiefungen – beispielsweise zur sozialräumlichen Nachhaltigkeit von Hochhäusern – durchgeführt. Der Entwurf der neuen Richtlinien und ein Vorschlag für die Anpassung der Bau- und Zonenordnung sind in Erarbeitung. Ein Beschluss durch den Gemeinderat und die Inkraftsetzung sollen 2023 erfolgen.

Die im Projekt **«Gartenstadt 2040»** gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell in einem Schlussbericht zusammengefasst. Darin werden Prinzipien und Ziele definiert, welche bei zukünftigen Entwicklungen in Gartenstadtquartieren zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird aufgezeigt, mit welchen Instrumenten diese Ziele planerisch umgesetzt werden können. Als Planungsgrundlage und Beratungsleitfaden richtet sich der Bericht an die planenden und beratenden Dienstabteilungen der Stadt Zürich. Der Schlussbericht wird bis im zweiten Quartal 2022 fertiggestellt und verabschiedet.

Die neuen Vorgaben zur **Gewässerraumfestlegung** des Kantons Zürich erfordern planerische Massnahmen durch die Stadtverwaltung. Die Stadt Zürich hatte mit der Vorprüfung des Pilots Döltschibach im Jahr 2020 dem Kanton einen ersten Vorschlag bezüglich Interpretationsspielraum eingereicht. 2021 fanden zwei Workshops mit Vertretung aus Kanton und Stadt Zürich sowie weiteren Stadtverwaltungen statt, um weiterhin offene Fragen zu klären. Dazu gehören u.a. die Frage nach der Wirkung des Gewässerraums für Bauten und Anlagen, die in den Gewässerraum zu liegen kommen, wenn dieser einmal festgelegt ist, oder die Möglichkeit für den Verzicht auf einen Gewässerraum. Darauf aufbauend sollen künftig die weiteren rund 70 km kommunaler Gewässerraum erarbeitet werden.

Am 1. Januar 2021 traten das kantonale Gesetz zum **Mehrwertausgleich** und die zugehörige Verordnung in Kraft. Damit eine Mehrwertabgabe auf kommunaler Ebene eingefordert werden kann, war ein entsprechender Artikel in die Bauordnung aufzunehmen, in welchem die Höhe der Mehrwertabgabe und die Freifläche festzulegen sind. Die entsprechende BZO-Teilrevision wurde vom Gemeinderat vor den Sommerferien festgesetzt und vom Kanton am 17. November 2021 genehmigt.

Die **Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung** wurde im AfS auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben. So hat sich das AfS intensiv bei der Revision des PBG «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» eingebracht. Parallel wurden die Vorbereitungen für die nutzungsplanerische Umsetzung gestartet und mit einer Studie das Verständnis zur Wirkweise des Kaltluftsystems vertieft. Es wurden Standards für die Implementierung der Hitzeminderung in Sondernutzungsplanungen erstellt.

Bauliche Anlagen in kantonalen Gewässern bedürfen einer Konzession des Kantons. Für die Verlängerungen bestehender Konzessionen und die Erteilung neuer Konzessionen verlangt der Kanton den Nachweis von ökologischen Ersatzmassnahmen. Die Stadt erarbeitet unter Federführung des AfS eine **Strategie zu den ökologischen Ersatzmassnahmen**. Die Strategie soll ausgehend vom (zukünftigen) Bedarf und dem Potenzial an ökologischen Ersatzmassnahmen Handlungsanweisungen für die Umsetzung geben. Im 2021 wurde der Projektbeschrieb erstellt und mit der Grundlagenaufarbeitung begonnen. Die Strategie soll spätestens Ende 2023 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Sozialräumliche Entwicklung: Herausforderungen und Absichten, inklusive preisgünstiger Wohnraum / § 49b PBG

Das AfS setzt sich zusammen mit der Stadtentwicklung für eine sozial nachhaltige Entwicklung von Zürich ein. AfS und STEZ intensivieren ihre Beratungstätigkeiten: Neu werden bei Bauvorhaben mit erhöhter gestalterischer Gesamtwirkung (Arealüberbauungen und Hochhäuser) und Ensembles nach § 238 PBG die Grundeigentümerinnen und -eigentümer in Bezug auf sozialräumliche Themen informiert und sensibilisiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Themen Etappierung, Information und Einbezug der Betroffenen sowie Rochadeangebote an die Bewohnenden zwecks Verbleib im Quartier gelegt.

Mit § 49b PBG sollen bei Planungen im Falle einer Mehrausnutzung preisgünstige Wohnungen verlangt werden. Basierend auf der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie wurde mittlerweile eine Vorlage – bestehend aus «Teilrevision BZO Art. 8 Arealüberbauungen» und «Umsetzungsverordnung für Vollzug und Kontrolle» – ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig ist das gesamte Paket dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt und in die Ämtervernehmlassung gegeben worden. Die Bearbeitung der Einwendungen dauert noch an. Erste Anwendungen findet § 49b in aktuellen Sondernutzungsplanungen.

4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten

Im Rahmen der Gebietsplanung **Hochschulgebiet Zürich-Zentrum** wirkte das AfS beim Projektwettbewerb für den «Pavillon im Park» (Parkschale) mit, wo es auch Einsitz in der Jury hatte. Bei den beiden Grossprojekten «Universitätsspital 1. Etappe» sowie «Forum Universität Zürich» begleitete das AfS beratend die Vorprojekte- bzw. Baugesuchphase. Ausserdem begleitete das AfS die Stadtraumprojekte Rämi-/Gloriastrasse und Polysteig.

Im Rahmen der kantonalen **Gebietsplanung Lengg** werden die Grundlagen für die Erweiterung der Gesundheits- und Forschungseinrichtungen geschaffen. 2021 begleitete das AfS die städtebaulichen Testplanungen und die anschliessenden Vertiefungen in den Teilgebieten Spitalcluster, PUK/August-Forel und EPI. Weiter wirkte das AfS beratend mit beim Mobilitäts- und Parkierungskonzept Lengg, bei der Umweltnotiz sowie einer Kaltluftstudie.

Aufgrund der «2-Standorte-Vision» der Universität Zürich besteht für den Standort Irchel ein erheblicher Ausbaubedarf. Nach der Festsetzung des vom AfS begleiteten kantonalen Gestaltungsplans «**Campus Irchel**» durch die Baudirektion Anfang 2021, hat das AfS bei der Entwicklung der Umsetzungsagenda mitgewirkt. Zudem hat es Konkurrenzverfahren und Machbarkeitsstudien für mehrere konkrete Bauvorhaben des Kantons im Campus Irchel begleitet.

Areal- und Quartierentwicklungen

In der **Manegg** schreiten die Bauarbeiten für das Schulhaus Allmend und für die Wohn- und Gewerbegebäude der Manegg-Mitte und der Oberen Allmend voran. Der Umbau der Bahnhofstestelle Manegg ist abgeschlossen. Das AfS koordinierte den Austausch unter den verschiedenen Dienstabteilungen. Die Teilrevision des ergänzenden Gestaltungsplans «Greencity.Zürich» ist öffentlich aufgelegt und wird zurzeit bereinigt.

Die 2020 begonnene Testplanung für das **Josef-Areal** wurde weitergeführt. In einer zweiten öffentlichen Dialogveranstaltung Mitte Mai (Live-Stream) wurde über den Zwischenstand informiert. Anfangs Juni fand der Schlussworkshop statt. Die beiden Planungsteams präsentierten ihre finalen Arbeiten und es konnten wertvolle Erkenntnisse für die künftige bauliche Entwicklung mitgenommen werden. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde bis Dezember der Entwurf eines Entwicklungskonzepts erarbeitet. Dieses soll Anfang nächsten Jahres finalisiert und der Bevölkerung in einer dritten Dialogveranstaltung vorgestellt werden.

Anfang des Jahres wurde die Bereinigung der **BZO-Teilrevision «Koch-Areal»** vom AfS und des **privaten Gestaltungsplans «Koch-Areal»** von den privaten Bauträgern in Zusammenarbeit mit dem AfS nach deren öffentlicher Auflage (2020) abgeschlossen. Daraufhin wurden beide Instrumente am 14. April 2021 vom Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen (STRB Nrn. 348/2021 und 349/2021). Beiden Geschäften hat der Gemeinderat am 1. Dezember 2021 zugestimmt. Die Beschlussfassung in Stadt- und Gemeinderat erfolgte jeweils gleichzeitig mit weiteren Geschäften zum Koch-Areal unter Federführung anderer Departemente: Baurechtsverträge mit drei Bauträgern sowie Objektkredit für den Quartierpark.

Der **private Gestaltungsplan «Areal Flur Süd»** wurde von der UBS in Zusammenarbeit mit dem AfS nach der öffentlichen Auflage bereinigt. Parallel dazu handelten das AfS und die HBD-Rechtsabteilung mit der UBS einen **städtebaulichen Vertrag zum Mehrwertausgleich im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan** aus. Dabei waren komplexe Abhängigkeiten zwischen seitens UBS gewünschter Etappierung und dem Mehrwertausgleich zu klären und mit dem Gestaltungsplan zu koordinieren. Der Vertrag wurde am 23. Juni 2021 vom Stadtrat genehmigt (STRB Nr. 644/2021). Am gleichen Tag überwies der Stadtrat den Gestaltungsplan an den Gemeinderat (STRB Nr. 634/2021), welcher dem Gestaltungsplan am 24. November 2021 zustimmte.

Mit der «**Testplanung Seeufer Wollishofen**» entwickelt die Stadt Zürich ein städtebauliches Zukunftsbild für einen Teil des linken Zürichsees. Grundlage dafür ist eine gemeinderätliche Motion (GR Nr. 2019/44). Mit der Testplanung werden ab November 2021 die öffentlichen und die privaten Interessen eruiert und die verschiedenen Varianten für die stadträumliche Entwicklung des Perimeters aufgezeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bis Ende 2022 in einem Masterplan konsolidiert werden. Dieser bildet die Basis für eine nachfolgende Überprüfung der grundeigentümerverbindlichen Nutzungs- und Sondernutzungsplanung.



Grüne Oase am See: Gebiet um die Sukkulenten-Sammlung.
(Bild: Juliet Haller)

Mit der **«Testplanung Gebiet Sukkulenten-Sammlung»** entwickelt das AfS, im Auftrag von GSZ, IMMO sowie dem TAZ, ein städtebauliches Zukunftsbild für einen Teil des linken Zürichseeufers. Im Planungsprozess sollen die verschiedenen Nutzerinnen- und Nutzergruppen, das Quartier wie auch die breite Bevölkerung mitwirken. Die so erarbeiteten städtebaulichen Varianten und die entsprechenden Erkenntnisse für das Gebiet sollen bis Ende 2022 in einem Masterplan konsolidiert werden. Dieser bildet die Grundlage für mittel- und langfristige Umsetzungsschritte.

Im Rahmen einer städtebaulichen Studie zum Gebiet **Im Herrlig** haben die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) und die Stadt Zürich Grundsätze für die bauliche Entwicklung des ABZ-Areals (Ersatzneubauten Siedlung) und des städtischen Areals (Ersatzneubau Schulanlage) definiert. Die Einträge im kommunalen Richtplan, insbesondere die Schaffung eines neuen Quartierparks, konnten berücksichtigt werden. Die Eckpunkte der Entwicklung wurden in einer Absichtserklärung zwischen der ABZ und der Stadt Zürich festgehalten.

SBB-Areale

Die umfassende Präzisierung des Masterplans für das SBB-Areal **Neugasse** wurde im Oktober abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in mehreren Lesungen unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege und in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Dienstabteilungen der Masterplan unter der Leitung des AfS stadintern vernehmlicht. Mitte Dezember stimmte der Stadtrat dem Masterplan zu. Zudem unterstützte das AfS das HBD-Departementssekretariat bei der Erarbeitung des Vertrags mit der SBB und der dazugehörigen Weisung zur Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Gemeinsam mit der kantonalen Denkmalpflege, dem AfS sowie weiteren städtischen Dienstabteilungen, hat die SBB den **Masterplan «Werkstadt Zürich»** erarbeitet, der im Oktober 2021 vom Stadtrat zustimmend verabschiedet wurde. Der Masterplan hat zum Ziel, das 42 000 m² grosse Areal der SBB Werkstätten in Zukunft zu einem attraktiven, belebten und vielfältig genutzten Ort für die urbane Produktion mit ergänzenden publikumsorientierten Dienstleistungsangeboten zu entwickeln. Dadurch soll das Areal eine grosse Anziehungskraft für gewerbliche und industrielle Betriebe und Start-up-Firmen erhalten. Der Masterplan enthält ebenfalls Strategien zu den Themen Nachhaltigkeit, Nutzung, Bebauung, Freiraum und Mobilität.

4.2.2.3 Architektur & Stadtraum

Die Stadt Zürich fördert mit der Preisvergabe der **Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich** eine vielfältige und qualitativ hochstehende Baukultur sowie das öffentliche Bewusstsein und den offenen Diskurs über Städtebau und Architektur. Der Stadtrat verlieh zum 18. Mal die «Auszeichnung für gute Bauten». Aus 117 eingereichten Objekten, die im Zeitraum von 2016 bis 2020 auf Stadtgebiet fertiggestellt wurden, vergab der Stadtrat zwölf Auszeichnungen und neun Anerkennungen. Bewertet wurde neben den städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der gesellschaftliche, ökologische sowie ökonomische Beitrag der Projekte für die Stadt für alle. Nebst dem Online-Voting, womit der Publikumspreis erkoren wurde, fand eine Ausstellung im Architekturforum statt, welche die Objekte einem breiten Publikum zugänglich machte.



Auszeichnung für gute Bauten: Aktuelle Baukultur als Tradition.
(Bild: Juliet Haller)

Die zusammen mit GSZ und dem TAZ erarbeitete Planungshilfe zum **Bauen an Stadtachsen und Plätzen** liegt vor und wurde im Sommer 2021 von der Bausektion zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Leitfaden wurde am 14. Dezember 2021 auf der Webseite publiziert. Er wird nun den Fachverbänden vorgestellt und in die Beratungspraxis von GSZ und des AfS implementiert.

Im Rahmen des Projekts **«Lebenswerte Stadtachsen 2040»** wurde zusammen mit dem TAZ und sechs weiteren Dienstabteilungen im Sommer 2021 der erste interdisziplinäre Testentwurf «Altstetterstrasse» abgeschlossen. Es konnten Erkenntnisse gesammelt werden, wie sich die Stadtachsen in der Stadt Zürich vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung von stadtklimatischen, lärmschutzrelevanten und sozialräumlichen Aspekten entwickeln können.

Architektonische Beratung

2021 beurteilte das AfS 922 Baugesuche (gegenüber 771 im Jahr 2020) und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Die Arbeitslast führte 2021 zum Teil zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Baugesuchen. Im Vordergrund der Beratung und Beurteilung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext gemäss § 238 PBG. Dabei geht es darum, wie sich eine Kubatur in die Umgebung einfügt, welcher Bezug zum öffentlichen Raum besteht und wie ein Haus gegliedert und materialisiert ist. Zudem wurde der Einbezug von stadtklimatischen und sozialräumlichen Aspekten im Austausch mit anderen Dienstabteilungen etabliert. In zahlreichen Rechtsmittelverfahren hat das AfS die Position der Bausektion zu obigen Fragen vertreten. 2021 begleitete der Fachbereich «Architektur» überdies zahlreiche private und städtische Wettbewerbsverfahren.

Baukollegium

Das Baukollegium der Stadt Zürich beurteilt alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss §71 PBG oder §284 PBG eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Konkurrenzverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen vom Baukollegium beraten. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2021 neun Mal – zu Beginn virtuell, ab Juni wieder physisch vor Ort im Stadtmodellraum, bevor im Dezember wieder umgestellt wurde – und behandelte dreissig Geschäfte. Neben Arealüberbauungen behandelte es auch 2021 mehrere Hochhausanfragen. Im Hinblick auf sozialräumlicher Aspekte, wie sie zusammen mit STEZ erarbeitet wurden, wurde bei Geschäften mit einer geforderten besonders guten Gesamtwirkung bei denen der Ersatz von bestehendem Wohnraum geplant war entsprechend beraten.

4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege

Denkmalpflegekommission

Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungsexternen Fachleuten. 2021 tagte sie sechs Mal und behandelte insgesamt acht Geschäfte. Seit Anfang 2021 ist die Denkmalpflegekommission wieder vollzählig. Der länger vakante Sitz der Vertretung der ETH Zürich konnte im Dezember 2020 besetzt werden: Der Stadtrat wählte Frau Prof. Dr.-Ing. Silke Langenberg, Professorin für Konstruktionserbe und Denkmalpflege an der ETH Zürich, in die Kommission.

Archäologie und Denkmalpflege

Die Archäologie und die Denkmalpflege der Stadt Zürich untersuchen, pflegen, schützen, und vermitteln kultur- und bauhistorisches Erbe. Sie betreuen das Inventar der kommunalen kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte, begleiten Baubeglehen im Bewilligungsprozess, erstellen Vernehmlassungen, zeigen Lösungen bei grossen Umnutzungen oder energetischen Sanierungen auf und begleiten Restaurierungen in der Umsetzung. Die Beratung Denkmalpflege beurteilte 2021 689 Baugesuche, von denen viele baulich vor Ort intensiv begleitet wurden. Die Stadtarchäologie prüft Bauausschreibungen in archäologischen Zonen und Dorfkernen sowie bei kommunalen Schutzobjekten. Wo notwendig, werden bau- oder bodenarchäologische Untersuchungen durchgeführt (Sondierungen, Ausgrabungen).

Die **historischen 3D-Stadtmodelle** werden laufend von der Stadtarchäologie in Zusammenarbeit mit dem GIS-Kompetenzzentrum erarbeitet. Geplant sind insgesamt sechs Zeitschnitte, die ersten zwei werden im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden: Die jungsteinzeitlichen Pfahlbauten (um 3000 v. Chr.) sowie die neuzeitliche Stadt Zürich um das Jahr 1800. Die präzisen wissenschaftlichen Grundlagen regen die Bevölkerung zur Auseinandersetzung mit der historischen Stadt an und können in Forschung, Schulen oder beispielsweise auch in der Tourismus- und Unterhaltungsbranche verwendet werden. Gleichzeitig dient das Projekt auch verwaltungsintern bei Planungs- und Baubewilligungsprozessen.

Die Weiterentwicklung der Quartiererhaltungszonen der heute am dichtesten bebauten Gebiete aus dem 19. und 20. Jahrhundert stellt eine anspruchsvolle Herausforderung in der Beratung der Fachbereiche Denkmalpflege und Architektur+Stadtraum dar. Um eine einheitliche Beratung der beiden Fachbereiche zu gewährleisten, wird aktuell ein **Leitfaden «Quartiererhaltungszonen»** zur Unterstützung der Kundenberatung erstellt. Ziel ist es, eine konsistente Haltung innerhalb des AfS sicherzustellen und die Beratungspraxis für die Kundinnen und Kunden zu verschriftlichen. Der Leitfaden soll 2022 fertiggestellt werden.



Lebendiges Quartierleben am Idaplatz. (Bild: Juliet Haller)

10 Jahre UNESCO-Weltkulturerbe Pfahlbauten

2011 ernannte die UNESCO die Pfahlbaufundstellen in Zentral-europa zum Weltkulturerbe. In der Stadt Zürich gehören die Fundstellen «Kleiner Hafner» vor dem Bellevue sowie «Alpen-quai» am General-Guisan-Quai zum UNESCO-Weltkulturerbe. Zum 10-jährigen Jubiläum präsentierte die Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich der Öffentlichkeit im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich die Ausstellung «Pfahlbauarchäologie in Zürich – 10 Jahre UNESCO-Weltkulturerbe». Mit der interaktiven Augmented Reality-App «pastZurich» kann zudem die Rekonstruktion der Pfahlbausiedlung Opéra, welche vor 5000 Jahren auf dem heutigen Sechseläutenplatz stand, virtuell besucht werden. Ausserdem wurde anlässlich des Jubiläums ein Kurzfilm realisiert, der im archäologischen Fenster Parkhaus Opéra zu sehen ist.

Projektabschlüsse Denkmalpflege

Die Instandsetzung der Schulanlage Gubel konnte 2021 mit der Sanierung des **Schulhauses Gubel B** abgeschlossen werden. Seit seiner Erbauung in den Jahren 1932/33 durch Architekt Karl Scheer hat das Gebäude B bis heute kaum Veränderungen erfahren. Mit seiner klaren, kubischen Form, den grosszügigen Fensterreihen und der sachlichen, aber funktionalen Innenausstattung, die noch weitgehend intakt erhalten ist, ist das Gebäude ein ausgezeichnete Zeuge für den Schulhausbau der gemässigten Moderne in Zürich. Mit der energetischen Gesamtsanierung konnten die historisch wertvollen originalen Fenster erhalten, aber auch energetisch ertüchtigt werden.



Das Schulhaus Gubel B nach der Gesamtsanierung.
(Bild: Juliet Haller)

Das denkmalgeschützte **Tramdepot Oerlikon**, 1935 durch Hermann Herter errichtet, wurde mit Begleitung der Denkmalpflege gesamtsaniert und mit einer Photovoltaik-Anlage ergänzt. Es spiegelt als eines der wichtigen Bauzeugen die Stadtbaugeschichte Zürichs zu Beginn des 20. Jahrhunderts wider: Es ist Sinnbild für den sukzessiven Auf- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen in Zürich, die massgeblich mit der raschen Entwicklung der Grossstadt Zürich verknüpft sind. Es ist ein Prototyp des «sachlichen Zweckbaus» im Neuen Bauen.

4.2.2.5 Kompetenzzentren

GIS-Kompetenzzentrum

Die interaktive Webkarte «**Zürich 4D**» zeigt die bauliche Entwicklung der Stadt in 3D und Zeit. Der in «Zürich 4D» gezeigte Inhalt ist nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für die an der historischen und zukünftigen Entwicklung der Stadt interessierte Bevölkerung, für die Politik und für die Privatwirtschaft von Interesse. Verschiedene Zeitstände und Tools in dieser digitalen Repräsentation der Stadt regen zur intensiven Auseinandersetzung mit Fragestellungen zur Stadtentwicklung und Stadtplanung an. Die kurz- und mittelfristige bauliche Zukunft der Stadt wird erlebbar. Die exakten Datensätze sind für Planende aus der Privatwirtschaft wie auch der Stadtverwaltung ein nützliches Hilfsmittel. Die Veröffentlichung der Applikation erfolgt Anfang 2022.

Plan • Bild • Grafik

Seit Juli 2019 stehen in Zürich mit den **Cityplänen** fünfzehn interaktive Stadtpläne zur Verfügung. Diese wurden von Beginn an sehr rege genutzt, wie die Datenauswertung zeigt. So verzeichneten die Citypläne 2021 gut 66000 Abrufe – WLAN-Verbindungen und USB-Nutzungen nicht mitgerechnet. Zu den meistgenutzten Points of Interest gehören auch dieses Jahr Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Freizeit und Kultur.

Baugeschichtliches Archiv

Konservatorische Massnahmen (Reinigen von Negativen und Abzügen, Verpacken mit alterungsbeständigem Material, neu Beschriften) wurden an im Jahr 2021 neu eingegangenen Kleinbeständen und an Teilen der Sammlungsbestände Wolgensinger und Hellstern durchgeführt. Es handelt sich dabei um rund 4000 Fotografien, die nun für den langfristigen Erhalt gesichert sind. Die im Baugeschichtlichen Archiv (BAZ) vorhandenen Baueingabepläne aus den Jahren 1862–1893 wurden vollständig gescannt und stehen nun der Bevölkerung in digitaler Form zur Verfügung. Es handelt sich um rund 35000 Pläne, die bis anhin nur auf Mikrofilmkarten verfügbar waren.

Im Rahmen der langfristig angelegten **Retrodigitalisierung historischer Fotografien** konnten noch nicht digital vorhandene Sammlungsbestände und dem Archiv neu übergebene Schenkungen digitalisiert, erschlossen und in die Bilddatenbank e-pics integriert werden. Dies dank der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen neuen Reprografiestation. Über 80 % der online abrufbaren Bilder konnten mit den Koordinaten der dokumentierten Bauten korreliert werden, sodass nun eine kartenbasierte Anzeige und Suche möglich ist. Diese Neuerungen waren auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie essentiell: Der Lesesaal des BAZ war von Anfang Jahr bis am 1. Juni aufgrund der vom Bundesrat verfügten Schutzmassnahmen geschlossen. Dennoch konnten alle Anfragen bearbeitet und die gewünschten Informationen vermittelt werden.

Zusätzliche inhaltliche Erschliessung von Fotografien in der Bilddatenbank

Die in der Bilddatenbank vorhandenen und über das Portal e-pics der ETH abrufbaren Bilder wurden zusätzlich verschlagwortet und die Metadaten ergänzt. Einen Grossteil dieser Arbeit übernahmen Zivildienstleistende und ein Praktikant. Zusätzliche Kategorien und Filterfunktionen erleichtern die Suche im Portal, und zu wichtigen Objekten finden sich nun auch Bau- und gegebenenfalls Abbruchdaten sowie Angaben zu den Architektinnen und Architekten.

4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

Öffentliche Gebietsführungen

Um der Bevölkerung einen direkten Einblick in die städtebauliche Entwicklung der Quartiere zu geben, führen Mitarbeitende des AfS regelmässig durch verschiedene Gebiete der Stadt Zürich. Sie erläutern Planungen und Projekte, die entstanden sind und entstehen. 2021 führte das AfS neun öffentliche Gebietsführungen durch Zürichs Quartiere durch, darunter neu auch eine Plan-Lumière-Führung durch das Bahnhofsgelände. Die Führungen wurden von rund 200 Personen besucht.

«Europäische Tage des Denkmals» 2021

Am 11. und 12. September fanden die Europäischen Tage des Denkmals 2021 unter dem Titel «Gewusst wie» statt. Die Denkmalpflege der Stadt Zürich beteiligte sich mit drei ausgewählten Bauten – Haus Mythenenthal, Bodmerhaus und das Schulhaus Gubel – zeigen drei Stile, Epochen und Bauweisen. Dabei wurden vier physische Führungen im Bodmerhaus und der Schulanlage Gubel erstmals auch durch digitale Inhalte ergänzt: Videoführungen und Videobeiträge mit Fokus Handwerk und Restaurierung vermittelten der Öffentlichkeit die denkmalpflegerische Arbeit. Die vier Führungen vor Ort wurden von rund hundert Personen besucht.

Die Denkmalpflege beteiligte sich an den jährlichen Architekturführungen **Open House Zürich** vom 2./3. Oktober 2021 mit vier Veranstaltungen. Gemeinsam mit den Bauherrschaften und den Architekturbüros zeigten die verantwortlichen Bauberaterinnen und -berater die städtischen Siedlungen Bullingerhof in Aussersihl und In der Au in Schwamendingen, die Alterssiedlung Espenhof Süd und ein privates Wohnhaus an der Heinrichstrasse. Die Führungen wurden von rund 250 Personen besucht.



Archäologische Zeugnisse aus 20000 Jahren Stadtgeschichte – entdeckt im Rahmen der Kunsthaus-Erweiterung. (Bild: Juliet Haller)

Die Ausgrabung der Stadtarchäologie in der Baugrube für den Erweiterungsbau des Kunsthauses brachte vielfältige Überreste aus Zürichs Geschichte ans Tageslicht. Die Ausstellung «Ausgrabung offen – 20000 Jahre Stadtgeschichte unter dem Kunsthaus Zürich» im Haus zum Rech machte zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 die Grabungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich. Gezeigt wurden neben zahlreichen archäologischen Fundobjekten auch fünf neu erarbeitete Lebensbilder: Diese Zeitschnitte wurden durch Kurztexte und weitere Bilder erläutert.

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2021)
Richtplanrevision	
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft (aufgrund kommunalen Richtplans)	Gemeinderatsbeschluss 27.10.2021 zuhanden des Regierungsrats
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft (Seebecken)	Stadtratsbeschluss 16.06.2021 an Gemeinderat überwiesen
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Versorgung, Entsorgung (Energiezonen)	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen	Festsetzung Gemeinderat 10.04.2021 Volksabstimmung vom 28.11.2021: JA Genehmigungsverfahren bei BD laufend
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016	Teilkraftsetzung 01.11.2018, laufende Rechtsmittelverfahren: – 1 vor Verwaltungsgericht – 3 vor Bundesgericht
Thurgauerstrasse	Inkraftsetzung 19.02.2021
Areal Guggach III	Inkraftsetzung 12.03.2021
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 23.03.2018 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Universität Zürich-Irchel	Genehmigung 25.01.2021
ETH Hönggerberg	Genehmigung 09.09.2021
Schärenmoosstrasse	Genehmigung 20.09.2021
Im Isengrind	Genehmigung 16.11.2021
Einführung kommunaler Mehrwertausgleich	Genehmigung 17.11.2021
Friesenberg	Genehmigung 24.11.2021
Kühweidweg, Waldabstandslinie	Festsetzung Gemeinderat 22.09.2021
Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil	Festsetzung Gemeinderat 22.09.2021
Brunaupark/Uetlihof, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Festsetzung Gemeinderat 24.11.2021
Koch-Areal	Festsetzung Gemeinderat 01.12.2021
Energiezonen	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Freihaltezonen Seebecken	Stadtratsbeschluss 16.06.2021 an Gemeinderat überwiesen
Schulanlage Letzi	Stadtratsbeschluss 30.06.2021 an Gemeinderat überwiesen
Rehalpstrasse 71, Waldabstandslinie	Stadtratsbeschluss 08.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen	Öffentliche Auflage 26.03.2021–25.05.2021
Hasenrain	Öffentliche Auflage 03.07.2021–01.09.2021
Marina Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.08.2020–27.10.2020
Bombachhalde, Waldabstandslinie	Öffentliche Auflage 02.10.2021–01.12.2021

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)		
Planungsinstrument		Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2021)
Sonderbauvorschriften		
ETH Zürich, Campus Höggerberg		Genehmigung 09.09.2021
SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon		Stadtratsbeschluss 09.12.2020 an Gemeinderat überwiesen
Gestaltungsplan		
Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark (öffentlicher GP)		Inkraftsetzung 19.02.2021
Ettenfeld (Aufhebung)		Genehmigung 21.07.2021
Altwiesen-/Dübendorfstrasse		Genehmigung 10.09.2021
Areal Hardturm-Stadion		Festsetzung Gemeinderat 23.10.2019
Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe (öffentlicher GP)		Festsetzung Gemeinderat 26.02.2020
Areal Dreispitz		Festsetzung Gemeinderat 06.10.2021
Hürlimann-Areal		Festsetzung Gemeinderat 06.10.2021
Areal Flur Süd		Festsetzung Gemeinderat 24.11.2021
Koch-Areal		Festsetzung Gemeinderat 01.12.2021
Careum		Stadtratsbeschluss 17.11.2021 an Gemeinderat überwiesen
Teilrevision ergänzender privater GP Greencity		Öffentliche Auflage 20.01.2021–23.03.2021
Marina Tiefenbrunnen		Öffentliche Auflage 26.08.2020–27.10.2020
Parking		Öffentliche Auflage 18.09.2021–16.11.2021
Quartierpläne		
Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
464	Obsthaldenstrasse	Bau der Quartierplananlagen
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Bau der Quartierplananlagen
492	Vogtsrain	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Bereinigung nach Rekursverfahren
495	Areal Dreispitz	Festsetzung Quartierplan

Architektonische Beratung/Baukollegium	2017	2018	2019	2020	2021
Begutachtung Baugesuche	543	611	678	771	922
Geschäfte Baukollegium	32	31	26	28	30

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission	2017	2018	2019	2020	2021
Geprüfte Baugesuche	534	498	583	562	689
Feststellungsbeschlüsse	15	7	10	17	17
Inventarblätter	15	7	11	15	16*
Kurzberichte und Stellungnahmen	39	29	24	19	38
Unter Schutz gestellte Objekte	21	23	29	17	19
Schutzverordnungen	–	–	–	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	4	8	1	4	3
Inventaraufnahmen	**	**	**	**	0**
Gutachten	18	22	15	12	15
Dokumentationen	–	–	–	3	14
Geschäfte Denkmalpflegekommission	21	10	12	5	8

* Ab Geschäftsjahr 2021 werden nur noch Inventarblätter erfasst, jedoch keine Objektblätter mehr.

** Neu erfasst seit Geschäftsjahr 2021.

Reklamebewilligungen	2017	2018	2019	2020	2021
Reklamegesuche/-bewilligungen ¹	1 000	1 000	950	800	850
Voranfragen/Beratungen ¹	550	550	450	400	450
Rechtsmittelverfahren	4	0	1	1	1
Plakatverträge öffentlicher Grund	13	12	14	15	15

¹ Bei diesen Angaben handelt es sich um Richtwerte.

Plan • Bild • Grafik	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Aufrufe Citypläne	–	–	120 000 ¹	61 716	65 751
Anzahl WiFi-Anmeldungen	–	–	99 300 ¹	121 805	253 072

¹ Die Nutzungserhebung der Ende Juni lancierten Citypläne startete im Juli 2019.

GIS Kompetenzzentrum HBD	2017	2018	2019	2020	2021
Betreute Fachapplikationen	42	40	33 ¹	31	28
Aufgaben und Projekte	128	129	129	116	116

¹ Rückgang aufgrund von Zusammenlegung und externer Betreuung von Fachapplikationen.

Immobilienökonomie	2017	2018	2019	2020	2021
Geschäfte Schätzungskommission	70	74	58	85	59
Geschäfte total ¹	106	114	96	114	90

¹ Differenz sind einerseits Bagatelgeschäfte, andererseits diverse ökonomische Beurteilungen und Beratungen im Bereich Mietwerte, ökonomische Auswirkungen von Planungsmassnahmen, Mehrwertfragen und Grobbeurteilungen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Archäologie		2017	2018	2019	2020	2021
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1 215	1 194	1 268	1 225	1 362
	daraus resultierende genauere Abklärungen	138	128	125	131	148
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	47	48	60	67	75
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	95	109	293 ¹	223	234
	daraus resultierende positive Stellungnahmen zuhanden TAZ	15	22	108	43	38
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	85	62	67	98 ²	94

1 Höhere Anzahl ab 2019 aufgrund von veränderter Zählweise durch Archäologie Stadt Zürich. Zusätzlich höherer Wert für 2019 durch Sanierung Niederdorf/Oberdorf durch TAZ, die aus 73 Einzelprojekten besteht.

2 Höhere Anzahl für 2020 aufgrund von aktualisierter Erfassungsmethode.

Unterwasserarchäologie und Dendroarchäologie	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Tauchaufträge	20	20	23	23	20
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	24	25	28	30	37
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	65	60	59	55	78

Baugeschichtliches Archiv³	2017	2018	2019	2020	2021
Rechercheanfragen	1 165	629 ¹	525	612	545
Fotografisch dokumentierte Objekte	1 822	1 850	1 750	2 150	2 400
Downloads über «E-Pics»	21 186	18 412	16 768	17 060	45 250 ²
BesucherInnen Archäologische Fenster:					
– Brunngasse	1 554	2 185	2 393	1 605	2 534
– Ehgraben	8 879	8 516	8 613	4 231	5 989
– Lindenhof	9 607	7 642	8 291	4 126	6 275
– Stadtmauer	4 147	3 732	4 655	2 697	3 946
– Krypta Wasserkirche	2 856	3 012	2 176	1 483	1 889

1 Anpassung der Öffnungszeiten des Lesesaals per Juli 2018.

2 Korrektur durch ETH, falsch berechnet in den Vorjahren. 2020 wäre die korrekte Zahl ca. 45 000.

3 Der Lesesaal sowie die hier aufgeführten Archäologischen Fenster waren 2021 aufgrund der Pandemie während mehrerer Monate geschlossen.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen, sofern diese auf städtischem Baurechtsland bauen, ebenso für das diesbezügliche Controlling der Bauabrechnung. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

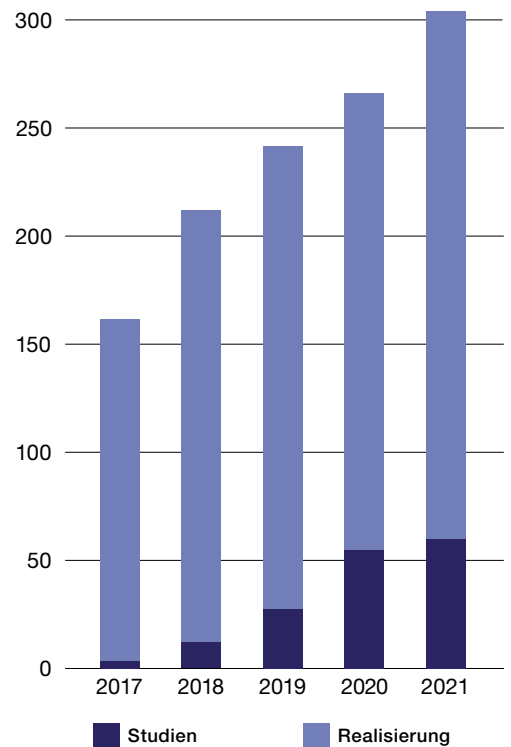
Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und zum Netto-Null-Ziel leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Der Beitrag des AHB zur Schulraumoffensive

Im Kontext der wachsenden Stadt hat das anhaltend hohe Planungs- und Bauvolumen der IMMO weiterhin unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung des AHB. Insbesondere bei den Schul- und Sportbauten ist die Anzahl Projekte erneut markant gestiegen (vgl. Grafik).

Entwicklung der Anzahl Projekte, Teilportfolio Schulbauten



Im Berichtsjahr wurden insgesamt 304 Projekte bearbeitet, davon 60 Studien in der Phase strategische Planung und 244 Bauprojekte – darunter zahlreiche Kleinprojekte – in der Phase Realisierung. Im Vergleich zum Vorjahr (total 266 Projekte) handelt es sich um eine Zunahme von 38 Projekten, wobei vor allem der Anteil an Bauprojekten stark gestiegen ist (Vorjahr: 211 Bauprojekte).

Die Herausforderung besteht nicht allein in der Bearbeitung des Auftragsvolumens, sondern auch angesichts der Prämisse, Schul- und Sportbauten in kürzerer Zeit abzuwickeln. Im Berichtsjahr hat das AHB die IMMO mit verschiedensten planerischen und baulichen Massnahmen unterstützt, um den dringend benötigten Schulraumbedarf zeitlich zu optimieren:

- **Objektkredit auf Basis Vorprojekt:** In der Regel beträgt die Planungs- und Bauzeit für mittelgrosse, nicht komplexe Schulprojekte ab Start Architekturwettbewerb bis zur Schlüsselübergabe rund 6½ Jahre. Soll innerhalb dieser (vom AHB verantworteten) Phasen die Durchlaufzeit beschleunigt werden, ist dies auf Basis der Grobkostenschätzung im Vorprojekt möglich: Damit einher geht ein grösseres Risiko bezüglich Kostenungenauigkeit. Dieses wird im Kredit durch höhere Kreditreserven minimiert. Die Planungszeit sollte sich so um ein halbes Jahr auf sechs Jahre verkürzen lassen. Dazu sind Pilotprojekte (u. a. Schule Im Isengrind, Luchswiesen) im Gange. Hinsichtlich der Beschleunigung fehlen momentan Erfahrungswerte, wie sich zum Beispiel Mitwirkungsverfahren in den Quartieren und die Mitwirkung des Gemeinderats im Vorfeld des Architekturwettbewerbs – Einholung Projektierungskredit – auf der Zeitachse auswirken.
- **Einmietungen:** Auch im Jahr 2021 hat das AHB für die IMMO diverse Umbauten in Mietliegenschaften vorgenommen. Unter den grösseren Projekten steht der Campus Glattal beispielhaft für die rasche Bereitstellung von Schulraum. Mit dem Einbau einer Sekundarschule für fünfzehn Klassen in einem Bürobau wurde im Herbst 2021 begonnen. Die Fertigstellung ist im Sommer 2022 geplant.
- **Generalplaner-Modell:** Bei Bauvorhaben über fünf Millionen Franken vergibt das AHB die Organisation der verschiedenen Planenden einem Generalplanenden (GP). Dadurch hat das AHB einen einzigen Ansprech- und Vertragspartner, der die zahlreichen Planenden sowie die Spezialistinnen und Spezialisten selber führt. Im Berichtsjahr ist das GP-Modell zum Beispiel bei den Schulprojekten Saattlen, Im Isengrind, Thurgauerstrasse sowie Triemli/In der Ey zur Anwendung gekommen.

Die Überarbeitung der «7 Meilenschritte» im Kontext von Netto-Null

Die «7 Meilenschritte» (STRB Nr. 722/2014) setzen Massstäbe zum umwelt- und energiegerechten Bauen und definieren gemäss Masterplan Energie (STRB Nr. 541/2020) die Ziele des Bauens für die 2000-Watt-Gesellschaft. Gemäss dem Zweijahresrhythmus wurde 2021 Bericht über die Fortschritte erstattet (Details vgl. elektronische Fassung Bericht «7 Meilenschritte»). Die «7 Meilenschritte» sind bei den Bauvorhaben ein guter Wegbereiter für das Netto-Null-Ziel: Bereits heute werden damit hohe Standards erreicht. Bezüglich Netto-Null liegen die künftigen Herausforderungen vor allem in der Erhöhung des Umsetzungstempos bei der Transformation des Bestandes und in den materialbedingten Emissionen. Eine nachhaltige Entwicklung geht jedoch über das Netto-Null-Ziel bzw. über reine Klimaschutzziele hinaus. Ebenso sind Themen wie Stadtklima, Biodiversität und sommerlicher Wärmeschutz in den Fokus des nachhaltigen Bauens getreten.

Die Herausforderungen im Bereich Umwelt führen in der gesamten städtischen Energie- und Umweltpolitik zu entsprechenden Anpassungen – Netto-Null-Ziele, Fachplanung Hitzeminderung, Photovoltaik-Strategie usw. Auch beim Bauen besteht ein entsprechender dringender Bedarf. Vor diesem Hintergrund hat das AHB im Berichtsjahr die Überarbeitung der «7 Meilenschritte» angepackt. Die Überarbeitung wurde in Form einer Evaluation gestartet, in die unter anderem die IMMO und Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) miteinbezogen worden sind. Anhand von Interviews sollen die Wirkung des Instruments «7 Meilenschritte», relevante zukünftige Entwicklungen sowie Chancen und Herausforderungen eruiert werden. Im Folgejahr werden davon Stossrichtungen abgeleitet und in Form von praktikablen Vorgaben weiterentwickelt.

Parallel zur Überarbeitung der «7 Meilenschritte» hat das AHB im Berichtsjahr weitere Massnahmen im Bereich des nachhaltigen Bauens vorangetrieben. Ziel ist es, dass stadt-eigene Gebäude auch künftig eine Vorbildfunktion beim Umwelt- und Klimaschutz einnehmen. Deshalb wurden Pilotprojekte zu wichtigen Themen lanciert: Zum Beispiel bezüglich Bauteilwiederverwendung beim Neubauvorhaben ERZ Recyclinghof Juchareal und beim Kindergarten Manegg. In einer Weiterbildungs-offensive wurden die AHB-Mitarbeitenden zudem zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen geschult.

Digitalisierung im AHB kommt voran

Die strategische Grundlage «Digitale Transformation 2023» dient dem AHB seit längerem als Kompass, um die Optimierung der Geschäftsprozesse auf digitaler Ebene voranzutreiben. Ziel ist es, mit einer papierlosen und IT-gestützten Abwicklung die Dienstleistungen effizienter und kundenfreundlicher zu erbringen. Folgende Digitalisierungsprojekte standen 2021 im Fokus:

- Erarbeitung städtische BIM-Strategie 2026: Die Methode Building Information Modelling (BIM) strukturiert und regelt, wie Informationen für ein optimiertes digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken zusammengeführt und ausgetauscht werden. Unter Federführung des AHB ist 2021 die städtische BIM-Strategie zusammen mit anderen Dienstabteilungen erarbeitet worden. Geplant ist, dass diese Anfang 2022 vom Stadtrat verabschiedet wird.
- Digitalisierung Beschaffungsprozess: Ziel des Projekts ist die umfassende digitale und für alle Beteiligten medienbruchfreie Lösung für die Beschaffung von Planungs- und Bauleistungen, von der Angebotseingabe bis hin zum Vertragsabschluss. Dadurch sollen kürzere Durchlaufzeiten und erhöhte Transparenz bei gleichzeitiger Entlastung der Prozessbeteiligten erreicht werden. Unternehmen werden neu die Möglichkeit erhalten, ihre Angebote rund um die Uhr in elektronischer Form einzureichen. Der nachgelagerte Bewertungs- und Vergabeprozess soll mittels Workflows automatisiert abgewickelt werden. Im Berichtsjahr wurden die konzeptuellen Grundlagen erarbeitet. Die Betriebsaufnahme der Applikation ist für 2022 geplant. Bereits implementiert wurde dieses Jahr ein Prozess für das Nachtragsmanagement. Das AHB verarbeitet jährlich mehrere Tausend Bestellnachträge (z. B. bei Regiearbeiten, Schadensfällen, Teilphasen-Freigaben) zu Bauprojekten. Dafür wurde ein digitaler Workflow entwickelt, der alle Bestellnachträge papierlos verwaltet, die Freigabe von externen Planenden und AHB-Projektleitenden einholt und die zugehörigen Dokumente in der Geschäftsablage abspeichert. Dies verringert die Durchlaufzeit bei gleichzeitig erhöhter Transparenz und weniger manuellem Aufwand.
- Gesamterneuerung Bauprojektmanagement Provis: Das AHB setzt für die nachvollziehbare Leitung ihrer Bauprojekte seit vielen Jahren auf die Bauprojektmanagementlösung Provis. Darin werden Beschlüsse und Kredite, Vergaben und Bestellungen, Termine und Risiken sowie Rechnungen und Prognosen bewirtschaftet. Nach mehrjähriger Planung und Entwicklung ist der Master-release Provis erfolgreich eingeführt worden.



Sportzentrum Oerlikon, Architekturwettbewerb: Visualisierung des Siegerprojekts «Ammonit». Fassadenansicht mit thermischen Wasserspeichern. (Bild: Studio Blumen, Zürich)

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Im Jahr 2021 wurden 36 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen an geeignete Projektpartnerinnen und -partner durchgeführt. Das grosse Bestellwachstum in Relation zu den knappen Personalressourcen führte dazu, dass 26 im freihändigen Verfahren (Direktauftrag) vergeben wurden, darunter 15 Aufträge für Machbarkeitsstudien. Zehn Ausschreibungen für Planungsleistungen erfolgten im selektiven Verfahren. Darunter waren u. a. die folgenden Bauaufgaben: Instandsetzung Badeanlage Dolder, Gesamtinstandsetzung Wohnsiedlung Heiligfeld I, Gesamtinstandsetzung Schulanlage Hard, Instandsetzung Magnusstrasse, Instandsetzung Gebäudehülle Stiftung Alterswohnungen Siedlung Irchel. Zudem wurden für die effiziente Bearbeitung von Kleinprojekten vier Rahmenvertragsarchitekturbüros in einem selektiven Verfahren ausgewählt.

Im Jahr 2021 wurden zehn Architekturwettbewerbe abgeschlossen. Wichtig bei der Beurteilung der Projekteingaben waren gesellschaftlich-soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeitskriterien, die sorgfältig überprüft zu einer ausgewogenen Gesamtbeurteilung führten. An den anonym durchgeführten Auswahlprozessen waren Quartiervertretende stets Teil der Jury. Drei Wettbewerbsergebnisse dienen der Bereitstellung von Schulraum: Schulanlage Saatlén (Ersatzneubau), Mühlebach (Erweiterung) und Triemli/In der Ey (Erweiterung und Ersatzneubauten). Nebst dem Architekturwettbewerb für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Rotbuch (Stiftung Einfach Wohnen) wurde ein Architekturwettbewerb für den Ersatzneubau der städtischen Wohnsiedlung Salzweg mit rund 240 Wohnungen durchgeführt. Prägend für den öffentlichen Stadtraum sind die ausgewählten Siegerprojekte für die Tramhaltestelle Bahnhofquai, die Tramhaltestelle Zehntenhausplatz und die Hafenpromenade Enge. Beim Wettbewerb für das Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen wurden zur Betriebsoptimierung Projektvorschläge für den Ersatzneubau des Hauses A gesucht. Der Wettbewerb für das Sportzentrum Oerlikon lieferte ein Siegerprojekt, das als Pionierprojekt bezüglich nachhaltiger Architektur bezeichnet werden kann. Bei sämtlichen Architekturwettbewerben wurde ein besonderes Augenmerk auf eine biodiversitätsfördernde Gestaltung des Aussenraums als Beitrag zur lokalen Hitzeminderung gelegt. Ebenso wurden Projekte bevorzugt, die hin-

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

sichtlich der Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels einen Beitrag leisten. Schliesslich wurden acht Verfahren im Jahr 2021 vorbereitet und ausgeschrieben; die Hälfte davon im Rahmen der Schulraumoffensive.

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung: Beitrag zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum

Als Bauherrenvertretung leistet das AHB im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit LSZ einen substanziellen Beitrag, um den Bau von preisgünstigem, kommunalem Wohnraum weiter voranzutreiben. Bei den grossen Neubausiedlungen Hornbach und Herdern erfolgte Anfang 2021 der Bauabschluss. Parallel zu den Neubauten befanden sich 2021 auch zahlreiche Instandsetzungen in der Projektierung und Ausführung. Als exemplarisch gelten folgende Beispiele: Wohnsiedlung Au (Bauabschluss etappiert ab Ende 2021), Wohnsiedlung Bullingerhof, Wohnsiedlung Birkenhof, Magnusstrasse 27, Wohnhaus Seefeldstrasse 201-205, Wohnsiedlung Heiligfeld I.



Ein Wohnhaus der Siedlung Au vor und nach der Instandsetzung.
(Bild: Juliet Haller)

Momentan befinden sich folgende fünf grössere Neubausiedlungen in verschiedenen Phasen der Projektierung und Ausführung.

Am 28. November 2021 hat die Stimmbevölkerung mit 79,8 % Ja-Stimmen dem Objektkredit von 70,714 Millionen Franken für die **Wohnsiedlung Hardau I** zugestimmt. Zuvor, am 4. Oktober 2021, hat das AHB mit LSZ eine Quartierinformation durchgeführt. Der Ersatzneubau ist nach dem Minergie-P-ECO-Standard und autoarm konzipiert. Dereinst bietet die Überbauung rund 400 Bewohnenden Platz, aktuell wohnen in der Siedlung rund 150 Personen.

Am 7. März 2021 hat die Stimmbevölkerung mit 79,2 % Ja-Stimmen den Objektkredit von 57,76 Millionen Franken für den städtischen Teil der Wohnsiedlung Letzi genehmigt. Anfang November starteten die Bauarbeiten, mit dem Aushub wurde im Dezember begonnen. Die Siedlung wird im Minergie-P-ECO-Standard errichtet. Das Projekt umfasst 265 Wohnungen von LSZ, der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und der städtischen Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, einen Doppelkindergarten sowie Gewerbenutzungen.

Beim **Grossprojekt Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard** ist der Baustart im Februar 2021 erfolgt. Im Berichtsjahr konnten die Aushub- und Werkleitungsarbeiten abgeschlossen werden. Parallel und in verschiedenen Etappen hat der Baumeister mit dem Betonieren der Bodenplatte, den Wänden im Untergeschoss und der Decke über dem Untergeschoss begonnen. Zudem wurden bis Ende Jahr 86 % der Bauleistungen ausgeschrieben. Das Projekt umfasst 193 kommunale Wohnungen, diverse Gewerbe- und Atelierräume und eine neue VBZ-Tramhalle, die mit dem denkmalgeschützten Depot-Teil Abstellplatz für insgesamt 25 Tramzüge bietet.



Baustelle Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard mit dem bestehenden Depotteil im Hintergrund. Stand Oktober 2021.
(Bild: Caretta Weidmann, Zürich)

Bei der **Wohnsiedlung Leutschenbach** bildete der Baustart im März 2021 einen wichtigen Meilenstein. Auf dem Areal 1 (teilweise ehem. Heineken-Areal) erfolgten zuerst die Schadstoffsanierung und der Rückbau des zweigeschossigen Gebäudes, der Zivilschutzanlage und der Fahrzeugunterstände. Nach dem Aushub auf beiden Arealen wurde ab Mitte Oktober etappenweise mit der Foundation begonnen. Die Siedlung umfasst 369 Wohnungen, Räume für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie vier Kindergärten.

Gesundheitsbauten: Grössere Instandsetzungs- und Neubauprojekte

Beim Projekt Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) und Wohnsiedlung Eichrain sind die Bauarbeiten in vollem Gang. Der Rohbau konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden und es wurde im September mit dem Innenausbau begonnen. Der Neubau in Zürich-Seebach wird im Minergie-P-ECO-Standard erstellt. Er bietet unter anderem Platz für 120 Bewohnerinnen und Bewohner des GFA und umfasst 126 städtische Wohnungen.

Beim **Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg** in Zürich-Altstetten konnten die Bauarbeiten wie geplant und ohne Unterbrüche fortgeführt werden. Die Gebäudehülle wurde im Juli, der Innenausbau per Ende Dezember fertiggestellt. Die Übergabe dieses im Minergie P-ECO erstellten Ersatzneubaus (Objektkredit 63,25 Millionen Franken) wird voraussichtlich im Mai 2022 stattfinden.



Die Überbauung Gesundheitszentrum für das Alter und kommunale Wohnsiedlung Eichrain in Zürich-Seebach. Baustelle, Stand November 2021. (Bild: b+p Baurealisation, Zürich)

Auf dem **Areal des Stadspitals Triemli** wurde beim Projekt Instandhaltung Turm (altes Bettenhaus) der Innenausbau fertiggestellt und die Abnahmen wurden gestartet. Die Übergabe sollte termingerecht Ende 1. Quartal 2022 stattfinden. Im separat laufenden Projekt, das die Instandhaltung des Wirtschaftstrakts umfasst (Turm, 3. Etappe), sind die Rohbauarbeiten zu zwei Dritteln vollendet. In einzelnen Bereichen hat bereits der Innenausbau begonnen. Die letzten beiden Teilprojekte im Neubau Bettenhaus sind terminlich und kostenmässig auf Kurs. Beim neu gestarteten Pilotprojekt Fassadenbegrünung Südseite Turm wurde im Berichtsjahr die Planung und Submission abgeschlossen. Beim Projekt Neuinstallation PET-CT (Positronen-Emissions-Tomograf, Computer-Tomograf) hat der Gemeinderat am 3. März 2021 den Objektkredit von 9,6 Millionen Franken genehmigt. Auf die Erstellungskosten von 7,68 Millionen Franken entfallen etwa 3,5 Millionen Franken für die Anschaffung von medizinischen Apparaten und Anlagen. Mit den Bauarbeiten wurde im August begonnen.

Portfolio Kulturbauten: Zwei bedeutende Eröffnungen

Das AHB fungierte bei der Erneuerung von Kongresshaus und Tonhalle sowie bei der Kunsthäuserweiterung als Bauherrenvertretung. Nachdem der Bauabschluss dieser Grossprojekte bereits 2020 stattgefunden hat, erfolgte im Berichtsjahr die Übergabe an die private Eigentümerschaft: Im September eröffnete die Kongresshaus-Stiftung feierlich ihr Haus, im Oktober die Stiftung Zürcher Kunsthhaus den Erweiterungsbau. Anlässlich der Eröffnungen konnten die Bauten kostenlos besichtigt werden.

Modulare Gebäudetechnik: Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen

Vorgefertigte und modulare Komponenten im Baubereich haben grosses Potenzial, die Bauqualität zu verbessern und der-einst – nach der Pilot-Phase – einen Beitrag an die Reduktion von Kosten und Bauzeit zu leisten. Beim Projekt Wohnsiedlung Herdern wurde erstmals ein Gebäudetechnik-Modul eingesetzt, das einen bedeutenden Teil der technischen Wohnungsinstallation wie zum Beispiel Sicherungskasten, Heizungsventile oder Lüftungsverteiler umfasst.

Das Projekt der modularen Gebäudetechnik entstand im Jahr 2012 aus der Zusammenarbeit mit der LSZ – schon damals mit dem Ziel, in der eher kleinen Wohnsiedlung Herdern ein Pilotprojekt zu realisieren. Die unter Einbezug von internen und externen Fachleuten erarbeitete Auslegeordnung attestierte dem Konzept Potenzial und Erfolgschancen.

Im Architekturwettbewerb wurde der Einbezug der modularen Gebäudetechnik gewünscht und die Anforderungen an Steigzonen, mit welchen die Wohnungen mit Strom, Wasser und Heizungswärme versorgt werden, formuliert. Die Mehrheit der Eingaben übernahm das Konzept – so auch das siegreiche Team. Der Wettbewerb hat gezeigt, dass Anforderungen an die Erschliessung der Gebäudetechnik nicht im Widerspruch zu guten architektonischen Lösungen stehen. Ganz im Gegenteil, der frühe Einbezug der Gebäudetechnik führt zu architektonisch guten Lösungen, die auch im späteren Betrieb Vorteile aufweisen.

Zusammen mit dem Projektteam wurde das Gebäudetechnikmodul weiter konkretisiert und ein Prototyp erstellt. Dank diesem konnten Ungereimtheiten frühzeitig erkannt und eine Ausschreibung gemacht werden. Die eingereichten Offerten zeigten, dass die vorgefertigten Gebäudetechnik-Module selbst im Rahmen des Pilotprojekts nicht teurer sind als eine konventionelle Bauweise, später die Baukosten durch diese Module gar reduziert werden können. Die Direktorinnen seitens LSZ und AHB gaben nach der Klärung diverser rechtlicher und prozessualer Aspekte grünes Licht zur Umsetzung des Pilotprojekts.

Die Minergie-P-ECO-Wohnsiedlung wurde in diesem Jahr bezogen, das Konzept der modularen Gebäudetechnik hat sich bewährt. Als nächstes wird mit den Eigentümervertretungen abgesprochen, wie das Konzept künftig bei Bauprojekten angewendet werden kann.



Blumenfenster «Maskenball der Biodiversität» des Künstlerduos Steiner&Lenzlinger, Kongresshaus Zürich. (Bild: Georg Aerni, Zürich)

Kunst und Bau: Blumenfenster fürs Kongresshaus neu interpretiert

Seit der Eröffnung im Juni 2021 ist die Kunst-und-Bau-Arbeit von Gerda Steiner&Jörg Lenzlinger im erneuerten Kongresshaus öffentlich zugänglich. Das Künstlerduo bezieht sich in seiner Arbeit auf die Geschichte und den Ort: Die Architekten Häfeli Moser Steiger hatten in ihrem Kongresshausprojekt von 1939 ein Blumenfenster für den Gartensaal konzipiert. Im Rahmen der Instandsetzung durch die ARGE Boesch Diener haben Steiner&Lenzlinger das Blumenfenster neu interpretiert. Der Titel «Maskenball der Biodiversität» ist eine Anspielung auf den alljährlichen Künstlermaskenball im Kongresshaus, der bis in die 1980er-Jahre in Zürich als das grosse Fest der Kunst gefeiert wurde. Neben der Installation «Tastende Lichter» auf dem Heimplatz von Pipilotti Rist für die Kunsthäuserweiterung, ist die Installation im Kongresshaus ein weiterer Kunst-und-Bau-Beitrag für ein Grossprojekt.

Auszeichnung

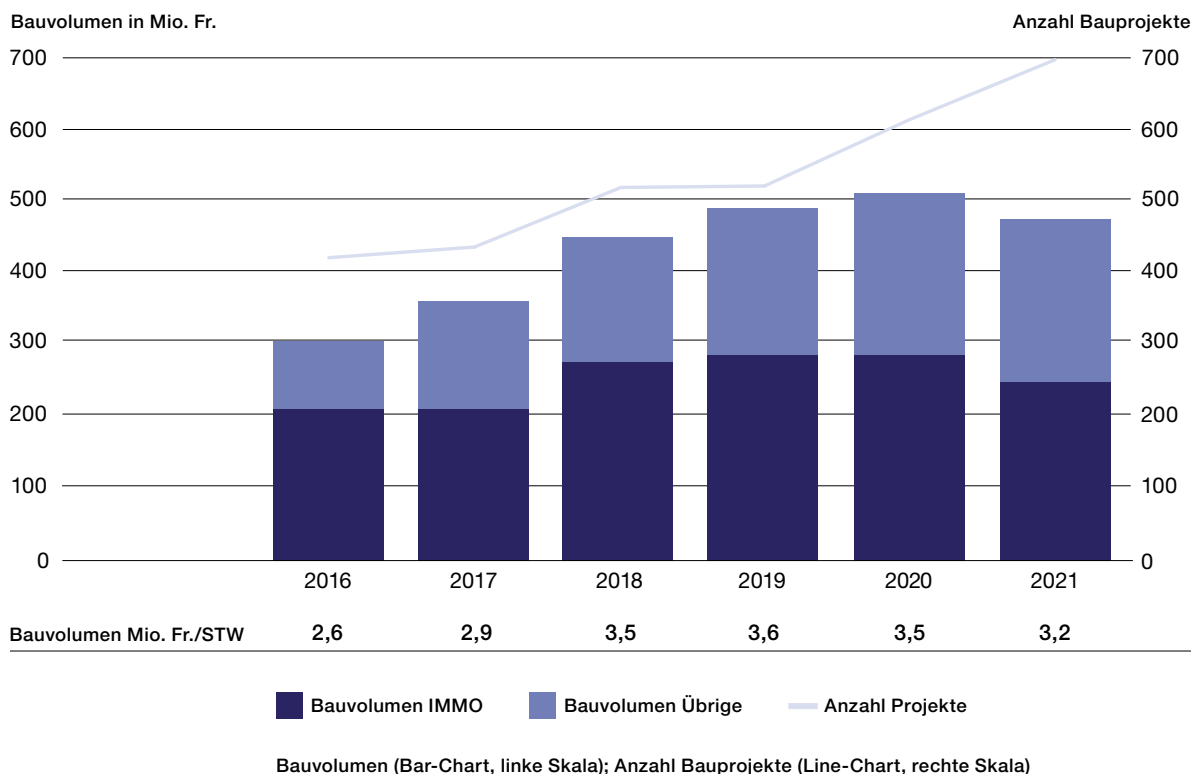
Bei der diesjährigen «Auszeichnung für gute Bauten der Stadt Zürich» durfte das AHB in der Rolle als Bauherrenvertretung zusammen mit Jonas Wüest Architekten aus Zürich die Auszeichnung für das Projekt Neubau und Instandsetzung Schulanlage Schütze entgegennehmen. Mit dem Gesamtbau ist es gelungen, Bestehendes und Neues kompakt miteinander zu verbinden und für das Quartier einen identitätsstiftenden Treffpunkt zu schaffen.



Als Beispiel für gutes Bauen ausgezeichnet: die Schulanlage Schütze in Zürich-West. (Bild: Georg Aerni, Zürich)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Entwicklung der Anzahl der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie Bauvolumen pro Vollzeitstelle



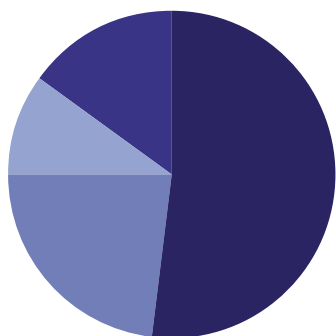
Das AHB verzeichnete im Geschäftsjahr 696 laufende Bauprojekte. Die Anzahl der Bauprojekte ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2020: 610; +14,1 %). Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 474,9 Millionen Franken (248,0 Millionen Franken Immobilien Stadt Zürich; 226,9 Millionen Franken Übrige) hat gegenüber dem Vorjahr um 36,6 Millionen Franken abgenommen. Abnahme gesamthaft um -7 %; davon -37,0 Millionen Franken Immobilien Stadt Zürich (-13,0 %); +0,4 Millionen Franken Übrige (+7,4 %). Das Bauvolumen liegt somit immer noch über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2016–2020: 423,1 Millionen Franken), ist das dritthöchste Bauvolumen in der Geschichte des AHB überhaupt und spiegelt die nach wie vor hohe Auftragslage an Bauprojekten wider.

Das im Geschäftsjahr mit 3,2 Millionen Franken umgesetzte Bauvolumen je Vollzeitstelle entspricht dem Durchschnitt der Vorjahre.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

**Aufteilung des Bauvolumens
nach Nutzung**

in %

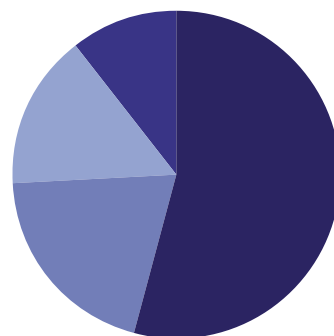


- Immobilien Stadt Zürich 52 %
- Liegenschaften Stadt Zürich 23 %
- Stadtspitäler 10 %
- Übrige 15 %

Die Aufteilung des umgesetzten Bauvolumens auf die auftraggebenden Stellen zeigt, dass der grösste Anteil – wie auch in den vergangenen Jahren – mit mehr als der Hälfte auf die Immobilien Stadt Zürich entfällt. Unter Einbezug der Liegenschaften Stadt Zürich wurden gesamthaft 75 % des Bauvolumens für diese beiden Dienstabteilungen umgesetzt. Die restlichen 25 % entfallen auf die Stadtspitäler und die Übrigen.

**Laufende Bauprojekte
nach Kosten**

Anzahl Projekte

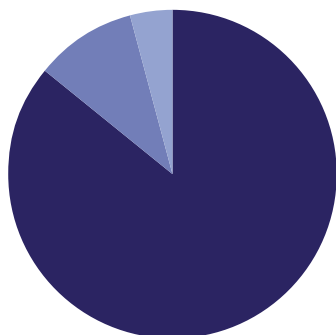


- Bis 0,5 Mio., 378 Projekte
- 0,5–2,0 Mio., 139 Projekte
- 2,0–10,0 Mio., 106 Projekte
- Über 10,0 Mio., 73 Projekte

Die Aufteilung der Bauprojekte des Jahres 2021 nach Kosten zeigt, dass es sich bei 378 Projekten (Vorjahr: 327) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 245 Projekten (Vorjahr: 213) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 73 Projekten (Vorjahr: 70) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt. Im Geschäftsjahr wurden somit in jeder Kategorie mehr Projekte bearbeitet.

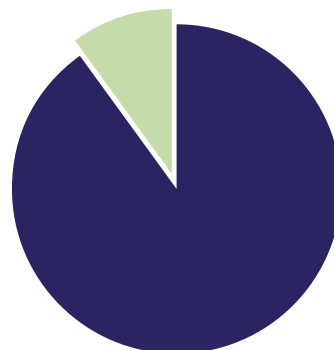
Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte (individueller Gesamtkredit je Bauvorhaben $\geq$ 1 Million Franken)

Berichtsjahr 2021
Kreditsumme total 564 Mio. Fr.



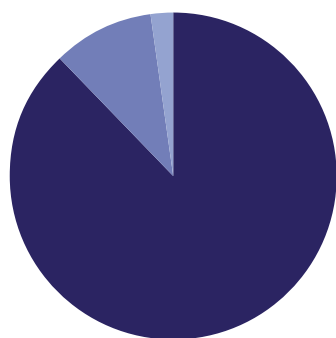
- Geplante Erstellungskosten, 487 Mio. Fr., 86 %
- Reserven, 53 Mio. Fr., 10 %
- Krediterhöhungen, 24 Mio. Fr., 4 %

Berichtsjahr 2021
Kreditbeanspruchung



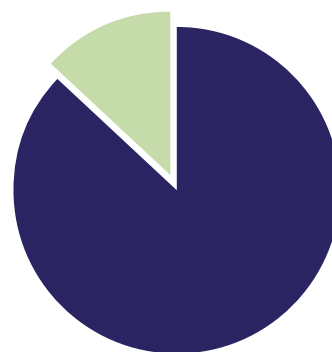
- Zahlungen, 506 Mio. Fr., 90 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 58 Mio. Fr., 10 %

Jahre 2016–2021 kumuliert
Kreditsumme total 1 590 Mio. Fr.



- Geplante Erstellungskosten, 1 395 Mio. Fr., 88 %
- Reserven, 166 Mio. Fr., 10 %
- Krediterhöhungen, 29 Mio. Fr., 2 %

Jahre 2016–2021
Kreditbeanspruchung kumuliert



- Zahlungen, 1 382 Mio. Fr., 87 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 208 Mio. Fr., 13 %

Glossar

- Geplante Erstellungskosten sind Kostenvoranschläge mit einer Abweichung von ± 10 %, in Ausnahmefällen sind es Kostenschätzungen mit einer Abweichung von ± 20 %.
- Reserven werden zusätzlich zu den geplanten Erstellungskosten in die Kreditsumme eingerechnet, um zeitnah auf unvorhergesehene Kosten reagieren und Verzögerungen vermeiden zu können.
- Zahlungen sind die effektiven Ausgaben für ein Bauprojekt und beinhalten sämtliche Projektkosten gemäss den einschlägigen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 50 Bauprojekte (individuelle Kreditsumme ≥ 1 Million Franken) mit einer gesamthaften Kreditsumme von 564 Millionen Franken abgerechnet. Dies sind mehr Projekte als durchschnittlich in den letzten sechs Jahren pro Jahr abgerechnet wurden (durchschnittlich 33 Projekte pro Jahr).

Anders als in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2021 sechs grosse Bauprojekte über 25 Millionen Franken individuelle Kreditsumme abgerechnet, wodurch die Gesamtkreditsumme deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittlich 265 Millionen Franken pro Jahr) liegt.

Von den 50 abgerechneten Bauprojekten benötigten 31 Bauprojekte (62 %) keine Reserven und konnten innerhalb der geplanten Erstellungskosten erstellt werden. In 19 Bauprojekten (38 %) mussten die im Kredit vorgesehenen Reserven teilweise in Anspruch genommen werden.

Die Kreditsumme von 564 Millionen Franken (inkl. Teuerung) beinhaltet 53 Millionen Franken Reserven (10 % der Kreditsumme total) und 24 Millionen Franken Krediterhöhungen (4 % der Kreditsumme total).

Für fünf der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauprojekte musste eine Krediterhöhung beantragt werden. Es bleibt festzuhalten, dass Krediterhöhungen äusserst selten beantragt werden müssen und in Relation zur gesamten Kreditsumme klein sind (4 % in 2021 sowie 2 % im langjährigen Mittel).

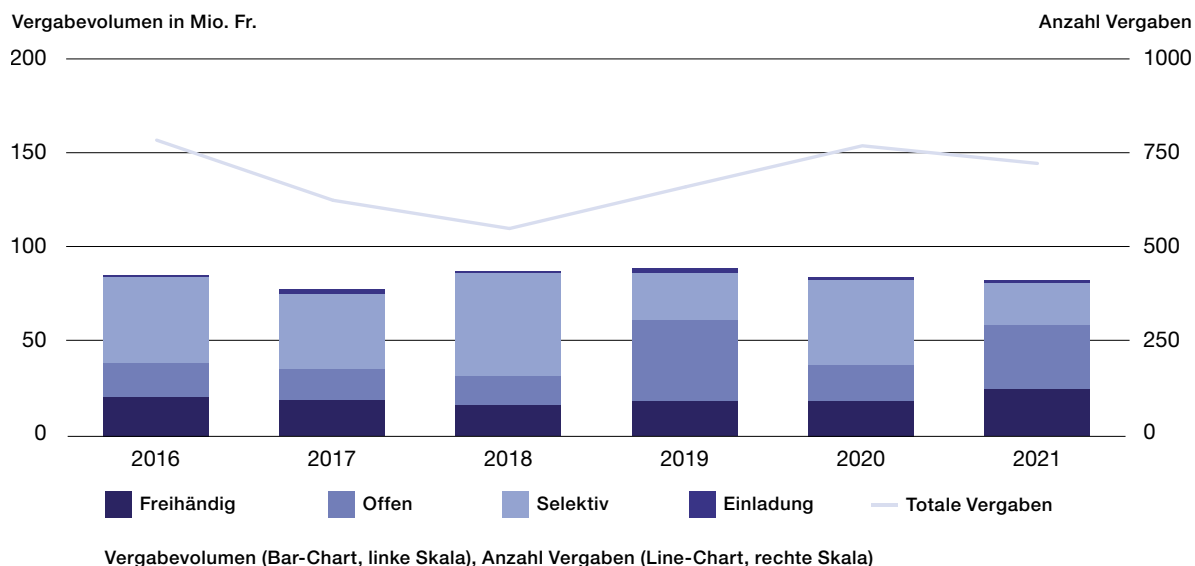
Für die in 2021 abgerechneten Bauprojekte wurden insgesamt Zahlungen in Höhe von 506 Millionen Franken geleistet, was 90 % der Gesamtkreditsumme entspricht (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung). Damit wurde die hierfür bewilligte Kreditsumme von insgesamt 564 Millionen Franken um 58 Millionen Franken oder 10 % unterschritten. Die zum Zeitpunkt des Kreditantrags geplanten approximativen Erstellungskosten in Höhe von 487 Millionen Franken wurden mit den geleisteten Zahlungen von 506 Millionen Franken zu 104 % ausgeschöpft. Trotz der teilweisen Beanspruchung von Reserven in einzelnen Projekten und punktuell benötigter Krediterhöhungen zeigt sich über alle Projekte in 2021, dass – in Relation zu den geleisteten Zahlungen – 58 Millionen Franken oder 10 % des Gesamtkredits nicht verwendet werden mussten.

Kumuliert über die Jahre 2016 bis 2021 wurden die geplanten approximativen Erstellungskosten in Höhe von 1 395 Millionen Franken mit den geleisteten Zahlungen von 1 382 Millionen Franken zu 99 % ausgeschöpft.

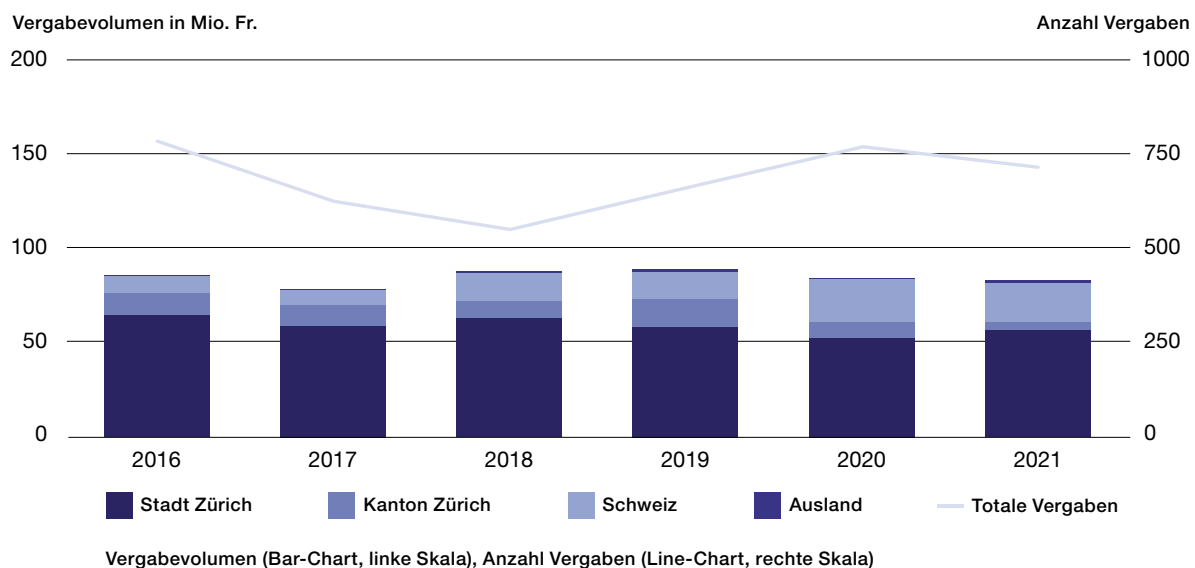
Im langjährigen Schnitt wurden über alle Projekte 208 Millionen Franken oder 13 % des Gesamtkredits nicht verwendet (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung kumuliert), obwohl in einzelnen Projekten teilweise Reserven beansprucht wurden oder punktuell Krediterhöhungen notwendig waren. Fazit: Bauprojekte mit Reservebeanspruchung und solche mit nicht beanspruchten Reserven – oder gar mit niedrigeren Erstellungskosten – gleichen sich insgesamt aus. Über alle Projekte betrachtet werden die durchschnittlichen Reserven in der Höhe von 10 % oder 166 Millionen Franken gar nicht beansprucht.

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Das Vergabevolumen blieb gegenüber den Vorjahren im Jahr 2021 stabil bei rund 84 Millionen Franken, während die Anzahl Vergaben von Planungsleistungen abnahm. Das liegt vor allem daran, dass mehr Generalplanungsverträge abgeschlossen wurden.

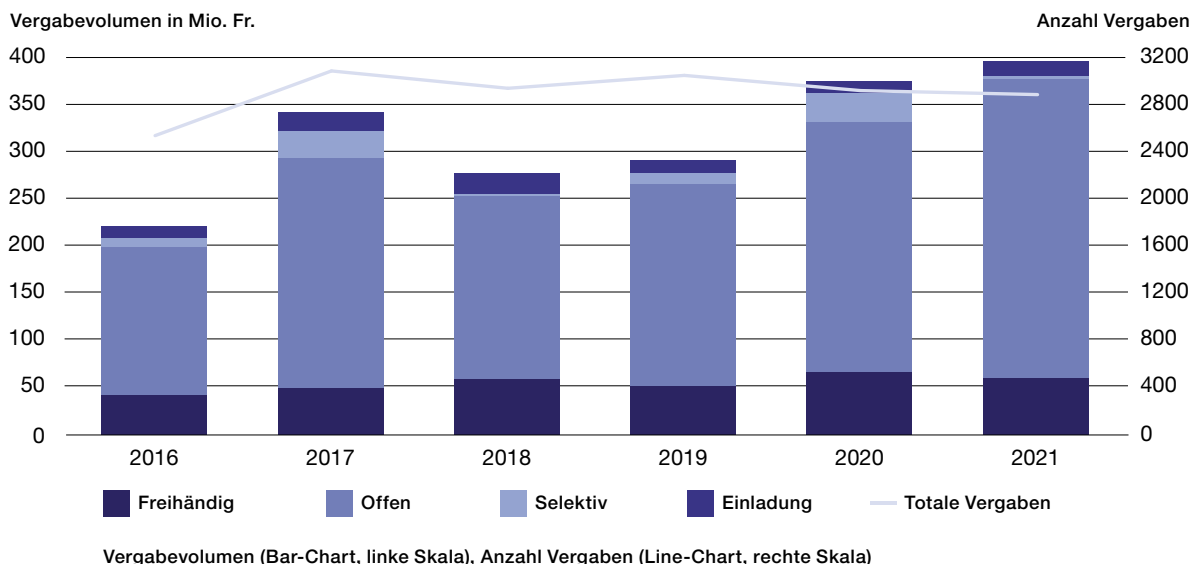
Die Auswertung zeigt weiter, dass 69 % der Vergaben im Wert von 58 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 6 % im Wert von 5 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit

zu rund 75 % mit Planungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Planungsunternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland nach wie vor konkurrenzfähig sind.

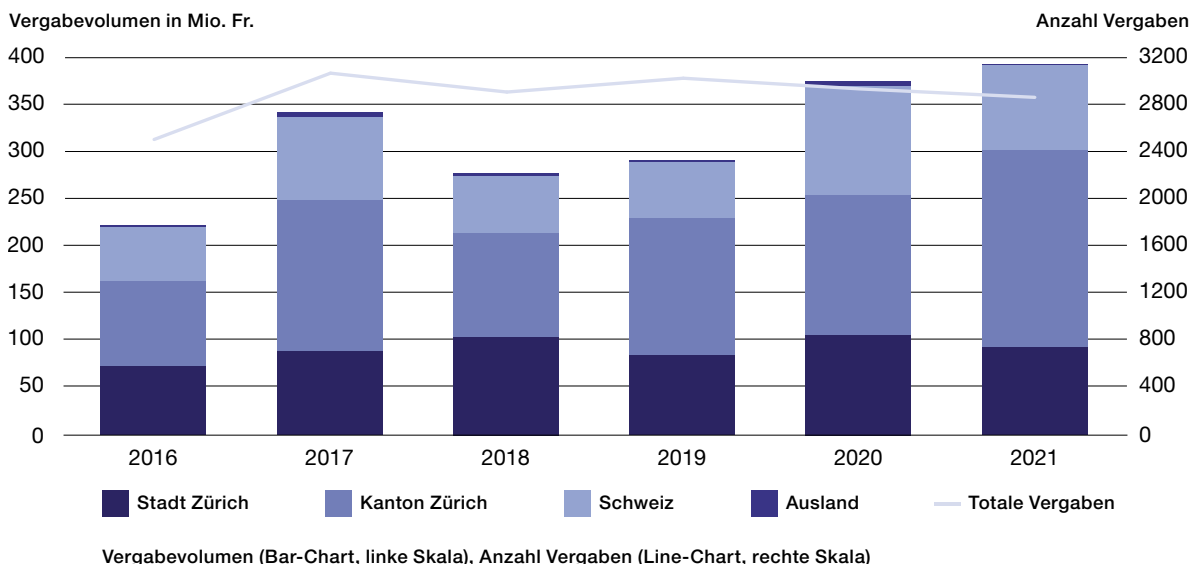
Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden deren 17 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



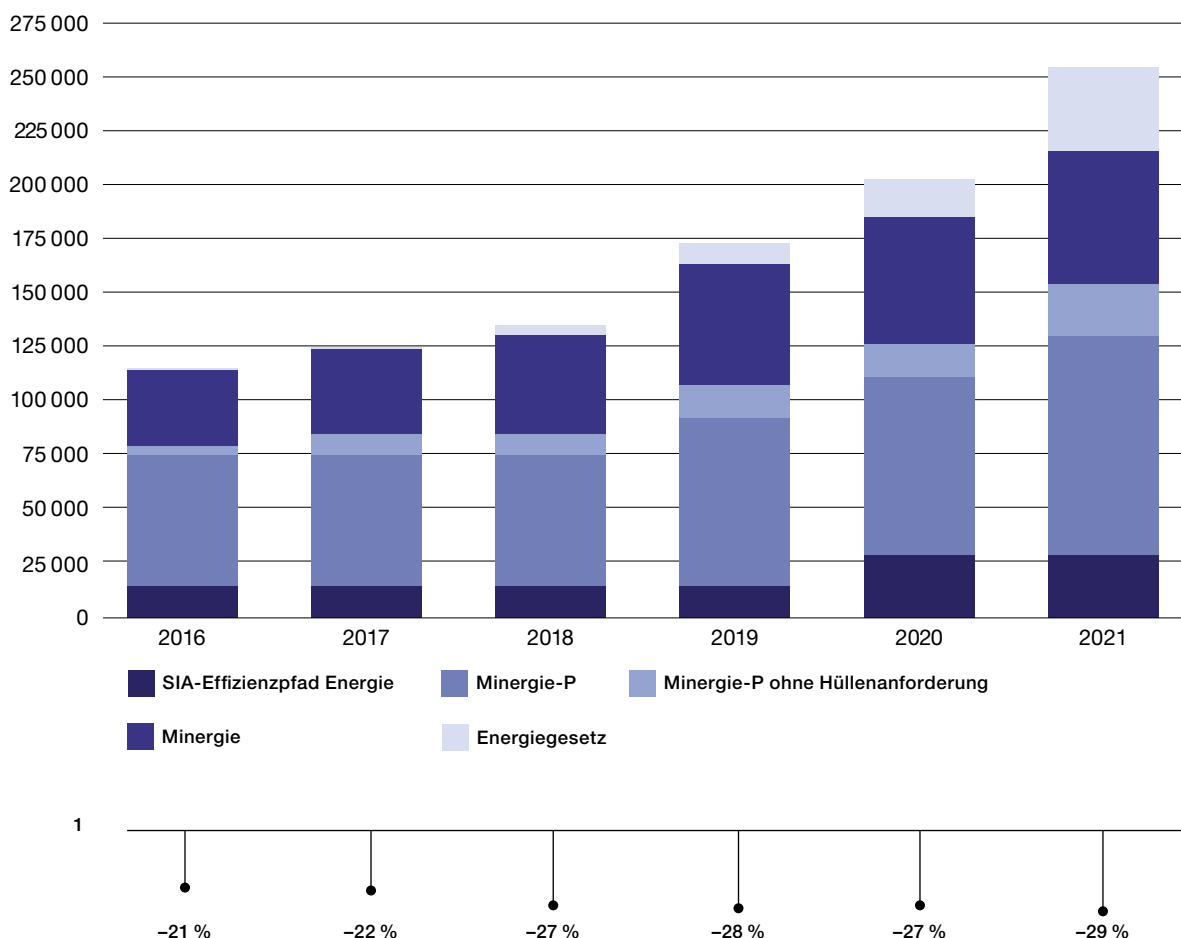
Die Anzahl der Bauvergaben bleibt weiter auf hohem Niveau; das Vergabevolumen steigt auf 397 Millionen Franken, während die Anzahl Vergaben von 2618 auf 2574 leicht sinkt. Von diesen gesamthaft 2574 Vergaben wurden 1075 Vergaben (42%) im Wert von knapp 93 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 920 Vergaben (36%) im Wert von rund 211 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich vergeben. Das AHB arbeitet zu rund 78% mit Bauunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen.

Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Bauunternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden deren 22 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

Quadratmeter Energiebezugsfläche kumuliert



1 Ziel ist es, 90 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen. Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.

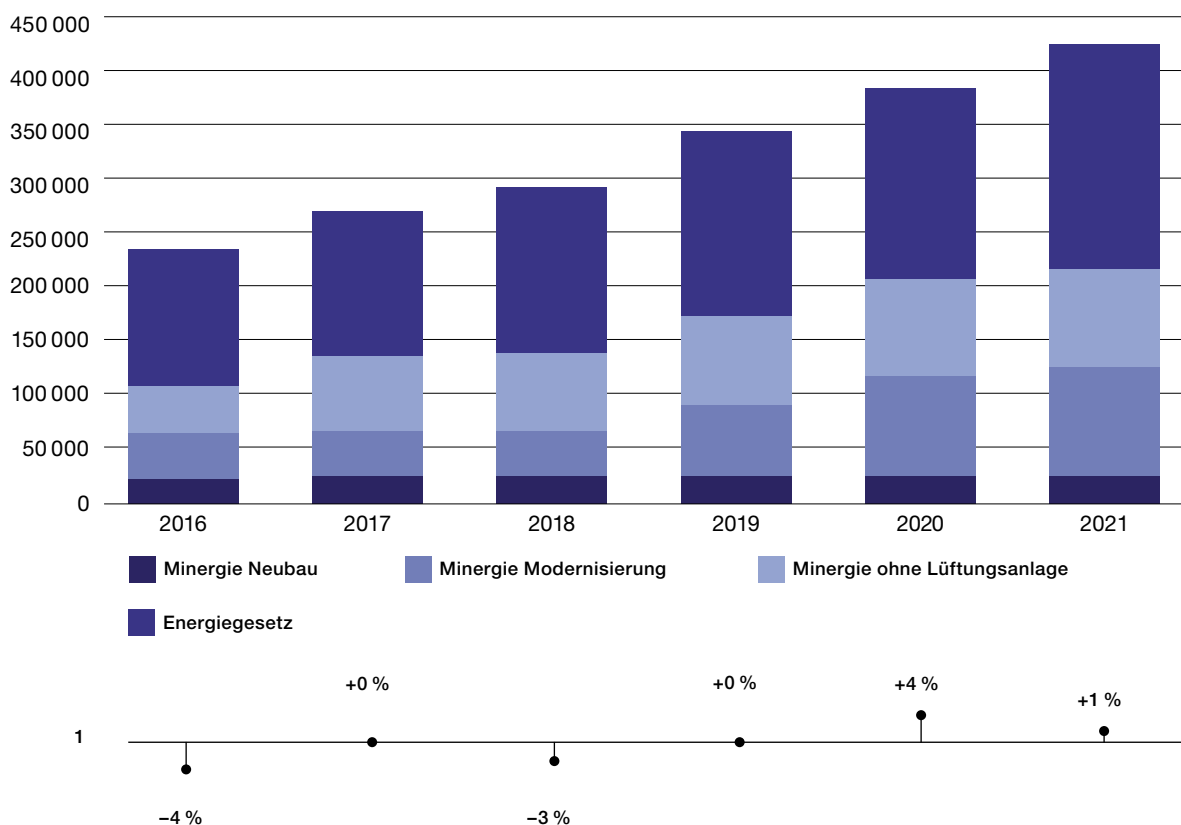
Von den 7 im Geschäftsjahr fertiggestellten Bauprojekten entsprechen 4 (Wohnsiedlung Herdern, Kriminalabteilung Stadtpolizei Mühleweg, neuer Restaurant-Pavillon von Kongresshaus-Tonhalle, Garderoben- und Clubgebäude Hönggerberg) den Zielen der «7 Meilenschritte» zum umwelt- und energiege- rechten Bauen (SIA Effizienzpfad Energie, Minergie-P, Minergie-P ohne Hüllenanforderung). Die Wohnsiedlung Hornbach wird die Ziele mit dem Anschluss an den zukünftigen Seewasserverbund Klausstrasse erfüllen. Beim Restaurant Fischerstube wurde aus betrieblichen Gründen auf die Erfüllung der «7 Meilenschritte» verzichtet. Die im Geschäftsjahr erstellten bzw. aufgestockten Züri-Modular-Pavillons entsprechen mit ihrer Minergie-Zertifizierung den Anforderungen der bei Projektstart gültigen «7 Meilenschritte». Kumuliert über alle Jahre hat sich der Wert im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert und liegt bei -29%. (Ziel ist es, 90 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen. Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.)

Hintergrund sind diverse Spezialfälle, die die Entwicklung der bisherigen Zielerreichung stark beeinflussen. Zum Beispiel wird mit dem Anschluss der Wohnsiedlung Hornbach an den Seewasserverbund die Zielerreichung markant verbessert. Zielabweichungen wiederum können sich aufgrund einer speziellen Nutzung ergeben. So wurde seinerzeit beim Bundesasylzentrum aufgrund der temporären Nutzung von einer Minergie-Zertifizierung abgesehen. Im Weiteren war der Neubau der VBZ Busgarage Hardau wegen des grossflächigen, nur temperierten Servicetrakts nicht Minergie-P zertifizierbar.

Demgegenüber entsprechen 6 der 7 im Berichtsjahr abgeschlossenen Bauten zusätzlich dem ECO-Standard. Dieser Standard quantifiziert die Graue Energie bzw. die Treibhausgasemissionen für die Gebäudeerstellung, sorgt für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

Quadratmeter Energiebezugsfläche kumuliert



1 Ziel ist es, 50 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen.

Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.

Abweichungen zu den Vorjahren sind durch die Nacherfassung von Objekten und Anpassungen beim Erfassungs-Stichdatum verursacht.

Im Geschäftsjahr wurden über 36 000 m² Energiebezugsfläche instand gesetzt, wovon nur knapp 6 200 m² Energiebezugsfläche den «7 Meilenschritten» entsprechen. Das Ziel, 50 % der Instandsetzungsflächen meilenschrittkonform (Minergie Neubau, Minergie Modernisierung, Minergie ohne Lüftungsanlage) zu erstellen, wurde damit 2021 klar verfehlt. Dies zeigt sich auch in den kumulierten Werten, die im Geschäftsjahr leicht von +4 % auf +1 % absinken.

Meilenschritt-konform ist die Schulanlage Gubel. Das Tramdepot Oerlikon sowie Kongresshaus und Tonhalle entsprechen aus denkmalpflegerischen Gründen nur den gesetzlichen Vorgaben.

Die Schulanlage Gubel ist ECO-zertifiziert bzw. entspricht dem ECO-Standard. Das Tramdepot Oerlikon sowie Kongresshaus und Tonhalle entsprechen den Vorgaben der ECO-BKP-Merkblätter.

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin für die Stadt im Bereich der Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Sozial-, Sonder-, Werk- und Kulturbauten. Das Portfolio umfasst Betriebsliegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von über sieben Milliarden Franken, deren Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung die IMMO verantwortet. Die IMMO stellt die langfristige und rechtzeitige Bereitstellung der Ressource Raum für die Departemente sicher. Sie bestellt und begleitet die dafür benötigten Bauprojekte und ergänzt, wo nötig, das Raumangebot durch die Anmietung und den Ausbau zusätzlicher Flächen.

Für die Verwaltungsbauten besorgt die IMMO zudem die Haus- und Sicherheitsdienste sowie die Gebäudereinigung. In Schul- und Verwaltungsbauten übernimmt sie auch die Ausstattung der Räume und organisiert die notwendigen Umzüge.

Die IMMO leistet mit der Bewirtschaftung ihres Portfolios einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, bezieht die Bedürfnisse der Departemente und der Quartierbevölkerung ein und behält die langfristigen Zielsetzungen für eine wachsende Stadtzürcher Bevölkerung im Auge. Die IMMO stellt dem Stadtrat in strategischen Fragen Entscheidungsgrundlagen zur Entwicklung ihres Portfolios zur Verfügung. Die effiziente Raumnutzung, der kostenbewusste Einsatz und die optimale Wirkung der vorhandenen Mittel stehen im Vordergrund. Zusammen mit stadtinternen Partnerinnen und Partnern fördert die IMMO Synergien, nimmt Güter- und Interessenabwägungen sorgfältig und transparent vor und trägt zu den Zielen der Klimaneutralität (Netto-Null 2035 und 2000-Watt-Gesellschaft) sowie zu einem verträglichen Stadtklima bei.

4.4.2 Organisation

Die IMMO im Jahr 2021

Die IMMO entwickelte 2021 ihre Prozesse und Instrumente weiter hin zu noch mehr Transparenz und Kundenbetreuung. Sie kam so auch ihrem Ziel näher, ihr Handeln noch stärker strategisch auszurichten und die Rolle der Eigentümervertretung zu stärken.

Bauvorhaben wurden im Berichtsjahr jeweils vor ihrer Lancierung im Quartier einem breiten Publikum vorgestellt. Zusammen mit der Einholung des Projektierungskredits vor der Ausschreibung von Wettbewerben konnte so sichergestellt werden, dass Anliegen der Quartierbevölkerung frühzeitig in die Ausgestaltung der Bauprojekte aufgenommen werden. In diversen Gremien wurden etwa die Schulraumplanung, die Quartieranalysen zur Standortfindung oder die Neuauflage der Teilportfoliostrategie Volksschulbauten vorgestellt und so die Transparenz für die Bevölkerung und den Gemeinderat in der strategischen Planung des Schulraums weiter gefördert.

Die IMMO hat Standorte für 41 der 61 in ihre Zuständigkeit fallenden öffentlichen Bauten und Anlagen im kommunalen Richtplan gesichert. Die Festlegung weiterer 9 Standorte stand zum Jahresende kurz vor Abschluss. Darüber hinaus stehen 15 Standorte für zusätzlich benötigte Infrastrukturbauten fest.

Die Planung der Massnahmen für die angestrebte Klimaneutralität im IMMO-Portfolio bis 2035 und für ein verträgliches Stadtklima ist weit fortgeschritten. Die IMMO hat den flächendeckenden Ersatz fossiler Heizungen in ihrem Portfolio aufgelegt. Sie trägt zur Standortsuche für Wärmeverbünde und zur Realisierung der zugehörigen Energiezentralen bei und hat auch 2021 in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) die Photovoltaik-Anlagen auf ihren eigenen Flächen weiter ausgebaut. Die Auslegung und Bewertung der Massnahmen hinsichtlich Netto-Null 2035 und 2000-Watt-Gesellschaft ist erfolgt – mit besonderem Augenmerk auf grösstmögliche Wirksamkeit und Effizienz.

Digitalisierung

Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen gewann 2021 an Fahrt. Der Stadtrat bewilligte im September die Erneuerung der in der IMMO genutzten Software für die Steuerung von Geschäftsprozessen (SAP) und deren Integration in die städtische SAP S/4 HANA Plattform. Die IMMO wird technisch und applikationsseitig in den bestehenden SAP S/4-Tower integriert, basierend auf bereits erfolgten Systemeinstellungen und auf Entwicklungsschritten für ein zukunftsfähiges Immobilienmanagement, die durch die IMMO-spezifischen Leistungsprozesse begründet sind.

Die IMMO hat für die Einführung und den Einsatz von Building Information Modelling (BIM) mit einer BIM-Strategie und -Richtlinie wichtige, auf die gesamtstädtische BIM-Strategie abgestimmte Grundlagen geschaffen. BIM ist eine Methode für optimiertes digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken.

Die Überarbeitung der IT-Strategie ist im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen worden. Massgebend war dabei eine stärkere Fokussierung auf die Kernprozesse und verbesserte Verfügbarkeit von Daten im Bereich Datenmanagement.

Kundenumfrage

Die IMMO hat die Ergebnisse der zweiten Kundenumfrage (erstmalig 2016) ausgewertet und daraus Massnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden abgeleitet. Der Fokus liegt unter anderem auf einer transparenten und proaktiven Kommunikation seitens aller IMMO-Mitarbeitenden, dem Ausbau digitaler Workflows und der weiteren Professionalisierung im Umgang mit Reklamationen.

4.4.3 Eigentümerversammlung

Das IMMO-Portfolio im Überblick

Das Portfolio der IMMO ist in die acht Teilportfolios Schulbauten, Verwaltungsbauten, Gesundheitsbauten, Sportbauten, Sozialbauten, Sonderbauten, Werkbauten und Kulturbauten gegliedert. Mit 41 % der gesamten Geschossfläche bilden Schulbauten das grösste Teilportfolio, gefolgt mit einigem Abstand von den Verwaltungsbauten (18 %) und Gesundheitsbauten (14 %).

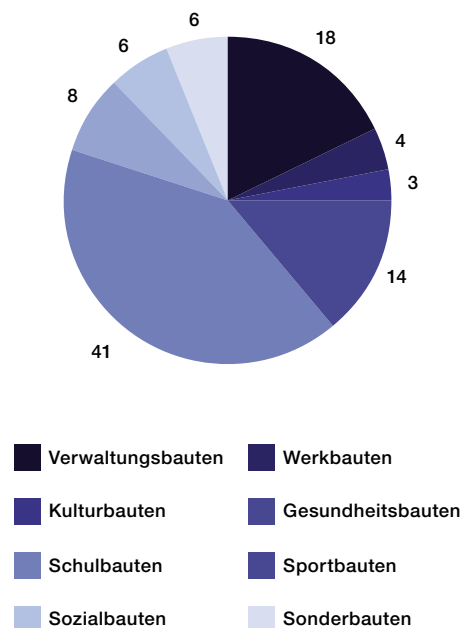
Die Altersspanne der Gebäude und Anlagen im Portfolio der IMMO erstreckt sich über mehr als 700 Jahre. Davon entstanden rund 15 % vor dem 20. Jahrhundert, 20 % in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und mit etwa 50 % der grösste Anteil im Zeitraum von 1950 bis 1999. Die restlichen 15 % entfallen auf Objekte, die nach 2000 realisiert wurden. Die Betreuung Sihlweid (Baujahr 1299) und das Theater am Neumarkt (1309) sind die ältesten Gebäude. Die jüngsten wurden im Berichtsjahr in Betrieb genommen, darunter der Werkhof für Grün Stadt Zürich an der Bellerivestrasse, die Betreuung in der Schulanlage Riesbach und mehrere Züri-Modular-Pavillons.

Investitionsmanagement

Als Eigentümerversammlung der Stadt betreibt die IMMO das Investitionsmanagement für ihren Immobilienbestand mit dem Ziel, dessen nachhaltige Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt zu sichern. Nach der Ermittlung der erforderlichen Massnahmen zum Substanzerhalt und zur Deckung des Nutzerbedarfs werden mittels Investitionsplanung die erforderlichen finanziellen Mittel gesichert. Der Investitionsbedarf wird in einer Mehrjahresplanung für die folgenden zehn Jahre zusammengefasst. Teil der Mehrjahresplanung ist der Finanz- und Aufgabenplan (FAP 2022-2025). Neue Investitionsvorhaben von über zwei Millionen Franken werden dem Stadtrat auf Grundlage von Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategien jährlich zur Aufnahme in die Mehrjahresplanung beantragt.

Im Jahr 2021 belief sich die Höhe der Investitionssumme auf rund 299 Millionen Franken. Auf die Investitionsrechnung (IR) entfielen dabei 234,2 Millionen Franken, auf die Erfolgsrechnung (ER) 64,8 Millionen Franken.

**Teilportfolios nach Anteil
Geschossfläche am Gesamtbestand** in %



Investitionen	2018		2019		2020		2021	
	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl
Finanzielle Mittel IR (ohne Übertragung)	262,8	216	293,9	233	278,0	265	234,2	303
– davon über 2 Mio. Fr.	220,1	32	249,0	33	214,6	35	164,4	28
– davon unter 2 Mio. Fr.	42,7	184	44,9	200	63,4	230	69,8	275
Übertragung	94,6	5	3,4	2	28,8	1	17,4	5
Finanzielle Mittel ER	87,6		62,2		62,2		64,8	

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

In der IR wurden mit rund 9 % der Projekte (28 Einzelmassnahmen) 68 % der Investitionen umgesetzt. Das Gros des personellen Aufwands fiel für die Projekte unter zwei Millionen Franken an. In der ER wurden zahlreiche Unterhaltsmassnahmen sowie Planungsarbeiten für zukünftige Bauvorhaben finanziert.

Zu den grössten Projekten (Jahrestranchen) in der IR, die im Jahr 2021 realisiert worden sind, zählen:

- Ausbildungszentrum Rohwiesen (Instandsetzung und Erweiterung, Gesamtkosten: 103 Millionen Franken),
- Alterszentrum Mathysweg (Ersatzneubau, Gesamtkosten: 54 Millionen Franken),
- Schulanlage Freilager (Neubau, Gesamtkosten: 48 Millionen Franken),
- Schulanlage Hofacker (Instandsetzung und Ersatzneubau Sporthalle, Gesamtkosten: 62 Millionen Franken),
- Schulanlage Allmend (Neubau, Gesamtkosten: 32 Millionen Franken),
- Alterszentrum Eichrain (Neubau, Gesamtkosten: 41 Millionen Franken),
- Schulschwimmanlage Tannenrauch (Instandsetzung, Gesamtkosten: 10 Millionen Franken),
- Amtshaus Walche (Instandsetzung, Gesamtkosten: 68 Millionen Franken),
- Wasserschutzpolizei (Ersatzneubau, Gesamtkosten: 21 Millionen Franken).

Netto-Null im IMMO-Portfolio

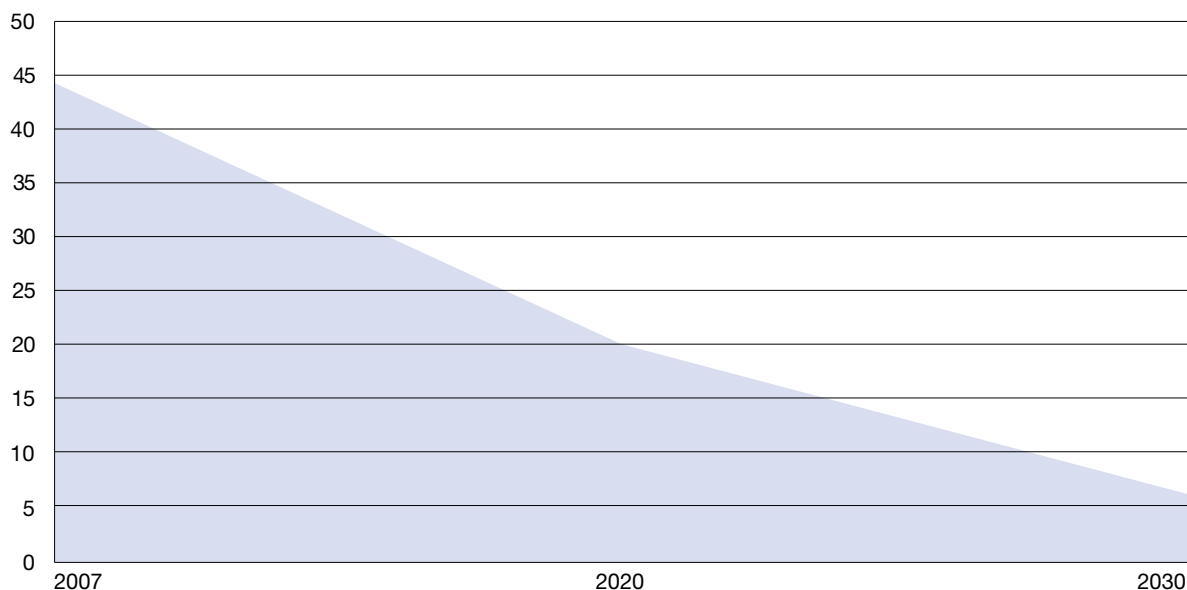
Der Stadtrat hat im Frühjahr 2021 zusätzlich zu den geltenden Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft neue ambitionierte Klimaschutzziele für Zürich beschlossen. Um im IMMO-Bestand bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen, werden die Massnahmen auf allen Wirkungsebenen (Konsistenz, Effizienz und Suffizienz) intensiviert:

- Die IMMO setzt auf klimaneutrale Technik und treibt den Ersatz von fossilen Heizungen voran (Konsistenz).
- Die IMMO reduziert Wärmeverluste in bestehenden Gebäuden, indem sie Gebäudehüllen analysiert und bei Bedarf erneuert. Mit Betriebsoptimierungen wird konsequent die Energieeffizienz von technischen Anlagen verbessert (Effizienz).
- Die IMMO überprüft systematisch den Energieverbrauch in ihrem Portfolio und den tatsächlichen Bedarf an Fläche und technischer Infrastruktur. Sie fördert zusammen mit Nutzenden und Betreibenden die Reduktion des Energieverbrauchs (Suffizienz).

Fortschritt im Berichtsjahr: Der gesamte Bestand der Heizungsanlagen in IMMO-Gebäuden war Ende 2021 mit den Energieplänen der Stadt Zürich abgeglichen. Zu jeder fossilen Heizung ist eine CO₂-neutrale Alternative ermittelt worden.

Geplante Absenkung der Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung

t CO₂-äq in Tausend



Auf den Dächern der IMMO wird immer mehr Solarstrom produziert. Angestrebt wird ein nachhaltiger Photovoltaik-(PV-)Ausbau, der sich mit den vorgesehenen Massnahmen zur Klimaanpassung (z.B. Dachbegrünung) verträgt. Die Abwägung findet objektspezifisch statt und erlaubt oft, den PV-Ausbau mit den positiven Effekten einer Dachbegrünung (Biodiversität, Speicherung von Regenwasser) zu kombinieren.

Der wesentliche Ausbau erfolgte 2021 in Bestandsbauten der IMMO. Auf über 4000 m² wurden PV-Anlagen mit einer Spitzenleistung von rund 600 kWp (Kilowatt peak) auf dem Garderobengebäude Hönggerberg, dem Hallenbad Leimbach, der OIZ sowie auf den Schulhäusern Falletsche, Rebhügel und Kolbenacker installiert. PV-Anlagen auf den Schulhäusern Freilager, Langmatt und Allmend sowie auf dem Alterszentrum Sydefädeli sind für 2022 geplant.

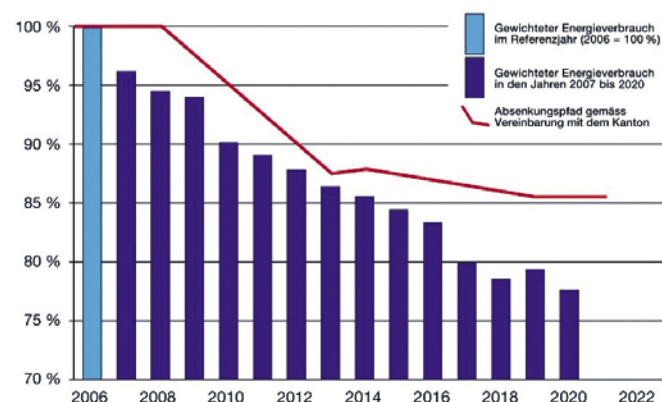
Wärmeverbünde

Rund 50 % der heute 400 IMMO-Objekte mit fossilen Heizungen sollen bis 2035 an bestehende oder neue Wärmeverbünde angeschlossen werden, um etwa durch industrielle Abwärme oder Seewasser klimaneutral beheizt zu werden. Die IMMO tritt nicht nur als Kundin in Erscheinung, sondern stellt für die Verbünde auch eigene Heizzentralen und Energielagerräume oder Flächen für den Bau neuer Energiezentralen und Unterstationen zur Verfügung. Die erforderliche Standortevaluation ist anspruchsvoll und bedarf sorgfältiger Abklärungen und enger Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen.

Im Berichtsjahr trug die IMMO unter anderem zum Ausbau des Wärmeverbunds Altstetten und Höngg bei, dem die Schulanlagen Lachenzelg Ost/West, Rütihof, Riedhof, Grünau und das Gesundheitszentrum für das Alter Grünau angeschlossen wurden. Mit der Einrichtung einer Übergabestation im Kindergarten Zanggerweg ermöglichte die IMMO einen Wärmeverbund, der in der gesamten angrenzenden Einfamilienhaussiedlung die fossilen Heizungen überflüssig macht. Über zehn weitere IMMO-Standorte wurden per Ende 2021 auf ihre Eignung für den Ausbau eines Wärmeverbunds geprüft, darunter z.B. die Saalsporthalle oder die Stadtgärtnerei.

Energieoptimierung

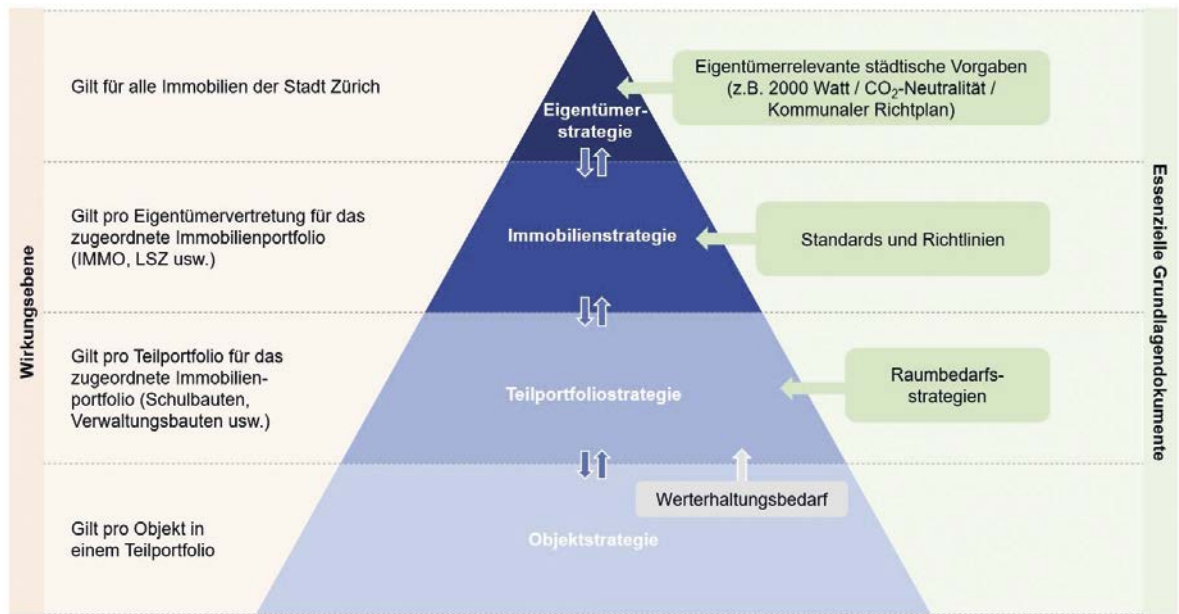
Im vierzehnten Jahr der Betriebsoptimierung (2020) ist der Verbrauch der energieintensivsten Gebäude im IMMO-Portfolio weiter gesunken. Nach dem leichten Anstieg 2019 war 2020 auch gegenüber dem Verbrauch von 2018 eine Reduktion zu verzeichnen. Der mit dem Kanton vereinbarte Zielwert wurde erneut deutlich unterschritten. Der Ausbau der überwachten Gebäude, die Umsetzung von weiteren Massnahmen sowie die bei Neubauten und nach Sanierungen durchgeführten Erstopptimierungen zeigten ihre Wirkung. Seit Einführung der Betriebsoptimierung konnten bis 2020 insgesamt 104 700 Tonnen CO₂ und 80 Millionen Franken eingespart werden (summiert seit 2007).



Entwicklung des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

(Bild: Immobilien Stadt Zürich)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen



Mit der «Immobilienstrategie Stadt Zürich» entsteht bis 2023 eine umfassende Eigentümerstrategie.

Beitrag zu den städtischen Fachstrategien Nachhaltigkeit

Die Entwicklung städtischer Fachstrategien durch die zuständigen Dienstabteilungen mit Weisungen an den Stadtrat gewann im Berichtsjahr weiter an Bedeutung. Dadurch erhöhte sich auch der Abstimmungsbedarf der verantwortlichen Dienstabteilungen mit der IMMO. Die IMMO brachte ihre Expertise in die Entwicklung der städtischen Photovoltaikstrategie (Departement der Industriellen Betriebe), einer neuen Umweltstrategie der Stadt Zürich (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich) und des Gesamtkonzepts Elektromobilität (TAZ) sowie in der Förderung alternativer Grünräume (GSZ) ein. Sie verfolgte dabei als Eigentümerversprecherin die städtischen Ziele für ein nachhaltiges Immobilienmanagement und förderte die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Hitzeminderung

In Einklang mit der Umsetzungsagenda der Fachplanung Hitzeminderung entwickelt die IMMO ihre Umsetzungsstrategie. Im Vordergrund steht die Nachrüstung der Areale für die Hitzeminderung. Zeitlich unabhängig von geplanten Bauvorhaben steht im Immobilienbestand die Nachrüstung mit Stadtbäumen, Entsiegelungen und Verschattungselementen im Vordergrund. Für die «stadtklimatischen Entlastungsräume» ist eine eigene, umfassendere Planung beabsichtigt. Auch die objektspezifischen Planungen, abgestimmt auf die jeweiligen Objektstrategien, sind nach dem Berichtsjahr vorgesehen.

Immobilienstrategie Stadt Zürich

Mit Blick auf die vorausschauende und nachhaltige Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Immobilienbestands wurde im Berichtsjahr der Projektantrag zur «Immobilienstrategie Stadt Zürich» angefertigt. Unter Beteiligung aller städtischen Eigentümerversprechungen und Immobilienstiftungen soll demnach bis 2023 eine gemeinsame gesamtstädtische Eigentümerstrategie erarbeitet werden. Das Ziel ist die verbesserte Koordination des gesamtstädtischen Immobilienmanagements, insbesondere durch gemeinsame Grundlagen für die Steuerung und Entwicklung des Immobilienbestands und verbindliche Grundsätze bezüglich strategischer Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen.

Standortsicherung

Zur Standortfindung für neue Bauvorhaben nutzt die IMMO die «Quartieranalysen zur stadträtlichen Güterabwägung». Sie liefern eine fundierte Grundlage, um die städtischen Interessen (z. B. Denkmalschutz, Freiflächen, Wirtschaftlichkeit) bei der Deckung des Raumbedarfs an möglichen Standorten gegeneinander abzuwägen. Für die ausgewählten Standorte werden anschliessend mittels Machbarkeit zeitnah Projekte ausgelöst.

Mit den im Berichtsjahr abgeschlossenen und initiierten Quartieranalysen war Ende 2021 jedes Zürcher Schulquartier entweder einmal untersucht worden oder Gegenstand einer laufenden Quartieranalyse. Mit der Quartieranalyse für eine neue Wache Ost von Schutz & Rettung legte die stadträtliche Delegation für Immobilien die Priorisierung für die Standortwahl fest. Künftig wird das Instrument auch für andere Teilportfolios wie Sport- oder Sozialbauten adaptiert.

Neben Neubauten auf städtischen Grundstücken wird langfristig Raum auch durch den Erwerb von Baurechten und Anmieten von grösseren Objekten gesichert. Insbesondere im Schulportfolio wurde dies im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt (siehe Schulraumoffensive).

4.4.3.1 Verwaltungsbauten

Zusammen mit den Raumverantwortlichen der Departemente (Gremium STARO «Standort und Raumoptimierung») und gestützt auf die Fortschreibung der «Teilportfoliostrategie 2030 Verwaltungsbauten, Aktualisierung 2020» (STRB Nr. 1052/2020) hat die IMMO im Berichtsjahr die Rochadeplanung I (STRB Nr. 525/2019) weiterentwickelt.

Dem strategischen Entscheid folgend, Fremdmieten im Teilportfolio Verwaltungsbauten abzubauen und notwendige Instandsetzungen zu tätigen, wurde das «Konzept Rochadeplanung» erarbeitet. Es bereitet die Grundlagen für den effizienten, interdepartemental abgestimmten Ablauf einer Vielzahl von baulichen Massnahmen, Belegungsplanungen sowie Rochaden von Verwaltungseinheiten in den kommenden zwanzig Jahren. Für die Nutzenden wie auch für die IMMO schafft es Planungssicherheit und ermöglicht das Reagieren auf externe Einflüsse. Beispielfür die Umsetzungsschritte im Berichtsjahr steht etwa die Übergabe des Neubaus für die Kriminalabteilung an die Stadtpolizei Zürich Ende 2021. Mit dem Bezug dieser Liegenschaft fallen Fremdmieten an verschiedenen Standorten von über 3,1 Millionen Franken weg.



Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei in Zürich-West.
(Foto: Bruno Augsburger, Zürich)

Im Herbst 2021 wurde die Einmietung der Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) im Geschäftshaus Räfelstrasse 12 in Zürich-Wiedikon beschlossen (GR Nr. 2021/346). Das «Konzept Rochadeplanung» sieht vor, dass die Miete nach zehn Jahren durch einen definitiven Standort in einem Gebäude im Verwaltungsvermögen der IMMO abgelöst wird.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Planung des Neubaus der Wache Nord für Schutz & Rettung Zürich (SRZ) mit der Zustimmung durch das Zürcher Stimmvolk am 26. September erfolgreich abgeschlossen. Um die Grundversorgung zu sichern, wird auf dem städtischen Areal Binzmühlestrasse 156 in Zürich-Oerlikon die neue Wache gebaut werden. Im gleichen Gebäude wird auch die zentrale Einsatzlogistik untergebracht, in der die Logistik- und Garagenbetriebe von SRZ zusammengezogen und Spezialeinsatzmittel zentral abgestellt werden. So können eine Vielzahl von kleineren Depots aufgegeben und Fremdmieten abgebaut werden.

4.4.3.2 Sozialbauten

Der sanierungsbedürftige Musikpavillon Sihlhölzli wurde zu einem Kinderkiosk umgenutzt, der an zwei Nachmittagen jede Woche Spielzeug ausleiht. Die Teilinstandsetzung des Zentrums für Abhängigkeitserkrankungen der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft SUNEboge inklusive Umgestaltung des Aussenraums konnten nach Genehmigung des Objektkredits noch im Berichtsjahr in Angriff genommen werden. Der Objektkredit für die Zwischennutzung der Gebäude Allmendstrasse 91–95 durch die Raumbörse der Sozialen Dienste wurde 2021 ebenfalls genehmigt. Im Jahr 2021 wurden ausserdem neue Beratungsräume für die Anlaufstelle Flora Dora gemietet, die im Frühjahr 2022 bezogen werden können.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.3.3 Schulbauten

Die Teilportfoliostrategie (TPS) Volksschulbauten 2021 umfasst neu auch die Massnahmen der 2019 ausgelösten Schulraumoffensive sowie der flächendeckenden Umsetzung der Tagesschule 2025. Mit der Schulraumoffensive kann der Schulraumbedarf der nächsten zehn Jahren nachhaltig abgedeckt werden. Neben der Standortsicherung bis 2040 liefert die TPS Grundlagen, um das Portfolio strategisch zu steuern: Sollte sich das erwartete Bevölkerungswachstum ändern, kann der Stadtrat in jährlichen Reviews steuernd eingreifen, indem ZM-Pavillons früher oder flächendeckender rückgebaut, Mietverträge aufgelöst oder neue Vorhaben nicht realisiert werden.

Schulraumoffensive

Gemäss Prognosen wächst die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Stadtzürcher Volksschule von 2020/21 bis 2028/29 um weitere 15,5 %. Die Schulraumoffensive hat die Situation in Bezug auf die Bereitstellung von zusätzlicher Kapazität jedoch deutlich entspannt.

Zum Ende des Berichtsjahres befanden sich 25 Grossprojekte zur Fertigstellung bis 2030 in Planung und Umsetzung. Im Jahr 2021 neu in die Investitionsplanung aufgenommen wurden unter anderem die Projekte Hardturm, Krähbühlstrasse, Vogtsrain, Staudenbühl, Im Herrlig und Langmatt. Für die im Vorjahr angekündigten neuen Grossprojekte – Campus Glattal, Radiostudio Brunnenhof und Schulanlage Höckler – lagen 2021 bereits Gemeinderatsbeschlüsse vor.



Schulraumoffensive: Im freiwerdenden Radiostudio Brunnenhof sollen ab 2025/26 fünfzehn Sekundarschulklassen im Tagesschulbetrieb unterrichtet werden. (Foto: Marc Huber)

Tagesschule 2025

In enger Abstimmung mit dem Kapazitätsausbau wurde die Infrastrukturplanung zur definitiven, flächendeckenden Einführung der Tagesschule ab Schuljahr 2023/24 fortgesetzt. Die Palette der Massnahmen reicht von der Ergänzung einer bestehenden Küche durch Gastrogeräte bis hin zum kompletten Neubau für Betreuungszwecke.

In Phase II des Ausbaus konnten auf das Schuljahr 2021/22 die Schulen Fluntern-Heubeeribühl, Gubel und Ilgen den Tagesschulbetrieb aufnehmen. Die dazu benötigten baulichen und infrastrukturellen Massnahmen sind termingerecht realisiert und in Betrieb genommen worden.

Teilportfoliostrategie Musikschule Konservatorium Zürich

Auf Grundlage der Raumbedarfsstrategie der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) von 2019, ist 2021 die Teilportfoliostrategie MKZ erarbeitet worden. Sie stellt dem ausgewiesenen Bedarf das Angebot zu den zwei Zeitpunkten 2020/21 und 2030/31 gegenüber und zeigt erstmalig stadtweit den aktuellen sowie den angestrebten Versorgungsgrad in den einzelnen Schulkreisen auf. Zentrale Massnahmen zur Angebotssicherung sind die Erstellung von 110 Musikräumen in 23 Volksschulbauprojekten. Die TPS wird nach der Abstimmung mit den beteiligten Dienstabteilungen zur Genehmigung dem Stadtrat vorgelegt.

Raumstandards Volksschule

Nach der Aktualisierung und Erweiterung der Schulraumstandards im Jahr 2020 um Anforderungen wie etwa flexible Möblierung, Lernlandschaften und Tagesschule erfolgte im Berichtsjahr die Ämtervernehmlassung. Die neuen Raumstandards und die damit verbundenen Kostenfolgen werden 2022 zusammen mit den Flächenstandards des Schulamts und dem neuen Standardraumprogramm dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

4.4.3.4 Gesundheitsbauten

Die neue Altersstrategie 2035 beeinflusste im Berichtsjahr die Entwicklung des Teilportfolios Gesundheitsbauten. Das Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) Waldfrieden in Pfäffikon ZH konnte plangemäss an Liegenschaften Stadt Zürich übertragen werden. Das GFA Oberstrass kündigte aufgrund abnehmender Auslastung des sanierungsbedürftigen Zentrums vorzeitig. Eine Machbarkeitsstudie für den geplanten Ersatzneubau konnte 2021 initiiert und mögliche Zwischennutzungen des bestehenden Gebäudes evaluiert werden. Ebenso wurde die Machbarkeitsstudie für den Ersatzneubau des GFA Grünau finalisiert, in dessen Realisierung dereinst die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung «Big Picture Grünau» einfließen sollen.

Mit dem Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Evaluation eines geeigneten Standorts kam das geplante GFA auf dem Areal Thurgauerstrasse 2021 einen wichtigen Schritt voran. Gleiches gilt für das neue GFA auf dem Josef-Areal mit der Beendigung der entsprechenden Testplanung. Weiter wurde der Wettbewerb für den Ersatzneubau Haus A des GFA Bachwiesen durchgeführt. Schliesslich konnte gemeinsam mit der Dienstabteilung GFA auch die Arbeit an der Raumbedarfs- und der Teilportfoliostrategie Gesundheitsbauten – aufbauend auf der neuen Altersstrategie 2035 – an die Hand genommen werden.

4.4.3.5 Sportbauten

Die Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030 wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und dem Stadtrat vorgelegt. Je eine Machbarkeitsstudie zur Umnutzung des Armbrustschützengebäudes Neunbrunnstrasse, zur Instandsetzung und Erweiterung des Hallenbads Altstetten sowie zur Erweiterung des Freibads Auhof wurden abgeschlossen.

Das Amt für Hochbauten wurde mit der Instandsetzung und Erweiterung des Freibads Allenmoos beauftragt und die Planerwahl für die Instandsetzung des Freibads Dolder wurde durchgeführt.

4.4.3.6 Kulturbauten

Mit der letztinstanzlichen Abweisung der Einsprachen gegen die Brandfallsanierung der Roten Fabrik hat das Bundesgericht 2021 den Weg frei gemacht für deren Instandsetzung ab Anfang 2023. Im Berichtsjahr wurden ausserdem die Planungen für die Teilinstandsetzung des Helmhauses und für die Instandsetzung des Ortsmuseums Hönig im Jahr 2022 aufgegleist.

4.4.3.7 Werkbauten

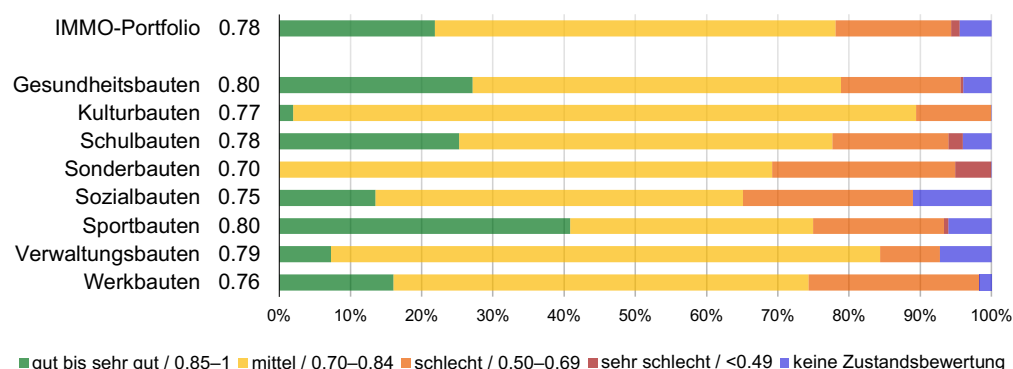
Um für die Werkbauten im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement eine Teilportfoliostrategie erarbeiten zu können, ist 2021 eine Raumbedarfsstrategie mit Grün Stadt Zürich und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich initiiert worden. Die Raumbedarfsstrategie von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) liegt bereits vor.

Letztere hatte zur Folge, dass im Berichtsjahr aufgrund des steigenden Frauenanteils unter den Beschäftigten im ERZ die Frauen-Garderoben/WC in mehreren Werkbauten erweitert oder neu geplant wurden. Weiter wurde eine Machbarkeitsstudie für eine neue Einstellhalle als Ergänzung des Werkhofs TAZ an der Neunbrunnenstrasse durchgeführt.

4.4.4 Bewirtschaftung

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

In den letzten Jahren konnte die IMMO den Zustand des Bestands im eigenen Portfolio durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Per Ende 2021 wies das Portfolio zum siebten Mal in Folge einen mittleren Z/N-Wert (Quotient aus Zustands- und Neuwert) von 0.78 auf. Abzüglich der Objekte, die Ende 2021 instand gesetzt wurden, befanden sich 82 % des IMMO-Portfolios in mittlerem bis gutem Zustand. Bei 18 % der Gebäude sollten gemäss Zustandsauswertungen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Die Investitionen für die Werterhaltung der Gebäudesubstanz entwickelten sich proportional zum wachsenden Gebäudevolumen.



Entwicklung der Kosten für Anmieten

Im Berichtsjahr wurden Mietverträge für den Bereich Schulbauten mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von etwa 2,7 Millionen Franken abgeschlossen. Diese neuen Verträge belasteten die Rechnung 2021 mit rund 2,2 Millionen Franken. An der Hagenholzstrasse (Schulanlage Campus Glattal) wurden über 5000 m² Fläche für die Einrichtung eines Sekundarschulhauses angemietet. Der jährliche Nettomietzinsaufwand beträgt etwa 1,4 Millionen Franken. Die neuen Abschlüsse für die Kindergärten mit Betreuung an der Pfingstweidstrasse und Schiffbaustrasse (Provisorium) belasten die Jahresrechnung mit etwa 190 000 Franken. Für einen Schulpavillon konnte an der Susenbergstrasse Land mit einer Mietbelastung von rund 100 000 Franken pro Jahr angemietet werden. Daneben wurden Verträge für vierzehn neue Kindergärten und Betreuungslokale abgeschlossen.

Im Bereich Sozial- und Verwaltungsbauten wurden Verträge mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von etwa 560 000 Franken abgeschlossen. Die Anmiete der Büros für den Schulärztlichen und Schulpsychologischen Dienst an der Talwiesenstrasse 135 belastet die Rechnung mit rund 115 000 Franken. An der Thurgauerstrasse 40 (Verwaltungszentrum Airgate) konnte von LSZ eine Fläche von rund 1500 m² als Provisorium für Jurierungen von städtischen Wettbewerben gemietet werden. Diese Verträge belasten die Rechnung mit 76 000 Franken. Ab Sommer 2022 ist dieselbe Fläche bereits für die Vermietung an Dritte vorgesehen. Die für ein digitales Pilotprojekt/Ausbildungsprogramm Opportunity von SEB erforderlichen Räume wurden daher an der nahe gelegenen Thurgauerstrasse 54 gemietet. Ausserdem wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein Pandemielager im Hackacker gemietet, das mit einer Halbjahresmiete von etwa 100 000 Franken zu Buche schlägt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Flächen mit einem jährlichen Nettomietzins von total 1,14 Millionen Franken zurückgegeben. So konnte der Standort Tödistrasse aufgegeben (Umzug Sportamt in das Verwaltungszentrum Eggbühl) sowie weitere Mietverträge, unter anderem für die Schweizergasse (Umzug Mitarbeitende in verschiedene eigene Gebäude) aufgelöst werden. Die Rechnung 2021 wird damit gegenüber dem Vorjahr um rund 560 000 Franken entlastet.

Beschaffungen

Im Jahr 2021 wurden diverse Ausschreibungen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts durchgeführt. Aufträge zur Überprüfung der tieferen Grenzwerte für die Radonkonzentration in den Gebäuden wurden vergeben. Ebenso sind Verträge für die Instandhaltung der unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlagen, periodische Kontrollen der Elektroinstallationen sowie Archiv- und Lagerregale abgeschlossen worden. Damit das Stadion Letzigrund weiterhin geeignete Rahmenbedingungen für Spitzenleistungen und Trainingsmöglichkeiten bieten kann, wurden nach einer Ausschreibung im offenen Verfahren die bestehenden Polyurethan-Sportbeläge ausgebaut und durch neue Bahnbeläge ersetzt. Alle Mitarbeitenden wurden laufend in internen Schulungen über die rechtlichen Grundlagen und Prozesse weitergebildet.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2014–2021

Stadtinterne Anmieten und Anmieten bei Dritten in Mio. Fr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Teil Verwaltung	25,5	25,3	25,5	26,1	25,7	20,3	19,7	18,5
Teil Sozialbauten	(bis 2018 in «Teil Verwaltung» enthalten)					4,7	5,4	5,3
Teil Schulen	7,0	8,0	8,4	8,6	9,1	9,9	11,4	13,6
Total	32,5	33,3	33,9	34,7	34,8	34,9	36,5	37,4

4.4.5 Dienstleistungen

Ausstattung/Umzüge

Die IMMO stattete im Berichtsjahr 400 Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung mit bestehendem Mobiliar und 135 Büroarbeitsplätze mit der neuen Mobiliarlinie «züri@w2» aus. In verschiedenen Dienstabteilungen wurden etwa 80 worksmart-Arbeitsplätze eingerichtet. Für rund 740 Arbeitsplätze wurden Umzüge organisiert sowie 35 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet. 1250 Arbeitsplätze wurden mit Sitz-/Stehischen ausgerüstet.

Im Teilportfolio Schulbauten sind etwa der Neubau Schulhaus Hofacker und nach der Instandsetzung die Schulanlage Gubel B neu möbliert worden. Insgesamt wurden neun Züri-Modular-Pavillons, 153 Unterrichts- und 123 Zusatzräume (Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume) sowie 69 Betreuungen und 33 Kindergärten grösstenteils mit der Mobiliarlinie züri@school2 eingerichtet. Hinzu kamen 255 Umzüge für Klassenzimmer, Handarbeits-, Werk- und Gruppenräume, Betreuungen und Kindergärten sowie der Umzug von 105 Arbeitsplätzen. Im Rahmen der Mehrjahresersatz- und -finanzplanung wurde in drei Schulhäusern ein Mobiliaraustausch vorgenommen.

Als besondere Herausforderung ist der erfolgreiche Umzug und die Möblierung des SRZ-Provisoriums «Wache Zentrum» in der Limmat bei laufendem Betrieb zu verzeichnen. Schliesslich wurden im Rahmen der Neuorganisation der Dienstabteilung GFA im Verwaltungszentrum Eggbühl 110 Arbeitsplätze angepasst.

Regie-Betrieb

Der Regie-Betrieb wandte im Berichtsjahr 26 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften auf. Davon entfielen rund 100 Stunden auf Unterhaltsarbeiten bedingt durch höhere Gewalt und 50 Stunden allein auf die Beseitigung der Sturmschäden vom Juli 2021 in der Sportanlage Buchleren. Aufgrund von Hochwasserwarnungen wurde eigens für die Schulanlage Am Wasser ein Hochwasserschutz aus Holz angefertigt.



Hochwasserschutz für die Schulanlage Am Wasser.
(Foto: Reto Disler)

Das Fachteam der Schreinerei/Produktion fertigte, transportierte und installierte im Berichtsjahr Einrichtungen für vier Kunstausstellungen im Helmhaus an. Für die Ausstellung anlässlich des Frauenstimmrechtsjubiläums im Stadthaus wurden zudem zehn Leuchtkisten produziert.



Leuchtkisten an der Ausstellung zum 50-jährigen Jubiläum des Frauenstimmrechts im Stadthaus. (Foto: Bruno Elsener)

Im Berichtsjahr führte der Regie-Betrieb vier Vollbeflaggungen anlässlich des Sechseläutens, des Tags der Arbeit, des Bundesfeiertags und des Knabenschiessens sowie sechzehn Teilbeflaggungen durch. Sieben Anlässe wurden pandemiebedingt abgesagt. Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell (Massstab 1:1000) im Amtshaus IV je ein vollständiges Modellteil von je 1 m x 1,5 m (Quartiere Albisrieden und Oberstrass).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Kunstsammlung Stadt Zürich

Die Fachstelle Kunstsammlung hat im Berichtsjahr etwa 800 Werke neu an städtische Mitarbeitende ausgeliehen und nahm mehr als 700 Werke zurück an Lager. Über 130 Werkankäufe und -schenkungen wurden neu inventarisiert. Zudem war die Fachstelle an neun externen Ausstellungen im In- und Ausland beteiligt. Ein bedeutender Meilenstein gelang mit der Einführung und Implementierung einer neuen Datenbanksoftware zur Bewirtschaftung der Kunstwerke, wobei über 39 200 Werkdatensätze und 3500 Künstlerdatensätze überspielt wurden. Somit konnte der Grundstein für die Online-Veröffentlichung der Kunstsammlung gelegt und ein langjähriges Projekt in Zusammenarbeit mit Kunst und Bau sowie Kunst im öffentlichen Raum erfolgreich abgeschlossen werden. Schliesslich begleitete die Fachstelle die Restaurierung einer Reihe wertvoller Arbeiten unter anderem von Fischli/Weiss, Augusto Giacometti, Samuel Hofmann und Johann Heinrich Füssli.



Augusto Giacometti (1877–1947), «Entwurf zu den «Blüemlihalle» – Fresken im Amtshaus I» 1922, Öl auf Karton auf Leinwand, 235 × 182 cm.
(Foto: Kunstsammlung Stadt Zürich)

4.4.6 Fachstelle Graffiti

Das Berichtsjahr verlief relativ ruhig, die Anzahl der Schmierereien lag leicht unter dem Erfahrungswert. Zeitweise mussten vermehrt antisemitische oder andere verletzende Sprayereien entfernt werden. Auch politische Äusserungen aller Art, etwa zu Gender oder Impfen, kamen etwas häufiger vor als in den Vorjahren.

Legale Projekte erfreuten sich grosser Beliebtheit. Im Herbst 2021 entstand mit fachlicher Unterstützung der IMMO ein grossformatiges Mural an der Kalkbreitestrasse.



Mural an der Kalkbreitestrasse 40 von Oibeli.
(Foto: Priska Rast)

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, prüft Baugesuche und stellt Anträge an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und bearbeitet Rechtsmittelgeschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens

Seit der Anbindung an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» im Oktober 2020 können Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr haben bereits rund 50 % aller Baugesuchsstellenden diese Möglichkeit genutzt.

Im Jahr 2021 wurde der Fokus auf die medienbruchfreie Zusammenarbeit mit den städtischen Fachstellen, die am Baubewilligungsverfahren (BBV) beteiligt sind, gelegt. Diese können inzwischen ihre Vernehmlassungen ebenfalls auf der Basis der digitalen Planunterlagen erstellen. Auch die Aufgabenverteilung erfolgt medienbruchfrei.

Die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» unterstützt das BBV noch nicht ganzheitlich. Wichtige Prozessschritte wie beispielsweise die Planaufgabe, die Auflagenverwaltung und -bereinigung sowie das Rechtsmittelverfahren werden noch nicht abgedeckt. Diese Funktionalitäten will der Kanton mit dem weiteren Ausbau der Plattform und dem Folgeprojekt «eBaugesuche-volldigital» anbieten. Zudem ist ein vollständig digitaler Prozess wegen fehlender kantonalen Rechtsgrundlagen noch nicht möglich. Gemäss § 6 Abs. 3 BVV sind die Papierdokumente massgebend. Folglich müssen die Kunden weiterhin zusätzlich Papierdokumente einreichen, der Versand sämtlicher Verfügungen muss per Post erfolgen und auch für die Archivierung sind die analogen Unterlagen massgebend.

Um sich auf diese Rahmenbedingungen vorzubereiten, wurde im Berichtsjahr das Digitalisierungsprogramm im AfB weiter vorangetrieben. Im Rahmen des Projekts «BBV4.0» wird gesamtheitlich geklärt, wie ein vollständig digitales BBV durchgeführt werden kann. Sobald die Rechtsgrundlagen es ermöglichen und der Kanton die Plattform angepasst hat, soll ein vollständig digitales und medienbruchfreies BBV beim AfB möglich sein.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)

Die Anfragen bei der Helpline nahmen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um knapp 30 % zu. Dies dürfte einerseits auf die steigende Anzahl an Baugesuchen sowie die wachsende Bekanntheit der Anlaufstelle in Bausachen zurückzuführen sein. Andererseits spielt wohl auch die Neuausrichtung der Helpline, die vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 3272 vom 2. Dezember 2021 gutgeheissen wurde, eine wichtige Rolle. Nachdem die Anlaufstelle in Bausachen ursprünglich ein enger gefasstes Tätigkeitsfeld hatte, unterstützt sie die Hilfesuchenden nun in Fällen mit grossem Koordinations- und Abstimmungsbedarf auch ausserhalb der Bauvorbereitungsphase. Zudem wurde die Helpline im Berichtsjahr als zentrale Anlaufstelle bei Auskünften im Zusammenhang mit Fristüberschreitungen eingesetzt. Damit konnten eine professionelle Kommunikation und ein einheitlicher Prozessablauf sichergestellt werden.

Die Zahl der Anliegen, welche mit der Bereinigung von Auflagen aus Bauentscheiden zur Erlangung der Baufreigabe zusammenhing, blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Diese Entwicklung ist unter Berücksichtigung der steigenden Anzahl von bearbeiteten Baugesuchen erfreulich. Die Gesuchstellenden werden von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung noch stärker unterstützt und grundlegende Schwierigkeiten bei der Auflagenbereinigung konnten durch die Helpline eruiert und verbessert werden.

Die Kennzahlen der Anlaufstelle in Bausachen der letzten fünf Jahre werden ab diesem Berichtsjahr jeweils im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Baubewilligungen

Fristeinhaltung

Im Berichtsjahr ist die Fristeinhaltung auf etwa 58 % gesunken. Die Anzahl behandelter Baugesuche ist im Gegenzug um etwa 11 % auf 3884 gestiegen. Der Anteil an komplexen ordentlichen Langverfahren (Neubauvorhaben) ist mit etwa 3,5 % bezogen auf alle gefällten Bauentscheide weiterhin sehr hoch. Über 60 % der Anzeigeverfahren wurden ausserdem mit schriftlichem Entscheid statt nur mit Planstempelung bewilligt. Folglich ist die personelle Belastung im AfB weiterhin hoch.

Durch die Digitalisierung des BBV mussten viele Prozessschritte neu definiert und etabliert werden. Die Mitarbeitenden mussten ihre Arbeitsweise in Teilen integral ändern. Dies ist ein erheblicher Initialaufwand. Da das BBV mangels Rechtsgrundlagen wie erwähnt noch nicht vollständig digital erfolgen kann, müssen manche Prozessschritte doppelt vorgenommen werden. Zum Beispiel müssen die Baugesuchsunterlagen sowohl physisch als auch digital archiviert werden. Dies bedeutet einen Mehraufwand für das AfB.

Das AfB ist in Bezug auf die Fristeinhaltung auf eine funktionierende Zusammenarbeit mit den am Bewilligungsverfahren beteiligten Fachstellen angewiesen. Wenn die Fachstellen ihre Fristen überschreiten, kann das AfB den Verzug meist nicht aufholen. Auch die Fachstellen haben ihre Vernehmlassungsfristen in diesem Jahr teilweise erheblich überzogen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Prozessoptimierung Baubewilligungsverfahren

Um die Fristeinhaltung zu verbessern, wurden in diesem Jahr mehrere Massnahmen ergriffen. Das AfB hat zusätzliche und niederschwellig zugängliche Grundsatzinformationen auf der Webseite für die Kundschaft zur Verfügung gestellt, um die Mitarbeitenden im Beratungsbereich zu entlasten. Es wurden häufig gestellte Fragen (FAQ), Erklärvideos und diverse Detailinformationen aufgeschaltet.

Die Zusammenarbeit mit den involvierten städtischen Fachstellen wurde stark intensiviert. So wurden regelmässige fachliche Austauschgremien etabliert und auch die digitalen Prozesse und das Schnittstellentool wurden gemeinsam optimiert. In diversen Schulungen und Workshops wurden die Mitarbeitenden der Fachstellen auf die Wichtigkeit der Fristeinhaltung aufmerksam gemacht und bezüglich der neuen Herausforderungen durch die digitale Arbeitsweise geschult. Zudem stellt das AfB die Erkenntnisse aus dem Digitalisierungsprogramm allen Fachstellen zur Verfügung, damit diese ebenfalls davon profitieren können. Auch die Mahnliste als Controllinginstrument des AfB zur Überwachung der Fristeinhaltung der Fachstellen wurde optimiert.

Da sich die Fristeinhaltung der Fachstellen deutlich verschlechtert hat, haben diverse Fachstellen Budgetanträge für personelle Verstärkungen gestellt. Zudem wurde ein Projektantrag für eine externe Expertise für das Jahr 2022 zur Optimierung des BBV hinsichtlich der Fristeinhaltung erarbeitet. Diese soll dabei helfen, die Schnittstellen im BBV Prozess zu analysieren und gezielter zu optimieren sowie zusätzliche Controllinginstrumente zu institutionalisieren.

Aufzugsanlagen

Die IT-Applikation «Reportheld» wurde in diesem Jahr erfolgreich vollständig in Betrieb genommen. Diese unterstützt die Fachexperten bei der administrativen Erfassung ihrer Aussendiensttätigkeit direkt vor Ort. Dadurch ist weniger Fahrzeit nötig.

Die im Vorjahr ausgearbeiteten Arbeitssicherheitsregeln für die Aussendiensttätigkeiten wurden eingeführt und die Mitarbeitenden wurden entsprechen geschult. Um der Hochrisikotätigkeit der Kontrollen ab den Liftkabinendächern gerecht zu werden, wurden alle Fachexperten mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) ausgerüstet.

Baukontrolle

Im Jahr 2021 wurden etliche Baukontrollen basierend auf digital behandelten Baugesuchen durchgeführt. Aufgrund der Tests im Vorjahr war das Team gut auf die Kontrollen mit digitalen Dokumenten vorbereitet. Eine signifikante Umstellung ist vor allem beim Vorbereiten der Akten, dem Festhalten von Notizen, dem Versand von Dokumenten und der Aktenablage nötig. Die Umstellung funktioniert noch nicht ganz reibungslos. Die Hard- und Software ist noch nicht optimal, zum Beispiel fehlen handlichere Tablets für Aussenkontrolltätigkeiten. Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wird hier im nächsten Jahr nach Lösungen gesucht.

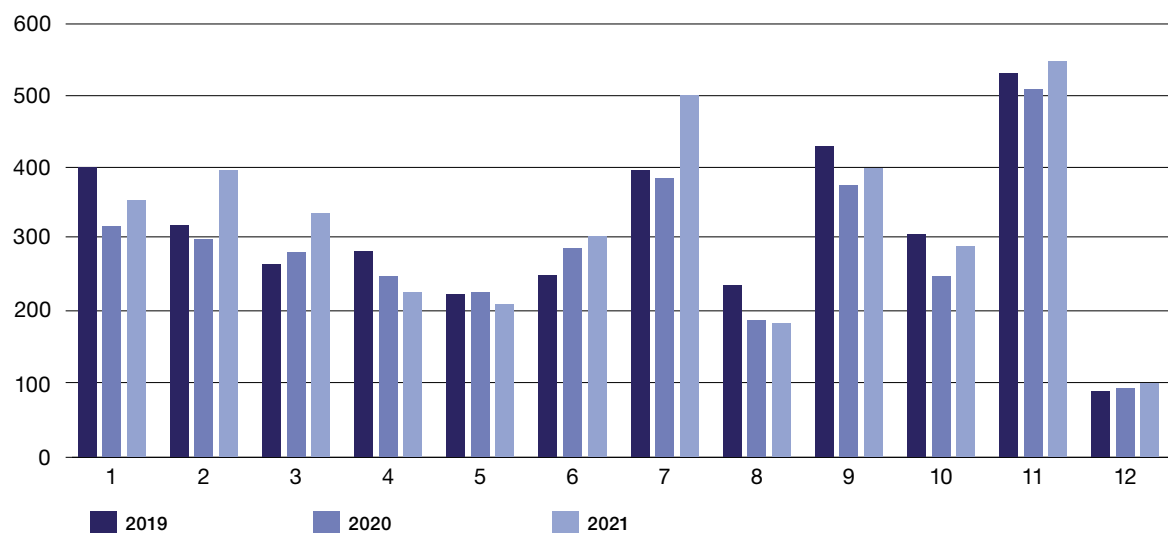
Anfang 2022 wird die überarbeitete Bauarbeitenverordnung in Kraft treten. Aus diesem Grund mussten im Berichtsjahr die Arbeitssicherheitsregeln für die Aussendiensttätigkeiten der Baukontrolle überarbeitet und die Mitarbeitenden entsprechend geschult werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

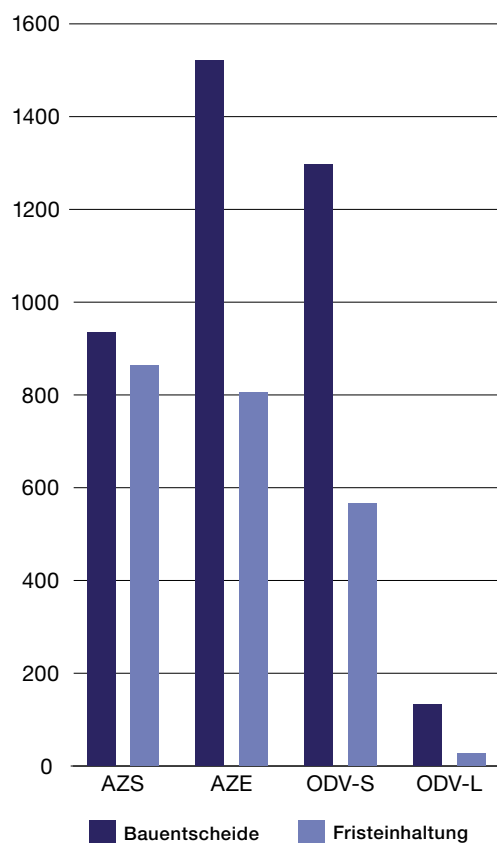
Kennzahlen Baubewilligungen	2017	2018	2019	2020	2021
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	3553	3560	3767	3499	3884
Entscheide im ordentlichen Verfahren (ODV-L/ODV-S) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2016	2075	2279	2324	2950
– Bewilligungen	1936	1976	2187	2242	2834
– teilweise Bewilligungen	31	51	34	45	58
– Verweigerungen	18	12	16	12	16
– Nichteintreten	–	–	3	1	1
– Befehle	5	5	2	2	6
– Vorentscheide	10	13	11	8	15
– Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	5	11	15	6	11
– Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	11	7	11	8	9
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1537	1485	1488	1175	934
Rechtsmittelverfahren	223	226	229	274	302
Vernehmlassungen	223	226	226	272	302
– ans Baurekursgericht	186	199	181	238	252
– ans Verwaltungsgericht	24	22	37	22	37
– ans Bundesgericht	13	5	8	11	12
– an Diverse	–	–	–	1	1
Beschwerden	–	–	3	2	–
– ans Verwaltungsgericht	–	–	3	2	–
– ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
– an Diverse	–	–	–	–	–
Kostendeckungsgrad Baubewilligungsverfahren in %		75,4	73,1	70,4	65,9

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Anzahl Bauentscheide pro Stadtkreis



Fristeinhaltung nach Verfahrensarten



Legende Baubewilligungsverfahren mit gesetzlichen Fristen:
 – AZS: Anzeigeverfahren mit Stempel, gesetzliche Frist 50 Tage, für ausgeschriebene Gesuche 80 Tage
 – AZE: Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist 50 Tage
 – ODV-S: Ordentliches Verfahren kurz, gesetzliche Frist 80 Tage
 – ODV-L: Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist 140 Tage

Kennzahlen Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle zur Auflagenerfüllung	39	25	21	20	20
Anfragen insgesamt	250	200	260	285	370

Kennzahlen Aufzugsanlagen	2017	2018	2019	2020	2021
Projektbewilligungen (total)	991	854	828	864	837
– Personen- und Lastenaufzüge	891	737	727	766	775
– Beförderungsanlagen für Menschen mit Behinderung	40	51	36	42	31
– Übrige Beförderungsanlagen	60	66	65	56	31
Kontrollen (total)	2478	2722	2289	2332	2442
– Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	567	617	428	576	763
– Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	790	696	821	819	957
– Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	1121	1409	1040	937	722

Kennzahlen Baukontrolle	2017	2018	2019	2020	2021
Sicherheitskontrollen	3055	2820	2692	2900	3364
Bauprojektkontrollen	5299	5697	4758	4956	5569
Bauprojektanahmen und Nachkontrollen	3393	3134	2898	2843	3061

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2018/258	21.03.2018 18.04.2018	Initiativkomitee, vertreten durch Keller Georg Andreas Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung sei das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen den Bahngleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) zu erwerben oder im Baurecht zu übernehmen. Der Erwerb kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.

Mit Weisung vom 4. Juli 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» für teilweise gültig zu erklären und den Stadtrat zu beauftragen, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. April 2019 den Stadtrat wie folgt beauftragt: Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten. Dabei ist auf das Drittel »Wohnen mit preislich limitierter Miete (SBB)« zu verzichten und der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist auf mindestens die Hälfte des Wohnanteils (berechnet nach Wohnfläche) auf dem Gesamtareal zu erhöhen. Die Anteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau (mindestens 50 %), für die gemeinnützigen Gewerbeflächen (mindestens 33 % der Gewerbefläche) und für die Schule (ca. 3000 m²) sind dauerhaft zu sichern. Mit Weisung vom 7. Juli 2021 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» für ungültig zu erklären, da die Initiative nicht umsetzbar und daher undurchführbar ist. Zeitgleich hat der Stadtrat dem Gemeinderat den zwischen der SBB AG und dem Hochbauvorsteher unterzeichneten Vertrag zur zustimmenden Kenntnisnahme unterbreitet. Dieser Vertrag hält einerseits – basierend auf den Strategien SBB-Areale-West und dem städtebaulichen Konzept – die für beide Parteien wichtigsten Eckpunkte für die weiteren Planungsschritte fest. Andererseits nimmt er die Stossrichtung der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», den Auftrag des Gemeinderats gemäss Beschluss vom 10. April 2019 und die Verhandlungspositionen der beiden Vertragsparteien soweit rechtlich und vertraglich möglich auf. Beide Weisungen befinden sich derzeit in der Kommissionsberatung.

Einzelinitiative 2012/125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:

Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benutzer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei/Kibag/Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von ...) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die entsprechende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht «SBB-Areal Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Abs. 11, neu) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht (neu) lag vom 5. Oktober 2016 bis 5. Dezember 2016 öffentlich auf und wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Weisung vom 3. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die vorerwähnte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dieser Umsetzungsvorlage mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 1. Dezember 2017 unbenutzt abgelaufen. Die SBB haben mit Eingabe vom 18. Mai 2018 Rekurs beim Baurekursgericht gegen den Gemeinderatsbeschluss und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion erhoben. Das Baurekursgericht hat mit Entscheid vom 13. September 2019 den Rekurs der SBB gutgeheissen und den Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2017 sowie die Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich vom 23. März 2018 aufgehoben. Die gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde des Gemeinderates hat das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 30. April 2021 gutgeheissen. Eine von der SBB AG gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde ist derzeit beim Bundesgericht noch hängig.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2017/411	12.11.2017 10.01.2018	Graf Ulrich Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen

Um einer absehbaren Überlastung des Freibads in Schwamendingen entgegenzutreten, vergrössert die Stadt die bestehende Anlage. Insbesondere werden die Liegewiesen vergrössert und ein zusätzliches Becken errichtet, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Mit der Weisung GR Nr. 2021/504 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat am 15.12.2021 ein Objektkredit zur Erweiterung des Freibads Auhof. Die Weisung ist bei der SK PRD/SSD in Beratung.

Volksinitiative 680.100.120- 00007	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Volksinitiative: «Seerestaurant»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt entwickelt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse. Die Stadt erstellt eine Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton dessen Realisierung.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1998/344	28.10.1998 13.01.1999	Anita Zimmerling Enkelmann und Judith Bucher (beide SP) Kasernenareal, Auflösung des Polizeigefängnisses und Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird das Kasernenareal frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam haben der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich» gestartet, um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. 2016 haben Regierungsrat und Stadtrat dem Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Mit dem Beschluss des Kantonsrats vom 28. Oktober 2019 werden die Grundsätze und Eckwerte des Masterplans im kantonalen Richtplan (Teil Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen) festgesetzt. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Ursprünglich hatte der Regierungsrat geplant, dass die Polizeikaserne bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt wird. Der Kantonsrat hat aber am 27. März 2017 entschieden, dass die Kantonspolizei das Kasernenareal mit dem Bezug des neuen Polizei- und Justizzentrums vollständig verlassen muss. Damit wird auch die Polizeikaserne einer neuen Nutzung gemäss Leitidee des Masterplans zugeführt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser steht ein Nutzungsmix aus kulturellen und sozialen Angeboten, autoarmen Gewerbebetrieben sowie Bildungs- und Freizeitnutzungen im Vordergrund. Gemäss Masterplan und Richtplan sollen die Zeughäuser samt Zeughaushof durch die Stadt Zürich betrieben werden. Der Gemeinderat hat 2017 den entsprechenden Baurechtsvertrag und den Projektierungskredit zu den Zeughäusern bewilligt. Der Regierungsrat hatte dem Baurechtsvertrag unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Kantonsrat die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt. Der Kantonsrat lehnte jedoch den Baurechtsvertrag mit der Stadt Zürich bzw. den 30-Millionen-Kredit für die Sanierung der Zeughäuser im Januar 2019 ab. Vorstösse aus beiden Parlamenten forderten daraufhin die Umsetzung des Masterplans und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton, auch der Erwerb des Zeughausareals durch die Stadt wurde thematisiert. Der Regierungsrat hat diverse Varianten zur Umsetzung des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» geprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine inhaltlich gleichlautende Neuauflage der Vorlage die zeitlich am schnellsten umsetzbare Variante ist. Die Stadt hat ihrerseits die wesentlichen Beschlüsse dazu bereits gefasst. Im Januar 2020 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat diese inhaltlich gleichlautende Vorlage eingereicht, welcher der Kantonsrat im August 2020 zugestimmt hat. Ebenfalls im Januar 2020 wurde mit dem Siegerprojekt der Architekturwettbewerb für die Gesamtinstandsetzung und Umnutzung der Militärkaserne abgeschlossen. 2022 plant das kantonale Hochbauamt dem Regierungs- und Kantonsrat ein bewilligungsfähiges Projekt vorzulegen. Für den städtischen Teil der Investition auf dem Zeughausareal wird der Stadtrat voraussichtlich 2025 den Objektkredit für das Sanierungsprojekt zuhanden des Gemeinderats verabschieden. Im Weiteren haben Regierungsrat und Stadtrat beschlossen, Verhandlungen über die Zukunft der Polizeikaserne aufzunehmen. Der Auszug der Kantonspolizei aus der Polizeikaserne ins neue PJZ ist für 2022 vorgesehen. Anschliessend ist eine Zwischennutzung der Stadt Zürich der heute polizeilich genutzten Liegenschaften (Polizeikaserne, Zeughaus) bis zum Baubeginn der Instandsetzungen vorgesehen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2007/534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Die Motion GR Nr. 2007/534 der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Postulat 2011/359	28.09.2011 13.03.2013	Kathy Steiner und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile
- der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen
- quatierveträgliche Nutzung
- In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung
- (u. a. durch MitgliederInnen der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein

Dem Objektkredit für das ewz-Areal Herdern haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 27. September 2020 zugestimmt. Durch die Erweiterung des Areals Herdern kann das ewz seine Arbeitsplätze auf zwei Standorte (Oerlikon und Zürich-West) konzentrieren. Die Bauzeit soll bis Ende 2025 dauern. Damit wird der Nutzungsbedarf des ewz auf dem Letten-Areal ab 2026 kleiner. Mit dem Volksentscheid wurde eine wichtige Rahmenbedingung für den Ideenwettbewerb geklärt. Derzeit laufen Abklärungen zwischen Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich und dem Amt für Städtebau bezüglich der grundsätzlichen Möglichkeiten auf dem Areal. In diesem Zusammenhang soll 2022/23 eine Gesamtgebietsplanung mit Beteiligung gestartet werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/3	09.01.2013 27.02.2013	AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktionen BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen.

Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;
- Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;
- Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.
- Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.

Das Geschäft war der BeKo RP/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, wie das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit dem kommunalen Siedlungsplan erfüllt wird. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschlossen. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (§ 49b PBG) anzuwenden. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion darüber ermöglichen, welche Möglichkeiten sich daraus für die Stadt Zürich ergeben. Die Verordnung zu § 49b PBG wurde per 1. November 2019 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das Hochbaudepartement bereitet eine entsprechende Umsetzung auf kommunaler Ebene vor. Entsprechende BZO-Teilrevisionen werden fortlaufend auf einem neuen Ergänzungsplan zur BZO eingetragen. Bei Arealüberbauungen mit Ausnützungsbonus – diese sind auf Grundstücken ab 6000 m² möglich – soll diese Mehrausnutzung zur Hälfte für preisgünstige Wohnungen genutzt werden müssen. Die entsprechende Teilrevision der BZO wurde zwischen März und Mai 2021 bereits öffentlich aufgelegt und wird nun aufgrund der Einwendungsberichte bearbeitet, bevor sie dem Stadtrat und dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Motion 2013/183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Die Motion GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wird nicht als erledigt abgeschlossen. Dem Stadtrat wird für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2013/183 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschOGR eingeräumt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/284	10.09.2014 12.11.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraph 78a).

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. November 2018 (STRB Nr. 420/2018) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 21. November 2018 der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrat hat mit der Weisung 2021/370 vom 15. September 2021 die Teilrevisionen des regionalen Richtplans sowie mit der Weisung 2021/371 vom 15. September 2021 die Teilrevision der BZO zu den Energiezonen beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen.

Motion 2014/319	22.10.2014 28.01.2015	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (GR Nr.1/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung ist in der SK HBD/SE informell sistiert bzw. wurde die Beratung ausgesetzt, bis die städtische Verordnung zum preisgünstigen Wohnraum vorliegt.

Postulat 2018/37	31.01.2018 03.07.2019	Urs Egger und Michael Baumer (beide FDP) Schaffung von mehr Rechtssicherheit für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben durch den Erlass von verbindlichen Regelungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch eine Änderung der BZO, der Allgemeinen Polizeiverordnung oder durch Erlass einer gesonderten Verordnung verbindliche Regelungen für den Betrieb von Aussenwirtschaften bei Gastrobetrieben mehr Rechtssicherheit für die Betreiber geschaffen werden kann. Eine mögliche Lösung ist die Schaffung von Zonen, in denen die Aussennutzung bis maximal 22 00 Uhr, 23 00 Uhr oder 24 00 Uhr geregelt ist.

Die gesetzlichen Grundlagen zu den Lärmemissionen von Aussenwirtschaften sind im eidgenössischen Umweltschutzrecht, insbesondere der Lärmschutzverordnung, geregelt.

Die Schaffung von speziellen Zonen in der BZO, in denen beispielsweise die Öffnungszeiten von Aussenwirtschaften stadtwweit festgelegt würden, kann keine Rechts- und Planungssicherheit für alle Betriebe gewährleisten. Es gilt gemäss übergeordneten Gesetzesgrundlagen immer eine Einzelfallbeurteilung. Jede Aussenwirtschaft muss anhand der konkreten Gegebenheiten vor Ort beurteilt werden. Auch eine vorher definierte Zone ändert daran nichts. Bei berechtigten Lärmklagen müssten die Aussenwirtschaften trotzdem überprüft und allenfalls aufgrund der geltenden übergeordneten Vorschriften angepasst werden.

Um den Gastronominnen und Gastronomen dennoch Unterstützung zu bieten, wurden in der Zwischenzeit Gespräche mit Gastro Zürich geführt. Der Verband plant, für seine Mitglieder Beratungsangebote für das Baubewilligungsverfahren von Aussenwirtschaften zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden verwaltungsintern Massnahmen geprüft, um den Bewilligungsprozess von Aussenwirtschaften auf öffentlichem Grund zu optimieren.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/145	11.04.2018 03.10.2018	Matthias Probst und Balz Bürgisser (beide Grüne) Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung/Ersatzneubau des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z. B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes. Diese Erweiterung/der Ersatzneubau berücksichtigt die Gesamtsituation im Quartier Unterstrass und trägt zur nachhaltigen Lösung in der Schulraumplanung bei.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 16. Dezember 2020 (GR NR. 2020/585) dem Gemeinderat mit dem Projektierungskredit für den Einbau einer Sekundarschule im Radiostudio Brunnenhof auch die Abschreibung der Motion GR Nr. 2018/145 beantragt. Der Gemeinderat hat die Abschreibung der Motion abgelehnt.

Um in den Quartieren Unter-/Oberstrass genügend Schulraum bereitzustellen, werden im Radiostudio Brunnenhof eine Sekundarschule (mit zunächst 15 und langfristig 21 bis 24 Klassen) eingebaut und auf der gegenüberliegenden Strassenseite die Schulanlage (SA) Guggach mit zwölf Primarschulklassen erstellt. Als Resultat der Quartieranalyse Unter-/Oberstrass wird derzeit als beste Option im Quartier die Erweiterung der SA Milchbuck um 18 Klassen verfolgt. Dies sichert die Schulraumversorgung bis 2040 und entlastet die umliegenden Schulen Allenmoos und Kugeliloo, weshalb auf eine Erweiterung der SA Allenmoos und insbesondere des Hortgebäudes verzichtet werden kann.

Postulat 2018/161	18.04.2018 31.10.2018	Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich» eine passende Ersatzliegenschaft bereitgestellt werden kann.

Die Verantwortlichen des Projekts «Dosendealer/Verein Farben für Zürich» wurden bereits 2020 von der Stadt Zürich kontaktiert. Gemeinsam mit der Raumbörse wurden die Raumbedürfnisse des Vereins evaluiert und verschiedene Standorte geprüft.

Bis anhin konnte seitens Stadt Zürich kein Objekt angeboten werden, das den Vorstellungen und konkreten Anforderungen des Vereins für das Projekt «Dosendealer» entspricht.

Postulat 2018/390	03.10.2018 29.01.2020	Sven Sobernheim und Christian Monn (beide GLP) Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB- Bahnlinie dahingehend unterstützt werden können, dass sie gemeinsam Projekte entwickeln und damit die BZO-Reserve in diesem Gebiet aktivieren können.

Der Stadtrat unterstützt die Eigentümerschaften des Quartiers Grubenacker in ihren Bestrebungen, ihre Parzellen weiterzuentwickeln. In einer Untersuchung sind die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (auch im Verbund) sowie die erschliessungstechnischen Anforderungen untersucht und an einer gemeinsamen Veranstaltung mit der IG Grubenacker den interessierten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgestellt und zusammen diskutiert worden. Mit dem laufenden Strassenbauprojekt Grubenacker-, Einfeld-, Allmann- und Schärenmoosstrasse stellt der Stadtrat die Baureife für die zukünftige bauliche Entwicklung sicher (Inanspruchnahme der BZO-Reserven einschliesslich erhöhte Ausnutzungsmöglichkeiten gemäss kommunalem Richtplan SLÖBA). Darüber hinaus wird im Rahmen der Arealentwicklung Thurgauerstrasse die öffentliche Infrastruktur fürs Quartier ausgebaut (neue Schulanlage, neuer Quartierpark, Gesundheitszentrum für das Alter, Alterswohnungen, verbesserte Nahversorgung, neue Langsamverkehrsverbindung ins Zentrum Seebach). Der bauliche Anschluss ans Quartier wird mit den öffentlichen Gestaltungsplänen Thurgauerstrasse sichergestellt und eine unabhängige, parallele und etappierte Entwicklung ermöglicht. Der Stadtrat begrüsst und unterstützt zudem die neu gegründete Wohnbaugenossenschaft Grubenacker. In einem gemeinsamen Workshop zur Quartierentwicklung wurden die Bestrebungen der Wohnbaugenossenschaft aktiv unterstützt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/399	24.10.2018 23.01.2019	Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Projektierungskredit-Weisung zu unterbreiten, die aufzeigt, wie das Schauspielhaus entweder

- a. unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert oder
- b. mittels teilweisem oder ganzem Rückbau des denkmalgeschützten Zuschauerraums und weiteren Massnahmen für einen ökonomisch, künstlerisch und betrieblich sinnvollen zukünftigen Theaterbetrieb erweitert und modernisiert werden kann. Dabei soll das heutige Betriebskonzept (Repertoirebetrieb, Guckkastenbühne) beibehalten werden.

Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die gesamten Kosten mit den Betriebskosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden und ebenfalls dargelegt werden, weshalb kein Ersatzneubau der gesamten Liegenschaft angestrebt wird.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 28. Oktober 2020 (GR Nr. 2020/465) dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Modernisierung des Pfauen nach der Variante «Umfassende Erneuerung» von 13,9 Millionen Franken und die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung wurde der SK PRD/SSD zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2018/424	07.11.2018 20.11.2019	Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung so weit als möglich digitalisiert werden kann, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die Verwaltung sowie die interessierte Öffentlichkeit zu senken.

Seit Oktober 2020 ist das AfB an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» angebunden. Seitdem können die Gesuchstellenden Baugesuche elektronisch jederzeit und überall einreichen. Der Aufwand hat sich für die Gesuchstellenden erheblich reduziert, da nur noch 2 Papierexemplare notwendig sind. Zudem werden die Gesuchstellenden durch das Baubewilligungsverfahren (BBV) geführt, bekannte ÖREB oder GIS Daten werden automatisch eingebunden und sie haben mehr Transparenz bezüglich Fristen, Verlauf und Status ihres Baugesuchs.

Im Jahr 2021 wurde der Fokus daraufgelegt, die Zusammenarbeit mit den Fachstellen medienbruchfrei zu ermöglichen. Die Fachstellen können inzwischen ihre Vernehmlassungen ebenfalls auf Basis der digitalen Planunterlagen erstellen. Auch die Aufgabenverteilung erfolgt medienbruchfrei. Davon profitieren vor allem die Verwaltungsmitarbeitenden, da sie auch im Homeoffice Zugriff auf die Unterlagen hatten.

Die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» unterstützt das BBV noch nicht ganzheitlich. Wichtige Prozessschritte wie beispielsweise die digitale Planaufgabe, die Auflagenbereinigung und der Rechtsmittelprozess werden noch nicht abgedeckt. Da aufgrund der Pandemie eine digitale Planaufgabe und Planeinsicht nötig wurde, hat die Stadt Zürich in Eigenarbeit eine Zwischenlösung erarbeitet, mit der sie das Angebot für die interessierte Öffentlichkeit aufrechterhalten konnte. Diese wird unabhängig von der Pandemiesituation vorerst beibehalten. Die restlichen Funktionalitäten will der Kanton mit dem weiteren Ausbau der Plattform bzw. dem Folgeprojekt «eBaugesuche-volldigital» anbieten. Zudem ist ein vollständig digitaler Prozess wegen fehlender Rechtsgrundlagen noch nicht möglich.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/505	19.12.2018 06.02.2019	Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens 12 Klassen zu unterbreiten. Dabei sollen Bereiche der Sportanlage Utogrund den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 3. November 2021 dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis am 6. August 2021 beantragt. Bis zu den Sommerferien 2022 soll dem Gemeinderat ein Projektierungskredit für einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund beantragt werden.

Motion 2018/506	19.12.2018 20.11.2019	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Masterplans Klima beinhaltet.

Motion 2019/4	09.01.2019 06.02.2019	Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, im Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse durch Bau, Kauf oder Miete Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im oben genannten Raum – ohne Einsatz von Schulpavillons.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 3. November 2021 dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis am 6. August 2021 beantragt. Bis zu den Sommerferien 2022 soll dem Gemeinderat ein Projektierungskredit für einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund beantragt werden.

Postulat 2019/26	23.01.2019 06.03.2019	Grüne-Fraktion Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2 ^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Selbstbindung der öffentlichen Hand bezüglich des Artikels 2^{octies} in der Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten umgesetzt und in den Prozessen der Stadt verankert wird.

In der Weisung vom 3.3.2021 (GR Nr. 2021/67) beantragt der Stadtrat, das Postulat 2019/26 als erledigt abzuschreiben, da die Anliegen bereits aufgegriffen wurden. Dies wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Der Einbezug von Anliegen betreffend Erholung und Ökologie im Grün- und Freiraum und deren ausgewogene Berücksichtigung in Planungs- und Bauprozessen im Hochbau wird unter anderem mit der Überarbeitung des Verfahrenshandbuchs formalisiert. Damit können die unmittelbaren Vorgaben aus Art. 2^{octies} GO in den Prozess von Bauvorhaben aufgenommen werden, auch weil die Fachkompetenz hinsichtlich Grün- und Freiraum rechtzeitig und verbindlich integriert wird. Mit der Überarbeitung des Verfahrenshandbuchs wird der Selbstbindung der öffentlichen Hand sowie dem besseren Einbezug von GSZ in Hochbauvorhaben entsprochen.

Das Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauten befindet sich noch in Überarbeitung. Der Projektabschluss, mit Beschluss durch den Stadtrat, ist auf Ende 2022 geplant und wird damit für alle involvierten Verwaltungsabteilungen verbindlich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/27	23.01.2019 20.11.2019	Grüne-Fraktion Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Grün Stadt Zürich (GSZ) in den Bau- und Projektierungsprozessen der Stadt im Hochbau- wie im Tiefbaubereich besser eingebunden werden kann. In der Weisung vom 3.3.2021 (GR Nr. 2021/67) beantragte der Stadtrat, das Postulat 2019/27 als erledigt abzuschreiben, da die Anliegen bereits aufgegriffen wurden. Dies wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Das Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauten befindet sich noch in Überarbeitung. GSZ ist als Fachvertretung über den Fachausschuss Fachvertretungen und als Eigentümerversammlung über die Echogruppe direkt in das Organisationsprojekt «wirbauen» eingebunden. Der Projektabschluss, mit Beschluss durch den Stadtrat, ist auf Ende 2022 geplant und wird damit für alle involvierten Verwaltungsabteilungen verbindlich.

Der Einbezug von Anliegen betreffend Erholung und Ökologie im Grün- und Freiraum und deren ausgewogene Berücksichtigung in Planungs- und Bauprozessen im Hochbau wird formalisiert und so auch die Mitwirkung von GSZ verbessert. Mit der Überarbeitung des Verfahrenshandbuchs wird dem besseren Einbezug von GSZ in Hochbauvorhaben entsprochen.

GSZ ist bereits in den TAZ-Hauptprozess einbezogen. Der TAZ-Hauptprozess ist ein verbindlicher verwaltungsinterner Prozess, der regelmässig den aktuellen Bedingungen angepasst wird. Somit werden ökologische Ansprüche, wie die Erholung und die Vernetzung des öffentlichen Grünraums, vermehrt sichergestellt.

Motion 2019/44	30.01.2019 26.06.2019	Gabriele Kisker und Luca Maggi (beide Grüne) Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik (Seeufer, Mythenquai (Höhe Pier 7) bis und mit Rote Fabrik) vorzulegen, die geeignet ist die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum zu erfüllen. Die neue Gebietsplanung ersetzt die bestehenden Sonderbauvorschriften KIBAG.

Motion 2019/70	27.02.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird. Ziel: ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum mit genügend Innenraum und Aussenraum als Begegnungsort in Witikon.

Postulat 2019/74	27.02.2019 10.04.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit der SBB vereinbaren kann, dass in den Wohnungen auf dem von der SBB überbauten Teil des Areals an der Neugasse zwischen Bahngleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) nur Wohnungen entstehen, die dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt werden.

Mit der Vertragsweisung GR Nr. 2021/306 des Stadtrats an den Gemeinderat zur Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» verpflichten sich die SBB in Ziffer 7, auf dem gesamten Areal keine Zweitwohnungen zu verkaufen oder zu vermieten. Die vorstehenden Regelungen werden in den städtebaulichen Vertrag, in die noch zu erarbeitende Nutzungsplanung und/oder den noch zu erstellenden Gestaltungsplan aufgenommen. Die Weisung wird zurzeit in der SK FD behandelt. Voraussichtlicher Abschluss im GR in dieser Legislatur.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/151	17.04.2019 15.05.2019	AL-, SP-, GLP- und Grüne-Fraktionen Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.

Postulat 2019/155	17.04.2019 05.06.2019	Florian Blättler (SP) und Christian Monn (GLP) Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Fachschule Viventa Jungholz nach Ablauf des Vertrages in städtischen Liegenschaften unterbringen kann.

Zurzeit ist für die Fachschule Viventa (FSV) eine Teilportfoliostrategie in Erarbeitung, die frühestens Ende 2022 vorliegen wird. Darin werden das Raumangebot und der Raumbedarf und damit auch Standortfragen geprüft. Wie das gesamte Portfolio Volksschulbauten ist auch die FSV vom Wachstum und einem erhöhten Nutzungsdruck auf verfügbare Flächen betroffen. In eigenen resp. städtischen Liegenschaften sind kurz- und mittelfristig keine adäquaten Flächen frei. Zu berücksichtigen ist auch der ausdrückliche Wille der FSV, den Standort Jungholz weiter zu betreiben, da er sowohl betriebliche Vorteile als auch eine örtliche Nähe zu den Bildungspartnern Careum Bildungszentrum und Schule für Gesundheitsberufe bietet.

Postulat 2019/159	17.04.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser und Simon Kälin-Werth (beide Grüne) Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonstrasse 405

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Haus Witikonstrasse 405, das Witiker-Huus, erhalten bleibt.

Postulat 2019/198	15.05.2019 13.01.2021	Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Holzbau mit heimischem Holz, insbesondere Laubholz, aktiv gefördert werden kann. Folgende Inhalte sind dabei schwerpunktmässig zu berücksichtigen.

- Prüfung eines Positionspapiers zum Holzbau, insbesondere Laubholzbau, analog zur bestehenden Holzenergieposition. Damit soll geklärt werden, ob einheimischem Laubholz als Baustoff für jede städtische Baute genauso verankert werden kann wie die Priorisierung von lokalen Kreisläufen bei der Holzverwendung.
- Prüfung eines Engagements in Organisationen, die sich für einheimisches Laubholz einsetzen. Dabei ist auch zu prüfen, in welcher Form lokale Sägereien bei der Umrüstung auf Laubholzverarbeitung unterstützt werden können, um regionale Kreisläufe zu schliessen.
- Prüfung einer Inventarfürung über das verbaute Holz in der Stadt und weist damit die Speicherung von CO² in städtischen Gebäuden und Infrastrukturen (Spielgeräte, Geländer, Pfosten, Sitzbänken, etc.) nach.
- Prüfen sämtlicher Möglichkeiten, damit vermehrt einheimisches Holz, insbesondere Laubholz, in Gebäuden und Infrastrukturen verbaut wird und damit zur CO²-Speicherung beizutragen.

Motion 2019/277	19.06.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Sebastian Vogel (FDP) Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebäude Röslistrasse 10 für Unterricht und Betreuung der Schule Weinberg-Turner zu verwenden. Die Räume sollen entsprechend umgebaut und eingerichtet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/332	10.07.2019 25.08.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen
Der Stadtrat wird beauftragt, bei kreditschaffenden Weisungen zu städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen sog. «Grünkredit» vorzusehen, der eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung sicherstellt. Dabei sollen in Anlehnung an das Finanzierungsprinzip von «Kunst und Bau», im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 % der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden.		
Postulat 2021/335	11.09.2019 25.08.2021	Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) Vollständige Deckung des Gasbedarfs der Stadt und ihrer Institutionen durch Biogas
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit den notwendigen Massnahmen vorzulegen, die sicherstellen, dass die Stadt Zürich und alle ihre Institutionen ihren Gasbedarf rasch durch 100 % Biogas decken.		
Motion 2019/439	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud (SP) und Felix Moser (Grüne) Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt ausgeweitet werden. Die Gebiete sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.		
Motion 2019/464	30.10.2019 22.01.2020	Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet Hasenrain (insbesondere Kat. AR6300, AR1582 und AR2257) vorzunehmen. Die bestehende Erholungszone E1 soll analog zum östlich anschliessenden Gebiet in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze FP umgewandelt werden. Somit entsteht eine einheitliche, klar strukturierte Bauordnung. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet Hasenrain innert zwei Jahren eine niederschwellige öffentliche Nutzung festgelegt werden.		
Postulat 2021/336	29.01.2020 25.08.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau
Der Stadtrat wird beauftragt, die Freestylehalle im Quartier Grünau bedarfsgerecht zu erneuern und modernisieren. Im Vordergrund steht eine energetisch vorbildliche Sanierung der Sporthalle, welche den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern gerecht wird. Der Einbezug fachspezifischer Gremien – insbesondere der Skaterinnen und Skater – ist ausdrücklich erwünscht.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/248	10.06.2020 01.07.2020	Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Wohnsiedlung Birkenhof mindestens 15 % der Sanierungskosten eingespart werden können.

Unter Bezugnahme auf bereits erfolgte Sanierungen von Wohnsiedlungen der Stadt Zürich gilt es zu prüfen, wie die Sanierungskosten um mindestens 15 % gesenkt werden können. Bei einem Vergleich mit anderen Sanierungen ist – nebst dem baulichen Zustand vor der Instandsetzung – zu beachten, dass die Wohnsiedlung Birkenhof (1925/26) der Tradition des Heimatstils verbunden ist und mit einer reichen Formensprache und handwerklich anspruchsvollen Elementen eine traditionelle Architektur repräsentiert. Dies widerspiegelt sich u. a. in den Kosten der Instandsetzung der kunsthistorisch wertvollen, sorgfältig geplanten Siedlung. Generell gilt es zu beachten, dass der Kostenvoranschlag gemäss SIA-Norm eine Ungenauigkeit von $\pm 10\%$ aufweist. Mehrere Einsparoptionen wurden geprüft – zur Zeit kann davon ausgegangen werden, dass gewisse Einsparungen erzielt werden können, ohne dass Qualität und Ökologie hintenangelassen werden müssen. Da das Projekt in Bauetappen ausgeführt wird, kann bereits mit Abschluss der 1. Etappe (geplant 2. Quartal 2022) eine Prognose erstellt werden.

Postulat 2020/247	10.06.2020 06.10.2021	Mathias Egloff und Simone Brander (beide SP) Machbarkeitsstudie für eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einer Machbarkeitsstudie eine deutliche schulische Kapazitätserhöhung für die Schulanlage Lachenzelg in Höngg, die alle drei Areale inklusive der Parzelle (HGS458) nordwestlich der Schule Lachenzelg in die Nutzung miteinbezieht, realisiert werden kann. Falls die Machbarkeitsstudie dafür den Bedarf aufzeigt, soll mit einer Nutzungsänderung die bestehende (HGS458) Freihaltezone für Sport- und Badeanlagen analog der Schule Lachenzelg (HG 5239) in eine Zone für öffentliche Bauten mit maximal drei Vollgeschossen umgewandelt werden. Damit entsteht eine einheitliche Verteilung von Zonen für Wohn- und öffentlichen Bauten. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet innert zwei Jahren eine schulische Nutzung festgelegt werden.

Motion 2020/359	26.08.2020 09.09.2020	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.

Postulat 2020/376	02.09.2020 23.09.2020	Sofia Karakostas und Marco Geissbühler (beide SP) Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54 im Rahmen der für 2024/2025 geplanten Gesamtsanierung mit baulichen Massnahmen für alle Bevölkerungsgruppen hindernisfrei zugänglich gemacht werden können. Dabei ist eine Lösung mit Aufzug oder Hebebühne zu bevorzugen.

Postulat 2020/487	04.11.2020 13.01.2021	Balz Bürgisser und Matthias Probst (beide Grüne) Vergrösserung der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Campus Glattal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche auf dem Campus Glattal vergrössert werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/543	02.12.2020 09.04.2021	Simone Brander und Pascal Lamprecht (beide SP) Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel
Der Stadtrat wird beauftragt, den regionalen Richtplan im Hinblick auf die Berücksichtigung Klimaschutzes und des entsprechenden Netto-Null-Zieles zu aktualisieren.		
Postulat 2020/556	02.12.2020 16.12.2020	Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Entsiegelung und klimaökologische Gestaltung der Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle zur Nutzung durch die Schule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ – Sammelstelle entsiegelt, klimaökologisch gestaltet und der Schule zur Verfügung gestellt werden kann.		
Postulat 2021/156	16.12.2020 10.04.2021	AL-Fraktion Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren, Ergänzung des kommunalen Richtplans
Der Stadtrat wird aufgefordert, vor oder zeitgleich mit der Anpassung der 820 an die Vorgaben des SLÖBA eine Ergänzung des kommunalen Richtplans vorzulegen, die in geeigneten Gebieten Karteneinträge zur Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren vorsieht. Bei der Ausscheidung dieser Standorte sind nicht nur Areale zu berücksichtigen, die sich im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt befinden.		
Postulat 2021/28	20.01.2021 31.03.2021	GLP-Fraktion Berücksichtigung der in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze bei allen städtischen Bauprojekte
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei allen städtischen Bauprojekten – im Hoch- und Tiefbau – die in der Fachplanung Hitzeminderung definierten Handlungsansätze berücksichtigt werden können. Insbesondere soll bei Projekten, die mittels Weisungen dem Gemeinderat vorgelegt werden, ein Weisungskapitel der Hitzeminderung gewidmet werden, das die zur Anwendung kommenden Handlungsansätze und deren Kosten abhandelt. Ebenfalls soll die Nichtberücksichtigung weiterer, im Grundsatz auf das jeweilige Projekt anwenbarer Handlungsansätze begründet werden.		
Postulat 2021/48	03.02.2021 17.03.2021	David Garcia Nuñez (AL) und Maya Kägi Götz (SP) Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit den Verantwortlichen von Swissmill und Coop Immobilien sowie den Mieter*innen, der Schreinerei am Fluss und Quartiervertreter*innen ein Runder Tisch zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280-284 initiiert werden kann. Ziel des Dialogs ist die Stärkung der von der Zürcher Bevölkerung vor zehn Jahren mit dem Ja zum Swiss-Mill-Tower gewünschten Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion durch die langfristige Sicherung der heutigen Nutzungen der Wohn- und Gewerbeliegenschaften der Coop am Sihlquai.		
Postulat 2021/50	03.2.2021 17.03.2021	Urs Riklin und Selina Walgis (beide Grüne) Erhalt der Gebäude an der Allmendstrasse 91–95 für eine Zwischennutzung bis zum Rückbau unmittelbar vor Baubeginn der Schulanlage Höckler
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebäude an der Allmendstrasse 91-95 für eine Zwischennutzung erhalten und zur Verfügung gestellt werden können, bis ein Bauprojekt für die dort vorgesehene Schulanlage Höckler soweit ausgereift ist, damit der Rückbau der bestehenden Gebäude erst unmittelbar vor dem Baubeginn erfolgt, längstens bis Herbst 2024.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/78	03.03.2021 31.03.2021	Nicolas Cavalli und Martina Novak (beide GLP) Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Objektkredit (PZ Bachwiesen) ein angemessener Anteil der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung ausgewiesen werden kann. Die entsprechenden Umgebungsplanungskosten sollen hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen, wie z. B. Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen, pflanzenbestandene Wasserflächen, etc. ermöglichen.

Postulat 2021/126	24.03.2021 10.04.2021	Christine Seidler (SP) Bericht über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung Bericht zu erstatten.

Er hat darzulegen, mit welchen informellen behördenverbindlichen Instrumenten und Prozessen er die Leitlinien für die Balance zwischen Dichte und Qualität und die Einflussnahme auf den Erhalt eines ortsspezifisch angemessenen Anteils der alten Bausubstanz festhält. Dabei ist die Erarbeitung von Etappierungsplänen mit Grundeigentümer*innen zur Sicherung des jeweiligen dynamischen Erhalts eines angemessenen Anteils (Richtwert ein Drittel) der alten Bausubstanz, zur Vermeidung der Restwertvernichtung und damit verbundenen Segregationsprozessen anzustreben. Es ist darzulegen, in welchen Gebieten entsprechende Instrumente und Prozesse etabliert werden sollen.

Die Ziele sind eine qualitätsvolle und sozialverträgliche Verdichtung – insbesondere in den Kreisen 2 (Leimbach), 3, 9, 11 und 12 – als wohnpolitische Massnahme sowie der Erhalt respektive die sorgfältige Transformation der Quartieridentität und Steigerung oder Erhalt der Lebensqualität im Quartier.

Postulat 2021/122	24.03.2021 10.04.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Separate Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich, 2019 sowie dem Richtplan Verkehr je separat Bericht zu erstatten. Grundsätzlich ist im Rahmen der Gewährleistung zur Koordination und Umsetzung des SLÖBA- und Verkehrsrichtplan für die räumlichen, sachlichen und inhaltlichen Ziele ein Massnahmen- und Zeitplan, bspw. in Form einer Umsetzungsagenda, festzulegen.

Postulat 2021/158	12.04.2021 26.05.2021	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sondernutzungsplanung für das Gebiet Maag-Areal Plus angepasst werden kann, falls der Grundeigentümer Swiss Prime Site bereit ist, ein weiterbearbeitetes Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassal zu realisieren und die Maag-Hallen zu erhalten. Die raumplanerischen Anpassungen sollen auf Bestimmungen beschränkt bleiben, die die Realisierung dieses Projekts ermöglichen.

Postulat 2021/190	21.04.2021 02.06.2021	Balz Bürgisser und Gabriele Kisker (beide Grüne) Einrichtung von zwei Allwetterplätzen bei der Schule Leimbach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Schülerinnen und Schüler der Schule Leimbach zwei möglichst grosse Allwetterplätze eingerichtet werden können. In die Suche nach geeigneten Standorten sollen auch benachbarte Grundstücke einbezogen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/403	06.10.2021 03.11.2021	SK HBD/SE Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahren zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.		
Postulat 2021/463	24.11.2021 08.12.2021	Flurin Capaul und Cathrine Pauli (beide FDP) Senkung des Büroflächenbedarfs und der Anzahl Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Büroflächenbedarf sowie die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen zügig zu senken sind. Das heutige Desk Sharing Ratio (Verhältnis Arbeitsplatz zu Vollzeitstellen) soll weiter verbessert und auf vergleichbare Grössenordnung wie andere Verwaltungen oder Grossbetriebe angepasst werden. Die Mindestempfehlung des Bundes ist anzustreben.		

Departement der Indus- triellen Betriebe

Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1. Vorwort	311
2. Jahresschwerpunkte	312
3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe	313
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	314
4.1 Departementssekretariat	314
4.1.1 Aufgaben	314
4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz	314
4.2 Energiebeauftragte	314
4.3 Wasserversorgung	315
4.3.1 Aufgaben	315
4.3.2 Jahresschwerpunkte	315
4.3.3 Kommunikation	315
4.3.4 Personal	315
4.3.5 Arbeitssicherheit und Umwelt	316
4.3.6 Finanzen und Informatik	316
4.3.7 Produktion	317
4.3.8 Verteilung	318
4.3.9 Qualitätsüberwachung	319
4.3.10 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	320
4.4 Elektrizitätswerk	320
4.4.1 Aufgaben	320
4.4.2 Jahresschwerpunkte	320
4.4.3 Natur und Umwelt	322
4.4.4 Innovation	323
4.4.5 Infrastruktur	324
4.4.6 Partnerschaften und Investitionen	326
4.4.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende	326
4.4.8 Finanzen	327
4.5 Verkehrsbetriebe	329
4.5.1 Aufgaben	329
4.5.2 Jahresschwerpunkte	329
4.5.3 Nutzen für die Kundschaft	330
4.5.4 Substanzerhaltung	334
4.5.5 Mitarbeitende	334
4.5.6 Finanzen	334
5. Parlamentarische Vorstösse	335

1. Vorwort



Michael Baumer. (Bild: DIB)

«Wichtige Schritte hin zu einer fossilfreien Wärmeversorgung.»

Ein weiteres Jahr stand im Schatten der Corona-Pandemie. Diese hatte vielfältige Auswirkungen auf die Industriellen Betriebe. Alle Dienstabteilungen waren in verschiedener Weise betroffen. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sahen sich die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) erneut mit einem abnehmenden Passagieraufkommen konfrontiert. Bei der Bekämpfung der Pandemie konnten die VBZ einen wertvollen Beitrag leisten: In Kooperation mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich kam Mitte Jahr ein umgebautes Tram 2000 als mobiles «Impftram» auf dem Liniennetz zum Einsatz.

Mit dem «Zukunftsbild ÖV 2050» haben die VBZ einen Blick auf die geplanten Entwicklungen des ÖV in den kommenden Jahrzehnten geworfen. Verschiedene Projekte, welche die Erfolgsgeschichte des Stadtzürcher ÖV auch in Zukunft fortsetzen sollen, wurden der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die VBZ haben erste Massnahmen zur Konkretisierung skizziert. Im Zentrum steht der Bau von zwei Tram-Ringsystemen, die einerseits die Innenstadt entlasten und andererseits sich entwickelnde Quartiere für den ÖV erschliessen sollen. Das «Zukunftsbild ÖV 2050» bildet die Grundlage für die Netzentwicklungsstrategie 2040, die im Verlaufe des Jahres 2022 entwickelt wird.

Der Gemeinderat hat die Gründung von «Wärme Zürich» genehmigt und damit einen wichtigen Schritt hin zu einer fossilfreien Wärmeversorgung beschlossen. Die beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelte und zusammen mit dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement getragene Koordinationsstelle wird zum «One-Stop-Shop» aufgebaut. Hier wird zukünftig städtischen Immobilienbesitzerinnen und -besitzern rund um die Themenfelder Beratung und Förderung beim fossilfreien Heizen Unterstützung angeboten.

Mit der Wärmeversorgungsverordnung haben wir dem Gemeinderat ein stadtteiliges «Energiegesetz» vorgelegt, das die gesetzliche Basis für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bildet. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks (ewz) soll den Stimmberechtigten im Jahr 2022 ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken vorgelegt werden.

Das ewz kann die Stromproduktion aus Sonne, Wind und Wasser weiter ausbauen. Im Juni 2021 haben die Stimmberechtigten an der Urne einen dritten Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energieproduktionsanlagen, die erneuerbare Quellen nutzen, mit einem Ja-Anteil von 83,2% gutgeheissen. Für Kontinuität in Sachen Wasserkraft hat das ewz mit der Rekonzessionierung des Wasserkraftwerks Tiefencastel West gesorgt. Die Gemeinden Albula/Alvra und Surses sowie das ewz haben Ende Jahr die Verträge für die Verlängerung der Konzession bis 2050 unterzeichnet.

Auch bei der Nutzung der Sonnenenergie hat das ewz einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Mit einer gesamtstädtischen Solarstrategie will der Stadtrat den Ausbau der Solarstromproduktion stark beschleunigen und bis 2030 die Produktion auf Stadtgebiet vervierfachen.

Seit 2021 steht sowohl der Bevölkerung als auch der Stadtverwaltung die Energieplattform zur Verfügung, die umfangreiche Informationen zu Energiethemen und Aktivitäten der verschiedenen Dienstabteilungen liefert.

Im Frühjahr 2021 erfolgte der Baustart der Wasserversorgung Zürich zur neuen Verbindungsleitung zwischen der Limmatzone und der Glattzone. Ziel ist die Erhöhung der Betriebssicherheit und die Stärkung der Vernetzung der Trinkwasserversorgung zu den Vertragspartnern in und ausserhalb der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Teilrevision der Wasserabgabeverordnung sowie des Wassertarifs, sodass die Stadtzürcher Haushalte 2022 in den Genuss einer Tarifsenkung kommen.

Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher im Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	3951	4073	4119	4177	4177
– davon Frauen	745	779	808	822	799
– davon Männer	3206	3294	3311	3355	3378
Ø FTE ²	3677	3718	3787	3822	3868
Führungskader total	449	500	535	521	541
– davon Frauen	67	76	82	79	80
– davon Männer	382	424	453	442	461
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	12,0 88,0	12,5 87,5	13,0 87,0	10,5 89,5	9,5 90,5
FS 14–15	20,8 79,2	22,4 77,6	18,2 81,8	17,6 82,4	16,7 83,3
FS 12–13	16,8 83,2	17,9 82,1	17,8 82,2	18,5 81,5	19,7 80,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3247	3318	3329	3345	3357
Frauen	400	415	424	427	418
Männer	2847	2903	2905	2918	2939
Frauen (in %)	12,3	12,5	12,7	12,8	12,5
Männer (in %)	87,7	87,5	87,3	87,2	87,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	567	608	642	678	673
Frauen	292	310	323	333	322
Männer	275	298	319	345	351
Frauen (in %)	51,5	51,0	50,3	49,1	47,8
Männer (in %)	48,5	49,0	49,7	50,9	52,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	195	212	210	231	227
Frauen	65	68	74	80	76
Männer	130	144	136	151	151
Frauen (in %)	33,3	32,1	35,2	34,6	33,5
Männer (in %)	66,7	67,9	64,8	65,4	66,5
Lernende					
Total	89	87	97	100	99
– davon Frauen	19	20	19	21	19
– davon Männer	70	67	78	79	80
Total Aufwand	1800477316	1755067431	1854217534	1886229917	2194617369
Personalaufwand	467535091	472148149	467206642	471422759	480829998
Sach- und übriger Betriebsaufwand	683609294	784945636	773937359	831630020	1122570055
Übriger Aufwand	649332931	497973646	613073533	583177138	591217316
Bruttoinvestitionen	223907338	336733989	269231136	378588414	286447481
Verwaltungs- vermögen					

¹ Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

² Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

³ Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, von Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich und bietet Unterstützung im Steuerungsgremium Koordination Energie sowie der Beratenden Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) hielt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe zwei Sitzungen ab. Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, davon sieben Mitglieder des Gemeinderats, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie eine Vertretung aus dem Tiefbauamt. Bei den stimmberechtigten Mitgliedern kam es im laufenden Jahr zu zwei Mutationen. An der Video-Sitzung vom Mai hat die RVKZ 156 Begehren zum Fahrplan 2022/23 behandelt. Zu den Tempo-30-Massnahmen gingen allein vierzig Begehren bei der Stadt Zürich ein.

Die Sitzung vom November wurde wieder im Plenum abgehalten. Die SBB informierten über die aktuelle coronabedingte Situation bei der Zürcher S-Bahn, den Fahrplanwechsel im Dezember und über Änderungen im Fahrausweissortiment per 2022. Die VBZ stellten ihr Zukunftsbild zum ÖV 2050 vor und erläuterten das Pilotprojekt «Pikmi», das auf der Linie 35 Abendsatzfahrten auf Bestellung anbietet. Neben allgemeinen Informationen zur Corona-Situation, der Überbrückungslösung auf dem Tramnetz und den Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 haben die VBZ über die Elektrifizierung der Busflotte und die anstehende Grossbaustelle auf der Högger- und Limmatstrasse berichtet. Weitere Themen waren die Tempo-30-Massnahmen sowie Angebotsausbau und Priorisierung im Fahrplanverfahren 2024/25.

4.2 Energiebeauftragte

Dem Team der Energiebeauftragten obliegt es, die städtische Energiepolitik zu koordinieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist es federführend bei der Formulierung energiepolitischer Massnahmen für die 2000-Watt-Gesellschaft bzw. zur Erreichung der Netto-Null-Ziele, beim Label «EnergieStadt» und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist es beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im **Masterplan Energie der Stadt Zürich** definierten Umsetzungsprozess energiepolitischer Massnahmen. Entscheidend für den Erfolg des Masterplans ist die departementsübergreifende Festlegung von energiepolitischen Zielen und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen in den Dienstabteilungen. Im vergangenen Jahr wurden gemeinsam mit 17 involvierten Dienstabteilungen und Organisationen mehrere Hundert Massnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Bei der alle vier Jahre anstehenden Aktualisierung des Masterplans Energie wurde der eingeschlagene Weg zu strengeren klimapolitischen Zielen aufgenommen: Die Zwischenziele 2035 wurden der Netto-Null-Methodik entsprechend verschärft und die Synergien mit dem Masterplan Umwelt hinsichtlich Klimaschutz verstärkt. In den Massnahmenplänen wurden erstmalig auch gezielt Massnahmen erhoben, die von den Dienstabteilungen zur Erreichung der Netto-Null-Ziele forciert umgesetzt werden sollen.

Die **kommunale Energieplanung** wurde Ende 2020 vom Stadtrat verabschiedet, wodurch im Jahr 2021 keine Anpassungen vorgenommen worden sind. Der starke Ausbau der thermischen Netze in den kommenden Jahren wird mit dem Tiefbauamt und den Energieversorgern ewz, ERZ und Energie 360° koordiniert. Im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung wurde die Machbarkeit eines thermischen Netzes in den Quartieren Hottingen, Binz, Käferholz sowie in der Altstadt untersucht. Der Stadtrat wurde mit dem Postulat GR Nr. 2018/465 aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden die Netze mittelfristig dekarbonisieren können. Der Bericht wurde von den Energiebeauftragten verfasst, durch den Stadtrat (STRB Nr. 983/2021) beschlossen und dem Gemeinderat überwiesen.

Die **Photovoltaik-Strategie** der Stadt Zürich wurde vom Team der Energiebeauftragten unter Einbezug aller relevanten Dienstabteilungen erarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 893/2021). Erstmals wurden quantitative Zubauziele für Photovoltaik auf Stadtgebiet festgelegt. Demnach will die Stadt Zürich bis 2030 das Vierfache an Solarstrom produzieren, auf städtischen Gebäuden gar das Fünffache. Mit der Photovoltaik-Strategie wurden darüber hinaus Massnahmen definiert, um diese starke Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen zu erzielen.

Auch bei der Erarbeitung der Gasstrategie (STRB Nr. 1203/2021) hatte die Energiebeauftragte den Lead. Die Strategie hat zum Ziel, den Gasverbrauch zu senken, den Einsatz von Gas aus fossilen Quellen bis spätestens 2040 zu beenden und die Ausdehnung des Gasverteilnetzes entsprechend stark zu reduzieren. Das Team der Energiebeauftragten wirkte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, beispielsweise in der Steuerungsgruppe zur Überprüfung der klimapolitischen Ziele (Netto-Null-Ziele), in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025, bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans und in verschiedenen Gremien der Organisation zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft.

Die Energiebeauftragte vertritt die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen sowie im Rahmen von energiepolitisch relevanten Stellungnahmen der Stadt Zürich. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt Zürich national und international ungebrochen hoch ist. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit den Energiebeauftragten der grossen Städte im landesweiten «Verband der Kommunalen Infrastruktur», dem Schweizerischen Städteverband, dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Energie. An nationalen und internationalen Fachtagungen und für Delegationen hielt das Team der Energiebeauftragten verschiedene Referate zur Energiepolitik und Energieplanung der Stadt sowie zur 2000-Watt-Gesellschaft und den Netto-Null-Zielen.

Seit 2021 steht sowohl der Bevölkerung als auch der Stadtverwaltung die **Energieplattform** zur Verfügung, die umfangreiche Informationen zu Energiethemen und Aktivitäten der verschiedenen Dienstabteilungen liefert. Auf der Energieplattform erhalten die Besucherinnen und Besucher der städtischen Webseite erstmals eine Übersicht über die verschiedenen Energieberatungsangebote der Stadt sowie eine Zusammenfassung der verschiedenen bestehenden Förderprogramme im Energiebereich. Initiiert wurde der Aufbau dieser departementsübergreifenden Webseite durch das Team der Energiebeauftragten. Die Plattform wird laufend ergänzt und aktualisiert.

Am 19. Mai informierte die Stadt an einer Medienkonferenz über die Transformation der Wärmeversorgung. Der Gemeinderat hat mit der Gründung von «Wärme Zürich» dieses Generationenprojekt genehmigt und damit einen wichtigen Schritt hin zu einer fossilsfreien Wärmeversorgung beschlossen. Die gemeinsam mit dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement getragene Koordinationsstelle wird zum «One-Stop-Shop» aufgebaut. Angesiedelt ist sie bei der Energiebeauftragten des Departements der Industriellen Betriebe, die zukünftig städtischen Immobilienbesitzerinnen und -besitzern Unterstützung rund um die Themenfelder Beratung und Förderung beim fossilsfreien Heizen anbietet.

Aktuelle Informationen sind unter <https://www.stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte> zu finden.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 64 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert.

Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Trotz der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie erfolgten Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen im Berichtsjahr wie gewohnt zuverlässig und entsprechend der Planung. Für die ab 2022 anstehende umfassende Erneuerung des Seewasserwerks Moos wurden die erforderlichen Baubewilligungen erteilt und die Ausschreibungen der Arbeiten gestartet. Die laufende Planung und etappenweise Umsetzung der umfassenden technischen Erneuerung des Grundwasserwerks Hardhof wurde weitergeführt. Am 6. April erfolgte der Baustart für die neue Verbindungsleitung zwischen der Limmatzone und der Glattzone und der zugehörigen beiden Pumpwerke mit dem Ziel der Erhöhung der Betriebssicherheit und der Stärkung der Vernetzung der Trinkwasserversorgung zu den Vertragspartnern. Am 24. November genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Revision der Wasserabgabeverordnung sowie des Wassertarifs und die damit verbundene lineare Senkung des Tarifs um 15 % ab dem Jahr 2022.

4.3.3 Kommunikation

Die Kommunikationsmassnahmen erfolgten weitgehend online, unter Einbezug entsprechender Mittel. Obschon pandemiebedingt nur wenig Werkführungen stattfanden, konnten rund 900 Schulkinder im Rahmen des Primarschulplanes das Grundwasserwerk Hardhof besichtigen.

4.3.4 Personal

Ende 2021 waren 287 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich durchschnittlich 265 Vollzeitstellen teilten.

48 Mitarbeitende waren im Dezember in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 9,4 % und bei den Frauen 49 % betrug.

Die Fluktuation lag bei 3,5 %. Für die Berechnung der Fluktuation wurden alle Austritte von Festanstellungen, ausgenommen der vorzeitigen und ordentlichen Pensionierungen, berücksichtigt. Einschliesslich aller Altersrücktritte betrug die Fluktuation 6,3 %.

Der Fachkräftemangel von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in technischen und handwerklichen Berufen bleibt eine grosse Herausforderung. Erfreulicherweise konnten wir 2021 insgesamt 25 neue Mitarbeitende für unser Unternehmen gewinnen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.3.5 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Anzahl der gemeldeten Berufsunfälle ist bereits zum zweiten Mal in Folge mit 13 Fällen – gegenüber dem Vorjahr mit 17 Fällen – leicht tiefer ausgefallen; davon war keiner schwerwiegend. Mehr als die Hälfte aller Ereignisse sind sogenannte Bagatellunfälle. Aufgrund des dreimonatigen Coronavirus-Lockdowns gab es vergleichsweise weniger Unfälle als im langjährigen Mittel.

SQS-Aufrechterhaltungs-Audit

Das Aufrechterhaltungs-Audit des Management-Systems nach den Normen ISO 9001/14001/45001/50001 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) verlief erfolgreich. Das Management-System bezüglich den Qualitäts-/Umwelt-/Energie- und Sicherheitsforderungen wird gelebt.

Rezertifizierung Trinkwasserkraftwerke

Die Zertifizierung der drei Trinkwasserkraftwerke Moos, Strickhof und Glaubten mit dem Gütesiegel «naturemade star» konnte erneuert werden.

Umfassende CO₂e-Bilanz

Die bisherige CO₂e-Bilanz (seit 2013) wurde erweitert und eine umfassende CO₂e-Bilanz über alle Unternehmensbereiche nach «Greenhouse Gas Protocol» erstellt. Neben der Energie für die eigenen Gebäude, Fahrzeuge und Anlagen können neu die eingesetzten Materialien (z. B. Wasserleitungen, Chemikalien für die Trinkwasseraufbereitung) sowie der Geschäfts- und Pendlerverkehr bilanziert werden. Somit lassen sich gezielt Massnahmen zur Reduktion der CO₂e-Emissionen umsetzen, als Beitrag an die Klimaschutzziele der Stadt.

Kantonale Zielvereinbarungen (KZV)

Als Energie-Grossverbraucher hat die Wasserversorgung mit dem Kanton zwei Zielvereinbarungen getroffen. Für das Dienstgebäude und die Produktionsanlagen werden die Zielvorgaben für zehn Jahre weitergeführt.

Notfall-/Evakuierungsorganisation

Für die Notfall-Teammitglieder wurden Online-Schulungen durchgeführt. Thema waren die Aufgaben in der Notfallorganisation und der Gebrauch des Notfallmaterials.

Am 6. Oktober fand eine unangekündigte Evakuierungsübung statt. Das Übungsszenario ging von einer Akku-Explosion aus. Aufgrund der starken Rauchentwicklung und des Feuers musste das Dienstgebäude evakuiert werden. Das Notfall-Team führte seine Aufgaben erfolgreich durch und alle Mitarbeitenden konnten rasch aus dem Gefahrenbereich gebracht werden.

Weiterentwicklung des Krisenmanagements

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im vergangenen Jahr keine Krisenstabsübung durchgeführt werden. Damit alle Krisenstabsmitglieder für ein allfälliges Ereignis bestens vorbereitet sind, fanden zwei Online-Schulungen statt. Es ging darum, die Führungstätigkeiten aufzufrischen und Führungshilfsmittel anzuwenden sowie das Bewusstsein für die Herausforderung bei Krisensituationen zu schärfen und Krisen digital zu bewältigen.

Energieverbrauch

Der Gesamt-Endenergieverbrauch lag bei 40 745 Megawattstunden (Vorjahr 42 532 MWh). Der Bezug von elektrischer Energie in der Höhe von 39 143 MWh ist dabei der grösste Anteil mit etwa 96 %. Davon beträgt der Energiebedarf für die Wasserrförderung 27 919 MWh und für die Wasseraufbereitung 8 471 MWh. Der spezifische Energiebedarf, das heisst der Energiebedarf für Förderung und Aufbereitung, dividiert durch die Jahreswasserabgabe von 53,554 Mio. m³ (Vorjahr 56,611 Mio. m³), liegt bei 0,679 kWh/m³.

4.3.6 Finanzen und Informatik

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 4,2 Millionen Franken ab und liegt somit 21,0 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Diese deutliche Reduktion ist auf die Gewährung des Bonus auf die Grund- und Verbrauchsgebühr von 25 % zurückzuführen. Der Ertrag beläuft sich somit noch auf knapp 80 Millionen Franken (Vorjahr 100 Millionen Franken), wovon rund 66 Millionen Franken aus Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner resultieren. Die weiteren knapp 14 Millionen Franken ergeben sich aus den übrigen Erträgen sowie aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Aufwand ist mit 73,9 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Personalkosten liegen infolge den zusätzlich bewilligten Planstellen erwartungsgemäss über dem Vorjahr, der Sachaufwand ist mit 28,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, dagegen reduzierten sich die Kapitalkosten aufgrund des tieferen Zinssatzes leicht. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Bilanzsumme beträgt 325,9 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Millionen Franken erhöht. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 36,6 Millionen Franken und Abschreibungen in der Höhe von 11,5 Millionen Franken auf 299,0 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 26,9 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer höheren Kapitalbeanspruchung um 14,9 Millionen Franken auf 99,8 Millionen Franken erhöht.

Im Bereich Informatik konnte die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden. Eingehende Rechnungen werden neu über den Kreditorenworkflow digital verarbeitet und ordnungsgemäss archiviert. Kundenrechnungen können ergänzend zum E-Billing auf Kundenwunsch mittels Email als PDF-Datei versandt werden. Im gleichen Zuge wurde die Rechnung auf QR-Code-Einzahlungsschein umgestellt. Mit dem Dokumenten-managementsystem (ELO) wurden weitere Möglichkeiten geschaffen, Workflows digital freizugeben, sie nachvollziehbar zu dokumentieren und weitere Dokumente in elektronischer Form abzulegen. Einhergehend mit der Wassertarifreduktion wurde das Verrechnungssystem entsprechend angepasst. Der Betrieb und Unterhalt der Fachinformatik verlief störungsfrei, mit hoher Qualität.

4.3.7 Produktion

Wasserverbrauch allgemein und Werkbetrieb

Mit 53,55 Mio. m³ lag die Gesamtabgabe deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zwanzig Jahre. Der Verbrauch in der Stadt lag erstmals unter 40 Mio. m³ und somit zum dritten Mal in Folge auf einem rekordtiefen Niveau. Bedingt durch den nassen Sommer, fielen 2021 auch die Vertragspartnerbezüge deutlich tiefer aus als im Rekordjahr 2020. Mit einem Anteil von 25,5 % an der Gesamtmenge wurde dennoch der zweithöchste, je gemessene Wert erreicht.

Die höchste Wasserproduktion wurde am 18. Juni mit 201 321 m³ erreicht. Gleichentags wurde auch bei den Vertragspartnern mit 65 532 m³ der grösste Verbrauch verzeichnet. Bei der Stadt fiel dieser auf den 15. Juni und betrug 135 996 m³. Der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner lag in der Stadt bei 250 l und der Spitzenverbrauch bei 311 l.

Die mittlere Tageslieferung von 146 723 m³ teilte sich in 109 350 m³ für die Stadt und 37 373 m³ für die Vertragspartner auf.

Grundwasserwerk Hardhof und LIWA

Im Hardhof wurden die Tramgeleise erneuert, was zu anhaltenden und grossen Einschränkungen bei der Grundwasserförderung führte. Weitere Brunnensperrungen brachte das ASTRA-Projekt Autobahnanschluss Zürich-West. Zudem fanden Arbeiten an zwei Förderpumpen-Installationen für besser staffelbare Förderkapazität im Zonenpumpwerk statt und die Probenahmeleitungen wurden erneuert. Im Anreicherungsbecken 1 wurde das Vlies ausgewechselt. Hohe Pegelstände als Folge starker Niederschläge führten zu Wassereintritten in einzelnen Anlagen. Um einen Kurzschluss zu vermeiden, wurden diese stromlos gesetzt.

Seewasserwerke Lengg und Moos

Vom 18. Januar bis 11. Februar wurde das Seewasserwerk Lengg erstmalig einstrassig (Werkhälfte Süd) betrieben. Dabei zeigte sich, dass für einen anhaltenden Betrieb mit nur einer Werkhälfte Anpassungen erforderlich sind.

Im Juli wurde das Seewasserwerk Moos erfolgreich einem Leistungstest zur Überprüfung der postulierten 100 000 m³/d unterzogen.

Jeweils für etwa drei Wochen wurden die Seewasserwerke Moos und Lengg für Unterhaltsarbeiten gestaffelt abgestellt. Im Werk Moos wurde zudem die Aktivkohle im Filter 5 ausgewechselt. In der Folge wurde im Sinne einer Vorsichtsmassnahme (Keimaktivität) zeitlich beschränkt Chlordioxid (0,03 g/m³) eingesetzt.

Neubau Reservoir Käferberg

Mit dem Abschluss der Wiederaufforstungsarbeiten und der zusätzlich erforderlichen Umparzellierung konnte das Projekt finanziell abgeschlossen werden. Die kantonalen Förderbeiträge wurden entrichtet.

Sanierung Rohrkeller Sonnenberg

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten beim und im Reservoir Sonnenberg konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Hangzonen-Stollenleitung

Der Stollen im Abschnitt Reservoir Sonnenberg bis Zürichbergstrasse und der Käferbergstollen wurden entleert und einer Inneninspektion unterzogen. Der Befund der Spezialisten bestätigt den guten Zustand.



Hangzonen-Leitung DN 1350 mm: Inneninspektion und Korrosionsuntersuchung im Abschnitt Sonnenbergstrasse. (Bild: WVZ)

Quellwasserwerk Sihlbrugg und Quellen Sihl-/Lorzetal

Das Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal wurde von Jahresbeginn bis Mitte Juli wegen Leitungsbauten im Bereich der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn abgeleitet. Danach wurde die Abgabe ins Werk Moos wieder in Betrieb genommen. Der Anteil an der Gesamtwasserabgabe über das Jahr fällt mit 6 % (3,21 Mio. m³) entsprechend gering aus. Die Verbindung ins Reservoir Frauental bleibt noch unterbrochen.

Notwasserabgabe an Schlieren

Mitte Juli musste die Wasserversorgung Schlieren mehrere Grundwasserfassungen wegen der sehr hohen Grundwasserstände abstellen. Um einen Versorgungsengpass zu vermeiden, wurde eine temporäre Hydrantenverbindung zum Zürcher Trinkwassernetz eingerichtet. Während rund drei Wochen wurden so rund 34 000 m³ abgegeben.

4.3.8 Verteilung

Kontinuierliche Werterhaltung des Rohrleitungsnetzes

Mit rund 23,57 km neu verlegten Rohrleitungen lag der Ersatz und Neubau gesamthaft etwas unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,55 % der gesamten Rohrnetzlänge.

Ausgelöst durch schadenintensive Rohrleitungsbrüche an Graugussleitungen wurde 2018 ein Konzept für den kontinuierlichen Ersatz der Rohrleitungen ab einem Durchmesser von 300 Millimetern ausgearbeitet. Die Vorgaben zur Umsetzung der Grauguss-Strategie betreffen verschiedene Massnahmen unterschiedlicher Priorität. Sie sehen vor, dass jährlich rund drei Millionen Franken zur Sanierung der Leitungen investiert werden. Ziel ist es, alle grosskalibrigen Leitungen bis 2040 zu ersetzen.

Der aktuelle Stand der Erneuerung der Graugussleitungen entspricht im Grossen und Ganzen den Vorgaben der Erneuerungsstrategie. Allerdings wurden Projekte mit tieferer Priorität vorgezogen, da wichtige, koordinierte Projekte der Priorität 1 aus übergeordneten Gründen blockiert sind. Grundsätzlich konnten die Leitungsbaustellen koordiniert und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Infrastrukturbetreibern durchgeführt werden. Insgesamt investierte die Wasserversorgung gegen 19 Millionen Franken in die Trinkwasserverteilung. Dies entspricht in etwa den Ausgaben vom Vorjahr.

Wasserleitungsbrüche mit Auswirkungen

Gravierende Rohrschäden mit umfangreichen Auswirkungen für Kunden, den Verkehr oder mit hohen Folge- und Sachschäden ereigneten sich nicht. Die Gesamtzahl der Schäden am Leitungsnetz nimmt weiter ab und reduzierte sich auf 338 Rohrschäden.

Grossprojekte

Direktverbindung Limmat-, Glatt- und Hangzone Sonnenberg

Das Projekt sieht eine energetisch und hydraulisch optimale Anbindung der Glattzone vor. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ist ein zusätzlicher Anschluss an die Hangzone geplant.

Die Tiefbauarbeiten für die beiden neuen Pumpwerke im Schindlergut und beim Reservoir Strickhof sind im Bau. Die Baugruben und Bodenplatten für die Werke sind bereit für den Hochbau. Annähernd beendet sind die Arbeiten für den Rohrvortrieb zusammen mit dem Neubau der komplexen Schachtbauwerke und die Leitungsbauarbeiten im Irchelpark. Die rund 1,6 km langen Stahlleitungen mit Durchmessern von 600 und 300 mm in der bestehenden Leitungskulisse unter dem Milchbuckeltunnel sind zu zwei Dritteln erstellt.

Dammsteg und Soodstrasse

Eigene anspruchsvolle Leitungsbauarbeiten zur Sicherstellung der Versorgung stellen die beiden Projekte Dammsteg und Soodstrasse dar, die beide im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Das Projekt Dammsteg (Kreditvolumen 2,88 Millionen Franken) mit einer bautechnisch herausfordernden Spülbohrung mit Durchmesser 600 mm unter der Limmat und einem Rohr-Relining mit Durchmesser 300 mm wurde erfolgreich gestartet. In der Soodstrasse (Kreditvolumen 1,88 Millionen Franken) werden umfangreiche Rohrleitungsbauten ausgeführt. Die Arbeiten umfassen ein Stahlrohr-Relining der alten Graugussleitung mit Durchmesser 550 mm, eine Schachtsanierung und Leitungsbauten im Uferbereich der Sihl für den Anschluss an das Seewasserwerk Moos.

Rohrnetzplanung, Baukoordination und GIS

Die Rohrnetzplanung orientiert sich an den Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und langfristigen Weiterentwicklung der Wasserversorgung. Sie floss in das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) und die risikoorientierte Erneuerungsstrategie der Wasserverteilung ein. Für diese Planungsarbeiten berechnen die Fachspezialistinnen und -spezialisten die hydraulischen Modelle und die verschiedenen Lastfälle sämtlicher Druckzonen neu.

Als Vorbereitung für eine Überarbeitung und Aktualisierung der risikobasierten Erneuerungsplanung wurde das bestehende Planungs-GIS erweitert, damit auch die untergehenden Leitungen erfasst werden können.

Der Prozess der Baukoordination ist vollumfänglich digitalisiert.

Online-Überwachung

Für die Online-Überwachung und Analyse der Trinkwasserqualität in der Verteilung, installierte die Wasserversorgung in der Hangzone Sonnenberg weitere Messinstallationen. Im Pilotgebiet in Zürich-Höngg wurden fünf begehbare Schächte zur Messung des Durchflusses und der Wassertemperatur erstellt.

Projektierungsarbeiten für den Wasserleitungsbau

Das Rohrleitungsnetz mit seiner Ausdehnung und Komplexität bildet einen wichtigen Faktor zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Im aktuellen Berichtsjahr wurden 40 neue Projekte initialisiert bei einer Beteiligung an 474 koordinierten Projekten. 19 Projekte wurden direkt ausgelöst.

Vorsorgliche Instandhaltung und Wasserzähler

Für den Einsatz von elektronisch fernablesbaren Wasserzählern (Smart Meter) wurden die allgemein gültigen rechtlichen Grundlagen festgelegt und der Prozess zur digitalen, medienbruchfreien Bewirtschaftung der Wasserzähler definiert.

Leitungsinspektion

Die Hangzonenerleitung mit einem Durchmesser von 1350 mm (Baujahr 1968/69), mit dem Leitungsabschnitt Reservoir Sonnenberg bis Klappenschacht Waldhausstrasse, ist die Transportleitung für die Versorgung der Reservoirs Sonnenberg, Strickhof und Käferberg.

Die Inspektion dieser Leitung zeigte auf, dass der innere Korrosionsschutz erneuert werden muss.

Vertikalschächte Hangzonenverbindung Strickhof und Käferberg

Der gesamte Käferbergstollen wurde zwischen dem Zugang Limmat und dem Reservoir Strickhof entleert, um die Sanierung der Stollenabschlussdeckel vorzubereiten.



Schachtkopf Reservoir Strickhof: Einstieg der Spezialisten in den Steigschacht. (Bild: WVZ)

Haustechnik und Installationskontrolle

Der Umfang der zu bearbeitenden Aufträge bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Mit der Einführung der Tarifsenkung wurde auch die Berechnungsgrundlage für die Gebühren geändert.

Brunnenplanung und Instandhaltung

Die Wasserversorgung sanierte diverse Einzelbrunnen und ersetzte verschiedene Waldbrunnen.

4.3.9 Qualitätsüberwachung

Wasserqualität

Nach den letztjährigen Schlagzeilen zu den weit verbreiteten Pestizidrückständen war das Thema Trinkwasser und ganz allgemein die Wasserqualität weiterhin medial sehr präsent. Dies zumindest im Vorfeld der beiden Landwirtschaftsinitiativen, über die im Juni abgestimmt wurde. Anschliessend flachte das Interesse in der Öffentlichkeit am Trinkwasser etwas ab. Die Herausforderungen des Ressourcenschutzes sind selbstverständlich geblieben und werden in den Fachkreisen der Branche – auch unter der Beteiligung der entsprechenden Fachabteilungen der Wasserversorgung Zürich – mit grossem Engagement bearbeitet.

Für die Zürcher Trinkwasserkonsumentinnen und -konsumenten zeigen die umfangreichen Wasseranalysen ein erfreuliches Bild. Flächendeckend und rund um die Uhr konnte einwandfreies Trinkwasser abgegeben werden. Dies gilt auch bezogen auf neue Problemstoffe, wie die derzeit mit grosser Aufmerksamkeit verfolgten per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (kurz PFAS). Diese Stoffe sind in der Umwelt ausserordentlich schwer abbaubar und stehen im Verdacht, bereits in tiefen Konzentrationen gesundheitsschädigend zu wirken. Einmal mehr bestätigen diese Resultate den Zürichsee als hervorragende Wasserressource, die trotz dichter Besiedlung in einem qualitativ guten Zustand ist.

Die Zugabe von Chlordioxid im Seewasserwerk Moos ins aufbereitete Trinkwasser ist eine aussergewöhnliche Massnahme. Erfreulicherweise zeigte der Analysenbefund, dass es sich bei den aufwachsenden Keimen um harmlose Umweltbakterien handelt. Um das Verteilnetz zu schützen und die gesetzlichen Anforderungen an das aufbereitete Trinkwasser einzuhalten, blieb der Netzschutz in Betrieb, bis sich der Aktivkohlefilter mikrobiologisch stabilisierte.

Entwicklungen

Die stete Weiterentwicklung der Methoden und Messsysteme ist und bleibt eine Kernaufgabe des Labors. In angewandten Forschungsprojekten wird seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit externen Partnern verfolgt. Auf dem Gebiet der Online-Sensorik beispielsweise ist die Wasserversorgung in der Weiterentwicklung von neuen Sensortypen und Erstanwendungen im realen Umfeld eines Versorgungsbetriebs involviert. Mit dem Einbau neuer Multiparameter-Sensoren einer englischen Firma an fünfzehn Messstellen im Verteilnetz der Wasserversorgung wurden die Möglichkeiten für die Netzüberwachung in diesem Jahr stark ausgebaut.



Limmattalstrasse: Einbau der Multiparametersonde im Mess-Schacht (Bild: WVZ)

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch weiterhin mit dem Wasserforschungsinstitut Eawag. Es wurde das gemeinsam getragene und auf drei Jahre ausgelegte Projekt CyanO3 gestartet. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden das Auftreten von Cyanopeptiden (möglicherweise toxische Zellbestandteile von Cyanobakterien) im Zürichsee sowie die Reinigungsleistung der Seewasserwerke erforschen.

Viele langjährige Geschäftspartner nutzen das Dienstleistungsangebot des hauseigenen Labors für die Untersuchung ihrer Wasserproben. Es kamen gleich vier Wasserversorger – davon drei aus dem Versorgungsgebiet – als Neukunden hinzu. Dank solcher Drittaufträge kann das Labor die bestehende Infrastruktur neben den eigenen Analysen optimal auslasten.

4.3.10 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	2017	2018	2019	2020	2021
Produktion Seewasser (in Mio. m ³)	38,22	44,75	42,65	46,39	41,55
Produktion Grundwasser (in Mio. m ³)	9,61	8,54	6,99	7,97	8,79
Produktion Quellwasser (in Mio. m ³)	5,58	3,66	5,59	2,27	3,21
Wasserabgabe Stadt (in Mio. m ³)	42,94	43,27	41,66	41,10	39,91
Mittlere Tagesabgabe Stadt (in m ³)	117 639	118 556	114 134	112 282	109 350
Maximale Tagesabgabe Stadt (in m ³)	157 641	153 840	151 222	133 311	135 996
Wasserabgabe Partner (in Mio. m ³)	10,47	13,66	13,54	15,52	13,64
Mittlere Tagesabgabe Partner (in m ³)	28 676	37 418	37 089	42 392	37 373
Maximale Tagesabgabe Partner (in m ³)	65 736	75 648	69 734	71 007	65 532
Mittlerer Tagesverbrauch (in l pro Person)	278	276	263	258	250
Maximaler Tagesverbrauch (in l pro Person)	372	358	368	306	311
Erneuerungsrate Rohrnetz (in %)	1,71	1,60	1,65	1,80	1,55
Rohrbrüche	504	391	382	366	338

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz sorgt dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude sowie Wärmeverbünde für Quartiere und Gemeinden. Das ewz unterstützt Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partner-Kraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zur Energiewende, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zu den Netto-Null-Zielen der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und kleine Unternehmen seit 2015 mit 100 % Naturstrom und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich betreibt das ewz ein flächendeckendes, diskriminierungsfrei nutzbares Glasfasernetz und setzt massgeschneiderte Telecom-Lösungen für Unternehmen um. Zusätzlich kümmert sich das ewz um die öffentliche Beleuchtung und die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Rekonzessionierung Tiefencastel West

Die Gemeinden Albula/Alvra und Surses sowie das ewz haben am 22. Dezember 2021 die Verträge für die Verlängerung der Konzession des Wasserkraftwerks Tiefencastel West unterzeichnet. Die Konzession hat das ewz im Jahr 1944 erworben, am 2. Juli 2022 läuft sie ab. Für die Verlängerung der Konzession bis zum 30. September 2050 hat der Stadtrat dem ewz einen Objektkredit von 14,92 Millionen Franken bewilligt. Darin eingeschlossen sind nebst Projektierungskosten und Renaturierungsvorhaben einmalige Konzessionsgebühren und eine

Heimfallverzichtsentschädigung von insgesamt 12,5 Millionen Franken an die beiden Konzessionsgemeinden Surses und Albula/Alvra sowie an den Kanton Graubünden. Das Konzessions- und Projektgenehmigungsgesuch wird nun beim Kanton Graubünden eingereicht.

Kraftwerk Adont

Nach rund eineinhalb Jahren ist der Bau des Kleinwasserkraftwerks Adont bei Savognin abgeschlossen. Das ewz begann im Frühling 2020 mit dem Bau des Kraftwerks, der Druckleitung und der Wasserfassung. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks erfolgt im Frühling 2022, wenn die Zuflüsse in den Bach Adont genügend gross sind, um die Produktion zu ermöglichen. Mit einer Wasserfassung, die auf etwa 1740 Meter über Meer liegt, wird dem Adont ein Teil des Wassers entnommen. Dieses Wasser fliesst über eine unterirdische Druckleitung zur neuen Kraftwerkszentrale beim bestehenden Wehr Burvagn. Für den Bau des Kraftwerks wendete das ewz rund fünfzehn Millionen Franken auf.



Die neue Kraftwerkszentrale Adont beim Wehr Burvagn. Das Kraftwerk wird jährlich 10,2 Gigawattstunden (GWh) Naturstrom produzieren. Dies entspricht dem jährlichen Strombedarf von rund 4300 Stadtzürcher Haushalten. (Bild: ewz)

Rahmenkredit für erneuerbare Energien

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 13. Juni mit einem Ja-Anteil von 83,2 % einen dritten Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für Energieproduktionsanlagen, die erneuerbare Quellen nutzen, bewilligt. Somit kann das ewz die Stromproduktion aus Sonne, Wind und Wasser weiter ausbauen. Im Vordergrund stehen dabei Windkraftanlagen und Wasserkraftwerke in der Schweiz und im europäischen Ausland. Bei der Wasserkraft geht es vor allem um die Rekonzessionierung der eigenen Kraftwerke und um neue Beteiligungen an Schweizer Wasserkraftwerken. Auch bei diesem Rahmenkredit soll wiederum ein Drittel in Anlagen in der Schweiz investiert werden. Gleichzeitig mit dem Rahmenkredit wurden die gesetzlichen Grundlagen für die ewz (Deutschland) GmbH und für eine Gesellschaft für die Schweizer Beteiligungen geschaffen.

Erste Windparks aus Ostwind-Kooperation

Zusammen mit Ostwind International SAS entwickelt das ewz zehn Windparkprojekte mit 69 Turbinen in Frankreich. Bereits konnte mit dem Bau der ersten drei Windparks begonnen werden. Der Baubeginn für den Windpark Camblain war im April 2021, im März 2022 sollen die vier Windanlagen in Betrieb gehen. Er wird über eine Leistung von 12 Megawatt (MW) verfügen und lässt eine jährliche Stromproduktion von rund 34 Gigawattstunden (GWh) erwarten. Die beiden Windparks Lisbourg I und II werden dereinst mit einer Leistung von insgesamt 17 MW jährlich rund 52,2 GWh Naturstrom produzieren. Die Bauarbeiten starteten im Dezember 2021, im Frühjahr 2023 sollen die insgesamt sieben Windenergieanlagen in Betrieb gehen. Mit Camblain, Lisbourg I und II realisiert das ewz die Windparks 19 bis 21 und wird dank diesen die Stromproduktion mittels Windkraft auf 1134 GWh jährlich steigern können.

Solarstrom-Offensive in der Stadt Zürich

Der Stadtrat möchte den Ausbau der Solarstromproduktion stark beschleunigen. Bis 2030 soll die Produktion von Solarstrom auf Stadtgebiet auf eine Produktion von rund 120 GWh pro Jahr vervierfacht werden. Bei städtischen Liegenschaften soll die Produktion auf 20 GWh pro Jahr verfünffacht werden. Mit der Photovoltaik-Strategie definiert der Stadtrat die Ziele und Massnahmen für diesen Ausbau. So sollen wirtschaftliche Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) in Zukunft bei städtischen Neubauten und Dachsanierungen in der Regel Standard sein. Die Stadtverwaltung will zudem bis 2030 mindestens 10 % ihres eigenen Strombedarfs mit erneuerbarer Sonnenenergie decken. Das ewz ist bei der Realisierung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden als Kompetenzzentrum federführend. Planung und Beratung, Realisierung, Betrieb und Finanzierung der Anlagen sowie Abrechnung der Stromlieferung erfolgen so aus einer Hand. Damit das Ziel von 120 GWh bis ins Jahr 2030 erreicht wird, soll die Förderung von PV-Anlagen über die 2000-Watt-Beiträge ausgebaut werden. Auch Privaten bietet das ewz umfassende Dienstleistungen für Photovoltaik-Lösungen an.

Sonnenenergieprojekte ALDI SUISSE und ewz

Das ewz realisierte für den Schweizer Detailhändler ALDI SUISSE auf schweizweit 70 Filialdächern PV-Anlagen. Mit rund 45000 Solarpanels werden jährlich rund 14 Millionen Kilowattstunden Solarstrom produziert, was in etwa dem Jahresverbrauch von 5000 Haushalten entspricht. Den Grossteil des durch die Anlagen produzierten Stroms verbraucht ALDI SUISSE für den eigenen Filialbetrieb, etwa für die Kühlung oder die Beleuchtung in den Filialen, aber auch für die Elektro-

stationen auf den Kundenparkplätzen. Wird mehr Strom produziert, als für die Filiale benötigt, wird dieser vom ewz verwertet und fliesst in das örtliche Verteilnetz. So machen ALDI SUISSE und das ewz Ökostrom für alle nutzbar und tragen zu einer grünen und nachhaltigen Energiegewinnung bei.

Albigna Solar – erste hochalpine Solar-Grossanlage

Im Herbst 2020 nahm das ewz die erste hochalpine PV-Anlage auf der Albigna-Staumauer in Betrieb. Die Anlage erzeugt seit mehr als einem Jahr Sonnenstrom und erfüllt die Erwartungen insbesondere in Bezug auf die höhere Produktion im Winter. Rund 50 % des Stroms wurde im Winterhalbjahr produziert. Vor allem die Monate März und April waren sehr ertragreich. Zudem bestätigte sich, dass an hochalpiner Lage im Jahresdurchschnitt 25 % mehr Energie produziert werden kann als im Mittelland. So produzierte die Anlage im ersten Jahr 527 MWh Strom (prognostiziert waren 509 MWh). Die gemessenen Werte belegen die Effizienz von hochalpinen Anlagen und dass sie positiv zur Versorgungssicherheit im Winter beitragen.

Lago di Lei – zweite hochalpine Solar-Grossanlage

Die zweite hochalpine Solar-Grossanlage baut das ewz auf der Staumauer Lago di Lei. Sie wird eine Länge von 550 Metern und eine Leistung von rund 350 kWp aufweisen. Erwartet wird eine jährliche Produktion von rund 380 MWh. Der Solarstrom fliesst in die Stromprodukte ewz.pronatur und ewz.natur. Der Baustart der PV-Anlage erfolgt im Frühsommer 2022, wenn die Staumauer wieder schneefrei ist. Als Eigentümerin der PV-Anlage übernimmt das ewz die Planung und Finanzierung des Projekts. Ein Grossteil des Baus und der Installation wird durch die Mitarbeitenden der Kraftwerke Hinterrhein (KHR) vorgenommen. Damit wird eine weitere bestehende Infrastruktur im Gebirge optimal genutzt, um einen neuerlichen Beitrag an die Stromproduktion aus Sonnenenergie zu leisten.

Energieverbund Altstetten und Höngg

In Zürich-Höngg und Zürich-Altstetten baut das ewz den grössten Verbund seiner Art in der Schweiz und leistet mit ihm einen bedeutenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in der Stadt. Im September 2021 konnte nach der Wärmegewinnung aus der Klärschlammverwertung die zweite Wärmegewinnung aus gereinigtem Abwasser erfolgreich in Betrieb genommen werden. Für die Swiss Life Arena, das künftige Stadion der ZSC Lions, wurde Ende Mai mit den grossen Kältemaschinen das Herzstück der Energiezentrale geliefert. Die Arena ist in den Energieverbund eingebunden und trägt dazu bei, dass umgerechnet rund 30000 Haushalte mit umweltfreundlicher Wärme beliefert werden. Das ewz hat für die Swiss Life Arena ein ausgeklügeltes CO₂-neutrales Energiekonzept entwickelt, das auf lokale, klimafreundliche Ressourcen setzt. In der Energiezentrale wird die Kälte für die Eisfläche sowie die Klimakälte für die Entfeuchtung der Raumluft und die Raumklimatisierung im Stadion produziert. Gleichzeitig wird die daraus entstehende Abwärme für die Beheizung der Räume verwendet und mit Wärmepumpen das Wasser für die Duschen erwärmt.

Thermische Netze

Zu den wirkungsvollsten Vorhaben zur Reduktion des CO₂-Ausstosses gehört der Ersatz fossil betriebener Heizungen, die auf Stadtgebiet rund die Hälfte der direkten CO₂-Emissionen verursachen. Grundvoraussetzung für die Transformation zu fossil-freien Energieträgern ist der Bau von thermischen Netzen, die erneuerbare Energiequellen nutzen. Deshalb soll in der Stadt diese Basisinfrastruktur bis 2040, wie in der städtischen Energieplanung und dem Umsetzungsplan thermische Netze festgehalten, beschleunigt ausgebaut werden. Das ewz hat bereits verschiedene Energie- und Wärmeverbünde in der Stadt realisiert. Daher sollen durch das ewz weitere Energieverbünde gebaut und betrieben werden, welche die Gebiete Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg mit erneuerbarer Heiz- bzw. Kühlenergie versorgen. Insgesamt lassen sich mit diesen neuen Energieverbünden weitere 52000t CO₂ pro Jahr einsparen. Für den Bau von thermischen Netzen soll den Stimmberechtigten deshalb im Jahr 2022 ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken vorgelegt werden.

Kernenergie-Beteiligungen

2016 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, dass der Bezug von Kernenergie durch das ewz längstens bis zum Jahr 2034 zulässig ist. Am 25. November 2020 entschied der Stadtrat, den Verhandlungsprozess über den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen nicht fortzuführen. Das ewz hat daraufhin eine Auslegeordnung gemacht und mögliche Szenarien vertiefter abgeklärt. Die Ergebnisse und daraus folgende Schritte werden voraussichtlich Mitte 2022 vorliegen. In die Überlegungen einflüssen werden die überwiesenen Postulate GR Nrn. 2021/372 und 2021/140.

Energie- und Stromversorgungsgesetz (Mantelerlass)

Der Bundesrat hat am 18. Juni das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage, die eine Revision des Energie- (EnG) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) beinhaltet, will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere auch für den Winter. Das eidgenössische Parlament hat am 1. Oktober 2021, nach der Behandlung der Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.) Girod, dem angepassten EnG, das viele Änderungen des Mantelerlasses vorwegnimmt, zugestimmt. Mit den Anpassungen kann eine Ungleichbehandlung der erneuerbaren Energien verhindert werden und die Förderung lückenlos erfolgen. Die Festlegung von Zielen anstelle von Richtwertenerhöht die Planungs- und damit die Investitionssicherheit. Allerdings reichen die Ziele und Fördermittel allein nicht, den Zubau erneuerbarer Energieanlagen zu steigern und damit die Versorgungssicherheit zu verbessern. Es braucht zwingend eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Stromproduktionsanlagen von nationalem Interesse.

Coronavirus

Die Bekämpfung des Coronavirus erfordert Durchhaltewillen und Disziplin von allen Mitarbeitenden. Die getroffenen Massnahmen haben bisher eine Verbreitung im ewz verhindert. Mit der konsequenten Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln konnte das ewz die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten. Der Stromverbrauch hat sich wieder an die Werte vor zwei Jahren angeglichen, die Nachfrage nach Telecom-Dienstleistungen ist weiterhin erfreulich.

4.4.3 Natur und Umwelt

naturemade star-Fonds

Das ewz ist der grösste Produzent von Ökostrom in der Schweiz und hat mit seinem naturemade star-Fonds bisher schweizweit mehr als 28 Millionen Franken in über 230 Renaturierungsprojekte investiert. Auch im Jahr 2021 wurden rund zwanzig Projekte unterstützt. 130 000 Franken wurden in die Revitalisierung des Lattenbachs im zürcherischen Ossingen investiert, wo das Gewässer für Forellen passierbar gestaltet wurde. Mit 225 000 Franken unterstützt der Fonds im Kanton Jura die im Jahr 2020 gestartete Revitalisierung von drei Auengebieten des Doubs. Die Projekte, die der naturemade star-Fonds von ewz unterstützt, sollen selten gewordene Lebensräume für unterschiedliche Tiere und Pflanzen aufwerten und schützen sowie die Biodiversität fördern.

Weisstannen für Surses

ewz-Direktor Benedikt Loepte und der Gemeindepräsident von Surses, Leo Thomann, pflanzten am 22. April in einem Waldstück bei Tinizong gemeinsam Weisstannenschösslinge. Mit dieser Aktion unterstrichen das ewz und die Gemeinde ihre jahrzehntelange Partnerschaft und das ewz-Engagement für Umwelt und Klima. Das ewz finanziert nebst den rund 10 bis 15 cm grossen Weisstannenschösslingen während zwanzig Jahren den Unterhalt dieses Waldabschnittes. Dazu gehören auch das regelmässige Ausmähen der Flächen und die Erneuerung des Wildschutzes durch das Surseser Forstamt. Weisstannen können je nach Standort und Umweltbedingungen bis zu 500 Jahre alt werden. Durch den offenen und lockeren Nadelbaumbestand soll dieser Wald künftig optimale Lebensbedingungen für Auerhühner, die grössten Hühnervögel Europas, bieten.

4.4.4 Innovation

Smart Meter

Bis ins Jahr 2027 ersetzt das ewz rund 270 000 herkömmliche durch intelligente digitale Stromzähler, um die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zu erfüllen. Pro Jahr müssen zwischen 30 000 bis 40 000 Zähler ausgetauscht werden. Das ewz hat die notwendigen Vorbereitungen (Prozesse, Schnittstellen, Gebäudeinstallationen usw.) abgeschlossen. Wegen grosser Lieferverzögerungen bei Produkten mit Elektronik-Komponenten konnte der geplante Rollout im Jahr 2021 jedoch nicht starten. Mit zusätzlichen Massnahmen und Übergangslösungen wird sichergestellt, dass im Jahr 2022 die erforderliche Infrastruktur für Neubauprojekte und Marktprodukte trotzdem vorhanden ist und ein Rollout mit 22 000 intelligenten Messgeräten stattfinden kann. Mit der Wasserversorgung Zürich und Energie 360° finden Diskussionen statt, wie ihre Zähler über das ewz-System abgebildet werden können.

Beteiligungsmodelle Solarstrom

Das Solarstrom-Beteiligungsmodell «ewz.solarzüri» stiess auch dieses Jahr auf grosses Interesse. Rund 4000 m² Solarpanels auf vier Schulhäusern kamen zu den bestehenden 20 000 m² PV-Anlagen neu hinzu. Bereits nach fünf Wochen waren sämtliche Beteiligungen verkauft, sodass mit der Sportanlage Sihlhölzli sowie einer Fachklinik in Zürich kurzfristig zwei weitere PV-Anlagen aufgeschaltet worden sind. Mit den Beteiligungsmodellen «ewz.solarzüri» und «ewz.solargrösch» können sich die ewz-Kundinnen und ewz-Kunden in der Stadt Zürich sowie im Versorgungsgebiet Graubünden an PV-Anlagen beteiligen und selbst nachhaltigen Solarstrom produzieren – und das ohne eigenes Dach oder technisches Know-how. Sie leisten zusammen mit dem ewz einen Beitrag zur Energiewende und bringen mit ihrem Engagement den Ausbau der Solarenergie in der Schweiz aktiv und nachhaltig voran. Bis Ende 2021 haben sich bereits 5920 Kundinnen und Kunden an einer von 23 PV-Anlagen des ewz beteiligt.



Die PV-Anlage auf dem Schulhaus Falletsche aus dem Solar-Beteiligungsmodell ewz.solarzüri wurde im Sommer 2021 erstellt. Sie umfasst rund 1100 m² Fläche, verfügt über eine Leistung von 148 kWp und soll künftig 88 000 kWh Sonnenstrom pro Jahr produzieren. (Bild: 20min/Michael Scherrer)

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Das ewz hat in der Stadt Zürich neue PV-Anlagen mit einer Leistung von rund 2,4 Megawatt (MW) realisiert und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele. Dies entspricht etwa 10 000 m² Solarpanels, installiert auf öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Sportanlagen, städtischen Wohnsiedlungen oder dem Behandlungstrakt des Stadtspitals Triemli. Ausserdem ist das ewz bei Bau und Betrieb von privaten Solaranlagen auf Wohnliegenschaften und Industriegebäuden schweizweit zusammen mit der Tochterfirma SunTechnics Fabrisolar aktiv. Die Energie von rund 60 % der Fläche wird durchschnittlich direkt vor Ort im Eigenverbrauch genutzt. Das ewz unterstützt daher Liegenschaftsbesitzer mit Eigenverbrauchslösungen im Versorgungsgebiet (ewz.solarsplit) und schweizweit (ewz.eigenverbrauch). Es begleitet seine Kundinnen und Kunden von der Installation der PV-Anlage bis zur Eigenverbrauchsoptimierung ihres Solarstroms. Dank Smart Meter-Technologie kann der Solarstrom dynamisch und in Echtzeit genutzt werden. Bis heute konnte das ewz 280 Anlagen mit Eigenverbrauchslösungen ausstatten.

Elektromobilität

Das ewz steigerte den Bestand von eigenen Personenwagen mit alternativen Antrieben von 34,1 auf 40,2 % und befindet sich auf Zielkurs zum Zwischenziel 50 % im Jahr 2025. Alle Beschaffungen konnten aus dem städtischen und standardisierten Fahrzeug-Warenkorb bezogen werden. Der Gesamtbestand von Personenwagen musste um zwei Fahrzeuge auf 178 Fahrzeuge erhöht werden. Bei den mittleren Nutzfahrzeugen wird derweil jedes fünfte Fahrzeug alternativ angetrieben und bei den schweren Nutzfahrzeugen wird die Wartung intensiviert, um die Nutzungsdauer zu verlängern und sobald möglich auf alternative Antriebe umzustellen. Die städtische Fahrzeugflotte soll gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 381/2021 (Klimaschutzziel Netto-Null 2040) auf das notwendige Minimum reduziert und bis 2035 bis auf wenige unvermeidbare Ausnahmen mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Als Zwischenziel 2030 soll die städtische Fahrzeugflotte daher zu mindestens 90 % mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Die städtische Fahrzeugpolitik wird derzeit angepasst.

Das ewz unterstützt mittels intelligenter Ladeinfrastruktur die klimafreundliche Elektromobilität. Bis Ende 2021 konnte das ewz rund 1300 Ladestationen für Elektrofahrzeuge in privaten und öffentlichen Liegenschaften realisieren. Allein in der Überbauung TheMetropolitans in Zürich-Oerlikon wurden über 180 Parkplätze mit einer intelligenten Ladeinfrastruktur ausgerüstet. Dank eines intelligenten Lastmanagementsystems und der modularen Erweiterbarkeit von ewz.ladelösung wird das Produkt dem Wachstumsmarkt Elektromobilität gerecht. Auch im kommenden Jahr rechnet das ewz mit stark steigenden Wachstumszahlen im Bereich der Ladeinfrastruktur.

Digitalisierung – smart city@ewz

Der Rollout des Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) wurde mit Inbetriebnahme von fünfzehn Gateway-Standorten in der Stadt Zürich zusammen mit der Organisation und Informatik erfolgreich abgeschlossen. Über das LoRaWAN werden Daten für verschiedene Anwendungen wie z.B. Indoor-Luftqualitätsmessungen in Schulen und Alters- und Pflegezentren der Immobilien Stadt Zürich übertragen. Im Jahr 2021 hat das ewz das Projekt begrünte Haltestelle der VBZ unterstützt. Dank dem Einsatz verschiedener Sensoren kann die Funktion und Wirkung des Gründachs auf die unmittelbare Umgebung untersucht werden. Mit dem Projekt mobile Stadtklimamessung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird ein weiteres Innovationsprojekt unterstützt. Klimasensoren, die auf Publibike- und Veloblitz-Fahrrädern montiert wurden, übertragen ihre Daten über das LoRaWAN. Damit konnten wichtige Daten für die Identifizierung und Prognose von Hitzeinseln gesammelt werden. Beide Projekte profitierten von der sehr guten LoRaWAN-Abdeckung, dem technischen Know-how und der erforderlichen IT-Infrastruktur des ewz.

Zehn Jahre Energieforschung Stadt Zürich

Das Programm «Energieforschung Stadt Zürich» wurde nach zehn Jahren abgeschlossen. Mehr als 60 Projekte, rund 100 Forscherinnen und Forscher und 30 Hochschulen und Forschungsunternehmen sowie verschiedene Dienstabteilungen der Stadt Zürich als Beteiligte lieferten wesentliche Grundlagen für energie- und klimapolitische Massnahmen und zeigten insbesondere im Gebäude- und Mobilitätsbereich auf, wo mit konkreten Massnahmen anzusetzen ist. Mit Energieforschung Stadt Zürich sind wichtige Grundlagen für die Erreichung der städtischen Energie- und Klimaziele bei Haushalten und Gebäuden erarbeitet worden. Das ewz finanzierte das Programm mit insgesamt zehn Millionen Franken.

Crowd Balancing Platform Equigy

Die schweizerische Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid, die smart grid solutions AG und das ewz führen gemeinsam das Pilotprojekt Crowd Balancing Platform Equigy durch. Mit dem Pilotprojekt wollen die Partner aufzeigen, wie flexible Energiequellen und Verbraucher wie Heimbatteriespeicher, Wärmepumpen, PV-Anlagen oder die Elektromobilität effizient und in Kombination miteinander optimal genutzt werden können, um Systemdienstleistungen für das Übertragungs- oder das Verteilnetz zu erbringen und so die Netzstabilität zu verbessern. Equigy ermöglicht einen sicheren und transparenten Austausch von Daten und Informationen zwischen den Beteiligten und dank der Blockchain-Technologie eine Automatisierung der Geschäftsprozesse. Das Pilotforschungsprojekt startete im zweiten Quartal 2021 und wird voraussichtlich bis Mitte 2022 dauern.

4.4.5 Infrastruktur

Energiedienstleistungen

Das ewz konnte zehn neue Anlagen in Betrieb nehmen. Somit verantwortet das ewz schweizweit 328 Anlagen, die zusammen den CO₂-Ausstoss um rund 66 227 Tonnen vermindern.

Leistungsauftrag Energiedienstleistungen	2021
Bewilligte Projekte (Kredite) (in Mio Fr.)	761,5
Total Investitionen (netto) (in Mio Fr.)	430,1
Total Ertrag 2021 EDL inkl. interne Leistungen (in Mio Fr.)	92,3
CO ₂ -Reduktion 2021 (in t)	66 227
Energieverkauf 2021 (Wärme & Kälte) (in GWh)	436,9
Anlagen in Betrieb	328

Energieverbund Seefeld

Zwischen dem bestehenden Energieverbund Klausstrasse und der Wohnsiedlung Hornbach werden die neue Energiezentrale Riesbach und eine Verbindungsleitung erstellt. Dadurch werden die bislang noch getrennten Energieversorgungen zum Energieverbund Seefeld zusammengelegt. Die Wärmeproduktion erfolgt mit Wärmepumpen, die Seewasser als Energiequelle nutzen. Die gelieferte Wärme wird zu mindestens 80 % CO₂-frei sein. Dies führt zu einer CO₂-Reduktion von jährlich 3200 Tonnen. Für die Realisierung des Energieverbunds Seefeld hat der Stadtrat einen Objektkredit von rund 29 Millionen Franken bewilligt.

Wärmeverbund in Wettingen

Energie Wettingen und das ewz haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und beginnen mit einer Machbarkeitsstudie für einen grossen Wärmeverbund in Wettingen. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoss der Heizungen in der Gemeinde auf ein Minimum zu reduzieren. Welche Gebiete angeschlossen werden und welche erneuerbare Energie zum Einsatz kommen soll, ist Teil der Studie. Im Fokus der weiteren Abklärungen steht als Energieträger eine Kombination von Holz und Tiefengrundwasser. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden für Frühling 2022 erwartet.

Areal Fischermätteli

In Burgdorf entsteht ein neues Quartier, das bezüglich Ökologie und Wirtschaftlichkeit Vorbildcharakter in der Schweizer Immobilienbranche hat. Die zehn Mehrfamilienhäuser mit 169 Wohnungen im Fischermätteli werden durch das ewz mit erneuerbarer Energie (Strom und Wärme) versorgt und bieten innovative Dienstleistungen. Die ersten Gebäude, die Energiezentrale sowie die Arealnetze für Wärme und Strom konnten im Jahr 2021 erstellt werden. Bis voraussichtlich 2024 werden in insgesamt drei Bauetappen die zehn Mehrfamilienhäuser, jeweils bestückt mit einer PV-Anlage, entstehen.

Anspeisung Zürich-Süd

Die Baueingabe für den Altersersatz der Hochspannungs-Freileitung zwischen Gattikon bei Thalwil und Kilchberg erfolgte bereits 1997. Nach den langjährigen Rekursverfahren und dem letztinstanzlichen Bundesgerichtsentscheid von Ende 2020 liegt nun eine gültige Baubewilligung vor. 2021 konnte mit der Detailplanung und den Vorarbeiten für den Bau begonnen werden. 2022 werden Mast-Fundamente gebaut; die Masten und die Leitung selbst sollen 2023 folgen. Mit der Anspeisung Zürich-Süd, die auch das neu zu bauende Kuppelunterwerk Waldegg oberhalb Albisrieden beinhaltet, bekommt die Stadt Zürich eine zuverlässige Anbindung an das nationale Höchstspannungsnetz der Swissgrid.

Unterwerke Auwiesen und Aubugg

Das zum Kuppelunterwerk Auwiesen gehörende Gebäude mit Notleitstelle wurde 2021 erdbebenertüchtigt und mit einer neuen Fassade versehen. Mitte 2022 folgt der komplette Innenumbau. Im gegenüberliegenden Quartierunterwerk Aubugg wurde 2021 ein alter Gebäudeteil abgebrochen, der bis etwa Mitte 2022 durch ein neues Gebäude ersetzt wird. Darin werden Werkstätten und verschiedene Besprechungs- und Kursräume für die Lernenden realisiert. Die Räumlichkeiten können bei besonderen und ausserordentlichen Lagen zudem als Führungsinfrastruktur genutzt werden.

Betriebsgebäude Oerlikon

Im ersten Jahr der Instandsetzung des Betriebsgebäudes Oerlikon wurden die alte Glastreppe und die bisherigen Verbindungsbrücken im Atrium abgebrochen und die Dachverglasungen komplett ausgewechselt. Die neuen Verbindungsbrücken wurden erstellt und können bereits im Jahr 2022 benutzt werden. Im Erd- und Untergeschoss wurden bauliche Massnahmen für die Erdbebenertüchtigung des Gebäudes und den Brandschutz realisiert. Ebenfalls wurde mit dem Ersatz der Gebäudetechnik begonnen. Im Untergeschoss wurde Platz für zusätzliche Büroarbeitsplätze geschaffen, die während des Umbaus des Werkhofs ab Mitte 2022 temporär genutzt werden können.



Die neuen Verbindungsbrücken geben dem Atrium ein neues Gesicht und werden auch als Begegnungsorte genutzt und mit entsprechendem Mobiliar ausgerüstet. (Bild: ewz)

Werkhof Herdern

Am 5. Juli fand der Spatenstich für die umfassende Instandsetzung und Erweiterung des ewz-Werkhofes Herdern statt. Auf dem ewz-Areal im Industriequartier wird in den kommenden Jahren das Hauptgebäude energetisch saniert und aufgestockt, ein neues Zentrallager erstellt und der Werkhof fit für die Zukunft gemacht. In der ersten Bauetappe wird von Juli 2021 bis Ende 2022 das neue Zentrallager im Bereich zwischen den beiden SBB-Viadukten gebaut. Dieses erfüllt künftig die betrieblichen und wirtschaftlichen Anforderungen an eine moderne und effiziente Lagerhaltung und ermöglicht eine Trennung des Areals in einen Verwaltungs- und einen Logistikteil. Das aus dem Jahr 1974 stammende Hauptgebäude wird ab Januar 2023 auf den Rohbau zurückgebaut, erdbebenertüchtigt und energetisch saniert. Zusätzlich wird das Gebäude um zwei Geschosse aufgestockt, die über das bestehende Unterwerk ragen und den neuen Mühleweg überspannen.

Verkauf von ewz-Liegenschaften im Bündnerland

In Tiefencastel und in Tinizong besitzt das ewz zwei Wohnüberbauungen aus den Jahren 1945 und 1951. Das ewz musste damals den Kraftwerksmitarbeitenden günstigen Wohnraum in Arbeitsplatznähe anbieten, um die notwendigen Fachkräfte zu finden. Inzwischen werden die beiden Häuser nicht mehr von Mitarbeitenden bewohnt, weshalb die nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften zum Verkauf ausgeschrieben wurden. Gestützt auf das Ergebnis der Ausschreibung wurden die beiden Mehrfamilienhäuser für 1,9 Millionen beziehungsweise 3,0 Millionen Franken an zwei regional verankerte Immobilienbetriebe verkauft. Sämtliche Mieterinnen und Mieter wurden übernommen. Der Reingewinn aus dem Verkauf wird je zur Hälfte dem ewz und der Stadtkasse gutgeschrieben.

4.4.6 Partnerschaften und Investitionen

Windpark Mollendruz

Das ewz möchte zusammen mit der Stadt Yverdon-les-Bains und den Standortgemeinden Juriens, La Praz, Mont-la-Ville und Vaulion seit vierzehn Jahren einen Windpark auf dem Col du Mollendruz im Kanton Waadt realisieren. Wegen der langen Planungs- und Bewilligungsverfahren für Windparkprojekte in der Schweiz und den Beschwerden von Umweltverbänden und kantonalen Vereinigungen gegen die Realisierung des Windparkprojekts reichen die ursprünglich bewilligten Mittel von rund 6,3 Millionen Franken nicht mehr. Damit das Windparkprojekt bis zur Baureife weiterentwickelt werden kann, ist eine zusätzliche Finanzierung der Energie Naturelle Mollendruz SA (ENM) notwendig. Wenn das Bundesgericht den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Waadt stützt, können die zwölf Windkraftanlagen voraussichtlich im Jahr 2027 in Betrieb genommen werden. Sie werden jährlich bis zu 112 GWh Naturstrom erzeugen und einen Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten.

Partnerschaft für Energielösungen in der Romandie

Die LaZur Energie SA (LaZur) wurde 2017 vom ewz und den Services Industriels de Lausanne (SIL) gegründet. Der Zweck der gemeinsamen Gesellschaft besteht in der Erbringung von Energiedienstleistungen in der französischen Schweiz, insbesondere für die Versorgung des Sport- und Freizeitentrums Malley in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Rahmen eines Energie-Contractings. Gestützt auf die guten Erfahrungen, beabsichtigen das ewz und die SIL, über die LaZur weitere nachhaltige Energielösungen in der Region Lausanne zu entwickeln und zu realisieren. Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen zur Energieversorgung ohne fossile Energien wird in den kommenden Jahren stark steigen. Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat hierfür einen Objektkredit von zehn Millionen Franken zur Kapitalerhöhung und für Aktionärsdarlehen an die LaZur.

4.4.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

ewz-Strompreise sinken 2022

Das ewz gibt seine tieferen Produktionskosten in den ewz-eigenen und in den Partnerkraftwerken sowie die besseren Beschaffungsbedingungen auf dem Energiemarkt von fast 7 % für Naturstrom aus Wasser, Wind, Biomasse und Sonne an die Kundinnen und Kunden weiter. Die Gesamtkosten für Strom eines Vierpersonenhaushalts, der das ökologisch hochwertigste Produkt ewz.pronatur bezieht, sinken um rund zwanzig Franken im Vergleich zum Vorjahr. Dies trotz stark ansteigender Netznutzungstarife der nationalen Übertragungsgesellschaft Swissgrid um rund 30 %.

2000-Watt-Beiträge

Das ewz entrichtet im Rahmen der 2000-Watt-Leistungen namhafte Beiträge an PV-Anlagen, Wärmepumpen, den Anschluss an Wärmeverbünde, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und für Energieeffizienzmassnahmen. Als Folge des neuen Förderprogramms des Kantons Zürich vom 1. Juli 2020 wurden rückwirkend die 2000-Watt-Förderbeiträge an jene des Kantons angeglichen, um so den Ersatz fossiler Heizungen zu beschleunigen. Die Anzahl an Fördergesuchen und damit auch die Aus-

zahlung von Förderbeiträgen an energiebewusste Kundinnen und Kunden sowie Unternehmen sind stark angestiegen. Deshalb wird die Tariffkomponente «Kommunale Abgaben» für das Jahr 2022 in der Stadt Zürich von 1,78 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) auf 1,99 Rp./kWh angepasst.

Anpassung Tarif Ersatzenergie

Den Tarif Ersatzenergie beanspruchen können Kundinnen und Kunden im freien Markt mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 100 000 Kilowattstunden nur dann, wenn sie weder nach einem Energieliefervertrag noch zu einem Grundversorgungstarif beliefert werden. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Vertrag nicht verlängert werden konnte oder ein Energielieferant wegen Zahlungsverzugs einen Vertragsabschluss ablehnt. Um dennoch die Versorgung sicherzustellen, ist das ewz als Verteilnetzbetreiber gesetzlich verpflichtet, eine Ersatzversorgung zur Verfügung zu stellen und dafür den Tarif Ersatzenergie zu verrechnen. Da der Absatz der Ersatzenergie nicht planbar ist, muss der Strom dafür kurzfristig am Spotmarkt eingekauft werden. Ende Jahr sind die Marktpreise für diese kurzfristige Beschaffung massiv angestiegen, ausgelöst durch die international stark verteuerten Gaspreise, die den gesamten Energiemarkt beeinflussen. Eine Entwicklung, die im Sommer bei der Festsetzung des Tarifs ab 1. Januar 2022 nicht absehbar war. Deshalb genehmigte der Zürcher Stadtrat eine Tarifierhöhung per 11. Dezember 2021.

30 Jahre ewz-Energieberatung

40 000 Beratungen und verschiedene Stromsparaktionen haben in den letzten dreissig Jahren der Stadtzürcher Bevölkerung aufgezeigt, wie Energie effizient genutzt werden kann. Damit hat die Energieberatung des ewz, eine der ersten der Schweiz überhaupt, dazu beigetragen, dass der Stromverbrauch in der Stadt Zürich um nur 4 % zugenommen hat, während die Bevölkerung um 20 % gewachsen ist. Mit den Stromsparaktionen aus dem damaligen Stromsparfonds – seit vier Jahren 2000-Watt-Beiträge – wird die Stadtzürcher Bevölkerung darauf sensibilisiert, wie sie Energie effizient nutzen und damit einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten kann. Für die Förderung von nachhaltigen Anlagen wie Wärmepumpen oder Solaranlagen sowie Schulungen, Beratungen, Vergünstigungen für energieeffiziente Haushaltgeräte und vielem mehr wurden in diesen dreissig Jahren über 110 Millionen Franken zielgerichtet wieder an die Bevölkerung zurückgegeben.

100 Immobilienprojekte – 100 % klimaneutral

In der Schweiz fallen über 40 % des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der klimaschädlichen CO₂-Emissionen im Gebäudebereich an. Energieeffiziente Gebäude und eine klimaneutrale Energieversorgung zählen somit zu den wichtigsten Hebeln, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Deshalb will das ewz bis ins Jahr 2030 bei schweizweit 100 Immobilienprojekten eine zu 100 % klimaneutrale Energieversorgung mit Strom, Wärme und Kälte sowie E-Mobilität realisieren. Die Kombination von Wärmepumpe, Solarstrom, Speicher und Elektromobilität führt zu einer grösstmöglichen Eigenversorgung bei niedrigem Ressourcenverbrauch. Dabei wird konsequent auf lokale, erneuerbare Energiequellen gesetzt. Bereits konnten erste Immobilienprojekte akquiriert werden.

Projektgeschäft Telecom

Das ewz bietet seit Ende Jahr die Möglichkeit, bei ewz.fiber-Verbindungen das beim Bau der Glasfaser-Infrastruktur entstandene CO₂ nachhaltig und dauerhaft zu neutralisieren. Mit dem ewz-Klimabeitrag finanzieren die Unternehmen das von Clime-works entwickelte Verfahren und verbessern so ihre Klimabilanz. Mit CO₂-Kollektoren entfernt Clime-works das CO₂ direkt aus der Luft und presst dieses in den Boden, wo es durch natürliche Prozesse versteinert wird. Das ewz übernimmt die administrativen Aufgaben und setzt den gleichen Betrag wie die Unternehmen zusätzlich ein. Damit verdoppelt sich die Wirksamkeit des Engagements. Das Angebot wird im Jahr 2022 auf weitere Telecom-Produkte ausgedehnt.

Im Grossraum Zürich herrscht eine grosse Dynamik im Datacenter-Markt. Im Jahr 2022 werden durch Dritte drei neue Datacenter in Betrieb genommen und die angebotene Datacenter-Fläche somit stark ausgebaut. Die glasfaserbasierten Verbindungen zwischen und zu den Datacenter-Standorten sind ein wichtiges Standbein des Telecomgeschäfts des ewz. Daher bietet es ein nahtloses, glasfaserbasiertes Konnektivitätsportfolio (ewz.fiber, ewz.optical line, ewz.LAN connect) in die Schweizer Datacenter an. Es sind Bandbreiten bis 100 Gbit/s verfügbar und auch komplexe Datacenter-Anbindungen mit verschiedensten Service-Typen und Bandbreiten sind machbar. Die Realisierung und der Betrieb erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Partner Gas&Com.

Mitarbeitende

Ende Jahr waren 1159 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten), die sich 1084,9 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19,1 %, im Kader bei 14,1 %. 267 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 15,2 % und bei den Frauen 50,9 % betrug. Seit 2015 werden Vollzeitstellen mit einem Pensum von 80 bis 100 % ausgeschrieben. Beim ewz arbeiten Mitarbeitende aus 34 Nationen und es werden 39 Lernende ausgebildet.

Das ewz bietet den Mitarbeitenden spannende Entwicklungsmöglichkeiten und nutzt ihr Potenzial. In den jährlichen Nachfolge- und Talentrunden identifizieren die Geschäftsbereiche ihre Talente und prüfen mögliche Entwicklungsmassnahmen. Ziel ist es, Mitarbeitende mit Potenzial zu fördern und zu halten. 2021 konnten 35 Talente intern in eine neue Funktion wechseln. Zudem konnten 25 Talente eine Weiterbildung absolvieren. Die Fluktuation der Talente war tiefer (3,9 %) als die Gesamtfluktuation (5,1 %).

Mit Praktikastellen ermöglicht das ewz jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben und profitiert gleichzeitig auch vom Wissen der Absolventinnen und Absolventen. 2021 konnte das ewz 21 Personen eine Praktikumsstelle anbieten. Fast die Hälfte der Praktikastellen (48 %) konnten mit Frauen besetzt werden.

4.4.8 Finanzen

Der Betriebsertrag des ewz beträgt im Berichtsjahr rund 1373 Millionen Franken und liegt somit rund 342,4 Millionen Franken oder 33,2 % über dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gesamthaft um 304,8 Millionen Franken. Die massiven Preissteigerungen am Grosshandelsmarkt führten zu höheren Betriebskosten aber gleichzeitig auch zu einem höheren Betriebsertrag. Die Personalkosten erhöhten sich um 0,7 Millionen Franken oder 0,4 % gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Lohnanpassungen per 1. April 2021.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 37,6 Millionen Franken oder 17,9 % verbessert. Die Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war im vergangenen Jahr überdurchschnittlich, was das Resultat 2021 positiv beeinflusste. Langfristig werden die Strommarktpreise höher erwartet, was Anpassungen der Rückstellungen für Strombezugsverträge im Umfang von rund 35 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der höheren Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Millionen Franken oder 6,8 %. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist für die interkantonalen Betriebsstätten, welche sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Jahresergebnis erhöhte sich um 29,2 Millionen Franken auf 183 Millionen Franken (Vorjahr 153,8 Millionen Franken). Der Stadtkasse wurden gemäss Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (VGew) 80 Millionen Franken überwiesen.

Das Umlaufvermögen betrug 27,9 % der Bilanzsumme und erhöhte sich um 89,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 31,7 Millionen Franken infolge der getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2021 investierte das ewz rund 126 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 55,6 Millionen Franken. Gesamthaft konnten Rückstellungen im Umfang von 37,7 Millionen Franken für die belastenden Verträge aufgelöst werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 176,6 Millionen Franken (Vorjahr 263,6 Millionen Franken) verringert. Der Rückgang trotz verbessertem Jahresergebnis ist mit Veränderungen im Nettoumlaufvermögen sowie Anpassungen der Rückstellungen zu erklären. Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Der Saldo des Kontokorrents verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Millionen Franken.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Leistungs- und Energiedaten		2017	2018	2019	2020	2021
1. Kraftwerksleistung						
Wasserkraftwerke	MW	931,0	986,1	986,1	982,3	1 009,0
Kernkraftwerke	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW	126,5	126,5	162,4	325,0	325,0
Photovoltaik und Solarthermie	MW	3,0	4,1	4,7	5,6	20,3
Brennstoffzellen	MW	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Total	MW	1 356,5	1 412,7	1 449,2	1 608,9	1 650,3
2. Elektrizitätserzeugung						
Wasserkraft	GWh	2 205,1	2 247,1	2 486,7	2 502,1	2 374,8
Kernkraft	GWh	2 139,9	2 232,8	2 156,2	1 877,6	2 026,3
Windkraft	GWh	344,7	328,0	447,8	711,7	888,0
Kehrichtverbrennung	GWh	63,0	61,1	59,2	59,1	26,2
Biomasse*	GWh	16,8	16,2	65,3	112,2	92,4
Photovoltaik und Solarthermie	GWh	25,9	27,1	28,0	33,3	38,7
Diverse Erzeugungsanlagen	GWh	2,6	2,4	2,2	1,5	0,5
Total	GWh	4 798,1	4 914,7	5 245,4	5 297,5	5 446,9
3. Elektrizitätsbeschaffung						
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 203,9	1 323,2	1 340,8	1 436,9	1 299,1
Bezug aus Partnerwerken	GWh	3 086,7	3 095,3	3 286,2	2 935,7	3 090,0
Bezug von Dritten	GWh	165,4	171,2	174,7	217,2	168,5
Handel	GWh	4 345,6	4 119,8	4 188,3	6 261,9	6 268,1
Total	GWh	8 801,6	8 709,5	8 990,0	10 851,7	10 825,7
4. Elektrizitätsabgabe						
Vertrieb Schweiz	GWh	3 931,9	3 896,0	3 638,5	3 332,6	3 580,0
Handel	GWh	4 639,4	4 660,3	5 154,2	7 304,4	7 073,5
Abgabe Speicherpumpen	GWh	230,4	180,2	197,3	214,7	172,3
Total	GWh	8 801,6	8 709,5	8 990,0	10 851,7	10 825,7
5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement						
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	342,1	325,0	443,7	707,7	889,2
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	342,1	325,0	443,7	707,7	889,2

* Inkl. Biomasseanteil der Kehrichtverbrennung.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetente Partnerin für den öffentlichen Verkehr (ÖV) arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

«Flockdown»

Am Donnerstag, 14. Januar, mussten die VBZ den Tram- und Busbetrieb aufgrund eines heftigen Wintereinbruchs mit ungewöhnlich starken Schneefällen, «Flockdown» genannt, komplett einstellen. Die Freiräumung der Fahrwege und Haltestellen von Bäumen, Ästen, Schnee und Eis sowie die Befreiung der Fahrleitungen von Ästen und Eis dauerte bis zum Wochenende. Am Sonntag, 17. Januar, konnte der Tram- und Busbetrieb wieder vollständig aufgenommen werden.



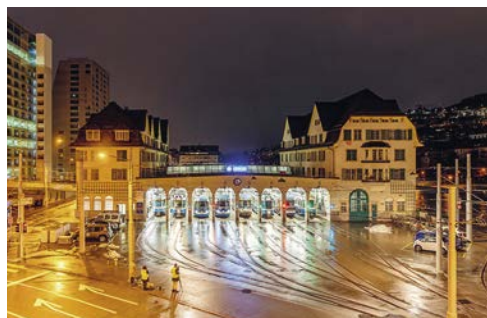
Der Flockdown vom Januar war eine Herausforderung für Mitarbeitende und Fahrzeuge. (Bild: VBZ)

Sturm Bernd

Der Sturm Bernd am 13. Juli verursachte ebenfalls starke Beeinträchtigungen des Betriebs. Bäume und Äste fielen auf Fahrleitungen, Masten wurden umgeknickt und Mauerhaken rausgerissen. Anschliessend wurden 278 km Fahrleitung des Tram- und Trolleybusnetzes sowie 173 km Gleise und zahlreiche Weichen und Kreuzungen geprüft und wieder in Betrieb genommen.

Sanierung und Erweiterung Depot Hard

Am 29. Januar stellte das Depot Hard für fast fünf Jahre den Betrieb ein, weil die 123-jährige Anlage erneuert wird. Die Sanierung und Erweiterung des drittgrössten Tramdepots der VBZ soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein, um einen zeitgemässen Betrieb sicherzustellen. Mit dem Bau einer zusätzlichen kommunalen Wohnsiedlung wird zudem die vorhandene Ausnutzungsreserve ausgeschöpft.



Das Depot Hard stellte Ende Januar den Betrieb ein, weil es umfassend saniert und erweitert wird. Die Neueröffnung ist für Ende 2025 geplant. (Bild: VBZ)

Stabsübergabe Direktion

Dr. Guido Schoch, VBZ-Direktor von 2009 bis 2021, trat am 30. April in den Ruhestand. Er hat die VBZ während zwölf Jahren erfolgreich geführt, wofür ihm der Dank des Stadtrats gilt. Dr. Marco Lüthi, vormals Direktor der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn SZU und ausgewiesener ÖV-Spezialist, trat die Nachfolge als VBZ-Direktor am 1. Mai an.

Zukunftsbild 2050

Die Stadt Zürich wächst. Damit verändern sich auch die Mobilitätsbedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner. Gefragt sind effiziente, flexible und nachhaltige Angebote. Das «Zukunftsbild ÖV 2050» antizipiert die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung. Es müssen zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden, um eine langfristige und substanzielle Nachfragesteigerung, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, abdecken zu können. Um die Attraktivität des VBZ-Angebots gegenüber heutigen und neuen Mobilitätsformen zu steigern, muss dem Kundenbedürfnis eines pünktlichen, schnellen und möglichst umsteigefreien öffentlichen Verkehrs entsprochen werden. Zudem soll der Kostendeckungsgrad und die Effizienz des ÖV-Angebots dank neuen Technologien gesteigert werden. Mit dem «Zukunftsbild ÖV 2050» präsentierten die VBZ Ende August ihre Zielvorstellung des städtischen ÖV bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts. Diese besteht aus einem leistungsfähigen ÖV-Ringsystem, attraktiven Mobilitäts-hubs zum multimodalen Umsteigen, digitalen Angeboten zur flexiblen Feinerschliessung, der Aufwertung von Hauptachsen und einer Weiterentwicklung des ÖV-Netzes.

Impftram

Seit dem 14. September ist in der Stadt Zürich ein Impftram im Einsatz. Die VBZ unterstützen damit die Anstrengungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Mit dem Impftram wird in Zürich ein sinnvolles und gut sichtbares Angebot geschaffen, in dem sich die Bevölkerung unkompliziert gegen das Coronavirus impfen lassen kann. Die VBZ stellen dafür ein Tram 2000 mit einem «Pony-Anhänger» zur Verfügung. Das Impftram bedient jeweils zwei Haltestellen pro Tag.



Mit dem Impftram unterstützen die VBZ die Anstrengungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. (Foto: VBZ)

Flexity

Bis Ende 2021 sind zwanzig von den total 110 bestellten Flexity Trams geliefert worden. Es besteht eine Option für dreissig weitere Fahrzeuge. Die Flexity-Trams sind bei Fahrgästen und Fahrpersonal sehr beliebt und gehören bereits zum Stadtbild.

Tempo 30 – 3. Etappe Strassenlärmsanierung

Die VBZ sind auf diversen Abschnitten von Tempo 30 oder Tempo 30 nachts betroffen. Wegen der reduzierten Maximalgeschwindigkeit kann sich für Tram und Bus die Fahrzeit verlängern. Die VBZ prüft flankierende Massnahmen wie zum Beispiel die Optimierung von Lichtsignalanlagen, ein eigenes Trasse, Fahrbahnhaltestellen oder das Vermeiden von Rechtsvortritt. Wo diese Massnahmen allein nicht ausreichen, kann das Angebot nur durch zusätzliche Fahrzeuge und zusätzliches Fahrpersonal aufrechterhalten werden, was entsprechende Mehrkosten zur Folge hat. Wer diese Kosten zu tragen hat, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung bis 2030 abgeschlossen sein wird.

4.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Pikmi

Der im November 2020 gestartete Pilotbetrieb Pikmi, der einen On-Demand-Bus in Altstetten und Albisrieden während der Randzeiten testet, wurde laufend erweitert und optimiert. In einem im Frühling durchgeführten Partizipationsverfahren mit der Quartierbevölkerung und verschiedenen Stakeholdern, konnten die potenziellen Optimierungen mit den bestehenden Bedürfnissen abgeglichen werden. Im Verlauf des Pilotbetriebs wurden die Betriebszeiten auf 1 Uhr nachts ausgeweitet, das Betriebsgebiet im Dezember bis zum Bahnhof Wiedikon erweitert, die Fahrzeugflotte um zwei elektrische Mercedes Vito ergänzt und im Herbst temporär und testweise die Quartierbuslinie 35 durch Pikmi ersetzt. Die umfassenden Ergebnisse und Erkenntnisse aus Datenanalysen, Marktforschung und ETH-Begleitstudie werden Mitte 2022 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Netzentwicklungsstrategie 2040

Die Hauptelemente des Zukunftsbilds 2050 werden in der Netzentwicklungsstrategie 2040 konkretisiert. Das ÖV-Ringsystem soll als Ergänzung des heutigen Tramnetzes leistungsfähige Verbindungen zwischen Subzentren und nachfragestarken Gebieten ausserhalb der Innenstadt ermöglichen. So werden attraktive Direktverbindungen und kürzere Reisezeiten möglich, die Zentren in Altstetten und Oerlikon gestärkt und die Innenstadt entlastet. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit kommen dabei auch unterirdische Lösungen in Frage, wo eine oberirdische Führung nicht sinnvoll ist.

Die Netzentwicklungsstrategie soll Ende 2022 vorliegen. Sie wird die neuen Netzbausteine in eine zeitliche Abfolge bringen und das zukünftige Liniennetz aufzeigen.

Elektrifizierungsstrategie «eBus VBZ»

Elektromobilität ist bei der VBZ-Busflotte längst Realität – beim Trolleybus bereits seit über achtzig Jahren. In Kürze werden Batteriebusse hinzukommen, womit die VBZ auf Zielkurs für einen weitgehend emissionsfreien Betrieb bis 2030 sind. Die Umstellung betrifft im kommenden Jahr verschiedene Fahrzeuggrössen. Im ersten Quartal 2022 werden die ersten acht Elektro-Quartierbusse erwartet. Dazu kommen fünfzehn Elektro-Standardbusse, fünf Batterie-Gelenkbusse und ein Batterie-Trolleybus.

Zum Aufladen der Traktionsbatterien wurde im Untergeschoss der Busgarage Hardau eine Transformatorenstation mit einer Gesamtleistung von 7000 Kilowatt erstellt. Die Garage wird in einem ersten Schritt mit 45 Ladestationen ausgestattet, die jeweils eine Ladeleistung von bis zu 150 Kilowatt erreichen. Bis Ende 2022 sind insgesamt 65 Ladestationen geplant.

Mit der Einreichung der Plangenehmigungsverfahren für die Fahrleitungsinfrastrukturen der Linien 69 und 80 beim Bundesamt für Verkehr wurde ein Meilenstein zur Umstellung dieser Linien auf Batterie-Trolleybusbetrieb erreicht. Die Linie 69 soll ab dem Jahr 2024 elektrisch verkehren, die Linie 80 ab 2025.

Auch die bereits in der Flotte befindlichen Plug-In-Hybridbusse werden ab dem kommenden Jahr deutlich häufiger elektrisch unterwegs sein: Bei der Haltestelle Dunkelhölzli wird im ersten Halbjahr 2022 eine Ladestation für die Busse der Linie 67 in Betrieb genommen.

Der positive Effekt der Elektrifizierung der VBZ-Busflotte ist bereits heute sichtbar. So hat sich der Energieverbrauch über die ganze Busflotte im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % reduziert, während der platzkilometerbezogene CO₂-Ausstoss um rund 8 % abgenommen hat. Hauptgründe dafür waren die Umstellung der Linie 83 auf Batterie-Trolleybusse und der Ersatz älterer Dieselfahrzeuge durch Hybridbusse.

Weitere Informationen zur Elektrobusstrategie der VBZ unter www.vbz.ch/ebus

ZüriMobil

Im Stadtverkehr von heute macht es Sinn, nicht nur auf ein Verkehrsmittel zu setzen, sondern je nach Verkehrssituation, Streckenlänge, Wetterverhältnissen und persönlichen Bedürfnissen zu variieren. Als Teil der digitalen Infrastruktur trägt ZüriMobil zu einem guten und effizienten Mobilitätssystem in der Smart City Zürich bei.

Die ZüriMobil-App ist eine digitale Lösung zur Darstellung und Nutzung von Mobilitätsangeboten wie Mobility, TIER, PubliBike, aber auch von städtischen Dienstleistungen wie ZüriWieNeu oder easyfind.ch. Sie unterstützt Reisende in Zürich bei der Wahl des effizientesten Verkehrsmittels. Die ZüriMobil-App gibt Auskünfte über den öffentlichen Verkehr und vereint Car-, Bike- und E-Scooter-Sharing sowie Taxi-Angebote. Auch die Fuss- und Velowege in der Stadt werden angezeigt. Über 90 % der aktuell in Zürich aktiven Mobilitätsanbieter sind in der ZüriMobil-App integriert. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, um die Digitalisierung erleb- und nutzbar zu machen.

Damit das Mobilitätsangebot für Reisende einfach auffindbar ist und bequem genutzt werden kann, muss auch eine physische Lösung angeboten werden. ZüriMobil hat dafür sogenannte ZüriMobil-Stationen eingerichtet. Diese vereinfachen den Umstieg von einem Verkehrsmittel auf ein anderes. Die Angebote der Mobilitätspartnerinnen und Mobilitätspartner stehen nur wenige Meter voneinander entfernt zur Verfügung.

ZüriMobil-Stationen sind auf öffentlichem als auch auf privatem Grund möglich. Im Guggach-Areal wurde eine erste Station für die Mieterinnen und Mieter der Arealüberbauung auf privatem Grund lanciert. In der Stadt Zürich wurden bis Ende 2021 vier ZüriMobil Stationen aufgebaut, ein weiteres Dutzend folgt in den ersten Monaten 2022. ZüriMobil hilft damit, die Mobilität in der Stadt Zürich sichtbar zu machen und nachhaltig zu gestalten.

Ein 2021 durchgeführter Kundenpartizipations-Versuch hat gezeigt, dass sich ZüriMobil in Kombination mit digitaler App und den zugehörigen ZüriMobil-Stationen auf dem richtigen Weg befindet. Damit kann sowohl das physische, als auch das digitale Mobilitätsbedürfnis von Morgen abgedeckt werden.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelleninfrastruktur wurde fortgeführt. Die Tramhaltestellen Römerhof, Bahnhof Enge/Bederbrücke, Guggachstrasse, Hardhof und Tüffenwies wurden mit hohen Haltekanten ausgebaut. Insgesamt sind damit bereits 135 Tramhaltestellen hindernisfrei. Bei weiteren dreissig kann die mobile Rampe genutzt werden.

Angebot – Ausbau des Nachtnetzes

Zum Fahrplanwechsel konnten in der Stadt und in der Region diverse kleinere Massnahmen umgesetzt werden. Im Nachtnetz wurde der grösste Ausbau seit Einführung des Nachtnetzes vorgenommen.

Gebiet Stadt Zürich: Auf verschiedenen Tramlinien sind zusätzliche erste und letzte Fahrten eingeführt worden. Die Fahrpläne der Linien 5 und 6 wurden neu aufeinander abgestimmt für eine bessere Verteilung der Fahrten zueinander und zu anderen Linien. Im Busbereich gab es diverse kleinere Anpassungen im Minutenbereich. Die Linie 66 wurde bis Bahnhof Enge/Bederstrasse verlängert, zudem wurden die Betriebszeiten leicht ausgebaut. Auf der Linie 89 ist in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Sonntag ein zusätzlicher Bus zur Betriebsstabilisierung im Einsatz.

Im ZVV-Nachtnetz wurde das Netz komplett überarbeitet. Das Rendezvous der Nachtbuslinien ist neu am Hauptbahnhof. Auf verschiedenen Achsen in der Innenstadt durch die Kreise 4 und 5 verkehrt neu alle 15 Minuten ein Nachtbus. Auf den Linien N1, N2 und N4 werden leisere Batterie-Trolleybusse eingesetzt. Das neue Netz ist wesentlich stärker am Tagnetz orientiert. Zusätzliche fünfzig Haltestellen werden neu im Nachtnetz bedient.

Gebiet Limmattal: Im Limmattal gab es auf den Fahrplanwechsel keine Anpassungen. Grössere Veränderungen werden auf den nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2022 eingeführt. Im Zusammenhang mit der Einführung der Limmattalbahn wird das gesamte Busnetz gemäss der Teilstrategie Limmattal angepasst.

Gebiet Unterer Pfannenstiel: Zur besseren Erschliessung von Küsnacht an die Forchbahn und von Zumikon an die S-Bahn am Bahnhof Küsnacht, konnten die Verdichtungskurse (Mo–Fr zur Hauptverkehrszeit) der Linie 919 auf den Fahrplanwechsel von Itznach, Fallacher nach Zumikon, Waltikon verlängert werden.

Gebiet Zimmerberg: Wie im Limmattal werden die grossen Veränderungen für die Gemeinde Kilchberg auf den nächsten Fahrplanwechsel kommen. Mit der Verlängerung der städtischen Linie 66 wird Kilchberg optimal an Zürich Enge angeschlossen. Mit der Taktverdichtung zum 30-Minuten-Takt, sowie den angepassten Linienführungen auf den Linien 162 und 163, wird die Gemeinde Kilchberg pünktlicher und besser bedient.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Überbrückungsmassnahmen auf dem Tramnetz

Die seit 25. November 2019 geltenden Überbrückungsmassnahmen wurden per Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2021 komplett aufgehoben.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den ZVV

Die VBZ betreiben im Auftrag des ZVV in der Stadt Zürich vier persönlich bediente Beratungsstellen. Dort werden Kundinnen und Kunden in allen Fragen rund um die Mobilität beraten und sämtliche Fahrausweise des ZVV, des angrenzenden Z-Passes sowie des nationalen Ticketsortiments angeboten. An den rund 750 Ticketautomaten auf Stadtgebiet wird ausser Jahresabos und einigen Spezialtickets das gesamte ZVV- und Z-Pass-Sortiment angeboten. Auf Überlandlinien können Tickets direkt beim Chauffeur oder der Chauffeurin erworben werden.

Zudem werden durch die VBZ Tickets an Grosskunden wie Hotels, Garagen, den Flughafen und weitere Partnerinnen und Partner für den Wiederverkauf vermittelt. Bei vielen Veranstaltungen wird das ÖV-Ticket ins Veranstaltungsbillet integriert. Bei nationalen Veranstaltungen verkaufen die SBB diese Dienstleistung, bei regionalen Anlässen sind es die VBZ.

ZVV-Contact Kundencenter

Seit einigen Jahren ist der Absatz an den bedienten Verkaufsstellen und den Ticketautomaten rückläufig, da sich der Verkauf immer stärker auf die vom ZVV direkt betriebenen, elektronischen Verkaufskanäle wie den ZVV-Webshop oder die ZVV-App verlagert. Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie wurde der ÖV dieses Jahr weniger genutzt als zu Zeiten vor Corona – vergleichbar mit dem Jahr 2020.

Der Umsatz an den Ticketautomaten blieb mit 51,5 Millionen Franken auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr, an den bedienten Verkaufsstellen betrug der Umsatz 30,1 Millionen Franken, was einem Rückgang von 11 % entspricht. Hier ist die Verlagerung des Verkaufs auf die Apps klar ersichtlich. Gesamthaft wurden bei den VBZ 6,9 Millionen Tickets verkauft. Dies entspricht einem Zuwachs von 2 %, was vor allem dem Grosskundengeschäft zu verdanken ist. Der bediente Verkauf war durch die anhaltende Pandemie betroffen.

Das im Jahr 2020 eingeführte und laufend angepasste Schutzkonzept wurde 2021 weitergeführt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse für Mitarbeitende sowie im Kundenraum blieb das Kundencenter am Paradeplatz bis Ende Mai geschlossen. Zwischen Mitte Januar und Ende Februar operierte das Kundencenter im Zürich Hauptbahnhof mit leicht reduzierten Öffnungszeiten.

Traffic Media

Die Verkehrsmittelwerbung war auch 2021 von der Pandemie sehr stark betroffen. Die Netto-Einnahmen an den Fahrzeugen betrugen 6,24 Millionen Franken, was einem Minus gegenüber dem Vorjahr von 3,96 % entspricht.

Die Nachfrage des Werbeangebotes Vollbemalung war auch 2021 sehr hoch, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von Plus 10,8 % entspricht. Eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22 % konnte beim Produkt Moving Poster erzielt werden.

Die Pandemiemassnahmen, die grosse Auswirkungen auf die Bereiche Events, Kulturveranstaltungen und KMU hatten, wirkten sich negativ auf das Resultat der Innenwerbung aus. Im Innenbereich resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 17,8 %.

Veranstaltungskooperationen

Ziel der Veranstaltungskooperationen ist es, den Anteil der ÖV-Nutzung in Nebenverkehrszeiten zu erhöhen und damit den Modalsplit zugunsten des ÖV zu verbessern. Dank der Fortführung der engen Zusammenarbeit mit den Veranstaltern, konnten trotz den erschwerten Umständen aufgrund der Pandemie 23 Veranstaltungskooperationen mit und ohne Ticketintegration abgeschlossen werden. Der Umsatz der Ticketintegration konnte um 48 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Beim Verkauf von Werbung konnte die VBZ ein Plus von 10 % verzeichnen.

Extrafahrten

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes konnte das Jelmoli-Märlitram erfolgreich betrieben werden.

Die VBZ-Genusslinie konnte mit dem Ticino- und dem Fondue-Tram zwei Produkte anbieten. Dank der grossen Nachfrage und einer ausgewogener Kosten-/Ertragsrechnung, wurde ein positives Ergebnis erzielt.

Die Pandemiemassnahmen haben die Buchungen bei Oldtimer- und Linienbussen negativ beeinflusst. Unternehmungen sowie Privatpersonen waren in diesem Zusammenhang sehr zurückhaltend.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Extrafahrten bei einem Umsatz von 1,22 Millionen Franken ein positives Ergebnis aus.

Customer Value Center

Die VBZ managen den Kundendienst für sämtliche Verbundpartner im Auftrag des ZVV. Auf Anstoss des Vorstehers der Industriellen Betriebe wurde das Pilotprojekt Customer Care Partner für das ewz gestartet. Im Rahmen dieses Projekts hat das Customer Value Center das ewz bei dessen Kundendienst bis Ende 2021 unterstützt. Bei einem positiven Verlauf dieser Pilotphase besteht die Option, weitere vier Jahre den Kundenservice des ewz zu entlasten.

In Folge der immer noch schwierigen Corona-Situation liegt die Fahrgastfrequenz nach wie vor auf einem im Vergleich zu 2019 tiefen Niveau. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 144 189. Dieser Wert ist um 25 % tiefer als im Vorjahr. 91,62 % aller Anrufe wurden innert 15 Sekunden beantwortet. Auf 100 % aller E-Mails erfolgte innerhalb von 5 Stunden eine erste Antwort. Über alle Vertriebskanäle wurden pro Woche durchschnittlich 483 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr waren es 25 130.

Nach wie vor ist das Kontakt- und Arbeitsvolumen im Zusammenhang mit den digitalen Vertriebskanälen des ZVV sehr relevant, hat aber vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie um 52 % abgenommen. Es fällt auf, dass die durchschnittliche Gesprächsdauer je Anfrage signifikant gestiegen ist. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die angebotenen Möglichkeiten der Nutzung digitaler Kanäle umfangreicher und komplexer geworden sind. Dank dem weiteren Aus- und Aufbau des Personalbestands konnte das Volumen bewältigt werden. Ein ausserordentlich erfreuliches Ergebnis ist in diesem Jahr die Fluktuationsrate von 0 %.

Fundbüro

Die VBZ betreiben das Fundbüro für die eigenen Fahrgäste sowie im Auftrag der Stadtpolizei Zürich für Gegenstände, die auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich verloren gehen.

Es verarbeitete 29 329 Fundgegenstände, was in etwa der Menge des Vorjahrs entspricht. Es wurden einige grosse Geldbeträge abgegeben, die Gesamtmenge an Fundgeld belief sich auf 201 066 Franken. 49,28 % der eingelieferten Gegenstände konnten ihren Besitzerinnen und Besitzern wieder ausgehändigt werden, 354-mal mit der Expresssuche. Durch Gebühren nahm das Fundbüro 158 883 Franken ein. Der Verkauf der nicht abgeholten Fundgegenstände erfolgte über eine Gant der Stadtpolizei Zürich. Dank baulichen Massnahmen im Schalterbereich und an den Arbeitsplätzen sowie dem Tragen von Masken und Handschuhen durch die Mitarbeitenden, war die betriebliche Sicherheit gewährleistet und die Fundbüro-Dienstleistung war für die Bevölkerung sichergestellt.

4.5.4 Substanzerhaltung

Wartehallen

Für Gleis- und Tiefbauarbeiten wurden insgesamt neunzehn Wartehallen demontiert und nach den Bauarbeiten wieder montiert. An fünf Haltestellen wurden neue Wartehallen aufgestellt.

Gleisbaustellen

Insgesamt wurden zehn Gleisbaustellen ausgeführt. Davon wurden vier Projekte ohne Einstellungen des Trambetriebs und sechs Projekte mit eingestelltem Betrieb übers Wochenende oder einer längeren Betriebseinstellung realisiert. Das Projekt Bederstrasse konnte dank einer mehrwöchigen Trambetriebseinstellung umgesetzt werden. Das Projekt Hardhof läuft weiterhin und wird bis Mitte 2022 komplett fertiggestellt. Im Total wurden 4277 Gleismeter sowie zehn Weichen und fünf Kreuzungen ersetzt. Die umfangreichste und herausforderndste Gleisbaustelle war der Römerhofplatz.

Gleisbaustellen

- Bederstrasse (Überführung SBB)
- Gloriastrasse
- Hardhof
- Römerhofplatz
- Rämistrasse
- Depot Kalkbreite
- Bändlistrasse
- Bleicherweg
- Stadelhoferstrasse
- Tessinerplatz

Digitale Planung, Bau und Erhaltung

Zusammen mit sechs weiteren Dienstabteilungen unter Führung des Amts für Hochbauten, wurde die städtische Building Information Modeling-(BIM-)Strategie erarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung eingereicht. Bis 2026 soll die Methode BIM in interessierten Dienstabteilungen eingeführt werden als aktiver Beitrag zum Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt».

Die VBZ erarbeiten einen Grossteil ihrer substanzerhaltenden Projekte zusammen mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich. Neben einer besseren Zusammenarbeit in den Projekten steht auch ein besserer Einsatz der Ressourcen im Fokus. Die bestehende Strategie BIM@VBZ wird 2022 in die beiden Strategien integriert.

4.5.5 Mitarbeitende

Bei den VBZ waren Ende Jahr 528 Mitarbeiterinnen und 2157 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 2470,9 Vollzeitstellen teilten. 657 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern rund 17 % und bei den Frauen 54 % betrug. Die Fluktuation lag bei 2,7 % (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 5,0 %.

4.5.6 Finanzen

Wie im Vorjahr wurde das Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) infolge der Auswirkungen von Corona auf den öffentlichen Verkehr erneut nachkalkuliert. Mit dem Leistungsentgelt von 515,294 Millionen Franken wurde exakt der Betriebsaufwand abgegolten und der Betriebserfolg auf 0 Franken festgelegt.

Die VBZ tätigten Investitionen im Umfang von 119,443 Millionen Franken, zum grossen Teil für die Anschaffung von Fahrzeugen sowie für Hoch- und Tiefbauten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1996/100	27.03.1996 04.12.1996	André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL) Pumpspeicherprojekt Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Das erste unumstrittene Projekt, die Erhöhung der Leistung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1, wurde inzwischen bereits umgesetzt. Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen.

Allerdings hat der Verwaltungsrat der KWO im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht voranzutreiben.

Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Staumauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Mooregebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Am 22. Dezember 2015 hat das Berner Verwaltungsgericht entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegte Moorschutzgrenze entlang dem Grimselsee und damit die geplante Erhöhung der Mauer am Grimselsee um 23 Meter nicht rechtens ist. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die vom Grossen Rat erteilte Konzession aufgehoben. Nach Vorliegen und Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung hat der KWO-Verwaltungsrat am 12. Februar 2016 entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichts mit einer Beschwerde an das Bundesgericht weiterzuziehen. Am 5. April 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde der KWO im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Staumauern des Grimselsees gutgeheissen. Dem beabsichtigten Ausbau des Kraftwerks steht damit mit Blick auf den Moorlandschaftsschutz nichts entgegen. Das Berner Verwaltungsgericht muss nun die übrigen strittigen Punkte (Landschafts-, Biotop-, Gewässerschutz) beurteilen, die wegen der angenommenen übergeordneten Bedeutung des Moorschutzes bisher noch nicht behandelt worden waren. Die Umweltverbände haben bereits angekündigt, bei Bedarf auch zu diesen Punkten wieder an das Bundesgericht zu gelangen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

In der Zwischenzeit hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern am 21. Mai 2019 die drei Punkte abgewiesen. Das Bundesgericht hat anfangs November 2020 die Beschwerde zweier Umweltorganisationen über die geplante Erhöhung der Grimselseestaumauern gutgeheissen. In der Urteilsbegründung heisst es, das Projekt müsse zuerst im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, nur so könnten die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen im Grimsel- und Susten-gebiet aufeinander abgestimmt werden. Das Bundesgericht hebt somit den Entscheid des Verwaltungsgerichts sowie den Konzessionsentscheid des Grossen Rats vom September 2012 auf und weist das Geschäft zur Neu Beurteilung zurück an den Regierungsrat des Kantons Bern. Zusätzliche Speicherkapazitäten sind, gerade auch im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, für die Energieproduktion der Zukunft und die Netzstabilität von grosser Bedeutung. Dies speziell auch in den Wintermonaten, während denen die Schweiz jeweils stark auf Energieimporte angewiesen ist. Eine Erhöhung der Grimselstaumauer brächte ein zusätzliches Speichervolumen von 240 GWh, auch diese Kapazitäten könnten für die Energieproduktion im Winter genutzt werden. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird das Projekt jedoch durch die KWO zurzeit nicht weiter bearbeitet.

Das ewz wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines Investitionsentscheids der KWO prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie mindestens einer der vier KWO-Aktionäre.

Postulat 2000/109	08.03.2000 05.04.2000	Joe A. Manser (SP) und Max Fritz (FDP) Tramfahrzeuge, rollstuhlgängiger Einstieg

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ, wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 etc., mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig ist. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten.

Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, div. Haltestellentypen, etc).

Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6.3.95 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes (siehe Begründung) entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benutzen können. Über 80 % der S-Bahnhaltestellen und Tramhaltestellen in der Stadt Zürich sind seit Ende 2021 für Personen mit eingeschränkter Mobilität benutzbar. Dies bedeutet, dass 135 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an weiteren 30 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 18 Tramhaltestellen sind noch nicht benutzbar. Im elektronischen Fahrplan sind mit der Funktion «Hindernisfrei Reisen» Informationen zum Ausbaustand der Haltestellen sowie zum Einsatz niederfluriger Fahrzeuge verfügbar. Zudem ist ein Netzplan mit dem aktuellen Ausbaustand auf der Internetseite des ZVV aufgeschaltet. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der dritten Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Flexity, Cobra und Sänfte ermöglicht. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5 und 15. Fahrzeugseitige Lösungen wie eine nachträglich eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Flexity-, Cobra- und Sänftetrans sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich.

Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind Ende 2023 92 % aller Tramhaltestellen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität benutzbar; davon verfügen rund 79 % über erhöhte Haltekanten und 13 % lassen sich mit einer Rampe nutzen. Mit der laufenden Ablösung der Tram 2000 durch die neuen Flexity-Trams wird schliesslich auch die Tramflotte der VBZ vollständig niederflurig sein.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2000/149	29.03.2000 28.06.2000	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Im Rahmen der Überarbeitung des Projekts zur Neugestaltung der Hardturmstrasse wird ein Grüntrassees geprüft.

Postulat 2000/548	15.11.2000 21.05.2003	Marcel Savarioud (SP) Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-linie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft, aber nicht weiterverfolgt. Obwohl kein Richtplaneintrag vorliegt, werden die VBZ die Möglichkeiten einer besseren Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖV-Angebots regelmässig prüfen, so beispielsweise im Rahmen der 2020 gestarteten Überarbeitung der VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040.

Postulat 2001/7	10.01.2001 21.05.2003	Markus Zimmermann (SP) Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

In den vergangenen Jahren konnten auf dieser Achse einige Verbesserungen für den Busbetrieb erzielt werden. So wurde im September 2015 die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen. Ebenso wurden mit der Zuflussdosierung an der Lichtsignalanlage (LSA) Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen in Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz reduziert.

Nach der Ablehnung des Gesamtprojekts «Rosengartentram & Rosengartentunnel» am 9. Februar 2020 hat die Buspriorisierung auf dieser Achse wieder an Wichtigkeit gewonnen. Eine Machbarkeitsstudie für Aufwertungs- und Buspriorisierungsmassnahmen entlang der Achse wurde Ende 2020 durch das Tiefbauamt (TAZ) ausgelöst und befindet sich in der Abschlussphase.

Postulat 2007/74	07.02.2007 23.06.2010	Bastien Girod und Matthias Probst (beide Grüne) VBZ, velofreundliche Tramgeleise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

2021 wurde ein weiteres Innovationsprojekt zusammen mit einer externen Innovationsfirma, der Dienstabteilung Verkehr (DAV), dem Tiefbauamt (TAZ) und den VBZ gestartet. Die Zusammenarbeit mit der ETH von 2017 bis 2020 hat leider keine technisch-wirtschaftlich vertretbare Lösung hervorgebracht. Ende 2021 wurde die Konzeptstudie der aktuellen Untersuchung abgeschlossen sowie eine Lösung zur Weiterverfolgung aus dem Variantenfächer bestimmt. Diese wird im Jahr 2022 konzeptionell ausgearbeitet, damit auf analytischer Basis nachgewiesen werden kann, dass sie funktioniert. Falls der Nachweis erbracht werden kann, werden allfällige weitere Schritte folgen.

Parallel dazu ist man mit den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) in einem engen Erfahrungsaustausch. Basel hat eine Weiterentwicklung der schon im 2016 in Zürich verbauten Version im Test. Von einem verfrühten Einbau dieser aktualisierten Variante in Zürich wird vorerst abgesehen und die VBZ beobachten weiterhin wie sich diese bewährt. Momentan erachten die VBZ diese Option noch als zu unwirtschaftlich und die Einschränkungen für den Trambetrieb als zu hoch.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/272	22.08.2007 23.06.2010	Marcel Savarioud und Hans Jörg Käppeli (beide SP) VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Die VBZ haben sich das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrische Antriebe abzulösen. Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie hat sich der bewährte Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» weiterentwickelt, wodurch das System wirtschaftlicher und flexibler geworden ist. Seit 2017 verfügt die gesamte Trolleybusflotte der VBZ über Traktionsbatterien. Die Strecke Hardplatz–Albisriederplatz wird bereits seit 2015 planmässig im Batteriemodus befahren. Bei Baustellen kann zumeist auf einen Ersatzverkehr mit Dieselnissen verzichtet werden. Mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» haben die VBZ diesen Ansatz seit 2017 konsequent weiterverfolgt. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann die Fahrleitungsinfrastruktur des Trolleybusses soweit reduziert werden, wie dies hinsichtlich einer (auch im Störungs- und Umleitungsfall) ausreichenden Energieversorgung und einem sinnvoll zusammenhängenden Gesamtnetz möglich ist.

Im Jahr 2020 wurde die vorherige Dieselbuslinie 83 auf Batterietrolleybusbetrieb umgestellt, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO₂ eingespart werden. Darüber hinaus soll das bestehende Trolleybus-Fahrleitungsnetz als leistungsfähige Basisinfrastruktur für die Elektrobusflotte in Zürich beibehalten und gezielt ausgebaut werden. Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2022–2025 als Stossrichtung auf. Dabei ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolleybusse in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen. Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der «Batterietrolley» auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist. Die Projektierungsarbeiten für die notwendigen Fahrleitungsabschnitte schreiten seit Ende 2019 konsequent fort. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, auch die Linie 89 auf Trolleybusbetrieb umzustellen.

Postulat 2009/322	01.07.2009 20.08.2009	Christine Seidler und Dorothea Frei (beide SP) Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrheitlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz (einzelne Ausnahmen gab es nur während des Überbrückungsfahrplans bis Dezember 2021). Am Sonntag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten, auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mehrheitlich mit Cobras zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässigen Aktionen mit vergünstigten Eintrittten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein. Diese weisen die mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Zoogäste bereits ab der Dreiwiesenstrasse auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder ein. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalshalle. Der kantonale Gestaltungsplan wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. 2018 wurde ein zweiter Anlauf genommen und ein auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens überarbeitetes Projekt eingereicht. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

Weiter wird zurzeit ein Verkehrskonzept unter Leitung des Tiefbauamts (TAZ) erarbeitet. Darin wird die verkehrliche Situation neu erhoben und beurteilt sowie Massnahmen erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2009/540	18.11.2009 27.06.2012	Marianne Aubert und Simone Brander (beide SP) Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

2021 wurde ein weiteres Innovationsprojekt zusammen mit einer externen Innovationsfirma, der Dienstabteilung Verkehr (DAV), dem Tiefbauamt (TAZ) und den VBZ gestartet. Die Zusammenarbeit mit der ETH von 2017 bis 2020 hat leider keine technisch-wirtschaftlich vertretbare Lösung hervorgebracht. Ende 2021 wurde die Konzeptstudie der aktuellen Untersuchung abgeschlossen sowie eine Lösung zur Weiterverfolgung aus dem Variantenfächer bestimmt. Diese wird im Jahr 2022 konzeptionell ausgearbeitet, damit auf analytischer Basis nachgewiesen werden kann, dass sie funktioniert. Falls der Nachweis erbracht werden kann, werden allfällige weitere Schritte folgen.

Parallel dazu ist man mit den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) in einem engen Erfahrungsaustausch. Basel hat eine Weiterentwicklung der schon im 2016 in Zürich verbauten Version im Test. Von einem verfrühten Einbau dieser aktualisierten Variante in Zürich wird vorerst abgesehen und die VBZ beobachten weiterhin wie sich diese bewährt. Momentan erachten die VBZ diese Option noch als zu unwirtschaftlich und die Einschränkungen für den Trambetrieb als zu hoch.

Postulat 2010/265	16.06.2010 27.06.2012	Florian Utz (SP) und Guido Trevisan (GLP) Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Am Wasser-Rütihof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Breitensteinstrasse/Am Wasser-Frankental-Rütihof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Zürcher Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke wurde das Gebiet ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2017 zusätzlich direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden (Verlängerung Tramlinie 8 bis Hardturm). Die Zugänglichkeit zu den Tramlinien südlich der Limmat wurde mit dem 2005 eröffneten Ampère-Steg weiter verbessert, so dass ab fast jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rütihof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rütihof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, die eine direkte ÖV-Verbindung rechtfertigen würden. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung des Gebiets Breitensteinstrasse/Am Wasser. Trotzdem wurde das Gebiet ab 1999 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 jedoch im Dezember 2008 wieder eingestellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Strassenverbindung nördlich der Limmat sehr stauanfällig ist und somit ein zuverlässiger Busbetrieb nicht gewährleistet werden könnte. Die Fahrzeiten zwischen Rütihof oder Frankental und dem Hauptbahnhof, wären via Am Wasser tendenziell länger als bei den bestehenden Verbindungen via Meierhofplatz.

Da das Gebiet vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste stiften, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde der vom Gemeinderat beantragte Antrag für eine Buslinie Hauptbahnhof–Am Wasser–Rütihof vom Regierungsrat gestrichen (RRB Nr. 576/2017). Dieser Entscheid ist unterdessen rechtskräftig.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/79	07.03.2012 21.03.2012	Marianne Aubert und Jean-Daniel Strub (beide SP) Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht zwar erstrebenswert, doch lässt das heutige Strassennetz eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg nicht zu.

Unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erstellt. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte erarbeitet. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Neben einem Ausbau des Tramangebots auf der Forchstrasse ist es vorgesehen, das Gebiet Lengg mit einer neuen Buslinie an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Zudem soll die bestehende Buslinie 77 verlängert werden, um die EPI-Klinik an den Tramknoten Balgrist anzubinden.

Ziel ist es, bis zur Eröffnung des Kinderspitals im Gebiet Lengg die verbesserte Buserschliessung mit neuen Haltestellen und Verknüpfungspunkten zum ÖV-Netz umzusetzen. Die entsprechenden finanziellen Mittel dazu wurden im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/23 gesprochen, so dass eine Inbetriebnahme des neuen Angebots per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 erfolgen wird. Der Ausbau des Tramangebots mit zusätzlichen Kapazitäten auf der Forchstrasse erfolgt abhängig von der Nachfrageentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt.

Postulat 2013/98	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet. Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz (vgl. letztmals Vergabeverfügung der Stadtpräsidentin vom 7. Oktober 2021, u. a. Ziffern 5.13, 5.17, 5.20, 5.21, 5.43, 5.44, 5.46, 5.47, 5.50 und davor STRB Nr. 866/2020 vom 16. September 2020, STRB Nr. 862/2019 vom 25. September 2019, STRB Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018 sowie STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/185	22.05.2013 11.06.2014	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7½-Minuten-Takt im Kernnetz und 15-Minuten-Takt tagsüber, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt. Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Millionen Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats vom 31. Oktober 2018 zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35. Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde die Finanzierung des Kapazitätsausbaus der SZU im beantragten Umfang bewilligt. Er soll in der Folge mittels mehrerer Infrastrukturprojekte und der Beschaffung neuen Rollmaterials, dessen Finanzierung beim ZVV zu beantragen ist, bis 2035 durch die SZU umgesetzt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/263	27.08.2014 25.03.2015	Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrtrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Am Bahnhof Zürich Affoltern ist die Buslinie 61/62 als wichtige Tangentialverbindung in Zürich Nord mit den auf der Furtalllinie verkehrenden S-Bahnen (S6 und S21) verknüpft. Die Busse queren die SBB ebenerdig auf der Zehntenhausstrasse. Bei den Durchfahrten der S-Bahnen kommt es zu längeren Barrierschliessungen, die regelmässig zu Rückstaus des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führen. Zwar sind die Fahrpläne der Buslinien so konzipiert, dass deren Durchfahrten möglichst ausserhalb der Barrierschliesszeiten erfolgen; aufgrund von Unregelmässigkeiten sowohl beim Bus- wie auch beim Bahnverkehr, aber auch bei der Durchfahrt von Güterzügen, kommt es dennoch häufiger zu Busankünften bei geschlossener Barriere.

Die Bushaltestellen befinden sich jeweils in Fahrtrichtung vor der SBB. Während auf der nördlichen Zufahrt eine kurze Busspur vorhanden ist, werden die Busse südseitig auf einer rund 70 Meter langen Rechtsabbiegespur geführt, sodass auch bei Rückstau vor der Barriere die Haltestelle in der Regel angefahren werden kann, und die Fahrgäste ihre S-Bahn noch erreichen. Erst bei längeren Schliesszeiten reicht der Stau so weit zurück, dass die Busse die Haltestelle nicht mehr behinderungsfrei erreichen.

Da die Furtalllinie bisher im Rechtsbetrieb befahren wird und der Bahnhof Zürich Affoltern über Aussenperrons verfügt, müssen die Fahrgäste auf der wichtigen Umsteigebeziehung von den auf dem nordseitigen Gleis 2 aus Zürich HB kommenden S-Bahnen zu den südseitig abfahrenden Bussen in Richtung Mühlacker und Waidhof die Gleise queren. Bei geöffneter Barriere ist dies ebenerdig möglich, bei geschlossener Barriere steht unmittelbar angrenzend eine Unterführung zur Verfügung, die allerdings nicht behindertengerecht ausgestaltet ist.

Bisher wurde auf eine Verlegung der Bushaltestelle auf die Nordseite verzichtet, da eine Aufhebung der bestehenden Haltestelle südlich der SBB-Gleise die oben beschriebene Befahrung des Rechtsabbiegestreifens verunmöglichen würde, sodass die Busse bei geschlossener Barriere noch stärker vom Rückstau betroffen wären. Eine veränderte Ausgangssituation hätte sich mit der im Rahmen des Tramprojekts Affoltern vorgesehenen Anpassung des Verkehrsregimes im Zentrum Affoltern ergeben, welches eine Buslinienführung via Riedenhaldenstrasse beinhaltet. Die bisherigen Planungen sahen deshalb vor, die Haltestelle mit der veränderten Busführung auf die Nordseite des SBB zu verlegen.

Mitte 2021 haben die SBB jedoch informiert, dass sie nach dem Umbau der Bahnhöfe Seebach und Regensdorf (geplant 2027–2029) den Bahnverkehr auf der Furtalllinie auf Linksbetrieb umstellen werden. Somit werden die von Zürich HB kommenden Züge neu auf dem südseitigen Gleis 1 halten; für einen ebenerdigen Umstieg müssen die Busse in Richtung Mühlacker/Waidhof somit weiterhin südlich der SBB halten. Das Projekt für eine neue Haltestelle auf der Nordseite wurde deshalb sistiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/83	16.03.2016 30.03.2016	Roger Liebi und Peter Schick (beide SVP) Erstellung einer Schnellbahn/U-Bahn unter Gegenüberstellung der Kosten und des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens

Wir bitten den Stadtrat um Evaluierung einer im Terminus des Richtplanes langfristig zu erstellenden Schnellbahn/U-Bahn. Dies soll unter Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten, entsprechenden Beteiligungen von Bund und Kanton und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen geschehen. Die Schnellbahn/U-Bahn soll primär die Tangenten um und im Stadtgebiet stärken und damit das ÖV-Zentrum weiter entlasten.

Die VBZ haben im August 2021 das Zukunftsbild ÖV 2050 vorgestellt, in dem die langfristige Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsangebots in der Stadt Zürich skizziert wird. Eine zentrale Stossrichtung des Zukunftsbilds ist die Ergänzung des heutigen Tramnetzes um leistungsfähige Verbindungen zwischen Subzentren und nachfragestarken Gebieten ausserhalb der Innenstadt. Diese sollen jedoch mit einer zum heutigen Tramnetz kompatiblen Lösung realisiert werden, da die Erarbeitung des Zukunftsbilds ergab, dass in der Stadt Zürich auch langfristig kein zusätzliches Verkehrsmittel in Form einer U-Bahn anzustreben ist.

Mögliche neue Verbindungen werden in der aktuell laufenden Netzentwicklungsstudie 2040 vertieft untersucht. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit kommen dabei auch unterirdische Lösungen in Frage, wo diese einen hinreichend grossen Nutzen stiften und keine oberirdische Führung sinnvoll ist.

Bezüglich der Ablehnung von zusätzlichen U-Bahnsystemen wird auf ein vergleichbares Postulat verwiesen (KR Nr. 319/2015), dessen Überweisung im Kantonsrat am 18. September 2017 mit einer deutlichen Mehrheit von 146 zu 16 Stimmen abgelehnt wurde. In seinen Erwägungen hat der Regierungsrat damals verschiedene Aspekte gegen eine U-Bahn aufgeführt; u. a. die relativ kleine Grösse der Stadt Zürich, einschliesslich der näheren Agglomeration, das bestehende, leistungsfähige Netz von S-Bahn, Tram und Bus sowie dessen künftiger Ausgestaltung. Zudem wäre der Bau mit sehr hohen Investitionskosten für Strecke, Haltestellen, Abstell- und Unterhaltsanlagen sowie erheblichen zusätzlichen Betriebskosten verbunden.

Postulat 2017/2	11.01.2017 25.01.2017	Mario Mariani (CVP) und Mathias Manz (SP) Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Busliniennetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Berichterstattung zum Postulat GR Nr. 2008/144 (Mario Mariani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner; Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautstrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr) dargelegt, dass das Zollfreilager-Areal gemäss den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Weite Teile des Freilager-Areals unterschreiten den Schwellenwert von 400 Metern Luftlinie zur nächsten Haltestelle sogar deutlich.

Zusätzlich erfolgt die Erschliessung nach wirtschaftlichen und angebotsplanerischen Überlegungen. Die Schaffung neuer Haltestellen im Umkreis des Freilager-Areals könnte aus wirtschaftlichen Gründen nur mit einer Schwächung der heutigen Bus-Achse Hubertus-Bahnhof Altstetten erfolgen, was aus Nachfrage- und Attraktivitätsgründen nicht sinnvoll ist. Würden viele Haltestellen jeweils nur von einer Buslinie bedient werden, muss man sich als Fahrgast vorher überlegen, zu welcher Haltestelle man geht. Im Gegensatz zum bestehenden Konzept verkehrt an dieser Haltestelle dann jedoch seltener ein Bus, als wenn alle Buslinien die gleiche Haltestelle bedienen (zumal bis Hubertus und Bahnhof Altstetten auch dieselbe Relation bedient wird).

Die beiden zum Freilager fahrenden Buslinien verkehren bereits seit einigen Jahren in den Hauptverkehrszeiten im stadtweit üblichen 7½-Minuten-Takt, so dass 16 Abfahrten pro Stunde und Richtung angeboten werden. Tagsüber verkehrt die Linie 89 ebenfalls im 7½-Minuten-Takt, zu den Randzeiten und am Wochenende im 15-Minuten-Takt. Die Linie 83 verkehrt von Montag bis Samstag tagsüber im 15-Minuten-Takt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich Takt und Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2024/25 umgesetzt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/304	06.09.2017 08.11.2017	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Balz Bürgisser (Grüne) Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach besser erschlossen werden kann.

Die VBZ sehen auch mittelfristig keine Möglichkeit, das Anliegen des Postulats wirtschaftlich vertretbar zu erfüllen. Die Verbindungen Witikon–Zoo und Witikon–Stettbach sind mit dem bestehenden Angebot abgedeckt, wenn auch nicht als direkte Verbindung. Zum Bahnhof Stettbach gelangt man von Witikon via Fällanden oder mit der Linie 31 via Kreuzplatz–Bahnhof Stadelhofen. Auch der Zoo ist von Witikon aus mit einmaligem Umsteigen erreichbar. Die gewünschte Verbindung weist ein viel zu niedriges Potential aus, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Einerseits, weil zwischen Witikon und Zoo praktisch nur Wald liegt, andererseits auch, weil der Umweg via Zoo eine potentielle Direktverbindung Witikon–Stettbach unattraktiv macht und kaum einen zeitlichen Vorteil gegenüber den heutigen Verbindungen bietet. Gleichermassen wird die Linie 751 (Kirche Fluntern–Gockhausen–Stettbach) damit konkurrenziert, weshalb aus Wirtschaftlichkeitsgründen dort das Angebot reduziert werden müsste.

Um die gewünschte Verbindung attraktiv zu gestalten, müsste sie in einem dichten Takt verkehren, was aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu realisieren ist. Allein die Kosten für einen 30-Minuten-Takt (Mo–So) einer neuen Linie auf dieser Verbindung liegen über den insgesamt für die Stadt Zürich üblicherweise zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eines Fahrplanverfahrens. Auch dient die Katzenschwanzstrasse als Stauraum für den motorisierten Individualverkehr, um die Buslinien 31, 701, 703 und 704, die in Witikon verkehren, pünktlich durch Witikon betreiben zu können. Ausserdem hat die bestehende Verbindung Stettbach–Zoo (Linie 751) noch genügend Platzreserven, um eine allfällige zusätzliche Nachfrage Richtung Zoo aufnehmen zu können, weshalb auch unter diesem Gesichtspunkt keine zusätzliche Verbindung notwendig ist. Dennoch haben die VBZ im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/23 einen entsprechenden Antrag beim ZVV gestellt. Aufgrund der abschlägigen Antwort des ZVV und der eindeutigen inhaltlichen Beurteilung sehen die VBZ keine Möglichkeit, eine solche Verbindung zu realisieren. Das Begehren wurde an der Regionalen Verkehrskonferenz (RVKZ) vom 17.05.2021 zurückgestellt. Die VBZ werden im Fahrplanverfahren 2024/25 erneut einen entsprechenden Antrag stellen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/356	04.10.2017 08.11.2017	Mathias Egloff (SP) und Ronny Siev (GLP) Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die nicht mehr als solche genutzte Tramremise in der Wartau zusammen mit dem Rangierfeld und eventuell dem angrenzenden Strassenraum und der Tramschleife gegenüber zu einem Begegnungsort gestaltet werden kann, der in Höngg einen «Dorfplatz» schafft.

Die Anliegen des Postulats wurden unter Federführung der VBZ und unter Einbezug des Vereins Tram-Museum Zürich (TMZ), des Quartiervereins Höngg und weiterer Dienstabteilungen der Stadtverwaltung geprüft.

Die Liegenschaft Tramremise Wartau einschliesslich Vorplatz ist im Eigentum der Stadt Zürich. Mieterin der Liegenschaft ist der TMZ. Die im Jahr 1898 eröffnete Tramremise Wartau an der Limmattalstrasse 260 diente von 1989 bis 2007 als erstes Tram-Museum in Zürich. Im Jahr 2007 wurde im ehemaligen Tramdepot Burgwies ein grösseres Museum für den regelmässigen Publikumsverkehr eröffnet. Dort sind jedoch keine Flächen für Revisionen und Unterhaltsarbeiten an den Museumsfahrzeugen vorhanden. Deshalb wurde die Höngger Remise für die aktuelle Nutzung als Werkstätte baulich angepasst. Das Gebäude ist für diese Arbeiten optimal eingerichtet und bietet dem Verein ideale Arbeitsbedingungen. Nach Angaben des Vereins werden dort jährlich rund 2 500 bis 3 500 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Die Vereinsmitglieder werden dabei durch Personen unterstützt, welche in einem Sozialintegrationsprogramm stehen. Die drei in der Remise vorhandenen Gleise sind über eine Gleisharfe auf dem Vorplatz mit dem Schienennetz der VBZ verbunden. Im Gegensatz zur Remise selber ist der Vorplatz mit einer Fahrleitungsanlage ausgerüstet. Auf der gegenüber liegende Seite der Limmattalstrasse befindet sich die nicht überbaute Parzelle HG5679 mit der Tramschleife Wartau. Die Parzelle befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt. Die Anlage ermöglicht ein vorzeitiges Wenden von Tramszügen und Bussen bei Verspätungen oder Streckenunterbrüchen; für 2022/2023 ist im Zusammenhang mit der Gleisbaustelle Limmattalstrasse eine permanente Nutzung mit Bussen vorgesehen. Darüber hinaus wird die Wendeschleife vom Cargo-Tram, für Extrafahrten und für das Ausstellen schadhafter Trams und Busse genutzt. Auf der Parzelle befinden sich ferner mehrere vermietete Stellplätze (u. a. für Mobility) sowie eine kleine Grünfläche mit Brunnen und Sitzgelegenheit.

Mit Vertretern des Vereins TMZ wurde eine allfällige Verlegung der Werkstätte sowie Möglichkeiten einer Mischnutzung der Tramremise analysiert.

Die Analyse zeigte, dass die Werkstattnutzung vor allem aus Platzgründen, der erforderlichen Infrastrukturen sowie aufgrund zu erwartender Konflikte mit dem Publikumsbetrieb nicht in den Räumlichkeiten des Trammuseums Burgwies erfolgen kann. Auch in den aktiven Tramdepots der VBZ sind keine entsprechenden Flächen vorhanden, die für einen Werkstattbetrieb zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zusammengefasst ist eine dauerhafte Umnutzung der Tramremise und der Parzelle HG5679 als Begegnungsort nicht umsetzbar. Neben Standortnachteilen ist die Remise für den Werkstattbetrieb des TMZ unabdingbar, und eine permanente Mischnutzung des Gebäudes wird ausgeschlossen. Auf der anderen Seite wird die vorhandene Wendeschleife für den Tram- und Busbetrieb benötigt.

Als Begegnungsort anlässlich von Anlässen eignet sich die Parzelle jedoch durchaus und wird vom Stadtrat unterstützt. Für sporadische Nutzungen sind Möglichkeiten auf dem Areal vorhanden. Inzwischen haben entsprechend bereits mehrere Veranstaltungen (beispielsweise Kerzenziehen, Wartaufest) auf dem Vorplatz der Tramremise, einschliesslich teilweiser Nutzung der Remise selbst, stattgefunden. Diese Anlässe wurden vom Verein IG Wartau organisiert. Der Stadtrat begrüsst die Zusammenarbeit zwischen der IG Wartau und dem TMZ ausdrücklich.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/359	04.10.2017 01.11.2017	Mario Mariani und Markus Hungerbühler (beide CVP) Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann.

Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

Das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 befindet sich ausserhalb der Bauzone. Gemäss Wasserabgabeverordnung besteht ausserhalb der Bauzonen eine Versorgungspflicht nur, soweit der Aufwand für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) zumutbar und verhältnismässig ist. Aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der möglichen Wasserbezüglerinnen und Wasserbezüger besteht aus Sicht WVZ keine rechtliche Grundlage für den Bau einer öffentlichen Wasserleitung im Salzweg. Die Kosten einer Neuerschliessung durch die WVZ gingen somit voll zu Lasten der Gebäudeeigentümerin. Die WVZ hat der CEVI die entsprechenden Möglichkeiten einschliesslich Kostenschätzung aufgezeigt. Synergien mit dem Wasserleitungssystem des Gartenareals Dunkelhölzli ergäben sich nur, wenn dessen Erschliessung zukünftig (teilweise) über den Salzweg erfolgen würde. Dies würde aber gegenüber einer Erschliessung von der Dunkelhölzlistrasse her erhebliche Mehrkosten verursachen. Inzwischen hat der CEVI die WVZ ersucht, zusätzliche Vorschläge für die Versorgung des CEVI-Hauses mit Trinkwasser zu prüfen.

Postulat 2018/5	10.01.2018 11.04.2018	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Die Linie 31 verkehrt als wichtige Ost-West-Verbindung von Witikon via Hegibachplatz, Hauptbahnhof und Hardplatz nach Altstetten. Mit rund 13 Millionen Fahrgästen jährlich ist sie die am stärksten nachgefragte Buslinie der VBZ. Die Busse befahren im Streckenverlauf verschiedene Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen (Witikonstrasse, Zeltweg, Hohlstrasse) und bleiben dort vor allem während der Spitzenzeiten im Stau stecken, sodass ein pünktlicher Betriebsablauf nicht immer gewährleistet werden kann.

Als wichtige Massnahme im Aktionsplan des städtischen Gesamtverkehrskonzepts «Stadtverkehr 2025» ist deshalb eine Attraktivitätssteigerung der Linie 31 durch Eigentrassierung aufgeführt. Aufbauend auf diesen Schritt wurden seitens VBZ bereits 2016 verschiedene Massnahmenansätze definiert und im Tiefbauamt entsprechende Projekte ausgelöst.

Als erste Massnahme wurde im Herbst 2018 auf der Hohlstrasse, im Abschnitt zwischen Herdernstrasse und Hardplatz, eine elektronische Busspur realisiert; die Busse profitieren in beiden Fahrrichtungen von einer behinderungsfreien Durchfahrt auf diesem stauanfälligen Abschnitt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Realisierung einer Busspur im Bereich Kreuzplatz, welche eine priorisierte Einfahrt der Busse in den nachfolgenden Abschnitt (Zeltweg) ermöglichen soll. Das Projekt verzögert sich leider erheblich; das Tiefbauamt plant die Umsetzung aktuell für 2024.

Das Projekt für eine ebenfalls im ursprünglichen VBZ-Konzept enthaltene Busspur in Zufahrt zum Bahnhof Altstetten wurde vom Tiefbauamt zwischenzeitlich sistiert.

Die VBZ sind bemüht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen möglichst regelmässigen Betriebsablauf sicherzustellen; dies wird aber auch durch die stark schwankenden Staus und Behinderungen, insbesondere im Zeltweg, erschwert. So ist es nicht zielführend, die Fahrplanzeiten auf Zustände mit überdurchschnittlich grossen Behinderungen zu dimensionieren, weil damit an Tagen mit geringeren Behinderungen erhebliche Pufferzeiten anfallen würden, die unterwegs abgewartet werden müssten und sich so die Reisezeiten unnötig verlängerten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/3	09.01.2019 26.05.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Energieversorgungsverordnung vorzulegen. Diese soll insbesondere Aussagen zu den folgenden Punkten machen: Ziele der Energieversorgung in der Stadt, ökologische Eckpunkte der Energieversorgung (Emissionsziele und Absenkpfad gemäss Abkommen von Paris, Energieträger etc.), wirtschaftliche Ziele und Eckpunkte der Corporate Governance.

Postulat 2019/5	09.01.2019 16.01.2019	Pérparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Die Linie 67 verkehrt bereits heute Mo–Fr zwischen ca. 6–19 Uhr im 7½'-Takt. Die Linie 78 verkehrt entsprechend der Nachfrage in den Stosszeiten alle 7½ Minuten und tagsüber alle 15 Minuten. Die Auswertung der automatisierten Fahrgastzählung zeigt, dass auf der Linie 78 keine Kapazitätsprobleme vorhanden sind, welche einen Ausbau erfordern würden. Auf der Linie 67 hingegen ist in den Stosszeiten auf sehr wenigen Fahrten auf einem kurzen Abschnitt (ca. 2–3 Haltestellenabschnitte) eine minimale Überschreitung der Qualitätskriterien der VBZ festzustellen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist nicht gegeben, dennoch haben die VBZ in der Mehrjahresplanung die Absicht, den Takt auf der Linie 67 in den Stosszeiten zu erhöhen. Eine Umsetzung ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Fahrplanverfahren.

Postulat 2019/121	27.03.2019 10.04.2019	Felix Stocker und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Grossflächige Kennzeichnung der Tramtüren für Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Türen der Trams der Zürcher Verkehrsbetriebe, die für den Einstieg von Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen sind, nach dem Vorbild der Basler Verkehrsbetriebe grossflächig als solche signalisiert werden können.

Bei den neuen Flexity-Trams sind grössere Symbole an den Türen angebracht. Neu weist die Tür 7 ein Kinderwagen-Signet auf. Die Tür 3 ist weiterhin mit einem Rollstuhl-Signet ausgestattet. Die VBZ prüfen die gesammelten Erfahrungen, insbesondere ob seitens Kundschaft Anpassungsbedarf gewünscht wird.

Motion 2019/212	22.05.2019 25.09.2019	EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die notwendigen Anpassungen sowohl bei Verordnungen des ewz wie auch der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich ermöglichen sollen mit dem Ziel, dass bis 2030 mind. 10 % des städtischen Strombedarfs damit abgedeckt wird. Sofern der Zubau über eigenen oder zugemietete Dachflächen erfolgt (Eigenverbrauch oder ewz.solar-zür), ist dafür ein Rahmenkredit für eine erste Ausbautranche zu beantragen. Für eine allfällige Garantiefinanzierung oder einen verbesserten kommunalen Rücknahmetarif zur Stärkung des Anreizsystems bei Privaten (ewz.meinsolar), ist dafür ein Rahmenkredit zu beantragen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/247	05.06.2019 19.06.2019	SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt «VBZ FlexNetz»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt «FlexNetz» (Weisung GR Nr. 2018/434), ein adäquates Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung bereitgestellt werden kann. Damit soll die Chancengleichheit für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung gewährleistet werden, gemäss den rechtlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), der Zürcher Kantonsverfassung sowie der von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Rahmen des Pilotprojektes «Pikmi» (ursprünglich «FlexNetz») werden umfangreiche Massnahmen für Fahrgäste mit Beeinträchtigungen umgesetzt. Generell profitieren die Pikmi-Fahrgäste von kürzeren Anmarschwegen und der Hilfe von VBZ-Mitarbeitenden, die für Pikmi im Einsatz sind. Für Fahrgäste mit Gehbehinderungen sind die Pikmi-Fahrzeuge zudem mit zusätzlichen Haltegriffen und einer mobilen Einstiegshilfe ausgerüstet. Bei Buchungen von Fahrgästen im Rollstuhl wird die Fahrt mit einem Fahrzeug der Behinderten Transporte Zürich (BTZ) zu identischen Bedingungen durchgeführt. Für Kinder sind verschiedene Kindersitztypen verfügbar. Rollatoren, Kinderwagen und Gepäck können im Kofferraum verstaut werden. Für Fahrgäste mit eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen ist die Buchung mittels Zusatzfunktionen auf dem Smartphone oder telefonisch möglich. Bei der Buchung können auf freiwilliger Basis besondere Bedürfnisse angegeben werden, so dass die Fahrdienstmitarbeitenden vorzeitig informiert sind.

Postulat 2019/429	02.10.2019 08.01.2020	Michel Urben und Florian Blättler (beide SP) Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich SBB-Gemeinde-Tageskarten verkaufen kann.

Postulat 2019/479	06.11.2019 13.01.2021	Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP) Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse ein Restaurant realisiert werden kann, das auch öffentlich zugänglich sein wird.

Postulat 2020/13	15.01.2020 05.02.2020	Markus Kunz und Matthias Probst (beide Grüne) Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich geplante neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern mit einer möglichst vollständige Fassadenbegrünung geplant werden kann.

Postulat 2020/69	26.02.2020 03.11.2021	Andreas Egli und Dominique Zygmunt (beide FDP) Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beim notwendigen nächtlichen Gleisunterhalt anfallenden akustischen Emissionen reduziert werden können.

Postulat 2020/485	04.11.2020 03.11.2021	Mathias Egloff und Michael Kraft (beide SP) Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Högger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Kombination von Turbine und Abflussmanagement die gefährliche Wasserwalze am Högger Wehr entschärft und gleichzeitig – namentlich im Winter – erneuerbarer Strom produziert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll dabei die technischen Voraussetzungen untersuchen und klären, wie eine Zertifizierung nach naturemade star erreicht werden könnte, und ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/531	25.11.2020 03.11.2021	Urs Riklin und Matthias Probst (beide Grüne) Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Hängger Wehr
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Limmat die Sicherheit für Wasserfahrzeuge wie Schlauch- und Gummiboote oder auch Schwimmende vor dem Hängger Wehr erhöht und die Ausstiegsmöglichkeiten verbessert werden können.		
Postulat 2021/58	10.02.2021 10.03.2021	Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch (beide FDP) Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zum Ausbau der Elektrizitäts-Infrastruktur in der Stadt vorzulegen. Dabei soll der Fokus insbesondere auf die Herausforderungen in Bezug auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen gelegt werden, die gleichzeitige Zunahme des Anteils der Fotovoltaik, wie diese Herausforderungen adressiert werden bzw. schon worden sind und welche Pläne für die Zukunft bestehen, um der dynamischen Entwicklung bei der Energiewende Rechnung zu tragen.		
Postulat 2021/59	10.02.2021 14.04.2021	Stephan Iten und Emanuel Eugster (beide SVP) Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die Dauer der aktuellen Schliessung der Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» in Bezug auf Perimeter und Zeitdauer oder allenfalls eine Sistierung sinnvoll wäre. Weiter soll geprüft werden, wie die Taxiunternehmen im Pilotprojekt besser einbezogen werden können.		
Postulat 2021/75	03.03.2021 14.04.2021	Monika Bättschmann (Grüne) und Simone Brander (SP) Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.		
Postulat 2021/79	03.03.2021 09.04.2021	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ ein besonderer Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan SLÖBA gelegt werden kann. Dabei soll eine bessere Erschliessung dieser Gebiete – insbesondere auch peripher gelegener Stadtquartiere – hauptsächlich mit Stadt- und Quartierbuslinien erreicht werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/140	31.03.2021 02.06.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Miteigentümerin der Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) darauf hinwirken kann, dass die Kernkraftwerke bis 2034 stillgelegt werden können, sofern die Beteiligungen nicht verkauft werden können. Dazu sollen Allianzen mit anderen Aktionärinnen gesucht werden. Zudem sollen die Chancen auf einen Verkauf der Beteiligungen laufend evaluiert werden, insbesondere inwiefern die Mitaktionärinnen bereit sind, einem Verkauf zuzustimmen, beispielsweise mit Absichtserklärungen. Über den Stand der Stilllegungs- und Verkaufsverhandlungen soll dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht erstattet werden.		
Motion 2020/434	30.09.2021 03.11.2021	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die ermöglicht, die Strassenbeleuchtung sowie Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur (bspw. VBZ Haltestellen) im Rahmen des Erneuerungszyklus aber bis spätestens 2027 auf LED umzustellen. Dabei soll ausgewiesen werden, wie mit intelligenter, bedarfsgerechter Steuerung, Lichtemissionen und Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden können.		
Postulat 2021/420	27.10.2021 10.11.2021	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neuen Trams des Modells «Flexity» auf das Quartierwappen getauft und damit bestückt werden können. Allenfalls kann die VBZ dies nachträglich auch mit den Trams des Modells «Cobra» machen.		

Schul- und Sport- departement

Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1. Vorwort	353
2. Jahresschwerpunkte	355
3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement	356
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	357
4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	357
4.1.1 Aufgaben	357
4.1.2 Jahresschwerpunkte	357
4.2 Schulamt	359
4.2.1 Aufgaben	359
4.2.2 Jahresschwerpunkte	359
4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	363
4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden	364
4.2.4.1 Aufgaben	364
4.2.4.2 Jahresschwerpunkte	364
4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen	365
4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt	367
4.3 Schulgesundheitsdienste	368
4.3.1 Aufgaben	368
4.3.2 Jahresschwerpunkte	368
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	369
4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission	370
4.4.1 Aufgaben	370
4.4.2 Jahresschwerpunkte	370
4.4.3 Konzerte und Projekte	371
4.4.4 Schulkommission	372
4.4.5 Spezifische Kennzahlen	372
4.5 Sportamt	373
4.5.1 Aufgaben	373
4.5.2 Jahresschwerpunkte	373
4.5.3 Spezifische Kennzahlen	375
4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission	376
4.6.1 Aufgaben	376
4.6.2 Jahresschwerpunkte	376
4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa	378
4.6.4 Spezifische Kennzahlen	378
5. Parlamentarische Vorstösse	379

1. Vorwort



Filippo Leutenegger. (Bild: André Springer)

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist auch im vorliegenden Berichtsjahr erneut gestiegen. Im Schuljahr 2021/22 besuchen etwa 35 100 Kinder und Jugendliche die Stadtzürcher Volksschule – rund 600 mehr als im vorangehenden Schuljahr. Dank Einmietungen wie beispielsweise im Mürtschenpark, diverser zusätzlicher ZM-Pavillons sowie dem Bezug des Erweiterungsbaus im Schulhaus Hofacker konnte der Schulraumbedarf überall gedeckt werden. Die im Jahr 2019 lancierte Schulraum-offensive hat weiter Fahrt aufgenommen. Gemäss der aktuellen Raumbedarfsstrategie Schulen werden derzeit rund 25 Grossprojekte geplant und realisiert, sodass der Schulraumbedarf in den kommenden Jahren auf dem ganzen Stadtgebiet gesichert ist.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 nahmen im Rahmen der Phase II des Pilotprojekts Tagesschule 2025 weitere vier Schulen den Betrieb als Tagesschule auf. Aktuell bestehen nun 27 Tagesschulen, die von rund 8250 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Dies entspricht knapp einem Viertel aller Schülerinnen und Schüler.

Der «Massnahmenplan Frühe Förderung 2021-25» wurde im Juni 2021 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Er umfasst 31 Massnahmen, die von den beteiligten Dienstabteilungen der involvierten Departemente umgesetzt werden. Der Massnahmenplan soll u. a. helfen, dass alle Kinder mit ausreichenden Sprachkenntnissen in den Kindergarten starten können.

Alle Schulkreise haben das Lehrstellenportal «eRecruiting Berufsbildung» umgesetzt. Es beschleunigt die Lehrstellenbesetzung in den Betreuungsbetrieben der Schulen. Im Schuljahr 2021/22 befinden sich insgesamt 108 Frauen und – für mich persönlich besonders erfreulich – 90 Männer in der Berufsausbildung der schulischen Betreuung.

Auf den Schuljahresbeginn wurden im Zeichen eines Pilotversuchs in zehn Schulen die Mädchentoiletten mit Menstruationsartikeln ausgestattet, die für die Mädchen kostenlos und frei zugänglich waren. Das Angebot erreichte insgesamt rund 1100 Schülerinnen. Die Zwischenevaluation hat gezeigt, dass der Pilotversuch sowohl von den Schülerinnen als auch vom Schulpersonal geschätzt wird. Das Pilotprojekt wird bis Ende Schuljahr weitergeführt. Danach wird geprüft, ob die kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln auf alle Sekundarschulen ausgedehnt werden soll.

Die Fachschule Viventa (FSV) hat das im Jahr 2020 gestartete Projekt «DigiVenta21» auf den Start des Schuljahres 2021/22 umgesetzt. So konnte – auch dank technisch aufgerüsteten Schulhäusern und Schulräumen – pünktlich ab dem Inkrafttreten des Lehrplans 21 in allen Klassen mit digitalen Medien gearbeitet werden. Das Sonderschulangebot «15plusSHS» wird weiterhin gut nachgefragt. Nach einem aufwendigen Bewilligungsverfahren hat das Volksschulamt (VSA) der FSV per 1. Januar den Sonderschulstatus zugesprochen.

Die Schulgesundheitsdienste (SG) blieben wegen der anhaltenden Corona-Pandemie stark gefordert. Aufgrund von Sonderaufgaben im Bereich des Contact-Tracings war der Schulärztliche Dienst (SAD) besonders belastet. Befristete zusätzliche Ressourcen sowie die anhaltend hohe Einsatzbereitschaft des Ärzteteams stellten die 365-Tage-Erreichbarkeit sicher. Klar definierte Prozesse und das hohe Engagement aller Beteiligten schufen eine gute Übersicht über die tatsächliche Infektionslage an den Schulen.

Auch der Sportbetrieb war durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Das Sportamt (SPA) war immer wieder gezwungen, schnell und flexibel auf die sich ständig ändernden Vorgaben zu reagieren. Zum Jahresstart waren sämtliche Badeanlagen für über 16-jährige geschlossen. Bedauerlich war insbesondere die Einstellung des Schulschwimmens während insgesamt fünfzehn Wochen. Erst im Juni waren Indoor- und Outdoor-Aktivitäten wieder uneingeschränkt möglich. Ab September mussten die Schutzmassnahmen schrittweise wieder verschärft werden.

Erfreulich war, dass Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) im Frühjahr das Label «Pre-College Music CH» erhalten hat. Dies ist ein Qualitätslabel für national anerkannte Anbieter der Pre-College Lehrgänge, das vom Verband der Musikschulen Schweiz und der Konferenz der Musikhochschulen Schweiz vergeben wird. Im Berichtsjahr wurde auch das Kundenportal von MKZ rundum erneuert. Damit wurde die Benutzerfreundlichkeit – insbesondere auf Tablets und Smartphones – weiter verbessert.

Auch in diesem Berichtsjahr war die hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität meiner Belegschaft bemerkenswert. Trotz grossem Druck, vielen Unwägbarkeiten und ständig wechselnden Rahmenbedingungen konnten wir unsere Dienstleistungen im Rahmen des Machbaren erbringen.

1. Vorwort

Das Schulpersonal hat im Berichtsjahr ebenfalls Ausserordentliches geleistet. Die repetitiven Testungen und das Reporting der Infektionen an den SAD führten für die Schulleitenden zu einem Mehraufwand. Die geforderten Schutzmassnahmen belasteten die Betreuung sowie die Hausdienste zusätzlich. Dank dem solidarischen Einsatz von allen Beteiligten konnte der Schulbetrieb aufrechterhalten werden und dafür bin ich sehr dankbar.

Vorbildlich blieb die Unterstützung durch die Eltern. Sie haben die nötigen Schutzmassnahmen mitgetragen und zeigten grosses Vertrauen in das Handeln der Verantwortlichen. Das ist nicht selbstverständlich und die Eltern leisteten damit einen wichtigen Beitrag zu einem möglichst geordneten Schulbetrieb.



Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahrs. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	7 082	7 294	7 774	8 218	8 559
– davon Frauen	5 179	5 338	5 718	6 043	6 314
– davon Männer	1 903	1 956	2 056	2 175	2 245
Ø FTE ²	3 306	3 431	3 649	3 878	4 108
Führungskader total	1 196	1 077	990	1 287	1 311
– davon Frauen	803	707	647	841	854
– davon Männer	393	370	343	446	457
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	9,1 90,9	9,1 90,9	18,2 81,8	18,2 81,8	10,0 90,0
FS 14–15	40,0 60,0	34,0 66,0	36,0 64,0	34,1 65,9	42,1 57,9
FS 12–13	64,0 36,0	68,8 31,2	66,7 33,3	70,2 29,8	69,9 30,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	842	880	899	920	932
Frauen	388	403	404	412	416
Männer	454	477	495	508	516
Frauen (in %)	46,1	45,8	44,9	44,8	44,6
Männer (in %)	53,9	54,2	55,1	55,2	55,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 352	2 538	2 738	2 978	3 198
Frauen	1 803	1 937	2 100	2 275	2 433
Männer	549	601	638	703	765
Frauen (in %)	76,7	76,3	76,7	76,4	76,1
Männer (in %)	23,3	23,7	23,3	23,6	23,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	5 135	5 253	5 638	5 787	5 838
Frauen	3 867	3 979	4 293	4 422	4 525
Männer	1 268	1 274	1 345	1 365	1 313
Frauen (in %)	75,3	75,7	76,1	76,4	77,5
Männer (in %)	24,7	24,3	23,9	23,6	22,5
Lernende					
Total	164	179	202	216	239
– davon Frauen	97	105	106	113	120
– davon Männer	67	74	96	103	119
Total Aufwand	1 150 422 207	1 182 791 150	1 220 782 746	1 246 303 703	1 310 170 051
Personalaufwand	426 768 978	440 128 142	452 536 521	481 112 852	508 952 492
Sach- und übriger Betriebsaufwand	97 955 148	101 159 512	136 424 330	99 016 910	108 780 695
Übriger Aufwand	625 698 081	641 503 496	631 821 895	666 173 941	692 436 864
Bruttoinvestitionen	1 009 270	698 511	6 953 817	5 659 836	8 089 646
Verwaltungs- vermögen					

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In.
Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements und in der Koordination der parlamentarischen Geschäfte des Schul- und Sportdepartements (SSD). Es erfüllt damit departementale Querschnittsaufgaben und ist für die Koordination von strategischen und departementsübergreifenden Geschäften verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des DS.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)

Das Berichtsjahr war auch für die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) unberechenbar. Vieles verlief anders als geplant. Die Terminkalender der Fachstelle mussten im Verlaufe des Jahres mehrmals und teils sehr kurzfristig an die wechselnden Gegebenheiten angepasst werden. Krankheitsbedingte Ausfälle mussten kompensiert und Sitzungen über digitale Kanäle wie «MS Teams» oder «Zoom» durchgeführt werden. In einer Zeit ständiger Veränderungen und Beschränkungen war die FfG gefordert, innovative Ideen umzusetzen, insbesondere was die situationsangepasste und sichere Durchführung der Interventionsangebote und Dienstleistungen an den Schulen betraf.

Schülerinnen und Schüler mit grossen sozialen Herausforderungen haben es in der Schule nicht leicht. In ihrer inneren Not überschreiten sie öfters Grenzen, brechen Regeln oder ziehen sich zurück. Dies führt zu negativen Rückmeldungen und erschwert die Integration dieser Schulkinder in der Klasse. Hier setzt das Angebot der FfG für die Schulen ein: Schülerinnen und Schüler sollen durch antrainiertes Verhalten den Schulalltag positiver erleben und gestalten. Im Fokus liegt dabei die Stärkung der sozialen Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Mitwirken in der Klasse.

Auch in diesem Jahr haben sich – trotz schwierigen Rahmenbedingungen – motivierte Schülerinnen und Schüler beworben, um die Ausbildung als Konfliktlotsin oder Konfliktlotse zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen gewählt. Über den Wahlmodus entscheiden jeweils die Schulen. Die FfG konnte auch im Berichtsjahr zwanzig Schulungen durchführen und 301 motivierte Schülerinnen und Schüler zu Konfliktlotsen ausbilden. Für die Konfliktlotsinnen, Konfliktlotsen und für die Mediatorinnen hat die Fachstelle die Handreichungen methodisch überarbeitet und neu angepasst. Und für die Schülerinnen und Schüler, die sich als Konfliktlotsin oder Konfliktlotse zur Wahl stellen, wurden personalisierte Badges erstellt und abgegeben. Neu mit dem Programm gestartet sind im Berichtsjahr die Schulen Gubel und Riedhof-Pünten (Primarschulen). Die Schulen Feld, Bühl, Sihlweid und Lachenzelg feierten im Bereich der Konfliktlotsen in diesem Jahr bereits das 10-jährige Jubiläum. Inzwischen ist das Programm in dreissig Schulen eingeführt.

Die Vernetzung und der regelmässige Austausch mit anderen regionalen Fachpersonen wie beispielsweise der Stadtpolizei, der Jugendanwaltschaft, dem Jugenddienst der Polizei, der Fachstelle Brückenbauer usw. wird sehr geschätzt. Zum einen dient der gemeinsam koordinierte Austausch der aktuellen Fallaufarbeitung und zum anderen wird an Schulungsveranstaltungen einer Vielzahl von Personen ermöglicht, sensibilisierter und verantwortungsvoller Hinzuschauen und Verantwortung zu übernehmen. Insgesamt wurde diese departementsübergreifende Netzwerkfähigkeit der Kerngruppe im Berichtsjahr 22-mal genutzt.

Mit der abgebildeten Fall-Statistik werden die Leistungen der FfG in Zahlen ausgewiesen, die sie gemäss ihrem subsidiären Auftrag hauptsächlich für die Volksschule der Stadt Zürich erbringt. Die Interventionsanfragen betrafen dabei häufig Mobbing, Klassenklima, destruktive Gruppendynamik, Bedrohung und soziale Medien.

Nicht in dieser Statistik erfasst sind die Kontakte, die aus einer persönlichen Notsituation über E-Mail oder telefonisch erfolgten. Alle Ratsuchenden wurden angehört und an kompetente Fachstellen weitergeleitet.

	2018	2019	2020	2021
Fälle	204	221	205	220

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Beitragswesen

Das zentrale Beitragswesen des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche bildungsnahe Institutionen in der Stadt Zürich, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Dazu gehören Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung. 2021 hat das Beitragswesen des SSD Subventionen von insgesamt zwanzig Millionen Franken an solche Institutionen entrichtet.

Der Grossteil der Gelder aus dem zentralen Beitragswesen des SSD fliesst in das städtische Bibliothekswesen. Die Beitragsleistungen konzentrieren sich dabei auf die Subventionierung der beiden grossen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt sowie auf die Finanzierung der Bibliotheken der städtischen Volksschulen. 2021 hat das SSD die Zentralbibliothek mit 7,7 Millionen Franken und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich mit 10,5 Millionen Franken unterstützt. Weiter entrichtet das SSD dem Schweizerischen Sozialarchiv Zürich einen jährlichen Betriebsbeitrag von rund 0,5 Millionen Franken. Damit ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gewährleistet. Die übrigen Beiträge von insgesamt 1,3 Millionen Franken verteilen sich auf neun kleinere Institutionen.

Auch in diesem Berichtsjahr waren die vom SSD unterstützten Organisationen – wie viele andere öffentliche und private Institutionen und Einrichtungen – von betrieblichen Einschränkungen und temporären Schliessungen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. So konnte zum Beispiel die Stiftung Zürcher Schülerferien wie bereits im Vorjahr einen Teil der geplanten Lager nicht durchführen. Die Betriebe haben sich jedoch aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr auf die Situation eingestellt und ihre Angebote im Rahmen von Schutzkonzepten gemäss den behördlichen Vorgaben umgestaltet (z.B. vermehrte Online-Angebote) und soweit möglich aufrechterhalten. Die Subventionen des SSD wurden 2021 uneingeschränkt weitergeführt.

Mit Beschluss Nr. 3883/2021 (GR Nr. 2020/589) hat der Gemeinderat im Berichtsjahr die Erhöhung des bisher unbefristeten Beitrags an das Museum Kultorama für die Beitragsperiode 2021–2024 um 100 000 Franken auf jährlich 544 500 Franken bewilligt. Der Beitrag des Kantons an das Museum wurde ebenfalls um 100 000 Franken auf 500 000 Franken angehoben. Zudem hat das Kultorama mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) eine Leistungsvereinbarung über museumspädagogische Bildungsangebote für Studierende der PHZH abgeschlossen, für die das Museum mit 100 000 Franken entschädigt wird.

Nachdem die Zentralbibliothek 2020 das mehrjährige Bauprojekt für die Erneuerung und Sanierung der Hausinfrastruktur (allgemeine Sanierungen Haustechnik, Behebung Wassereintrich) abgeschlossen hat, wurden im Berichtsjahr die Projektierungsarbeiten für die umfangreiche Sanierung des Altbaus am Zähringerplatz gestartet. Die Bauarbeiten starten 2022. Die Projektkosten werden mit rund 19 Millionen Franken veranschlagt.

Nordamerika Native Museum (NONAM)

2021 standen im NONAM der Umbau der achtzehn Jahre alten Dauerausstellung sowie die Neuerfassung der Sammlung und das Thema Provenienzforschung im Fokus. Ein Grossteil der Sammlung NONAM wurde in der Sonderausstellung «Schau. Lager» erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Mit der Sammlungsreinigung gingen die Neustrukturierung des Depots einher sowie die Inbetriebnahme einer aktualisierten Museumsdatenbank mit Online-Modul. Neben dem «Schau.Lager» wurde auch die Ausstellung «Karl Bodmer – Ein Schweizer Künstler in Amerika» aus eigenen Beständen realisiert. Ausstellungsprojekte mit indigenen Kooperationspartnerinnen und -partnern wurden aufgrund der Pandemie zurückgestellt.

Unter den Veranstaltungen des Jahres stach die «Lange Nacht der Museen» hervor, zu der das NONAM 500 Gäste begrüßen durfte. Der indigene Hoop-Dancer und Flötenspieler Tony Duncan begeisterte mit seiner Darbietung. Durchwegs sehr gut besucht waren die Angebote der Kulturvermittlung, die sich bei allen Klassenstufen grosser Beliebtheit erfreuen.

Trotz dreimonatiger Schliessung (Lockdown/Umbau) sowie einem spürbaren Besucherrückgang nach Einführung der 3G-Regel verzeichnete das NONAM zufriedenstellende 9087 Besucherinnen und Besucher (im Vorjahr 10 308). Rund 3100 Kinder besuchten das Museum mit Schule und Kindergarten (im Vorjahr 1850), davon 1323 Kinder aus Institutionen der Stadt Zürich. Das Museum schloss das Berichtsjahr mit einer den Umständen entsprechenden, aber insgesamt positiven Besucherbilanz und zufriedenen Besucher-Feedbacks ab.



Hoop Dance mit Tony Duncan, Lange Nacht der Museen
(Bild: Jonathan Labusch)

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt den VSS und die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschule. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen, führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen Volksschule, behandelt die politischen Geschäfte des Gemeinderats und sorgt in Zusammenarbeit mit der Organisation und Informatik für die IT-Infrastruktur der Schulen. Zudem berät das SAM den VSS in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der ZSP und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Kreisschulbehörden (KSB).

4.2.2 Jahresschwerpunkte

In Kooperation mit der PHZH lancierte das SAM im Jahr 2020 die «Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch Schule», deren Resultate im Frühjahr 2021 vorlagen. Eine wichtige Erkenntnis war, dass die Schulen den Fernunterricht während der Schulschliessung im Jahr 2020 in technischer und pädagogischer Hinsicht sehr unterschiedlich organisierten. Im Auftrag der ZSP hat das SAM unter anderem Minimalstandards für das Fernlernen ausgearbeitet.

Die Corona-Pandemie hat die Schulen auch im Jahr 2021 ausserordentlich herausgefordert. Um Schulschliessungen und weitreichende Quarantänemassnahmen zu verhindern, hat das SAM zusammen mit dem Schulärztlichen Dienst (SAD) die Reihentests für die Schulen pilotiert und weiterentwickelt. Der Pilotversuch mit schliesslich zehn Schulen konnte bis zum Herbst auf nahezu alle Schulen ausgeweitet werden. In Zusammenarbeit mit dem SAD hat das SAM die Schulen bei der Organisation unterstützt, sich mit dem Kanton über Abläufe verständigt und weiteren Support angeboten.

Wiederum ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler gestiegen. Im Schuljahr 2021/22 besuchen 35 100 Kinder und Jugendliche die Volksschule, rund 600 mehr als im Vorjahr. Um den Bedarf an Schulraum zu decken, werden neu auch Bürogebäude angemietet und mit infrastrukturellen Mitteln zu vollwertigen Schulen ausgebaut. So wurde im April die Sekundarschule Mürtchenpark in einer Büroliegenschaft in Betrieb genommen.

Im August nahmen weitere vier Schulen im Rahmen der Phase II des Projekts Tagesschule 2025 den Betrieb als Tagesschule auf. Damit bestehen nun insgesamt 27 Tagesschulen 2025, die von rund 8250 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Der Zwischenbericht der externen Evaluation bescheinigt dem Modell nach wie vor eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten. Die Weisung für die flächendeckende Einführung der Tagesschule wurde an den Stadtrat überwiesen.



Kinder geben beim Reihentest in der Schule ihre Speichelprobe in den Poolbehälter. (Bild: Donat Bräm)

Zürcher Evaluation Fernlernen

Die «Zürcher Evaluation Fernlernen – Digital zu Hause und doch Schule» untersuchte in vier Teilprojekten, wie Schulleitende, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler die pädagogischen, technischen und organisatorischen Herausforderungen in der Zeit der Schulschliessung im Frühjahr 2020 erlebten. Das Ziel war, Schwierigkeiten und Errungenschaften zu identifizieren, Erkenntnisse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gewinnen sowie Massnahmen daraus abzuleiten.

Die grösste Herausforderung sahen Eltern bei der Vereinbarkeit von Fernlernen und Homeoffice. Sie mussten die Kinder bei Organisation, Lernen und Strukturierung unterstützen und hatten teilweise das Gefühl, sie müssten die Rolle der Lehrperson übernehmen.

Vor allem ältere Schülerinnen und Schüler schätzten das Lernen mit digitalen Medien und stehen einer verstärkten Nutzung im Unterricht positiv gegenüber. Sie vermissten jedoch den direkten Kontakt mit ihren Kolleginnen und Kollegen und den Lehrpersonen sowie die fehlenden Freizeitaktivitäten. Unabhängig vom Alter beurteilten sie positiv, mehr Zeit zu Hause verbringen zu können.

Mehr als zwei Drittel der befragten Lehrpersonen haben im Zusammenhang mit der Nutzung von digitalen Medien im Unterricht viel dazugelernt. Knapp 60 % sind davon überzeugt, dass digitale Medien in ihren Schulen auch künftig vermehrt eingesetzt werden. Für die Schulleitungen bestand eine grosse Herausforderung in der Förderung der Zusammenarbeit in den Schulteams.

Die Erkenntnisse finden nun in der Strategie ZSP und der Bildungsagenda Berücksichtigung.

Ideenwettbewerb «Schule der Zukunft»

Nach dem coronabedingten Fernlernen und Halbklassenunterricht wollte die ZSP wissen, wie Kinder und Jugendliche die Schule der Zukunft gestalten würden. Bei einem hierfür lancierten Ideenwettbewerb wurden 51 Projekte von der 1. Klasse bis zur 3. Sek eingereicht. Zentrale Themen für die Kinder und Jugendlichen waren dabei Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Bilder, Comics, Modelle, animierte Präsentationen, Stop-Motion-Filme, Websites und sogar Computerspiele – der Kreativität der Schülerinnen und Schüler war bei der Gestaltung ihrer Schule der Zukunft keine Grenzen gesetzt. Entsprechend vielfältig, originell und futuristisch waren die Projekte. Sie zeigten aber auch, dass Kinder und Jugendliche folgende Themen besonders beschäftigen: Das Einhalten von Regeln, Respekt, Fairness und Gleichbehandlung; Natur, Klima- und Tierschutz; die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit unserem Planeten. Das breite Spektrum an Visionen für die Schule der Zukunft wirft einen Blick nach vorne, zeigt aber auch, was den Schülerinnen und Schülern heute schon wichtig ist. Auch wenn nicht alles realisierbar ist, bieten die Ideen einen Impuls für die nachhaltige Schulentwicklung.

Aufgaben

Das neue Positionspapier «Aufgaben erteilen - erledigen - betreuen» definiert den Rahmen für die Aufgabenpraxis in den Stadtzürcher Schulen und bildet die Haltung der ZSP zu Hausaufgaben bzw. Aufgaben ab. Unter Berücksichtigung bestimmter Parameter sind Aufgaben eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung des Unterrichts und können lernförderliche Effekte auf die Entwicklung und die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen haben. Aufgaben orientieren sich sowohl an den fachlichen als auch an den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplan 21. Das Positionspapier basiert zudem auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Hausaufgabenforschung und bezieht Erfahrungen von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Betreuungspersonal mit ein. Eine weitere Basis bildet der «Leitfaden Hausaufgaben-Praxis» von Alois Niggli, Inge Schnyder, Sandra Moroni (Hrsg. 2016), in dem sich anschauliche Beispiele zur Umsetzung in der Praxis finden.

Ein Hauptziel der Aufgabenpraxis ist, dass die Schülerinnen und Schüler, insbesondere in Tagesschulen, ihre Aufgaben in der Schule bearbeiten. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sollen dennoch ein «Fenster zur Schule» und damit Einblick in das Lernen und Schulleben ihres Kindes erhalten. Jede Schule erhält den Auftrag, ihre Aufgabenpraxis aufgrund des Positionspapiers zu überarbeiten oder zu erarbeiten.

Lebensraum Schule

Der Strategieschwerpunkt «Lebensraum Schule» besteht aus den Projekten «Tagesschule 2025» und «Betreuung Freizeit». Im Schuljahr 2021/22 wurden insgesamt 27 Pilotschulen als Tagesschulen geführt. Davon haben drei Schulen den Betrieb als Tagesschule im vergangenen Jahr aufgenommen. Die Pilotphase II läuft bis Ende 2022 und wurde im März 2021 extern evaluiert. Die Evaluationsergebnisse bescheinigen der «Tagesschule 2025» eine breite Zustimmung bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehr- und Betreuungspersonen. Stadtrat und ZSP wollen ab dem Schuljahr 2023/24 alle Schulen etappenweise in Tagesschulen nach dem Modell der Stadt Zürich überführen. Eine entsprechende Weisung wurde im April 2021 dem Gemeinderat übergeben. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Juli 2022 statt.

Im Rahmen des Projekts «Betreuung Freizeit» starteten im Januar 2021 drei weitere Schulen (Am Wasser, Bungertwies und Hans Asper) mit zusätzlichen Angeboten. An den Pilotschulen wurden Fallstudien mit teilnehmender Beobachtung und Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse zur praktizierten Qualität wurden in Workshops mit den Betreuungsteams diskutiert. Im Herbst wurde zudem die Tarifsplittung für die Ferienbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Sportamt erprobt. Im Juni 2021 verabschiedete der Gemeinderat die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Neu wird die Nachmittagsbetreuung in zwei Module aufgeteilt, was zu vergünstigten Betreuungstarifen an Nachmittagen mit Unterricht führt.

Frühe Förderung

Im Juni 2021 hat der Gemeinderat den neuen «Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–25» zustimmend zur Kenntnis genommen. Die fünf Schwerpunkte des Massnahmenplans sind: Verbesserung der Zielgruppenerreichung, Überprüfung der Versorgung, Optimierung der Kommunikation, Verstärkung der Elternzusammenarbeit und Ausbau der vorschulischen Deutschförderung («Gut vorbereitet in den Kindergarten»). Der «Massnahmenplan Frühe Förderung» besteht aus 31 Massnahmen, die von sieben Dienstabteilungen in den drei beteiligten Departementen Sozialdepartement (SD), Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) und SSD umgesetzt werden. Im SSD sind das SAM, die SG, die FSV und MKZ beteiligt.

Im Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» werden die vorschulischen Deutschkenntnisse mit einem Elternfragebogen erhoben. 2021 zeigte die Auswertung, dass 29 % der Kinder 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt Deutschförderbedarf haben. Im Rahmen des neuen Massnahmenplans baut das SD die Kita-integrierte Deutschförderung (KiD) schrittweise aus, damit möglichst viele Kinder vor dem Kindergarteneintritt Deutschförderung erhalten.



Kita-integrierte Deutschförderung macht Spass!
(Bild: Anita Affentranger)

Schulinformatik (KITS für Kids)

Mit den Projekten «KITS Next Generation», «Anbindung der Aussenstellen 2» und «Projektion und Präsentation» konnte die IT-Infrastruktur in den Schulen trotz den Einschränkungen durch die Pandemie termingerecht erneuert und erweitert werden. Dabei zeigte sich, dass die Schulen in der aktuellen Lage besonders auf eine zeitgemässe und funktionierende ICT-Infrastruktur angewiesen sind. Der Ausbau der Möglichkeiten von «MS TEAMS» erleichtert die Zusammenarbeit im Unterricht und ermöglicht auch spezielle Online-Unterrichtsformen, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund von Quarantänemassnahmen die Schule nicht besuchen dürfen. In einer Pilotphase wurde der virtuelle Desktop «KITsvd» im Schulumfeld getestet. Damit können Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, aber auch Lehrpersonen mit einem privaten Computer, auf die Schulumgebung zugreifen. Diese neue Funktion, die in den Schulen und auch zu Hause zur Verfügung steht, wurde in der Pilotphase sehr positiv beurteilt, sodass der Rollout Anfang 2022 erfolgen kann. Damit wird auch der Einsatz von privaten Geräten im Unterricht (BYOD) unterstützt, da auf allen Geräten die gleiche Software zur Verfügung steht. Für den Einsatz eines privaten Computers in den Schulen werden Lehrpersonen auf Antrag neu mit einer Pauschale entschädigt.

Schulische Betreuung

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die ZSP für die schulische Betreuung bis Ende Schuljahr 2020/21 verkürzte Mutations- und Kündigungsfristen für Eltern und Erziehungsberechtigte eingeführt. Per 20. September 2021 beanspruchten rund 22 000 Schülerinnen und Schüler die schulischen Betreuungsangebote.

Auf das Schuljahr 2022/23 werden infolge einer Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) die Betreuungsangebote sowie das Buchungssystem für die schulische Betreuung angepasst. Für diese technische Umsetzung erfolgte 2021 der Projektstart «ADB 2.0» (Anmeldung und Datenflüsse).

Der Betrieb in der Schulverpflegung war aufgrund der Corona-Schutzkonzepte vor allem am Mittag anspruchsvoll. Die Professionalisierung bei der Verpflegung konnte dennoch auch in diesem Jahr gestärkt werden: Rund vierzig Schulen steht je eine gastronomisch qualifizierte Person zur Verfügung (Koch/Köchin EFZ). Die Aus- und Weiterbildung wurde im Rahmen von digitalen Schulungen (Hygienevorgaben, Einkauf, Menüplanung usw.) abgeschlossen. Der Gastro-Support SAM und der dezentrale Gastro-Support in den Schulkreisen begleitet und unterstützt die Fachpersonen.

Über vierzig Verpflegungsstandorte starteten im Rahmen der städtischen Ernährungsstrategie mit den Messungen Food-Waste und nutriMenu, deren Ziel ist, einerseits den Lebensmittelverlust an den Schulen zu reduzieren und andererseits ein ausgewogenes Mittagessen zu gewährleisten.

Die Ausschreibung der Mittagsverpflegung (Kaltanlieferung) wurde abgeschlossen. Die Menu and More AG wird den Schulen ab 2022 für weitere fünf Jahre die Mittagessen liefern. Damit ist auch in Zukunft eine hochwertige, nachhaltige und kindgerechte Verpflegung in den Schulen sichergestellt.

Das Lehrstellenportal SAP SF «eRecruiting Berufsbildung» wurde in allen Schulkreisen umgesetzt. Dies trägt zu einer Beschleunigung der Lehrstellenbesetzungen in den Betreuungsbetrieben der Schulen bei. Im Schuljahr 2021/22 befinden sich insgesamt 108 Frauen und 90 Männer in einer Berufsausbildung der schulischen Betreuung. Es sind rund 35 Praktikantinnen und Praktikanten im Einsatz und 39 Mitarbeitende absolvieren ein berufsbegleitendes Studium (Stufe FH/HF).

Schulraumentwicklung

Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Schuljahr 2021/22 besuchen rund 35 100 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich – rund 600 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr. In den kommenden acht Jahren wird gesamtstädtisch ein weiterer Anstieg um etwa 12 % erwartet.

Um den Schulraumbedarf zu decken, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Gemäss Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2021, werden momentan rund 25 Grossprojekte projektiert und realisiert: Neubauten, Erweiterungen und Ersatzneubauten. Zusätzlich sind weiterhin ZM-Pavillons sowie Einmietungen, vor allem für Kindergärten und Betreuung, notwendig.

Im Jahr 2021 konnten unter anderem die folgenden Massnahmen abgeschlossen werden:

- Ersatzneubau Schulanlage Hofacker
- Instandsetzung Schulschwimmanlage Staudenbühl
- Einmietung Mürtchenpark (Einzug Sekundarklassen)
- Einmietung Kindergarten Zollstrasse
- Erweiterung Kindergarten Freiestrasse
- ZM-Pavillons Apfelbaum I, Buhn III, Bungertwies, Gabler, Heubereibühl I/II, Pünten I und Rebhügel I
- Diverse weitere Einmietungen

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Neben ihrer Hauptaufgabe, der wirtschaftlichen und nachhaltigen Beschaffung von Unterrichts-, Büro- und Spielmaterial, Drucksachen und weiterem Verbrauchsmaterial, lieferte die SBMV aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin die Schutzmasken an alle Schulen, Betreuungseinheiten und Dienstabteilungen des SSD. Da regelmässiges Lüften vor Ansteckungen mit Covid-19 schützen kann, beschaffte die SBMV für alle Klassenzimmer und intensiv genutzte Schulräume der Volksschule der Stadt Zürich CO₂-Messgeräte. Sie zeigen an, wann ein Lüften des Zimmers aufgrund eines erhöhten CO₂-Gehalts nötig ist. Weiterhin Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie und die Digitalisierung auf ZOOM (Zurich Optimized Output Management). Die SBMV lieferte 10 % weniger Papier (4,5 Millionen Blatt) und wechselte 15 % weniger Supplies (3000) aus.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Mit dem Schuljahresbeginn 2021/22 startete das SSD in zehn Schulen einen Pilotversuch mit kostenlosen Menstruationsartikeln. Die SBMV stattete die Mädchentoiletten in neun Sekundarschulen und einer Primarschule mit Binden und Tampons aus, die frei zugänglich waren. Das Angebot erreichte in den zehn Schulen insgesamt 1153 Schülerinnen. Die Zwischen-evaluation zeigt, dass die kostenlose Abgabe von Hygieneartikeln sowohl von Schülerinnen als auch vom Schulpersonal geschätzt wird. Zitat einer Schülerin aus der Befragung: «Ich finde es ein sehr tolles Angebot, da ich keine Sorge mehr haben muss, die Regel mitten in der Schulzeit zu bekommen.»

Das Pilotprojekt wird noch bis Ende des Schuljahres weitergeführt. Ob die kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln auf alle Sekundarschulen ausgeweitet werden soll, wird danach erneut geprüft und allenfalls beschlossen.

Intensiv wurde an der Weiterentwicklung des Webshops gearbeitet, der im Januar 2022 in Betrieb genommen wird. Zahlreiche Verbesserungen befinden sich in Umsetzung, unter anderem wurde das Design erneuert sowie Navigation, Suche und Performance überarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden sieben neue Kindergärten, zehn ZM-Pavillons, neun Betreuungseinrichtungen und zwei Schulhäuser (Umbau, Instandsetzung) mit Material der SBMV ausgestattet. Mit der Produktion von 331 Multimediakollis konnte das Projekt «Projektion und Präsentation» erfolgreich abgeschlossen werden. In 31 Gebäuden wurden Audiogeräte und -anlagen, Theaterbeleuchtungen, Beamer und Grossbildschirme installiert.

Die SBMV als zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle belieferte die Dienstabteilungen und die Volksschule der Stadt Zürich 2021 mit Material und Dienstleistungen für rund zwanzig Millionen Franken.

Rund 30 % der Bestellungen wurden über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert. Ab Januar 2022 wird für SBMV-Lieferungen der erste – 2021 evaluierte und bestellte – E-Transporter eingesetzt. Alle Transportfahrzeuge der SBMV werden nach Erreichen ihrer Lebensdauer durch E-Transporter ersetzt.

Institutionelle Aufsicht Sonderschulen und Therapien und gesamtstädtische Behördenvernetzung Sonderpädagogik
Im Blickfeld der Besuche in den städtischen Sonderschulen, der Logopädie und Psychomotoriktherapie standen dieses Jahr die Fragen: «Wie zweckdienlich ist die Infrastruktur (Raum, Mobiliar, Hilfsmittel) für den Schul- und Therapiebetrieb? Wie gehen Schülerinnen und Schüler mit diesen Gegebenheiten um? Wie gestalten/nutzen Mitarbeitende die Infrastruktur? Welche Stärken und Schwächen werden hinsichtlich Förderung oder Zusammenarbeit registriert?». Das Spektrum der Beobachtungen bei den Besuchen war recht gross. Die Besuchspersonen warfen vor allem Fragen zu geeigneten Rückzugsmöglichkeiten (z. B. bei Lärm), zu Entwicklungen und Grenzen der technischen Infrastruktur und zu konkreten Sicherheitsfragen auf. Die Umsetzungsmöglichkeiten von solchen infrastrukturellen Verbesserungen werden vom SAM geprüft.

Insgesamt wird den Sonderschulen und Therapien anerkennend attestiert, dass Schülerinnen und Schüler mit der Infrastruktur gut zurechtkommen.

Das gesamtstädtische Vernetzungstreffen der Behördenmitglieder im Bereich der Sonderpädagogik konnte in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Kommunale Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetriebe
Infolge der neuen Kinder- und Jugendheimgesetzgebung (KJG), die per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sind gemäss § 4 Absatz 2 Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFISo) die kommunalen Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetriebe zu führen. Das Einrichten der Eigenwirtschaftsbetriebe sowie das Erfüllen der kantonalen Vorgaben bezüglich Berichterstattung der kommunalen Sonderschulen sind für das SAM mit hohem Aufwand verbunden und haben weitreichende Konsequenzen. Die Einrichtung der Eigenwirtschaftsbetriebe wird auch im Kalenderjahr 2022 und wohl darüber hinaus (Personal-) Ressourcen in der zentralen Verwaltung des SAM und in den Sonderschulen binden.

Projekt «Ablösung ISS»

Im Jahr 2011 ermöglichte das VSA, die Integrierte Sonderschulung nicht nur wie bisher als ISS (in der Verantwortung einer Sonderschule), sondern auch als ISR (in der Verantwortung der Regelschule) umzusetzen. Dadurch wurde den Gemeinden die Wahl zwischen zwei Varianten gegeben. Die Stärken des ISS-Modells liegen in der hohen Professionalität durch die Anbindung an eine Sonderschule, die Schwächen liegen in ungeklärten Zuständigkeitsfragen zwischen Sonder- und Regelschule. Im ISR-Modell sind Zuständigkeit und Verantwortung geklärt, im Gegenzug muss die Fachlichkeit aktiv organisiert werden.

Für die Stadt Zürich, zugleich Trägerin von kommunalen Sonderschulen als auch Zuweiserin zur Sonderschulung, hatte das ISS-Modell über Jahre grosse (unter anderem finanzielle) Vorteile. Mit der Einführung des neuen KJG oder den entsprechenden Anpassungen im Volksschulgesetz fallen diese Vorteile weg. Daher hat die ZSP am 18. November 2020 beschlossen, auf das Schuljahr 2022/23 die bisherigen ISS-Schulungen neu in der Verantwortung der Regelschule als ISR-Schulungen weiterzuführen und so viele organisatorische Unklarheiten zu regeln.

Sozialarbeit an Sonderschulen

Die Gemeinden sind gemäss § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz (LS 852.1) verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeitenden (SSA) zur Verfügung zu stellen. Der Ausbau der SSA in der Stadt Zürich erfolgte etappenweise, in den Jahren 2003–2018 auf 39 Stellenwerte. Mit GR Nr. 2018/326 erfolgte ein weiterer Ausbau auf 48 Stellenwerte. Die damalige Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz stimmte neben dem Antrag auf Erhöhung der Ressourcen für die SSA auch der Bereitstellung von Ressourcen für Sozialarbeit an Sonderschulen zu. Die Diskussion in der ZSP am 3. Juli 2018 zeigte, dass dafür eine eigene Stelle geschaffen werden soll.

Weil Sozialarbeit in den Sonderschulen nicht dem Profil der SSA in einer Regelschule entspricht, sondern näher beim Case-Management anzusiedeln ist, wurde die Stelle dem SAM angegliedert und per 1. April 2020 besetzt. Zweck der Funktion «Sozialarbeit in Sonderschulen der Stadt Zürich» (SAS) ist zum einen, die kommunalen Sonderschulen der Stadt Zürich hinsichtlich Sozialarbeit zu unterstützen, zum anderen die SSA der Regelschulen bei behinderungsspezifischen Fragen beraten zu können.

Der Aufbau der SAS bildet eine Pionierleistung, die an den städtischen Sonderschulen bereits konkrete positive Wirkungen zeitigt. Insbesondere ein Professionalisierungsschub in der Bearbeitung sozialer und behinderungsspezifischer Fragestellungen und eine Entlastung der Schulen sind zu beobachten. Die Akzeptanz der neuen Funktion bei den verschiedenen Anspruchsgruppen und die Zufriedenheit mit den Leistungen der SAS sind hoch.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HPS)

Aufgrund des weiteren Wachstums der HPS wurde im Schulhaus Leutschenbach eine Doppelklasse mit zehn Kindern eröffnet. Dank der Kreativität und der Bereitschaft der Mitarbeitenden, in kurzer Zeit ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, ist diese Klasse im August erfolgreich gestartet.

Der Umgang mit Corona beschäftigte die HPS auch in diesem Berichtsjahr. Da die geforderte Distanz von 1,5 m weder in Unterricht und Betreuung noch in der Therapie eingehalten werden kann, trugen alle Mitarbeitenden in den Innenräumen bereits seit September 2020 konsequent eine Schutzmaske. Angepasst werden musste wegen Corona die Durchführungsart von Besprechungen oder Weiterbildungen, die nur noch in Ausnahmefällen physisch abgehalten werden durften. Obwohl die Technik immer besser funktionierte und die Mitarbeitenden die Tools gut beherrschten, wurde der direkte, informelle Austausch im Rahmen von Zusammenkünften sowie in den Pausen vermisst. Eindrücklich war der Informationsabend des Angebots «15plusSHS» mit Zertifikatspflicht, bei dem es die Mitarbeitenden sehr schätzten, sich wieder einmal standortübergreifend austauschen zu können.

Die grossen Veränderungen in der HPS durch die «Ablösung ISS» ab August 2022 beschäftigen die Mitarbeitenden. Besonders betroffen von dieser organisatorischen Veränderung sind die Fachbereichsleitungen und die Mitarbeitenden (Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Assistenzen) in der Integrierten Sonderschulung. Die einen freuen sich auf die neuen Aufgaben, für einzelne langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPS ist dieser Schritt auch mit Wehmut verbunden.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

An der Tagessonderschule werden seit August 2021 insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler gefördert und im ISS-Modell 47 Schülerinnen und Schüler begleitet. Im ISR-Modell ausserhalb der Stadt Zürich sind es 19 Schülerinnen und Schüler, inklusive der 4 Schüler im Gymnasium. Damit sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr in allen Schulformen gestiegen. Dieselbe Zunahme zeigt sich auch deutlich in der Nutzung der schulischen Betreuung.

Die 148 Mitarbeitenden an der Tagessonderschule und die 94 Mitarbeitenden in der Integrierten Sonderschulung bewältigen im Alltag vielfältige Herausforderungen, in besonderem Masse betraf uns im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit auf allen Ebenen waren von entscheidender Bedeutung. In diesem Sinne ist es beeindruckend, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Konsequenz sowohl das SKB-Team wie auch die Eltern, Erziehungsberechtigten und zugewandte Stellen (z. B. Hilfsmitteltechniker) das Schutzkonzept der SKB umsetzen. Auf diese Weise ist es an der SKB gelungen, dass es innerhalb des Schulbetriebs zu keinen Ansteckungen gekommen ist.

Mit achtzig Kindern und Jugendlichen stösst die Infrastruktur der SKB an ihre absoluten Grenzen. Dies führt aufgrund der räumlichen Enge zu Belastungen für die Mitarbeitenden und teilweise auch für die Schülerinnen und Schüler. Bis zum Bezug des neuen Schulhauses im Campus Saathen (voraussichtlich 2028) müssen punktuell Lösungen zur räumlichen Entlastung gefunden werden, zum Beispiel durch externe Besprechungsräume oder mobile Arbeitsplätze.

Schule für Sehbehinderte (SfS)

Ende Schuljahr 2020/21 verliessen eine Schülerin und ein Schüler die Tagesschule der SfS. Ein Schüler wechselte in die 1. Sekundarklasse an seinem Wohnort und eine Schülerin besucht eine Berufswahlschule. Beide werden von der SfS weiterhin im Bereich «Sehen» unterstützt. Zwei Schülerinnen und Schüler wechselten im Sommer des Berichtsjahres von der Integration in die Separation und ein Schüler ist in den Kindergarten eingetreten. Dreissig Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die Tagesschule der SfS. In der Integration erreichen wir mittlerweile eine Schülerzahl von rund 120 Schülerinnen und Schülern. Vor allem im Bereich «Beratung und Unterstützung» gab es viele Neuanmeldungen. Insgesamt arbeiten 67 Mitarbeitende an der SfS.

2021 war ein bewegtes Jahr. Viele Anlässe, die zur Schulkultur der SfS gehören, wurden zuerst geplant, dann verändert und schliesslich abgesagt. Diesen Herausforderungen begegneten die Mitarbeitenden der SfS professionell, die Schülerinnen und Schüler vernünftig und gelassen.

Ein schwerer Sturm im Juli 2021 verwüstete den Pausenplatz und den Garten der SfS, fällte Bäume, zerstörte Fenster und Dächer und hinterliess ein trostloses Bild der Verwüstung. Die Schule musste aus Sicherheitsgründen für einen Tag geschlossen werden. Umso schöner war es, im Sommer mit den Klassen auf dem Schulareal wieder neue Obstbäume pflanzen zu können.

Der Schwerpunkt aus dem Leitbild der SfS lag 2021 im Bereich «Qualität». Es wurde ein besonderes Augenmerk auf das Sichtbarmachen der Qualität der Arbeit aller Mitarbeitenden der SfS gelegt. Massnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem gegenseitige Hospitationen und das Einführen und Etablieren einer Feedbackkultur mit allen Anspruchsgruppen der Schule.

Psychomotorik und Logopädie

Als Grundversorgungsangebot verfolgen die Fachbereiche Psychomotorik und Logopädie das Ziel, die Schülerinnen und Schüler der Volksschule möglichst integriert zu unterstützen. Sie ergänzen mit ihrem Fachwissen den Regelunterricht in Form von Einzel- und Gruppentherapien, Klassen- und Gruppenprojekten, führen Beratungen und Weiterbildungen für Eltern und Schulpersonal durch und unterstützen so das Umfeld der Schülerinnen und Schüler.

Die Ausfälle durch Krankheit und Quarantäne erforderten im Berichtsjahr von allen zusätzliche Agilität und situative Anpassungsfähigkeit in Planung und Koordination der Ressourcen. Der fachliche sowie auch interdisziplinäre Austausch fand situationsgerecht online und wo möglich in Kleingruppen statt. Im Fachbereich Logopädie unterstützen das neu lancierte Wissensmanagement-Online-Portal «Logopedia» so wie Fachberatung und Weiterbildung den Austausch und die Entwicklung der fachlichen Expertise der Therapeutinnen. Der Fachbereich Psychomotorik kooperiert im Rahmen eines Schweizer Nationalfond-Projekts (im Bereich der Grafomotorik) mit der Pädagogischen Hochschule Luzern, um die Psychomotorik evidenzbasiert weiterentwickeln zu können. Die Anforderungen der akademischen Forschung und jene der Praxis sind jedoch gerade in Pandemiezeiten eine besondere Herausforderung. Der Fachkräftemangel aufgrund von Pensionierungen, zu wenig Ausbildungsplätzen an den Hochschulen sowie steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen fordert beide Fachbereiche zusätzlich heraus.

4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden

4.2.4.1 Aufgaben

Der VSS als Schulpräsident (Vorsitz) und die sieben Präsidien der KSB bilden zusammen die Zürcher Schulpflege (ZSP). Die ZSP befasst sich mit strategischen und schulpolitischen Geschäften, erörtert schulorganisatorische Fragen und fasst die dafür notwendigen Beschlüsse. Sie erlässt Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen für den «Lebensraum Schule», koordiniert die Tätigkeiten der KSB und beaufsichtigt die städtischen Sonderschulen und die sonderpädagogischen Angebote. Als Kollegialbehörde agiert sie in einem komplexen und dynamischen Umfeld mit mannigfaltigen Problemstellungen und zahlreichen Akteuren.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Auch das Jahr 2021 war – wie das vorangegangene – stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Schulen waren wiederum durch die Anpassung und Umsetzung ihrer lokalen Schutzkonzepte bzw. des gesamtstädtischen Konzepts sowie der einschneidenden Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie gefordert. Hauptziel war stets, die Schliessung der Schulen und Betreuungseinrichtungen und die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehr- und Betreuungspersonen zu vermeiden. Dies gelang dank der anhaltenden Flexibilität, den freiwilligen, präventiven Reihentestungen in den Schulen und der grossen und engagierten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Besonders erfreulich ist, dass schliesslich die meisten Schulen Reihentestungen durchführten.

Im Berichtsjahr hat sich die ZSP eingehend mit dem «Lebensraum Schule», insbesondere der flächendeckenden Einführung der Tagesschule, auseinandergesetzt und hat verschiedene Reports zu Evaluationen geprüft, so zum Beispiel zur Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung (UBBF), zur «Zürcher Evaluation Fernlernen», zum Klassen- und Schuladministrationstool «KluS», zum Projekt «LIFT Züri» sowie zum Bedarfsmanagement und zur Versorgungsplanung der Sonderschulung.

Neben den regelmässig stattfindenden Sitzungen setzte sich die ZSP an ihren halb- bzw. ganztägigen Retraiten unter anderem intensiv mit ihrer Strategie, der Bildungsagenda, der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Schulen und der Ablösung der Integrativen Schulung in der Verantwortung der Sonderschulen durch diejenige in der Verantwortung der Regelschule auseinander und stellte sich den daraus resultierenden juristischen und organisatorischen Fragen.

Stets im Mittelpunkt steht für die ZSP die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf. Im Sinne einer fortschrittlichen und modernen Volksschule stellt sie sich den Herausforderungen der digitalen Transformation in Verwaltung und Unterricht und nimmt die damit verbundenen Chancen wahr.

Im Geschäftsjahr 2021 behandelte die ZSP eine Motion, sieben Postulate sowie zwei Schriftliche Anfragen.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

2021 war erneut ein herausforderndes Jahr. Der Schulbetrieb konnte unter erschwerten Bedingungen jedoch jederzeit mit Präsenzunterricht aufrechterhalten werden. Die daraus resultierenden Zusatzaufgaben führten zu einer permanent hohen Belastung bei allen Beteiligten. Gleichzeitig gab es wenig Spielraum, Leistungen zu reduzieren oder diese zu verschieben. Betriebliche Aufgaben und diverse Projekte wurden wie geplant weiterverfolgt und erforderten von den Involvierten hohen Einsatz und Flexibilität.

Die Sitzungen der Behörde wurden dieses Jahr je zur Hälfte virtuell und vor Ort durchgeführt. Im Bereich der Schulentwicklung konnte der begleitete Organisationsentwicklungsprozess abgeschlossen werden. Eine Entwicklungslandkarte 2022–2026 wurde verabschiedet, welche basierend auf den übergeordneten Vorgaben von Kanton und Stadt Schwamendingen-spezifische Schwerpunkte setzt. Für die periodisch nötige Überarbeitung und Abnahme der schulischen Konzepte wurde ein neuer Prozess eingeführt. Dieser gewährleistet, dass die Schulen ihre Konzepte periodisch dann zur Abnahme einreichen, wenn es in den Schulentwicklungsprozess vor Ort passt.

Die Arbeit in den städtischen Projekten wurde Schritt für Schritt wie vorgesehen fortgeführt: Im Bereich Tagesschule startete die Schule Mattenhof im Sommer bereits erfolgreich ins 2. Betriebsjahr und die Schule Stettbach begann im Sommer 2021 mit den Vorbereitungsarbeiten zum Einstieg in die Tagesschule im Sommer 2023.

Als Dauerbelastung erwies sich der ausgetrocknete Stellenmarkt. Es war schwierig, Lehrpersonen zu finden. Im Sommer 2021 mussten wegen fehlender Klassenlehrpersonen zwei Kindergärten und eine 3. Klasse geschlossen werden. Die Einführung des städtischen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächs führte flächendeckend zu einem hohen Zusatzaufwand.

Anstelle der traditionellen Orientierungsabende für den Eintritt in den Kindergarten wurde ein Film auf der Webseite der KSB aufgeschaltet und es gab Zeitfenster, in denen sich die Eltern individuell beraten lassen konnten.

Schulkreis Uto

(Jacqueline Peter, Präsidentin)

Elf Konferenzen mit Schulleitungen, weitere mit Leitungen Betreuung und Leitungen Hausdienst und Technik, etwa ein Duzend Behördensitzungen mit dem geschäftsleitenden Ausschuss, dem Plenum und in Ausschüssen, acht von der kantonalen Fachstelle evaluierte Schulen, fünf neue Schulleiterinnen und Schulleiter sowie weitere neue Führungskräfte, neue Zürich Modular Pavillons, zwei ausgeschriebene Architekturwettbewerbe, zahlreiche Sitzungen zu fast ebenso zahlreichen Neubau- und Umbauprojekten, zusätzliche hundert Schülerinnen und Schüler, engagierte Mitarbeitende in den Schuleinheiten – und ein Wechsel im KSB-Präsidium: Das ist ein Teil der Ingredienzen, die zu einem würzigen 2021 beigetragen haben.

Nach einer sorgfältigen Einführung übernahm Jacqueline Peter per 1. September das Präsidium von Roberto Rodríguez. Verschiedene Anlässe liessen die neue Präsidentin schnell in ihrem Amt ankommen. Dabei zählt die Schulleitungsretraite auf dem Uetliberg zu den besonders angenehmen: Während zwei Tagen nahmen sich die Schulleitenden, die KSB-Fachbereichsleitenden und die Präsidentin Zeit für intensiven Austausch und Vernetzung. Am zweiten Tag wurde der Rahmen für die Schulleitenden von anderen Schulen im Schulkreis Uto – Kantonschulen, Noam und Sek 3 – geöffnet, was von allen geschätzt wurde.

Neben den schulisch-pädagogischen und Führungsthemen prägen die Bauprojekte inzwischen den Alltag. 2021 war dabei der Höhepunkt die Jurierung der Projekte zum neu geplanten Sekundarschulhaus Höckler und die damit verbundenen Diskussionen zum Lebensraum Schule.

Schulkreis Waidberg

(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

Das Jahr 2021 wurde erneut durch Corona geprägt. Zwar hat sich eine gewisse – stets mit Unsicherheiten behaftete – Routine eingestellt. Diese Routine pendelte sich allerdings auf einem gegenüber der Zeit vor der Pandemie höheren Belastungsniveau ein. Umso mehr sind der Einsatz und die Leistung aller Beteiligten für eine funktionierende Schule ein weiteres Mal zu betonen.

Alle Schulen im Schulkreis Waidberg beschäftigen sich in den nächsten vier Jahren mit dem Schwerpunktthema «Demokratie und Partizipation». In diesem Zusammenhang nehmen die Sekundarschulen Riedtli und Milchbuck an einem von der PHZH geleiteten Forschungsprojekt teil, bei dem neue Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Unterricht und im Bereich des schulischen Lernens entwickelt werden sollen. Das Projekt läuft bis im Jahr 2024. Im Berichtsjahr fanden die Kickoff-Veranstaltungen an den Schulen statt.

Erfreulich ist zudem, dass knapp drei Viertel der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Waidberg im laufenden Schuljahr 2021/22 mindestens ein Betreuungsangebot beanspruchen. Zu diesem stadtweit höchsten «Versorgungsgrad» tragen u.a. die bereits sechs Tagesschulen mit ihren vergleichsweise tiefen Abmeldequoten bei.

Auch im Berichtsjahr wuchs der Schulkreis Waidberg – moderat – weiter: Es gingen 5913 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergarten bis zur Sekundarstufe im Kreis zur Schule. Sieben Primarschulklassen wurden eröffnet, ein Kindergarten wurde geschlossen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Schulkreis Zürichberg

(Roger Curchod, Präsident)

Hinsichtlich der Schulraumerweiterung ist das vergangene Jahr im Schulkreis Zürichberg – mit grossem Abstand – einmalig. Anfang 2021 durfte auf der Schulanlage Hofacker nach gut zweijähriger Bauzeit mit zehn neuen Klassenzimmern, einer Dreifachturnhalle und einer modernen Schulküche der Schulbetrieb aufgenommen werden. Mitte 2021 konnten wir dann drei ZM-Pavillons übernehmen, einen dreigeschossigen auf der Schulanlage Bungertwies und gleich zwei zweigeschossige auf der Schulanlage Heubeeribüel. Damit konnte das kleine Unterstufenschulhaus Heubeeribüel um eine Mittelstufe ergänzt und die Überbelegung im Schulhaus Fluntern reduziert werden.

In das frisch instand gesetzte, schmutzige Gebäude an der Freiestrasse 100 (Schule Ilgen) ist im Sommer 2021 ein Doppelkindergarten samt Betreuung eingezogen. Ein AGILA-Projekt wurde am Hegibachplatz abgeschlossen (Betreuung Neumünster und Psychomotorik) und eines in Witikon neu angestossen (Betreuung Langmatt). Zum Schuljahr 2021/22 konnten mit diesen Erweiterungen insbesondere die Schulen Ilgen und Fluntern-Heubeeribüel in den Tagesschulbetrieb überführt werden.

Und schliesslich wurde Mitte Jahr mit der Entscheidung im Architekturwettbewerb ein Meilenstein für die Instandsetzung und Erweiterung der Schulanlage Mühlebach gesetzt. Hier soll die Raumerweiterung über eine Aufstockung des Sporthallengebäudes erfolgen. Das Schulraumangebot kann damit auf zwei Kindergarten- und sechs Primarschulklassen im Tagesschulbetrieb ausgebaut werden.

Schulkreis Glattal

(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Der Schulkreis Glattal ist per Schuljahr 2021/22 um weitere fünf Klassen auf total über 371 Klassen (7230 Schülerinnen und Schüler) gewachsen. Die Stellenbesetzung anfangs Schuljahr und unterjährig bei Ausfällen von Lehrpersonal gestaltete sich äusserst schwierig. Dank des riesigen Einsatzes und Engagements des bestehenden Personals konnten Engpässe kurzfristig überbrückt werden.

Nach einer intensiven Planungsphase starteten Ende August die Bauarbeiten für das neue Primarschulhaus an der Thurgauerstrasse. Bis 2024 entsteht dort Schulraum für achtzehn Primarklassen und zwei Kindergärten. Das Schulhaus wird zudem die benötigte Tagesschulinfrastruktur aufweisen und über eine Doppelsporthalle verfügen. Im November begannen die Umbauarbeiten für den neuen Sekundarschulstandort Campus Glattal an der Hagenholzstrasse. Dort wird in zwei ehemaligen Bürogebäuden Schulraum für eine Sekundarschule mit fünfzehn Klassen geschaffen. Die ersten Klassen ziehen im August 2022 ein.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Aufwands durch Contact-Tracing und Pool-Tests an Schulen rückte die Glattaler Entwicklungsarbeit 2021 in den Hintergrund. Im Herbst fanden diverse Referate und Workshops zur Glattaler Haltung der Neuen Autorität (NA) sowie Nothelferkurse für das gesamte Personal statt. Dem Ziel der Sicherung der NA diente auch der jährliche Anker-Nachmittag, der im Juni mit Schulleitungen, Leitungen Betreuung, Leitungen Hausdienst und der Geschäftsleitung durchgeführt wurde. Am 6. Juli wurden erstmals die besten Projektarbeiten der 3. Sek im Schulkreis Glattal von einer Kreis-Jury prämiert. Ein weiteres neues Kreis-Angebot für die 3. Sek ist der Französisch-Vorbereitungskurs aufs Gymnasium. Das selbständig organisierte Lernen (SOL) wurde an den einzelnen Schulen im individuellen Tempo vorangetrieben.

Schulkreis Letzi

(Ursula Sintzel, Präsidentin)

Der Schulkreis Letzi ist im Berichtsjahr erneut um knapp 170 Schülerinnen und Schüler gewachsen. Das anhaltend grosse Wachstum stellte hohe Anforderungen an die Schulraumplanung, welche dank enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten aber gut gelang. Der Baufortschritt der neuen Schulanlage Freilager verlief nach Plan. Für die Schulen Triemli/In der Ey konnte der Projektwettbewerb abgeschlossen werden. Die Sekundarschule Kappeli bezog das zu Schulraum umgebaute Bürogebäude des Mürtchenparks. Der Schulbetrieb darin verlief erfolgreich. Für die Schul- und Sportanlage Utogrand wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Die Anstrengungen der vergangenen Jahre, die Schulen als Kompetenzzentren im Lebensraum Schule zu etablieren und ihre Integrationskraft zu stärken, tragen je länger je mehr Früchte. Verschiedene Instrumente, wie Plan L, Klassenassistenten und Begleitung durch das Kompetenzzentrum BBB, unterstützten diese Entwicklung. Die Schule Dachslern-Feldblumen wurde zur Tagesschule, die Schule Freilager bereitet sich auf den Bezug der neuen Schulanlage und den Einstieg als Tagesschule im August 2022 vor. Im Umgang mit der Pandemie zeigten die Schulteams grosse Solidarität und Belastbarkeit, wofür ihnen grosser Dank gebührt.

In der KSB kam es 2021 nur zu wenigen, aber gewichtigen Änderungen: Nach zehnjähriger Amtszeit trat Barbara Grisch als Präsidentin zurück. Als ihre Nachfolgerin im Präsidium wurde im März Ursula Sintzel gewählt. Sie übernahm das Amt am 1. November.

Schulkreis Limmattal
(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Pandemie macht erfinderisch: Planungssicherheit erzielte der Schulkreis Limmattal im vergangenen Jahr zunehmend durch digitale Alternativen. So wurde der zentrale «Elterninformationsabend zum Schuleintritt» über individuelle Telefonsprechstunden und Videokonferenzen durchgeführt. Ein Angebot, das interessierte Eltern gerne genutzt haben.

In Krisenzeiten steigt der Stellenwert von Führung. Die Führungspersonen waren auf allen Ebenen speziell gefordert. Sie – wie das ganze Schulpersonal – lieferten nicht nur täglich qualitativ hochstehende Arbeit ab, sondern engagierten sich darüber hinaus für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Ein Beispiel dazu war der Weiterbildungstag «In der Veränderung neu denken – für eine Stärkung der Schule». Der von der KSB organisierte Tag war Würdigung für das Geleistete und zugleich Anreiz, sich mit neuem Schwung anstehenden Aufgaben zu widmen.

Unterricht und schulische Betreuung konnten vom Ausbau der schulischen Assistenzstellen profitieren. Dies, wie auch die Unterstützung durch Dienste wie der SSA oder des Schulpsychologischen Diensts (SPD), brachte immer wieder Entlastung in herausfordernden Situationen.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung des kantonalen Lehrplans 21 erfolgreich abgeschlossen und die Schulen haben ihr handlungsleitendes Medien- und Informatikkonzept erarbeitet. Auch bei anderen Grossprojekten, wie der Überführung der integrativen Sonderschulung in die Verantwortung der Regelschule oder der Umstellung der schulischen Betreuung auf eine Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, kam man gut voran.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2017	2018	2019	2020	2021
SchülerInnen	31 324	32 438	33 583	34 396	35 037
– davon Aufnahmeklassen	242	232	198	164	187
– davon Oberstufe ¹	5 704	5 765	5 903	6 037	6 166
– davon Primarschule	18 346	19 064	19 729	20 429	21 041
– davon Kindergarten	7 032	7 377	7 753	7 766	7 643
SchülerInnen in den städtischen Sonderschulen ²	168	179	177	175	185
Klassen	1 594	1 637	1 704	1 754	1 786
– davon Aufnahmeklassen	26	22	21	20	18
– davon Oberstufe	298	303	313	323	332
– davon Primarschule	901	936	972	1 007	1 039
– davon Kindergarten	369	376	398	404	397
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,65	19,82	19,71	19,61	19,62
Durchschnittlicher Ausländeranteil (in %)	25,35	25,16	24,80	24,44	24,10
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	47,19	45,57	46,80	46,47	45,85
SchülerInnen in Horten ³	17 565	18 908	20 671	20 819	22 001
Horte ⁴	452	471	493	501	511

1 inklusive Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportschule.

2 nur städtische Kinder; ohne integrierte SonderschülerInnen, die die Regelklassen besuchen.

3 ohne SonderschülerInnen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen.

4 ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, Private Angebote und Mensa Im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des SAM sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Auch dieses Berichtsjahr stand ganz im Zeichen von Corona. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgten keine Betriebsschliessungen und alle Leistungen konnten aufrechterhalten werden. Die Sonderaufgaben des Schulärztlichen Dienstes (SAD) im Bereich des Contact-Tracings an den Schulen, die deutliche Fallzunahme im Schulpsychologischen Dienst (SPD) und die erhöhten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen in den Schulzahnkliniken stellten die Fachdienste jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Es ist der Motivation, der Flexibilität und dem Einsatzwillen der Mitarbeitenden zu verdanken, dass diese erfolgreich gemeistert werden konnten.

Einen Jahresschwerpunkt bildete das interdisziplinär angelegte Programm «Heb Sorg!» zur Sensibilisierung, Früherkennung und Frühintervention bei Depressionen von Jugendlichen. Es ist mit Beginn des Schuljahres 2021/22 erfolgreich gestartet, nachdem die ZSP Anfang 2021 entschieden hatte, «Heb Sorg!» flächendeckend in allen Sekundarschulen der Stadt Zürich schrittweise einzuführen. Ziel ist, das Thema «Depression» im privaten und schulischen Umfeld von Jugendlichen zu enttabuisieren und dazu beizutragen, die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme professioneller Hilfe zu senken. Die Veranstaltungen an den Schulen (Fachinputs, Schullektionen, Elternabende) werden von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Projektleitenden der Suchtpräventionsstelle (SUP) der jeweiligen Schulkreise gemeinsam verantwortet. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, den Lehrpersonen und den SSA.

Die ZSP entschied Ende Oktober 2021, dass im Jahr 2022 zum vierten Mal in Folge eine Befragung zu Gesundheit und Lebensstil von Jugendlichen aller zweiten Sekundarklassen in der Stadt Zürich erfolgen soll. Die SG stellen damit sicher, dass sie ihr Angebot am aktuellen Bedarf ausrichten und langfristige Trends erkennen.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Der SAD musste sich noch stärker als im Vorjahr mit der Bewältigung der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Befristete zusätzliche personelle Ressourcen für den COVID-Dienst und die anhaltend hohe Bereitschaft des Ärzteteams gewährleisteten eine 365-Tage-Erreichbarkeit. In besonderem Masse gefordert war die SAD-Leiterin, welche die Koordination zwischen kantonalen und städtischen Stellen sicherstellte und als medizinische Anlaufstelle für Schulen und Behörden eine zentrale Drehscheibenfunktion einnahm. Dank des hohen emotionalen und zeitlichen Engagements der ZSP, der Schulleitungen, des Rechtsdiensts und der IT ist es gelungen, die Prozesse an die wechselnden Vorgaben immer wieder so anzupassen, dass beim schulischen Contact-Tracing trotz hoher Fallzahlen alle Zahnräder passgenau und zeitgerecht ineinandergreifen konnten. Die repetitiven Corona-Reihentests, welche an vielen Schulen angeboten und umgesetzt wurden, haben massgeblich dazu beigetragen, dass Corona-Ausbrüche früh erkannt wurden und die Schulkinder einen möglichst geregelten Schulalltag erleben durften.

Das Projekt zur Behebung des ärztlichen Fachkräftemangels hat 2021 alle wichtigen Meilensteine erreicht. Geplant war, dass der Pilot zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Januar 2022 startet. Aufgrund von Personalausfällen wurde das Vorhaben in letzter Minute auf Januar 2023 verschoben.

Ein weiterer Wermutstropfen war die Auflösung des nationalen elektronischen Impfausweises. Er hatte zur Folge, dass der Pilot zur Erprobung der 2020 programmierten Schnittstelle zwischen der schulärztlichen Software «SaMedAn» und «meinImpfungen» jäh auf Eis gelegt werden musste.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Im Schuljahr 2020/21 wurden 3309 Beratungsfälle bearbeitet. Den Grossteil machten dabei die 2846 Abklärungen und Beratungen von Schülerinnen und Schülern mit jeweils mehreren Terminen aus. Hinzu kamen 463 schulbezogene Beratungen (beispielsweise in Sprechstunden oder interdisziplinären Teams), Einzelberatungen von Fachpersonen und Therapiegruppen für Eltern und Kinder sowie für traumatisierte Kinder und Jugendliche. Insgesamt nahmen die Fallzahlen im vergangenen Schuljahr um 16 % zu, besonders in den Schulkreisen Glattal und Waidberg.

Die steigenden Fallzahlen im SPD sind Ausdruck einer verstärkten Nachfrage nach psychologischer Beratung und eine Folge der andauernden Corona-Pandemie, welche die Schulen und Familien belastet. Nebst einer erhöhten Anzahl von Erstanmeldungen wurden auch deutlich mehr Fälle aus dem Vorjahr weitergeführt und es kam gehäuft zu Wiederanmeldungen älterer Fälle. Dem hohen Engagement der Mitarbeitenden ist es zuzuschreiben, dass alle Fälle trotz starker Arbeitsbelastung bewältigt werden konnten. Teilweise war es unumgänglich, die pro Fall eingesetzte Zeit zu reduzieren, um das gesamte Arbeitsvolumen zu stemmen.

In fachlicher Hinsicht wurde das Jahresthema «Autismus-Spektrum-Störung» vertieft, da eine zwar kleine, aber wachsende Zahl von Kindern mit dieser Symptomatik in den Schulen auffällt.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die Plätze für schulisch indizierte Psychotherapien leicht erhöht. Es wurde eine zusätzliche Therapiegruppe für Kinder mit traumatischen Erlebnissen eingerichtet und die Multifamiliengruppen in den Schulkreisen Glattal und Waidberg wurden auch unter erschwerten Bedingungen fortgesetzt.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Das Projekt «Ersatz des bestehenden Praxismanagementsystems» wurde erfolgreich durchgeführt. Die Einführung des Programms «Dentéo» erfolgte planmässig auf den Beginn des Schuljahres 2021/22.

Die neue Klinik in der Liegenschaft Eggbühl, mit der auf die prospektiv stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen in Zürich-Nord reagiert wurde, hat sich inzwischen sehr bewährt und wird von der Kundschaft sehr gut angenommen. Der geplante Ersatz für die Klinik Münchhalde konnte noch nicht realisiert werden. Eine alternative Lösung, bei der die Zusammenlegung der Kliniken Münchhalde und Unterstrass angestrebt wird, ist in Aussicht.

Die jährlichen Gebisskontrollen konnten trotz coronabedingter Ausnahmesituation wieder annähernd regulär durchgeführt werden. Das Hygienekonzept der Kliniken wurde sorgfältig überarbeitet und laufend aktualisiert. Durch die im Umgang mit Corona erforderlichen Sicherheitsmassnahmen ist der Zeitaufwand für Behandlungen erhöht. Die finanziellen Auswirkungen der Einschränkungen sind deutlich spürbar, aber weniger stark als 2020.

Die Anzahl Lektionen der Schulzahnpflegeinstructorinnen musste aufgrund der Corona-Situation reduziert werden. Die Zahnputzübungen in den Klassen wurden auf Anweisung der Gesundheitsdirektion vollständig eingestellt. Stattdessen wurden intensiver theoretische Lektionen abgehalten.

Inwiefern sich die aktuelle Situation negativ auf die Mundgesundheit der Kinder auswirkt, lässt sich derzeit noch nicht feststellen. Es bleibt zu hoffen, dass Prophylaxe, Kontrollen, Beratungen und Behandlungen bald wieder mit der früheren Intensität aufgenommen werden können.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Im Verlauf dieses Jahres war das Thema der psychischen Gesundheit für die Arbeit der SUP in mehrfacher Hinsicht handlungsleitend. Im Programm «Heb Sorg!» zur Sensibilisierung für Depressionen bei Jugendlichen lag der Fokus auf der Wissensvermittlung zu Früherkennung und Frühintervention. In den Risiko-Check-Gesprächen wurde mit 26 Jugendlichen eine Standortbestimmung zu ihrem Konsum vorgenommen. Zusätzlich wurde ein Elternberatungsangebot eingeführt, das Orientierungshilfe für Eltern bietet, die sich Sorgen um das Suchtverhalten ihrer Kinder machen. Auch dieses Angebot wurde mit insgesamt 23 Beratungsgesprächen aktiv nachgefragt.

Gerade in Pandemiezeiten müssen auch ausserhalb der Schule vulnerable Gruppen aktiv angesprochen werden. Hierzu kollaboriert die SUP mit dem Caritasprojekt «Copilot», das mit Quartier-Infocafés schlecht integrierte Familien unterstützt – einerseits bei der Koordination von aufsuchenden Vermittlerinnen und Vermittlern im Quartier, andererseits mit Stellenmitarbeitenden in den Infocafés. Bis Ende Jahr konnten so mehr als 180 Personen angesprochen werden.

Schliesslich unterstützt die SUP seit Mitte des Jahres Kindergärten dabei, das Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten» im Unterricht zu integrieren. Für den ersten Einführungskurs im September 2021 konnten über 33 Anmeldungen von Kindergarten-Lehrpersonen verbucht werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler	2017	2018	2019	2020	2021
Schülerinnen und Schüler	31 324	32 438	33 583	34 396	35 037
Nettoaufwand	19 014 436	19 634 887	19 310 878	20 482 790	20 817 169
pro Schülerin und Schüler	607	605	575	595	594

Kommentar: Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schülerin und Schüler umfasst alle Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, welcher sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, das heisst in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert genießt dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft.

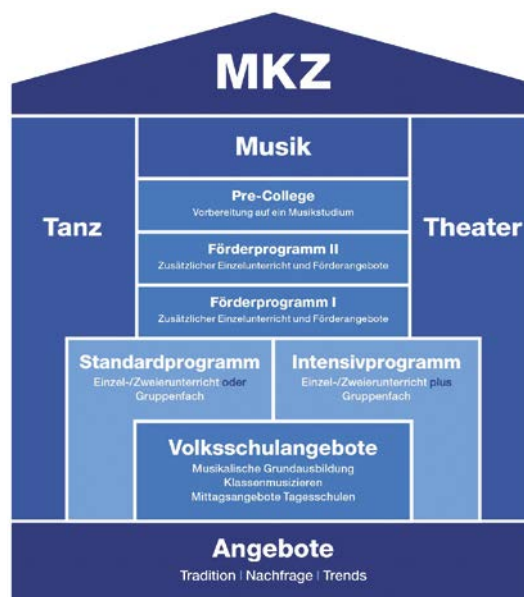
Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit Sommer 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders talentierte und motivierte Schülerinnen und Schüler führt MKZ spezielle Förderprogramme, angehende Berufsmusikerinnen und -musiker können sich im Pre-College MKZ während ein bis zwei Jahren intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den Unterricht zur musikalischen Grundausbildung, das Klassenmusizieren sowie spezielle Mittagsangebote für die Tagesschulen durch. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich in über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Pädagogisch-künstlerisches Konzept

Als grösste Musikschule der Schweiz unterrichtet MKZ ihre Schülerinnen und Schüler seit jeher nach den aktuellsten pädagogischen Grundsätzen und Erkenntnissen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulleitenden, Lehrpersonen (Fachbeauftragte) und Geschäftsleitung entwickelte ein pädagogisch-künstlerisches Konzept. Es umschreibt das gemeinsame Bildungsverständnis, definiert das Angebot sowie die Unterrichtsarten von MKZ. Zusammen mit den möglichen Unterrichtsbausteinen (Dauer/Periodizität/Grösse) steht damit ein pädagogisch vielfältiger Baukasten zur Verfügung, um einen den individuellen Bedürfnissen angepassten Unterricht erteilen zu können.

Das pädagogisch-künstlerische Konzept dient als Führungsinstrument und wird in hoher Kooperation aller Beteiligten umgesetzt, was zu einer einheitlichen und kohärenten pädagogischen Haltung an MKZ führt. Das Konzept gilt auch als Richtlinie für die weitere Entwicklung von Angeboten an MKZ.



Pädagogisch-künstlerisches Konzept (Bild: MKZ)

Zertifizierung Label «Pre-College Music CH»

Das Pre-College MKZ ist ein spezifisches Förderangebot für musikalisch begabte Jugendliche mit Hochschulpotential und bereitet sie auf ein Musikstudium vor. Das spezifische Angebot schreibt seit Jahren eine Erfolgsgeschichte und erhielt dieses Frühjahr das Label «Pre-College Music CH».

Das Label «Pre-College Music CH» des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) und der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) ist ein Qualitätslabel für national anerkannte Anbieter von Pre-College Lehrgängen. Es orientiert sich an den internationalen Standards für Pre-Colleges der drei europäischen Dachverbände «Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen», «European Association for Music in Schools» und der «European Music School Union». Das Label definiert Kriterien zur Anspruchsgruppe, zum Lehrinhalt, zum Umfeld der Kooperationen, zur Qualitätskontrolle und zur Finanzierung.

Über die Vergabe des Labels entscheidet eine paritätisch besetzte Kommission der nationalen Fachverbände VMS und KMHS aufgrund eines Antragsdossiers der beantragenden Schule und eines Vor-Ort-Besuchs (Audit). MKZ hat sich für dieses Label «Pre-College Music CH» beworben und konnte das Anerkennungsverfahren erfolgreich abschliessen. Am Vor-Ort-Besuch fanden eine Begehung der Örtlichkeiten zum Thema Infrastruktur statt sowie Gespräche mit der Leitung, mit Lehrpersonen und mit Teilnehmenden. Das Label «Pre-College Music CH» wurde für eine Dauer von fünf Jahren vergeben.

«Major Release» Kundenportal

Das Online-Kundenportal von MKZ ist seit Mai 2016 in Betrieb. Via Kundenportal verarbeitet MKZ pro Schuljahr rund 6500 Anmeldungen zum Musik-, Tanz- und Theaterunterricht. Zudem übermitteln und beantragen Kundinnen und Kunden von MKZ rund 2500 Mutationen pro Schuljahr (Antrag Änderung Lektionsdauer, Antrag Wechsel Lehrperson usw.).

Mit dem Kundenportal werden einerseits die Forderungen der Kundinnen und Kunden nach digitalen Lösungen und somit zeitgemässen Angeboten erfüllt, andererseits erleichtert das Portal seitens Verwaltung die Bewältigung des kontinuierlichen Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen eines «grossen Service» (oder «Major Release») nach fünf Betriebsjahren wurde das Kundenportal 2020/21 rundum erneuert. Inspiriert durch Rückmeldungen von Schülerinnen, Schülern und Eltern, sowie professionell begleitet von spezialisierten Unternehmen, liess MKZ das Kundenportal auf die neuesten Standards der Benutzerfreundlichkeit und Informationssicherheit aktualisieren. Die Abläufe wurden verschlankt und vereinfacht, die Benutzeroberfläche aufgeräumt und im neuen Erscheinungsbild der Stadt Zürich gestaltet. So fällt es nun noch leichter, das Kundenportal auf dem Smartphone, Tablet, Laptop oder PC zu bedienen.

Zertifizierung nach «quarte Open Label»

Die Pflege und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Prozessmanagementsystems als Basis für die kontinuierliche und zukunftsorientierte Umsetzung des Bildungsauftrags hat bei MKZ Tradition. 2004 eingeführt, wird das Qualitätsmanagementsystem von MKZ stetig an die geänderten und neuen Anforderungen angepasst und dient insbesondere als Ausgangspunkt für die erfolgreiche und effiziente Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

MKZ lässt das Qualitätsmanagementsystem von externen Spezialistinnen und Spezialisten zertifizieren, um zu gewährleisten, dass es der aktuellen «best practice» entspricht. Bis 2020 diente die ISO-Norm 9001 als Richtlinie. Nach Jahren der guten und fruchtbaren Zusammenarbeit beschloss MKZ, mit der Anwendung einer neuen, noch spezifischer auf Musikschulen ausgerichteten Norm, frische Anregungen für die Weiterentwicklung des Managementsystems zu erhalten.

Die Wahl fiel auf das Qualitätsmanagementsystem «quarte Open Label» des VMS. Es wurde gezielt für Musikschulen entwickelt, und legt diesen ein potentes Instrument für die Schulorganisation und -entwicklung in die Hand. Im Juli 2021 fand das Zertifizierungsaudit statt. Ergebnis: MKZ erfüllt die Anforderungen und ist seit Mitte August stolze Trägerin des «quarte Open Label». Die Zertifizierung dient als Start und Ansporn, die Qualität an MKZ in allen Bereichen regelmässig zu thematisieren, Verbesserungspotential zu identifizieren und mit geeigneten Massnahmen die Qualität von Musikunterricht und Organisation auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten, bzw. und wo möglich, zu optimieren.

4.4.3 Konzerte und Projekte

Band Days und Musikwoche

Die beiden Projekte von MKZ standen oder stehen sinnbildlich für den kreativen Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen. Die Teilnehmenden beider Anlässe erarbeiteten über mehrere Tage gemeinsam und unter Einhaltung striktester Schutzmassnahmen ein Konzertrepertoire, das sie dann in Form von Live-Streams dem Publikum im Netz präsentierten. Anstatt an den jeweiligen externen Probeorten wurden die Projekte in Zürich durchgeführt, in den Musikzentren Kanzlei (Band Days) und Florhofgasse (Musikwoche). Auch wenn kein richtiges «Lagerfeeling» entstehen konnte, waren doch alle Beteiligten sehr zufrieden mit den Resultaten.



MKZ-Band-Days im Musikzentrum Kanzlei
(Bild: MKZ)

Tournee Jugend Sinfonieorchester Zürich

Die Herbst-Tournee 2021 des Jugend Sinfonieorchesters Zürich (JSOZ) konnte nach einigen Anpassungen planmässig durchgeführt werden. Mit einem kontrastreichen Programm aus Klassik, Romantik und zeitgenössischer Musik repräsentierte das JSOZ bestehend aus achtzig jungen Musikerinnen und Musikern in Wien, Graz, St. Wolfgang und Salzburg die Schweizer Jugendorchesterlandschaft. Mit grossem Engagement und Leidenschaft für die Musik konnten die jungen Musikerinnen und Musiker das österreichische Publikum begeistern. Als Solisten traten zwei MKZ-Schüler und Mitglieder des JSOZ, Jamie Vitacco und Fabian Hügli (beide Klarinette), auf.

Als Abschluss des Herbstprojekts präsentierte das JSOZ sein Tourneeprogramm mit dem Klarinettisten des Tonhalle-Orchesters Zürich als Solist in der neu renovierten Tonhalle Zürich. Das Publikum feierte das junge Orchester mit einer Standing Ovation.



Jugend Sinfonieorchester Zürich: Konzerttournee in Österreich...
(Bild: MKZ)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen



...und Abschlusskonzert in der Neuen Tonhalle.
(Bild: MKZ)

MKZ auf dem Weihnachtsmarkt beim Münsterhof

2021 konnten die Organisatoren und MKZ ihre zwei Jahre zuvor initiierte Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen. Von Klezmer bis Klassik von Pop bis Jazz, griechischem Blues, Filmmusik bis hin zu Arrangements von Renaissance-Liedern für Gitarre spiegelte das Repertoire die stilistische Vielfalt an MKZ wider. Dieses Jahr präsentierten neben Schülerinnen und Schülern auch zahlreiche Lehrpersonen ihr Schaffen einem teils einheimischen, teils internationalen Publikum. MKZ konnte diese Plattform nutzen, ihr breites Schaffen zu präsentieren und auch einen Beitrag zum Standortmarketing der Stadt Zürich als Kulturmetropole leisten.

4.4.4 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Berichtsjahr drei Mal. Sie behandelte dabei folgende Geschäfte:

- Rechnung 2020
- Geschäftsbericht 2020
- Teilrevision Schulgeldreglement MKZ, Antrag zuhänden Stadtrat
- Berichte der Mitglieder der Schulkommission MKZ für das Schuljahr 2020/21
- Budget 2022
- Finanz- und Aufgaben-Plan (FAP) 2022–2025
- Wahl der Lehrpersonen für Mitarbeitendenbeurteilung Schuljahr 2021/22
- Bericht und Abnahme der Mitarbeitendenbeurteilung für Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2020/21

4.4.5 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen	2017	2018	2019	2020	2021
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	6 863	6 962	7 039	7 363	7 665
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	16 126	16 105	16 329	16 421	17 560
Total Schülerinnen und Schüler	22 989	23 067	23 368	23 784	25 225
Lehrerinnen und Lehrer	568	550	557	561	573
Vikarinnen und Vikare	25	35	23	29	40
Total Lehrpersonen	593	585	580	590	613

Kommentar: Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts (SPA) wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» festgehalten und in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten» abgebildet.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Corona schränkt Sportbetrieb ein

Im Berichtsjahr unterlagen der Betrieb von Sport- und Badeanlagen, Breitensport- und Publikumsveranstaltungen, der Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie der obligatorische und freiwillige Sportunterricht strengen Schutzvorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Zum Jahresstart waren sämtliche Sport- und Badeanlagen für Personen über 16 Jahren geschlossen. In den Sportferien mussten sämtliche Ferienkurse und Schneesportlager abgesagt werden. Ab 1. März waren Sportaktivitäten für Personen über 16 Jahre auf Aussenanlagen und mit Personenbeschränkung möglich. Ab dem 19. April waren Sportaktivitäten auch in Innenräumen wieder gestattet und ab dem 31. Mai wurden die Vorgaben für Gruppengrößen gelockert. Der Schulschwimmunterricht wurde während fünfzehn Wochen eingestellt. Indoor und Outdoor waren Sportaktivitäten ab dem 26. Juni wieder uneingeschränkt möglich. Ab dem 13. September galt die Zertifikatspflicht (3G) für Sportaktivitäten in Innenräumen, ab dem 20. Dezember galt die 2G-Regel. Aufgrund der starken Einschränkungen waren Vereine und Organisationen von Jahresbeginn bis zum 31. Juli von Gebühren für die Nutzung von Sport- und Badeanlagen befreit.

Sportveranstaltungen und -erfolge

Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (10 682 Teilnehmende), der als Virtual Run durchgeführte «Zürich Marathon» (1886 Teilnehmende), der als Virtual Walk durchgeführte «Pink Ribbon Charity Walk» (4600 Teilnehmende), der «B2Run Schweizer Firmenlauf» (405 Teilnehmende) und das «Samichlaus-Schwimmen» (350 Teilnehmende) ermöglichten einer breiten Bevölkerung, sportlich aktiv zu sein. In Zürich fanden zudem Spitzensportanlässe wie der «Swiss Cup Zürich» im Kunstturnen, der Cupfinal Fussball Frauen, der Unihockey Supercup und das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» im Stadion Letzigrund und erstmals auch auf dem Sechseläutenplatz statt.

Im Rahmen eines Pilotversuchs konnten mit den Sportgrossveranstaltungen aus dem städtischen Eventportfolio Subventionsvereinbarungen für 2021 bis 2024 abgeschlossen werden. Somit können Zürich Marathon, Zürcher Silvesterlauf, Zurich City Triathlon, Swiss Cup Zürich, Gymotion, GC Cup Squash, Stadtzürcher Seeüberquerung und Limmatschwimmen mehrjährig mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden. Auch mit kleineren Veranstaltungen wurden solche längerfristigen Vereinbarungen getroffen.

Stadtzürcher Vereine vermeldeten 111 Titel an Schweizermeisterschaften, 52 davon aus dem Nachwuchssport. Athletinnen und Athleten mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen 8 Medaillen an Europameisterschaften, sowie je eine Medaille an Weltmeisterschaften und an den Olympischen Spielen.



Weltklasse Leichtathletik: 2021 erstmals hautnah auf dem Sechseläutenplatz. (Bild: Urs Jaudas)

Sportanlagen

Auf den vom SPA betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1376716 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt. Im Januar übernahm das SPA den Betrieb des Schiesssportzentrums Probstei vom Sicherheitsdepartement. Gleichzeitig wurde der Kugelfang im 50-Meter-Schiessstand saniert. Bei drei Kunstrasenfeldern wurde der Kunstrasenteppich ersetzt und die Sanierung des Garderobengebäudes auf der Tennisanlage Überlandstrasse abgeschlossen. Weiter wurde in der neuen Dreifachsporthalle Hofacker der Betrieb aufgenommen.

Das Sportzentrum Heuried und die Kunsteisbahn Oerlikon stehen in der Wintersaison von Oktober bis März der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung. Während der Eissaison fand der Anlass «Gratis aufs Glatteis» im November auf der Kunsteisbahn Oerlikon, im Sportzentrum Heuried und zum ersten Mal auf der Kunsteisbahn Dolder statt.

Im Stadion Letzigrund fanden 52 Fussballspiele (Männer: 29 Super League, 11 Challenge League, 2 Schweizer Cup; Frauen: 2 Super League, 1 Schweizer Cup, 4 Champions League) statt. Weiter fand der Schweizer Cupfinal der Frauen in Zürich statt und erstmals war das Frauen-Nationalteam für zwei Länderspiele zu Gast im Stadion Letzigrund. Sie spielten in der Fussball WM-Qualifikation gegen Kroatien und Rumänien. Weiter fand anlässlich eines Ligaspiels die Feier zum 125-Jahr-Jubiläum des FC Zürich statt. Zu den weiteren Grossanlässen zählten das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» und der «UBS-Kids Cup».

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Badeanlagen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2,1 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sieben Hallenbädern wurden rund 0,6 Millionen Eintritte gezählt. Rund 1,5 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die siebzehn Freibäder. Besucherstärkster Tag war der 19. Juni mit 46 220 Eintritten.

Das Hallenbad City blieb von Anfang September bis Mitte November aufgrund eines Brands in der Sauna komplett geschlossen. Die Schwimmhalle und die Sporthalle konnten anschliessend wieder geöffnet werden. Die Instandstellung der Sauna dauert weiterhin an. Als Ersatz stellte das SPA das geheizte 50-Meter-Becken im Freibad Seebach bis Ende Oktober zur Verfügung.

Die Anlagen der Bäder Mythenquai, Tiefenbrunnen und Letzigraben bleiben nach der Sommersaison für die Bevölkerung geöffnet. Während des Winterhalbjahrs dienen die Anlagen als Erholungsraum und Parkanlage ohne Schwimmbetrieb.

Für das geplante Sportzentrum in Oerlikon wurde der Projektwettbewerb abgeschlossen. Das neue Sportzentrum soll das bestehende Hallenbad und die Eissportanlage in Oerlikon sowie die Rasensportanlage Neudorf ersetzen oder ergänzen. Geplant sind ein Hallenbad (50-Meter-Becken, Tribüne, zwei Lehrschwimmbecken und Sprungturm), ein Freibad (Familienbereich, zwei 50-Meter-Schwimmbahnen und Warmwasserpool), eine Eissportanlage (zwei Halleneisfelder mit Tribünen für 1000 und 200 Personen) und eine Rasensportanlage mit drei Naturrasen und vier Kunstrasenfeldern.

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das SPA unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten sowie Unterrichtshilfen für den Sportunterricht unter Coronavorgaben. Zudem wurden mit «Klettern und Bouldern im Sportunterricht» und «Offene Sporthallen – Bewegungsideen für sportliche Betreuungsstrukturen» zwei neue Hilfsmittel für den Sportunterricht und die Betreuung publiziert.

Mit der Neuauflage des «Schwimmheft der Stadt Zürich» wurde das einheitliche Lehrmittel für den obligatorischen Schwimmunterricht überarbeitet. Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden rund 25 800 Lektionen erteilt. Zudem wurde die Schwimmanlage Grünau in Altstetten instand gesetzt.

Die Schulen der Stadt Zürich führten 310 Sporthalbtage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 492 Jahreskurse Sport mit rund 5400 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt. Zusammen mit der PHZH und dem Bundesamt für Sport (BASPO) organisierte das SPA die vierte Fachtagung zum Bewegungs- und Sportunterricht. 123 Lehrpersonen aller Schulstufen nahmen an der Tagung zum Thema «Qualität im Sportunterricht» in Zürich teil.

Sportförderung

Insgesamt profitierten über 200 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen belief sich auf 16 914. Der Mädchenanteil liegt bei 37,7 %. Im Rahmen des Projekts «Atleta – mehr Mädchen im Sport» unterstützt das SPA Projekte zur Mädchenförderung in Sportarten, in denen sie untervertreten sind. Im Berichtsjahr wurden Projekte im Fussball, Boxen, Handball und Skateboarden sowie der «Girls Day» für verschiedene Teamsportarten unterstützt. Zudem wurde ein Aus- und Weiterbildungskonzept im Bereich Geschlechterkompetenz für Trainerinnen und Trainer sowie Lehrpersonen mitfinanziert.

In den Semesterkursen Sport für Kinder und Jugendliche konnten über sechzig Sportarten ausprobiert werden. Die 143 Semesterkurse Sport wurden von über 2000 Teilnehmenden besucht. 10 950 Teilnehmende nahmen an 617 Sport- und Freizeitkursen während der Schulferien teil.

Mit dem «Sportpreis 2021» wurde Viktorija Golubic (Tennis) ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielt der Leichtathlet William Jeff Reais (Leichtathletik-Club Zürich). Mit dem «Sportförderpreis» wurde André Schnyder für sein langjähriges Engagement im Orientierungslauf geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des SPA war mit über 8300 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletterabos erhöhte sich auf über 29 300.



Schnuppertrainings für Mädchen:
Der Zürcher Boxverband bietet im Rahmen von «Atleta»
Schnuppertrainings im Sportunterricht an.
(Bild: Lilian Salathé)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	2017	2018	2019	2020⁵	2021⁵
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1946	1987	1750	1927	2012
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5 424	6 024	5 814	5 530	5 427
Feriensportkurse	8 391	9 645	10 311	9 803	10 950
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	681	692	676	0	275
Schneesportlager	1 040	1 173	1 008	998	79

Weitere Kennzahlen Jugendsport	2017	2018	2019	2020⁵	2021⁵
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	24 896	26 085	27 021	23 635	25 796
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	15 406	16 072	16 545	17 225	16 914
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	210	206	209	207	205

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)	2017	2018	2019	2020⁵	2021⁵
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben) ¹	1 046 528	1 030 670	1 063 931	707 370	481 387
Hallenbäder (durch Dritte betrieben) ²	307 896	296 469	292 605	202 069	162 012
Freibäder (durch Sportamt betrieben) ³	1 754 282	2 276 849	1 969 479	1 632 900	1 443 216
Freibäder (durch Dritte betrieben) ⁴	71 098	88 826	81 179	57 997	51 661
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	423 000	448 120	465 433	334 656	335 406
Kunsteisbahnen ³	273 447	309 220	388 239	295 378	231 727
Rasensportanlagen	792 525	790 895	772 796	506 508	726 881
Sporthallen (ohne Schulsporthallen)	485 663	476 867	467 567	357 931	518 267
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer) ⁵	557 861	512 325	493 575	51 545	182 632

1 Februar 2016 bis Oktober 2017 Schliessung Hallenbad Leimbach wegen Sanierung; September bis November 2021 Schliessung Hallenbad City wegen Brand

2 Hallenbad Altstetten.

3 März 2015 bis September 2017 Schliessung Heuried wegen Neubaus.

4 Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben.

5 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2021	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	14	davon 7 Dreifachhallen
Einfachhallen	138	–
Spezialhallen	17	davon 7 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Rasensportfelder	106	70 Naturrasen-, 35 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	154	44 öffentliche Vermietung, 110 private Vermietung
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahn-Anlagen	3	7 Eisfelder, davon 2 gedeckt
Diverse Spezialanlagen	34	–

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) bietet als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration, Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung sowie der Sonderschulung. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben. Das vergleichbare Schulungsangebot für Jugendliche aus den drei städtischen Sonderschulen wird unter dem Begriff «Viventa15plus» geführt. Mit Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Bereits im Vorjahr startete die FSV mit dem «DigiVenta21» genannten Projekt in die digitale Transformation. Auf den Aufbau und die Vorbereitung im ersten Projektjahr folgte 2021 die Umsetzungsphase. In internen Schulungskursen für alle Mitarbeitenden wurden die digitalen Kompetenzen auf- und ausgebaut. Zudem wurden sämtliche Schulhäuser und Schulräume technisch aufgerüstet, damit pünktlich ab dem Inkrafttreten des Lehrplans 21 in allen Klassen und Kursen per Schuljahresstart 2021/22 mit digitalen Medien gearbeitet werden konnte. Da die Umsetzung sogar vor dem Zeitplan abgeschlossen wurde, konnten wichtige Nachfolgeprojekte, wie zum Beispiel das Projekt «DigiKomm22», das die genutzten Prozesse, Plattformen und Inhalte verschlankt, anlaufen. Der für «DigiVenta21» gebildete Steuerungsausschuss schloss seine Tätigkeit nach erfolgreicher Beendigung des Projekts gegen Ende des Berichtsjahres ab.

Beim zweiten Grossprojekt des Berichtsjahres ging es um die Erlangung des Sonderschulstatus für das Angebot «15plusSHS». Denn obwohl «15plusSHS» seit dem Start im Schuljahr 2017/18 faktisch (pädagogisch, organisatorisch und administrativ) als Bereich unter dem Dach der Dienstabteilung FSV lief, blieb es juristisch und finanziell Teil der drei städtischen Sonderschulen.

«15plusSHS» hatte sich innert kürzester Zeit an der FSV etabliert und die Ziele deutlich erreicht. Doch der Erfolg von «15plusSHS» zeigte sich nicht nur in der jährlich wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern und einer konstant starken Nachfrage, sondern auch darin, dass zahlreichen Schülerinnen und Schülern trotz ihrer ein- oder mehrfachen Beeinträchtigung der Sprung und damit die Integration in die Arbeitswelt gelang. Nach eingehender Prüfung eines umfangreichen Rahmenkonzepts durch verschiedene Instanzen und Ämter hat das VSA deren Empfehlung zugestimmt und der FSV per 1. Januar 2022 den Sonderschulstatus zugesprochen. Das Angebot wird seither unter der neuen Bezeichnung «Viventa15plus» mit eigenem Konzept und Budget sowie eigener Leistungsvereinbarung und Rechnung geführt.

Im Berichtsjahr erreichte die amtierende Direktorin, Pia Kasper, das offizielle Pensionsalter. Der freiwillige Aufschub ihrer Pensionierung ermöglicht dem per 1. Februar 2022 eintretenden Nachfolger eine nahtlose Stabsübergabe. Gleich wie bei der Direktionsstelle wurde auch für die Besetzung der auf denselben Zeitpunkt freiwerdenden Prorektoratsstelle eine Evaluationskommission eingesetzt. Im Hinblick auf diesen Wechsel wurde die Gelegenheit genutzt, vorab die Organisationsstruktur der zwei Prorektorate zu überdenken, sie an die aktuelle Ausrichtung anzupassen und damit eine optimale Ausgangslage für die Wiederbesetzung der Prorektoratsvakanzen zu schaffen. Denn einerseits waren die Belastungen in den zwei Prorektoraten (auch durch die erfreuliche Entwicklung von «15plusSHS») seit der letzten Anpassung ungleich gewachsen. Andererseits hatten sich Angebote weiterentwickelt und dadurch neue Synergien abgezeichnet, die durch eine angepasste Organisationsstruktur sinnvoll genutzt werden können. Als Konsequenz der Neuorganisation musste das Organigramm und dadurch auch die Schulordnung, die am 4. Oktober 2021 von der Schulkommission der FSV abgenommen wurde, angepasst werden.

Im Berichtsjahr schlossen zwei Arbeitsgruppen der Schulkommission ihre Projekte nach erfolgreicher Umsetzung ab. Eine Arbeitsgruppe hatte im Bereich Eltern- und Erwachsenenbildung zwei Angebote für benachteiligte Zielgruppen evaluiert und ausgearbeitet. Beim einen wurden Moderatorinnen in der Gesprächsführung für den «FemmeTisch» geschult. Das zweite Angebot richtete sich an Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen. Eine weitere Arbeitsgruppe der Schulkommission widmete sich der Überarbeitung des bestehenden Mitarbeiterbeurteilungsbogens. Das Resultat ihrer Arbeit war ein neuer Bogen, der keinen neutralen Mittelweg mehr bei der Beurteilung zulässt und so zu griffigeren und aussagekräftigeren Bewertungen führt.

Berufsvorbereitung

Der Abschluss des BVJ 2020/21 war für den Grossteil der ausstretenden Schülerinnen und Schüler in beruflicher oder schulischer Hinsicht – trotz Corona und den damit verbundenen Auswirkungen – erfolgreich. So fanden insgesamt 493 Jugendliche oder 93,3% eine Anschlusslösung. Von 74 Schülerinnen und Schülern, die das BVJ «Sprache und Integration» (BVJ S+I) abgeschlossen haben, blieben 4 ohne Anschlusslösung. Die Zulassungskriterien zum BVJ und die Vorgaben des Kantons wurden von der FSV vollumfänglich erreicht.

Der Schulstart mit insgesamt 554 Jugendlichen am 23. August 2021 erfolgte dank den bewährten Schutzkonzepten der Schulkhäuser und den damit verbundenen Vorgaben reibungslos. Die angespannte Situation erforderte angesichts der im Frühjahr und Sommer weitläufig abgesagten Schnupperlehren und Informationsanlässe eine rasche Fokussierung auf die Berufswahl und die entsprechende Begleitung im Bewerbungsprozess. Aufgrund der anspruchsvollen Situation im Umgang mit der Pandemie und deren Auswirkungen im inner- und ausser-schulischen Umfeld nehmen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler Unterstützungsangebote der Schule in Anspruch.

Im Sonderschulangebot «15plusSHS» verlief der Start mit 63 Jugendlichen sehr vielversprechend und erfolgreich. Zehn Schülerinnen und Schüler wurden mit entsprechender Begleitung erfolgreich in die Regelklassen integriert. 53 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich schweren Beeinträchtigungsgraden durchlaufen die Berufsvorbereitung in separierten Klassen an zwei Standorten. Aufgrund der in den nächsten Jahren steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler im Sonderschulbereich wurde eine zusätzliche Klasseneinheit eröffnet und entsprechende Räumlichkeiten am Standort Wipkingen geschaffen.

Mit vergleichendem Blick auf vergangene Schuljahre zeigt sich angesichts der Corona-Pandemie und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Lehrstellenmarkt, dass sich die Lehrstellensuche im Schuljahr 2021/22 weiterhin aufwändig gestalten wird. Entsprechende Vorkehrungen und Massnahmen sind daher notwendig. Den Schülerinnen und Schülern der zusätzlich in Zusammenarbeit mit der Migros eröffneten Klasse, welche die Praktikumsplätze zur Verfügung stellt, winkt bei guten Leistungen und angemessenem Verhalten ein Lehrvertrag. Den Handwerksberufen hat der Trend weg von den Berufen, welche durch Maschinen oder digitalisierte Prozesse ersetzt werden können, wiederum mehr Anmeldungen beschert. Alle drei Klassen konnten mit der vorgesehenen Anzahl Schülerinnen und Schüler gebucht werden. Der Anteil

aller Absolvierenden liegt mit 57% jungen Männern wie gewohnt höher als jener der jungen Frauen; davon sind 71% Schweizerinnen und Schweizer, während 29% einer anderen Nationalität angehören.

Berufsbildung

Die Berufsbildung Hauswirtschaft war coronabedingt bis ins Frühjahr 2021 mit ihren EFZ-Klassen im Fernunterricht. Die Lehrpersonen hatten nach dem Schuljahresstart sehr rasch damit begonnen, die Lernenden im Umgang mit ausgewählten digitalen Tools und Plattformen zu befähigen. Das machte sich im kurz nach den Herbstferien begonnenen Fernunterricht bezahlt und ermöglichte auch auf Distanz wirkungsvolle Lernsettings. Dass für die EBA-Klassen der Präsenzunterricht weitergeführt werden konnte, war für diese Zielgruppe sehr bedeutend.

Innerhalb der Berufsbildung Fachmann/-frau Gesundheit (FaGe) wurden vom Careum Bildungszentrum mehrere grosse Schulentwicklungsprojekte angestossen. Der frühzeitige Einbezug der FSV war wertvoll und betonte die gestärkte Zusammenarbeit innerhalb der langjährigen Bildungspartnerschaft. Beide Berufsschulbereiche konnten zum zweiten oder dritten Mal einen Schuljahresstart mit BYOD durchführen. Dessen Optimierung mit einer Supportorganisation war in dieser wichtigen Phase des Schuljahres von grosser Bedeutung.

Integration

Dass der Präsenzunterricht unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen wieder möglich war, bedeutete für die beiden Integrationsbereiche eine grosse Erleichterung. So konnten insbesondere die Aktivitäten rund um die Suche einer geeigneten beruflichen Anschlusslösung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Kursteilnehmenden wieder in einem persönlichen Rahmen durchgeführt werden. Das Einstufungsverfahren, aufgrund dessen Interessentinnen und Interessenten in die Integrationsangebote der FSV und der Asylorganisation Zürich (AOZ) zugelassen werden, wurde bereits zum dritten Mal gemeinsam mit der AOZ durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der AOZ wurde dadurch weiter institutionalisiert und gestärkt.

Erwachsenenbildung

Nach der schmerzlichen Kurseinstellung infolge Pandemie war es erfreulich, dass seit dem Frühling die Kurse wieder durchgeführt werden konnten. Erfolgreich waren auch die online angebotenen Elternbildungskurse, die gut genutzt wurden. Die Evaluation dieser Online-Kurse ergab wertvolle Hinweise für künftige Durchführungen. Bei Bedarf sind ausgewählte Online-Kurse auch künftig vorgesehen. Die Kursleitenden wurden im Rahmen einer zweiteiligen Schulung zur Durchführung von Online-Kursen befähigt, so dass die FSV auch diesbezüglich als zeitgemässe Kursanbieterin auftreten konnte.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je drei regulären Sitzungen. Während des laufenden Jahres waren zwei Austritte aus dem Plenum zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2020/21 wurden, neben 49 Schulbesuchen durch die Mitglieder der Schulkommission, 17 Zwischenbeurteilungen und 7 Hauptqualifikationen durchgeführt.

Zu den wichtigsten Geschäften gehörten:

- Abnahme des Geschäftsberichts 2020
- Abnahme Rechnung und Reporting 2020
- Abnahme Grobbudget 2022 und FAP 2022/25
- Abnahme der Einfrage zur Gemeindeordnung und Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 20. April 2020
- Abnahme Anpassung der Schulordnung FSV
- Abnahme Rahmenkonzept «Sonderschulstatus Viventa15plus»
- Abnahme der Anträge aus den strategischen Gremien Steuerungsausschuss «Erwachsenenbildung» und «Digitale Transformation»
- Abnahme Antrag zur Mitwirkung FSV im neuen Massnahmenplan der Frühen Förderung 2021-2025
- Stufenanstieg für alle Lehrpersonen
- Mitarbeitendenbeurteilung für Lehrpersonen an der FSV
- Ferienplan 2022/23

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr¹

	Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr									
	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Anschlusslösung										
Berufsausbildung	360	66,2	320	58,8	267	59,3	300	64,8	301	61,1
Zwischenlösung	151	27,8	157	28,9	131	29,1	109	23,5	80	16,2
Mittelschule	10	1,8	11	2,0	13	2,9	10	2,2	23	4,7
Andere Lösung	14	2,6	13	2,4	9	2,0	18	3,9	56	11,4
Ohne Lösung	9	1,7	43	7,9	30	6,7	26	5,6	33	6,7
Total SchülerInnen	544	100	544	100	450	100	463	100	493	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Klassenzahlen pro Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Berufsvorbereitungsjahr	41	43	41	41	42
Deutsch für Flüchtlinge	4	2	1	0	0
Integrationskurse für Erwachsene	6	7	7	7	7
Eltern lernen Deutsch in der Schule ELDIS	10	6	0	0	0
Grundbildung Hauswirtschaft	21	19	20	17	21
Grundbildung Gesundheit	50	53	55	55	61
Berufliche Weiterbildung	3	2	3	3	5
SEK für Erwachsene	2	2	2	2	2
15plusSHS	0	6	6	6	7
Total Fachschule Viventa	137	140	135	131	145

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2020/267	10.06.2020 26.08.2020	Annick Hess Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich

Der Schulunterricht an den Volksschulen der Stadt Zürich hat nach 8:00 Uhr morgens zu beginnen. Beginn der Umsetzung: Ab Frühlingsemester 2021.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/33	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst (beide AL) Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

Abschreibung Nein

Die Evaluation der Pilotphase II ergibt, dass die jüngeren Kinder – v. a. Kindergarten – in einer separaten Schicht oder in einem separaten Raum(teil) und in enger Begleitung durch die Betreuenden gepflegt werden (Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II, Hauptbericht, INFRAS, 8. März 2021, Seite 21).

Zudem haben «alle Pilotschulen [...] für Schülerinnen und Schüler Rückzugsmöglichkeiten definiert. [...] Primär sind dies die Bibliotheken, aber auch Klassenzimmer, TTG-Zimmer [Textiles und Technisches Gestalten] oder explizit als Ruhebereiche definierte Zimmer oder Nischen» (a. a. O. Seite 93). Weitere Rückzugsmöglichkeiten sind «Chill- und Sofaecken. Ein Teil der Schulen sucht noch nach Lösungen, um einer bestimmten Altersstufe genügend Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen (a. a. O. Seite 20).

«Während über Mittag aus Sicht der befragten Schulleitenden ausreichend Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, reichen die Rückzugsmöglichkeiten [...] für die SchülerInnen (aus Sicht von 50 % der Befragten) [...] noch nicht aus» (a. a. O. Seite 35).

58 % der Eltern geben an, dass ihr Kind genügend Rückzugsmöglichkeiten hat. Rund 20 % geben an, dass es eher nicht (13 %) oder nicht genügend Rückzugsmöglichkeiten gibt. Rund 25 % können es nicht beurteilen (a. a. O. Seite 128).

Fazit: Bezüglich des Raumangebots und der Organisation der Mittagsverpflegung für die jüngeren Kinder ist das Postulat erfüllt, noch nicht vollumfänglich aber bezüglich des Angebots an Rückzugsmöglichkeiten in überschaubaren Gruppen.

«Ein Lösungsansatz für die Raumproblematik wäre vermutlich das Öffnen weiterer Unterrichtsräume für die Betreuung. Diesem Anliegen begegnen jedoch vor allem viele Lehrpersonen mit Skepsis, wie die Befragung der Schulleitenden deutlich macht. Es zeigt sich in unseren Augen, dass hier an einigen Schulen noch Aushandlungsprozesse über die optimale Nutzung der vorhandenen Räume anstehen» (a. a. O. Seite 67 f.).

Somit zeigt sich, dass die Optimierung der Raumsituation eine grosse Herausforderung ist, zumal bei den Lehrpersonen teilweise Vorbehalte gegenüber der Mehrfachnutzung von Unterrichtsräumen für die Betreuung bestehen. «Es stellt sich die Frage, ob Schulamt, IMMO und Kreisschulbehörden die bestehenden Pilotschulen bei der laufenden Optimierung ihrer Raumkonzepte noch gezielter unterstützen könnten» (a. a. O. Seite 8).

Aufgrund des Gesagten hat INFRAS eine Empfehlung formuliert: «8. Enge Begleitung der Schulen im Bereich Raumnutzungskonzepte gewährleisten, Raumsituation an bestehenden Tagesschulen weiter verbessern» (a. a. O. Seite 9).

Der Stadtrat prüft zusammen mit der Zürcher Schulpflege (ZSP), wie die genannte Empfehlung umgesetzt und namentlich die räumliche Situation für die Rückzugsmöglichkeiten verbessert werden kann.

Der Stadtrat sowie die ZSP beantragen erneut Aufrechterhaltung des Postulats.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

Abschreibung Nein

Das Postulat wird zusammen mit der Motion GR Nr. 2018/31 (Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung) von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) bearbeitet. Die Motion soll mit einem qualifiziert begründenden Bericht gemäss Art. 92 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) umgesetzt werden. Die Frist für die Umsetzung der Motion wurde bis 5. Juni 2022 verlängert.

Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.

Postulat 2017/106	12.04.2017 13.09.2017	Marcel Bührig (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Regelmässiger Besuch eines Erste Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten (Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen, Betreuungsfachpersonen, HauswartInnen etc.) alle vier bis sechs Jahre ein Erste Hilfe-Kurs – Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder – im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes abgehalten werden kann.

Abschreibung Nein

Ende 2019 wurde im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe unter Leitung des Universitätsspitals Zürich in einer Projektskizze festgehalten, wie ein Reanimationstraining in der Schule verankert werden könnte. Vorgeschlagen wurde eine Pilottestung von 20 Schulklassen in der Stadt Zürich mit dem Ziel, das Training von Lehrpersonen zur Schulung von Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von zehn Jahren in den Schulen des ganzen Kantons Zürich zu etablieren. Aufgrund der Pandemie konnte die Projektidee im Jahr 2020 nicht weiterverfolgt werden. Vorgesehen war, die Organisation, Umsetzung und Finanzierung im Jahr 2021 zu klären. Da die Pandemie länger als erwartet anhielt, wurde die Bearbeitung weiterhin zurückgestellt. Jedoch ergab sich aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates im März 2021, aus den Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende einen Rahmenkredit für ein städtisches Programm mit den Themenschwerpunkten «Klima und Umwelt» sowie «Kinder und Jugendliche» zu bewilligen, ein neuer Ansatzpunkt. Dies führte schliesslich dazu, dass das Universitätsspital Zürich die Projektskizze aus dem Jahr 2019 aktualisierte und sie im September 2021 im Rahmen des Projektwettbewerbs «Für Züri» als Projekt eingab. Die Jurierung ist bis Ende Januar 2022 vorgesehen, die Bekanntgabe bis Mitte Februar 2022.

Sollte das Projekt berücksichtigt werden, würde die Umsetzungsplanung im Anschluss daran stattfinden. Sollte das Projekt abgelehnt werden, muss geprüft werden, welche Alternativen bestehen und wie weiter vorgegangen werden soll. Aufgrund der anstehenden Arbeiten soll das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

Motion 2017/210	28.06.2017 29.08.2018	Walter Angst (AL) und Isabel Garcia (GLP) Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/31	31.01.2018 05.12.2018	Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behörden-ebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist.

Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

Postulat 2018/34	31.01.2018 28.02.2018	Daniel Regli und Elisabeth Liebi (beide SVP) Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in Zürcher Tagesschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen anhaltend das Recht zugestanden wird, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbstständig zu gestalten. Dem mehrfach geäusserten Wunsch der Schülerinnen und Schüler, ihre Mittagszeit vor allem mit ihren Freunden zu verbringen, soll stattgegeben werden. Die Zeit über Mittag soll primär der Ernährung, der Erholung, dem Spiel und der Gemeinschaft dienen. Um dem Erholungsbedürfnis Rechnung zu tragen sind in den Schulhäusern zudem ausreichend Rückzugsräume zu schaffen.

Abschreibung Nein

Die Evaluation der Pilotphase II des Pilotprojekts Tagesschule 2025 ergibt, dass knapp 75 % der Schülerinnen und Schüler es erfreulich finden, dass sie zur gleichen Zeit wie ihre Freunde essen können (Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II, Hauptbericht, INFRAS, 8. März 2021, Seite 28). Weiter zeigt «sowohl die standardisierte Online-Befragung wie auch die qualitative Befragung der SchülerInnen vor Ort [...] ein positives Bild: Die SchülerInnen verbringen den Mittag mehrheitlich gerne an der Schule und fühlen sich dort wohl» (a. a. O. Seite 66). Die Schülerinnen und Schüler schätzen das gemeinsame Essen, das Zusammensein mit Freunden und die freie Zeit (a. a. O. Seite 66). INFRAS kommt zum Schluss, dass sich die Schülerinnen und Schüler an der Tagesschule wohl fühlen. «Der Mehrwert der Tagesschule wie z. B. die Beziehungen zu anderen Kindern, zum Schulpersonal, Spass überwiegt vor allfälligen negativen Aspekten [...]» (a. a. O. Seite 64).

Fazit: «An allen Pilotschulen ist es gelungen, ein vielfältiges Tagesschulangebot bereitzustellen und die SchülerInnen fühlen sich wohl an ihrer Tagesschule» (a. a. O. Seite 75). «Die SchülerInnen kommen nach Aussage der befragten Lehrpersonen in guter Stimmung aus der Mittagsbetreuung zurück» (a. a. O. Seite 35).

Bezüglich des Angebots der Mittagsbetreuung ist das Postulat erfüllt. Beim Einbezug der Schülerinnen und Schüler und in Bezug auf das Eingehen auf ihre Bedürfnisse ist Verbesserungspotenzial erkannt. Dies bestätigt auch INFRAS mit seiner Empfehlung zuhanden der Zürcher Schulpflege (ZSP): «9. Pädagogische Konzepte für die Mittagsbetreuung weiterentwickeln und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen stärken» (a. a. O. Seite 9).

Auch bei den Rückzugsmöglichkeiten ist ein Verbesserungspotenzial erkannt. Auch dieses wird von INFRAS bestätigt und mit einer Empfehlung zuhanden der ZSP: «8. Enge Begleitung der Schulen im Bereich Raumnutzungskonzepte gewährleisten, Raumsituation an bestehenden Tagesschulen weiter verbessern» (a. a. O. Seite 9).

Der Stadtrat prüft zusammen mit der ZSP, wie die genannten Erkenntnisse umgesetzt und namentlich die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen gestärkt sowie die räumliche Situation für die Rückzugsmöglichkeiten verbessert werden können (vgl. dazu auch Antrag zur Aufrechterhaltung Postulat GR Nr. 2015/33).

Der Stadtrat sowie die ZSP beantragen erneut Aufrechterhaltung des Postulats.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/55	07.02.2018 07.03.2018	SP- und Grüne-Fraktionen Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 pädagogische Strukturen geschaffen und Programme umgesetzt werden, die zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Wirkung dieser Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit ist nach ca. zwei Jahren zu evaluieren, und diese Ergebnisse sind in die Erarbeitung der nötigen Vorlagen für die flächendeckende Einführung der Tagesschule 2025 einzubeziehen.

Abschreibung Nein

Die Evaluation der Pilotphase II des Pilotprojekts Tagesschule 2025 zeigt, dass das Konzept der Tagesschule 2025 zahlreiche Elemente beinhaltet, die die Bildungsgerechtigkeit der Volksschule unterstützen sollen (Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II, Hauptbericht, INFRAS, 8. März 2021, Seite 71). Gemäss INFRAS zeigen diese Elemente erste Wirkungen, es bestehe jedoch noch Verbesserungspotenzial (a. a. O. Seite 71). «Zum einen sollten die Abmeldequoten weiter gesenkt werden, insbesondere auf der Sekundarstufe [...]. So kann die soziale Durchmischung verbessert werden und noch mehr Schülerinnen und Schüler profitieren von den Angeboten der Tagesschule. Zum anderen sollten noch mehr Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstunden nutzen. Dies gilt vor allem für diejenigen Pilotschulen, wo für die Aufgabenstunden ein Anmelde- statt ein Abmeldeprinzip gilt oder ein offenes System besteht.» (a. a. O. Seite 76). Aufgrund des Gesagten empfiehlt INFRAS folgende Massnahmen:

- Abläufe und Inhalte der Elterninformation überprüfen, um Abmeldequote zu senken
- bei Aufgabenstunden flächendeckend auf das Abmeldeprinzip umstellen, pädagogische Konzepte optimieren
- (a. a. O. Seite 9)

Die Zürcher Schulpflege (ZSP) hat im Positionspapier «Aufgaben erteilen – erledigen – betreuen» vom August 2021 auf Seite 11 festgelegt, dass die Aufgabenstunden fester Bestandteil der Tagesschule 2025 sein sollen, weshalb das Abmeldeprinzip gelten soll. Das Abmeldeprinzip soll zudem in den Rechtsgrundlagen verankert werden. Weiter prüft der Stadtrat zusammen mit der ZSP, wie die Elterninformation verbessert werden kann, damit die Abmeldequote namentlich auf der Sekundarstufe gesenkt werden kann. Eine weitere Massnahme ist die Abschaffung des Modells B der Mittagsbetreuung auf der Sekundarstufe auf den Zeitpunkt der Umstellung einer Sekundarschule auf Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, was sich ebenfalls positiv auf die Abmeldequote auswirken soll.

Schliesslich werden im Rahmen des Projekts BeFrei Fragen des Betreuungsangebots nach dem Unterricht (ungebundene Angebote) geklärt. In diesem Zusammenhang sollen auch Angebote im Sinne des Postulats geprüft werden. Die Anliegen des Postulats werden demnach nicht nur im Projekt Tagesschule 2025 bearbeitet, sondern auch im Projekt BeFrei. 2023 sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt BeFrei vorliegen. Sie dienen der ZSP für Entscheide über die Ausrichtung der ungebundenen Betreuungsangebote. Aufgrund des Gesagten beantragen Stadtrat und ZSP die Aufrechterhaltung des Postulats.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/474	28.02.2018 05.12.2018	AL-Fraktion Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 - 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.
2. Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.
3. Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.
4. Tarifikalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.
5. Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung ...)

Abschreibung Nein

Die Abschreibung des Postulats mit der Weisung GR Nr. 2020/540 wurde vom Gemeinderat am 16. Juni 2021 abgelehnt. Es soll nun in Koordination mit der Motion GR Nr. 2021/267 (Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen) behandelt werden, deren Behandlung im Gemeinderat noch aussteht.

Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.

Postulat 2018/360	19.09.2018 13.03.2019	Balz Bürgisser und Katharina Prelicz-Huber (beide Grüne) Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen, deren Kinder eine städtische Tagesschule besuchen, ihre Kinder nicht vom Tagesschulbetrieb abmelden - aus finanziellen Gründen.

Abschreibung Nein

Die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass sich niemand aus finanziellen Gründen von der Tagesschule abmeldet, wird im Rahmen der Behandlung der Weisung GR Nr. 2021/161 betreffend Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, behandelt. Zurzeit ist die Weisung pendent bzw. in Diskussion bei der Spezialkommission PRD/SSD.

Der Stadtrat und die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen aus den dargelegten Gründen die Aufrechterhaltung des Postulats.

Motion 2019/91	13.03.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/95	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton vermehrt darauf hinwirken kann, dass die obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule vom Lehrmittelverlag, von der Ilz sowie von privaten Anbietern auch in digitaler Form zur Verfügung stehen. Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.		
Postulat 2020/388	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois und Michael Schmid (beide FDP) Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.		
Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.		
Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.		
Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancengerechtigkeit entsteht.		
Postulat 2019/156	17.04.2019 09.09.2020	Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.		
Motion 2019/214	22.05.2019 09.09.2020	Dr. Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren
Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.		
Postulat 2019/290	26.06.2019 09.09.2020	Zilla Roose und Nicole Giger (beide SP) Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus und die Wünsche der Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder dem Bedürfnis der städtischen Bevölkerung sowie der Witterung und den Tageslichtverhältnissen angepasst werden können. Besonders im Hochsommer und während der Sommerferien soll eine spätere Schliessung am Abend geprüft werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/338	10.07.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass auf den Pausenplätzen der Zürcher Volksschule keine Autos parkiert werden dürfen.		
Postulat 2019/481	06.11.2019 21.04.2021	Patrik Maillard und David Garcia Nuñez (beide AL) Evaluiertes Pilotprojekt für eine Späterlegung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts die erste Morgenlektion in der Sekundarstufe in der Regel von 07:30 auf 08:20 verschoben werden kann.		
Postulat 2019/519	27.11.2019 21.04.2021	Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Öffnung der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn Oerlikon ohne Einschränkung der bestehenden Nutzung für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann. Dabei sind Velonahe Nutzungen wie Pump-Tracks, oder ähnliches zu bevorzugen. Quartiersversorgende Nutzungen sind ebenso denkbar.		
Postulat 2020/10	15.01.2020 10.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.		
Postulat 2020/54	05.02.2020 23.09.2020	Barbara Wiesmann (SP) und Raphaël Tschanz (FDP) Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und unter welchen Kostenfolgen auf dem ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeld des Sportzentrums Heuried ein weiteres Eisfeld erstellt werden kann, das prioritär der Bevölkerung und den Schulen zur Verfügung stehen soll. Dabei soll auch synthetisches Eis in Betracht gezogen werden.		
Postulat 2020/84	04.03.2020 06.05.2020	Stefan Urech und Roger Bartholdi (beide SVP) Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und Besprechungsräume in grössere Räume
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Raumaufteilung bei den Schulhäusern Saatlen und Isengrind so gestaltet werden kann, dass Gruppen- und Besprechungsräume in modularer Bauweise in grössere Räume integriert werden können. Diese sollen bei Bedarf (z. B. bei einem allfälligen weiteren Anstieg der Schülerzahlen) in Klassenzimmer umfunktioniert werden können.		
Postulat 2020/132	29.04.2020 27.05.2020	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) Veröffentlichung der gesamtschulischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die gesamtschulischen sowie die schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung online verfügbar gemacht werden können. Falls eine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht, so sind die Berichte wenigstens den Mitgliedern der zuständigen Kommissionen des Gemeinderats und den Mitgliedern der betroffenen Kreisschulbehörden zugänglich zu machen.		
Postulat 2020/160	06.05.2020 10.06.2020	Grüne-Fraktion Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Volksschulen der Stadt Zürich auf allen Stufen mehr Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden können. Die zusätzlichen DaZ-Ressourcen sollen – wenn möglich – im integrativen Unterricht stattfinden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/275	24.06.2020 08.07.2020	Patrik Maillard und Olivia Romanelli (beide AL) Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz von schulischem Betreuungspersonal im Unterricht
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Überprüfung der Vorgaben von HR Stadt Zürich und anderer städtischer Stellen die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit Schulen in der Betreuung angestellte Mitarbeiter*innen künftig auch im Unterricht einsetzen können.		
Postulat 2020/361	26.08.2020 23.09.2020	Dr. Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freifläche für die Schülerinnen und Schüler verlagert werden können.		
Postulat 2020/528	25.11.2020 11.12.2020	AL-Fraktion Konzept für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zusammen mit der Schulpflege die Grundlagen für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld ausgearbeitet und erlassen werden können. Mit dem Konzept soll auch der Mittel- und Stellenbedarf ermittelt werden.		
Postulat 2020/545	02.12.2020 11.12.2020	Grüne-Fraktion Zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen zur Steigerung der Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen eingesetzt werden können – mit dem Ziel, Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule erhöhen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für zusätzliche DaZLektionen verwendet werden. Bei Bedarf der Schulen sollen auch während des Schuljahrs zusätzliche DaZ-Ressourcen zugeteilt werden.		
Postulat 2020/548	02.12.2020 11.12.2020	Urs Helfenstein (SP) und Yasmine Bourgeois (FDP) Darlehen an den Verein «Tragfluthallen Frauental»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Verein «Tragfluthallen Frauental» für das Wintertennis im Frauental ein Darlehen in Höhe von CHF 1 630 000.- zu einem festen Zins von 1,625 % gesprochen werden kann. Das Darlehen ist bis Ende der Laufzeit (31.3.2040) vollständig zurückzuzahlen, wobei die Amortisation ab dem 4. Betriebsjahr mindestens 1/15 pro Jahr zu betragen hat. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.		
Postulat 2021/252	09.06.2021 16.06.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB – die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden. – bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/253	09.06.2021 16.06.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ursula Näf (SP) Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben.

Postulat 2021/376	22.09.2021 10.11.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Sofia Karakostas (SP) Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Betriebsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Hotel AG vereinbart werden kann, das Wellenbad wieder als echtes Wellenbad zu betreiben.

Postulat 2021/384	29.09.2021 10.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 7 langfristig ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) gesichert werden kann. Insbesondere soll sich der Stadtrat bei der Dolder Hotel AG dafür einsetzen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht für die betreffende Liegenschaft erhält.

Postulat 2021/462	24.11.2021 10.12.2021	AL-Fraktion Unterstützung des Übergangs zur integrativen Tagesschule mit dem Ausbau der Schulassistentinnen und Schulassistenten auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Ausbau der Schulassistent*innen auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert (eine Vollzeitstelle pro 6 Klassen) der Übergang zur starken integrativen Tagesschule unterstützt werden kann. Im Budget und Finanzplan sollen die Personalressourcen so eingestellt werden, dass der Ausbau im Schuljahr 2026/27 abgeschlossen ist. Ergänzend soll geprüft werden, wie Fachpersonen Betreuung die Möglichkeit gegeben werden kann, zum FaBe-Lohn im Unterricht eingesetzt zu werden.

Sozial- departement

1. Vorwort	391
2. Jahresschwerpunkte	392
3. Kennzahlen Sozialdepartement	393
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	394
4.1 Departementssekretariat	394
4.1.1 Aufgaben	394
4.1.2 Jahresschwerpunkte	394
4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats	394
4.1.4 Spezifische Kennzahlen	395
4.2 Support Sozialdepartement	395
4.2.1 Aufgaben	395
4.2.2 Jahresschwerpunkte	395
4.2.3 Kennzahlen	396
4.3 Laufbahnzentrum	398
4.3.1 Aufgaben	398
4.3.2 Jahresschwerpunkte	398
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	399
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	401
4.4.1 Aufgaben	401
4.4.2 Jahresschwerpunkte	401
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	402
4.4.4 Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	404
4.4.5 Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	404
4.5 Soziale Dienste	405
4.5.1 Aufgaben	405
4.5.2 Jahresschwerpunkte	405
4.5.3 Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	406
4.5.4 Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	409
4.5.5 Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	410
4.5.6 Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen	412
4.5.7 Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	412
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe	413
4.6.1 Aufgaben	413
4.6.2 Jahresschwerpunkte	413
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	415
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde (KESB)	419
4.7.1 Aufgaben	419
4.7.2 Verfahren	419
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutz- massnahmen	420
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	422
4.7.5 Unterbringung Minderjähriger	423
4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	423
4.7.7 Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der KESB	424
5. Parlamentarische Vorstösse	425

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Mut zu neuen Wegen»

Das Jahr 2021 war nicht nur im Sozialdepartement noch immer stark von den Auswirkungen der globalen Pandemie geprägt. Obwohl die Möglichkeit der Impfung die Situation ein Stück weit entspannt hatte, konnten wir die pandemiebedingten Einschränkungen in unserem Alltag noch nicht aufheben. Das Virus hatte auch im Berichtsjahr nach wie vor einen grossen Einfluss auf unser Leben und gab in vielen Bereichen immer noch den Takt vor.

Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist es dem Sozialdepartement gelungen, auch in den vergangenen Monaten in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten und innovative Lösungen für aktuelle soziale Probleme zu entwickeln.

Hierbei ist vor allem die neue wirtschaftliche Basishilfe zu nennen, die Ausländerinnen und Ausländern, die keinen oder keinen risikofreien Anspruch auf Sozialhilfe haben, bei Bedarf eine minimale finanzielle Absicherung bieten soll. Genau dieser Notfall war für viele dieser Menschen als Folge der Pandemie im vergangenen Jahr eingetreten: Vor verschiedenen Lebensmittelabgabestellen bildeten sich lange Schlangen. In Zürich wurde ein bisher nicht gekanntes Ausmass an Armut sichtbar.

Eine vom Sozialdepartement bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Auftrag gegebene Untersuchung kam zum klaren Ergebnis, dass es häufig migrationsrechtliche Hürden sind, die den Betroffenen den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen verbauen.

Um diesen Menschen in Zukunft besser und gezielter unter die Arme greifen zu können, hat die Stadt Zürich mit dem Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» neue Wege beschritten. In Zürich verankerte Menschen, die keinen Zugang zur Sozialhilfe haben oder die durch den Bezug Gefahr laufen, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren, erhalten einen finanziellen Beitrag zur Existenzsicherung. Dieser wird nicht direkt durch die Stadt, sondern über vier verschiedene private Organisationen ausbezahlt. Die neue Massnahme ist schweizweit einzigartig und kann einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leisten.

Auch in einem anderen Bereich nimmt die Stadt Zürich eine Pionierrolle ein: Mit den neuartigen sogenannten Arbeitsmarktstipendien soll es uns in Zukunft möglich sein, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen finanziell zu unterstützen. Denn lebenslanges Lernen ist vor allem für Menschen wichtig, deren Arbeitsplätze in den nächsten Jahren besonders gefährdet sind. Aber gerade für diese Geringqualifizierten ist die Investition in den Erhalt und Ausbau der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit bisher mit zu hohen finanziellen Hürden verbunden.

Diese Haltung, Neues auszuprobieren und sich damit auch einmal gegen den Strom zu stellen, ist im Sozialdepartement nicht neu. Auch in der Vergangenheit sind immer wieder wichtige Impulse für eine innovative, zukunftsfähige Sozialpolitik von der Stadt Zürich ausgegangen. Vieles, was wir erprobt haben, hat sich schliesslich in der Praxis bewährt. So z. B. die 2018 eingeführte neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, die statt auf Zwang auf Motivation und Befähigung setzt. Im letzten Jahr wurde die neue Praxis evaluiert und als erfolgreicher Paradigmenwechsel bewertet.

Zürich ist keine Insel, sondern wir sind als Stadt auf verschiedenste Art und Weise eingebunden in die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Kantons und unseres Landes. Aber Zürich ist als grösste Zürcher und Schweizer Stadt oft zuerst und am stärksten von neuen Herausforderungen betroffen. Deshalb müssen wir hin und wieder etwas Neues wagen. Um der gesellschaftlichen Realität in unserer Stadt angemessen Rechnung zu tragen und den Betroffenen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen. Aber auch, weil wir mit unseren Pionierprojekten wichtige Erfahrungen sammeln, die anderen Gemeinden, Städten und Kantonen als Beispiel oder Referenz dienen können.

Das Sozialdepartement wird sich auch in Zukunft weiterhin dafür einsetzen, ein menschenwürdiges Leben für alle Zürcherinnen und Zürcher zu ermöglichen. Auch wenn es dafür einmal die eine oder andere Hürde zu überwinden oder einen Rückschlag zu verkraften gilt. Damit Zürich auch in Zukunft eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2021 war erneut stark von der weltweiten Pandemie geprägt. Auch wenn das Sozialdepartement seine Leistungen und Angebote jederzeit erbringen konnte, geschah dies doch zum Teil unter erschwerten Bedingungen. Dennoch konnten im vergangenen Jahr verschiedene Meilensteine erreicht werden:

«Wirtschaftliche Basishilfe»

Die wirtschaftliche Basishilfe ist eine neue Massnahme zur Existenzsicherung für in der Stadt Zürich verankerte Menschen ohne Schweizer Pass in prekären wirtschaftlichen Lebenssituationen, die entweder keinen oder keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe oder zu anderen bedarfsorientierten Leistungen haben. Die Unterstützung dient in erster Linie der Sicherung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und die Gesundheit der betreffenden Menschen. Sie ist gekoppelt an eine bedarfsorientierte und professionelle Beratung und wird durch die vier zivilgesellschaftlichen Organisationen Caritas Zürich, Schweizerisches Rotes Kreuz im Kanton Zürich, Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich und Solidara Zürich an die Betroffenen ausbezahlt. Die wirtschaftliche Basishilfe steht in der Regel Personen offen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, davon mindestens zwei Jahre in der Stadt Zürich. Die Beträge orientieren sich an den Ansätzen der Asylfürsorge und dienen der temporären Überbrückung von Notsituationen. Nach erfolgreichem Start per Ende Juli 2021 waren erste Auszahlungen erfolgt, als der Bezirksrat Anfang Dezember einer Aufsichtsbeschwerde gegen die wirtschaftliche Basishilfe Folge gegeben und den entsprechenden Stadtratsbeschluss aufgehoben hatte. Der Stadtrat hat angekündigt, gegen diesen Entscheid Rekurs einzulegen. Ende 2021 hat die reformierte Kirche Zürich angekündigt, die Auszahlung der wirtschaftlichen Basishilfe während der Dauer des Rekursverfahrens aus eigenen Mitteln zu übernehmen.

Evaluation neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration

Bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden orientiert sich die Stadt Zürich seit Juli 2018 an einer neuen Strategie, welche die realistischen Arbeitsmarktchancen der Betroffenen anerkennt und deren nachhaltige Qualifizierung ins Zentrum stellt. So können diejenigen, die über entsprechende Ressourcen verfügen, gezielt gefördert und bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit unterstützt werden – mit dem Ziel, den Wiedereintritt in den 1. Arbeitsmarkt zu schaffen. Diejenigen, die aufgrund fehlender Qualifikationen oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen kaum Aussicht auf eine existenzsichernde Beschäftigung haben, können Programme mit Ziel soziale Integration freiwillig besuchen. Dies ohne den Druck, ein unrealistisches Ziel erreichen zu müssen. Die Einführungsphase dieser Strategie wurde von einer Evaluation begleitet, die drei Jahre nach dem Start den Erfolg des Paradigmenwechsels aufzeigen konnte: Alle zentralen Elemente des Modells haben sich in der Praxis bewährt und der zielgruppenspezifische Ressourceneinsatz hat sich als richtig erwiesen. Eine wichtige Erkenntnis ist zudem, dass es trotz der neuen Freiwilligkeit zu keinem Einbruch bei den Teilnehmendenzahlen in den Integrationsprogrammen gekommen ist. Das heisst, die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden funktioniert auch ohne Zwang.

Arbeitsmarktstipendien fördern Weiterbildung

Die Erfordernisse des Arbeitsmarkts haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Für viele Berufsbilder sind zusätzliche, andere oder neue Kompetenzen nötig geworden. Von dieser Entwicklung sind neben Niedrigqualifizierten zunehmend auch Personen mit mittlerem Qualifikationsgrad betroffen. Um deren dauerhaften Verbleib im Arbeitsmarkt zu sichern, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Bildungsmassnahmen. Für deren Finanzierung hat die Stadt Zürich sogenannte Arbeitsmarktstipendien entwickelt. Die neuen Arbeitsmarktstipendien sollen gezielt dazu eingesetzt werden, die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhöhen. Die Betroffenen sollen mit den geeigneten Kompetenzen ausgestattet werden, um eine bestehende Erwerbslosigkeit beenden zu können oder dauerhaft im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Dabei sind grundsätzlich sowohl kleinformatige Weiterbildungen im Bereich der Grundkompetenzen als auch umfangreichere Weiterbildungen oder Umschulungen möglich. Mit der Verordnung zur Ausrichtung der neuen Arbeitsmarktstipendien wurde ein zentrales Element der Bildungsstrategie des Sozialdepartements auf den Weg gebracht und dem Gemeinderat überwiesen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	2 106	2 112	2 195	2 274	2 361
– davon Frauen	1 436	1 433	1 515	1 587	1 646
– davon Männer	670	679	680	687	715
Ø FTE ²	1 516	1 521	1 557	1 619	1 669
Führungskader total	252	242	248	257	263
– davon Frauen	135	122	130	143	149
– davon Männer	117	120	118	114	114
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	55,6 44,4	55,6 44,4	54,5 45,5	60,0 40,0	60,0 40,0
FS 14–15	54,3 45,7	48,5 51,5	54,5 45,5	55,9 44,1	54,1 45,9
FS 12–13	58,0 42,0	57,7 42,3	56,6 43,4	60,7 39,3	60,1 39,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	539	515	543	561	564
Frauen	303	286	305	327	324
Männer	236	229	238	234	240
Frauen (in %)	56,2	55,5	56,2	58,3	57,4
Männer (in %)	43,8	44,5	43,8	41,7	42,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 294	1 329	1 386	1 417	1 488
Frauen	923	945	1 010	1 023	1 079
Männer	371	384	376	394	409
Frauen (in %)	71,3	71,1	72,9	72,2	72,5
Männer (in %)	28,7	28,9	27,1	27,8	27,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	463	476	482	546	581
Frauen	350	354	361	423	448
Männer	113	122	121	123	133
Frauen (in %)	75,6	74,4	74,9	77,5	77,1
Männer (in %)	24,4	25,6	25,1	22,5	22,9
Lernende					
Total	111	111	114	113	117
– davon Frauen	80	79	78	80	89
– davon Männer	31	32	36	33	28
Total Aufwand	1 443 520 035	1 364 954 571	1 393 609 894	1 389 772 800	1 404 539 962
Personalaufwand	213 183 571	214 593 391	213 693 687	225 508 232	230 797 654
Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 364 212	27 919 135	31 559 408	26 818 395	28 400 321
Übriger Aufwand	1 199 972 252	1 122 442 045	1 148 356 799	1 137 446 173	1 145 341 987
Bruttoinvestitionen	32 500	6 400	4 151 047	6 941 594	6 026 077
Verwaltungs- vermögen					

¹ Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

² Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

³ Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2021 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Externe Analyse der Auswirkungen der VO KB und

Anpassung des Normkostensatzes für Stadtzürcher Kitas

Mit der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) wurde das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich angepasst. Die Auswirkungen dieser neuen Verordnung auf die Situation der Kitas wurden im Rahmen einer Untersuchung durch die Firma KPMG analysiert. Die Resultate zeigen einerseits, dass sich das neue Finanzierungsmodell in der Praxis bewährt hat. Die Anzahl subventionierter Plätze hat sich erhöht und die finanzielle Lage hat sich für den Grossteil der Betriebe verbessert. Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, dass die durchschnittlichen Vollkosten pro Tag und pro Betreuungsplatz bei einer Auslastung von 90 % bei 121 Franken und damit leicht über den aktuell finanzierten Normkosten von 120 Franken liegen. Aus diesem Grund wird die Stadt Zürich den Normkostensatz pro Betreuungsplatz per 1. Januar 2022 um 1 Franken auf neu 121 Franken anheben.

Eigentümerstrategie 2021–2024 und Leistungsauftrag an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

In der Beteiligungsstrategie 2020–2023 hat der Stadtrat den ordnungspolitischen Rahmen bei Beteiligungen und Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben festgelegt. Das betrifft auch die AOZ als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich mit der AOZ sowohl innerhalb als auch ausserhalb des städtischen Leistungsauftrags verfolgt, hat sie deshalb in einer Eigentümerstrategie zur AOZ festgehalten.

Detaillierter und verbindlich wurde das im Leistungsauftrag an die Asyl-Organisation Zürich abgebildet, der im Anschluss an die Eigentümerstrategie totalrevidiert wurde. Neu macht der Stadtrat inhaltliche Vorgaben (sogenannte Minimalstandards) insbesondere zur Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, zur Berücksichtigung von vulnerablen Personen sowie zu Information und Beschwerdestellen. Diese gelten für alle Angebote und Leistungen, welche die AOZ sowohl für die Stadt als auch für Dritte zukünftig erbringt. Mit der Totalrevision des Leistungsauftrags konnten ausserdem die geänderten Kompetenzen in der Asylfürsorge entsprechend der angepassten Gemeindeordnung berücksichtigt werden. Der Leistungsauftrag tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft.

Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen»

Verschiedene Schweizer Städte haben den Bund in der Vergangenheit bereits dazu aufgefordert, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Sie haben sich ausserdem bereit erklärt, ihren Beitrag bei der zusätzlichen Aufnahme zu leisten und auch über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen.

Diese Städte haben sich zur Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» bzw. «Alliance des villes et communes pour l'accueil des réfugié-e-s» zusammengeschlossen. Sie umfasst zurzeit die nachfolgenden sechzehn Schweizer Städte und Gemeinden: Baden, Basel, Bern, Delémont, Genf, Fribourg, Kriens, Lausanne, Luzern, Moutier, St. Gallen, Spiez, Prilly, Wil (SG), Winterthur und Zürich. Die Koordination wird aktuell von Zürich wahrgenommen.

4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ):

Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

In die oben erwähnten Arbeiten zur Eigentümerstrategie und dem Leistungsauftrag an die AOZ wurde auch der Verwaltungsrat der AOZ einbezogen. Er erarbeitete zudem die Reglemente in Ausführung des neuen Leistungsauftrags, die ebenfalls Anfang 2022 in Kraft treten.

Überprüft wurde 2021 auch die Rollenteilung zwischen Sozialdepartement und AOZ. Diese führte zum Austritt des Vorstehers des Sozialdepartements aus dem Verwaltungsrat. An seiner Stelle vertritt nun die Sicherheitsvorsteherin den Stadtrat in diesem Gremium. Mit dem Austritt des Sozialvorstehers ist auch die organisatorische Anbindung der Geschäftsstelle an das Sozialdepartement hinfällig. Ab 2022 wird der Verwaltungsrat der AOZ daher von einem externen Sekretariat unterstützt.

Im Weiteren trat Regula Rufin Mitte Jahr ihr Amt als Verwaltungsratspräsidentin an. Sie übernahm dieses von Martin Waser, der nach sechs Amtsjahren zurückgetreten war.

4.1.4 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2017	2018	2019	2020	2021
Organisationen mit einem Kontrakt	223	233	238	252	244
– davon Kitas	133	144	144	156	150
Kontrakte	398	423	440	456	452
– davon Kitas	262	293	304	319	315
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.) ³	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61
Raumkosten ¹	8 077 642,85	7 761 733,35	6 835 328,85	6 970 398,15	7 003 715,85
Subventionen inkl. Raumkosten	124 046 081,55	112 719 399,60	121 796 085,56	119 843 561,70	127 767 458,46
Soziale Integration (in Fr.) ³	23 612 538,00	6 829 106,90	7 004 498,52	7 337 646,60	9 033 880,32
Berufliche Integration	3 572 121,45	3 560 430,60	3 457 473,30	3 578 722,00	3 806 898,70
Frühbereich	70 118 667,10	77 012 427,55	84 734 546,80	81 913 518,45	87 249 284,69 ²
Soziokultur	17 617 612,15	17 555 701,20	19 764 238,09	20 043 276,50	20 673 678,90
Total	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

2 Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

3 Bis 2017 inklusive Asyl-Organisation Zürich.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats (DS SD) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB), Laufbahnzentrum (LBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Dienstleistungen in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen in SDS im Jahr 2021 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Übernahme IT Support KESB

Im April 2021 hat die Abteilung SDS Informatik (SDSI) den IT-Support für die KESB übernommen. Neu unterstützt SDSI die KESB bei der Realisierung neuer IT-Lösungen und führt Changes und Releases für bereits existierende Lösungen durch. Ausserdem plant und koordiniert SDSI die IT-Infrastruktur und gewährleistet den Betrieb und Support der Fachapplikationen. Schliesslich vertritt SDSI die Interessen der KESB gegenüber der gesamtschädtischen Informatik und leistet Unterstützung bei der Umsetzung von übergeordneten Anliegen der IT der Stadt Zürich.

Durch die Übernahme dieser Dienstleistungen können bestehende Synergien noch besser genutzt werden, da SDS Informatik bereits die SD-Dienstabteilungen SOD, SEB, LBZ, DS SD und SDS in IT-Belangen unterstützt.

Einführung Online-Spesenabrechnung SAP Concur

Mit der Einführung von SAP Concur werden die Spesenabrechnungen neu digital abgewickelt. Die Spesen werden mittels App oder Webapplikation erfasst. Die Prüfung und Genehmigung erfolgen via hinterlegtem Workflow, sämtliche Belege werden im Records-Management-Tool ELO archiviert. Das neue System wurde per Ende 2021 bereits in den Dienstabteilungen SDS, LBZ und DS SD eingeführt. Im 1. Quartal 2022 folgen die Dienstabteilungen SEB und SOD.

HR-Workflow: Ein weiterer Schritt zur Digitalisierung im HR-Alltag

Im Jahr 2021 wurden acht verschiedene, bisher mit Formularen (Papier) bewirtschaftete HR-Anträge im HR-Workflow umgesetzt, darunter der Antrag auf unbezahlten Urlaub für Mitarbeitende und der Antrag auf Änderung des Beschäftigungsumfangs für Vorgesetzte. Der jeweilige Antrag kann nun zeitlich und örtlich flexibel erstellt und abgeschickt werden. Die jeweiligen Bewilligungsinstanzen werden mit einer Systembenachrichtigung informiert und können den Antrag digital freigeben. Dadurch werden die Durchlaufzeiten beschleunigt und der Bearbeitungsstatus des Antrags ist jederzeit nachvollziehbar. Das macht die Prozesse insgesamt effizienter. 2022 ist die Umsetzung weiterer digitaler HR-Workflows geplant.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Gemeinsames Fallführungssystem

Das Projekt «Fallführung Städte» (FFS), in dessen Rahmen die Stadt Zürich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Bern ein einheitliches Fallführungssystem für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die zivilrechtliche Mandatsführung entwickelt, wurde im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt.

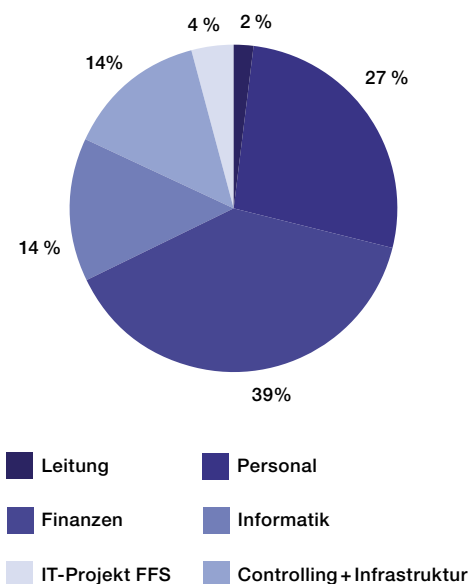
Ende 2021 steht die Entwicklung der Kernapplikation kurz vor dem Abschluss. Die Fertigstellung ist für die erste Jahreshälfte 2022 vorgesehen und erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen.

Seit September 2021 läuft ausserdem das Städteprojekt Zürich, in dem die Grundlagen für die Integration in die Systemlandschaft des Sozialdepartements der Stadt Zürich geschaffen werden und die Einführung und Übergabe in den Regelbetrieb vorbereitet wird. Am Städteprojekt beteiligen sich neben den Spezialistinnen und Spezialisten der SOD und von SDS auch Fachleute von Organisation und Informatik Zürich und der Lieferantenfirma emineo AG. Das «Go Live» von FFS in der Stadt Zürich ist auf den 1. Juli 2023 geplant.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Grundlagen für ein geeignetes zukünftiges Betriebsmodell festgelegt, das den unterschiedlichen betrieblichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der drei Partnerstädte gerecht wird, eine stabile, langfristig ausgerichtete Partnerschaft unter den Städten und zu den Lieferanten gewährleistet, die fachliche Weiterentwicklung sicherstellt und auch die zukünftige Partizipation weiterer Kommunen an FFS grundsätzlich ermöglichen soll. Das neue Betriebsmodell wird die bestehende Projektorganisation ablösen und soll ab 2024 in Kraft treten.

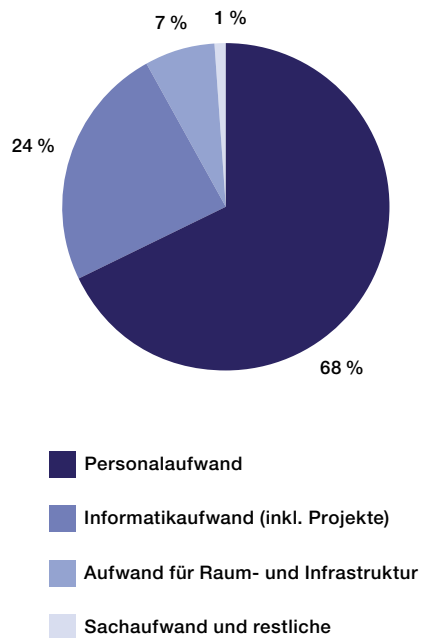
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2021



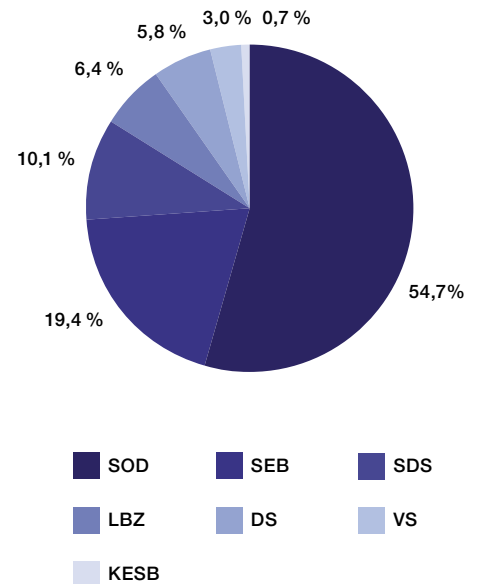
Im Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 163 Mitarbeitende. Davon sind 64 Personen (39 %) in der Abteilung Finanzen, 44 Personen (27 %) in der Abteilung Personal, 23 Personen (14 %) in der Abteilung Controlling+Infrastruktur und 23 Personen (14 %) in der Abteilung Informatik tätig. 6 Personen (4 %) arbeiten für das IT-Projekt FFS und 3 Personen (2 %) gehören zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigt SDS 42 Lernende, welche im gesamten Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2021



Die Rechnung von SDS weist 2021 einen Bruttoaufwand von 27,43 Millionen Franken aus. Mit rund 68 % wird der grösste Teil davon für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 24 %.

Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2021



Als Supportorganisation erbringt SDS Dienstleistungen für die anderen Dienstabteilungen des Sozialdepartements. Gemäss interner Kostenrechnung fallen 54,7 % der Kosten von SDS auf Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 19,4 %, gefolgt von SDS (10,1 %), LBZ (6,4 %), DS (5,8 %), Dienste für das ganze Sozialdepartement (3,0 %) sowie KESB mit 0,7 %.

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Case Management Berufsbildung Netz2 und Coaching 16:25)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Fokus Arbeitsmarktfähigkeit

Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fehlen die nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten, um mit den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarkts Schritt halten zu können. Menschen mit längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder mit einem besonders hohen Risiko für einen Jobverlust konnten sich im Rahmen eines Pilotprojekts kostenlos im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich beraten lassen. Das Pilotprojekt und die damit verbundenen Fragestellungen rund um das Thema Arbeitsmarktfähigkeit wurden 2021 intensiv weiterbearbeitet. So wurden neue Beratungsformate und -instrumente erprobt und weiterentwickelt. Insgesamt wurden knapp 400 Personen zu ihrer Arbeitsmarktfähigkeit beraten. Gemäss Evaluationen waren die Kundinnen und Kunden mit der Beratung und deren Wirkung sehr zufrieden.

Das Sozialdepartement will mit diesem Angebot Personen erreichen, deren dauerhafter Verbleib im Erwerbsleben aufgrund fehlender Kompetenzen in Zukunft gefährdet ist. Vor allem sollen sie dabei unterstützt und dazu motiviert werden, geeignete arbeitsmarktnahe Weiterbildungen zu absolvieren, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit nachhaltig zu erhöhen. Weil diese Zielgruppe schwierig zu erreichen ist, wurden im Berichtsjahr verschiedene neue Kommunikationsmassnahmen und -kanäle erprobt. Mit der voraussichtlich im Sommer 2022 in Kraft tretenden Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (Verordnung Arbeitsmarktstipendien) erhalten notwendige Weiterbildungsmassnahmen in Zukunft finanzielle Unterstützung. So werden die finanziellen Hürden für die berufliche Qualifizierung für Menschen mit tiefem Einkommen deutlich gesenkt.

«B25» – Berufseinstieg bis 25

Das Sozialdepartement verfolgt als ein Ziel im Rahmen seiner Bildungsstrategie, dass junge Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher bis 25-jährig mit beiden Beinen im Berufsleben oder in der Ausbildung stehen. Im Umsetzungsprojekt «B25 – Berufseinstieg bis 25» wurden in einem ersten Schritt die Unterstützungsangebote zur Erlangung eines Sek-II-Abschlusses weiterentwickelt. Die SD-internen Prozesse wurden aufeinander abgestimmt und werden aktuell von Mitarbeitenden des LBZ, der SOD und den SEB erprobt. Ab Herbst 2022 folgt die Abstimmung mit allen SD-externen Anspruchsgruppen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten eine bedarfsgerechte Begleitung im Übergang zwischen Schule und Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Berufseinstieg. Dabei stimmen sich die involvierten Akteure kontinuierlich ab – so soll die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen und Programme gesteigert werden.

Stipendienstrategie Stadt Zürich

Im Rahmen der Bildungsstrategie des SD wurde die neu in Kraft getretene Verordnung über die Ausbildungsbeiträge umgesetzt, erste Gutsprachen nach diesem neuen System sind erfolgt. Die Umsetzung der voraussichtlich Mitte 2022 in Kraft tretenden Verordnung Arbeitsmarktstipendien wurde vorbereitet, die Prozesse und technischen Umsetzungen geklärt.

Verstärkte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Die Pandemie hat die Schnupperlehr- und Lehrstellensuche für Jugendliche erschwert. Dank einer Ressourcenverschiebung zugunsten der Beratung und Begleitung von Jugendlichen, mit höherer Präsenz in den Schulhäusern sowie mehr Beratungs- und Coachingterminen konnte das LBZ im Berichtsjahr in diesem Bereich mehr Unterstützung bieten. Letztlich sind die Lehrstellenbesetzungszahlen dann mit den Vorjahren vergleichbar hoch geblieben.

Innovationsmanagement

Das LBZ hat ein Innovationsmanagement etabliert und im Berichtsjahr intern getestet. Ein erstes Ergebnis dieses Prozesses ist die geplante Installation eines «Entscheidungsraums». Dieser stellt ein Novum in der öffentlichen Beratungslandschaft dar und unterstützt die Kundinnen und Kunden bei anstehenden Entscheidungen während ihres Laufbahngestaltungsprozesses.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 795 ¹	2 770	2 807	3 060	3 034	-26	-0,8 %
20–39 Jahre	2 016	2 124	2 076	1 846	1 781	-65	-3,5 %
ab 40 Jahre	834	883	851	666	934	+268	+40,2 %
Total	5 645¹	5 777	5 734	5 572	5 749	+177	+3,2 %
– davon Fälle RAV	621	627	599	494	436	-58	-11,7 %
– davon Fälle SOD	273	332	398	336	342	+6	+1,8 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	744	760	793	598	654	+56	+9,4 %

1 Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

Geschlecht

Beratene Personen	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021	
weiblich	2 708	2 850	2 848	2 817	2 955	+138	+4,9 %
%	48	49	50	51	51		
männlich	2 907	2 927	2 886	2 755	2 794	+39	-1,4 %
%	52	51	50	49	49		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2020

	Anzahl	in %
In Berufswahl/Ausbildung	3 120	54,3
Erwerbstätig	1 267	22,0
Registrierte Stellensuchende	564	9,8
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	798	13,9
Total	5 749	100,0

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2017	2018	2019	2020	2021
Klasseninputs	171 (161) ¹	152 (142) ¹	189 (162) ¹	156	285
Klassenorientierungen	103 ²	121 ²	121 ²	115 ²	82
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4 583 (7 701) ¹	4 246 (7 119) ¹	4 687 (7 745) ¹	7 992	8 221
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	12 345 (10 759) ¹	11 997 (10 321) ¹	12 331 (10 506) ¹	10 856	10 959
Elternorientierungen	79	91	99	65	92

1 Ab 2020 neue Zählweise/Werte in Klammern: nach neuer Zählweise.

2 Gem. Anpassung statistischer Verknüpfungen.

Besuchende/Kontakte Laufbahnzentrum	2017	2018	2019	2020	2021
Besucherinnen und Besucher	16 468	17 124	16 088	11 089	10 109
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 079	4 096	5 133	3 726	5 311
Auskünfte (telefonisch, Mail)	5 167	4 566	3 898	3 990	3 819
Total Kontakte	25 714	25 786	25 119	18 805	19 239

Coaching/Case Management	2017	2018	2019	2020	2021
Lehrstellenberatung/-coaching	480 ¹	509	549	666	616
Netz2/Coaching 16:25 Case Manage- ment Berufsbildung	65	49	66	178	236

1 Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

Stipendienberatung	2017	2018	2019	2020	2021
Einzelberatungen	191	189	154	163	140
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 819 350	2 170 030	1 972 200	2 254 350	1 542 700
StadtbürgerInnenfonds	64 500	61 600	47 100	39 800	0
Ausbildungsdarlehen	22 200	8 000	8 000	0	0
Private Stipendienstiftungen	439 300	525 400	414 300	203 300	166 600
Total	2 345 350	2 765 030	2 441 600	2 497 450	1 709 300

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren und ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

Seit Juli 2021 ist das AZL zudem für die Ausrichtung der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig.

Reorganisation

Die Ausrichtung der neuen Überbrückungsleistungen mussten per Juli 2021 in das AZL integriert werden. Aufgaben wie die Pflegebeiträge, das Controlling, die Stabsdienste und der Revisionsdienst verfügten über wichtige Schnittstellen zu anderen Aufgaben, waren aber mit diesen nicht über die Linie verbunden. Aufgrund dessen wurde das AZL kostenneutral reorganisiert, um die Zusammenarbeit effizienter zu organisieren.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Per 1. Juli 2021 wurden vom Bund die neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose eingeführt. Diese sollen den Betroffenen, die stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, soziale Absicherung für die Zeitspanne bis zur Pensionierung bieten und den Eintritt in die Sozialhilfe verhindern.

Die Ausrichtung der Überbrückungsleistungen für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen erfolgt durch das AZL. Für die erfolgreiche Einführung wurde im operativen Bereich Fachwissen aufgebaut, wurden Prozesse erarbeitet, Arbeitsmittel erstellt und die Fachapplikation ZLPro weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt. Dabei wirkte das AZL bei den Verhandlungen für eine angemessene kantonale Verwaltungskostenentschädigung mit.

Die ersten Erfahrungen bei der Ausrichtung von Überbrückungsleistungen zeigen, dass aufgrund der politisch gewollten strengen Anspruchsvoraussetzungen nur ein sehr geringer Teil der Zielgruppe effektiv Zugang zu den neuen Leistungen hat. So konnten im Berichtsjahr nur vier Anträge auf Überbrückungsleistungen gutgeheissen werden.

Reform der Ergänzungsleistungen

Am 1. Januar 2021 ist die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) in Kraft getreten, deren Neuerungen zu tieferen Ergänzungsleistungen oder sogar zu einem Wegfall der Leistungen führen können. Zu den zentralen Änderungen gehört insbesondere die Reduktion der Vermögensfreigrenze, die Einführung einer Vermögensobergrenze sowie die Anrechnung der effektiven Krankenkassenprämie, falls diese unter dem Pauschalbetrag liegt.

Für Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2021 Zusatzleistungen bezogen haben und durch die Reform benachteiligt werden, gilt bis längstens Ende 2023 das alte Recht. Es hat sich gezeigt, dass gut 50 % aller Fälle schlechter gestellt werden, während die andere Hälfte von den Auswirkungen der EL-Reform profitiert.

Seit dem 1. Januar 2021 können im Rahmen der EL deutlich höhere Mietzinse berücksichtigt werden; für Alleinstehende beispielsweise bis maximal 1370 Franken (bisher 1110 Franken) und für Zweipersonenhaushalte bis 1620 Franken (bisher 1250 Franken).

Zudem hat der Gemeinderat auch in der städtischen Zusatzleistungsverordnung die anrechenbaren Beträge im Bereich der Mietzinse zugunsten der Anspruchsberechtigten erhöht.

Aufgrund einzelner Effekte der EL-Reform konnte ein grösserer Teil der Leistungen durch die EL finanziert werden. Entsprechend mussten wesentlich weniger jährliche Gemeindezuschüsse gewährt werden.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	430 966 067	337 271 058	337 660 277	339 438 366	342 303 542
Krankheits- und Behinderrungskosten	30 411 999	31 267 081	32 196 222	30 970 418	30 742 908
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	26 021 481	21 089 047	20 908 602	21 163 781	21 542 767
Zuschüsse ²	2 414 696	1 913 949	2 064 539	1 742 472	1 629 514
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 145 837	38 333 423	38 401 280	39 019 699	32 970 997
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	136 601	351 063	336 677	269 761	304 618
Einmalzulagen	3 894 600	3 900 450	6 486 000	6 537 350	6 532 150
Total Aufwendungen	531 991 281	434 126 071	438 053 597	439 141 847	436 026 496
Staatsbeiträge	161 039 031	164 476 476	165 643 295	167 061 157	190 445 143
Prämienvverbilligungen ¹	109 033 161	2 733 361	831 129	719 798	194 382
Rückerstattungen	19 356 092	20 023 492	20 851 506	17 541 621	19 838 367
Total Erträge	289 428 284	187 233 329	187 325 930	185 322 576	210 477 892
Nettobelastung Stadt	242 562 997	246 892 742	250 727 667	253 819 272	225 548 604

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienvverbilligung an die Krankenversicherung.

2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2017	2018	2019	2020	2021
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 861	8 001	8 177	8 363	8 398
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 395	3 418	3 364	3 237	3 023
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 706	4 667	4 638	4 599	4 524
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 379	1 438	1 438	1 435	1 416
Total	17 341	17 524	17 617	17 634	17 361

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 588	1 595	1 629	1 648	1 677
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 616	3 672	3 700	3 741	3 798
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 747	1 756	1 765	1 771	1 786
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 943	4 147	4 220	4 204	4 254

Diverse Indikatoren	2017¹	2018	2019	2020	2021
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wieder- anmeldungen	2 924	2 836	2 748	2 599	2 591
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5 712	5 987	6 091	5 139	6 339
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 100	13 418	12 282	13 883	18 978
Anspruchsverlust infolge Tod	1 383	1 174	1 167	1 162	1 199
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 241	1 231	1 250	1 324	1 481
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	25 171	25 818	26 805	25 075	27 042

1 Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

Kommentar: Erstmals im Fünfjahresvergleich reduzierte sich die Anzahl der Rentenberechtigten für Zusatzleistungen zur AHV/IV. Ende 2021 (Stichtag im Dezember) wurden 17 361 (Vorjahr: 17 634) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 273 Fälle, was –1,5 % ausmacht. Auffallend ist die hohe Abnahme der AHV-Renten-Berechtigten in Heimen mit 214 Fällen, was –6,6 % entspricht.

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2021 mit 436 026 496 Franken gegenüber 439 141 847 Franken im Vorjahr um 0,7 % abgenommen (Zunahme 0,2 %). Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen Franken abgenommen (Abnahme 0,1 Millionen Franken). Dieser Wert wird infolge der Gesetzesänderung per 1. Januar 2018 weiterhin kontinuierlich abnehmen.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86 % (84 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (4,8 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,6 % (8,9 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,6 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen.

Entgegen dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei den jährlichen Gemeindegzuschüssen erstmals um 6 Millionen Franken auf 32 970 997 Franken zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 15,5 % (Zunahme 1,6 %). Dies ist auf eine Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 zurückzuführen.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf 225 548 605 Franken reduziert. Die Ausgaben sind um 3,1 Millionen Franken zurückgegangen (Zunahme 1,1 Millionen Franken). Die Erträge haben sich um 25,1 Millionen Franken erhöht (Abnahme 2 Millionen Franken) da die Ergänzungsleistungen 2021 zu 50 % (Vorjahr 44 %) zurückerstattet werden.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	69 589 687	75 883 524	78 195 267	74 787 475	71 198 301
Private Institutionen	59 541 817	60 953 459	62 569 104	57 971 926	56 618 917
Total	129 131 504	136 836 983	140 764 371	132 759 401	127 817 218

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2017	2018	2019	2020	2021
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	866 644	874 742	844 860	834 312	779 899
Private Institutionen	876 522	867 734	841 919	817 432	764 056
Total	1 743 166	1 742 476	1 686 779	1 651 744	1 543 955

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 127 817 218 Franken gegenüber 132 759 401 Franken im Vorjahr um 4 % abgenommen. Diese Kostenreduktion ist insbesondere auf die Corona-Pandemie mit einer weiterhin geringen Auslastung in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen. Zudem gehen die MiGeL-Kosten im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2021 grundsätzlich wieder zu Lasten der Krankenversicherer. Die Stadt wird dadurch entlastet.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021
Überbrückungsleistungen	
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838
Krankheits- und Behinderungskosten	0

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021
Bezügerinnen und Bezüger von Überbrückungsleistungen	4

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021
Bezügerinnen und Bezüger von Überbrückungsleistungen	2 886

Kommentar: Seit der Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose per 1. Juli 2021 sind per Stichtag 34 Anmeldungen eingegangen. In zehn Fällen ist ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in vier Fällen gutgeheissen worden. Zwanzig Fälle waren zum Ende des Berichtsjahrs noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2886 Franken pro Monat. Die Total Aufwendungen betragen 40 838 Franken. Krankheits- und Behinderungskosten wurden noch keine geltend gemacht.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Drei-Drittels-Modell: Mehr als 2000 Betriebe in der Stadt Zürich unterstützt

Mit der bundesrätlichen Verschärfung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Dezember 2020 und im Januar 2021 spitzte sich die finanzielle Situation für viele Gewerbebetriebe noch einmal zu. Die Stadt Zürich lancierte deshalb das Drei-Drittels-Modell, um das von den Coronamassnahmen betroffene lokale Gewerbe mit Mietzinsbeiträgen für Geschäftsliegenschaften zu unterstützen. Die SOD wurden mit der Umsetzung des Unterstützungsangebots beauftragt.

Mit dem Drei-Drittels-Modell erhielten Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten einen Anreiz, ihrer Mieterschaft beim Mietzins entgegenzukommen: Wenn sie sich mit ihren Mieterinnen und Mietern darauf einigten, dass diese während mindestens eines Monats zwischen Dezember 2020 und April 2021 nur noch einen Drittel des Mietzinses zahlen mussten, übernahm die Stadt Zürich den zweiten Drittel des Nettomietzinses – höchstens aber 8333 Franken pro Monatsmiete. Den dritten Drittel übernahmen die Vermieterinnen und Vermieter. Von den über 2100 eingereichten Gesuchen konnten 2074 gutgeheissen werden. Der überwiegende Teil der Gesuche betraf Gastronomie- und Detailhandelsbetriebe. Rund 18 Millionen Franken des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits von 20 Millionen Franken wurden ausbezahlt.

Fallrückgang in der Sozialhilfe

Zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 wandten sich überdurchschnittlich viele Menschen an die Sozialzentren, um sich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe beraten zu lassen. Seither hat sich die Anzahl Sozialhilfefälle nicht nur dem Niveau vor der Krise angenähert – 2021 ist sie sogar gesunken: Verzeichneten die SOD im Dezember 2019 noch 8427 und im Dezember 2020 noch 8444 Fälle in der Sozialhilfe, belief sich die Anzahl Fälle im Dezember 2021 auf 7807. Bisher ist es somit nicht zum befürchteten Anstieg der Sozialhilfefälle gekommen. Die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungen und wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen des Bundes, des Kantons und der Stadt haben bislang ihre Wirkung entfaltet.

Obwohl sich die wirtschaftliche Situation im Berichtsjahr entspannt und auch die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder angezogen hat, ist die weitere Entwicklung der Sozialhilfe-Fallzahlen nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Denn die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen tragen zurzeit noch: Viele Arbeitslose erhalten aufgrund der verlängerten Rahmenfristen bis 2022 Taggelder, einige Arbeitnehmende befinden sich noch in Kurzarbeit. Sobald die vorgelagerten Massnahmen auslaufen werden, ist jedoch mit einem Anstieg der Sozialhilfefälle zu rechnen.

Umsetzung neuer Bestimmungen im Bereich Krankenkasse für Sozialhilfebeziehende

Die Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) und die dazugehörige Verordnung (VEG KVG) wurden 2020 eingeführt. Dies führte zu einigen Veränderungen im Zusammenhang mit Krankenkassenprämien von Sozialhilfebeziehenden und zu einem deutlichen Mehraufwand sowohl in der Beratung der Klientinnen und Klienten als auch in der Administration.

Neu müssen die SOD sicherstellen, dass alle Sozialhilfebeziehenden eine individuelle Prämienverbilligung bei der SVA Zürich beantragen. Ausserdem sind Neuzugänge und Ablösungen in der Sozialhilfe an die SVA Zürich zu melden. Sozialhilfebeziehende sind zudem dazu verpflichtet, in eine günstigere Krankenkasse oder ein preiswerteres Versicherungsmodell zu wechseln, wenn dies im individuellen Fall zumutbar ist. Die Fallführenden der SOD unterstützen sie dabei. Lehnen Klientinnen und Klienten einen Wechsel ab, müssen die Sozialhilfeleistungen um den betreffenden Betrag gekürzt werden. Und nicht zuletzt sind die Voraussetzungen für die Übernahme ausstehender Prämien von Klientinnen und Klienten gestiegen, wobei die SOD für die diesbezüglichen Abklärungen zuständig sind. Um die Schnittstelle zwischen der SVA Zürich und den kommunalen Sozialdiensten zu optimieren, realisiert die SVA Zürich gemeinsam mit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich eine elektronische Schnittstelle für den Datenaustausch. Die SOD sind bei diesem Projekt als Co-Projektleitung vertreten; die neue Lösung wird voraussichtlich ab Mitte 2023 eingeführt werden.

Ein Debattierhaus im Wandel der Zeit

Als städtisches Debattierhaus und soziokultureller Treffpunkt greift das Zentrum Karl der Grosse gesellschaftliche Trends auf und entwickelt sich kontinuierlich weiter. Das Debattierhaus hat die durch die Pandemie beschleunigte Digitalisierung genutzt, um sein Angebot auf digitalen Kanälen zu erweitern. Ausgewählte Veranstaltungen werden über die Sozialen Medien Facebook, Instagram und YouTube gestreamt oder als Podcast produziert, um Inhalte einem breiteren Publikum raum- und zeitunabhängig zugänglich zu machen.

Auch im frisch renovierten Bistro werden aktuelle gesellschaftliche Trends aufgenommen: Das Debattierhaus setzt sich für eine lokale und faire Gastronomie ein. Indem mehrheitlich Produkte aus der Stadt Zürich auf der Speisekarte stehen, bietet das Zentrum lokalen Lebensmittelproduzentinnen und -produzenten eine Plattform. Mit kulturell-diskursiven oder kulinarischen Veranstaltungen wird zudem der Meinungsaustausch zu Themen rund um die Ernährungsbranche und Lebensmittelindustrie gefördert.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Schliesslich hat das Zentrum auf Wunsch der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie der Mieterinnen und Mieter einen Co-Working-Space eingerichtet. Dieser steht allen Besucherinnen und Besuchern als Ergänzung zum bestehenden Raumangebot kostenlos für individuelles Arbeiten zur Verfügung.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2021 durchschnittlich pro Monat 9490 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2020: 9656).

Im ganzen Jahr 2021 wurden insgesamt 19005 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2020: 19908). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,5 % (2020: 4,8 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	10 645	10 459	9 874	9 817	9 671
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	10 513	10 317	9 736	9 656	9 490
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 705	8 777	8 642	8 584	8 349
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 809	1 540	1 094	1 072	1 141
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	646	651	635	662	675

Fälle kumuliert	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	15 092	15 316	14 037	13 828	13 493
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	14 923	15 134	13 832	13 609	13 246
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 535	12 519	12 335	12 078	11 771
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	2 388	2 615	1 497	1 531	1 475
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1 232	1 258	1 294	1 281	1 331

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	2017	2018	2019	2020	2021
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 708	4 295	4 008	3 823	3 346
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 996	3 683	3 624	3 488	3 051
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	712	612	384	335	295
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	545	526	605	569	595
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 084	5 418	4 151	4 024	3 876
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 619	3 789	3 784	3 604	3 588
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	465	1 629	367	420	288
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	502	564	536	551	594

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	16 050	15 589	14 780	14 660	14 383
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	13 093	13 160	12 969	12 787	12 340
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 956	2 429	1 811	1 874	2 043

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	21 888	22 108	20 192	19 908	19 005
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	18 109	18 004	17 703	17 349	16 478
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	3 779	4 104	2 489	2 559	2 527

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Sozialhilfequoten	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	4,0 %	3,9 %	3,6 %	3,5 %	3,5 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,4 %	5,4 %	4,9 %	4,8 %	4,5 %
Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2017	2018	2019	2020	2021
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	105 998 218	105 491 002	104 146 892	106 055 044	101 221 453
– Wohnkosten	96 613 736	97 188 343	98 337 397	100 525 800	96 565 943
– Medizinische Grundversorgung	18 362 837	18 148 868	16 604 461	14 914 645	14 769 103
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–48 621 709	–47 521 318	–47 215 227	–45 607 158	–41 952 024
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	42 330 613	42 009 178	44 111 688	41 289 847	44 022 793
– Berufliche und soziale Integration	40 021 152	39 971 186	38 890 170	35 335 623	36 670 011
– Erzieherische Hilfen	40 839 469	41 253 357	40 600 393	39 405 374	44 561 190
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	295 544 316	296 540 616	295 475 774	291 919 175	295 858 469
Beiträge Krankenkassenprämien	40 310 312	41 260 543	40 973 538	39 320 788	24 956 401
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	335 854 628	337 801 159	336 449 312	331 239 963	320 814 869

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe*	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	39 418 352	43 266 036	41 027 985	35 059 093	36 510 291
Rückerstattung von Heimatbehörden	2 685 746	115 719	0	0	0
Selbstzahlende	12 111 085	10 489 865	12 423 431	13 800 011	12 472 754
Verwandte	4 071 620	4 116 341	4 831 444	4 028 008	4 671 920
Sozialinstitutionen	51 812 819	58 220 015	58 117 641	56 037 618	56 178 680
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	110 099 622	116 207 976	116 400 501	108 924 730	109 833 644
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	6 224 399	7 091 640	7 045 133	7 279 057	7 201 033
Total Ertrag	116 324 021	123 299 616	123 445 634	116 203 787	117 034 677

* Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertragszahlen für das Jahr 2017 weichen deshalb leicht ab von den im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Rückerstattungszahlen.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	13 117	13 143	12 919	12 830	12 621

Infodona	2017	2018	2019	2020	2021
Beratene Personen	1 968	1 983	2 053	2 012	1 823
Beratungen pro Jahr	6 013	5 792	6 174	6 093	5 986

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2017	2018	2019	2020	2021
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	314	341	375	401	454

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	441	372	497	551

Alimentenstelle	2017	2018	2019	2020	2021
Alimentenbevorschussungsfälle	1 657	1 573	1 530	1 486	1 441
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 107 120	10 083 159	10 211 600	10 019 517	9 835 164
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 198 202	-3 298 741	-3 387 677	-3 306 723	-3 243 289
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 704 877	1 447 446	1 455 630	1 308 325	1 337 443

Mütter-/Väterberatung	2017	2018	2019	2020	2021
Erfasste Kinder	6 542	8 586	8 140	7 375	7 053
Einzelberatungen	22 775	23 031	21 367	16 338	15 465
Teilnehmende an Gruppenberatungen	3 098	3 662	3 702	2 556	2 555

Jugendberatung	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl beratene Personen/Familien	510	465	390	408	257
Beratungsstunden	4 972	4 850	5 095	5 484	4 212

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2017	2018	2019	2020	2021
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	316	298	345	389	461
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	376	360	407	418	420
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	85	202	205	219	192

Fachstelle Pflegekinder	2017	2018	2019	2020	2021*
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	157	158	150	143	99
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	145	152	144	144	132

* Am 1. Juli 2021 wechselte die Aufsicht der Tagesverhältnisse zum Sozialdepartement.

Abklärungsaufträge	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	348	322	352	401	425

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz	2017	2018	2019	2020	2021
Neu gemeldete Fälle	29	29	18	25	12

Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020	2021
Schulsozialarbeitende	64	62	73	73	79
Betreute Schulen	98	98	98	105	105

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch SOD)	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 662	3 698	3 680	3 663	3 650
Fälle kumuliert	4 176	4 237	4 211	4 190	4 229
Neue Fälle	407	391	399	394	450
Kindesschutz (durch SOD)	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 134	2 123	2 133	2 168	2 250
Fälle kumuliert	2 350	2 305	2 357	2 403	2 524
Neue Fälle	361	367	374	425	445
Spezielle Leistungen	2017	2018	2019	2020	2021
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	969	948	932	932	912
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 346	1 297	1 290	1 267	1 251

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen*	7 871	8 254	13 874	7 164	7 475
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	8 868	10 607	11 500	7 679	5 640
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	375 785	449 512	432 984	240 799	215 952
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m²)	15 642	15 242	20 318	16 300	22 714
Mietende und Untermietende der Raumbörse	623	689	926	840	886
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	286 012	307 432	317 400	310 000	325 000

* Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassensexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare, junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Auswirkungen des zweiten Pandemiejahres

Auch das zweite Pandemiejahr hatte verschiedene Auswirkungen auf die SEB. Vor allem die Gastronomiebetriebe und die städtischen Kitas waren von Schliessungen oder Angebotseinschränkungen betroffen. Während der Strichplatz Depotweg im März erneut sein Angebot einstellen musste, konnte die Kontakt- und Anlaufstelle Oerlikon nach einer baulichen Erweiterung pandemiekonform wieder geöffnet werden. Für positiv getestete Klientinnen und Klienten der Obdachlosen- und Wohnintegrationsangebote von W+O wurden zudem einzelne dezentrale Isolationseinheiten eingerichtet.

Erfreulich waren die hohen Teilnahmezahlen an den Impf-Angeboten für Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende in der stationären Wohnintegration sowie der Einsatz des Impfbusses in den Tramonthallen.



Dank einem Zeltanbau in der K&A Oerlikon stehen seit Mai wieder alle drei Angebote zur Verfügung.
(Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Belegung Notschlafstelle

Die Belegung der Notschlafstelle ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 8407 Übernachtungen registriert (2020: 7592; 2019: 9066; 2018: 12 421; 2017: 11 791). Die durchschnittliche Belegung lag bei rund 23 Personen pro Tag (44 % Auslastung). Am tiefsten war die Belegung im Januar (27 % Auslastung), am höchsten im Oktober (69 % Auslastung). Bei einem Viertel der Obdachsuchenden handelte es sich um Frauen. Diese werden in einem abgetrennten Bereich untergebracht. Das Durchschnittsalter der Nutzerinnen und Nutzer lag bei 44 Jahren. Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, es können aber jederzeit bis zu 80 Personen aufgenommen werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Notschlafstelle wurde der Standort an der Rosengartenstrasse am 7. Dezember bis etwa Herbst 2022 vorübergehend an die Birmensdorferstrasse 660 verlegt.

Publikation zur Geschichte der städtischen Obdachlosenhilfe

Die städtische Obdachlosenhilfe kann auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken. In ihr spiegeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und Werte der Zeit, und sie zeigt den Umgang von Politik und Behörden mit Obdachlosigkeit als einem der prekärsten Symptome von Armut und anderen individuellen und strukturellen Herausforderungen. Die Angebote der Wohnintegration wurden laufend entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen weiterentwickelt. Wo einst obdachlose Menschen in den Nächten die Wärme der Öfen von Ziegelfabriken aufsuchten, zeichnet sich die Stadtzürcher Wohnintegration heute durch ein hohes Mass an Flexibilität aus. Die im Herbst veröffentlichte Publikation «Obdachlosenhilfe und Wohnintegration der Stadt Zürich» bietet allen Interessierten einen kompakten Überblick über die Geschichte, den aktuellen Stand und die Grundlagen der städtischen Wohnintegration und Obdachlosenhilfe.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen



Städtische Notschlafstelle in einem ehemaligen Sanitätsbunker unterhalb des Hallenbads City. (Bild: Tages-Anzeiger, 14.11.1964)

20 Jahre Online-Schadensminderung

Nach zwanzig Jahren erfuhr saferparty.ch, im Berichtsjahr einen Relaunch. Das moderne Design und die übersichtliche Struktur rücken die Substanzinformationen und -warnungen ins Zentrum. Die Website mit ihren mehreren Hunderttausend Zugriffen pro Jahr ist eine der wichtigsten Online-Informationsquellen rund um illegale Substanzen und wirkt risikomindernd auf ein sehr heterogenes Publikum. Ebenfalls ein Jubiläum verzeichnete das Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ), das vor fünfzehn Jahren als erste Fachstelle der Schweiz neben Drogeninformation und -beratung auch ein ambulantes Drug Checking angeboten hat. Die Erkenntnisse aus dem DIZ (Substanzanalysen, Beratungsgespräche usw.) bilden die wichtigste Informationsquelle für die Website saferparty.ch.

Opportunity Zürich – erfolgreiche erste Durchführung

Das 2021 erstmals durchgeführte Programm «Opportunity Zürich» bildet geeignete Sozialhilfebeziehende in acht Monaten zu Web-Developerinnen und Web-Developern aus. 25 Teilnehmende – 9 Frauen und 16 Männer – sind im April nach einem erfolgreich absolvierten Assessment mit grosser Motivation gestartet. Unter ihnen sind ehemalige Gastronomiemitarbeitende, Verkäuferinnen, Betriebsassistenten und insbesondere auch Personen ohne und mit wenig beruflicher Erfahrung. Begleitet von einem Team aus Trainerinnen und Trainern sowie Coaches haben die Teilnehmenden innert kürzester Zeit Kompetenzen in den Bereichen CSS, Java Script und CMS-Systemen erworben und in Projekten direkt in die Praxis umgesetzt. Im vierten Quartal standen Einsatzplätze in der Privatwirtschaft an. Diese wurden von Firmen wie Swica oder Mobiliar ermöglicht. Zweiundzwanzig Teilnehmende konnten das sehr herausfordernde Programm erfolgreich abschliessen. Einige von ihnen haben bereits Anschlusslösungen gefunden.



Die Teilnehmenden der ersten Durchführung des Opportunity-Zürich-Programms in Oerlikon. (Bild: Olivier Brandenburg)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	353	341	325	318	343
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Einzelzimmer	–	–	44	42	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	49	55	56	62	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	52	51	51	51	50
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	171	167	150	161	147
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Wohnung	–	–	30	30	30

Personen

Notschlafstelle	Person	572	560	492	411	381
Nachtpension	Person	42	35	35	36	36
Ambulante Wohnintegration	Person	364	344	333	342	351
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Person	–	–	36	48	50
Stationäre Wohnintegration	Person	65	70	74	79	92
Notunterkunft für Familien	Person	336	299	296	233	206
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	73	74	68	54	61
Übergangswohnen für Familien	Person	771	713	645	679	644
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Person	–	–	31	51	49

¹ Neues Angebot seit 1. Juli 2019.

² Neues Angebot seit 1. August 2019.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
Treffpunkte	Stunden	5 244	5 206	5 248	4 948	5 151
Saferparty Streetwork ¹	Stunden	1 162	1 178	1 168	1 103	1 300
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3 228	3 232	3 250	2 020	1 607
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	9 809	9 316	8 428	5 422	6 892

Konsumationen

Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	57 357	58 676	57 330	50 510	51 296
	Inhalationen	176 120	171 838	174 716	142 309	191 280

Präsenz im öffentlichen Raum

sip züri	Patrouillen- stunden ²	10 568	9 843	9 748	11 059	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	19 515	18 960
Saferparty Streetwork	Mitarbeiter- stunden ⁴	2 532	2 928	2 763	2 239	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	698	388
Flora Dora	Mitarbeiter- stunden ⁴	4 387	4 786	5 006	4 021	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	1 908	3 391
Ein Bus	Mitarbeiter- stunden ⁴	–	–	4 370	3 066	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	1 305	1 208

Drug-Checking

Saferparty Streetwork	Analysen	2 033	2 165	2 280	1 807	2 545

1 Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro, sowie die Vor- und Nachbereitungszeit (Rapporte, Journalführung, ...), unabhängig der Anzahl Personen pro Patrouille.

3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit.

4 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen, Vor- und Nachbereitungszeit.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
In Kitas	Betreuungstage	86 836	93 738	93 978	82 825	97 552
Krisenintervention	Betreuungstage	6 240	5 813	6 941	7 294	7 373
Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Besuche und Übergaben	–	576	549	1 031	1 513

Betreute Kinder

In Kitas	Kinder ²	557	576	574	588	605
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder ²	45	36	38	40	34

Betreute Familien

Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Familie	–	58	50	78	78

Ausbildungsverhältnisse

Fachperson Betreuung	Ausbildungs- verhältnisse ²	58	58	61	58	66
Höhere Fachschule	Ausbildungs- verhältnisse ²	13	11	9	10	7

Wissenstransfer

Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	74	37	59	13	26
Zeitaufwand ³	Stunden	–	293	275	41	79

1 Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.

2 Am Stichtag 31. Dezember.

3 Wird erst seit 1. Juli 2018 erhoben.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	142	135	127	114	93
Qualifizierung ³	Arbeitsplatz ²	21	25	16	14	33
Teillohn	Arbeitsplatz ²	461	455	429	417	393
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	225	221	199	172	156
Angebote für Jugendliche ⁴	Arbeitsplatz ²	64	96	175	155	145
Angebote für Menschen mit Handicap ⁵	Arbeitsplatz ²	70	71	69	71	82
Stellenvermittlung	Dossier ⁶	220	218	222	191	239

Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe

Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	251	256	254	156	253
Austritte	Austritt	702	665	686	476	628
Integrationsquote Total	Prozent	36	38	37	33	40
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	31	52	32	48	30
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	52	52	55	44	54
Integrationsquote Teillohn	Prozent	32	33	26	24	37
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	22	30	29	30	30

Integration bei Jugendlichen

Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	62	47	65	53	60

Jobkartenarbeit

Jobkarte	Stunden	162 102	158 535	149 802	118 364	124 414

1 Basisbeschäftigung und Werkatelier.

2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich».

4 Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.

6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtig zu stellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2017	2018	2019	2020	2021
Pendente Verfahren per 1.1.	1 237	1 058	1 081	1 263	1 174
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 825	4 841	5 332	4 988	5 561
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 004	4 818	5 150	5 077	5 429
Pendente Verfahren per 31.12.	1 058	1 081	1 263	1 174	1 306

Verfahren für Erwachsene	2017	2018	2019	2020	2021
Pendente Verfahren per 1.1.	1 218	1 219	1 217	1 233	1 186
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	7 593	8 071	8 190	7 697	7 510
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	7 592	8 073	8 174	7 744	7 380
Pendente Verfahren per 31.12.	1 219	1 217	1 233	1 186	1 316

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuknüpfen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	2 201	2 227	2 201	2 219	2 305
Anordnungen 1.1.–31.12.	413	359	374	447	452
Aufhebungen 1.1.–31.12.	387	385	356	361	384
Bestand per 31.12.	2 227	2 201	2 219	2 305	2 373

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	59	59	57	47	48
Anordnungen 1.1.–31.12.	9	14	8	13	9
Aufhebungen 1.1.–31.12.	9	16	18	12	7
Bestand per 31.12.	59	57	47	48	50

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	4 574	4 582	4 578	4 538	4 534
Anordnungen 1.1.–31.12.	485	500	470	473	529
Aufhebungen 1.1.–31.12.	477	504	510	477	547
Bestand per 31.12.	4 582	4 578	4 538	4 534	4 516

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	244	236	217	206	197
Anordnungen 1.1.–31.12.	1	1	0	1	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	9	20	11	10	9
Bestand per 31.12.	236	217	206	197	189

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und – bei Minderjährigen – deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beiständinnen und Beistände der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2017	2018	2019	2020	2021
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	235	226	225	250	245
Private Beistandspersonen	1 001	980	965	954	934

Anzahl betreute Personen	2017	2018	2019	2020	2021
Durch Berufsbeiständinnen und -beistände betreute Personen	5 774	5 753	5 725	5 805	5 856
Durch Privatbeiständinnen und -beistände betreute Personen	1 330	1 300	1 285	1 279	1 272

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minder-jähriger	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	299	282	280	281	276
Anordnungen 1.1.–31.12.	67	72	61	73	58
Aufhebungen 1.1.–31.12.	84	74	60	78	66
Bestand per 31.12.	282	280	281	276	268

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2017	2018	2019	2020	2021
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	0	1	3	3	2
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	77	87	58	85	82
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	61	55	63	49	48

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.7 Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der KESB

Die KESB der Stadt Zürich hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn sie selbst oder ihre Familien dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind. Die Corona-Schutzmassnahmen wie Schulschliessungen oder Anordnung von Homeoffice, aber auch die Angst vor Erkrankung und sozialer Isolation haben einen besonders starken Einfluss auf diese verletzlichen Menschen.

Die Massnahmen der KESB kommen erst in Frage, wenn Schutz und Unterstützung durch die Familie, nahestehende Personen, private oder öffentliche Dienste nicht gewährleistet werden können. Dieses Unterstützungsnetz ist in der Stadt Zürich sehr gut ausgebaut und wird auch während der Pandemie stark in Anspruch genommen.

In konkreten Einzelfällen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie aber auch bei der KESB spürbar. Die aktuelle Situation hat negative Entwicklungen bei schwierigen Familienkonstellationen teilweise beschleunigt, auch wenn die Pandemie immer nur einer unter mehreren Faktoren ist. Bei Besuchsrechtskonflikten besteht aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Verunsicherung ein gesteigerter Beratungsbedarf. Die Pandemie ändert nichts am Anspruch des Kindes auf angemessenen Kontakt zu beiden Elternteilen. In unsicheren Zeiten ist es sogar besonders wichtig, dass das Kind im Kontakt zu Vater und Mutter als seine wichtigsten Bezugspersonen zuverlässigen und kontinuierlichen Halt finden kann und dass Spannungen zwischen den Eltern nicht bei den Kindern landen. Kinder sind auf viel Kontinuität und Rhythmus angewiesen. Hier gilt darum der Grundsatz, dass Besuchskontakte weiter stattfinden.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120	10.11.2020 16.12.2020	Initiativkomitee, vertreten durch Markus Bischoff Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 41 lit. I der Gemeindeordnung beschliesst:
Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Art. 1 Zweck

- 1 Diese Verordnung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.
- 2 Zu diesem Zweck legt die Verordnung einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest.

Art. 2 Allgemeines

Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Zürich ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in dieser Verordnung.

Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine Beschäftigung verrichten.
- 2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche
 - lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
 - lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind und in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
 - lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
 - lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
- 3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 4 Höhe

- 1 Der Mindestlohn beträgt CHF 23 pro Stunde brutto.
- 2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.
- 3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet. Die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Verordnung, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieser Verordnung anzupassen.

Art. 5 Kontrolle

- 1 Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.
- 2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.
- 4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehlbaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.
- 5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

Art. 6 Bussen und Strafanzeigen

Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.

Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoß gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.

Art. 7 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Art. 8 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Ausformulierter Entwurf

Volksinitiative 740.100.120- 00031	11.11.2020 14.07.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Urs Helfenstein Volksinitiative: «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

- Die Stadt Zürich stellt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicher.

Im Rahmen des Pilotversuchs erhält eine Gruppe von in Zürich angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein monatlich auszubezahlendes, gegenleistungsloses Grundeinkommen, das unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichtet wird.
- Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Zürich üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag / Integrationszulage pro Person liegen.
- Die Stadt soll auf die Versuchsteilnehmenden nach Möglichkeit eine auf dem Einkommen basierende progressive Sondersteuer berechnen. Der Auszahlungsbetrag verringert sich bei diesen Teilnehmenden um diese berechnete Steuer, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen Null erreicht.
- Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
- Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Zürich für eine oder mehrere Schweizer Hochschulen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nach wissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.
- Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
- Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig und beruht auf Kooperation.
- Die Stadt Zürich sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen in der Schweiz, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Abschreibung Nein

Die Stadt Zürich nimmt seine Möglichkeiten wahr, um mit dem Bund ins Gespräch zu kommen und sich für die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen. Inzwischen haben sich der 2020 entstandenen Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» weitere acht Städte angeschlossen. Zürich übernimmt dabei die Koordination der Arbeiten der Allianz. Die Allianz hat sich beispielsweise gegenüber dem Bundesparlament für die Erhöhung des Kontingents im Rahmen des Resettlement-Programms eingesetzt. Derzeit werden weitere Wege diskutiert, um das Anliegen der Städte zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zu untermauern und mit dem Bund im Gespräch zu bleiben.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5 % der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfängende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Abschreibung Nein

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 21 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 % der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Erfüllung der «1 %-Klausel» durch das SD jährlich überprüft.

Die vertiefte Auswertung zeigt, dass die Genossenschaften 440 Wohnungen (2.49 %) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die vereinbarten 1 %. Besonders zum Zug kommen dabei die Stiftung Domicil (166 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (115 Wohnungen) und das SD (77 Wohnungen).

Die Erfüllung der «1 %-Klausel» pro beteiligter Genossenschaft liegt insgesamt mit 172 Wohnungen unverändert bei rund 97 %, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als 1 % zur Verfügung gestellt, wenige andere hingegen die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben. Das vertiefte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.

Abschreibung Nein

Insgesamt hat sich die Situation bezüglich des Männeranteils in den stadteigenen Kitas 2021 gegenüber 2020 nicht wesentlich verändert. Für die Begründungen verweisen wir auch auf die Ausführungen 2020 zum Postulat.

Die Männerquote in diesem Beruf ist stark von Umfeldfaktoren abhängig und nur bedingt beeinflussbar durch eine Arbeitgeberin oder einen Arbeitgeber. Nach wie vor scheint es so, dass die jungen Männer mit Interesse an einer beruflichen Tätigkeit mit Kindern eine Lehre im Hort bevorzugen. Darauf deutet auch der hohe Männeranteil im Hort hin, den der Geschäftsbereich Kinderbetreuung im Auftrag des SSD betreibt.

2021 ist beim ausgebildeten Personal der Männeranteil 2021 um 1 % gesunken, erfreulicherweise jedoch bei den Lernenden leicht um 2 % gestiegen. Von 34 Neueintritten waren 4 Männer.

In Bewerbungsverfahren waren durchschnittlich 90 % der A-Dossiers von Frauen, 10 % von Männern. Nicht selten bewirbt sich überhaupt kein Mann für eine ausgeschriebene Stelle. Auffällig ist, wie bereits 2020 erläutert, dass ein bedeutender Teil der Bewerbungen den Anforderungen an die Stellen nicht genügen. Bei den Bewerbungen der Männer sind dies mehrheitlich Bewerber, welche über keine Erfahrung im Kleinkindbereich verfügen (z. B. Sozialarbeiter Erwachsene, Quereinsteiger, Studium in einer anderen Fachrichtung).

In Gesprächen mit männlichen Angestellten betonen diese, dass sie die Stadt Zürich als attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin empfinden und die Möglichkeit von Teilzeitarbeit (oft für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und zur Weiterbildung (z. B. HF Kindererziehung) schätzen. Erkennbar ist aber auch, dass sie oft ihre Zukunft nicht in der Arbeit in einer Kita sehen, sondern sich weiterbilden möchten (z. B. Studium Soziale Arbeit) oder planen, in eine andere Tätigkeit zu wechseln (z. B. Hort).

Bei der aktuell laufenden Lehrstellenselektion für Sommer 2022 (Stand 13. Dezember 2021) konnten von 23 Lehrstellen bisher 11 mit fünf Männern und sechs Frauen besetzt werden (Männerquote 45,5 %).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Abschreibung Nein

Das Sozialdepartement hat diverse Möglichkeiten umgesetzt, um die Anliegen des Postulats zu erfüllen. Der Schreibdienst der Sozialen Dienste wurde zentralisiert und ausgebaut. Eine Beraterin im Schreibdienst unterstützt fast ausschliesslich bei der Wohnungssuche. Dem Wohnungserhalt bei Sozialhilfeklienten und -klientinnen wird viel Gewicht beigemessen (z. B. durch Übernahme Mietzinsausstände, Wohntraining). In Ergänzung wurde per 1. Januar 2022 das Pilotprojekt «WohnFit» des Vereins Caritas Zürich in die Regelstruktur überführt. Damit erhalten Personen in prekären Wohnsituationen (unabhängig von allfälligem Sozialhilfebezug) Unterstützung von Freiwilligen bei der Wohnungssuche und ihre Wohnungssuchkompetenzen werden gefördert.

Das Engagement der Stadt in dieser Thematik wird weiter vertieft, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Abschreibung Nein

Die Stadt Zürich engagiert sich weiterhin dafür, die Situation von Asylsuchenden im Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich zu verbessern. Sowohl seitens SEM wie auch Stadt wurden zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung zur Verfügung gestellt. Innerhalb als auch ausserhalb des BAZ stehen Beschäftigungs- und Freizeitangebote für die Bewohnenden zur Verfügung – die aufgrund der Corona-Pandemie allerdings nicht immer im vorgesehenen Umfang realisiert werden konnten. Die Jugendlichen können neben dem Besuch der regulären Schule ausserhalb des Zentrums mittlerweile auch am Mittagstisch in der Schule teilnehmen. Für kleinere Kinder bietet das Marie Meierhofer Institut, finanziert durch die Stadt Zürich, weitere Freizeitangebote an. Auch dieses Jahr konnte aufgrund der pandemischen Lage z. B. der Begegnungsraum, betrieben vom GZ Wipkingen, nicht wie ursprünglich geplant betrieben werden das Postulat noch nicht zur Abschreibung beantragt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventionsmassnahmen umzusetzen.

Abschreibung Nein

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, verzögerten sich die geplanten inhaltlichen und strukturellen Anpassungen beim Verein Fanarbeit Zürich. Die Forderungen des Postulats werden im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Finanzierung ab 2023 aufgenommen.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Abschreibung Nein

Für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich steht aufgrund der zusätzlichen, vom Gemeinderat gesprochenen Ressourcen sowie derjenigen des Staatssekretariats für Migration (SEM) mehr Personal zur Verfügung. Daneben stellt sich die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) organisatorisch und fachlich in diesem Bereich stets noch besser auf, um zur Verbesserung der Situation im BAZ Zürich unter Berücksichtigung der Vorgaben des verantwortlichen SEM beizutragen (z. B. Aufbau einer Leitung Betreuung MNA). Im von der Stadt Zürich finanzierten Begegnungsraum können ausserdem zielgruppenspezifische Angebote für die MNA angeboten werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch der Schule, welche die MNA besuchen, erlaubt ebenfalls eine integrativere Betreuung. Mittlerweile liegt auch das Betreuungskonzept des SEM für den MNA-Bereich vor, bei dessen Erarbeitung die AOZ miteinbezogen wurde. Die Implementierung zeigt weiteres Verbesserungspotenzial in diesem Bereich auf, das weiterbearbeitet wird.

Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Abschreibung Nein

Im ersten Betriebsjahr des Bundesasylzentrums (BAZ) wurden bereits einige Anpassungen erreicht (z. B. Betreuung MNA, Angebote für Beschäftigung und Tagesstruktur). Das zweite Betriebsjahr war geprägt von der Corona-Pandemie. Bestehende Austauschmöglichkeiten zwischen der Quartierbevölkerung und den Asylsuchenden, beispielsweise im Begegnungsraum, waren zwischenzeitlich stark eingeschränkt. Weitere Massnahmen zur Nutzung des Spielraums als Standortgemeinde werden geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Abschreibung Nein

Insbesondere ab der Zuweisung von Geflüchteten zum Kanton und anschliessend zur Gemeinde besteht die Möglichkeit, einzelfallorientiert eine mögliche Lösung in der Unterbringung von LGBTIQ-Geflüchteten zu erwirken. Eine wichtige Voraussetzung für das Ergreifen von solchen Massnahmen ist, dass sich die betroffenen Geflüchteten gegenüber den Mitarbeitenden der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) offenbaren. In ihrer Arbeit ist die AOZ bereits sehr auf den Aufbau eines solchen Vertrauensverhältnisses bedacht. Ausserdem bietet sie gemeinsam mit zielgruppenspezifischen zivilgesellschaftlichen Organisationen Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden zum Thema an. Zusätzlich findet ein regelmässiger Austausch zwischen der AOZ, den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Stadt Zürich statt.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Abschreibung Nein

Die Gestaltung der Unterbringung von MNA und jungen Erwachsenen auf kantonaler bzw. städtischer Ebene befindet sich derzeit in einer Weiterentwicklungsphase. Auf städtischer Ebene wird das Angebot der Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) weiter ausgearbeitet, diversifiziert und adaptiert. Bestehende kleinere Wohngruppen kommen dem Ziel der kleinräumigeren Unterbringung etwas näher. Der Fokus bei der weiteren Ausarbeitung des BBJE liegt neben der primären Sicherstellung der Konstanz vermehrt auf einer noch besseren Durchmischung und einer stärkeren Einbettung in den städtischen Kontext.

Motion 2018/16	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teil- revision der städtischen Stipendienverordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 % der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Abschreibung Nein

Das Sozialdepartement hat sich Gedanken gemacht, wie mit dem Thema Digitalisierung in der Soziokultur umgegangen wird. Die Ergebnisse werden in die Sammelweisung Soziokultur einfließen. (Beratung im Gemeinderat Ende 2023, voraussichtliches Inkrafttreten 1. Januar 2025).

Ein Pilotversuch zur Digitalisierung mit soziokulturellen Angeboten hat ausserdem schon gestartet. Die Quartierplattform mit dem Namen «MeinQuartier.Zuerich» soll den verschiedenen lokalen Organisationen wie z.B. Gemeinschaftszentren als gemeinsame Plattform zur Vernetzung, für Information und für den Austausch mit der Bevölkerung dienen.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Abschreibung Nein

Die Stadt Zürich hat den Zusammenschluss von mittlerweile sechzehn Schweizer Städten in der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» bzw. «Alliance des villes et communes pour l'accueil des réfugié-e-s» angeregt, welche sie auch koordiniert. Diese Allianz fordert den Bund auf, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen sowie das Resettlement-Kontingent zu erhöhen und hat ihre Bereitschaft signalisiert, ihren Beitrag zur zusätzlichen Aufnahme über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zu leisten. Im Vordergrund steht aktuell die Einflussnahme auf Bundesebene, zukünftig soll auch der internationale Kontext stärker berücksichtigt werden.

Postulat 2019/16	16.01.2019 22.01.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Postulat 2020/469	23.10.2019 28.10.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.

Postulat 2019/501	20.11.2019 14.04.2021	Natalie Eberle (AL) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder in folgenden Bereichen einfließen:

- bei der Stadtraumplanung, insbesondere bei der Planung von Schulwegen und der Strassenraumplanung generell
- bei der Planung und Realisierung von Spielplätzen
- beim Schulhausbau sowie bei der Planung und der Gestaltung des schulischen Aussenraumes
- Einbezug in der Gestaltung des Schulalltags
- bei der Entwicklung von Kulturangeboten – insbesondere der Umsetzung des im neuen Kulturleitbild beschriebenen Kinder- und Jugendtheaters

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Abschreibung Nein

Die Angebote der Abteilung «Berufliche und Soziale Integration» der AOZ, wie z.B. «Integration Intensiv», «Trampolin Basic» und Brückenangebote, sind auf die berufliche Integration von geflüchteten Jugendlichen spezialisiert und werden seit 2021 im Rahmen der Integrationsagenda Zürich als akkreditierte Angebote geführt. 2021 konnten in den Programmen teilweise über 80 % der Teilnehmenden Jugendlichen in eine nachhaltig berufliche Anschlusslösung integriert werden.

Das Angebot «Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (BBJE) der AOZ befindet sich nach wie vor im Auf- und Ausbau. Gleichzeitig werden auf städtischer Ebene die zahlreichen bestehenden Angebote stärker an die Bedürfnisse der jungen Erwachsenen adaptiert und ausgebaut.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/524	04.12.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben. Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.

Postulat 2019/526	04.12.2019 14.04.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)» bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubruggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals; d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfuktuation).

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Postulat 2020/257	17.06.2020 26.08.2020	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

Die Wirkung dieser Massnahmen ist nach ca. 4 Jahren zu evaluieren. Diese Ergebnisse sind in den Entscheid einzubeziehen, welche Massnahmen weitergeführt werden.

Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung». Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration
Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.		
Postulat 2020/529	25.11.2020 06.01.2021	Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drogen-Checking auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit dem Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ) und allenfalls anderen Anbietern die Öffnungszeiten für das Drogen-Checking besser auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours» ausrichten kann. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag soll in der Nähe der Langstrasse ein niederschwellig zugängliches Testangebot zur Verfügung gestellt werden, mittels welchem Konsumentinnen und Konsumenten zumindest die geläufigsten Partydrogen umgehend analysieren lassen können.		
Motion 2020/542	02.12.2020 03.03.2021	Marion Schmid und Sofia Karakostas (beide SP) Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.		
Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt. Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.		
Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.		
Postulat 2021/45	03.02.2021 14.04.2021	Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen
Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Personengruppen keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie aufgrund ihrer finanziellen Situation darauf angewiesen wären. Im Bericht sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Zugang zur Sozialhilfe erleichtert bzw. ermöglicht und die materielle Situation der betroffenen Menschen verbessert werden kann.		
Postulat 2021/46	03.02.2021 14.04.2021	Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen
Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie die materielle Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen («Working Poor») verbessert werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/74	03.03.2021 14.04.2021	AL-Fraktion Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat ein Ersatzeinkommen für Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen oder kein Arbeitslosengeld erhalten.		
Postulat 2021/112	17.03.2021 09.06.2021	Natalie Eberle und Willi Wottreng (beide AL) Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen sozialräumlich wie elektronisch niederschwelliger gestaltet werden kann. Der Stadtrat soll darauf hinwirken, dass Mütter- und Väterberatungsstellen dezentral und somit in die belebten Zentren der Quartiere verlegt werden, möglichst in Kombination mit anderen öffentlichen Nutzungen wie Gemeinschaftszentren. Zudem soll er ein Konzept ausarbeiten, wie Beratungen, niederschwellig auf elektronischem Weg, zum Beispiel anhand der heute genutzten Sozialmedia-Tools, angeboten werden können.		
Postulat 2021/142	31.03.2021 09.06.2021	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP) Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stop-Shops»)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stop-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.		
Postulat 2021/270	16.06.2021 14.07.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat so rasch wie möglich eine Weisung zur Aufstockung des Pilotprojektes zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben, vorlegen kann.		
Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenswürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrum auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.		

**Sozial-
behörde**

Geschäftsbericht

1. Organisation und Aufgaben	441
2. Jahresschwerpunkte	442
3. Sonderfälle	443
4. Begehren um Neubeurteilung	444
5. Inspektorat	445

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe (ausgenommen Asylfürsorge vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2021) sowie die Berichterstattung an den Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt die Sozialbehörde formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements, die oder der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Sozialbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Begehren um Neu Beurteilung von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Verfügungen der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK): Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge von den Sozialen Diensten und AOZ. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz die 1. oder 2. Vizepräsidentin und der 1. oder 2. Vizepräsident innehaben. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin oder der Departementssekretär übernimmt dabei die Aufgabe als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2021 fünfmal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ.

Neue Mitglieder der Sozialbehörde

Am 26. Mai 2021 wählte der Gemeinderat Richard Blättler (AL) als Nachfolger von Silvia Domeniconi in die Sozialbehörde. Lucrezia Bernetta (SP) wurde am 8. September 2021 als Nachfolgerin von Ursula Binggeli gewählt.

Wechsel in der Geschäftsführung

Am 1. November 2021 übernahm Iris Pulfer als neue Departementssekretärin im Sozialdepartement die Geschäftsführung der Sozialbehörde.

Neue Richtlinien

Die Totalrevision der Gemeindeordnung zog auch Änderungen bei der Sozialbehörde nach sich. Die Sozialbehörde beschloss die neue Richtlinie für das Inspektorat, die Richtlinie nach Asylfürsorgeverordnung sowie die Anpassungen der Kompetenzordnung, des Organisations- und Kompetenzreglement und der Geschäftsordnung der Sozialbehörde, welche alle auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurden.

Gemäss Organisationsreglement wurden auf der Website die Interessenbindungen der Behördenmitglieder offengelegt.

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2021 insgesamt 17 Mal (im Jahr 2020 16 Mal) und entschied über 298 Sonderfälle von Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2017	2018	2019	2020	2021
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	212	242	252	238	298
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	149	182	204	180	228
– bewilligte Unterstützung	138	170	191	174	217
– abgelehnte Unterstützung	11	12	13	6	11
Selbstständigerwerbende	53	50	41	55	58
– bewilligte Unterstützung	47	42	34	43	52
– abgelehnte Unterstützung	6	8	7	12	6
Rückerstattung	8	8	4	2	8
– Verzicht	–	1	1	–	1
– Nichtverzicht	8	7	3	2	7
Diverses	2	2	3	1	4
– bewilligte Leistungen	2	2	2	1	4
– abgelehnte Leistungen	–	–	1	–	–

4. Begehren um Neubeurteilung

Die Sonderfall- und Einsprachekommission führt bei Begehren um Neubeurteilung eine Vorprüfung durch und gibt anschließend eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab. 2021 entschied die Gesamtbehörde über 260 Begehren von Klientinnen und Klienten um Neubeurteilung von Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2017	2018	2019	2020	2021
Total der Begehren, über die entschieden wurde	353	259	305	308	260
Gutheissungen	75	66	62	59	53
Abweisungen	161	103	128	130	100
Teilweise Gutheissungen	68	53	59	48	59
Nichteintretensentscheide	27	18	36	49	30
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	22	19	20	22	18
Pendenzenstand ¹	167	205	178	155	114
Gegenstand					
Rückerstattung	166	148	127	163	135
Ausbildung	–	3	1	1	3
Miete	9	2	7	5	2
Verrechnung	13	14	18	11	11
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	36	20	37	23	22
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	5	5	9	8	13
Anspruch	21	7	18	13	10
Abrechnung	9	7	12	21	13
Selbstständige Erwerbstätigkeit	–	1	1	2	1
Leistungskürzung	1	–	1	1	–
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	–	–	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	18	9	20	20	15
Auflagen	75	43	54	40	35

¹ Jeweils per 31. Dezember.

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Seit dem 1. Juli 2021 ist im Kanton Zürich eine Änderung des Sozialhilfegesetzes in Kraft, die den rechtmässigen Einsatz von Observationen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylfürsorge unter bestimmten Voraussetzungen wieder ermöglicht. Im Gegensatz zu anderen Ermittlungsmassnahmen muss die Observation von einem Mitglied des Bezirksrats genehmigt werden. Ebenfalls neu sind die Beschränkungen für die Durchführung von Observationen (Zeitraum, zulässige Mittel). Die neuen Bestimmungen im Sozialhilfegesetz und die Wiederaufnahme der Kerntätigkeit des Inspektorats erforderten die Überarbeitung aller Arbeitsgrundlagen, insbesondere der Richtlinie der Sozialbehörde, und die Beschaffung von Fahrzeugen und Hilfsmitteln. Das Inspektorat wird die Observationstätigkeit Anfang 2022 wiederaufnehmen.

Im Jahr 2021 gingen elf Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste ein, fünf konnten abgeschlossen werden. Acht Ermittlungsaufträge waren zum Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung zudem auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) zur Verfügung. Dessen Ermittlungsaufträge sind in der untenstehenden Statistik nicht aufgeführt und berücksichtigt.

Von Seiten der AOZ sowie von anderen Gemeinden gingen im Jahr 2021 keine Aufträge ein.

Aufgrund der geringen Anzahl an Aufträgen im Berichtsjahr, wurden die Mitarbeitenden des Inspektorats ganz oder teilweise in anderen Bereichen des Sozialdepartements eingesetzt.

Auftragsübersicht	2017*	2018*	2019*	2020*	2021*
Aufträge	29	12	7	2	11
Abschlüsse	53	20	9	2	5
Pendenzen am Jahresende	14	3	1	1	8
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	59 %	58 %	86 %	50 %	63 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Sozialhilfebeziehenden	54 %	54 %	51 %	50 %	50 %

* Ohne Observationen.

5. Inspektorat

Bei fünf Aufträgen an das Inspektorat bestand der Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten Vermögenswerten im Ausland. Bei sechs anderen bestand der Verdacht auf nicht deklariertes Einkommen bzw. Nebeneinkommen.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)	2017	2018	2019	2020	2021
Nicht deklariertes Einkommen	11	10	0	1	5
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	15	7	0	1	5
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	5	4	0	0	1
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	3	2	0	0	1
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	17	8	7	1	5
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2 264	2 377	2 392	1 834	1 815

Wegen der geringen Anzahl an Ermittlungsaufträgen erübrigt sich ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Jahre.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlüsse	53	23	9	2	5
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	14 (26 %)	12 (52 %)	4 (44 %)	0 (0 %)	2 (40 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	39 (74 %)	11 (48 %)	5 (56 %)	2 (100 %)	3 (60 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	32	11	1	0	0
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	11	6	4	0	0
c. nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	7	6	1	0	0
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	0	1	0	0	0
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	27	3	6	2	3
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	30	7	4	1	0

Bei den drei bestätigten Fällen lag jeweils kein eigentlicher Verdachtsgrund betreffend unrechtmässigen Bezugs vor. Die Abklärungen wurden im Sinne einer Unterstützung durchgeführt. Es handelte sich um Fälle mit Klientinnen und Klienten, für die eine Beistandschaft besteht und die aufgrund ihrer Lebensumstände selbst nicht in der Lage sind, Informationen über ihre Vermögenswerte im Ausland in Erfahrung zu bringen und Unterlagen wie Grundbuchauszüge oder Wertgutachten zu beschaffen.

Abgesehen von den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde bearbeitete das Inspektorat 23 Abklärungsaufträge für die Abteilung «Vertiefte Abklärungen» sowie drei Abklärungsaufträge für die Abteilung «Zentrale Rückerstattungen» der Sozialen Dienste. Der Gegenstand dieser Abklärungsaufträge betraf fast ausschliesslich Liegenschaftsbesitz im Ausland und Internetrecherchen. Die Unterstützung durch das Inspektorat wurde von den genannten Abteilungen etwa gleich häufig wie im Vorjahr in Anspruch genommen. Das Inspektorat hat in diesem Rahmen wesentlich zur Feststellung von nicht deklarierten Vermögenswerten und zur Klärung weiterer wichtiger Sachverhalte beigetragen.

